

Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 5

Helga Gripp

ZUR STRUKTUR EHELICHER INTERAKTION

**Determinanten der Genese pathologischer
Kommunikationsformen in der Ehe
und ihre Behandlung in der Therapie
Eine Fallanalyse**

**Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
Berlin 1976**



10034063

Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 5

Helga Gripp

ZUR STRUKTUR EHELICHER INTERAKTION

**Determinanten der Genese pathologischer
Kommunikationsformen in der Ehe
und ihre Behandlung in der Therapie
Eine Fallanalyse**

**Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
Berlin 1976**

0 9 6 1 2 0 4 2 4 5

Materialien aus der Bildungsforschung

In dieser Reihe veröffentlicht das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Arbeitsmaterialien (Diskussionsgrundlagen und Dokumentation), die nicht den Charakter abgeschlossener Forschungsberichte tragen, aber dem jeweils interessierten Fachpublikum zugänglich gemacht werden sollen.

Bestellungen werden erbeten an die Verwaltung des Instituts, Lentzeallee 94, 1000 Berlin 33, bei gleichzeitiger Überweisung von 22,- DM auf das Konto Nr. 09100588 der Sparkasse der Stadt Berlin West.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des Instituts gestattet.

Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| I. Familienbeobachtung: Konzept und methodisches Vorgehen | 1 |
| II. Zum theoretischen Vorverständnis und zum methodischen Vorgehen dieser Arbeit | 28 |
| III. Präsentation der Familie | 48 |
| IV. Zur inneren Logik spezifischer Interaktionsformen zwischen Herrn und Frau B. | 60 |
| 1. Kommunikationsanalyse III, S. 104-108 | 63 |
| 1.1 Diskussion | 127 |
| 2. Kommunikationsanalyse III, S. 39-45 | 130 |
| 2.1 Diskussion | 185 |
| 3. Kommunikationsanalyse III, S. 152-156 | 188 |
| 3.1 Diskussion | 275 |
| 4. Zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse der Kommunikationsanalysen: Die spezifischen Kommunikationsformen des Ehepaares B. und das die Interaktion der B's strukturierende Prinzip der Schuldzuweisung | 277 |
| V. Zum Zusammenhang von spezifischen kommunikationsrelevanten Themen in der Ehe B. und bestimmten psychischen Dispositionen beider Ehepartner | 280 |
| 1. Herrn B's Kritik am "forschen Ton" seiner Frau | 281 |
| 2. Frau B's Kritik am fehlenden familialen Engagement ihres Mannes | 288 |
| 3. Die Sonntagsproblematik | 299 |
| 4. Die Verwandtschafts- und Berufsproblematik | 309 |
| VI. Die Bedeutung des "Schuldzuweisungskalküls" für die Struktur der Beziehung zwischen Herrn und Frau B. | 330 |

| | | |
|-------|--|-----|
| VII. | Zur Eigendynamik von Sprache als Medium menschlicher Kommunikation | 339 |
| 1. | Theoretischer Exkurs: Konstitutionstheoretische Annahmen zum Problem intersubjektiver Verständigung | 339 |
| 2. | Das Theorem der "affektiven Solidarität" (Oevermann) und seine Bedeutung für den Verständigungsprozeß in der Ehe | 346 |
| 3. | Schuldzuschreibungsstrategien und "affektive Solidarität" in der Ehe B. | 354 |
| 4. | Kommunikative Interaktion und emergierende Sinnstrukturen | 359 |
| VIII. | Probleme der Ehepaartherapie | 372 |
| 1. | Das Schuldzuweisungskalkül im Ablauf der Therapie des Ehepaares B. | 372 |
| 2. | Diskussion der Ergebnisse | 416 |
| 3. | Zum Problem der Bedingungen der Möglichkeit von Ehepaartherapie | 425 |
| IX. | Abschließende Bemerkungen zu den Ergebnissen dieser Arbeit | 438 |
| | Literaturverzeichnis | 452 |

Vorwort

Die hier vorliegende Arbeit stellt zu einem großen Teil Forschungsergebnisse einer Arbeitsgruppe vor, die neue Methoden der Familienbeobachtung sowie neue Verfahren der Auswertung von Beobachtungsergebnissen zu entwickeln sucht.

Die Mitglieder dieser 1969 in Frankfurt konstituierten Gruppe, der ich selbst seit 1973 angehöre, sind: Tilman Allert, Jürgen Krambeck, Elisabeth Konau und Yvonne Schütze. Die Forschungsgruppe wird geleitet von Ulrich Oevermann.

Das Frankfurter Familienbeobachtungsprojekt ist Teil des Gesamtprojekts "Elternhaus und Schule", das unter der Leitung von Ulrich Oevermann, Lothar Krappmann und Kurt Kreppner steht und im Rahmen des Forschungsprogramms des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin durchgeführt wird.

Die einzelnen Arbeitsschritte der Familienuntersuchungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Sigmund-Freud-Institut durchgeführt.

Der hier vorgelegte Forschungsbericht muß als eine Art Zwischenbilanz verstanden werden, in der die Ergebnisse einer bestimmten Arbeitsphase unter einem spezifischen Gesichtspunkt zusammengefaßt werden. Erkenntnisleitendes Interesse dieser Arbeit war, die Verknüpfung von Psychischem und Sozialem analytisch näher zu bestimmen. Die Auswahl und die Bearbeitung des empirischen Materials wurde auf diesen Fokus hin zentriert.

Neben der Dissertation von Yvonne Schütze: "Zum Zusammenhang von innerfamiliärer Kommunikationsstrukturen und intra-psychischer Organisation des Kindes" liegen von der hier vorgestellten Arbeitsphase kaum Veröffentlichungen vor. Als erste Dokumentation unserer Projektarbeit ist ein von Ulrich Oevermann und der Gruppe verfaßter Bericht erschienen, der auf dem Soziologentag in Kassel vorgelegt wurde und der in der Dokumentation des 17. Soziologen-

tags erscheinen wird. Neben diesen "Beobachtungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion. Theoretische und methodologische Fragen der Sozialisationsforschung" liegen einige interne Arbeitspapiere vor, deren Ausarbeitung und Publizierung die nächsten Arbeitsschritte des Projekts darstellen werden.

Es liegt in der Natur des Materials, daß dessen Bearbeitung in der hier präsentierten Abhandlung letztlich nur als Gruppenarbeit vorgenommen werden konnte. Deshalb sind die im folgenden vorgelegten Forschungsergebnisse immer auch als die Resultate intensiver Gruppendiskussionen zu verstehen, an denen alle Mitglieder der Gruppe und zu einem großen Teil auch die an der Untersuchung beteiligten Psychoanalytiker und Psychologen beteiligt waren. Für den hier vorgelegten Text zeichne ich selbstverständlich alleine verantwortlich.

Die Arbeit versteht sich als exemplarische Fallanalyse. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile: Der erste Teil ist auf die Herausarbeitung spezifischer, die Interaktion der Familie B. bestimmender kommunikativer Strategien und Themen zentriert. Im zweiten Hauptteil der Arbeit werden Protokolle der therapeutischen Sitzungen mit dem Ehepaar B. einer systematischen Analyse unterzogen. Darüber hinaus wird versucht, anhand der Ergebnisse dieser Analyse eine Einschätzung der Relevanz vorzunehmen, die unterschiedlich konzipierten Modellen von Ehepaartherapie zuzuschreiben ist.

Das Schlußkapitel schließlich versucht einen Bezug herzustellen zwischen dem spezifischen, methodischen Vorgehen der hier vorgelegten Arbeit und der das Projekt leitenden, theoretischen Annahmen einerseits und der darauf aufbauenden Forschungsstrategie andererseits.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal allen an den Diskussionen Beteiligten für die Anregungen danken, die ich erhalten habe, und um Verständnis bitten, daß es mir nicht immer möglich war, die Autorenschaft wichtiger Gedankengänge im nachhinein

noch identifizieren und dementsprechend personenspezifisch kenntlich machen zu können.

Mein Dank gilt vor allem auch dem Ehepaar B.¹, das mir durch seine Mitarbeit am Projekt und durch die Zurverfügungstellung der Untersuchungsprotokolle überhaupt erst ermöglicht hat, diese Arbeit konzipieren zu können. Obschon ich der Auffassung bin, daß in der vorliegenden Arbeit entscheidende Determinanten ihres ehelichen Beziehungszusammenhangs herauskristallisiert werden konnten, bin ich mir doch bewußt, daß der hier vorliegende Versuch, die spezifischen Umgehensweisen beider Ehepartner miteinander analytisch zu erfassen und auf der Folie bestimmter theoretischer Annahmen genetisch zu erklären, im wahrsten Sinne des Wortes nur als ein "Versuch" zu bezeichnen ist. Die Dynamik des ehelichen Geschehens, die Komplexität psychischer Strukturen konnte in dieser Arbeit - und kann wohl überhaupt - nur in Ausschnitten erfaßt werden. Ausschnitte eines Geschehens, das nur als Totalität "wirklich" zu erkennen wäre, stellen aber immer Verkürzungen dar. Daraus mag mein Gefühl des Unbehagens resultieren, den beiden Ehepartnern B., gemessen an meinem Anspruch, im letzten nicht gerecht geworden zu sein.

1 Alle in dieser Arbeit verwendeten Abkürzungen, Vornamen, Wohnorte usw. sind Projektbezeichnungen, die zum Zwecke der Unkenntlichmachung der Identität der Betroffenen erfunden wurden.

I. "Familienbeobachtung": Konzept und methodisches Vorgehen

Das in dieser Arbeit analysierte empirische Material wurde im Rahmen sogenannter "Familienbeobachtungen" gewonnen. Da es sich bei diesem Vorgehen um eine unkonventionelle und noch weithin unbekanntere Forschungsstrategie handelt, möchte ich im folgenden versuchen, die Logik unseres Vorgehens zu erläutern.

Dieser "Umweg" über die Beschreibung und Erklärung der diesem Teil des Projektes "Elternhaus und Schule" zugrunde liegenden Forschungsstrategie scheint mir unter anderem deshalb sinnvoll, weil das methodische Vorgehen der vorliegenden Arbeit als ein Reflex dieser Forschungskonzeption zu verstehen ist.

In einem zweiten Schritt soll dann das dieser Arbeit in einem engeren Sinne zugrunde liegende theoretische Vorverständnis expliziert werden.

1. Was heißt "Familienbeobachtung"?

Die von den Mitarbeitern des Projekts unter Leitung von Ulrich Oevermann entwickelte Methode der Familienbeobachtung muß in Zusammenhang mit der Zielsetzung des Projekts gesehen werden, in dem es uns um eine "kausalanalytisch gültige Interpretation der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes"¹ geht.

Die die Untersuchungen leitende Generalhypothese geht von der Annahme aus, daß die im Kind sich ausprägenden psychischen Strukturen nicht nur als das Ergebnis spezifischer Identifikationsprozesse zu verstehen sind, die sich auf die Übernahme von Merkmalen des besonderen und verallgemeinerten Identifikationsobjektes be-

1 Oevermann, U., unveröffentlichtes Arbeitspapier, S. 7.

ziehen, sondern daß die Ausbildung psychischer Strukturen auch und vielleicht maßgeblich als das Resultat der Verinnerlichung der in konkreten innerfamilialen Interaktionen sich manifestierenden Handlungsstrategien der Bezugspersonen verstanden werden muß.

Ein Ziel der Untersuchung ist demgemäß die "integrierte psychologische und soziologische Strukturbeschreibung einer konkreten Familie" (Oevermann), bei der die zu heuristischen Zwecken im allgemeinen vorgenommene strikte analytische Trennung zwischen psychischem System auf der einen Seite und sozialem System auf der anderen und der daran anschließenden Annahme einer ursächlichen Einwirkung des einen Systems auf das andere fragwürdig wird.

Stattdessen gehen die Untersuchungen des Projekts von der heuristisch leitenden Frage aus, ob und inwieweit von vornherein eine ganz spezifische Konstellation von Persönlichkeitsstrukturen einerseits und regelhaften Interaktionsformen andererseits als ein Ursachenkomplex für die Beschreibung familialer Identifikationsvorgänge anzusehen ist.

Oevermann hat diese Vorstellung mit dem Begriff eines "kausalanalytischen Spiralmodells" zu fassen versucht, "in dem auf der horizontalen Ebene die erhobenen psychologischen und soziologischen Variablen 'raumkonstant' angeordnet und in der vertikalen Ebene in einer regelmäßigen Folge zyklisch verkettet sind, so daß die 'Anfangspunkte' der Kausalinterpretation frei wählbar sind und die Kausalrichtung sowohl vom Psychischen zum Sozialen als auch vom Sozialen zum Psychischen und in der komplexen Analyse beide Richtungen gleichzeitig angesetzt werden können"¹.

Aus diesem das Projekt bestimmenden heuristischen Modell leitet sich die Art unseres forschungsmethodischen Vorgehens her.

1 Oevermann, U., a.a.O., S. 7 f.

Wenn wir der Auffassung sind, daß Sozialisationsvorgänge weder als rein maturationistische Prozesse, noch als bloße Reaktion des Individuums auf Einflüsse von "außen" zu verstehen sind, wenn wir eine 1:1 Korrespondenz zwischen innerpsychischem Niederschlag und sozialisatorischen Bedingungen für falsch halten, vielmehr davon ausgehen, daß die Entwicklung des Kindes in Abhängigkeit von den Interaktionsstrukturen seines Bezugfeldes gesehen werden muß, dann bedeutet das, daß ein Vorgehen nach klassischem Muster empirischer Sozialforschung wenig erfolgversprechend wäre. Nicht das Messen einzelner Beziehungs- und Bedingungskonstellationen wie zum Beispiel Mutter-Kind-Beziehung, Schichtzugehörigkeit und kognitiver und motivationaler Entwicklungsstand, Erziehungsstile und motivationale Entwicklung usw. kann für unsere Problemstellung sinnvolle Erkenntnisse bringen, sondern nur das Erfassen realer kommunikativer Interaktionsprozesse innerhalb der Familie kann dazu führen, daß es uns möglich wird, diese unsere These weiter zu spezifizieren und auszubauen.

Für die Entfaltung der Bewußtseinsstrukturen des Kindes schreiben wir also der sozialisatorischen Interaktion eine besondere Relevanz zu. Die sozialisatorische Interaktion sehen wir spezifisch dadurch gekennzeichnet, daß ein an der Interaktion Beteiligter - der Erwachsene - über mehr Interpretationskapazität verfügt als der andere - das Kind -, so daß eine Struktur der Beziehung entsteht, in der der Erwachsene immer einen "Vorsprung" in bezug auf die Dekodierungsfähigkeit des der Interaktion inhärenten Sinngehalts hat. Wir gehen weiter davon aus, daß der Erwachsene dem Handeln des Kindes im allgemeinen immer schon ein "Mehr" an Sinn unterstellt als jenes zu realisieren in der Lage ist, und daß es diese erst einmal für das Kind latent bleibenden Sinngehalte sind, die das Kind im Verlaufe seiner fortschreitenden Entwicklung, und das heißt durch die Wiederholung sinn-ähnlicher Interaktionsstrukturen "begreifen" lernen muß¹. Dieses inhaltlich-theoretische Vor-

1 "Lernen" ist diesem Verständnis nach, das sich an Ausführungen von Oevermann anlehnt, mit Erhöhung von Interpretationskapazität gleichzusetzen. Der These nach erweitert sich diese Interpretationskapazität in dem Maße, in dem vorgängig hergestellte, noch nicht begriffene Sinnstrukturen nach und nach durch Interventionen der Erwachsenen und qua reflektierender Abstraktion auf seiten des Kindes in dessen intentionale Verfügbarkeit gehoben werden. Vgl. Oevermann u.a., 1975.

Verständnis bestimmt unser forschungsmethodisches Vorgehen: Unsere Familienbeobachtungen versuchen, reale sozialisatorische Interaktionen zu erfassen, die in der zweiten Untersuchungsphase extensiv hermeneutisch auf deren Struktur und latente Sinngehalte hin ausgelegt werden. Unsere Untersuchungsmethode soll also beides zugleich erlauben: sowohl die Beobachtung komplexer realer familialer Prozesse als auch deren extensive hermeneutische Analyse. Beides glauben wir mit unserem Beobachtungsverfahren einerseits und unserem Analyseinstrument "Feinanalyse" andererseits erreichen zu können.

2. Das Beobachtungsverfahren

Unser Beobachtungsverfahren unterscheidet sich von den bekannten Versionen teilnehmender Beobachtung sowohl was das in dieses Verfahren eingehende theoretische Vorverständnis anbetrifft als auch was den Untersuchungsgang selbst angeht.

Vergleichen wir unser Vorgehen mit Arbeiten aus dem amerikanischen Forschungsbereich, bei dem es um das Beschreiben familialer Transaktionen geht, so fällt auf, daß diesen Arbeiten eins gemeinsam ist: Sie gehen im allgemeinen von einer Hypothese über "normales" kommunikatives Verhalten aus und versuchen, aus potentiellen Abweichungen von diesem Modell "normaler" Kommunikation in den untersuchten Familien (zumeist Familien mit einem schizophrenen Patienten) Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen spezifischen Kommunikationsdefiziten und der Entstehung psychopathologischen Verhaltens zu ziehen¹.

Bevorzugt gemessene Variablen sind dort zum Beispiel: "spontanes Übereinstimmen in gemeinsamen Abneigungen und Vorlieben"; "die Zeit des Beschlußfassens innerhalb einer Familie", also die Zeit, die eine Familie benötigt, um zu einer Einigung zu kommen,

¹ Vgl. die in Winter, W.D., und Ferreira, A.J., 1969, referierten Arbeiten.

und das "Ausmaß der Wunscherfüllung", das heißt das Maß der Einbeziehung der Wünsche und Neigungen der Einzelnen bei den Beschlüssen der Familie.

Einige Autoren bedienen sich projektiver Testmethoden, wie zum Beispiel des "Familien-Rorschachtests"¹, in denen es primär um die Messung von Wahrnehmungsmodalitäten ("focal attention") geht, andere wiederum gehen von entstandenen oder bestehenden Meinungsverschiedenheiten ("revealed differences") aus, um daran den Kommunikationsverlauf in der familialen Gruppe zu ermitteln².

Als Untersuchung aus dem deutschsprachigen Raum sei hier auf die Arbeit von Luc Kaufmann: "Familie, Kommunikation und Psychose" verwiesen. Kaufmann verwendet in den von ihm als "Familienexplorationen" bezeichneten Untersuchungen ein Codebuch, das er gemäß den von Singer und Wynne³ aufgestellten "principles of scoring" aufgestellt hat und mißt, analytisch getrennt, zwei Gruppen von Variablen: einmal "Kommunikationsabweichung auf individueller Ebene" und zum anderen solche auf "verbaler Interaktionsebene".

Zur ersten Gruppe gehören Variablen wie "Schwierigkeiten des Schließens, Folgerns und Definierens"; "K-Störungen wegen zu leisen oder unklaren Sprechens"; "sprachliche Besonderheiten, die er dem Begriff von Sprache und Logik zuordnet" und "Formen des spontanen K-abbruchs".

Zu der Gruppe der Kommunikationsabweichungen auf "interpersoneller Ebene" werden Variablen wie "Disqualifikationen", "paradoxe Kommunikation", "Projektion und Verzerrung", "Varianten des Nichtantwortens", "Besonderheiten des Kommunikationsablaufs und besondere emotionelle Begleiterscheinungen" erhoben.

1 Loveland, N.T., Wynne, L.C., Singer, N.T., 1963.

2 Strodtbeck, F., 1951.

3 Singer, N.T., Wynne, L.C., 1966.

Zusätzlich werden von ihm sogenannte "diagnostisch wichtige Familienmerkmale" erhoben, die nicht empirisch gemessen, sondern deskriptiv 'erfaßt werden. Es sind dies zum Beispiel: "stabile und labile Allianzen"; "emotionelles Klima"; "Thema-Kontinuität und Thema-Entwicklung" und schließlich "Konflikt-toleranz".

Kaufmann betont dann aber in der Diskussion seiner Ergebnisse selbst, daß "das Aufzählen besonderer Merkmale nach dem Codebuch... der Wirklichkeit eines Familieninterviews nicht gerecht wird"¹ und er schließt sich der auch in der amerikanischen Literatur wiederholt geäußerten Kritik an diesem Verfahren an, in der darauf verwiesen wird, daß die isolierte Analyse von Kommunikationsphänomenen zu sehr von der Tatsache abstrahiert, daß die Bedeutungen eines gegebenen Verhaltens immer vom Kontext, in dem dieses Verhalten generiert wird, abhängt, und genau dieses Kontextverständnis im Rahmen dieser Methode nicht erreicht wird.

Unser Vorgehen zielt nun darauf ab, kommunikatives Verhalten genau in jenem von Kaufmann und anderen für relevant erachteten familialen Kontext zu erfassen; dort also, wo die Bedeutungsinterpretationen seitens des Handelnden stattfinden, deren Kenntnis für die Analyse des Materials unseres Erachtens unerlässlich ist.

Dabei unterscheidet sich die von uns angewandte Methode der unstrukturierten Familienbeobachtung erst einmal darin, daß es sich dabei um eine neue Form der Datengewinnung handelt. Das heißt, wir arbeiten nicht mit einem gemäß theoretischen Vorüberlegungen aufgestellten Kategoriensystem als Beobachtungsschema, sondern versuchen erst einmal vorbehaltlos alle Phänomene der vorgefundenen familialen Realität zusammenzutragen - die Realität gleichsam "abzulichten" -, um zu errei-

1 Kaufmann, L., 1972.

chen, daß in einem weitmöglichsten Maße die tatsächliche Realität der Familie deskriptiv erfaßt wird und uns nicht Phänomene verlorengehen, nur weil sie nicht in das Beobachtungsraaster passen¹.

Nur im Rahmen derart unstrukturierter Beobachtungen kann unseres Erachtens unverkürzt wahrgenommen werden, welche Problemlösungsmodi, Situationsdefinitionen und kommunikativen Umgangsweisen in der Familie Anwendung finden. Dieses Vorgehen geht dabei von der Annahme aus, daß Individuen bestimmte Handlungskonstellationen mit einem Satz von wiederkehrenden Verhaltensmustern beantworten, und daß die Struktur dieser Verhaltensmuster situationsübergreifend gleich bleibt. Das heißt, wir nehmen an, daß Interaktionsprozesse, wie widersprüchlich und ungeordnet sie auch immer aussehen mögen, letztlich eine regelhafte Struktur haben; eine Regelmäßigkeit, die den Interaktionspartnern selbst nicht bewußt ist. Wir folgen damit in unserem theoretischen Vorverständnis der Auffassung von Habermas, die er in seiner Kritik am phänomenologischen Ansatz einer sinnverstehenden Soziologie darlegt und in seinen "Vorarbeiten zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz" weiter ausgearbeitet hat, und nehmen an, daß diese Regeln in der Struktur von Sprache wurzeln².

Von diesem theoretischen Vorverständnis her bestimmt sich die Auswahl unseres Untersuchungsfeldes und die Gestaltung der Forschungssituation.

Zwei Beobachter nehmen am Leben der Familien zu verschiedenen Gelegenheiten teil. Einer der Beobachter konzentriert sich auf die Bedienung des Multi-Channel Recorders, mit dem alle Akti-

1 Zum Verfahren der teilnehmenden Beobachtung vgl. Friedrichs, J., und Lüttke, H., 1973; Friedrichs, J., 1973; König, R., 1967, S. 107-135.

2 Vgl. Habermas, J., 1967; ders., 1971, S. 101-141.

vitäten der Familie aufgenommen werden, während der andere Beobachter zu den Familienmitgliedern eine weitgehendst ungekünstelte Beziehung aufrechtzuerhalten versucht, indem er mit diesen eher in der Art eines Besuchers als in der eines Forschers kommuniziert. Das heißt, der Beobachter nimmt an der Untersuchungssituation so teil, wie er als ein mit common-sense ausgestattetes Individuum an jeder anderen Alltagssituation partizipieren würde.

Wir glauben, so am ehesten Daten gewinnen zu können, aus denen sich die Sinnhaftigkeit, die die Interaktionen auf den verschiedenen Ebenen der Beziehungen auszeichnet, extrahieren läßt¹.

1 Daß auch für diese Form der Beobachtung sich das Problem des Beobachtereffekts stellt, ist unbestritten. Wir glauben aber, daß der das Ergebnis verzerrende Beobachtereinfluß im Vergleich zu anderen Verfahren gering ist.

Im übrigen möchte ich mich dem anschließen, was Yvonne Schütze in ihrer Dissertation: "Zum Zusammenhang von innerfamilialen Kommunikationsstrukturen und intrapsychischer Organisation des Kindes" (Schütze, Y., 1974) in dem Zusammenhang mit unserem Vorgehen geschrieben hat: Y. Schütze sieht den Beobachtereffekt als kalkulierbare Größe an, denn:

1. Die hinter dem Rücken der Individuen wirksame Beziehungslogik verleiht dem Familiensystem wie den einzelnen Familienmitgliedern eine situationsübergreifende Identität, die auch unter dem Einfluß von Beobachtern nicht aufgegeben oder vollständig verändert werden kann.
2. Bezogen auf die einzelnen Familienmitglieder bedeutet das, daß niemand auf die Dauer eine Selbstdarstellung durchhält, die mit seinem Selbst nicht identisch beziehungsweise seinem Selbst fremd ist.
3. Die über unbewußte Motive und Impulse gesteuerten Äußerungen und Handlungen beziehungsweise der unbewußte Anteil der Handlungen und Äußerungen kann von den Individuen nicht kontrolliert werden.
4. In den meisten Fällen wissen die Individuen auch nicht, in welcher Richtung sie ihr Verhalten ändern müßten, um dem Beobachter ein möglichst positives Bild ihrer Wirklichkeit zu präsentieren.
5. Mit dem Entschluß, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen, demonstrierten die von uns beobachteten Familien, daß sie zumindest eine vage Ahnung hatten, daß die Störung

3. Die Datenbearbeitung

Der nächste Schritt der Untersuchung besteht darin, die Transkripte der auf Tonband protokollierten Sitzungen (das "Urmaterial") systematisch zu analysieren. Unser Vorgehen umfaßt dabei zwei Phasen: In einem ersten Schritt der Materialauswertung wird eine sogenannte "Globalcharakteristik" erstellt, in der die in dem Material zutage tretenden Phänomene mit Hilfe soziologischer Kategorien miteinander in Beziehung gesetzt werden, ohne daß aber mit diesem ersten Schritt der Anspruch einer kausal-analytischen Erklärung der dargestellten Zusammenhänge verbunden wäre.

Die Globalcharakteristik stellt vielmehr den Versuch dar, die spezifischen Konstellationen innerhalb des Familiensystems zu charakterisieren und die aus einer ersten Analyse des Materials gewonnenen Einblicke in die "Logik des Systems" deskriptiv darzustellen. Funktion der Globalcharakteristik ist also einmal, den erworbenen Wissensstand über die Familie zu repräsentieren,

Fortsetzung der Fußnote von S. 8.

ihres Kindes mit im elterlichen Verhalten begründet sein könnte. Von der Mitarbeit an der Untersuchung hofften sie sich Erkenntnisse, die sowohl ihnen persönlich als auch anderen Eltern und Kindern helfen könnten, mit gewissen Schwierigkeiten fertig zu werden. Daher konnte zumindest bewußt kein Motiv bei den Familien vorliegen, eine andere als die gewohnte Selbstdarstellung zu geben.

6. Die inneren Bedürfnisse von Kindern im Vorschulalter sind so stark, daß sie diese auch artikulieren, wenn Beobachter anwesend sind. Das Verhalten der Kinder aber zwingt die Eltern zu reagieren, besonders dann, wenn es sich um ein Verhalten handelt, von dem sie annehmen, daß die Beobachter es ungünstig beurteilen werden. Die Reaktionsweisen auf ein bestimmtes Verhalten müssen dann aber insofern die gewohnten sein, als ein plötzlich völlig verändertes Erziehungsverhalten die Kinder überraschen würde - was auch den Beobachtern nicht verborgen bleiben kann. Außerdem würden die mit einem völlig anderen Verhalten konfrontierten Kinder wahrscheinlich auf dieses gar nicht in der gewünschten Weise reagieren, das heißt der von den Eltern benötigte "Erfolg" bliebe aus. (Schütze, Y., 1974, S. 83 f.)

zum anderen stellt sie den Versuch dar, den Zusammenhang zwischen den handlungsleitenden Motiven der Beteiligten einerseits und den sich aus dem sozialen Kontext herleitenden Funktionsproblemen der Familie als psychosoziales System andererseits deskriptiv zu erfassen.

Kernstück der "Globalcharakteristik" ist die "Rekonstruktion der Beziehungslosigkeit", deren Funktion es ist, die immanente Logik der aufeinander bezogenen, einander bedingenden und einander erzeugenden Beziehungsmuster darzustellen. Das heißt, mit der Rekonstruktion der "Beziehungslogik" soll die Dynamik expliziert werden, aus der heraus sich bestimmte familiäre Interaktionsweisen zwangsläufig ergeben. Die Beziehungslogik abstrahiert dabei von den vielfältigen, die Handlungen bestimmenden situationsspezifischen Einflüssen. Sie stellt eine Art "Skelett" dar, dessen Gestalt durch die Randbedingungen konkreter Einflußgrößen in seiner grundlegenden Struktur im allgemeinen nicht verändert wird, das aber in spezifischen Situationen in ganz bestimmter Weise "mit Leben erfüllt" werden kann¹.

Wenn wir von der oben vertretenen These ausgehen, daß für die Entfaltung der kindlichen Bewußtseinsstrukturen konstitutiv ist, daß das Kind eingebunden ist in eine sozialisatorische Interaktion, die dadurch gekennzeichnet ist, daß in ihr zwei Individuen - in idealtypischer Verkürzung: der Erwachsene und das Kind -, von denen das eine Subjekt über mehr Interpretationskapazität verfügt als das andere, gemeinsam handelnd Sinnzusammenhänge schaffen, deren Gehalte das Kind nach und nach mit Hilfe des Erwachsenen dekodieren lernt und qua reflektierender Abstraktion nach innen wenden muß, dann - so wurde oben argumentiert - kann das für das forschungsmethodische Vorgehen, das solche Prozesse untersuchen will, nur heißen: Reale sozialisatorische Interaktionsszenen müssen extensiv hermeneutisch auf deren Struktur sowie manifeste und latente Sinngehalte

1 Vgl. dazu Schütze, Y., 1974, S. 86 ff.

hin ausgelegt werden. Wir sind der Auffassung, daß wir mit unserem Instrument der "Feinanalysen" ein Interpretationsschema entwickelt haben, das uns erlaubt, eine solch extensive "latente Sinnanalyse" vorzunehmen.

Das methodische Vorgehen der "Feinanalyse" ist dadurch gekennzeichnet, daß jeder einzelne Interakt der beteiligten Subjekte in bestimmten Szenen, die entweder nach sachlogischen Gesichtspunkten oder ad random ausgewählt wurden, sequentiell auf - idealiter - acht verschiedenen Ebenen interpretiert wird.

Diese acht Ebenen sind das (vorläufige) Endergebnis eines Entwicklungsprozesses, in dem dieses Vorgehen immer mehr differenziert wurde. Im Anfang unterschieden wir nur drei Ebenen:

Ebene 1: Explikation der sachlogischen Dimension;

Ebene 2: Explikation der Sprecherintention und

Ebene 3: Interpersonaler Ablauf.

Auf der "sachlogischen Ebene" wurde die Struktur aufeinander bezogener Sachverhalte, auf der Ebene der "Ausdrucksintention" die den Kommunikationspartnern zugänglichen Bedeutungsinhalte und auf der Ebene des "interpersonalen Ablaufs" wurden die für die Beziehung objektiven Konsequenzen einer Äußerung rekonstruiert¹.

Die Abfassung der in dieser Arbeit angeführten Feinanalysen fällt in die Zeit, in der wir jene drei Ebenen immer weiter zu differenzieren versuchten; der Leser wird daher eine gewisse Inkonsequenz und Unsicherheit hinsichtlich der Zuordnung der Interpretationen zu den verschiedenen Ebenen feststellen, die aber - wie ich meine - den prinzipiellen Aussagegehalt der Analyse nicht tangieren. Für U. Oevermann hat auch das heutige

1 Vgl. Schütze, Y., 1974, S. 212 ff.

Kategoriensystem der Feinanalyse einen "vorläufigen Charakter, an den man sich im Einzelfall nicht sklavisch halten muß... Es soll lediglich eine gewisse, uns bisher einigermaßen sinnvoll erscheinende Ordnung in die Interpretationen bringen. Vielfach - und das variiert nach den intuitiv erfaßbaren Eigenschaften der Interakte - lassen sich die Ebenen nicht befriedigend auseinanderhalten... Wenn zwei Interpretationen (verschiedener Interpreten, H.G.) derselben Szene sich in der Unterscheidung der verschiedenen Ebenen nicht gleichen, ist das weit weniger wichtig, als wenn sie Lücken in der Explikation möglicher Bedeutung aufweisen. Entscheidend ist, daß ein relevanter Gesichtspunkt der Interpretation auf irgendeiner Ebene erscheint. Die Einführung der verschiedenen Ebenen hat also primär die Funktion, zur Sorgfalt der Explikation anzuleiten."¹

Im einzelnen sollen auf den acht Ebenen folgende Dimensionen herausgearbeitet werden²:

Ebene 0: Explikation des einem Interakt unmittelbar vorausgehenden Kontextes, gewissermaßen des Systemzustandes vor dem betreffenden Interakt, und zwar aus der Sicht desjenigen, der als nächster interagiert. Vor allem sollen hier die nach dem vorausgehenden Interakt den übrigen Subjekten, speziell dem Adressaten eines Interakts offenstehenden "sinnvollen", sinnhaft möglichen Handlungsalternativen zur Explikation gebracht werden. Eine sorgfältige Explikation auf dieser Ebene ist für die gesamte Analyse entscheidend. Sie liefert erst die analytische Folie, auf der die verschiedenen Bedeutungsfacetten und -funktionen eines folgenden Interakts über einen oberflächlichen "common sense" hin-

1 Oevermann, U., unveröffentlichtes Arbeitspapier, S. 15.

2 Ich zitiere im folgenden die Definition der acht Analyseebenen, wie sie U. Oevermann in einem Arbeitspapier für den Soziologentag in Kassel 1974 ausgearbeitet hat. Die Länge des zitierten Textes läßt sich meines Erachtens deshalb rechtfertigen, weil es hier um die Darstellung und Besprechung der methodischen Vorgehensweisen in unserem Forschungsprojekt geht; es scheint mir unsinnig, ein im Projekt erstelltes Papier, dem ich inhaltlich nichts Neues hinzuzufügen hätte, nur deshalb umformulieren zu sollen, damit ein "eigener" Text vorgelegt werden kann.

aus freigelegt werden können. Idealerweise müssten die Optionen für alle beteiligten Subjekte, nicht nur für dasjenige, das als nächstes interagiert, auf diese Weise expliziert werden, da ja eine zwischen mehreren Subjekten ablaufende Interaktion sich nicht, wie das soziologische Forschung häufig reifizierend unterstellt, aus einzelnen Handlungen zusammenaddieren läßt, sondern ein permanenter Prozeß aller Beteiligten ist. Auch wenn man sich vermeintlich - umgangssprachlich formuliert - nicht beteiligt, interagiert man, objektiv betrachtet, ohne Unterbrechung. Ob eine Person im Sinne einer wahrnehmbaren "Bewegung" oder "Veränderung" einen Interakt vollzieht, ist im Grunde schon eine Frage der Form der Beteiligung an der Interaktion und nicht eine Frage des Interagierens an sich. Erst recht stellt die Verbalisierung beziehungsweise Vokalisierung eines Interakts, die ausschließlich von einer Tonbandaufnahme protokolliert wird, eine spezifische Realisierungsform der Interaktionsbeteiligung unter anderen möglichen Realisierungen dar und hat daher für sich schon eine Bedeutung. Gleichwohl wäre eine erschöpfende, systematische Explikation der Handlungsalternativen aus der Sicht aller anwesenden Personen in vielen Fällen zu aufwendig angesichts des Erkenntnisgewinns gewesen.

Ebene 1: Paraphrase der Bedeutung eines Interakts gemäß dem Wortlaut der begleitenden Verbalisierung. Kriterium für die Paraphrasierung ist das Verständnis, das die begleitende Verbalisierung beim unterstellten "normalen" kompetenten Sprecher der deutschen Sprache auslöst. Außersprachliche Kontextbedingungen, die den real an der Interaktion beteiligten Subjekten als Dekodierungshilfe zur Verfügung stehen, werden dabei nur minimal berücksichtigt, und nur, soweit sie nach pragmatisch eingeschliffenen Regeln der sozialen Typisierung von normalen Sprechern eindeutig interpretiert werden können, alle familienspezifischen Besonderheiten der Bedeutungsinterpretation und der Symbolisierung bleiben

hier unberücksichtigt, weil sie selbst schon die konkrete Kommunikationsstruktur der Familie indizieren. Wir verzichten hier bewußt auf eine mögliche formale Fassung der Abgrenzungskriterien in Begriffen der linguistischen Pragmatik oder der Sprechakttheorie etwa im Hinblick auf eine Formalisierung der semantischen und pragmatischen Präsupposition. Sie würde im Kontext unserer Materialanalysen nur Pseudo-Präzision bedeuten. Es kommt uns im Unterschied zur Forschungsstrategie der linguistischen Pragmatik nicht darauf an, die Systematik von pragmatischen Regeln der Präsupponierung bei sprachlichen Äußerungen aufzustellen, sondern, induktiv "verstehend" und den uns bekannten Kontext des innerfamiliären Interagierens voll berücksichtigend, uns zu der Bedeutungsvielfalt der konkret vorfindlichen Interakte auf verschiedenen Ebenen vorzutasten, wobei natürlich klar ist, daß wir intuitiv die von einer linguistischen Pragmatik explizierten Regeln des Sprachgebrauchs, soweit sie tatsächlich - was zu überprüfen nicht unser Geschäft ist - unsere "Kommunikative Kompetenz" ausmachen, faktisch benutzen. Für eine linguistische Pragmatik ist beispielsweise entscheidend, allgemein geltende Regeln der Präsupponierung systematisch auszugrenzen, während für uns bei einem metaphorischen Gebrauch des Begriffs der pragmatischen Präsupposition in extensiver Auslegung darunter alles fällt, was vermittelt über die besondere Geschichte eines innerfamiliären Interaktionssystems den beteiligten Familienmitgliedern an Kontextwissen für ihre Interpretation zur Verfügung steht, also auch das Kontextwissen, das nicht über sozial verbindliche Regeln, sondern möglicherweise gerade in Abweichung davon über besondere und familienspezifische "Regeln" an der Festlegung der Bedeutung eines Interakts beteiligt ist. Daß diese familienspezifische Besonderung von semantischen und pragmatischen Interpretationsregeln eine sozial verbindliche Semantik und Pragmatik jeweils als konstitutiv voraussetzt,

ist selbstverständlich. Insoweit ein zentrales Problem unserer Interpretationen darin besteht, das, was für eine Familie signifikant ist, zumindestens heuristisch abzugrenzen von dem, was für ein subkulturelles Milieu oder eine Gesellschaft, die sich in der Familie manifestieren, allgemein kennzeichnend ist, stehen wir allerdings durchaus vor einem ähnlichen Problem wie die linguistische Pragmatik. Nur können wir uns in bezug darauf eher Vergrößerungen und vage Vermutungen leisten, weil wir grundsätzlich davon ausgehen, daß vermittelt über unsere Kompetenz als Subjekte des Alltagshandelns uns diejenigen Regeln, die eine linguistische Pragmatik dereinst als unsere Kompetenz in Wahrheit ausmachend explizieren werden, schon jetzt faktisch intuitiv zur Verfügung stehen und unsere Interpretationen "richtig" vorstrukturieren in dem Bemühen, den besonderen Bedeutungshorizont der Kommunikation einer konkreten Familie zu rekonstruieren, so daß dann auch beispielsweise Material erst zur Verfügung steht, damit die Frage der Abgrenzung von sozial Verbindlichem und familienspezifisch Verbindlichem besser beantwortet werden kann. Auf das allgemeinere Problem, inwieweit überhaupt eine linguistische Pragmatik oder eine Sprechakttheorie, die die konstitutiven und universell geltenden Regeln der Pragmatik zu explizieren versucht, dem Problem der Individuierung von Subjekten und langfristigen "privaten" Interaktionssystemen wie der Familie gerade in der notwendigen Einbettung in einen Apparat allgemein geltender und quasi-universeller Regeln und dem damit verbundenen Problem der kreativen und reflexiven Regelveränderung sowie dem Problem des Bedeutungswandels überhaupt gerecht werden kann, soll hier nicht behandelt werden, ist aber eine unserer grundsätzlichen Fragen, die sich bei Materialanalysen dieser Art immer wieder stellt.

Ebene 2: Explikation der Intention des interagierenden Subjekts. Auf dieser Ebene werden extensiv und bewußt auch spekulativ Vermutungen über die Bedeutung und die Funktion des Interakts angestellt, die das interagierende Subjekt "bewußt" durchsetzen, realisieren und hervorrufen wollte. Natürlich kann man sich hier nur auf methodisch höchst problematische indirekte Schlüsse verlassen, die nicht direkt geprüft werden können. Wir verhalten uns hier nicht anders als jedes Handlungssubjekt in einer normalen Alltagskommunikation, das ständig vor der Aufgabe steht, "möglichst zutreffende" Schlüsse über die Motive, Intentionen, Wünsche, Bewußtseinslagen und Interessen seiner Partner anzustellen. Als Abgrenzungskriterium für die Interpretation auf dieser Ebene kann allgemein formuliert werden, daß zur Sprechintention realiter nur das gerechnet werden darf, was ein Sprecher in der Situation, würde man ihn unmittelbar mit der Rekonstruktion seiner Intention konfrontieren, als ihn tatsächlich motivierend akzeptieren würde, wenn man ihm Wahrscheinlichkeit dabei unterstellen dürfte. Dieses Testkriterium ist natürlich, selbst von meiner prinzipiellen Realisierbarkeit ausgehend, rein technisch nicht zu erfüllen, aber es liefert gleichwohl heuristisch einen brauchbaren Anhaltspunkt für unsere Arbeit. Es unterstellt die systematische Trennbarkeit von objektiven Motivierungen und subjektiv als Intentionen repräsentierten Motiven. Aus der Psychoanalyse wissen wir zur Genüge, daß beides nur in ganz seltenen Fällen, wenn überhaupt jemals deckungsgleich ist. Bei der Explikation der Sprecherintention muß vom Interpretieren im Unterschied zur Ebene 1 das gesamte gesicherte und indirekt erschließbare Kontextwissen, die gesamt erschließbare Situationswahrnehmung des Sprechers berücksichtigt werden.

Ebene 3: Explikation der objektiven Motive des Interakts und seiner objektiven Konsequenzen. Im Unterschied zur Explikation der Sprecherintention geht es hier um die Explikation der Veränderungen des Systemzustandes, die objektiv und das heißt nur teilweise in Deckung mit der Intention des Sprechers durch seinen Interakt gesetzt worden sind. Hier müssen nun alle Kontextinformationen, die dem Interpretieren zur Verfügung stehen, einschließlich seines heuristisch benutzten theoretischen Wissens oder besser: seiner theoretischen Vorurteile herangezogen werden. Die Interpretationen auf dieser Ebene gehen von der Überzeugung aus, daß verbalisierte Interakte (aber nur sie) objektiv gleichsam Träger von möglichen Sinnstrukturen oder Sinnstrukturen darstellen und insofern als soziale Strukturen abgelöst von der aktuellen Intention des Sprechers Sinn konstituieren, soziale Realität setzen. Inwieweit dieser Sinn oder diese soziale Realität vom Adressaten des Interakts bewußtseinsfähig realisiert wird, ist dann eine für die Erklärung der innerfamilialen Kommunikationsstrukturen entscheidende Information und ein entscheidender Schlüssel. Bei der Interpretation auf dieser Ebene maßt sich der Interpret also analog zum erkenntnistheoretischen Status des Therapeuten den Status des distanzierten Dritten an, der gleichsam vom Gipfel seines Interpretationswissens und seines Interpretationsverfahrens die Täler der von den beobachteten Personen subjektiv realisierten Bedeutungswelten oder Relevanzsysteme weit überblicken kann. Insofern ist die Interpretation auf dieser Ebene für die gesamte Analyse zentral. Hier entscheidet sich, wie viele Bedeutungsschichten, welche Fundierung der sozialen Realität ans Licht gezerrt werden.

Die Interpretation der Bedeutung eines Interakts wird auf dieser Ebene im Vergleich zur Ebene 2 gewissermaßen nach zwei Richtungen hin ausgeweitet. Zum einen wird expliziert, welcher - bezogen auf die bewußte Intention des Sprechers - latente Sinn der kommunikativen Realisierung seiner Intention in einer bestimmten manifesten Symbolorganisation beigegeben ist als vom Adressaten potentiell realisierbarer Sinn. Die symbolisch objektivierte Intention, die zum Text veröffentlichte Intention des Sprechers führt gleichsam ein Eigenleben als reale soziale Struktur und gehorcht ihren eigenen Regeln und Strukturgesetzmäßigkeiten, eine Auffassung, die in der literarischen Ästhetik durchaus ihre Entsprechung beispielsweise in Gottfried Benns Auffassung vom Eigenleben lyrischer Texte hat. Die sprachliche Gestaltung eines Textes ist in besonderer Weise eine den unmittelbaren Handlungskontext transzendierende eigenständige Struktur, deren objektiven Restriktionen die Subjekte, ob sie wollen oder nicht, zwangsläufig unterworfen sind, solange sie den Anspruch auf Anerkennung als vernünftige Personen, wie implizit auch immer, stellen. Wäre das nicht so, könnte man sich nicht erklären, wie es zu Mißverständnissen, Täuschungen kommt. Konstitutiv für Alltagsinteraktion ist, daß jeder prinzipiell für die Struktur seiner veröffentlichten Texte verantwortlich ist und nicht für das, was er in "Wirklichkeit" gemeint hat.

Zum zweiten versucht man zumindest indirekt auf dieser Ebene die objektiven Motivierungen des Interakts über ihre mehr oder weniger verzerrte intentionale Repräsentation hinaus zu erfassen. Wir gehen dabei, von der Erfahrung veranlaßt, davon aus, daß nichts, auch nicht das geringfügigste Merkmal eines Interakts zufällig

erzeugt worden ist, sondern objektiv motiviert ist. Diese Grundannahme ist vergleichbar dem psychoanalytischen Grundsatz der Rekonstruktion unbewußter Motive, etwa in der Traumdeutung oder der Psychopathologie des Alltagslebens. Ganz analog gilt auch für unser Interpretationsverfahren der Satz von der Überdeterminierung. Unterstellt man, daß - wie wir nachweisen zu können glauben - Freud faktisch systematisch zwischen einer Verursachung im Sinne des Kausalprinzips und einer Determination im Sinne einer letztlich sozial validierten logischen Verknüpfung von Sinn- oder Bedeutungselementen nach dem Muster einer Grund-Folge-Beziehung unterschieden hat, so gilt auch für unsere Materialanalysen, daß die Wahl der sprachlichen Mittel, eines bestimmten Wortes oder die zeitliche Sequentialisierung einer Mitteilung nicht nur durch eine einzige, sondern durch vielfältige, als objektive Sinnstrukturen rekonstruierbare Verknüpfungen von Elementen motiviert sind, die sich logisch oder pragmatisch durchaus antagonistisch zueinander verhalten können. Von daher gesehen werden natürlich auch unbewußte oder verdrängte rationalisierte Motive, soweit wir sie als Nichtpsychoanalytiker mit unserem "common sense" plausibel und stimmig vermuten können, auf dieser Ebene expliziert. Wir haben jedoch den Eindruck, daß man bei derartigen Interpretationen mit dem psychoanalytischen Begriff des Unbewußten nicht auskommt und daß man zusätzlich so etwas wie ein "soziales Unbewußtes" von Symbolstrukturen annehmen muß, das latenten Sinn konstituiert. Wie immer man es zu fassen versucht, es scheint uns plausibel, daß der psychoanalytische Begriff des Unbewußten nicht die ganze Differenz zwischen der intentional repräsentierten Motivierung und objektiven Sinnstruktur, die von einem Text getragen wird, ausmacht.

Beide Richtungen der Interpretationsausweitung sind natürlich eng miteinander verbunden. Objektive, zum Beispiel unbewusste Motive des interagierenden Subjekts setzen sich hinter seinem Rücken in der objektiven Symbolorganisation durch. Der Text "verrät" das Subjekt. Wir können hier zunächst nur unbelegt als Erfahrung in Anspruch nehmen, daß solche Texte bei genauerer Betrachtung erstaunlich reichhaltige Gefäße von Bedeutungen darstellen, die von den beteiligten Personen bewußt mit großer Wahrscheinlichkeit in der Situation der Textproduktion nicht realisiert worden sind.

Ebene 4: Explikation der Funktion eines Interakts in der Verteilung von Interaktionsrollen. Auf dieser insgesamt weniger wichtigen Ebene wird, vergleichbar dem, was bezogen auf Sprechakte von der amerikanischen Ethnomethodologie auch häufig "turn-taking organization" genannt wird, festgehalten, inwieweit ein Interakt Restriktionen für die Interaktionschancen der übrigen Beteiligten setzt, also beispielsweise Antworten oder Kommentare erzwingt, Veränderungen in der thematischen Gliederung nahelegt, und inwieweit der Interakt sich den pragmatischen Verpflichtungen der vorausgehenden Interakte fügt.

Ebene 5: Charakterisierung der sprachlichen Merkmale des Interakts. Auf dieser Ebene werden die sprachlichen Besonderheiten festgehalten, sei es auf der syntaktischen, semantischen oder pragmatischen Ebene. Ähnlich wie auf der Ebene 4 sollen hier unter anderem Merkmalausprägungen identifiziert und gesammelt werden, die für eine spätere sprachsoziologische Analyse der innerfamilialen Kommunikation nützlich sein können.

Ebene 6: Extrapolation der Interpretation des Interakts auf durchgängige Kommunikationsfiguren, die Familie kennzeichnende Beziehungsprobleme, situationsübergreifende Persönlichkeitsmerkmale des interagierenden Subjekts und jeweils resümierende Beurteilung der bisher mit dem Material konsistenten Interpretationen im Lichte der Evidenz des interpretierten Interakts. Die Feinanalysen selbst werden sequentiell Interakt für Interakt durchgeführt. Sie sollen am Ende, wenn eben möglich, zur Rekonstruktion einer sogenannten Kommunikationsfigur führen, die als quasi-ritualisiertes und gleichsam automatisch ablaufendes Interaktionsmuster nicht nur die jeweils konkrete Szene isoliert kennzeichnen, sondern situationsübergreifend die Interaktionen der Familie relativ unabhängig vom jeweiligen konkreten Inhalt charakterisieren. Idealerweise stellen wir uns diese Kommunikationsfiguren als generative Strukturen vor, als ständig wirksame Reproduktionsmechanismen der innerfamilialen Kommunikation, deren Gefangene die Familienmitglieder je nach dem Grad der "Pathologie" des Familiensystems sind. Eine Dimension, auf der sich der Grad an relativer Pathologie oder Normalität des Familienlebens bemessen lassen können müßte, bestünde die Gefahr der Rigidität oder Zwangsläufigkeit, in dem sich diese Kommunikationsfiguren unabhängig vom jeweiligen Inhalt oder Topos der Kommunikation einstellen und in dem sie den beteiligten Personen unabhängig vom Status und von den Persönlichkeitsmerkmalen die zur Realisierung ihrer Struktur charakteristischen Funktionen zuweisen. Inwieweit sich solche Kommunikationsfiguren tatsächlich in der so definierten Weise herauslösen lassen, kann jedoch gegenwärtig noch nicht sicher beantwortet werden.

Solche Kommunikationsfiguren, deren Zwang die Personen eines pathologischen und im Hinblick auf Sozialisationsprozesse pathogenen Familiensystems blind unterworfen

sind, lassen sich analog zur neurotischen Struktur eines pathologischen Persönlichkeitssystems auffassen. Ebenso wie dieses laufen sie außerhalb der bewußten Kontrolle ab. Ebenso wie bei diesem ist für sie die Diskrepanz zwischen explizit kommunizierter Intention und Bedeutung einerseits und objektiver Funktion andererseits kennzeichnend. Jedoch handelt es sich unserer Vorstellung nach um "neurotoide" Strukturen der Familie als System, die zwar mit den mehr oder weniger neurotischen Strukturen der einzelnen Mitglieder der Familie genetisch in einem nicht-zufälligen Zusammenhang stehen, sich jedoch nicht darauf reduzieren lassen, sondern eine eigene "Funktionslogik" besitzen, im Hinblick auf deren Ablauf die Personen prinzipiell auswechselbar sind. Da wir theoretisch davon ausgehen, daß die zu sozialisierenden Kinder in diesen Kommunikationsfiguren bestimmte Funktionen typischerweise übernehmen und ihre Persönlichkeitsstruktur sich wesentlich in der Interiorisierung der Struktur dieser Kommunikationsfiguren aus der spezifischen Funktionsperspektive des Kindes vollzieht, hoffen wir, mit der Rekonstruktion von Kommunikationsfiguren von Familien mit einem psychisch gestörten Kind einen über die individualpsychologische und psychoanalytische Erklärung hinausgehenden Schlüssel zur Erklärung der Psychopathologie des Kindes zu gewinnen. Insofern ist für uns das Vorhandensein eines gestörten Kindes in den beobachteten Familien ein wichtiges Prüfungskriterium für die Erklärungskraft der rekonstruierten Kommunikationsstrukturen.

Die Interpretationen der Ebene 6 dienen weiterhin dazu, explizit einen Bezug zwischen den Feinanalysen und der vorausgehenden Globalcharakteristik herzustellen. Zum einen soll geprüft werden, inwieweit sich die dort vorläufig formulierten Interpretationen der globalen

"Systemlogik" der Familie genauer in ihrer Struktur fassen lassen, zum anderen sollen die Globaldiagnosen des Familiensystems sukzessive von Feinanalyse zu Feinanalyse modifiziert werden.

Entscheidend ist für die Interpretation auf dieser Ebene schließlich, daß wir bei jeder Szene zunächst mit einer extensiven Explikation der von den anfänglichen Interakten gedeckten möglichen Interpretationen beginnen und dann in der sequentiellen Behandlung der einzelnen Interakte versuchen, sukzessive Inkonsistenzen und falsche Interpretationsansätze auszuschließen, so daß am Ende einer Feinanalyse idealiter nur eine Interpretation als mit dem Material konsistent übrigbleibt. Auf der Ebene 6 muß jeweils begründet werden, inwiefern ein Interakt eine bis dahin nicht abzuweisende Interpretationsalternative plausibler, weniger plausibel oder gar unsinnig werden läßt.

Schließlich wird auf dieser Ebene alles festgehalten, was über die analysierte Szene hinaus geltend die konkrete Familie als Fall kennzeichnet: im Hinblick auf spezifische Einstellungen, Wertorientierungen, Normen und Vorurteile, im Hinblick auf durchgängige Persönlichkeitsmerkmale der einzelnen Familienmitglieder und im Hinblick auf spezifische Wirkungen allgemeiner gesellschaftlicher Lebensbedingungen.

Ebene 7: Explikation allgemeiner Zusammenhänge. Auf dieser Ebene soll festgehalten werden, welche allgemeinen, insbesondere sozialisationstheoretisch relevanten Zusammenhänge und Strukturen sich am Beispiel der untersuchten Familie feststellen, belegen oder problematisieren lassen. Dies ist demnach die einzige Ebene, auf der ein Bezug zur klassischen, mit Gesetzhypothesen arbeitenden Sozialisationsforschung hergestellt wird. Zum einen dadurch, daß Interakte als Ereignisse, Fälle oder Exemplare eines theoretischen Begriffs oder als Ausprägung

einer allgemein definierten Variablen betrachtet werden. Wir gehen davon aus, daß sich die empirische Validität allgemeiner sozialisationstheoretischer Begriffe daran bemessen lassen muß, inwieweit sich einzelne Interakte oder eine Sequenz von Interakten eindeutig ihren allgemeinen Definitionen zuordnen lassen. Wenn sich hinsichtlich der Feinanalysen Fälle für theoretisch allgemeine Begriffe nicht finden lassen oder es sich nicht hinreichend plausibel machen läßt, ob ein Interakt als diese oder jene Ausprägung auf einem hypothetischen Kontinuum einer theoretischen Variablendefinition zu gelten hat, dann ist die empirische Validität dieser Begriffe, auch wenn ihre Problematik an nur einem Fall zutage tritt, erheblich in Frage zu stellen. Wir sind inzwischen den Begriffen und Variablendefinitionen der klassischen Sozialisationsforschung gegenüber sehr mißtrauisch geworden und hatten nicht selten den Verdacht, daß es sich bei vielen von ihnen um artifizielle Konstruktionen einer Forschung handelt, die als Realität nur akzeptiert, was durch den Filter inhaltlicher differenter Methoden und Meßverfahren gelangt ist. Zum anderen kann von Fall zu Fall geprüft werden, inwieweit ein Interakt oder eine Folge von Interakten allgemeinen Hypothesen der Sozialisationsforschung entsprechen oder zuwiderlaufen. Man folgt hier nicht der Strategie der naiven Falsifikation durch einen negativen Fall, sondern versucht, an für die Geltung von Hypothesen relevanten Beispielen deren theoretische Begründung zu modifizieren oder weiter zu differenzieren beziehungsweise zusätzliche Bedingungen ihrer Geltung ausfindig zu machen. Nicht selten stellt man dabei fest, daß allgemeine Hypothesen nicht viel mehr als in einen lizensierenden sozialwissenschaftlichen Jargon übersetzte partielle Erfahrung des "common sense" darstellen und dieser Übersetzungsprozeß mit einem Verlust der differenzierten Erkenntnis des "common sense" erkaufte worden ist¹.

1 Oevermann, U., a.a.O., S. 7 ff.

Diese acht Interpretationsebenen stellen unserem Verständnis nach eine Art "Filter" dar, den die möglichen Implikationen einer Äußerung einerseits und unsere jeweiligen Auslegungen andererseits zu durchlaufen haben, mit dem Ziel, am Ende einer derart analysierten Szene Rückschlüsse auf die in ihr zutage tretenden kommunikativen Strukturen ziehen zu können.

Nachdem die Analyse einer größeren Anzahl von Familien abgeschlossen ist, sollte es unserem Verständnis nach möglich sein, die jeweiligen Ebenen getrennt voneinander einem Vergleich zwischen verschiedenen Familien unterziehen zu können; das heißt, es sollten dann die Interpretationen auf der Ebene 5 (als Beispiel) der Familie A, B, C usw. auf Übereinstimmung und Differenzen, besondere Merkmale usw. verglichen werden, um auf diesem Weg zu generalisierbaren Aussagen über den Zusammenhang zwischen spezifischen familialen Systemstrukturen und bestimmten Kommunikationsphänomenen kommen zu können.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß der eigentlichen Feinanalyse die Beschreibung des sogenannten "situativen Kontextes" vorangestellt wird. In diesem Punkt wird die Situierung der zu analysierenden Szene in dem bis zu diesem Zeitpunkt stattgefunden habenden Interaktionsverlauf festgehalten. Die Beschreibung des "situativen Kontextes" soll dem Leser einer Feinanalyse den Einstieg in das Material der Szene und den Nachvollzug der dann folgenden Interpretationen erleichtern.

Funktion der Feinanalyse im engeren Sinne ist, darzustellen, wie sich die in der Globalcharakteristik rekonstruierte Beziehungslogik in spezifischen konkreten Situationen realisiert. Anders ausgedrückt: Wurde in der Systemlogik der Globalcharakteristik das Beziehungsgefüge aufeinander bezogener, einander bedingender und absichernder Interaktionsmuster auf einer eher abstrakten Ebene im Hinblick auf die ihnen eignende immanente Logik abgebildet, so wird in den Feinanalysen die Art und Weise der Entäußerungsformen dieser Logik in konkreten Handlungssequenzen

ausbuchstabiert. Das heißt: Anders als in der Globalcharakteristik geht es in der Feinanalyse nicht primär um die Explikation der diesen Beziehungsmustern innewohnenden Logik, sondern Ziel der Feinanalysen ist es, die konkrete kommunikative Gestalt der Interaktionsmodi aufzuzeigen.

Die Feinanalysen können in gewisser Weise als eine Art mikrologische Repräsentation der Globalcharakteristik verstanden werden. Ziel der Feinanalysen ist letztlich, die Extraktion sogenannter "Kommunikationsfiguren" zu erlauben, die unserem Verständnis nach die symbolische Repräsentation eines für die Familien spezifischen und deren Interaktionen determinierenden Geflechts von Beziehungsmustern darstellen. Die Kommunikationsfiguren stellen wir uns gleichsam als das funktionale Äquivalent der Beziehungslogik auf Globalcharakteristikebene vor. In ihnen wird symbolisch ausbuchstabiert, was in der Logik des Systems impliziert ist. Sie sind situationsübergreifende, quasi ritualisierte Antwortstrukturen auf die bestehenden Systemprobleme¹.

Ich möchte diesen einführenden Teil, in dem die Arbeit unseres Forschungsprojekts umrißhaft dargestellt wurde, mit einer Bemerkung zum Problem der Validität des Feinanalysevorgehens abschließen. Beurteilungskriterium für die Korrektheit einer Feinanalyse kann nicht sein, ob sie eine valide Abbildung der Realität darstellt, sondern nur, ob sie eine in sich konsistente, stimmige Rekonstruktion der der Szene inhärenten Bedeutungsmöglichkeiten leistet. Da es sich bei dem Vorgehen der Feinanalysen um die Explikation von Sinnstrukturen handelt, und zwar von Sinngehalten, die bei den Beteiligten selbst nur zum ge-

1 Das Konzept der "Kommunikationsfigur" ist bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Arbeit von uns noch nicht befriedigend ausgearbeitet worden. Unklar blieb, wie sehr für die Ausbildung einer Kommunikationsfigur die inhaltlichen Probleme (Familienthemen) immanent bestimmend sind. Wie weit also die Symbolorganisation im Zusammenhang mit den für die Familie übergreifenden inhaltlichen Problemen verstanden werden muß.

ringsten Teil intentional repräsentiert sind, kann die Validität der Interpretationen nicht daran festgemacht werden, daß sie das explizieren, was die Subjekte selbst als "wahr" oder "richtig" anerkennen würden. Eine Analyse, die sich auf latente Sinngehalte erstreckt, kann letztlich nur daran gemessen werden, ob die Interpretationen der einzelnen statements sich vom Gesamt der Szene her belegen lassen oder nicht¹.

1. Vgl. dazu auch Kapitel II dieser Arbeit.

II. Zum theoretischen Vorverständnis und methodischen Vor- gehen dieser Arbeit

Ich habe im vorausgegangenen Kapitel versucht zu begründen, warum wir in unserem Projekt jene oben beschriebene Form der Datenerhebung und jene Form der Auswertung des empirischen Materials für sinnvoll halten. Auf der Folie des Vorangegangenen möchte ich jetzt die theoretische Ausgangsfrage dieser Arbeit und das in das Procedere dieser Arbeit eingehende theoretische Vorverständnis explizieren.

In gewisser Weise handelt es sich bei der Fragestellung dieser Arbeit um die gleiche Kernproblematik, die sich auch dem Projekt stellt, sie wird hier nur gleichsam unter umgekehrten Vorzeichen behandelt.

Geht es im Projekt primär um die Frage des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung der Bewußtseinsstrukturen des Kindes und den kommunikativen Beziehungsmustern seines sozialen Umfelds, also um die Umsetzung von sozialen Interaktionsformen in psychische Strukturen, so befaßt sich diese Arbeit umgekehrt mit der Frage, wie sich psychische Dispositionen bereits sozialisierter Subjekte kommunikativ entäußern beziehungsweise welche regelhafte Beziehung zwischen diesen beiden Faktoren besteht.

Es soll also der Frage nachgegangen werden, warum Individuen, die eine bestimmte Persönlichkeitsstruktur besitzen und in einem gemeinsamen Lebenszusammenhang eingebunden sind, bestimmte Formen des kommunikativen Umgangs miteinander generieren. Diese Frage soll dann auf einen weiteren Problemkomplex ausgedehnt werden, in dem die Frage gestellt werden wird, wie weit eine gestörte Ehebeziehung ursächlich auf pathologische Kommunikationsformen zurückzuführen ist und ob eine Therapieform, die auf die Veränderung eingeschliffener Interaktionsstrukturen und Problemlösungsmodi abzielt, geeignet ist, ein gestörtes Beziehungs-

system zu "heilen". Es soll also über den Versuch der analytischen Klärung der Entstehung bestimmter Beziehungsstrukturen in einer Ehe der Frage nach einer geeigneten Therapieform für eine gestörte Ehebeziehung nachgegangen werden.

Der Versuch, diese Fragen zu beantworten, soll im Rahmen einer exemplarischen Analyse des empirischen Materials aus der Untersuchung der Familie B. stattfinden. Dieses Material scheint mir deshalb geeignet, jenen beiden primären Fragestellungen dieser Arbeit nachzugehen, weil das Ehepaar B. ein integriertes psychologisches und soziologisches Untersuchungsprogramm durchlaufen und darüber hinaus an zwölf psychoanalytisch orientierten Therapiesitzungen im Sigmund-Freud-Institut teilgenommen hat.

Im einzelnen sah der Untersuchungsgang der Familie B. so aus:

1. Zwei zweistündige Kontaktgespräche in der Wohnung der Familie, die von den die Untersuchung leitenden Soziologen, Ulrich Oevermann und Yvonne Schütze, vorgenommen wurden.
2. Vier je zweistündige Beobachtungen der Familie in deren Wohnung zu verschiedenen Tageszeiten und Wochentagen, und eine zweistündige Beobachtungssitzung der Ehepartner in deren Wohnung, die im Gegensatz zu den erstgenannten Sitzungen durch die Vorgabe eines auszufüllenden Fragebogens strukturiert war. Die Beobachter waren wiederum Ulrich Oevermann und Yvonne Schütze. Alle Beobachtungssitzungen, einschließlich der Kontaktgespräche, liegen in Form transkribierter Tonbandprotokolle vor.
3. Mit jedem der beiden Elternteile wurden je zwei diagnostische psychoanalytische Interviews von zwei verschiedenen Analytikern durchgeführt, die ebenfalls als Tonbandabschriften vorliegen. Die Interviewer waren René Fischer beziehungsweise Emma Moersch, beide vom Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt. Die Sitzungen wurden auf Video-Recorder aufgezeichnet.

4. Jeder Elternteil unterzog sich einer psychodiagnostischen Untersuchung, bei der Rorschach-, ORT- und Intelligenztests Anwendung fanden. Diese Untersuchung wurde von der Diplompsychologin Ingrid Rieß vorgenommen.
5. Mit der Tochter Elke, deren Symptombildung wegen - Einkoten und Einnässen am Tag - Frau B. bei einer Erziehungsberatungsstelle vorstellig geworden war, die sie dann an unser Projekt weiterleitete, wurde eine psychodiagnostische Untersuchung durchgeführt, bei der Verfahren wie Kinder-TAT, Szeno-Test, Kramer-Intelligenztest, Wartegg-Zeichentest und Baumtest sowie freies Spiel und freie Exploration Anwendung fanden. Diese Untersuchung wurde von Jutta Lange durchgeführt, Jutta Lange ist Kinderpsychologin und Psychoanalytikerin.
6. Eine zweistündige Beobachtung der Familie unter Laborbedingungen in verschiedenen konstruierten experimentellen Problemlösesituationen, die von den Soziologen Ulrich Oevermann und Yvonne Schütze durchgeführt wurde.
7. Zwölf je eineinhalbstündige Gruppengesprächssitzungen hinter dem Einwegspiegel, die als "Familientherapiesitzungen" konzipiert waren und von der Psychoanalytikerin Siegrid Weidlich durchgeführt wurden. Von diesen Sitzungen liegen ebenfalls Tonbandabschriften und Video-Aufzeichnungen vor.

Die Auswertung des Materials durch die einzelnen Untersuchungsinstanzen fand in der ersten Phase der Arbeit unabhängig vom Kenntnisstand der jeweiligen anderen Untersuchungsinstanzen statt. Ohne Kenntnis des soziologischen Materials beziehungsweise des übrigen psychologischen Materials der Untersuchung wurde von den Psychoanalytikern, die die Erstinterviews durchgeführt hatten, eine sogenannte "Diagnostische Auswertung der Interviews" sowohl für Herrn B. als auch für seine Ehefrau schriftlich niedergelegt. Die Diplompsychologin erstellte einen "Psychologischen Bericht" für beide Elternteile, und die Kinder-

therapeutin legte die Untersuchungsergebnisse der diagnostischen Untersuchung des gestörten Kindes - Elke - in einem Protokoll schriftlich nieder.

Von seiten der Soziologen wurde in der sogenannten "Globalcharakteristik" eine zusammenfassende Interpretation des sozialen Hintergrunds der Familie B. vorgelegt und zusätzlich wurden Szenen, die entweder gemäß theoretischer Gesichtspunkte oder ad random ausgewählt worden waren, im Rahmen der oben beschriebenen "Feinanalysen" einer detaillierten Analyse unterzogen.

Erst in einer zweiten Untersuchungsphase wurde in sogenannten "Diagnosekonferenzen" versucht, eine Integration der Interpretationen und Analysen der verschiedenen Untersuchungsinstanzen zu leisten. Diese Sitzungen, an denen alle Untersuchungsinstanzen teilnahmen, waren darauf zentriert, Übereinstimmungen und Divergenzen in den jeweiligen Interpretationen dingfest zu machen, Belegstellen für einzelne Interpretationen zur Diskussion zu stellen und potentielle Evidenzlücken in den Analysen einer Instanz mit Hilfe der Ergebnisse einer anderen Untersuchungsstelle möglicherweise auszufüllen.

Für die vorliegende Arbeit wurden die Unterlagen aller Untersuchungsinstanzen herangezogen.

Die Kernfragestellung für mich war also: Wie läßt sich der Prozeß der Umsetzung psychischer Bedürfnisse und Erwartungen in soziale Interaktionsformen vorstellen. Heuristisch leitend war dabei die These von Luc Kaufmann: "Intrapsychischem Geschehen und individueller Psychopathologie entsprechen charakteristische Formen des Zusammenlebens und des gegenseitigen Beziehens."¹

1 Kaufmann, L., 1972, S. 154 f.

Dieses "Entsprechen" näher auszubuchstabieren ist ein Ziel dieser Arbeit¹.

Wie bereits betont, muß das methodische Vorgehen dieser Arbeit in einigen wesentlichen Punkten im Zusammenhang mit der forschungslogischen Konzeption des Projekts verstanden werden.

Als empirisches Material standen mir die transkribierten Tonbandprotokolle aller Untersuchungsinstanzen zur Verfügung. Außerdem konnte ich mich auf die von Yvonne Schütze erstellte Globalcharakteristik beziehen².

Eine mögliche Verfahrensweise für die Bearbeitung des Materials hätte darin bestanden, die Texte analog zum Verfahren der "qualitativen Inhaltsanalyse" zu untersuchen. Die Weigerung, der konventionellen Methode zu folgen, das heißt operational definierte Kategorien zu einem analytischen Schema zusammenzufassen und als Meßinstrument an die Realität anzulegen, soll im folgenden auf der Folie wissenschaftstheoretischer Über-

1 Während sich Kaufmann mit seiner These auf eher pathologisches Verhalten bezieht, sollen die Erklärungsversuche dieser Arbeit nicht auf pathologisches Verhalten im klinischen Sinne zentriert sein. Die von uns untersuchten Familien und speziell auch Familie B. waren nicht dadurch gekennzeichnet, daß sie ein schizophrenes Kind hatten, vielmehr handelte es sich um kindliche Verhaltensstörungen, die nicht-pathologisch im klinischen Sinne waren. Das "Problemkind" in der Familie B. war Elke, die im Alter von fünf Jahren noch immer einkotete. Daß ich jene oben zitierte These von Kaufmann trotzdem für meine Arbeit als heuristisch leitend verstehe, basiert auf der Auffassung, daß Begriffe wie "gesund" beziehungsweise "normal" und "krank" nichts anderes sind als konventionelle Übereinkünfte für die Klassifizierung von Verhaltensweisen, deren Grenzen durchaus verschwommen sind. In psychologischen Pathologien sind die Elemente "normaler" Handlungssteuerung nicht tatsächlich eliminiert, sie sind vielmehr nur verzerrt, so daß gerade in den Verzerrungen überdeutlich hervortreten kann, was in umgangssprachlich als "normal" definiertem Verhalten nur schwer zu erkennen ist.

2 Schütze, Y., 1974, S. 152 ff.

legungen einerseits und in einer Auseinandersetzung mit dem Konzept der "Qualitativen Inhaltsanalyse" andererseits zu begründen versucht werden.

Die Frage nach den adäquaten Meßoperationen in den Sozialwissenschaften - hier verstanden als Handlungswissenschaften - steht seit Max Weber im Mittelpunkt der Theoriediskussion dieser Disziplin¹. Denn das Verhältnis von Theorie und Erfahrung stellt sich den Sozialwissenschaften anders als den Naturwissenschaften.

Die sinnhafte Struktur des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs und die daraus resultierende hermeneutische Grundsituation des Forschers, der mit seinen Untersuchungsobjekten immer vorgängig kommunikativ verbunden ist, machen die Frage nach den angemessenen Meßverfahren in den Handlungswissenschaften zu einem bis heute kontrovers definierten und "gelösten" Problem.

"Der Zugang zu den Daten wird hier nicht allein durch Beobachtung von Ereignissen, sondern zugleich durch das Verständnis von Sinnzusammenhängen konstituiert."² Anders ausgedrückt: Die Konstitution des symbolisch strukturierten Objektbereichs in den Sozialwissenschaften ist nicht wie in den Naturwissenschaften durch einen durch die Gesetze der Natur definierten Kanon von mathematischen Regeln immer schon geleistet, sondern sie muß vor aller Messung jeweils in der kommunikativen Erfahrung des Alltags der Forschergemeinschaft erst hergestellt werden.

In den Handlungswissenschaften "wählen wir die Meßinstrumente ad hoc, ohne zu wissen, ob die darin implizierten Annahmen mit den Theorien, die überprüft werden sollen, überhaupt eine syste-

1 Im Zusammenhang mit dieser Arbeit kann diese Diskussion hier nur sehr verkürzt berücksichtigt werden; vgl. dazu vor allem Habermas, J., 1967.

2 Habermas, J., 1967, S. 98.

matische Beziehung haben"¹.

Die Verfahrensweisen des Messens werden in den Sozialwissenschaften deshalb zum Problem, weil in ihnen bis heute keine Theorie ausgebildet werden konnte, die, analog beispielsweise der Protophysik im Bereich physikalischen Messens, das transzendente Vorverständnis des Bereichs möglicher zu messender Tatsachen festlegt².

1 Habermas, J., 1967, S. 104.

Auf diese Problematik haben vor allem Alfred Schütz und im Anschluß an Schütz Aaron Cicourel hingewiesen:

"Der Naturwissenschaftler definiert sein Beobachtungsfeld allein, aber in der Sozialwissenschaft beginnt der Forschungsbereich gewöhnlich mit den vorgewählten und vorinterpretierten kulturellen Bedeutungen des Forschungsobjektes. Weil der Beobachter und das Forschungsobjekt gewöhnlich kulturelle Bedeutungen miteinander teilen, welche mit dem Sprachsystem, das beide zur Kommunikation verwenden, verwoben sind, bilden die gemeinsamen Alltagsbedeutungen und die besondere, vom Soziologen verwandte Sprache ein Grundelement der Messung sozialer Handlungen.

Die 'Regeln', die angewandt werden, um Gegenständen und Ereignissen sowie ihren Eigenschaften Signifikanz zuzuschreiben, sollten die gleichen sein, das heißt, die Sprachsysteme sollten in irgendeiner Art von Übereinstimmung miteinander stehen.

Aber in der soziologischen Rede sind die 'Regeln' selten explizit, mag man sich auch um präzise Definitionen und Operationskriterien bemühen. Die 'Regeln', die den Gebrauch von Sprache und die durch sprachliche wie nichtsprachliche Äußerungen und Gesten vermittelten Bedeutungen beherrschen, sind unklar und bleiben für die empirische Forschung ein fast unberührtes Problem. Wenn aber die 'Regeln', die den Gebrauch der Sprache zur Beschreibung von Gegenständen und Ereignissen im Alltagsleben und in der soziologischen Rede beherrschen, unklar sind, dann wird auch die Zuordnung von Ziffern oder Zahlen zu Eigenschaften von Gegenständen und Ereignissen gemäß irgendeinem relativ kongruenten Satz von Regeln einen Mangel an Klarheit widerspiegeln." Cicourel, A., 1970, S. 29.

2 Die Protophysik, eine nicht-hypothetische Lehre von Raum, Zeit und Masse, enthält ein System idealer Forderungen, die an Meßoperationen physikalischen Messens zu stellen sind. Diese enthalten als Voraussetzungen nichts anderes als die Regeln der Arithmetik. Die Protophysik ist so etwas wie die "Ausarbeitung der Grammatik eines bestimmten Sprachspiels, das wir 'physikalisches Messen' nennen". Habermas, J., 1967, S. 103.

Solange dieses transzendente Bezugssystem, das die kommunikativ strukturierte Beziehung zwischen Meßoperationen und gemessenen Daten eindeutig festzulegen hätte und in dem somit die transzendentalen Bedingungen möglicher Erfahrung expliziert wären, den Sozialwissenschaften fehlt, besteht immer die Gefahr, "daß sowohl die in die theoretische Orientierung eingebetteten Konzepte des Forschers als auch seine subjektiven Orientierungen unkontrolliert einfließen"¹.

Habermas diskutiert in: "Zur Logik der Sozialwissenschaften" (S. 98 ff) drei theoretische Ansätze, die die Explikation der transzendentalen Voraussetzungen der Erfahrungsbasis in den Handlungswissenschaften zum Ziel haben und er weist nach, daß weder der phänomenologische Ansatz, der die Lösung des Konstitutionsproblems in einer Analyse der sozialen Lebenswelten sucht, noch der linguistische Ansatz, der sich auf die Untersuchung von Lebensform transzendental bestimmenden Sprachspielen zentriert, noch der Ansatz einer wissenschaftlichen Hermeneutik, in dem die sprachtranszendentalen Regeln kommunikativen Handelns aus einem objektiven Zusammenhang wirkender Tradition begriffen werden, letztlich die Frage befriedigend beantworten können, "unter welchen Bedingungen kommunikative Erfahrungen sich überhaupt konstituieren" (S. 101).

Alle drei Ansätze scheitern letztlich daran, daß jede dieser Theorien in ihrer Konstitution an die Umgangssprache als letzte Metasprache gebunden bleibt und daß, solange die transzendentalen Bedingungen von Sprache als solche nicht erkannt sind, wir deren nicht-gekannten Gesetzen insofern "blind" unterworfen sind, als wir zwischen pseudo-kommunikativ - das heißt ideologisch verzerrt - erzielter Einigung und "echter" Verständigung innerhalb der Forschergemeinschaft nicht zu unterscheiden in der Lage sind.

1 Kreppner, K., 1974, S. 142.

Habermas sieht die Lösung für die Konstitutionsproblematik in den Handlungswissenschaften in der Ausarbeitung seiner "Theorie der kommunikativen Kompetenz", einer Theorie, die die konstitutiven Bedingungen intersubjektiver Verständigung als in der Regelstruktur von Sprache immanent eingelassene zu explizieren sich vorgenommen hat.

Folgt man in diesem Sinne Habermas, dann könnte auf der Folie dieser Theorie, die, analog der Protophysik in den Naturwissenschaften als transzendentes Bezugssystem gelten könnte, die "Grammatik des Sprachspiels" dessen, was wir als "Messen sozialer Tatsachen" bezeichnen, ausgearbeitet werden¹.

Diese, von Habermas auf einer erkenntnistheoretischen Ebene diskutierte Konstitutionsproblematik der Sozialwissenschaften trifft in einem weiter verstandenen Sinne ganz besonders für die Probleme des Messens innerhalb der Familienforschung zu. Gerade "in der Interaktions- und Familienforschung sind die verschiedenen Ansätze noch zu heterogen, als daß schon von einem gemeinsamen Forschungsgegenstand die Rede sein könnte. Von der Analyse der Persönlichkeitsvariablen der einzelnen Familienmitglieder über systemanalytische Beschreibungen von familialen Interaktionen oder psychoanalytischen Erklärungen bis hin zu Versuchen einer Kennzeichnung der Regelstruktur in der Familie finden sich viele Varianten von Forschungsansätzen in diesem Bereich. Die Hauptaufgabe dieser Bemühungen besteht aber in der intensiven Erkundung des Forschungsfeldes zumeist an wenigen Fällen, um so die Konstitution eines Objektbereichs überhaupt erst vorzubereiten."²

1 Vgl. dazu auch Habermas, J., 1971 a und 1971 b.

2 Kreppner, K., 1974, S. 142; die vorliegende Arbeit sollte unter anderem im Rahmen dieser "Bemühungen" um eine intensive Erkundung des Forschungsfeldes eingeordnet werden.

Kreppner leitet aus dieser Situation die Forderung ab, "daß ein methodisch möglichst wenig einengendes Verfahren gewählt wird, das beispielsweise auch zuläßt, während der Untersuchung von Aspekt zu Aspekt und zwischen verschiedenen Erklärungsebenen hin und her zu wechseln, um so möglichst viele Facetten des zu erkundenden Objekts einzufangen"¹.

Wir glauben mit unserem Verfahren der "Feinanalyse" ein solch "wenig einengendes Verfahren" gefunden zu haben. Ich habe das Feinanalyseverfahren selbst bereits in Kapitel I beschrieben, so daß ich mich jetzt darauf beschränken kann zu erläutern, warum ich dieses Verfahren für die Analyse des dieser Arbeit zugrunde liegenden Materials gewählt habe. Als Bezugspunkt für die Diskussion soll eine Auseinandersetzung mit dem von Jürgen Ritsert explizierten Modell einer kritisch konzipierten "qualitativen Inhaltsanalyse" dienen.

Die mir vorliegenden transkribierten Untersuchungsprotokolle waren "Texte", die auf die ihnen inhärenten manifesten und latenten Sinngehalte hin zu untersuchen waren, Phänomene also, die auch eine sich kritisch verstehende qualitative Inhaltsanalyse zu untersuchen zum Ziel hat.

Nach Ritsert sieht das Ablaufschema einer Inhaltsanalyse so aus:

1. Selbstreflexion des Erkenntnisinteresses, Forschungsansatzes, Forschungsfragen, Detailhypothesen;
2. Explikation des theoretischen Ansatzes...;
3. Darstellung vorliegender in die Analyse aufgenommener empirischer Befunde und Vorarbeiten;
4. Bestimmung des Textmaterials, das der Untersuchung zugrunde gelegt werden soll;
5. Dimensionierung²;

1 Kreppner, K., 1974, S. 142.

2 Im Original gesperrt.

6. ad hoc Kategorienbildung unter den Dimensionen;
7. Akzente in der Durchführung der Analyse;
8. Bestimmung der Texteinheiten für Auszählungen;
9. und 10. Pretest-Planung und Pretestdurchführung und
11. Analysen und Interpretationen¹.

Danach teilt sich das Verfahren also in drei Phasen auf:

1. Extensive Reflexion und Explikation des theoretischen Ansatzes;
2. Kategorienbildung, Codeplanerstellung und Subsumption von Textelementen unter die entsprechenden Kategorien und
3. hermeneutische Analyse der Ergebnisse.

Ritsert selbst verwahrt sich gegenüber der Annahme, die die Schritte eins und zwei suggerieren, daß es sich bei seinem Vorgehen um ein deduktiv-hypothetisches Verfahren im Sinne der traditionellen Wissenschaftstheorie handele, in der der Zusammenhang von Theorie und Erfahrung als "Interpretation" axiomatisierter Theoriensysteme verstanden wird².

Vielmehr versteht er den Gang seiner Untersuchung als hermeneutisch reflektiertes Vorgehen, in dem Theorie verstanden wird als ein "Zusammenhang informationsgeschützter Sinnantizipationen über die ausgewählten Texte" (S. 85). Das heißt, "Theorie ist", Ritsert zufolge, "Interpretationsfolie und nicht Deduktionsbasis" (S. 86).

Dieses Theorieverständnis findet seinen Widerhall in Ritserts Auffassung hinsichtlich der Kriterien, nach denen die Triftigkeit von Analysen zu beurteilen ist. So wendet er sich gegen den "deduktivistischen Mythos", wonach methodische Vorgehensweisen Triftigkeit gewährleisten sollen, die doch nur zu indizieren in der Lage sein können, "in welchem Maß ein um-

1 Vgl. Ritsert, J., 1972, S. 46 ff.

2 Vgl. Ritsert, J., 1972, S. 78.

gangssprachlich-dialogisch eingespieltes Situationsverständnis vorausgesetzt werden kann oder tatsächlich erreicht wird" (S. 83). Die Frage nach den Bedingungen der Triftigkeit exegetischer Prozesse diskutiert Ritsert stattdessen am Beispiel des von Gadamer beschriebenen hermeneutischen Zirkels:

"Wer einen Text verstehen will, vollzieht immer ein Entwerfen. Er wirft sich einen Sinn des Ganzen voraus, sobald sich ein erster Sinn im Text zeigt. Ein solcher zeigt sich wiederum nur, weil man den Text schon mit gewissen Erwartungen auf einen bestimmten Sinn hin liest. Im Ausarbeiten eines solchen Vorentwurfs, der freilich ständig von dem her revidiert wird, was sich bei weiterem Eindringen in den Sinn ergibt, besteht das Verstehen dessen, was dasteht."¹

In dem Prozeß der Applikation und Reapplikation der Sinnantizipationen am Text entschlüsselt sich dessen eigentlicher Gehalt. "Objektivität" ist Gadamer zufolge letztlich die "Bewährung, die eine Vormeinung durch ihre Ausarbeit findet"². Anders ausgedrückt: Die eigene Vormeinung ist geradezu die Bedingung hermeneutischen Verstehens, sofern man sich ihrer bewußt ist. Denn:

"Es gilt der eigenen Vormeinung inne zu sein, damit sich der Text in seiner Andersheit darstellt und damit in die Möglichkeit kommt, seine sachliche Wahrheit gegen die eigene Vormeinung auszuspielen."³

1 Gadamer, H.-G., 1972, S. 251; zitiert bei Ritsert, J., 1972, S. 86.

2 Vgl. Gadamer, H.-G., 1972, S. 252.

3 Auf die Implikationen der Rehabilitierung des Vorurteils durch Gadamer, die in seiner konservativen Geschichtsphilosophie gegründet und aus der er glaubt, den Universalanspruch der Hermeneutik ableiten zu können, hat vor allem Habermas hingewiesen. Habermas warnt davor, "die hermeneutische Erfahrung abstrakt der methodischen Erkenntnis im Ganzen entgegensetzen"; die Handlungswissenschaften kommen ihm zufolge nicht daran vorbei, empirisch-analytische Verfahrensweisen mit hermeneutischen zu verbinden. Gadamer, H.-G., a.a.O., S. 254. Vgl. Habermas, J., 1967, S. 173; vgl. dazu den Aufsatzband: Hermeneutik und Ideologiekritik, Frankfurt a.M. 1971.

Der Forderung Gadamers kommt eine auf Exegese bezogene Inhaltsanalyse Ritserts zufolge dann nach, wenn "das Verhältnis von Interpretationsfolie (Theorie, H.G.) und Textur... auf jeder Stufe der Exegese durchsichtig bleibt" (S. 87). Im übrigen gibt es für Ritsert keine absolute Triftigkeit von Aussagen über Sachverhalte, sondern nur Vorgehensweisen, die begründete Vermutungen über Triftigkeit zulassen. Eine Exegese ist in dem Maße triftig, in dem sie ihren Gang zu dokumentieren und die Entfaltung eines konsistenten Aussagensystems über die Sinn- und Bedeutungsstruktur von Texten zu bewerkstelligen vermag¹.

Ritsert ist sich also der für die Sozialwissenschaften konstitutiven Problematik jener hermeneutischen Grundsituation des Forschers bewußt und zieht sie in seine Überlegung ein. Aber, so möchte ich fragen und an dieser Stelle gleichzeitig mein eigenes, anders konzipiertes Vorgehen versuchen zu rechtfertigen, zieht Ritsert forschungsmethodisch wirklich die Konsequenz aus seinen Überlegungen zum Verhältnis von Theorie und Erfahrung beziehungsweise Theorie und Text in den Sozialwissenschaften? Bleibt er nicht in Wirklichkeit auf halbem Wege stehen, wenn er für die Datengewinnung den Weg der Meßoperationen konventionellen Stils einschlägt und dann glaubt, die Verfälschungen dieses Vorgehens, die - wie er selbst sieht - in der Tatsache gründen, daß es keine "neutralen" Forschungsinstrumente in den Sozialwissenschaften gibt, auf der Ebene der Dateninterpretation qua hermeneutischer Reflexion einholen zu können?

Theorie ist für Ritsert "Interpretationsfolie", was den Analyseprozeß seiner Untersuchungsergebnisse anbetrifft und ist doch axiomatisierbares Hypothesensystem, was den Gang der Datengewinnung angeht. Damit scheint er die Forderung von Habermas zu erfüllen, die dieser in "Zur Logik der Sozialwissen-

¹ Vgl. Ritsert, J., 1972, S. 87.

schaften" aufstellt, wo er, gegen den Universalitätsanspruch der Hermeneutik gewendet, davon spricht, daß "empirisch-analytische Verfahrensweisen mit hermeneutischen zu verbinden" seien, um der Wissenschaftlichkeit der Disziplin willen (S. 173)¹.

Festzuhalten bleibt, daß in den Gang der von Ritsert beschriebenen Untersuchung nicht nur zwei verschiedene Vorstel-

1 Zu fragen wäre allerdings, ob sich hier nicht bei beiden Autoren ein Objektivitätspostulat in ihrem Begriff von Wissenschaft durchsetzt, das, trotz aller verbaler Anstrengungen, sich gegen den Universalitätsanspruch der naturwissenschaftlichen Meßverfahren zu verwehren, genau aus jenen abgeleitet ist? Anders ausgedrückt: Müßte nicht vor der Frage von Max Weber: "wie ist objektive Erkenntnis in den Sozialwissenschaften möglich" eine andere Frage zuvor gestellt und beantwortet werden: "was heißt 'Objektivität' in dieser Disziplin?"

Es lassen sich meines Erachtens Überlegungen anstellen, die den Gedanken nahelegen, daß die Webersche Frage insofern falsch gestellt ist, als der Begriff "Objektivität", so, wie er konzipiert ist, überhaupt nur in den Naturwissenschaften existiert.

Angenommen, man gestattet sich die Freiheit, mit seinen Überlegungen gegen eingespielte und widerspruchslos geteilte Normen der Wissenschaft zu verstoßen, dann ließe sich die Frage stellen, ob das transzendente Bezugssystem der Erfahrungsbasis von Handlungstheorien überhaupt in einer Theorie gründen kann, oder ob nicht vielmehr letztlich dieses Bezugssystem allein in der historisch-gesellschaftlichen Praxis zu sehen ist. Das hieße, folgte man diesen hier nur anzudeutenden Überlegungen, daß letztes transzendentes Bezugssystem für die Meßoperationen in den Handlungswissenschaften die "ideale Lebensform" wäre; allerdings eine historisch-gesellschaftliche "ideale Lebensform", also keine, die in der "kommunikativen Kompetenz" der Menschen immer schon eingelassen ist und von einer Theorie, die die konstitutiven Bedingungen dieser Kompetenz zu entfalten vermöchte, auf einer abstrakt-idealistischen Ebene zu begründen wäre. "Objektive" Erkenntnis wäre diesem Verständnis nach immer "relativ", und zwar relativ in bezug auf den Entwicklungsstand der Gesellschaft.

lungen von Funktion und Charakter von Theorie eingehen, sondern zwei verschiedene Theorieansätze überhaupt.

"Die Theorie oder die Theoriestücke, welche die ideologiekritische Relevanz des Materials festlegen, brauchen nicht mit denen voll identisch zu sein, die schließlich die Kategorienbildung bei der Untersuchung des Textmaterials leiten." (S. 78)

Wenn ich es richtig sehe, wird hier mit zweierlei Maß gemessen: Einmal wird dem Text das umfassende Maß einer kritischen Theorie der Gesellschaft angelegt (bei der Analyse der Ergebnisse) und zum anderen das bescheidenere Maß eines Theorieansatzes, dem die Auffassung zugrunde liegt, daß soziale Tatsachen (hier Texte) gemäß dem empirisch-analytischen Vorgehen in den Naturwissenschaften "gemessen" werden können. Sicher, auch dieser Ansatz geht inhaltlich von dem Konzept der politischen Ökonomie aus, eskamotiert es meines Erachtens aber gleichzeitig wieder durch die eingeschlagene Methodik, gegen die sich eine dialektisch konzipierte "kritische Theorie der Gesellschaft" sträubt.

Ich meine, daß sich jetzt auf zwei Argumentationssträngen darstellen läßt, warum ein Vorgehen gemäß dem einer "qualitativen Inhaltsanalyse" für mich nicht in Frage kommt: Einmal läßt sich in bezug auf die zuvor explizierte Konstitutionsproblematik des Objektbereichs in den Sozialwissenschaften und, in einem weiteren Sinne verstanden, in der Familien- und Interaktionsforschung sagen, daß beim derzeitigen Stand der Theorieentwicklung in diesem Forschungsbereich uns Kategorien fehlen, die erlauben würden, adäquat zu beschreiben, was wir zu erfassen suchen: Regeln menschlicher Interaktion.

Wir haben also, wenn man das zuvor am Beispiel der Diskussion des Verfahrens der qualitativen Inhaltsanalyse verdeutlichte aufgreift, keine - analog der kritischen Theorie der Gesell-

schaft - ausgewiesene Theorie, auf die wir uns mit unseren Kategorien beziehen könnten¹.

Aber auch der Versuch von Ritsert, von zwei Theorieansätzen auszugehen, von dem der eine Ansatz als Operationalisierungsbasis dient und der andere als Interpretationsfolie für eine hermeneutisch geleitete Reflexion, ist problematisch.

Interpretiert werden kann in diesem Ansatz ja nur noch, was die Meßoperationen an Ergebnissen erbracht haben. Erkenntnistheoretisch könnte man demgegenüber nun argumentieren, daß genau das unklar ist; aber dieser Ansatz läßt sich meines Erachtens auch auf der empirisch-theoretischen Ebene hinterfragen: Zu fragen wäre nämlich, ob bei diesem Vorgehen nicht die Gefahr besteht, daß für die Analyse des Materials wichtige Phänomene dadurch verloren gehen, daß der Empirie - hier dem Text - eine Theorie (deren Bezugssystem in letzter Konsequenz noch dazu ungeklärt ist; vgl. oben) "übergestülpt" wird, die auch den späteren Schritt der hermeneutischen Reflexion vorstrukturiert.

Wenn das positiv zu beantworten wäre, dann könnte die Intention, die Ritsert mit seinem dritten Schritt verbindet, in dem er die aus der symbolischen Strukturiertheit des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs resultierenden Probleme beim operationalen Messen zu bewältigen versucht, nicht eingelöst werden.

Diese Fragen sollen hier als offene Probleme stehenbleiben. Es soll aber die Frage beantwortet werden, ob ein Vorgehen wie das meinige - das Feinanalyseverfahren -, in dem letztlich der dritte Schritt im Untersuchungsgang der qualitati-

1 Darüber hinaus stellt sich natürlich auch uns die von Habermas auf der erkenntnistheoretischen Ebene explizierte Konstitutionsproblematik: Solange wir keine "Proto-soziologie" als transzendentes Bezugssystem für unsere Meßoperationen ausgebildet haben, so lange wissen wir letztendlich nicht, was wir messen beziehungsweise ob wir das, was wir erfassen wollten, auch wirklich erfaßt haben.

ven Inhaltsanalyse, wie Ritsert sie konzipiert, zum einzigen Untersuchungsschritt gemacht wird, die Annahme zuläßt, daß so "triftigere" Ergebnisse erzielt werden können.

Ich möchte diese Frage so beantworten: bezogen auf die Fragestellungen dieser Arbeit - ja; generell - sicher nein, Methoden aber sind Blumer zufolge:

"...reine Instrumente, die entworfen wurden, um den eigensinnigen Charakter der empirischen Welt zu bestimmen und zu analysieren und als solche besteht ihr Wert nur in ihrer Eignung, die Erfüllung dieser Aufgabe zu ermöglichen".

Ein Vorgehen wie das der Feinanalysen, in dem jeder Interakt einer ausgewählten Szene auf die ihm inhärenten manifesten und latenten Sinngehalte hin auf den verschiedenen Ebenen des Interpretationsrasters untersucht wird, scheint mir im Moment die einzig sinnvolle Verfahrensweise, um Strukturen jenes angenommenen regelhaften Charakters kommunikativer Interaktion extrahieren zu können. Es ist ein Verfahren, bei dem die Dynamik familialer Interaktion insofern erfaßt werden kann, als auf den verschiedenen Ebenen der Interpretation nicht nur ausbuchstabiert wird, was ein Interakt an intendiertem und nicht-intendiertem Sinngehalt enthält, sondern auch, welche mutmaßlichen Konsequenzen dieser Interakt für das Interaktionssystem hat, das heißt welche Restriktionen er für die Reaktionsmöglichkeiten des Partners beinhaltet.

Natürlich stellt sich auch diesem Verfahren das Problem der Triftigkeit der erzielten Ergebnisse.

Um es vorweg zu sagen: Das Problem der Validität der Ergebnisse ist ungelöst, wenn man vom Idealfall der Möglichkeit einer Überprüfung von "außerhalb" ausgeht².

1 Blumer, H., 1973, S. 109.

2 Vgl. Kreppner, K., 1974, S. 145.

Welche "internen" Möglichkeiten einer Überprüfung einer Interpretation gibt es nun?

Ich habe in Kapitel I zu erklären versucht, warum Kriterien wie "wahr" oder "richtig" für die Beurteilung einer "latenten Sinnanalyse" inadäquat sind, daß es vielmehr nur darum gehen kann, ob sie eine stimmige, in sich konsistente Rekonstruktion der Bedeutungsinhalte einer Szene zu geben vermag. Das bedeutet: Die Ergebnisse einer Feinanalyse können dann "valide" genannt werden, wenn es ihr gelingt, den Sinn- und Bedeutungskontext einer Szene herauszuarbeiten, wobei dieser Bedeutungskontext in sich durchaus widersprüchlich sein kann - es muß nur gewährleistet sein, daß die Gründe und auch die Funktion dieser Widersprüche im Gesamt der Szene erklärt werden.

Die Triftigkeitsproblematik läßt sich paradigmatisch an dem von A. Kaplan konzipierten "pattern model of explanation" diskutieren¹. Kaplan unterscheidet das "pattern model of explanation" von dem "deductive model":

"Very roughly, we know the reason for something either when we can fit it into a known pattern, or else when we can deduce it from other known truths."²

Kaplan versteht - wohl als Resultat des von ihm vertretenen Ideals der Einheit der Wissenschaft - diese beiden Erklärungsmodelle nicht als qualitativ verschiedene Arten der Erklärung, sondern nur als in ihrer Konstruktion unterschiedlich konzipierte Modelle.

1 Daß der wissenschaftstheoretische Standort Kaplans als solcher, der bekanntlich am Postulat der "Einheit der Wissenschaft" festhält, hier nicht als Bezugspunkt gelten kann, ist selbstverständlich. Mir scheint aber nichtsdestotrotz die Konzeption dieses "pattern models", das er - bezeichnend für seinen erkenntnistheoretischen Standort - in dem Kapitel "Explanation in behavioural Science" nicht mehr erwähnt, von Erklärungsrelevanz für unser Vorgehen.
Kaplan, A., 1964.

2 Kaplan, A., 1964, S. 332.

"According to the pattern model, then, something is explained when it is so related to a set of other elements that together they constitute a unified system. We understand something by identifying it as a specific part in an organized whole."¹

Etwas ist "erklärt", wenn es "seinen Platz" in einem organisierten Ganzen gefunden hat, wobei die Elemente dieses Ganzen durchaus in sich widersprüchlich sein können.

Triftig ist eine solche "Kontexterklärung" (Ritsert), wenn das "Muster" (der Kontext) durch die einzelnen Elemente konsistent aufgefüllt und erweitert werden kann.

"For the pattern model, objectivity consists essentially in this, that the pattern can be indefinitely filled in and extended: as we obtain more and more knowledge it continues to fall into place in this pattern, and the pattern itself has a place in a larger whole."²

Unser Vorgehen würde ich durchaus analog dem von Kaplan vorgestellten Konzept eines immer mehr auszubuchstabierenden "Musters" verstehen. Die (idealerweise) acht Ebenen der Interpretation, die jeder Interakt zu durchlaufen hat, und die Diskussion jeder Feinanalyse im Forschungsteam haben das Ziel, möglichst unterschiedlichste Aspekte der Szene zu erfassen und dadurch das "Muster" (das "Bild", die "Gestalt" der Familie) immer mehr auszuarbeiten, um auf diese Art und Weise Einsicht in die dem "Muster" zugrunde liegende Struktur zu gewinnen. Je mehr Strukturelemente wir zu erfassen in der Lage sind, desto mehr wird sich das "Muster" entfalten und je mehr sich umgekehrt der "Kontext" entfaltet, desto eher können neue Strukturelemente identifiziert werden.

Im übrigen trifft auch auf unser Vorgehen zu, was Gadamer in bezug auf die Bedingungen der Triftigkeit einer Textexegese gesagt hat.

1 Kaplan, A., 1964, S. 333.

2 Kaplan, A., 1964, S. 335.

"Die Ausarbeitung der rechten, sachangemessenen Entwürfe, die als Entwürfe Vorwegnahmen sind, die sich 'an den Sachen' erst bestätigen sollen, ist die ständige Aufgabe des Verstehens. Es gibt keine andere 'Objektivität' als die Bewährung, die eine Vormeinung durch ihre Ausarbeitung findet."
(Gadamer, H.-G., 1972, S. 252)

Ich habe die theoretische "Vormeinung", die in diese Arbeit eingeht, zu Beginn dieses Kapitels expliziert, so daß ich mich hier auf eine ganz kurze Zusammenfassung beschränken kann:

Kernproblem dieser Arbeit ist der Versuch, den - gemäß meiner theoretischen Vorurteile - angenommenen Regelcharakter der Umsetzung psychischer Dispositionen in soziale Kommunikationsformen zu rekonstruieren.

Die Arbeit versteht sich dabei als Fallstudie und versucht, einen Beitrag zu leisten zu der Aufgabe, die sich der Familienforschung vordringlich stellt:

"intensive Erkundung des Forschungsfeldes, zumeist an wenigen Fällen, um so die Konstitution eines Objektbereichs überhaupt erst vorzubereiten".
(Kreppner, K., 1974, S. 142)

III. Präsentation der Familie

Die Beteiligung der Familie B. an unserem Forschungsprojekt ist durch die Vermittlung einer Erziehungsberatungsstelle zustande gekommen, an die Frau B. sich der Symptome ihrer Tochter Elke wegen - Einkoten und Einnässen am Tag - gewandt hatte. Die relevanten sozialen Daten der Familie B. seien hier der von der Gruppe erarbeiteten und von Yvonne Schütze erstellten Globalcharakteristik entnommen¹:

"Herr B.: geboren 1940

Beruf: gelernter Industriekaufmann, arbeitet als Angestellter seines Vaters in dessen Blumengeschäft. Er führt dieses Geschäft zwar selbständig, ist aber bei seinem Vater angestellt.

Einkommen: DM 1158,-- brutto, DM 910,-- netto, monatlicher Mietzuschuß DM 100,--.

Ausbildung: vier Jahre Volksschule, dann Gymnasium. Abgang von der Schule in der Untersekunda vor Erreichen der Mittleren Reife. Handelsschule abgeschlossen; anschließend kaufmännische Lehre als Industriekaufmann, die er frühzeitig nach zweieinhalb Jahren wegen guter Leistungen beendete. Anschließend arbeitete er in der Firma, in der er auch seine Lehrzeit gemacht hatte, kündigte aber nach einem halben Jahr wegen unzureichender Bezahlung und trat in das elterliche Geschäft ein, das er später einmal übernehmen wird.

Frau B.: geboren 1941

Beruf: Altenpflegerin, heute nicht mehr berufstätig.

Ausbildung: vier Jahre Volksschule in einem kleinem Dorf in Hessen. Dann Realgymnasium, ging wegen nicht befriedigender Leistungen vor Erreichen der Mittleren Reife ab. Anschließend ein- einhalb Jahre Anlernling in einem Büro, das sie ohne Abschluß verließ. Dann Ausbildung zur Altenpflegerin. Nach Abschluß der Prüfung Tätigkeit in einem großen Heim.

1 Schütze, Y., 1974, S. 152-154; einige Daten wurden zur Unkenntlichmachung der Personen verändert, alle Namen beziehungsweise Abkürzungen sind Pseudonyme.

Sozialer Kontext:

Geschichte der Ehebeziehung

Herr und Frau B. haben sich 1962 in einem Sportverein kennengelernt. 1965 haben sie geheiratet, weil Klaus, das erste Kind, unterwegs war. Von ihrer vorehelichen Beziehung ist nur eine Episode bekannt, die allerdings für den späteren Verlauf dieser Beziehung nicht uninteressant ist. Frau B. hatte damals ein Gehalt von DM 300,-- bei freier Kost und Station. Aus ihren Erzählungen geht hervor, daß sie mit diesem Geld auch recht großzügig umging und sich mit ihren Kolleginnen ein angenehmes Leben machte. Sie hätten nie Geld gehabt und sich ständig untereinander etwas ausgeliehen. Mit dem Auftreten von Herrn B. veränderte sich diese Situation: Er legte für seine damalige Freundin ein Postspargbuch an, auf das sie jeden Pfennig einzahlen sollte, der irgendwie zu erübrigen war.

Auf die Frage, ob sie schon relativ bald nach der Bekanntschaft mit ihrem späteren Mann gewußt hätte, daß sie einmal heiraten werden, antwortet Frau B.: 'Ach nein, eigentlich nicht. Das war mehr so freundschaftlich. Wir mußten. Wir haben dann nur geheiratet, weil der Klaus unterwegs war, hauptsächlich.'

Die beiden ersten Ehejahre haben sie bei Herrn B's Eltern gewohnt. Dies scheint vor allem für Frau B. eine sehr konfliktreiche Zeit gewesen zu sein, da sie sich überhaupt nicht mit ihrer Schwiegermutter verstand. Ihr Mann hätte sich aus allem herausgehalten, berichtet Frau B., und sie habe sich damals immer gleich nach dem Abendessen ins Schlafzimmer begeben, um Ruhe vor der Familie ihres Mannes zu haben. Frau B. bemängelt an ihrer Schwiegermutter, daß sie 'altmodisch' ist, daß man sich wegen des Putzens gestritten habe, und außerdem habe es

so etwas wie einen privaten Bereich nicht gegeben. So war es zum Beispiel sehr schwierig, Besuch zu empfangen, ohne daß der von der Familie ihres Mannes sofort in Beschlag genommen wurde.

1967 zog die Familie in eine Wohnung, die nur wenige Meter vom Haus der Schwiegereltern entfernt ist, so daß Herr B. sich nach wie vor sehr häufig zu seinen Eltern begibt. Davon abgesehen geht er sowieso jeden Abend hin, um die tägliche Geschäftsabrechnung mit seinem Vater zu machen.

Aus der Ehe stammen drei Kinder. Klaus (geb. 1965), Elke (geb. 1966) und Emil (acht Monate alt). Nach der Geburt von Klaus gab Frau B. ihre Berufstätigkeit auf, machte aber bis zu Emils Geburt ab und zu Aushilfsdienst in einem Altenheim. Das dritte Kind war nicht geplant, ist aber heute der Mittelpunkt der Familie und wird von allen ausnahmslos sehr geliebt.

Gemeinsame Freizeitaktivitäten gibt es nur wenige, da Herr B. (im folgenden: V) auch an den Wochenenden oft in seinem Geschäft arbeitet. An seinem freien Tag, dem Dienstag, unternehmen sie manchmal etwas gemeinsam wie Schwimmen gehen oder zum Essen ausgehen und so weiter. Einmal im Jahr fährt die Familie in Urlaub, meistens nach Italien in eine Familienpension.

Die jetzige Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche und Bad. Sie kostet monatlich DM 285,-- Miete, zusätzlich Heizung. Die Familie besitzt einen Volkswagen, dem V steht außerdem der Geschäftswagen zur Verfügung, so daß Frau B. den Privatwagen benutzen kann, wenn sie nachmittags Freundinnen oder ihre Schwester besucht. Von Zeit zu Zeit fährt Frau B. zu ihren Eltern, dann fährt sie aber nur mit den Kindern und ohne ihren Mann, der seinerseits zu ihrer Familie auch ein etwas gespanntes Verhältnis hat."

"Gegenwärtige soziale Situation:

Die Berufssituation

Die Berufssituation von Herrn B. ist insofern sehr schwierig, als er auf der einen Seite das Blumengeschäft seines Vaters selbständig führt (der Vater unterhält ja den Zeitungsstand), das heißt, er macht Einkäufe und Bestellungen, auf der anderen Seite aber Angestellter seines Vaters ist, dem er über jede Tageseinnahme Rechenschaft schuldig ist und mit dem er jeden Abend abrechnen muß. Herr B. hat noch nicht einmal Prokura, um Schecks für die Einkäufe, die er macht, auszustellen. So erfährt Herr B. sowohl die Nachteile eines kleinen Selbständigen als auch die des Angestellten. Er hat keine geregelte Arbeitszeit, arbeitet länger als acht Stunden und hat kein freies Wochenende. Andererseits ist er zudem weisungsgebunden, kann keine selbständigen Entscheidungen treffen, bekommt in Anbetracht der Länge der Arbeitszeit und des vermutlichen Umsatzes ein viel zu kleines Gehalt, kann aber aufgrund der Familienbeziehung gegenüber seinem Arbeitgeber seine Interessen auch nicht vertreten, wie er das in einer anderen Firma könnte."¹

"Der Arbeitstag von Herrn B. verläuft folgendermaßen: Morgens um sieben Uhr muß er auf dem Markt sein. Anschließend fährt er zum Geschäft, mittlerweile ist es 8.15 Uhr. Dort hat sein Vater das Geschäft schon geöffnet. Geschäftszeit ist bis 18.30 Uhr ohne Mittagspause. Nach 18.30 Uhr macht Herr B. seine Einkäufe für das Geschäft. Anschließend fährt er zu seinem Vater nach Hause und macht mit ihm die Tagesabrechnung. Gegen 21.00 Uhr kommt er dann nach Hause. Samstags und sonntags ist das Geschäft zeitweise geöffnet, sonntags hilft Frau B. im Geschäft mit. Der Dienstag ist Herrn B's freier Tag. Außer Herrn B.

1 Schütze, Y., 1974, S. 162.

sind einige Halbtagskräfte beschäftigt, deren Zahl wechselt. Außerdem gibt es zwei Schüler, die nachmittags kommen. Seine Schwester und sein Bruder kommen aushilfsweise.

Finanziell ist die Familie außerdem völlig von Herrn B's Vater abhängig, denn der pflegt hin und wieder durch großzügige Geschenke das kärgliche Gehalt des Sohnes aufzubessern, eine Gunst, die weder einklagbar noch sonst irgendwie institutionalisiert ist und für die es Wohlverhalten zu zeigen gilt.

Herr B. sagt, daß ihm sein Beruf eigentlich viel Spaß mache; er ist auch durchaus der Meinung, daß ihm diese Tätigkeit liegt und daß er auch der vielen Arbeit gewachsen ist. Er lobt an seiner Tätigkeit, daß man doch nicht so unter Aufsicht stehe wie in einem gewöhnlichen Angestelltenverhältnis. Er hat immerhin die Möglichkeit, auch während der Arbeitszeit kurzfristig zu verschwinden und private Besorgungen zu erledigen.

Herr B. möchte aber offenbar eine klare Trennung zwischen Beruf und Familie. Er läßt zwar seine Frau sonntags im Geschäft helfen, aber er sieht es nicht gerne, wenn die Kinder dorthin kommen. 'Man muß seine Gefühle stark verdrängen, wenn man im Geschäft da steht.' Das heißt, er hat offenbar Angst, die Kinder könnten ihn mißachten, wenn sie ihn in submissiver Haltung gegenüber den Kunden sehen, die er als frech und anspruchsvoll bezeichnet. Das Bild des im Geschäft tätigen und befehlenden Vaters, der sozusagen ein König in seinem Bereich ist, könnte zerstört werden, wenn die Kinder sehen, wie er sich gegenüber den Kunden verhält. Außerdem möchte er wohl auch Zustände vermeiden, wie sie bei ihm zuhause geherrscht hatten: wo die Kinder schon als Schüler helfen mußten. Es gehört auch zu seinem Aufstiegsbewußtsein, daß er es nicht sehen möchte, daß seine Kinder es nötig haben werden, ihr Taschengeld im Geschäft zu verdienen.

Für die Zukunft rechnet sich Herr B. einigen wirtschaftlichen Erfolg aus, weil er langfristig damit rechnet, das Geschäft des Vaters zu übernehmen, wenn der zu alt sein wird.

Frau B. nimmt an den beruflichen Problemen ihres Mannes regen Anteil, insbesondere unterstützt sie ihn offenbar in der Auseinandersetzung mit seinem Vater und nimmt eindeutig für ihren Mann Partei. Das allerdings kann nicht als Hinweis für eine affektiv-solidarische Beziehung gelten, denn Frau B's unmittelbare materielle Interessen hängen weitgehend davon ab, ob ihr Mann sich gegenüber dem Vater durchsetzen kann und größere finanzielle Erfolge erzielt als bisher."¹

Soweit es mir für einen ersten Einstieg in das Material notwendig erscheint, soll hier zudem noch ein kurzer Abriß der Persönlichkeitsstrukturen der Eheleute B. sowie eine umrißhafte Beschreibung der charakteristischen Merkmale des Familiensystems folgen.

Auch hier sei wieder aus der im Projekt erstellten Globalcharakteristik zitiert:

"Persönlichkeitsmerkmale:

Herr B.:

Auffällige Merkmale Herrn B's sind: Rigidität, die sich sowohl in Verhaltensmustern als auch in seinen Denk- und Kommunikationsstrukturen zeigt; große Gehemmtheit und 'paranoide' Züge (so behauptet er zum Beispiel, alles zu wissen, was in seiner Abwesenheit vorgeht: 'Papa war nicht dabei und weiß es doch'; an anderer Stelle läßt er durchblicken, daß ihn alles, was in seiner Abwesenheit geschieht, beunruhigt, und daß er, wenn er

¹ Schütze, Y., 1974, S. 164-165.

abends nach Hause kommt, einige Zeit braucht, um sich auf die neue Situation einzustellen). Seine Kontaktunfähigkeit verbirgt er unter pausenlosem Gerede; er zeigt wenig Empathiefähigkeit; in unstrukturierten Situationen ist er stark verunsichert, während er an Sicherheit gewinnt, wenn er zum Beispiel mit den Kindern ein Brettspiel spielt, das heißt in strukturierten Situationen. Seine Unsicherheit ist gleichzeitig auch abhängig von den Themen, die jeweils berührt werden: Je dichter ein Thema die Beziehungsmuster seiner Ehe berührt, desto gespannter wird die Situation. Andererseits hat Herr B. ein starkes Bedürfnis, seine Probleme darzustellen, die er in der Beziehung zu seiner Frau hat. In der Diskussion mit den Beobachtern über das Thema 'Ehe' (anlässlich der Beantwortung des Fragebogens) stellt er die von ihm wahrgenommenen Konfliktpunkte sehr ausführlich dar, wobei er offensichtlich in den Beobachtern Koalitionspartner sucht, die seine Wahrnehmung bestätigen sollen. Diese Ausführlichkeit entspricht auch noch einem anderen Wesenszug: seiner Pedanterie, mit der er die banalsten Details erwähnt, wohl auch in der Absicht, 'der Wissenschaft zu dienen', und aus dem Pflichtgefühl heraus, die einmal akzeptierte Mitarbeit an dem Projekt auch voll zu leisten."¹

"Herr B. fühlt sich offensichtlich nicht anerkannt, weder von seiner Frau noch von seinen Kindern noch von der Außenwelt. Dieses Gefühl beruht zum Teil auf einem realen Sachverhalt, zum anderen aber ergänzt es seine paranoiden Züge, kraft derer er überall Verrat wittert. Nicht wahrnehmen kann Herr B. allerdings, daß er die Mißachtung seiner Umwelt stets selbst produziert, indem er sich als unfähig erweist, auf eine andere Person einzugehen, auch wenn er sich subjektiv darum bemüht. So kann er weder die von den Beobachtern intendierte Rollentrennung (wonach ein Beobachter zur Kommunikation zur Verfügung steht und der andere mit Protokollaufzeichnungen beschäftigt ist) akzep-

1 Schütze, Y., 1974, S. 174 f.

tieren, noch kann er auf die Kinder eingehen, wenn sie eine Frage stellen, auf die er nicht vorbereitet ist, und er kann sich auch nicht in die Situation seiner Frau versetzen und ihre Intentionen und Motive nachvollziehen."¹

Frau B.:

Dominierendes Persönlichkeitsmerkmal von Frau B., das aus den soziologischen Beobachtungen gewonnen werden konnte, ist ihre Unfähigkeit, die an eine Erwachsenenrolle gestellten Anforderungen zu erfüllen. Diese Unfähigkeit, sich "erwachsen" zu verhalten, bestimmt sowohl ihr Verhältnis zu den Kindern als auch die Beziehung zu ihrem Mann.

Zwischen Frau B. und ihren Kindern besteht eine Art "Puppenmutter-Beziehung" (vgl. Globalcharakteristik), womit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß es ihr nicht gelingt, die in der Beziehung zu den Kindern notwendige Integration zweier sich erst einmal widersprechender Verhaltensmuster herzustellen, das heißt zum einen auf die infantilen Bedürfnisse der Kinder identifikatorisch einzugehen und dabei aber zum anderen gleichzeitig die Rolle der starken, beschützenden und auch versagenden Mutter zu übernehmen. Aus der Unfähigkeit zur Integration dieser beiden Verhaltensmuster resultiert ein sprunghaftes Verhalten gegenüber den Kindern, das die Wahrnehmung der Generationsschranke für die Kinder erschwert. Da Frau B. in die Beziehung zu ihren Kindern ihre eigenen, nichtverarbeiteten kindlich-regressiven Bedürfnisse einbringt, muß ihr solidarisches Verhalten gegenüber den Kindern als eine Art Pseudo-Solidarität interpretiert werden, die nicht im Sinne einer emotionalen Stützung und im Sinne der Einleitung altersspezifischer Entwicklungsschritte aufgefaßt werden kann, vielmehr auf den Wunsch zurückzuführen ist, eigene kindliche und unreife Bestrebungen in der Beziehung zu ihren Kindern zu befriedigen.

1 Schütze, Y., 1974, S. 176.

Aufgrund der unvollständig gelungenen Entwicklung zu einer erwachsenen Persönlichkeit und aufgrund ihres Festhaltens an kindlich-affektiven Wünschen gelingt es Frau B. nur sehr mangelhaft, eine reife heterosexuelle Beziehung zu ihrem Mann herzustellen. Sie rekurriert statt dessen auf die Rolle des "kleinen Mädchens" und wünscht sich als Partner einen starken, beschützenden und vaterähnlichen Ehemann.

Diese "unreife" Persönlichkeitsstruktur ist auch in den Beziehungen Frau B's zu ihrer sozialen Umwelt zu erkennen. Hier hat sie so eine Art "Peer-group-Beziehung" aufgebaut, die ähnlich den Beziehungen ihrer Jungmädchenzeit strukturiert ist und aus der der Ehemann vollkommen ausgeschlossen ist.

Das Selbstbild von Frau B. entspricht dem traditionellen Bild der Frau als Hausfrau und Mutter. Aus dieser Funktion leitet sie ihr Selbstbewußtsein ab, und in diesem sozialen Feld wirkt sie relativ sicher und gelöst, während sie in unstrukturierten und außerhalb dieses Rollengefüges sich abspielenden Situationen unsicher und verkrampft erscheint¹.

Charakteristische Merkmale des Familiensystems:

Ein das Familiensystem charakterisierendes Merkmal im Falle der B's ist die Isolation des Vaters. Frau B. bildet mit den Kindern ein Subsystem, das den Vater tendenziell ausschließt. Y. Schütze schreibt in der Globalcharakteristik:

"Man kann Frau B. allerdings nicht unterstellen, daß sie den Vater bewußt isolieren möchte, indem sie etwa versuchte, die Kinder gegen den Vater zu mobilisieren; oder ihn so darstellte, daß er den Kindern entweder lächerlich oder furchterregend erscheinen muß (wie das in den von Lidz u. a. dargestellten Kampfen der Fall ist). Frau B. würde kaum, selbst wenn sie sich

1 Vgl. zum Vorangegangenen: Schütze, Y., 1974, S. 177 ff.

ihrer Beziehung zu ihrem Mann bewußter wäre, versuchen, den Vater vor den Kindern schlecht zu machen. Ein solches Handeln würde sich nicht mit den Standards vertragen, die Frau B. an ein harmonisches Familienleben heranträgt und dessen Fiktion sie unter allen Umständen aufrechterhalten will. Frau B's Handlungen und Vorstellungen sind so stark durch traditionelle Normen von dem geprägt, was eine Frau und Mutter gegenüber ihrer Familie zu leisten und zu empfinden hat - und auch, wie sich die Familie gegenüber der Mutter zu verhalten hat -, daß sie wahrscheinlich nur in Ausnahmesituationen gegen diese Normen verstoßen würde. Wenn also die Mutter auch nichts aktiv unternimmt, den Vater auszuschließen, so dichtet sie das Mutter-Kinder-System doch emotional gegen den Vater ab, insofern sie den Vater auch nicht aktiv einbezieht."¹

Die Interpretation, daß Frau B. das Mutter-Kinder-System emotional gegenüber dem Vater abdichtet, muß den zu einem späteren Zeitpunkt der Untersuchung gewonnenen Eindrücken zufolge meines Erachtens relativiert werden. In den sogenannten Familientherapiesitzungen klagt Frau B. wiederholt und sehr heftig, daß ihr Mann sich nicht um die Kinder kümmere, ja sie bringt ihre Kritik an dem ihrer Meinung nach übergroßen beruflichen Engagement ihres Mannes, das seine häufig abendliche Abwesenheit bedingt, immer in Hinblick darauf vor, daß die Kinder ein Anrecht auf den Vater hätten und er dieses legitime Recht der Kinder mißachte. Mir scheint daher die Formulierung, daß Frau B. das Mutter-Kind-System emotional gegenüber dem Vater abdichte, zu stark. Es ist sicherlich richtig, daß sie ihrem Mann keine explizite Hilfestellung gibt, Eingang in das von ihr mit den Kindern konstituierte Subsystem zu finden, und sicher gehen in ihre Klagen über das geringe Interesse ihres Mannes an den Kindern Rationalisierungen insofern ein, als sie hier eigene Bedürfnisse als die der Kinder darstellt, trotz allem aber müssen

1 Schütze, Y., 1974, S. 185.

meines Erachtens die Gründe für Herrn B's Ausgeschlossenheit aus dem Mutter-Kinder-Beziehungsgefüge primär in seiner Unfähigkeit gesehen werden, empathisch auf seine Kinder eingehen zu können.

Herr B. könnte, wie auch Y. Schütze schreibt, seine Isolation dann überwinden, "wenn er seinerseits fähig wäre, den Kindern emotionale Angebote zu machen; diese Möglichkeit ist jedoch aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur auszuschließen. Seine hilflosen Versuche, sich den Kindern als väterlicher Freund und Spielkamerad anzubieten, erreichen gar nicht ihr Ziel: Die Kinder (Klaus weniger, Elke ostentativ) signalisieren Ablehnung und sogar Angst. Dies bestärkt wiederum den Vater in seinem Gefühl, nicht akzeptiert zu werden, und er greift zum letzten ihm zur Verfügung stehenden Mittel: sich entweder durch Hartnäckigkeit (...) oder durch Gewalt ins Spiel zu bringen (...). Beide Strategien können natürlich wieder nur Ablehnung bei den Kindern hervorrufen, so daß sich die Isolierung des Vaters immer mehr verschärfen wird."¹

Die Präsentation der Familie soll mit einer Charakterisierung der eigentlichen Ehebeziehung abgeschlossen werden:

"Unter dem Aspekt der gegenseitigen Anerkennung und Identitätssicherung gesehen ist die Beziehung der B's zueinander quasi nicht existent. Die Beziehung wird durch stark verinnerlichte Normen, ökonomische Notwendigkeiten und die Kinder zusammengehalten."²

Beide Partner thematisieren in den Therapiesitzungen, daß sie ihre Ehe in emotionaler Hinsicht als gescheitert ansehen. Es

1 Schütze, Y., 1974, S. 185 f.

2 Schütze, Y., 1974, S. 190.

wird unter anderem Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, eine Erklärung dafür zu finden, daß die Ehe trotz der längst vollzogenen "emotional divorce" nach wie vor formal aufrechterhalten wird; und es wird zu hinterfragen sein, ob es tatsächlich primär jene oben genannten Gründe sind, die die Ehe zusammenhalten.

In aller Vorläufigkeit soll hier die These aufgestellt werden, daß es neben den oben genannten, sicherlich sehr relevanten Gründen - verinnerlichte Normen, ökonomische Notwendigkeiten und Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Kindern - noch andere, in der Psychodynamik des Beziehungszusammenhangs beider Partner gründende Motive für das Nicht-Auflösen der Ehe gibt. Diese auf der individuell-subjektiven Ebene anzusiedelnden Faktoren müssen sogar - so meine These - im Falle der B's als dominant im Vergleich zu jenen oben genannten, objektiv-realen Faktoren gelten.

IV. Zur inneren Logik spezifischer Interaktionsformen zwischen Herrn und Frau B.

Vorbemerkung

Die für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit konstitutive Frage nach den Umsetzungsmodalitäten individueller psychischer Dispositionen in soziale Kommunikationsformen soll in zwei Schritten an das Untersuchungsmaterial der Familie B. herangezogen werden:

In einem ersten Schritt sollen mit Hilfe unseres feinanalytischen Verfahrens Kommunikationsanalysen erstellt werden, mit dem Ziel, zu Aussagen über die spezifische Struktur der Beziehungsformen zwischen Herrn und Frau B. kommen zu können (Kapitel IV).

In einem zweiten Schritt werde ich versuchen, anhand der Interpretation des Therapiematerials bestimmte, für die familiäre Kommunikation besonders relevante Themen herauszuarbeiten.

Über den Versuch einer Explikation der Bedeutung dieser Themen, die als "Hülsen" verstanden werden, in denen bestimmte psychische Dispositionen unter Verwendung ganz bestimmter kommunikativer Strategien zur Darstellung gebracht werden, soll eine erste Aussage über die Struktur des Zusammenhanges zwischen bestimmten psychischen Dispositionen der Ehepartner B. und den von ihnen generierten Kommunikationsstrategien gemacht werden (Kapitel V und VI).

Das Verfahren der Fein- oder Kommunikationsanalysen habe ich in Kapitel I und II zu erklären versucht, so daß ich mich hier zur Erläuterung auf einige wenige technische Bemerkungen beschränken kann:

Die in dieser Arbeit vorgestellten drei Kommunikationsanalysen

stellen eine Auswahl aus einer sehr viel größeren Zahl von Analysen dar, die im Projekt erstellt wurden. In die Analysen gehen daher Informationen ein, die im Rahmen anderer Kommunikationsanalysen gewonnen wurden. Ebenso müssen die Ergebnisse der Diskussionen mit den anderen Untersuchungsinstanzen als Vorverständnis betrachtet werden, das bewußt (und dann in den meisten Fällen auch mit Quellenangabe versehen) oder auch unbewußt möglicherweise in die Interpretation der statements eingeht¹.

Der eigentlichen Kommunikationsanalyse wird der Text der Szene, das transkribierte Protokoll der Tonbandaufnahme, vorangestellt. Anfang und Ende der Szene ist durch die in der Szene behandelte Thematik bestimmt. Alle statements sind durchgehend nummeriert. Eine zweite Numerierung gibt an, um das wievielte statement der betreffenden Person es sich in dieser Szene handelt. Die Bezeichnung 5M3 bedeutet also: es handelt sich um das fünfte statement in der Szene überhaupt und um das dritte statement der Mutter. Als statement gilt jede kommunikative Äußerung, ein Satz oder auch eine Folge von Sätzen, solange keine Unterbrechung seitens einer anderen Person eintritt. Wird jemand unterbrochen und setzt dieser seine Äußerung nach der Unterbrechung fort, so gilt dies im allgemeinen als neues statement. Die Bezeichnung BK bedeutet: Beobachterkommentar; es handelt sich dabei um die ins Mikrophon gesprochenen oder schriftlich festgehaltenen Kommentare einer der beiden an der Untersuchung beteiligten Wissenschaftler. "M" steht für Frau B. und "V" steht für Herrn B.

Die Kommunikationsanalyse selbst hat drei Teile. In Teil A: "Situativer Kontext" wird eine kurze Beschreibung des Kontext gegeben, in dem die Szene situiert ist. Teil B stellt die eigentliche Analyse dar: Jedes statement wird im Idealfalle (der in dieser Arbeit nicht erreicht wird) auf acht verschiedenen Ebenen interpretiert. Was die inhaltlichen Dimensionen dieser

1 vgl. dazu die Bemerkungen über die Validitätsproblematik dieses Verfahrens in Kapitel I und II dieser Arbeit.

acht Analyseebenen anbezieht, sei hier auf das in Kapitel I Gesagte verwiesen. Teil C beinhaltet die zusammenfassende Interpretation der zuvor im Detail analysierten Szene.

An jede Kommunikationsanalyse schließt sich eine "Diskussion" der Ergebnisse an, in der versucht wird, herauszuarbeiten, welche Erkenntnisse aus der zuvor analysierten Szene in bezug auf die für diese Arbeit relevanten Fragestellungen gewonnen werden konnten.

Die Numerierung der interpretierten Szenen bezieht sich auf deren Vorkommen im Gesamtmaterial der soziologischen Untersuchungen. Szene III, S. 39-45 bedeutet also, daß es sich um eine Szene in der dritten Soziologensitzung handelt, und daß die Szene auf Seite 39-45 des Transkripts dieser Sitzung zu finden ist.

1. Kommunikationsanalyse: III, S. 104-108

(Item: Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich mit den Fehlern des anderen abfindet?)

Text:

- 1 B2 1 daß man sich mit den Fehlern des anderen abfindet
- 2 V 1 mm, wie hast du das angestrichen?
- 3 M 1 ja wichtig hab ich das angestrichen.
- 4 V 2 also du willst dich gern abfinden mit meinen Fehlern?
- 5 M 2 ah ja ich hab mich ja abgefunden mit deinen Fehlern,
sonst hätt ich dich nich geheiratet.
- 6 V 3 du hast dich abgefunden. Naja also ich hab angestri-
chen, daß es weniger wichtig ischt, ist, sich mit den
Fehlern des andern abzufinden (räuspert sich).
- BK M lacht; V auf das auf platt?
M überlegt
- 6 V 3 naja du brauchst mir ja keine Antwort zu geben, weil
du dich mit abfindest, sagst du. Da mußt du mich also
fragen, äh warum ich das weniger wichtig finde. Das
heißt also, daß ich mich nicht mit allen Fehlern ab-
finde. Gell? //// nja, wie soll ich dazu Stellung neh-
men? // ich mein, in gewisser Beziehung is des viel-
leicht auch schon vorhin aus unserm Gespräch hervorge-
gangen, äh / daß ich ...
- BK V lacht selbst;
- 6 V 3 ... zwar nach Möglichkeit auch immer en Ausgleich
suche, äh daß ich dann aber auch äh mitunter stur
schalte / äh // wenn der andere den Fehler nit ein-
sieht, gell? Also wenn ich der festen Überzeugung
bin, daß äh, nehm' wir ma an, daß meine Frau en Fehler
gemacht hat oder // sag'n wir ma durch die durch die
äh // forsche Redensart, die meine Frau mir da manch-

mal entgegenbringt, gell, also da find ich mich nich mit ab / gell, ich setz mich

BK B2 legt Mappe weg und macht es wieder falsch.

7 B2 2 hm

8 V 4 da energisch zur Wehr, gell, und ich steiger mich dann auch, gell? Also es is nich so, daß ich dann gleich beidrehe, gell, wenn ich merke, daß meine Frau da nich richtig äh vorgeht, un und ich mein, wenn ich das / sehr stark merke, daß es verkehrt is und dann äh / mitunter, dann laß ich dann, dann laß ich sie auch gewährleisten.

BK M lacht

8 V 4 gell, nehm' wir mal an, sie sie äh // tut sich da jetzt mit den Kindern auseinandersetzen, gell, ich greif da nich jedesmal ein, aber wenn ich merke, daß sich da irgendwelche Anweisungen sich wiederholen oder // naja daß da daß sie da irgendwie äh falsch reagiert, gell, und die Kinder vielleicht äh verstört, dann greif ich dann ein, gell.

BK V zu B1 die ganze Zeit

8 V 4 dann bin ich aber auch so stur, um das dann äh // abzubiegen, und dann laß ich's auch auf'n Streit drauf ankommen //

BK V zu B2

9 B2 3 und was würden Sie denn sagen, abfinden, das heißt, daß Sie also bestimmte Dinge einfach wissen und nun die auch nich mehr ändern wollen, ober was würden Sie unter abfinden verstehen? /// Also er is so und so und nun ja, das weiß ich und da ändert sich auch nichts mehr.

10 M 3 naja dess / na da kann man auch nichts dran ändern, nich, wenn es so is, ich weiß jetzt nich, wie ich's

BK M zu V

11 V 5 naja ich könnt mir höchstens denken, daß ich so diplomatisch bin, gell, daß meine Frau äh vielleicht dann im Grunde genommen dann doch mit mir einverstanden is.

- BK V zu B1
- 12 B2 4 hm hm
- 13 V 6 gell?
- 14 M 4 ja das
- 15 V 7 das wär vielleicht die Möglichkeit, warum sie's als wichtig angekreuzt hat, gell?
- BK M stimmt zu, aber wenig überzeugend
- 16 M 5 ja, das mein ich, indem also so
- 17 V 8 also / also für mich
- 18 M 6 ich kann das nich so ausdrücken
- 19 V 9 also für mich is das schon wichtig, äh das äh also is es weniger wichtig, sich mit den Fehlern //
- 20 B2 5 also Sie würden
- 21 V 10 abzufinden
- 22 B2 6 doch auf so eine Veränderung von Verhaltensweisen dringen, nich?
- 23 V 11 ja gell?
- 24 B2 7 hm, die Ihnen nich gefallen
- 25 V 12 ja also
- 26 B2 8 hm
- 27 V 13 es is so, wenn wenn ich, nehm' wir ma an, wir wärn noch nicht verheiratet gewesen und ich hätte da en Fehler festgestellt, gell, und äh / ich kann da en konkretes Beispiel geben, meine Frau, die äh äh war da Schwesternschülerin, späterhin Schwester, und sie hat das Geld, was se da verdient hat, das hat se immer verwirtschaftet, gell, im Gegenteil, sie hat noch vor der Gehaltszahlung hat se äh // hat se schon wieder da ma was gepumpt, gell
- 28 M 7 Och! das is ja nich wahr!
- 29 B 14 und (uv) du hast da was gepumpt, das war bei euch so gang und gäbe, gell, daß da eine vom andern gepumpt hat, also äh / es war effektiv kein Pfennig
- BK M lacht
- 30 M 8 ja, es Geld is klar, das ham wir immer gleich ausgegeben
- BK V zu B2; M zu V

- 31 V 15 war kein Pfennig Reserve da. Gell, und wenn wirklich mal Geld da war
- BK aus
- 32 M 9 ja das is wahr, hm
- 33 V 16 dann dann ging des drauf, um da zu den Eltern zu fahren, gell, und ich denk da irgendwie anders, gell, ich tu eben en Teil des Geldes zurücklegen.
- 34 M 10 's is wahr, ja?
- 35 V 17 gell, ich kann mir dann auch ne Freude irgendwie aufsparen
- 36 B2 9 hm
- 37 V 18 und das kann meine Frau nit. Die hat dann immer aus em Vollen geschöpft, gell, un / wenn da jetzt noch, nehm' wir ma an, sie will nach Kassel fahren un es haben noch zehn Mark gefehlt, und da hat se's bei Kolleginnen gepumpt und die haben's wieder von andern gepumpt, gell, also des war da ein ein. Naja ihr wart doch immer pleite.
- BK M zu B2; M spielt mit Ringfingern
- 38 M 11 naja das stimmt schon, daß wir wenig Geld hatten
- BK M beobachtet V; gereizt; V zu M; M lacht
- 39 V 19 also gell, un un sie hat en schönes Geld verdient. Naja und als wir uns da kennengelernt hatten, und da habe ich gesagt, als als erstes richten wir uns jetzt mal en Postsparbuch ein, gell? Ich hatt schon en Sparbuch.
- BK M lacht; M zu V
- 40 M 12 Sparkassenbuch ja
- 41 V 20 hatt ich schon gehabt
- 42 M 13 Prämiensparen
- 43 V 21 und da hab ich gesagt, also gut, geh ich mit gutem Beispiel voran, gell? Richten wir uns beiden ein, nach em Ersten? Wir haben erst en Postsparbuch eingerichtet.
- BK V zu M

- 44 M 14 nja das hatt ich eigentlich vorher schon, ich hab nur
nie was drauf gezahlt
- 45 V 22 ja sie hat nichts drauf gezahlt, also hat se schon
gehabt. Und da hab ich gesagt, jetzt machen wir's so
BK M zu V
- 46 M 15 das hatt ich, ja. Prämiensparen ham wir zusammen
- 47 V 23 äh jaja gell, mir machen ma en Prämiensparvertrag,
gell, und da zahlt jeder von seinem Geld
- 48 M 16 wenigstens fünfzig Mark
- 49 V 24 monatlich den festen Betrag ein, wie er da festge-
standen hat
- 50 M 17 und den ham wir eingezahlt, also der war schon emal
vom Gehalt weg
- 52 B2 10 ja
- 53 V 26 der is automatisch eingezahlt worden, den hat sie
gar nicht erst in die Finger gekriegt // und dann
hab ich gesagt
- BK V lacht
- 54 M 18 ja vorher hat mich auch keiner so beraten.

Interpretation:

A) Situativer Kontext:

Bei der hier interpretierten Szene handelt es sich um einen Ausschnitt aus der sogenannten "Fragebogensitzung". Zur Diskussion steht die Beantwortung des Fragebogenitems:

"Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich mit den Fehlern des anderen abfindet?"

Das Item konnte als "nicht wichtig", "weniger wichtig", "wichtig" und "besonders wichtig" klassifiziert werden.

Beide Ehepartner haben den Fragebogen getrennt ausgefüllt und sind aufgerufen, im Anschluß daran ihre jeweiligen Antworten zu vergleichen und auf Konsens beziehungsweise Dissens zu überprüfen.

Frau B. hat das Item als "wichtig" und ihr Mann als "weniger wichtig" klassifiziert.

Die Beantwortung der Fragebogenitems war jeweils unter zwei Gesichtspunkten möglich: Sie konnten entweder im Sinne dessen verstanden und beantwortet werden, wie es idealiter in einer gut funktionierenden Ehe sein müßte, oder sie konnten auf die eigene Ehebeziehung bezogen verstanden werden.

Das hier zur Diskussion stehende Item wurde von beiden Ehepartnern unter Bezugnahme auf ihre eigene Ehesituation behandelt.

Vorbemerkung zu Punkt B:

Die Frage: "Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich mit den Fehlern des anderen abfindet?" läßt verschiedene Verständnismöglichkeiten zu, je nachdem wie die in ihr vorkommenden Termini "Fehler", "sich abfinden" und "wichtig" interpretiert werden.

Die verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten, die in dieser Frage impliziert sind, sollen hier vorab expliziert werden. Sie müßten idealiter jeweils auf der Ebene "0" jedes Items erneut angeführt werden, da es sich um objektive Interpretationsmöglichkeiten handelt, die dem Sprecher zur Verfügung stehen, aus denen er dann allerdings jeweils nur eine mögliche Bedeutungsimplication selegiert.

1. Die Frage kann entweder idealtypisch, das heißt relativ abstrahiert von der eigenen Ehesituation oder, im Gegenteil dann, unter Bezugnahme auf die eigene Ehe beantwortet werden.
2. Ähnlich kann der Terminus "Fehler" unterschiedlich verstanden werden:
 - a) Unter "Fehler" kann ein sozial-typisiertes Phänomen verstanden werden, oder er kann ehebeziehungsspezifisch interpretiert werden.
 - b) Darüber wiederum kann zwischen den Ehepartnern Konsens oder Dissens bestehen.
 - c) Unter "Fehler" kann ein mehr oder ein weniger schwerwiegender Verstoß gegen normativ Vorgeschriebenes verstanden werden; das heißt, der Terminus kann mehr im Sinne eines Charakterfehlers oder im Sinne einer falschen Verhaltensweise interpretiert werden.
 - d) Auch darüber kann Konsens oder Dissens bei den Ehepartnern bestehen.
3. Je nachdem welche Bedeutungsimplication den Termini "man" beziehungsweise "der andere" unterstellt wird, bezieht sich das Verständnis der Frage eher auf die eigenen Fehler, mit denen der Partner sich abzufinden hat, oder eher auf die Fehler des anderen, mit denen man selbst sich zu arrangieren hat.
4. Der Terminus "abfinden" bedeutet, daß etwas, was nicht wünschbar, aber auch nicht veränderbar ist, hingenommen wird. Die implizite Interpretation von "abfinden" kann dabei, angefan-

gen von totaler Resignation bis zum pragmatischen Kalkül, alle Abstufungen durchlaufen.

5. Auch der Terminus "wichtig" impliziert mehrere Bedeutungsinterpretationen:
- a) Etwas kann als "wichtig" klassifiziert werden, weil es **n i c h t** der Fall ist, aber es erwünscht wird.
 - b) "Wichtig" kann etwas sein, weil es existent ist und man darauf stolz ist.
 - c) Spiegelbildlich kann etwas "unwichtig" sein, weil etwas nicht der Fall ist und man es auch nicht für wünschbar hält.
 - d) Ebenso kann etwas "unwichtig" sein, weil etwas der Fall ist und man es gerade deshalb nicht länger als relevant betrachtet.

Diese verschiedenen Bedeutungsimplicationen müssen beziehungsweise werden Herrn und Frau B. bei der Beantwortung der Frage nicht gegenwärtig gewesen sein. Nichtsdestotrotz kann man wohl davon ausgehen, daß einige der verschiedenen Bedeutungsimplicationen den Kommunikationspartnern sehr wohl subkutan zur Verfügung standen, und daß je nach Kontext und situationsspezifischen Erfordernissen eher die eine oder die andere Interpretation der Frage unterstellt wurde. Die dadurch tendenziell entstehende "Sprachverwirrung" stellt die Interpretation dieser Szene vor erhebliche Schwierigkeiten.

Punkt B)

- 1 B2 1 1. B2 nennt das zur Diskussion stehende Item des Fragebogens: Es geht um die Frage, ob es in einer guten Ehe wichtig ist, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden.
- 2 V 1 0. Die Frage des Beobachters ist an beide Partner gerichtet; einer der beiden kann aber nur antworten. Es ist nun nicht ohne Bedeutung für den Kommunikationsverlauf, wer von beiden Partnern die Diskussion er-

öffnet. Im Prinzip ist in diesem speziellen Fall von Gespräch - Nennung und Diskussion der Antworten auf eine bestimmte Frage aus einem gemeinsam beantworteten Fragebogen - derjenige, der zuerst seine Antwort nennt, gegenüber dem später Antwortenden im Nachteil. Denn er kann, im Gegensatz zu seinem Partner, sich nicht auf dessen Antwort einstellen, hat also nicht die Möglichkeit, eine nachträgliche Abänderung (Anpassung an die Situation) seiner Antwort vornehmen zu können. Der zuerst Antwortende liefert sich mit seiner Antwort dem anderen sozusagen aus, der seinerseits aber situationsspezifisch reagieren kann.

Was die verschiedenen Bedeutungsimplicationen der Frage als solche und deren Auswirkungen auf die Antworten anbetrifft, vergleiche das in den Vorbemerkungen Gesagte.

1. Herr B. fragt seine Frau in einem sehr funktional klingenden Tonfall, welche Einschätzung sie diesem Item gegeben habe (also: wichtig, unwichtig, besonders wichtig, weniger wichtig).
2. Herr B. antwortet hier zwar als erster, aber ohne seine Antwort auf das Fragebogenitem zu nennen.
3. Herr B. schafft durch seine Antwort, die keine ist, sondern eine Frage an seine Frau darstellt, eine eindeutig positive Situation für sich. Indem er seine Frau auffordert, ihre Antwort zu nennen, hat er die Situation erst einmal voll unter Kontrolle (vgl. Punkt O). Und das bedeutet nicht nur, daß er die Chance hat, sich reaktiv auf das, was seine Frau sagt, einstellen zu können, sondern es bedeutet darüber hinaus, daß Herr B. implizit eine Situation

schaft, in der seine Frau tendenziell in die Position derjenigen manövriert wird, die Rechenschaft abzulegen hat. Somit ist von vornherein ein Zustand geschaffen, in dem Herr B. als der "Strukturierende" figuriert und seine Frau als die "Reagierende"; es ist also eine eindeutig nachteilige Situation für Frau B. hergestellt.

Daß Herr B. nicht zuerst seine Antwort nennt, kann mehrere Gründe haben:

- a) Er schlüpft mehr oder minder bewußt in die ihm vertraute Rolle des "instrumentalen leaders", eine Rolle, die er gleichsam kompensatorisch für seine Defizite in der Möglichkeit der Herstellung empathisch affektiver Kommunikationszusammenhänge einnimmt, oder
- b) sie kann Ausdruck von Unsicherheit und unbewußter Angst vor der Antwort seiner Frau sein. Denn dieses Item muß für eine konfliktuöse Ehebeziehung wie die der Familie B. als hoch brisant angesehen werden.

- 3 M 1
- O. Die vorhergegangene Frage ihres Mannes läßt Frau B. letztlich keine Wahl: Sie muß ihm die gewünschte Antwort geben und akzeptiert damit, zumindest implizit, die ihr angetragene Rolle der sich reaktiv Verhaltenden beziehungsweise derjenigen, die hier Rechenschaft abzulegen hat. Natürlich gäbe es Möglichkeiten, sich dagegen zu verwahren, das aber hieße:
 - a) sich gegen die von ihr internalisierten Wertvorstellung einer nach außen um jeden Preis aufrechtzuerhaltenden Eheharmonie zu entscheiden, und es hieße
 - b) Herrn B. hier eine Rolle zu verwehren, die sie ihm sonst durchaus zugesteht.
 1. Frau B. erteilt ihrem Mann die gewünschte Auskunft: Sie hat das Item als "wichtig" eingestuft (vgl. dazu die im Vorspann explizierten Bedeutungsmöglichkeiten des Terminus "wichtig").

2. Frau B. beantwortet die Frage ihres Mannes, ohne nun ihrerseits nach seiner Antwort zu fragen.
3. Daß Frau B. nicht nach der Antwort ihres Mannes fragt, kann Ausdruck dessen sein, daß auch sie Angst vor der Diskussion dieses Items hat und ihrerseits nichts tun mag, was eine Diskussion provozieren könnte.

Sie kann damit allerdings auch, mehr oder minder bewußt, die Intention verbinden, ihrem Mann ihr Desinteresse an seiner Antwort zu zeigen. Tendenziell ließe Frau B. dann hier ihren Mann "auflaufen"; er hat seine Antwort erhalten, nun soll er das Weitere machen.

Daß Frau B. dieses Item als "wichtig" klassifiziert hat, kann je nach der von ihr vorgenommenen Bedeutungsinterpretation dieses Terminus Unterschiedliches meinen. Zudem ist das Verständnis dieser Klassifizierung abhängig davon, ob sie die Beurteilung eher abstrahierend von ihrer eigenen Ehe oder auf diese bezogen vorgenommen hat. Da hier nicht entschieden werden kann, welches Vorverständnis ihrer Antwort zugrundeliegt, sei hier nur auf die im Vorspann genannten Bedeutungsimplicationen verwiesen.

- 4 V 2
0. Herr B. hat die gewünschte Antwort erhalten und es ist jetzt an ihm, die Kommunikation weiter zu strukturieren. Unter anderem stehen ihm zwei Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a) Er fragt, warum seine Frau dieses Item als "wichtig" eingestuft hat;
 - b) Er nennt jetzt seine Antwort auf die zur Diskussion stehende Frage.Er kann selbstverständlich beides zugleich thematisieren.

1. Herr B. interpretiert die Antwort seiner Frau in Form einer Frage: "du willst dich gern mit meinen Fehlern abfinden?"
2. Herr B. wechselt mit seinem statement die Ebene. Die erst einmal abstrakt und allgemein gestellte Frage und die entsprechende Antwort seiner Frau bezieht er nun direkt auf seine Person und uminterpretiert deren Aussage dahingehend, daß sie sich g e r n e mit seinen Fehlern abfinden w i l l . Er extrapoliert also ihre Aussage auf eine Art Verpflichtung für die Zukunft.
3. Daß Herr B. hier nicht zur Sache selbst antwortet - also im Sinne der in O angeführten Alternativen a) und b) -, sondern die Antwort seiner Frau in spezifischer Form uminterpretiert, muß auf der Folie der Ambiguität der Termini "wichtig" und "sich abfinden" verstanden werden. Es bieten sich zwei Interpretationsstränge an:

Interpretation A:

Herr B. versteht das Item negativ präjudiziert und er kann zudem die in der Frage implizierte Unterstellung, daß jeder Fehler hat, nicht dekodieren. Da er die Frage nicht normativ stereotypisiert, sondern auf seine eigene Person bezogen versteht, bedeutet für ihn die Antwort seiner Frau: daß es "wichtig" ist, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden, daß sie damit zu verstehen gibt, daß er Fehler hat und daß sie es deshalb für wichtig, weil notwendig, ansieht, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden.

Die von Herrn B. vorgenommene Interpretation, daß sie sich "gerne" mit seinen Fehlern abfindet, läßt sich auf dem Hintergrund eines Herrn B. derart unterstell-

ten Vorverständnisses dann so verstehen, daß er mit dem Terminus "gerne" die ihm auf einer unbewußten Ebene bedrohliche Tatsache, daß er Fehler hat, die seine Frau resignativ hinnimmt, abwehrt. Er bestätigt sich mit seinem "gerne" gleichsam, daß es seiner Frau nichts ausmacht, daß er Fehler hat. So daß also letztlich in der Thematisierung seiner Fehler keine Gefahr für ihn liegt. Mit dem "du willst" extrapoliert er diese Entlastung auch auf die Zukunft: Seine Fehler können ihm weder jetzt noch in der Zukunft gefährlich werden.

Dieser Interpretation, die relativ eng an den aus den psychoanalytischen Untersuchungen bekannten Erkenntnissen über die psychische Struktur Herrn B's anknüpft, steht eine andere Interpretation gegenüber:

Interpretation B:

Auch in dieser Interpretation wird davon ausgegangen, daß Herr B. die in der Antwort seiner Frau enthaltene Resignation dekodiert hat und daß ihn diese Resignation enttäuscht. Im Gegensatz zu Interpretation A ist Herr B. dieser Interpretation zufolge aber darüber enttäuscht, daß seine Frau eine unehrliche Antwort gibt, da sie ihn seiner Meinung nach genau nicht in seiner Fehlerhaftigkeit akzeptiert, sondern im Gegenteil dauernd kritisiert. Mit dem "du willst" und "gern" nagelt Herr B. seine Frau auf die Zukunft fest. Anders ausgedrückt: Herr B. stellt seiner Frau eine Fangfrage; paraphrasiert argumentiert er hier so: "Du willst offenbar hier kontrafaktisch den Anschein erwecken, als seist du die Diplomatische und Verzeihende in unserer Beziehung - nun gut, dann kannst du das ja in der Zukunft beweisen."

Für beide Interpretationen trifft zu, daß Herr B. hier eine illegitime Vermischung von Kontexten vornimmt, indem er die Antworten auf das Fragebogenitem zu einem zukünftigen Vertragselement umzufunktionieren versucht.

In beiden Interpretationen ist Herr B. über die Antwort seiner Frau enttäuscht; der ersten Interpretation zufolge resultiert seine Enttäuschung aus der Tatsache, durch die Beurteilung seiner Frau an seine Fehler erinnert zu werden; die er, da Fehler zu haben, im Hinblick auf seine narzistische Selbstbildproblematik für ihn mit Angst besetzt ist, durch seine Uminterpretation, daß seine Frau sich "gern" abfindet, abzuwehren versucht.

In der zweiten Interpretation resultiert seine Enttäuschung aus der Diskrepanz zwischen dem Bild, das seine Frau hier entwirft, und der Realität, in der sie gerade nicht seine Fehler akzeptiert, sondern ihn dauernd kritisiert.

- 5 M 2
0. Frau B. steht nun der Tatsache gegenüber, daß ihr Mann
 - a) zu verstehen gegeben hat, daß er ihre Antwort und damit das Fragebogenitem als solches auf die eigene Person beziehungsweise Ehe bezogen verstanden hat; die Frage kann demnach nicht länger abstrakt behandelt werden.
 - b) Herr B. versucht sie auf die Zukunft festzunageln.
 - c) Sie ist mit der sicher auch für sie erstaunlichen Interpretation ihres Mannes konfrontiert, derzufolge er ihr unterstellt, daß sie sich "gern" mit seinen Fehlern abfindet.
 1. Frau B. sagt, daß sie sich mit den Fehlern ihres Mannes abgefunden habe, andernfalls sie ihn doch gar nicht geheiratet hätte.

2. Damit löst Frau B. die in der vorangegangenen Antwort ihres Mannes implizierte, pragmatische Präsupposition auf: Sie will sich nicht in der Zukunft mit seinen Fehlern abfinden, sondern sie hat sich bereits vor der Eheschließung mit seinen Fehlern abgefunden. Auf den von ihrem Mann verwandten Terminus "gern" geht Frau B. nicht ein.
3. M.a.W.: Frau B. verdeutlicht ihrem Mann, daß sich an ihren Verhaltensweisen ihm gegenüber in der Zukunft nichts ändern wird, da sie sich ja von Anfang an mit seinen Fehlern abgefunden hat. Damit blockt sie seine Intention in 4 V 2 ab; sie läßt sich nicht auf ein zukünftiges Verhalten festlegen.

Zugleich aber erinnert sie ihn mit ihrer Antwort an ein normatives Konzept von Ehe, demzufolge Entgegenbringen von Verständnis und ein tendenzielles Akzeptieren der Fehler des anderen konstitutiv ist für eine positive Beziehung.

Ihre Antwort enthält demnach beides: Resignation und Dokumentation eines bei ihr immer noch vorhandenen Verständnisses, daß das Akzeptieren der Fehler des Partners konstitutiver Bestandteil einer positiven Ehebeziehung ist.

- 6 V 3
- O. Die Interpretation dieses statements ist davon abhängig, welche der beiden Interpretationen (A oder B) der Antwort 4 V 2 zugrundegelegt wird. Das heißt, ob angenommen wird, Herr B. habe die Einstufung "wichtig" als Bedrohung empfunden und versucht, sie durch seine Umdeutung abzuwehren, oder ob man annimmt, Herr B. habe die Antwort seiner Frau als unehrlich identifiziert und ihr dann als Antwort eine Fangfrage gestellt.

Der vorangegangenen Äußerung seiner Frau kann Herr B. entweder ausschließlich die darin implizierte Resignation entnehmen, oder er kann gleichzeitig den darin enthaltenden positiven Entwurf einer auf Verstehen zu beruhen habenden Ehe dekodieren.

Herr B. ist zudem damit konfrontiert, daß seine Frau seinen Versuch, sie auf die Zukunft festzulegen, zurückgewiesen hat; ja sogar die Tatsache des "Abfindens" in die Vergangenheit verlegt hat und damit deutlich gemacht hat, daß in Zukunft keine Änderungen erwartet werden können.

1. Herr B. wiederholt in einem sehr abweisend klingenden Tonfall die Aussage seiner Frau, daß sie sich mit seinen Fehlern abgefunden habe und teilt ihr nun seine Beurteilung dieses Items mit: Für ihn ist es "weniger wichtig", sich mit den Fehlern des anderen abzufinden. Nach einer Verlegenheitspause, in der er offensichtlich auf eine Reaktion seitens seiner Frau wartet, fährt er fort: "Naja du brauchst mir ja keine 'Antwort' zu geben, weil du dich mit abfindest ...". Herr B. stellt sich dann selbst die Frage, die er von seiner Frau offenbar erwartet hat und gibt sich dann auch selbst die Antwort: Sehr zögernd und den Anschein erweckend, als denke er nach, betont er, daß er zwar nach Möglichkeit einen Ausgleich suche, aber sich durchaus nicht mit allem abfinde. In bestimmten Fällen könne er auch auf "stur" schalten, wenn er der Überzeugung sei, daß seine Frau einen Fehler gemacht habe und das nicht einsehen wolle. Nach einer erneuten Pause, begleitet von einem Verlegenheitshusten, nennt er eine Eigenschaft, mit der er sich zum Beispiel nicht abfinden könne - "der forsche Ton seiner Frau" ihm gegenüber.

2. Herr B. monologisiert hier einen Dialog zwischen sich und seiner Frau. Er stellt sich selbst die Fragen, die er von seiner Frau erwartet, und gibt sich und den anderen anschließend die Antworten. Er versucht den Beteiligten zu verdeutlichen, warum er "weniger wichtig" angestrichen hat. Er findet es nicht richtig, alle Fehler des anderen einfach hinzunehmen. Bei allem Bemühen seinerseits, ausgleichend zu wirken, kann er dann "stur" werden, wenn seine Frau einen Fehler nicht einsehen will.

3. Herr B. hat die vorangegangene Antwort seiner Frau ausschließlich als Ausdruck ihrer Resignation verstanden: Er hat also das darin implizierte Konzept, daß es für eine positive Ehebeziehung konstitutiv ist, sich mit den Fehlern des anderen tendenziell abzufinden, nicht dekodiert. Je nachdem wie man 4 V 2 interpretiert, bedeutet die jetzige Äußerung Herrn B's:

Interpretation A (siehe 4 V 2): Hat die Beurteilung seiner Frau bei Herrn B. unbewußte Ängste wachgerufen, dann bedeutet ihre jetzige Antwort für ihn eine Bestätigung der ihm bereits in 3 M 1 zugefügten narzisstischen Kränkung; nicht nur, daß er Fehler hat, die man offenbar nicht abändern kann, sondern er muß nun auch noch zur Kenntnis nehmen, daß seine Frau von Anfang ihrer Ehe in dieser Hinsicht keine Illusionen hatte. Sie stellt dieser Interpretation zufolge dann sein Selbstbild erneut in Frage: Er war in ihren Augen also noch nie der "große Mann", der er gerne sein möchte. Zugleich wird ihm verdeutlicht, daß er es auch nicht "wert" war, sich mit ihm auseinanderzusetzen, was entweder darin begründet sein kann, daß seine Fehler als unabänderlich angesehen werden, oder daß seine Frau aus mangelndem Interesse an seiner Person resigniert hat.

Für diese und auch für die zweite Interpretation trifft zu, daß Herr B. der Bemerkung seiner Frau nicht nur entnommen hat, daß sie seinen Versuch, sie auf eine Verpflichtung für die Zukunft festzulegen, zurückgewiesen hat, sondern daß sie auch versucht, die Diskussion über dieses Item abzublocken; für ihn ist dieses Item aber offenbar sehr wichtig und er monologisiert nun ein Frage- und Antwortspiel zwischen sich und seiner Frau.

Daß ihm die Explikation seiner Antwort so wichtig ist, kann meines Erachtens - bezogen auf die Interpretation A - zwei Gründe haben:

- a) Er verteidigt sich gegen die Unterstellung, er habe Fehler, die man einfach hinnehmen müsse, da sie sowieso nicht zu verändern seien.
- b) Er wehrt sich gegen die in der Äußerung enthaltene allgemeine Resignation, die für ihn tendenziell bedeutet, er ist es nicht wert, daß man sich mit ihm auseinandersetzt.
- c) Die Explikation seiner Antwort gibt ihm zudem die Möglichkeit, sich in der Rolle desjenigen zu profilieren, der seiner Frau ihre Fehler nachweisen muß, da sie bedauerlicherweise eben nicht so fehlerfrei ist wie tendenziell er selbst.

Folgt man der oben unter B ausgeführten Interpretation, dann läßt sich 6 V 3 so interpretieren: Herrn B. geht es jetzt darum, nachzuweisen,

- a) daß seine Frau sich durchaus nicht so abgefunden hat, wie sie zu verstehen gegeben hat - zum Beispiel bringt seine Frau ihm diesen "forschen Ton entgegen".
- b) versucht Herr B. jetzt ihre unterschiedliche Beurteilung dadurch zu rechtfertigen, indem er zu verdeutlichen versucht, daß er sozusagen "leider" "weniger wichtig" anstreichen mußte, da es bei einer so mit Fehlern belasteten Ehefrau eben notwendig ist,

daß man korrigierend eingreift.

c) Seine Beurteilung "weniger wichtig" läßt sich auch so verstehen, daß darin noch einmal deutlich wird, daß Herr B., im Gegensatz zu seiner Frau, jene Unterstellung, daß es für eine positive Ehebeziehung konstitutiv ist, die Fehler des Partners zu akzeptieren, nicht vornimmt.

In der unterschiedlichen Beurteilung dieses Items käme demnach die unterschiedliche Beurteilung beider Partner in der Einschätzung ihrer Beziehung zum Ausdruck: Herr B. sieht seine Ehe als mehr oder minder gescheitert an, während Frau B. noch an einem (utopischen) Konzept von Solidarität festhält.

Die beiden Interpretationsstränge schließen sich meines Erachtens nicht gegenseitig aus. Der Unterschied ist eher ein gradueller als ein prinzipieller. In der Interpretation A liegt die Betonung auf dem Plädoyercharakter dieser Äußerung von Herrn B., die als Versuch verstanden wird, einer Bedrohung seines Selbstbildes entgegenzutreten. Da Herr B. Angriff als die beste Verteidigungsstrategie ansieht, artet seine Argumentation zu einer Anklagerede auf seine Frau aus.

Die Interpretation B betont den Anklagecharakter dieser Äußerung, deren Logik sie in dem in der Familie praktizierten "Schuldzuweisungskalkül" sieht.

Bedenkt man die im Vorspann erwähnte Ambiguität der Frage und der in ihr verwandten Termini, so müssen meines Erachtens an diesem Punkt der Analyse beide Interpretationsstränge erst einmal gleichberechtigt nebeneinander stehen bleiben. Es kann zudem der Vermutung Ausdruck gegeben werden, daß der Äußerung von

Herrn B. beide Motivationen zugrundeliegen: Verteidigung gegen einen als Bedrohung erlebten Angriff auf seine Person und Angriff im Rahmen einer Schuldzuweisungsstrategie.

Für beide Interpretationen trifft zu, daß Herr B. mit seiner Beurteilung "weniger wichtig" zum Ausdruck gebracht hat, daß er die Frage im Sinne von: "Ist es wichtig, daß i c h mich mit den Fehlern m e i n e r F r a u abfinde?" verstanden hat. Und da kann die Antwort nur heißen: "Nein". Zur Aufrechterhaltung seines Selbstbildes als der "instrumentale leader" der Familie ist es notwendig, daß er sich das Recht und sozusagen die Pflicht zuspricht, seine Frau auf deren Fehler aufmerksam zu machen. Die Beurteilung seiner Frau kann ihn, in diesem Zusammenhang gesehen, dann auch deshalb verletzt haben, weil sie ihm damit genau die Rechtfertigung der von ihm mit Vorliebe eingenommenen Rolle (die er ja auch hier seit dem ersten statement voll übernimmt) entzieht.

6. In diesem statement, wie in dem zuvor, ist der Terminus "abfinden" bei Herrn B. mit Enttäuschung besetzt. Folgt man Interpretation A, dann reagierte Herr B. auf das "sich abfinden" seiner Frau deshalb mit Enttäuschung, weil er an seine Fehler erinnert wurde. Für die Enttäuschung in dem "Naja du brauchst mir ja keine 'Antwort' zu geben, weil du dich mit abfindest" kann eine dritte Interpretation angeführt werden: Herr B. ist enttäuscht darüber, daß seine Frau sich nicht mit ihm auseinandersetzt. Letztlich liegt also beiden Enttäuschungsformen der gleiche Sachverhalt zugrunde: Herrn B's Überzeugung, daß seine Frau ihn nicht voll akzeptiert, denn dann würde sie

sich mit ihm auseinandersetzen (mit einem "Strohmann", wie er sich in der 6. Therapiesitzung selbst bezeichnete, setzt man sich eben nicht auseinander, dem gibt man Narrenfreiheit).

Bemerkenswert ist, daß Herr B. hier sagt: "Du brauchst mir keine A n t w o r t zu geben". Logisch richtig wäre es, in diesem Zusammenhang von "Frage" zu sprechen. In der Wahl dieses Terminus kommt zum Ausdruck, wie sehr Herr B. die bestehende Situation als eine Art Frage- und Antwortspiel versteht, in dem e r fragt und seine Frau zu antworten hat. Anders ausgedrückt: Ohne es bewußt zu wollen, bringt Herr B. zum Ausdruck, daß er die Situation so sieht, daß er der Strukturierende ist, dem man Antworten zu geben hat.

Zieht man die psychische Struktur Herrn B's in Betracht, so läßt sich dieser lapsus linguae so verstehen, daß in ihm seine Dependenzstruktur zutage tritt: Er kann nur der Nehmende sein und nicht der Gebende. Zudem äußert sich in dieser Struktur seine Selbstbildproblematik, die er dadurch versucht, unter Kontrolle zu halten, daß er andere als von sich abhängig erlebt, was ihm ermöglicht, sich kontrafaktisch gleichsam als "starken Mann" zu erleben und so seine Dependenzbedürfnisse, die ob seiner Selbstbildunsicherheit angstbesetzt sind, zu bewältigen.

Zwei auch in anderen Szenen zutage getretene Phänomene lassen sich in dem Abschnitt 2 V 1 bis 6 V 3 beobachten:

1. Herrn B. gelingt es, von Anbeginn an die Diskussion in seiner Hand zu haben, also der sie Strukturierende zu sein. Dies erreicht er in dieser Szene dadurch, daß er seine Frau auffordert, ihre Antwort auf das Item als erste zu nennen.

2. Herr B. beginnt in 4 V 2 einen Angriff auf seine Frau, der, gleichgültig, ob man ihn eher durch seinen Wunsch motiviert sieht, sich gegen eine als Angriff auf sein Selbstbild verstandene Beurteilung seiner Frau zu wehren, oder eher als Ausdruck seines Bedürfnisses, ihr die alleinige Schuld an der Ehemisere zuzuschreiben, so angelegt ist, daß er seiner Frau kaum Chancen läßt, sich erfolgreich zu verteidigen.

War bis 6 V 3 eine Thematisierung des Ehedilemmas möglich, ist es ab da unmöglich geworden; jetzt stellt Herr B. das Ehedrama mit gewohnter Rollenverteilung dar: er der relativ Schuldlose, sie die Schuldige.

Zu bemerken ist, daß ab "Naja, wie soll ich dazu Stellung nehmen" seine Frau als Kommunikationspartner letztlich ausgeschlossen wird und Herr B. nur noch gegenüber der "objektiven Instanz" - den Wissenschaftlern - "Stellung nimmt".

Dieser Darstellungscharakter wird auch in der Wahl der Termini deutlich, die ausgesprochen instrumentalen Charakter haben: vergleiche zum Beispiel "Stellung nehmen", "stur schalte", "entgegenbringt".

- 8 V 4
1. Das nur durch das "hm" des Beobachters unterbrochene statement des Vaters wird von diesem mit Erläuterungen darüber, wie, ob und wann er sich gegen die Fehler seiner Frau zu wehren weiß, fortgesetzt. Er gibt in manchen Fällen nicht so schnell nach, in anderen dagegen läßt er sie gewähren. Vor allem, wenn die Mutter den Kindern gegenüber seiner Meinung nach falsch reagiert, greift er ein und läßt es dann auch auf einen Streit ankommen.

2. Herr B. setzt hier seine Beweisführung darüber fort, warum er die Frage mit "weniger wichtig" beantwortet hat beziehungsweise warum er sich nicht, im Gegensatz zu seiner Frau, mit allem abfindet.

Er setzt sich zur Wehr, wenn er merkt, daß etwas verkehrt ist. Er erweitert seine Argumentation, indem er ein weiteres Beispiel heranzieht, bei dem er glaubt, seine Frau nicht gewähren lassen zu können: dann, wenn sie sich den Kindern gegenüber falsch verhält. In diesen und ähnlichen Fällen kann er dann auch "stur" sein und es auf "einen Streit ankommen lassen".

3. Sowohl was die Form als auch was den Inhalt anbetrifft, ist dieses statement die Fortsetzung seiner Äußerung 6 V 3. Herr B. präzisiert und erweitert hier seine Beweisführung. Mit den hier vorgebrachten Argumenten versucht er seine Beurteilung "weniger wichtig" weiter zu rechtfertigen. Er sieht sich nun einmal gezwungen, seine Frau auf ihre seiner Meinung nach falschen Verhaltensweisen aufmerksam zu machen, denn nicht nur ihm gegenüber macht sie Fehler, sondern, was schlimmer ist, auch den Kindern gegenüber. Damit versucht Herr B. die Notwendigkeit seines Eingreifenmüssens zu objektivieren - die Verantwortung für seine Kinder macht es sozusagen notwendig, daß er seine Frau nicht immer gewähren läßt.

Man kann dieses statement wieder eher im Sinne der ersten Interpretation (A) als Fortsetzung seines Plädoyers verstehen, also die Betonung auf den Verteidigungscharakter legen, oder man kann es als Explikation und Erweiterung seines Schuldspruchs interpretieren - je nachdem, ob man der Interpretation A oder B in 4 V 2 folgt.

In jedem Falle verfolgt er aber hier die Intention, sich selbst dadurch ins bessere Licht zu rücken, daß er seiner Frau deren Fehler vorhält.

6. Meines Erachtens wird mehr und mehr deutlich, daß Herr B. sich primär gegen die in der Beurteilung seiner Frau implizierte Resignation auflehnt. Dafür kann es verschiedene Gründe geben:
- a) Wenn er hier sagt, daß er sich "energisch zur Wehr" setze, dann zeigt das doch wohl recht deutlich, daß er sich von seiner Frau angegriffen fühlt. Da er angegriffen wird, muß er sich wehren, kann sich also nicht mit dem Zustand, der herrscht, "abfinden".
 - b) Da seine Frau ihn niemals direkt, sondern immer indirekt, zum Beispiel indem sie die Bedürfnisse der Kinder, auf die ihr Mann ihrer Meinung nach nicht genügend Rücksicht nimmt, anstelle ihrer eigenen unbefriedigten Bedürfnisse anführt, setzt sich Herr B. mit seinen direkten Verteidigungsversuchen ihr gegenüber in gewisser Weise von vornherein ins Unrecht. Er muß sich gegen eine nur implizit vorgetragene Kritik gegenüber seiner Person und seinen Verhaltensweisen wehren, kann dies selbst aber nur in Form einer Vorwärtsverteidigung leisten, die in einem Frontalangriff auf seine Frau endet. Dadurch erhalten die Auseinandersetzungen den Charakter der Inkongruenz: Einer der beiden Kontrahenten - Herr B. - wahrt nicht die Relation. Tatsächlich aber steht Herr B. vor dem objektiven Dilemma, daß es immer schwierig ist, sich gegen eine nur indirekt und stellvertretend an einem anderen als dem eigentlichen Kritikpunkt vorgenommene Kritik zu wehren. Sein subjektives Dilemma ist, daß er seinerseits nicht fähig ist, diese implizit geäußerte Kritik in einem ersten Schritt explizit zu machen und sich dann mit ihr rational auseinanderzusetzen. Er kann nur zurückschlagen und das so, daß seiner Frau keine Chance bleibt, sich nun ihrerseits

zu wehren. (Wie sehr Frau B. ihren Mann implizit kritisiert und ihn anzugreifen vermag, wurde in den Therapiesitzungen deutlich.)

Herr B. wird also in der Resignation seiner Frau den Vorwurf ihm gegenüber dekodieren, daß er ihre Kritik nicht so wie sie einfach hinnimmt. Tendenziell hieße das: Er soll schweigen, da er nur direkt und offen auf eine Provokation antworten kann, während seine Frau, die ihn ja offen nicht kritisiert, in ihrer indirekten Kritik fortfahren könnte.

Die Argumentation von Herrn B. muß demnach meines Erachtens auch als Ausdruck dessen gesehen werden, daß er in der unterschiedlichen Beurteilung dieses Items die unterschiedliche Einschätzung ihrer Verhaltensweisen erkennt. Wenn Frau B. sagt, daß sie sich von Anbeginn ihrer Ehe abgefunden habe, verdeutlicht sie ja, daß sie ihn nicht mehr kritisiert. Da er sie aber - wie alle Beteiligten wissen und er ja auch selbst zugibt - sehr viel kritisiert, setzt sie ihn damit implizit ins Unrecht. Dagegen muß Herr B. sich verwahren, da sie ja tatsächlich ihn sehr wohl kritisiert, wenn auch nur indirekt.

Diese Interpretation ist strukturidentisch mit der oben als B bezeichneten Interpretation, derzufolge Herr B. in der Beurteilung seiner Frau die Diskrepanz zwischen Realität und Aufrechterhaltung eines schönen Scheins wahrgenommen hat. Die dann im Rahmen der Schuldzuweisung interpretierte Argumentation Herrn B's wird hier unter Bezugnahme auf die Kenntnis anderer Szenen und des Therapiematerials insofern relativiert, als versucht wird, das Rationale und tendenziell Berechtigte an dieser Schuldzurechnung aufzuzeigen. Daß diese "Abrechnung" in keinem Verhältnis zu den Fakten

steht beziehungsweise sowohl was die Form und was den Inhalt anbetrifft, keinen Beitrag zur Verständigung liefern kann, steht außer Diskussion - dies aber gerade macht das Spezifische der Beziehungsstruktur zwischen Herrn und Frau B. aus: Beide Partner verteidigen sich gegenüber dem jeweiligen Anderen - Frau B. verteidigt sich gegen die maßlosen Angriffe ihres Mannes auf eine hilflose und erfolglose Art und Weise, Herr B. verteidigt sich gegen die gleichsam auf Schleichwegen vorgebrachten Angriffe seiner Frau, die ihn tendenziell ebenso hilflos machen, wie die seinigen seine Frau wehrlos machen; denn seine große Selbstbildverunsicherung läßt ihn jeden indirekten Vorwurf an seiner Person projektiv verzerrt wahrnehmen und ihn mit paranoiden Reaktionen antworten. Ein fataler Teufelskreis ist das Resultat dieser einander bedingenden und sich perpetuierender Strategien.

- 9 B2 3 1. B2 versucht, Frau B. wieder in die Diskussion einzubeziehen. Sie stellt eine Verständnisfrage: Bedeutet für Frau B. "sich abzufinden", daß sie, wenn sie weiß, bestimmte Dinge sind so und nicht anders, daß sie dann auch nicht mehr versucht, sie abzuändern?
- 10 M 3 0. B2 hat versucht, eine Begriffsklärung vorzunehmen. Da sie Frau B. direkt anspricht, muß sich diese unter Explikationszwang gesetzt fühlen. Die vorangegangene lange "Beweisführung" ihres Mannes, warum er ob der Fehler seiner Frau sich nicht einfach mit Gegebenheiten abfinden kann, haben Frau B. in die Position der Angegriffenen versetzt. Sie kann sich dagegen wehren oder die Vorwürfe ihres Mannes hinnehmen. Sie kann aber auch die Frage des Beobachters so beantworten, daß sie in der Explikation ihres Verständnisses von "sich abfinden" die Vorwürfe ihres Mannes versucht zurückzuweisen.

1. Offensichtlich verunsichert, bestätigt Frau B. die von B2 vorgenommene Interpretation des Terminus "sich abfinden". Sie sagt, daß es ihr schwerfalle, ihre Meinung zu explizieren, aber daß eben an Gegebenheiten nichts zu ändern sei.
2. Frau B. scheint verunsichert zu sein, wie immer, wenn sie sich unter Explikationszwang gesetzt fühlt. Sie bestätigt, daß sie sich mit Dingen, an denen sich nichts ändern läßt, eben "abfindet".
3. Die vorangegangene Attacke ihres Mannes scheint Frau B. offenbar gleichsam die Sprache verschlagen zu haben. Diese Verunsicherung kann:
 - a) Ausdruck ihrer Betroffenheit über die in den Äußerungen ihres Mannes enthaltene Disqualifizierung ihrer Person sein.
 - b) Ausdruck ihrer Enttäuschung, daß Herr B. im Gegensatz zu ihr nicht bereit ist, den "schönen Schein" einer zumindest in der Phantasie noch bestehenden positiven Ehebeziehung aufrechtzuerhalten.
 - c) kann die Unsicherheit daher rühren, daß sie selbst unsicher geworden ist, ob ihre Beurteilung wirklich richtig ist oder nicht.
Sie kann schließlich:
 - d) in dem Angriff ihres Mannes dekodiert haben, daß er ihre zumindest tendenziell unehrliche Antwort als solche entlarvt hat und sie manifest zurückweist.

Frau B. wendet sich im Gegensatz zu ihrem Mann direkt an ihn und nicht an die Beobachter. Das kann ein indirektes Koalitionsangebot an ihn sein: Ihre hilflose Antwort soll ihm verdeutlichen, daß sie ihm nicht weiter zu widersprechen gedenkt, daß er es also gutsein lassen soll.

- 11 V 5 O. Herr B. kann die Hilflosigkeit und Unsicherheit der vorangegangenen Äußerung seiner Frau entweder als
- a) Bestätigung der Korrektheit seiner Argumentation und als Akzeptierung seitens seiner Frau verstehen, oder
 - b) er kann die Antwort als implizites Koalitionsangebot deuten und darauf reagieren.

In jedem Falle hat Frau B. seine Argumente nicht zurückgewiesen; ja, ist überhaupt nicht auf sie eingegangen, so daß es weiterhin bei ihm liegt, wie er die Situation strukturiert.

1. Herr B. setzt den unvollständigen Satz seiner Frau fort und sagt, daß er sich ihre Beurteilung (wichtig) höchstens so erklären könne, daß er eben so diplomatisch sei, daß seine Frau dann letztlich doch immer mit ihm einverstanden sei.
2. Herr B. scheint seiner Frau zuhelfe kommen zu wollen. Da er sieht, daß sie offenbar nicht so richtig zu begründen vermag, was sie unter "sich abfinden" versteht, stellt er nun eine Hypothese darüber auf, warum sie "wichtig" angestrichen hat. Offenbar ist er so diplomatisch, daß seine Frau sich eben mit ihm abfinden kann, da sie in letzter Konsequenz mit ihm einverstanden ist.
3. Frau B. war nur gefragt worden, was sie unter dem Terminus "abfinden" verstehe, und sie hatte auch nur darauf, wenn auch unvollständig und nicht eindeutig, geantwortet.

Ihr Mann nun bezieht die Antwort wieder direkt auf die von Frau B. gegebene Antwort auf das Fragebogenitem. Hat er vorher erläutert, warum er das Item als

"weniger wichtig" eingestuft hat - weil seine Frau so viele Fehler hat, daß er einfach gezwungen ist einzugreifen - erläutert er jetzt, warum seine Frau das Item als "wichtig" klassifiziert hat: weil sie letztlich mit ihm einverstanden ist.

Diese Antwort macht deutlich, daß für Herrn B. ein "sich abfinden" nur dann möglich ist, wenn ein Partner relativ fehlerfrei ist. Das heißt: Für Herrn B. ist der Terminus "abfinden" eindeutig negativ präjudiziert; daß das Hinnehmen von Gegebenheiten auch Ausdruck einer positiven, weil verstehenden und akzeptierenden Haltung gegenüber dem Partner ist, kann von ihm offenbar selbst theoretisch nicht nachvollzogen werden. Wenn der Partner Fehler hat, muß man sie ihm nachweisen und darf sie nicht einfach hinnehmen.

Da er die Antwort seiner Frau direkt auf sich und ihre Beziehung bezogen hat, kann seine Frau es nur deshalb "wichtig" finden, "sich abzufinden", weil es eben an ihm nicht viel zu kritisieren gibt beziehungsweise sie sich nicht mit vielem "abzufinden" hat. Denn er ist so diplomatisch, daß sie letztlich immer mit ihm einverstanden sein kann.

6. Daß für Herrn B. Resignation so stark negativ und, wie mir scheint, angstbesetzt ist, kann in Anbetracht seiner psychischen Struktur darin begründet sein, daß er
 - a) mit Resignation ausschließlich Unterwerfung identifiziert.
 - b) Zu resignieren bedeutet, im positiven Sinne verstanden, zu begreifen, daß etwas anderes stärker sein kann als man selbst, setzt also ein gewisses Maß an Selbstsicherheit voraus, anderenfalls damit eine Verunsicherung des eigenen Selbst verbunden ist.

Herr B. kann und darf nicht resignieren, da damit sein Selbstwertgefühl existentiell in Frage gestellt würde. Herr B. braucht im Gegenteil den Kampf, die Auseinandersetzung, um sich seines Selbst und seiner Position im System immer wieder zu versichern.

13 V 6 O. Herr B. hat die vorangegangene Äußerung dem Beobachter zugewandt gemacht. Er verdeutlicht damit, wie sehr er die Situation so versteht, daß man sich vor den Wissenschaftlern zu rechtfertigen hat. Diesen muß erklärt werden, warum was wie beurteilt wurde.

1. Herr B. sagt: "Gell".

2. Herr B. sucht Zustimmung zu erheischen.

3. Mit seinem "gell" verdeutlicht Herr B. noch einmal, daß ihm die Klärung der differenten Beurteilung beziehungsweise die Zustimmung zu den von ihm gegebenen Erläuterungen wichtig ist.

14 M 4 O. Frau B. hat bereits in 10 M 3 zum Ausdruck gebracht,
u.16 M 5 daß sie nicht weiß, wie sie ihre Meinung rechtfertigen
u.18 M 6 soll. Nun hat ihr Mann ihr eine Erklärung sozusagen
"in den Mund gelegt", so daß es ein gewisses Maß an
Sicherheit und Standfestigkeit bedürfte, um diese
Interpretation ihres Mannes zurückzuweisen, falls
Frau B. mit der Erklärung ihres Mannes nicht einver-
standen wäre.

Hatte der Beobachter sie unter Explikationszwang gesetzt, so ist sie jetzt zusätzlich mit einer ihr untergeschobenen Erklärung ihrer Beurteilung konfrontiert, die sie entweder akzeptieren oder zurückweisen kann, auf die sie aber normalerweise reagieren muß - was in gewisser Weise bedeutet, daß sie sich unter zweifachen Explikationszwang gesetzt fühlen muß.

1. Die hier zusammen interpretierten drei statements überschneiden sich mehr oder weniger. Die jeweils unvollständigen Sätze von Frau B. werden von Herrn B. unterbrochen, der die hilflose Argumentation ausnutzt, um in seiner Explikation fortzufahren.

Frau B. stimmt der in 11 V 5 gegebenen Erklärung ihres Mannes, warum sie diese Beurteilung abgegeben hat, zögernd und nicht sehr überzeugt klingend zu. Sie setzt ihrerseits zu einer Erklärung an, bricht diese aber, nachdem sie von ihrem Mann erneut unterbrochen worden ist, ab und sagt: "Ich kann das nicht so ausdrücken."

2. Frau B. ist offenbar sehr stark verunsichert. Sie unternimmt einen Anlauf zu erklären, warum sie das Item mit "wichtig" beurteilt hat, resigniert dann aber und bringt zum Ausdruck, daß sie nicht wisse, wie sie sich "ausdrücken" solle.
3. Frau B. befindet sich objektiv und subjektiv in einem Dilemma. Das objektive Dilemma besteht darin, daß sie aufgerufen ist, einen hoch komplexen Sachverhalt erläutern zu müssen; nämlich erklären zu müssen, warum sie dieses Item als "wichtig" klassifiziert hat. Da dieser Beurteilung mit aller Wahrscheinlichkeit verschiedene Begründungen zugrundeliegen (vgl. die in den Vorbemerkungen explizite Ambiguität der Frage), die ihr unter Umständen gar nicht voll bewußt sind, muß sie sich verunsichert fühlen.

Subjektiv gesehen besteht ihr Dilemma darin, daß sie ob ihrer Verbalisierungsschwierigkeiten und den vorangegangenen Attacken ihres Mannes wenig Möglichkeiten sieht und hat, sich den Erläuterungen ihres Mannes zu widersetzen. Natürlich weiß sie, daß die Erklärung ihres Mannes, sie habe die Beurteilung deshalb abge-

geben, weil sie eben letztlich mit ihm einverstanden ist, nicht zutrifft. Seine Interpretation zurückzuweisen bedeutete aber:

- a) ihrem Mann manifest zu widersprechen, was sie erfahrungsgemäß kaum zustandebringt.
- b) Sie müßte, um ihre gegenteilige Meinung begründen zu können, ihrem Mann nun ihrerseits seine Fehler vorwerfen und damit das Ehedilemma als solches thematisieren.
- c) Damit würde sie die von ihr vor den Beobachtern sorgsam bewahrte und dargestellte Fiktion einer relativ positiven Ehebeziehung zerstören.
- d) Sie würde damit einen Prozeß einleiten, der ihren Mann zu neuen Angriffen verleiten würde, und sie würde sich damit in die Gefahr einer erneuten Disqualifizierung seitens ihres Mannes begeben.

Frau B. müßte also, um die Erklärung ihres Mannes zurückweisen zu können, eine so umfassende Erläuterung geben über die ihrer Beurteilung zugrundeliegenden Gründe, daß sie offenbar schon beim ersten Anlauf einsieht, daß sie das nicht leisten kann und deshalb mit "ich kann das nicht so ausdrücken" schon vor dem eigentlichen Beginn einer Explikation den Rückzug antritt.

Daß sie ihrem Mann zudem mehr oder minder zustimmt, liegt wohl darin begründet, daß sie eben nicht sieht, wie sie seine Erklärung zurückweisen kann. Vielleicht versucht sie auch erneut, ihm ein Koalitionsangebot zu machen. Sie akzeptiert seine Deutung, daß er eben so diplomatisch ist, daß sie letztlich mit ihm einverstanden ist, in der Hoffnung, daß er es nun auch seinerseits dabei beläßt und ihr nicht weiter ihre Fehler vorwirft.

- 15 V 7
1. Herr B. sagt, seine Frau unterbrechend, daß seine Ex-
plikation in 11 V 5 (daß er so diplomatisch ist) offen-
bar die Begründung dafür sei, warum seine Frau dieses
Item als "wichtig" angekreuzt hat.
 2. Herr B. versucht weiter eine Erklärung dafür zu finden,
warum seine Frau das Item als "wichtig" klassifiziert
hat. Er bekräftigt vor sich und den anderen, daß seine
oben genannten Gründe wohl zutreffend sein können.
 3. Offenbar war Herr B. tatsächlich über die Beurteilung
seiner Frau sehr erstaunt und fragt sich ernsthaft
nach den Gründen ihrer Meinung.

Daß er hier seine Frau unterbricht und auf sein state-
ment 11 V 5 zurückkommt, hat sicherlich zudem die Funk-
tion, seine Frau an einer Widerlegung seiner Argumen-
tation von vornherein zu hindern; er will sie also ab-
blocken.

Es kann auch möglich sein, daß er das Unrealistische
seiner Begründung genau begreift und deshalb seine Frau
unterbricht, um durch eine nochmalige Wiederholung
es seiner Frau schwieriger zu machen, ihm doch noch zu
widersprechen. Auch vor sich selbst bekräftigt er so
noch einmal, daß seine Argumente - gleichsam wider
realistischer Einschätzung - stimmig sind.

6. Die oben als A bezeichnete Interpretation muß jetzt
noch einmal aufgegriffen werden: Erst einmal scheint
statement 11 V 5 und 15 V 7 dieser Argumentation zu
widersprechen, da Herr B. ja offen sagt, daß er die
Beurteilung seiner Frau nur dann versteht, wenn er an-
nimmt, daß sie ihn relativ fehlerlos sieht. Trotzdem
aber scheint mir der Interpretationsstrang A tenden-

ziell weiterhin aufrechterhaltbar: Herr B. weiß selbstverständlich auf einer bewußten Ebene, daß er Fehler hat, er weiß auch, wie seine Frau auf diese Fehler reagiert - nämlich nörgelnd und mit nur implizit vorgetragenen Vorwürfen. Wenn seine Frau es also wichtig findet, sich mit seinen Fehlern abzufinden, bestätigt sie ihm, daß er a) Fehler hat und b) daß sie ihre von uns als "implizite Verweigerungstaktik" bezeichnete Umgehensweise mit seinen Fehlern zu rechtfertigen versucht. Gegen beides wehrt er sich; gegen a) indem er ihr ihre eigenen Fehler vorhält, gegen b) indem er aufzuzeigen versucht, daß, wenn ein bestimmtes quantitatives und qualitatives Maß überschritten ist, man sich einfach nicht mehr "abfinden" kann, sondern sich offen dagegen verwahren muß. Da dies seiner Meinung nach eine objektiv richtige und letztlich die einzig mögliche Verhaltensweise ist, kann seine Frau, da sie sich "abfindet", eben nicht viele Fehler an ihm feststellen. Damit ist er einen Schritt weitergekommen in der Abwehr einer Konfrontation mit seiner Fehlerhaftigkeit.

Anders ausgedrückt: Herr B. löst die Diskrepanz zwischen seinem bewußten Wissen, daß er Fehler hat, und seiner mehr oder minder unbewußten Angst vor einer Konfrontation mit seinen Schwächen dadurch auf, daß er in einer Art paradoxem, logischem Kalkül sich und seiner Frau beweist, daß das, was implizit in ihrer Antwort enthalten ist und von ihm dekodiert worden ist (daß er Fehler hat), gar nicht in ihrer Äußerung enthalten sein kann.

- 17 V 8 O. Frau B. hat ihrem Mann signalisiert, daß sie ihm das
u.19 V 9 Feld überläßt. Sie "kann das nicht so ausdrücken", was
u.21 V 10 sie meint und deshalb schweigt sie lieber. Ihr Rückzug wurde oben als implizites Koalitionsangebot ge-

deutet; Herr B. kann das ähnlich dekodieren und darauf reagieren. Es kann aber auch sein, daß er dieses Angebot nicht wahrnimmt. Auf jeden Fall hat er jetzt gleichsam "freie Fahrt", das Gespräch in die Richtung zu lenken, die er wünscht.

1. Herr B. kommt noch einmal auf seine Beurteilung zu sprechen. Er verspricht sich zuerst und sagt, daß es für ihn schon "wichtig" sei, verbessert sich dann und sagt, daß es für ihn also "weniger wichtig" sei, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden.
2. Herr B. will noch einmal verdeutlichen, daß er es "weniger wichtig" findet, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden.
3. Ob der Versprecher von Herrn B. hier im Sinne einer Freudschen Fehlleistung zu deuten ist oder nicht, ist nicht eindeutig zu entscheiden.

Er kann auch ein durch seine Verwendung des Terminus "wichtig" in seiner Äußerung zuvor (15 V 7) bedingter, reiner lapsus linguae sein.

Wäre dieser Versprecher im Sinne einer Freudschen Fehlleistung zu interpretieren, dann käme darin zum Ausdruck, daß Herr B. sehr wohl das in der Beurteilung seiner Frau implizierte positive Konzept einer auf Verständnis basierenden Ehe dekodiert hat und es nur für die eigene Ehebeziehung zurückweist beziehungsweise verleugnet. Seine Beurteilung "weniger wichtig" hieße dann, daß er, bezogen auf seine Ehe, diese als so gescheitert ansieht, daß er nicht länger zu solchen Zugeständnissen bereit ist, die er normativ allerdings sehr wohl zu akzeptieren versteht.

Da er seine eigene Ehe als gescheitert ansieht, ist er

a) zu einem solchen Entgegenkommen nicht länger bereit und

b) bedeutet sein "weniger wichtig", daß er damit seine Angriffe gegenüber seiner Frau rechtfertigt.

6. Die im Hinblick auf eine Freudsche Fehlleistung angeführten Argumente legten dann wieder die oben angeführte Interpretation B nahe. Danach wären die vorangegangenen Anklagen von Herrn B. so zu verstehen, daß er verdeutlichen will: Also unsere Ehe ist längst so zerstört, daß man mit solchen Ansprüchen wie Verständnis, Verzeihen usw. nicht mehr operieren kann. Hier geht es nur noch um Selbstbehauptung oder nicht. Seine vorangegangenen Angriffe wären dann eindeutig Angriffe im Rahmen einer Schuldzuweisungsstrategie; er will sich, den Beobachtern und seiner Frau beweisen, wer der eigentlich Schuldige daran ist, daß die Ehe so zerstört ist, daß man sich in ihr nicht mehr mit den Fehlern des Partners abfinden kann.

Man könnte dann - unter Rekurs auf das Therapiematerial - noch weiter gehen und sagen, daß er in der Antwort seiner Frau nicht nur deren Unehrllichkeit hinsichtlich der Faktizität ihrer Beziehung dekodiert hat, sondern auch und zusätzlich eine Art Angebot seiner Frau in dem Sinne, daß sie versucht, nach wie vor die Ehe aufrechtzuerhalten. Er würde sich dann gewissermaßen erneut "gefordert" fühlen auf einem Gebiet, das er längst ad acta gelegt hat.

In diesem Zusammenhang wäre auch die oben als Kampf gegen die Resignation seiner Frau identifizierte Verhaltensweise von Herrn B. anders zu verstehen: Er würde dann in einer Art Projektion bei seiner Frau

etwas bekämpfen, was letztlich sie gar nicht betrifft, sondern primär ihn selbst - seine totale Resignation¹.

- 20 B2 5 1. B2 versucht noch einmal, klärend einzugreifen und
u.22 B2 6 sagt, daß Herr B. wohl doch auf eine Änderung von
u.24 B2 7 Verhaltensweisen dringen würde, die ihm nicht zusagen.
- 25 V 12 O. Herr B. kann die Frage des Beobachters nur so ver-
u.27 V 13 stehen, daß er offenbar noch nicht deutlich genug zum
Ausdruck gebracht hat, was seine Meinung zu diesem
Punkt ist. Herr B. wird sich also weiterhin unter Ex-
plikationszwang fühlen und nach neuen Argumenten su-
chen, seine Auffassung zu explizieren.
1. Herr B. besinnt sich nun auf ein Beispiel aus der
Zeit vor der Eheschließung, an dem er zu erklären ver-
sucht, warum es seiner Meinung nach nicht richtig ist,
sich mit den Fehlern des anderen abzufinden: Seine
Frau, die damals Schwesternschülerin und später Schwe-
ster war, hat alles Geld, das sie verdiente, immer
gleich ausgegeben und mußte dann vor der Gehaltszah-
lung sich Geld ausleihen.
 2. Herr B. versucht an einem konkreten Beispiel zu ver-
deutlichen, warum er es "weniger wichtig" findet, sich
mit den Fehlern des anderen abzufinden. Er kommt da-
bei auf Begebenheiten aus der Zeit vor der Ehe zurück,
die sich auf den Umgang seiner Frau mit Geld beziehen.
 3. Die Frage des Beobachters, die wohl die Funktion hatte,
eine eindeutige Begriffserklärung herbeizuführen, ist
von Herrn B. so verstanden worden, daß er noch nicht
ausreichend verständlich gemacht hat, warum er diese

1 Vgl. Kommunikationsanalyse, S. 152-156, statement
36 V 18.

Beurteilung abgegeben hat. Er sucht nach Worten und setzt zu einer Erklärung mit einem hypothetisch zu verstehenden Beispiel an ("nehm' wir an, wir wärn noch nicht ... und ich hätte ...") und unterbricht sich dann aber und nennt nun ein konkretes Beispiel aus der Zeit vor der Eheschließung. Offenbar ist ihm also im ersten Moment kein konkretes Beispiel eingefallen, so daß er auf die konjunktive Form der Verbalisierung zurückgegriffen hat. In einem zweiten Ansatz kann er dann konkret werden. Daß Herr B. hier auf ein Thema aus der Zeit vor der eigentlichen Ehe zurückgreift, mag einmal darin begründet sein, daß ihm im Moment kein aktuelles Beispiel einfällt; es kann aber auch bedeuten, daß er mehr oder minder bewußt sich deshalb auf eine Zeit bezieht, die längst vorbei ist, weil damit erst einmal die jetzige Ehesituation ausgeklammert wird, und weil er bei diesem Beispiel damals als der absolute Sieger hervorgegangen war.

Zudem gelingt es Herrn B., mit diesem Beispiel zu zeigen, daß er, anders als seine Frau, sich zu keinem Zeitpunkt ihrer Beziehung mit allen Fehlern des anderen abgefunden hat, daß er vielmehr von Anbeginn an bemüht war, bestimmte, von ihm als Fehler verstandene Verhaltensweisen seiner Frau abzustellen.

Er kann damit zweierlei verdeutlichen wollen: Einmal, wie sehr er von Anfang an sozusagen gezwungen war, seiner Frau vernünftige Verhaltensweisen beizubringen, zum anderen kann er noch einmal zum Ausdruck bringen, wie sehr die Möglichkeit "sich abzufinden" abhängig davon ist, welche Verhaltensweisen der andere hat. Wenn jemand also, wie seine Frau, ein Verschwender ist, m u ß man eingreifen, ob man will oder nicht.

Anders ausgedrückt: Herr B. sieht wohl eine Möglichkeit, mit diesem Beispiel deutlich zu machen, daß die Beurteilung, ob man es "wichtig" oder "nicht wichtig" findet, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden, davon abhängig ist, ob der Partner gravierende Fehler hat oder nicht.

- 28 M 7 O. Herr B. hat eine Situation geschaffen, in der er als der rationale, sich vernünftig verhaltende Mann dasteht, der die Bekanntschaft einer damals verschwendungssüchtigen und unvernünftigen Frau machte, der er dann mühsam beizubringen hatte, wie man mit Geld umgeht.

Nachdem Frau B. zuvor ihrer unbeherrschten Verhaltensweisen in der Ehe wegen angeklagt worden ist, wird jetzt von Herrn B. dargestellt, daß sie schon vor der Ehe, wenn auch auf anderem Gebiet, unbeherrschte und falsche Verhaltensweisen hatte.

Da es sich bei den Vorwürfen von Herrn B. um normativ anerkannte Sachverhalte handelt, die wohl auch von Frau B. akzeptiert werden, ist sie mit diesem Beispiel relativ stark in die Enge getrieben.

1. Frau B. sagt: "Och, das ist nicht wahr."
2. Frau B. versucht, sich gegen die Vorwürfe ihres Mannes zu wehren und bestreitet die Richtigkeit seiner Aussage.
3. Dem konkreten Beispiel von Herrn B., das er recht ausführlich ausgeführt hat, steht das unspezifische und vage "das ist nicht wahr" seiner Frau gegenüber. Herr B. wird dies nicht als wirkliche Zurückweisung seiner Argumente verstehen, sondern höchstens als Auf-

forderung, sich weiter explizieren zu müssen, also mit weiteren Fakten aufzuwarten - was nur bedeuten kann, Frau B. tendenziell weiter zu disqualifizieren.

- 29 V 14
1. Herr B. geht auf den Einwurf seiner Frau überhaupt nicht ein, sondern fährt in seinen Ausführungen hinsichtlich der damaligen Verhaltensweisen seiner Frau fort. Frau B. hat sich damals, wie es in ihrem Kreis üblich war, Geld geliehen. Sie hatte oft "effektiv keinen Pfennig".
 2. Herr B. führt sein Beispiel weiter aus. Daß seine Frau ihm widersprochen hat, ignoriert er vollkommen. Wahrscheinlich hat er das "ist ja nicht wahr" seiner Frau als Verlegenheitsfloskel interpretiert, die er gar nicht ernst nimmt.
 3. Herr B. hat eine seiner üblichen Anklagereden begonnen und ist nicht gewillt, sich durch irgendwelche, seiner Meinung nach unqualifizierten Einwurfe seiner Frau vom Thema abbringen zu lassen. Also fährt er in seinen Ausführungen fort.
- 30 M 7
0. Der Versuch Frau B's, ihren Mann mit ihrem Einwand zu stoppen, ist mißglückt; Herr B. hat im Gegenteil versucht, mit der Aufzählung weiterer Tatsachen die Berechtigung seiner damaligen Kritik zu beweisen. Frau B. müßte, wollte sie bei ihrer vorher gemachten Behauptung, daß ihr Mann die Unwahrheit sagt, bleiben, nun ihrerseits versuchen, diese mit Fakten zu belegen; andernfalls sie weder ihrem Mann erfolgreich widersprechen kann noch ihn an dem weiteren Zitieren damaliger Begebenheiten wird hindern können.
 1. Frau B. sagt, ja, was das Geld anbetrifft, das hätte sie damals immer gleich ausgegeben.

2. Frau B. versucht, den Anschein zu erwecken, als begreife sie erst jetzt, daß ihr Mann von ihren damaligen Umgehensweisen mit Geld spricht und bestätigt nun, daß er recht habe, das Geld hätte sie immer gleich ausgegeben.

3. Frau B. widerruft hier ihre Äußerung von zuvor und bestätigt explizit, daß ihr Mann recht habe, was ihr damaliges Verhalten Geld gegenüber anbetrifft. Um den Widerspruch zwischen ihrem statement zuvor und jetzt aufzulösen, versucht sie, den Anschein zu erwecken, daß sie erst jetzt begreife, daß ihr Mann von Geld spreche. Das bedeutet meines Erachtens, daß Frau B. sich stark in die Enge getrieben vorkommt. Es zeigt auch, wie sehr Herr B. ein für seine Zwecke günstiges Beispiel gewählt hat, da es sich bei diesem Fehlverhalten seiner Frau eben genau um etwas handelt, das sie normativ genau so als falsch ansieht wie er, so daß ihr letztlich keine Verteidigungsmöglichkeiten bleiben. Ihr spontanes "das is ja nicht wahr" war nur Ausdruck ihrer Hilflosigkeit, jetzt muß sie einsehen, daß sie mit Verleugnen nicht weiterkommt und gibt zu, daß ihr Mann recht hat. Wahrscheinlich hofft sie, mit dieser vollen Zustimmung ihren Mann dazu bringen zu können, mit weiteren Explikationen zu diesem Thema aufzuhören.

31 V 15 O. Frau B. hat ihren Mann direkt angesprochen und ihm voll bestätigt, daß es richtig sei, was er sage, sie habe damals das Geld immer gleich ausgegeben.

Herr B. könnte damit das Thema als erfolgreich beendet ansehen beziehungsweise jetzt sagen, wie er damals reagiert hat, da er ja zu erklären versucht, was er unter sich n i c h t "abfinden" versteht. Er kann auch aus dem Verhalten seiner Frau entnehmen, daß sie ihm zu ver-

stehen gibt, daß er es gutsein lassen soll und das Thema ganz fallen lassen.

1. Herr B. sagt, daß seine Frau nie einen Pfennig in Reserve hatte, und wenn wirklich mal Geld dagewesen sei ... Unterbrechung des Satzes.
2. Herr B. führt sein Beispiel weiter aus und erklärt, daß seine Frau damals keine Rücklagen hatte.
3. Herr B. fährt hier in seiner Explikation an dem Punkt fort, an dem er zuvor aufgehört hat, so als habe seine Frau überhaupt keine Bemerkung gemacht. Er übergeht damit auch ihr implizites Koalitionsangebot und stellt sie immer mehr als jemand dar, der eben nicht mit Geld umgehen konnte.

Man hat den Eindruck, Herr B. hat noch Argumente "in petto", und solange er diese nicht alle "verbraucht" hat, wird ihn nichts davon abhalten, sein Beispiel weiter auszuschnücken und mit Fakten zu belegen, wie verschwenderisch seine Frau damals war.

- 32 M 9
- O. Frau B. ist mit der Tatsache konfrontiert, daß ihr Mann auf ihren Einwand überhaupt nicht reagiert, sondern dort fortfährt, wo er zuvor aufgehört hat. Daraus könnte sie entnehmen, daß ihre Zustimmung keine erfolgreiche Taktik ist, um ihren Mann an weiteren Explikationen zu hindern. Darauf könnte sie entweder so reagieren, daß sie ihn reden läßt und ihn durch ihr Schweigen versucht abzublocken, oder sie könnte ihn direkt ansprechen und versuchen, das Thema ihrerseits zu Ende zu bringen.

1. Frau B. sagt: "Ja, das ist wahr."

2. Frau B. bestätigt erneut die Korrektheit der Aussagen ihres Mannes hinsichtlich ihres damaligen Verhaltens.
3. Daß Frau B. ihrem Mann noch einmal bestätigt, daß er recht hat, kann bedeuten, daß sie
 - a) immer noch glaubt, ihn durch ihre Zustimmung und damit Unterwerfung unter sein Urteil zum Schweigen zu bringen.
 - b) Es kann aber auch zeigen, wie sehr ihr ihr damaliges Verhalten heute selbst als falsch erscheint. Ihre Zustimmung kann also nicht nur taktische Gründe haben, sondern in einem echten Sinne von ihr intendiert sein.

- 33 V 16 0. Das Feld gehört Herrn B. Seine Frau hat seinen Erklärungen nun schon zum zweiten Mal explizit zugestimmt, so daß es ganz an ihm liegt, wie er den weiteren Verlauf der "Diskussion" strukturiert.
1. Herr B. sagt, daß seine Frau, wenn einmal Geld vorhanden war, damit nach Kassel zu ihren Eltern fuhr. Er verdeutlicht dann, daß er in dieser Hinsicht anders denke und immer einen Teil des Geldes zurücklege.
 2. Herr B. fährt fort zu explizieren, wie seine Frau das Geld "verschwendete".
 3. Herr B. versucht erneut nachzuweisen, wie seine Frau mit dem Geld sinnlos umzugehen pflegte. Obwohl ein Elternbesuch objektiv gesehen kaum eine Verschwendung von Finanzen darstellt, hat es doch für Herrn B. offenbar diese Bedeutung, wenn es die Tochter daran hindert, Rücklagen zu bilden. Sparen wird hier zum Selbstzweck und nicht in irgendeinen Zusammenhang mit einem Sinn gebracht.

Auch hier überhört Herr B. die Bemerkung seiner Frau vollkommen und fährt genau an dem Punkt fort, an dem er vorher aufgehört hat. Herr B. muß sozusagen zwanghaft seine Argumentation zu Ende bringen, zuvor ist er nicht zum Schweigen zu bringen.

Wenn Herr B. jetzt wieder sich selbst ins Spiel bringt, so zeigt das, wie sehr es ihm nicht nur um die Explikation des Verständnisses dessen geht, warum er in der Beurteilung des zur Diskussion stehenden Items anderer Meinung ist als seine Frau, sondern daß er auch immer wieder versucht, sich selbst in ein besseres Licht zu rücken als seine Frau.

Nach wie vor kann dieses Bestreben im Sinne der Selbstunsicherheit (A) Herrn B's interpretiert werden oder in die Logik des Schulzuweisungskalküls eingeordnet werden (B).

34 M 10 O. Herr B. hat seiner Explikation eine neue Dimension gegeben; er hat nun auch seine eigenen Verhaltensweisen dargestellt und sie zu denen seiner Frau in Beziehung gesetzt. Frau B. wird sich wohl weiter in die Enge getrieben vorkommen. Da ihre zweimalige Zustimmung nicht bewirkt hat, daß ihr Mann das Thema als beendet ansieht, kann sie sich eigentlich von weiteren zustimmenden Bemerkungen ihrerseits keinen Erfolg mehr erhoffen. Sie muß also den Dingen ihren Lauf lassen oder eine neue Taktik anwenden, wenn sie ihren Mann an weiteren Erklärungen hindern will.

1. Frau B. sagt: "Ist wahr, ja."
2. Frau B. stimmt erneut zu, wobei sie jetzt nicht nur im Hinblick auf ihre eigenen Verhaltensweisen ihrem Mann beipflichtet, sondern mit ihrer Antwort auch den

Vergleich mit den Verhaltensweisen ihres Mannes akzeptiert.

3. Das "ist wahr" von Frau B. ist erst einmal nur auf die Korrektheit der von ihrem Mann beschriebenen Tatsachen bezogen; indirekt aber stimmt sie damit, gleichsam unter der Hand, auch der Richtigkeit seiner Verhaltensweisen an sich zu. M.a.W.: Mit diesem statement wird eine Wende eingeleitet: Hatte Herr B. bis jetzt nur Fakten berichtet, denen seine Frau zustimmte, wird jetzt durch einen Vergleich mit seinem eigenen Verhalten der Wertungsaspekt, der vorher nur implizit vorhanden war, explizit gemacht. Da Frau B. bei ihrer bisherigen Reaktion, der einer vollen Zustimmung, bleibt, akzeptiert sie damit auch die Wertung, ohne daß dies von ihr in diesem Moment intendiert wäre.

35 V 17 O. Frau B. hat ihrem Mann erneut zugestimmt, so daß er
u.37 V 18 sich in seiner Position voll anerkannt und bestätigt fühlen muß. Weiter bleibt es allein ihm überlassen, wie er den weiteren Verlauf der Diskussion strukturiert.

1. Herr B. sagt, daß er sich auch eine Freude aufsparen könne, was seine Frau eben nicht fertigbringe. Hätten ihr damals zum Beispiel DM 10,-- gefehlt, um zu ihren Eltern zu fahren, dann hätte sie sich das Geld von ihren Kolleginnen geliehen, die es sich ihrerseits von anderen ausliehen, so daß alle immer in irgendeiner Form pleite waren.
2. Herr B. fährt fort, einen Vergleich zwischen sich und seiner Frau anzustellen und erklärt, daß er verzichten könne und seine Frau nicht. Diese Äußerung macht er im Präsenz, will sie demnach wohl auch für die Gegenwart als gültig darstellen. Er kommt dann auf die

Verhaltensweisen seiner Frau vor der Ehe zurück, wo sie sich eben Geld lieh, wenn sie nach Kassel fahren wollte. Da die anderen Kolleginnen das auch taten, war immer irgendeiner pleite.

3. Schon in seiner Äußerung zuvor wechselte Herr B. die Zeitdimension und verdeutlichte, wie er mit Geld umgeht und welche Einstellung seine Frau hat. Er will also offenbar verdeutlichen, daß er zwar von einem Verhalten seiner Frau vor der Ehe spricht, daß sich aber an ihrer grundlegenden Einstellung nichts geändert hat, sie immer noch aus dem Vollen schöpft, das heißt nicht wie er sparsam sein kann.

Durch die Vermengung der Kontexte - Beispiel aus der Vergangenheit und Erläuterungen auf die Gegenwart bezogen - zeigt er immer wieder, daß es ihm bei seinen Ausführungen nicht nur um die Darstellung seiner prinzipiellen Meinung zu bestimmten Dingen geht (zum Beispiel sich abfinden oder nicht), sondern daß es ihm auch und wohl primär darum geht, zu zeigen, wer der "Reifere", "Rationalere", schlicht "Bessere" von ihnen beiden ist.

- 38 M 11 O. Mit der Zeitwende in dem Argument ihres Mannes ist Frau B. nun auf zwei Ebenen angegriffen. Nicht nur war sie vor ihrer Ehe so unvernünftig, alles Geld immer gleich auszugeben, auch jetzt noch kann sie nicht verzichten, so wie ihr Mann das kann und auch für richtig hält. Frau B. müßte auf beide Dimensionen eingehen, wollte sie ihrem Mann auf seine Äußerung adäquat antworten.

1. Frau B. sagt, daß ihr Mann recht habe, sie hatten immer wenig Geld.

2. Frau B. geht nur auf den zweiten Teil der Bemerkung ihres Mannes ein, und auch von diesem Teil berücksichtigt sie nur den letzten Satz, der besagte, daß sie und ihre Kolleginnen nie Geld hatten. Während Herr B. dieses "nie Geld haben" im Zusammenhang mit deren Verschwendungssucht aufzeigte, stellt Frau B. jetzt in ihrer Äußerung es so dar, als hätten sie eben wenig Geld gehabt; das heißt, sie ignoriert die angeführten Gründe, warum sie kein Geld hatten.
 3. Frau B. versucht hier offenbar, den wesentlichen Teil der Argumentation ihres Mannes zu überhören beziehungsweise zu verleugnen. Sie versucht wohl einerseits durch ihre erneute Zustimmung ihren Mann zu "besänftigen", andererseits verbindet sie damit vielleicht die irrealen Hoffnung, durch diese Form der Zustimmung sowohl ihren Mann als auch die Beobachter von dem sie disqualifizierenden Teil der ganzen vorangegangenen Diskussion ablenken zu können.
 4. Frau B. verwendet hier die Form der "tangential response". Sie entnimmt der vorangegangenen Bemerkung ihres Mannes nur den unwesentlichen Teil und macht diesen in ihrer Antwort zu deren primärer Aussage. Sie versucht damit offenbar, den disqualifizierenden Teil seiner Äußerung vor sich selbst zu verleugnen und das Thema in eine andere Richtung zu bringen.
- 39 V 19 O. Herr B. kann die tangential response seiner Frau entweder explizit aufgreifen und darauf reagieren oder sie im Sinne einer Zustimmung in dem von ihm gemeinten Sinne verstehen, so daß er weiter in seiner Argumentation bestätigt worden ist.

1. Herr B. sagt, daß seine Frau gut verdient habe. Als sie sich kennenlernten, hat er vorgeschlagen, daß sie sich ein Postspargbuch einrichten sollten. Er selbst hatte bereits ein Spargbuch.
2. Herr B. greift die Aussage seiner Frau, daß sie wenig Geld hatten, auf und verwendet sie nun in seinem Sinne, indem er daran anschließend paraphrasiert sagt, ja ihr hattet wenig Geld, obwohl ihr gut verdient habt. Herr B. geht dann dazu über zu erklären, wie er versucht hat, diese Verhaltensweise seiner Frau zu ändern: Er schlug vor, ein gemeinsames Postspargbuch einzurichten. Er besaß bereits ein Spargbuch.
3. Herr B. unterläuft hier geschickt den Versuch seiner Frau, vom eigentlich zur Diskussion stehenden Punkt - ihrer damaligen Verschwendungssucht - abzulenken und funktioniert ihr Argument, daß sie wenig Geld damals hatten, so um, daß er genau damit noch einmal auf das Thema zurückkommen kann: Sie hatten deshalb kein Geld, weil sie es eben ausgaben, denn seine Frau verdiente ja "ein schönes Geld".

Dann geht Herr B. zu einem neuen Punkt über und stellt dar, was er unternahm, um seine Frau zu ändern. Damit leitet er eine Wende ein: Jetzt wird erneut gezeigt, wie sehr Herr B. sich immer bemüht hat, seiner Frau besseres Verhalten beizubringen. Heute ist es der forsche Ton, damals war es der Umgang mit Geld. Er stellt dar, daß er bereits immer der Rationalere, Beherrschtere, kurz der Vernünftigere von beiden war.

Auch für diese Äußerung trifft zu, daß sie in den Rahmen der Interpretation A und B eingeordnet werden kann. Herr B. versucht hier, sowohl sich zu verteidigen

gen und selbst darzustellen als auch, der Logik des Schuldzuweisungskalküls folgend, die Schuld am Scheitern der Ehe und an der Misere insgesamt seiner Frau zuzuschreiben.

4. Herrn B. gelingt es hier, den intendierten Effekt der tangential response seiner Frau durch Uminterpretation zurückzuweisen.

40 M 12 0. Frau B. ist damit konfrontiert, daß Herr B. sich nicht ablenken läßt von seinem eigentlichen Vorhaben. Er hat mit weiteren konkreten Fakten aufgewartet, auf die sie nun irgendwie Bezug nehmen muß.

1. Frau B sagt: "Sparkassenbuch, ja."
2. Frau B. bestätigt den letzten Teil der Äußerung ihres Mannes, daß er bereits ein Sparbuch hatte: Er hatte ein Sparkassenbuch, während sie gemeinsam dann ein Postsparbuch einrichteten.
3. Frau B. ist offenbar so verunsichert, daß sie jeweils nur noch die letzten Worte in den Äußerungen ihres Mannes dekodiert, die sie dann bestätigt. In einer Art Identifizierung mit dem Aggressor beginnt sie jetzt sogar seine Äußerungen nicht nur zu bestätigen, sondern sogar noch zu ergänzen.

Wenn sie hier spezifiziert, daß ihr Mann bereits ein Sparkassenbuch besaß, dann muß das wohl wieder als eine Form der "tangential response" verstanden werden. Nicht die spezifische Art des Sparbuchs steht hier zur Diskussion, sondern einzig die Tatsache, daß ihr Mann, im Gegensatz zu ihr, ein solches besaß und sie dazu bewegte, etwas Gleichartiges zu machen.

41 V 20 O. Herr B. erfährt weiterhin Bestätigung von seiner Frau. Da sie jetzt sogar seine Aussagen ergänzt, muß Herr B. sich immer sicherer fühlen, daß das, was er anführt, nicht nur korrekt ist, sondern wohl auch von allgemeinem Interesse.

1. Herr B. sagt im Anschluß an die Äußerung seiner Frau, daß er bereits ein Sparkassenbuch hatte.
2. Herr B. bestätigt jetzt die Aussage seiner Frau: Sie hat recht, er hatte ein Sparkassenbuch.
3. Herr B., der in dieser Szene fast nie auf eine Äußerung seiner Frau eingegangen ist, geht jetzt, wo es um die Bestätigung seiner eigenen Positiva geht, sehr wohl auf das, was sie sagt, ein.

Die Diskussion nimmt eine absurde Wende: Frau B. unterstützt ihren Mann in seiner Argumentation gegen sie, und Herr B. kann mit diesem statement nun so umgehen, als ob es hier um den Austausch wertfreier Fakten ginge, die man gemeinsam erinnert und gegenseitig ergänzt.

Die Versuche seiner Frau, durch "tangential responses" die Angriffe ihres Mannes gleichsam zu unterlaufen, werden zum Bumerang. Der Wertungsaspekt und damit der Angriffscharakter seiner Argumentation wird momentan zwar suspendiert, aber in Anbetracht der Rigidität und der verbalen Überlegenheit Herrn B's in bezug zu seiner Frau sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt um so stärker wiederbelebt - dann um Argumente angereichert, die Frau B. selbst hinzugesteuert hat.

42 M 13 1. Frau B. sagt: "Prämiensparen."

2. Sie kann damit sagen wollen, daß ihr Mann bereits ein Prämiensparbuch besaß oder daß sie gemeinsam dann ein Prämiensparbuch einrichteten. Das kann hier nicht entschieden werden.
3. Frau B. ergänzt hier weiter die Argumente ihres Mannes. Weiterhin wird der Eindruck erweckt, als ginge es hier um einen Faktenaustausch, um eine gemeinsam zu bewältigende Aufgabe.

M.a.W.: Frau B. versucht weiterhin, den eigentlichen Punkt der ganzen Darstellung zu verleugnen.

Vielleicht verhält sie sich so aus Hilflosigkeit, vielleicht aber erhofft sie dadurch eine schnellere Beendigung des Themas. Wenn alle Fakten zusammengetragen sind, muß ihr Mann ja zum Ende kommen.

Es kann auch sein, daß sie ihn mit dieser Strategie zu versöhnen versucht, also ihm eine Art Koalitionsangebot macht und ihm so zu verstehen geben will, daß sie ja voll mit ihm übereinstimmt, und daß er doch Gnade vor Recht ergehen lassen soll.

- 43 V 21
0. Das Feld gehört weiterhin voll Herrn B., dem allein es überlassen bleibt, wie er fortzufahren gedenkt.
 1. Herr B. sagt, daß er damals mit gutem Beispiel vorgegangen sei und gesagt habe, sie sollten sich beide nach dem Ersten des Monats ein Postspargbuch einrichten.
 2. Herr B. stellt weiter dar, wie er, mit gutem Beispiel vorangehend, die Sache in die Hand nahm und dann jeder ein Postspargbuch einrichtete.
 3. Herr B. exponiert sich weiter in der Rolle des damaligen Lehrmeisters, der seiner Frau, mit gutem Beispiel

vorangehend, den Umgang mit Geld dadurch beizubringen versuchte, daß er vorschlug, daß jeder ein Postspargbuch einrichten sollte.

Herr B. stellt sich nicht nur als der Lehrmeister seiner Frau dar, sondern er macht zudem deutlich, wie großzügig er sich verhalten hat; obwohl er bereits ein Sparbuch bei der Bank hatte, war es ihm nicht zu mühsam, ein zweites Sparbuch bei der Post einzurichten, nur um seiner Frau das Sparen zu lehren.

In der Darstellung seiner Verhaltensweisen bringt er letztlich zum Ausdruck, wie sehr er seine Frau tendenziell wie ein unmündiges Kind betrachtete, der man nicht nur bestimmte Ratschläge gibt, denen sie dann in freier Entscheidung folgen konnte, sondern die man mehr oder minder durch eigenes Verhalten zwingt, das zu tun, was man selbst möchte.

44 M 14 O. Frau B. muß sehen, daß ihr zeitweiliger Versuch, das Disqualifizierende in den Argumenten ihres Mannes zu verleugnen und ihren Mann durch ihre volle Zustimmung zu einer Verhaltensänderung zu bringen beziehungsweise das Thema zu Ende zu bringen, keinen Erfolg hatte - die Disqualifizierungen werden erneut von ihrem Mann aufgenommen und es wird dargestellt, wie er ihr ein seiner Meinung nach umsichtigeres Verhalten gegenüber Geld beizubringen versuchte.

1. Frau B. betont, daß sie schon ein Postspargbuch besaß, auf das sie allerdings nie etwas eingezahlt habe.
2. Frau B. versucht weiterhin, das eigentliche Thema zu "umschiffen", indem sie wiederum ganz inhaltsbezogen antwortet, daß sie ja bereits ein Sparbuch besaß, nur nicht darauf einbezahlte.

3. Frau B. fährt in ihrer bis jetzt eingeschlagenen Strategie fort und versucht, den disqualifizierenden Aspekt der Äußerung ihres Mannes zu verleugnen. Sie ergänzt weiterhin die von ihrem Mann angesprochenen Fakten und betont, daß sie ein Sparbuch bereits besaß. Sie will vielleicht doch mit dieser Bemerkung versuchen, vor den Beobachtern nicht ganz so "schlecht" dazustehen. Ganz so unvernünftig, wie ihr Mann sie schildert, war sie nicht, sie hatte ein Sparbuch - nur war sie zu willensschwach, darauf etwas einzuzahlen.
M.a.W.: Frau B. verdeutlicht hier, daß sie sehr wohl gleiche normative Wertvorstellungen hatte wie ihr Mann, nur nicht dazu stehen konnte.

- 45 V 22
0. Herrn B. ist von seiner Frau zu verstehen gegeben worden, daß sie zwar nicht so unbedarft war, wie er sie darzustellen versucht, daß sie aber andererseits nicht so wie er die "Charakterstärke" besaß, ihre guten Vorsätze auch in die Tat umzusetzen. Trotz des tendenziellen Widerspruchs seiner Frau ist Herr B. im wesentlichen doch bestätigt worden: Er war der Bessere von beiden, denn er stand zu seinen Vorsätzen, während seine Frau das nicht konnte.
 1. Herr B. wiederholt triumphierend die Worte seiner Frau: Ja, sie hat ein Sparbuch gehabt, aber nichts darauf eingezahlt, und er hat dann gesagt: "Jetzt machen wir es so."
 2. Die vorangegangene Äußerung ist von Herrn B. ganz im Sinne einer Bestätigung seiner Argumentation verstanden worden: Er mußte ihr beibringen, wie sie sparen sollte.
 3. Herr B. fühlt sich voll bestätigt. Was nützt ein Sparbuch, wenn man nichts darauf einzahlt. Er war es,

der die Sache in die Hand genommen hat, er war also ihr Lehrmeister.

Herr B. antwortet hier ganz im Sinne seiner Äußerung 43 V 21 und setzt seine Strategie fort, seine Frau als die ihm an Rationalität, Beherrschung und Vernunft Unterlegene darzustellen.

- 46 M 15
1. Frau B. wiederholt, daß sie schon ein Sparbuch hatte. Nur das Prämiensparbuch haben sie gemeinsam eingerichtet.
 2. Fast trotzig wiederholt Frau B., daß sie ein Sparbuch besessen hat und daß sie nur gemeinsam prämiengespart hätten. Sie will ihrem Mann wohl wieder verdeutlichen, daß sie nicht ganz so verschwenderisch war, wie er es darzustellen versuchte, daß sie sehr wohl den guten Willen besaß, zu sparen.
 3. Das Festhalten Frau B's an der Tatsache, daß sie ein Sparbuch besaß, muß im Zusammenhang mit der vor allem in der Schicht der kleinen Angestellten und Selbständigen herrschenden Ideologie des Sparens verstanden werden. Normativ gesehen teilt Frau B. ganz sicherlich die Einstellung ihres Mannes hinsichtlich des Sparens, was ihr die Verteidigung auch so schwer macht, da sie für etwas angeklagt ist, das sie selbst ihrem Wertkodex nach tendenziell verurteilt.

Mit ihrem Beharren darauf, daß sie ein Sparbuch besaß, versucht sie einerseits deutlich zu machen, so unvernünftig, wie ihr Mann es unterstellt, war sie gar nicht, andererseits versucht sie damit aber auch die eigentliche Leistung ihres Mannes zu schmälern. Es war nicht so, daß er ihr völliges Neuland nahezubringen hatte, sondern ihr fehlte nur die Anleitung, das wirklich durchzuhalten, was sie selbst tun wollte.

6. Aus diesem und dem statement zuvor (44 M 14) kann man, zieht man die Persönlichkeitsstruktur von Frau B. in Betracht, entnehmen, daß diese sich in gewisser Weise hier zu ihren Dependenzbedürfnissen bekennt: Ihr fehlte die starke Hand, die sie leitete, das zu tun, was sie selbst gerne tun wollte.

47 V 23
bis
53 V 26

Die nun folgenden sieben statements können im Prinzip ganz ähnlich wie die vorangegangenen interpretiert werden, weshalb ich sie hier zusammengefaßt habe. Herr B. versucht weiterhin, sich als derjenige zu exponieren, der seiner Frau die notwendigen Fähigkeiten, mit Geld umgehen zu können, beibrachte, und zwar so, daß er mit gutem Beispiel voranging. Es wurde ein Prämiensparvertrag eingerichtet, auf den jeder monatlich DM 50,-- einzuzahlen hatte, Geld, das seine Frau dann eben gar nicht erst "in die Finger bekam".

Herr B. setzt in Form und Inhalt seine Strategie fort, seine Frau als die ihm Unterlegene darzustellen, der er vernünftiges Verhalten beizubringen hatte.

Frau B. ihrerseits bleibt bei der von ihr eingeschlagenen Taktik, ihrem Mann zuzustimmen beziehungsweise ihn mit Ergänzungen in seiner Argumentation zu unterstützen. Sie verleugnet also weiterhin konstant den auf der Beziehungsebene ausgetragenen Konfliktstoff und die ihre Person betreffenden Disqualifizierungen, indem sie sich gleichsam an die auf der Inhaltsebene angeführten Fakten klammert.

Das letzte statement dieser Szene soll noch einmal ausführlich interpretiert werden:

- 54 M 18 O. In der vorangegangenen Diskussion hat Herr B. seine Frau als eine Person darzustellen versucht, die von

ihm erst lernen mußte, wie man mit Geld umzugehen hat. Seine Darstellung verlief mehr oder weniger explizit disqualifizierend für seine Frau, die diesen Angriffen durch eine Art Verleugnungsstrategie zu entgehen versuchte. War zwischenzeitlich immer wieder allein die Darstellung von Fakten aus der damaligen Zeit virulent, so ist in der dieser jetzt zu interpretierenden Äußerung Frau B's unmittelbar vorangehenden Rede ihres Mannes die Disqualifikation wieder ganz explizit ausgesprochen worden: "Der is automatisch eingezahlt worden, den hat sie gar nicht erst in die Finger gekriegt."

So spricht man von einem unmündigen Kind, aber wohl kaum von einem gleichberechtigten Ehepartner.

1. Frau B. sagt, ihrem Mann offenbar zustimmend, daß sie eben vorher keiner so beraten habe wie er.
2. Frau B. kann ihre Bemerkung ironisch oder ernst meinen. Darüber kann an diesem Punkt keine definitive Beurteilung abgegeben werden.

Ist die Bemerkung nicht ironisch gemeint, dann bringt Frau B. in ihr zum Ausdruck, daß sie in bestimmten Punkten durchaus der Hilfe ihres Mannes bedurfte, und daß sie dies auch nicht negativ bewertet empfunden hat.

3. Wenn Frau B. hier nicht ihren Mann, umgangssprachlich ausgedrückt, "auf den Arm nimmt", dann zeigt dieses statement meines Erachtens, wie relativ stark sich Frau B. mit der ihr von ihrem Mann zugeschriebenen Rolle des tendenziell unmündigen Kindes, dem man bestimmte rationale Verhaltensweisen erst lehren mußte, identifiziert.

6. Will man diese Identifikation mit der ihr zugeschriebenen Rolle zu erklären versuchen, so muß man sie auf dem Hintergrund der von den Psychoanalytikern diagnostizierten Dependenzstrukturen sehen. Offenbar hat Frau B. in ihrem Mann eine Art Vaterfigur gesucht, die sie beschützen und ihr tendenziell überlegen sein sollte. Diese Bedürfnisse sind von ihrem Mann nur auf einer gleichsam instrumental zu nennenden Ebene zu befriedigen - er konnte und kann sie belehren und ihrer Spontaneität Rationalität, oder das, was er dafür hält, entgegensetzen. Ihren dependenten Strukturen auf emotionalem Gebiet gerecht zu werden, gelingt Herrn B. dagegen überhaupt nicht; im Gegenteil, diese bereiten ihm Angst, da sie in Opposition zu seinen eigenen Dependenzbedürfnissen stehen.

Frau B. akzeptiert nun meines Erachtens gleichsam kompensatorisch für die fehlende Befriedigung ihrer Dependenzbedürfnisse auf emotionalem Gebiet diese Überlegenheit ihres Mannes auf dem instrumentalen Feld. Es ist daher möglich, daß die von einem außenstehenden Beobachter diagnostizierbaren Disqualifikationen ihrer Person seitens ihres Mannes von ihr selbst graduell anders, nämlich längst nicht so identitätsverletzend, wahrgenommen werden.

Es läßt sich die These aufstellen, daß für Frau B. die auf einer kognitiven Ebene auch von ihr empfundenen Kränkungen - die allerdings graduell anders eingestuft werden müssen, als dies ein Außenstehender tun würde - aufgewogen werden durch die Befriedigung, die sie dadurch gewinnt, daß ihr Mann zumindest auf bestimmten instrumentalen Gebieten so etwas wie den "starken", "weisen" Mann darzustellen vermag. Selbst wenn Frau B. sozusagen in "Lernprozessen mit tödlichem Ausgang" (A. Kluge) längst begriffen hat, daß diese Form der

"Stärke" ihr keinen Gewinn bringt, kann diese Struktur ihres Mannes und diese Struktur ihrer Beziehung ihr doch ermöglichen, die Fiktion aufrechtzuerhalten, daß ihr Mann in irgendeiner Form ihren Wünschen gerecht wird.

Auf dem Hintergrund dieser Interpretation gewinnt die von uns in dieser und in anderen Szenen immer wieder vorgefundene "Sich-tot-stellen-Strategie" (Y. Schütze) eine tendenziell andere Bedeutung: Es ist dies dann nicht nur eine Strategie, mit der Frau B. versucht, ihren Mann "abzublöcken" und mit deren Hilfe sie gleichsam versucht, durch "Untertauchen" den Angriffen ihres Mannes zu entgehen, sondern diese Form der Reaktion auf ihren Mann wäre bis zu einem gewissen Grade Ausdruck einer sie befriedigenden Unterwerfung unter ihren Mann, der eben in diesen "Frontalangriffen" und seinen "Siegen" dokumentiert, daß er doch der "starke Mann" ist.

Auf dieser Interpretationsfolie gewinnt auch die Beurteilung des hier zur Diskussion stehenden Fragebogenitems eine neue Dimension. Im Gegensatz zu ihrem Mann, für den der Begriff "sich abfinden" ausschließlich negativ präjudiziert ist (was damit in Zusammenhang gebracht wurde, daß für ihn ein "Sich-abfinden" gleichbedeutend ist mit "Unterwerfung", er aber gerade den Kampf braucht, um sich seines eigenen Selbst immer wieder neu zu versichern; vgl. die Bemerkungen zu 11 V 5, 6.), ist dieser Terminus für Frau B. positiv präjudiziert. Zusätzlich zu den oben angeführten Deutungen, warum Frau B. es "wichtig" findet, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden, läßt sich jetzt noch eine weitere Interpretation anbieten: Diese spezifische Beantwortung der Frage bedeutet nicht nur, daß sie sich mit den Fehlern abfindet, weil

es sozusagen notwendig ist, oder weil sie nach wie vor an einem positiven Konzept von Ehebeziehung - wie fiktiv auch immer das für ihre eigene Beziehung sein mag - festhält, sondern sie findet es auch deshalb "wichtig", weil ihr der Akt des "Sich-abfindens", also der tendenziellen Unterwerfung unter Unabänderliches als solcher Befriedigung verschafft. Von daher wären auch ihre Schwierigkeiten zu verstehen, die sie hatte, als sie aufgefordert wurde zu erklären, warum sie eine solche Beurteilung vorgenommen habe (vgl. 10 M 3, 16 M 5, 18 M 6).

Diese Interpretationsfolie zugrundegelegt, wären die Kälte und die enttäuschte Reaktion Herrn B's auf ihre Antwort dann so zu verstehen, daß dieser in der Antwort seiner Frau genau jene hier explizierte Dimension - die Entäußerung bestimmter Dependenzbedürfnisse und -anforderungen - dekodiert hat und nun auf sie mit Ablehnung reagiert, da dies Anforderungen sind, die er nicht zu befriedigen vermag; die ganz im Gegenteil für ihn angstbesetzt sind (vgl. die Interpretation 19 V 9).

Zusammenfassende Interpretation:

Es geht in dieser Szene um die Beantwortung des Fragebogenitems: "Ist es für eine gute Ehe wichtig, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden?"

Frau B. hat die Frage mit "wichtig" beantwortet, ihr Mann mit "weniger wichtig".

In der in dieser Szene stattfindenden Diskussion geht es um die Gründe für die unterschiedliche Beurteilung. Während Frau B. die Antwort ihres Mannes kommentarlos hinnimmt, zeigt sich Herr B. über die Antwort seiner Frau erstaunt und tendenziell enttäuscht.

Für die Motive seiner Enttäuschung wurden zwei Interpretationsstränge angeboten:

Interpretation A:

Herr B. versteht die Frage nicht normativ-stereotypisiert, sondern auf seine eigene Person bezogen. Die Antwort seiner Frau bedeutet nun für ihn, daß sie damit zum Ausdruck bringt, daß er Fehler hat, an denen sich nun einmal nichts ändern läßt, und daß sie es deshalb "wichtig" findet, sich abzufinden.

Seine Enttäuschung beruht dieser Interpretation zufolge zum einen darauf, daß er mit der Tatsache, Fehler zu haben, konfrontiert wird, und zum zweiten darauf, daß die Resignation, die er in der Antwort seiner Frau dekodiert, ihm verdeutlicht, daß es sich offenbar nicht "lohnt", sich mit seinen Fehlern auseinanderzusetzen.

Für Herrn B. bedeutet daher die Antwort seiner Frau eine Art "narzißtische Kränkung": Er hat Fehler - eine Tatsache, der er zwar auf bewußter Ebene zustimmt, die ihm aber auf unbewußter Ebene Angst bereitet - und er ist es nicht "wert", daß man mit ihm über seine Fehler diskutiert.

Im Rahmen dieser Interpretation hat die mit 6 V 3 einsetzende Argumentation den Stellenwert einer in Angriffsform vorgetragenen Verteidigungsrede. Herr B. verteidigt sich gegen die Unterstellung, er habe Fehler, indem er aufzeigt, wieviele Fehler seine Frau hat; und er verwahrt sich gegen die Resignation seiner Frau, indem er expliziert, wie sehr er, im Gegensatz zu ihr, darum bemüht ist, ihr ihre Fehler zu verdeutlichen und damit eine Änderung herbeizuführen.

Daß für Herrn B. Resignation ausschließlich und so stark negativ besetzt ist, wurde im Hinblick auf seine psychische Struktur so erklärt:

Herr B. identifiziert Resignation mit Unterwerfung. Unterwerfung unter Unabänderliches setzt ein gewisses Maß an Selbstsicherheit voraus, die Herr B. zwar nach außen hin darstellen kann, die er aber in Wirklichkeit nicht besitzt. Deshalb kann und darf Herr B. nicht resignieren, da damit sein Selbstwertgefühl existentiell in Frage gestellt würde. Herr B. braucht den Kampf, die Auseinandersetzung, um sich seines Selbst und seiner Position im System immer wieder neu zu versichern (vgl. 11 V 5, 6.).

Interpretation B:

Der zweiten Interpretation zufolge gründet die Enttäuschung von Herrn B. darin, daß er die Antwort seiner Frau als "unehrlich" identifiziert. Er ist enttäuscht, daß das, was sie vorgibt, nicht zutrifft, da sie ihn in Wirklichkeit sehr viel kritisiert.

Die mit 6 V 3 beginnende Argumentation von Herrn B. hat dann einmal den Stellenwert aufzuzeigen, daß Frau B. gar nicht so "friedfertig" ist, wie sie vorzugeben versucht, und zum zweiten soll ihr nachgewiesen werden, daß ob der vielen Fehler, die sie nun einmal hat, Herr B. gar nicht "sich abfinden" kann, sondern gleichsam gezwungen ist, auf sie einen korrigierenden Einfluß auszuüben.

Herrn B's statement 11 V 5 "... ich könnt mir höchstens denken, daß ich so diplomatisch bin, daß meine Frau im Grunde mit mir einverstanden ist", hat dann die Funktion, diese Argumentation zu unterstützen. Letztlich wäre Ziel der Argumentation von Herrn B., die Fehlerhaftigkeit von Frau B. aufzuzeigen, gleichzeitig aber auch zu zeigen, wie sehr er sich bemüht, diese Fehler zu verbessern. Da er nun offenbar in den Augen seiner Frau wenig Störendes hat, sie zudem auch keinerlei Anstrengungen macht, ihn zu korrigieren, kann es folgerichtig nicht an ihm liegen, wenn die Ehebeziehung gestört ist.

Ich möchte daran festhalten, daß sich die beiden Interpretationen nicht gegenseitig ausschließen. Ihr Unterschied muß eher graduell als prinzipiell gesehen werden, je nachdem welchem der Aspekte, die meines Erachtens beide in der Szene impliziert sind, größere Bedeutung zugemessen wird: dem Plädoyercharakter oder dem Angriffscharakter der Argumentation von Herrn B. Die Logik einer Art von Schuldzuweisungskalkül trifft für beide Interpretationen zu - unterstreicht man den Plädoyeraspekt, so sieht man die Motive dieser Argumentation und damit die Ursachen dafür, daß in ihr eine Art von Schuldzuweisungskalkül relevant ist, mehr in unbewußten psychischen Dispositionen begründet; stellt man mehr auf den Angriffscharakter ab, dann wird die Argumentationsweise von Herrn B. eher als rational und intentional begründet gesehen: Er will sich aus der Schuld an der Ehemisere hinaus definieren.

Beide Interpretationen, A und B, gehen davon aus, daß Herr B. das Fragebogenitem negativ präjudiziert verstanden hat, daß er also das in dieser Frage ebenso implizierte Positive, das Konzept einer auf Verstehen und Verzeihen beruhenden Ehebeziehung, nicht dekodiert hat. Auch in der Antwort seiner Frau hat Herr B. ausschließlich das Resignative wahrgenommen und hat sie nicht als Ausdruck der Aufrechterhaltung eines nach wie vor positiven Konzepts von Ehe, wie fiktiv es auch für die eigene Situation sein mag, verstanden.

Im Gegensatz dazu steht allerdings die in 19 V 9 vorgenommene Interpretation, die hier der Vollständigkeit halber noch einmal angeführt werden soll, obwohl die Korrektheit dieser Deutung nicht entschieden werden kann.

Wenn das statement 19 V 9 im Sinne einer Freudschen Fehlleistung zu interpretieren ist, dann bedeutet das, daß Herr B. das in der Frage und in der Antwort seiner Frau implizierte positive Konzept einer ehelichen Beziehung sehr wohl verstanden hat, er es aber nicht mehr für die eigene Ehebeziehung als relevant ansieht, da

er in dieser Hinsicht mit seiner eigenen Ehe "fertig ist". In diesem Zusammenhang gewänne die Interpretation B an Bedeutung, denn dann hätten Herrn B's Argumente tatsächlich primär den Stellenwert, aufzuzeigen, wer für das bestehende Dilemma, an dem es seiner Meinung nach nichts mehr zu ändern gibt, verantwortlich zu machen ist: seine Frau. In einer in einem emphatischen Sinne nicht mehr existenten Ehe kann man diesen Vorschub an tendenzieller Verleugnung seiner eigenen Auffassungen und Ansichten nicht mehr aufbringen, weshalb er es eben auch nicht wichtig findet, sich mit den Fehlern seiner Frau abzufinden. In ihrer Ehe kann es seiner Meinung nach nur noch um Selbstbehauptung, um Überleben gehen.

Diese Interpretation kann dahingehend ausgebaut werden, daß Herr B., wenn er von diesem Gesichtspunkt ausgehen sollte, nicht nur in der Antwort seiner Frau deren Unehrllichkeit kritisiert, sondern auch - und dann vielleicht sogar primär - den darin zutagetretenden Aspekt, daß sie nach wie vor an diesem positiven Konzept von Ehe festhält, was bedeutet, daß sie nach wie vor auf Besserung hofft und damit im Grunde diesbezügliche Forderungen an ihn stellt.

Seine aggressive Argumentation bedeutete dann zweierlei: Einmal Zurückweisung dieser Ansprüche, indem er seine Frau gleichsam auf den Boden der Realität zurückholt und ihr verdeutlicht: "mit mir nicht", und zum zweiten ließe sich die als Kampf gegen die Resignation seiner Frau interpretierte Argumentation als projektive Verzerrung deuten: Herr B. kritisiert in der Resignation seiner Frau letztlich seine eigene Resignation, und sein Plädoyer, warum es seiner Meinung nach nicht richtig ist, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden und warum er das im Hinblick auf seine Frau auch nicht tut, hätte dann die Funktion, seine eigene totale Resignation zu rationalisieren (vgl. die Bemerkung von Herrn B. in der 10. Therapiesitzung, in der er davon spricht, daß er früher auch "fordernder" war, sich das aber hat abgewöhnen müssen. S. 5).

Die Argumentation von Frau B. in dieser Szene ist ausschließlich reaktiv. Sie problematisiert die Antwort ihres Mannes nicht und scheint offenbar unfähig zu sein, ihre eigene Antwort zu begründen. Die Disqualifizierungen ihrer Person in den Äußerungen ihres Mannes übergeht sie, indem sie sich ausschließlich auf den Inhaltsaspekt der Aussagen konzentriert. Die Ausschließlichkeit, mit der sie diese Strategie in dieser Szene verfolgt, führt dazu, daß sie ihren Mann in seiner Argumentation noch unterstützt und so den Prozeß ihrer Verurteilung selbst vorantreibt.

In der Interpretation des statement 54 M 18, Ebene 6 und 7, habe ich versucht, diese Strategie in einen Zusammenhang mit ihren Dependenzbedürfnissen zu bringen und sie als tendenziell lustbetont zu interpretieren, worauf hier nur verwiesen sei.

Ich möchte aber hier noch einmal die drei Interpretationen anführen, mit denen versucht wurde, die Motive zu erörtern, die Frau B. veranlaßt haben, das Fragebogenitem als "wichtig" zu klassifizieren.

Diese Beurteilung kann einmal bedeuten, daß Frau B. in Anbetracht der objektiven Tatsachen, das heißt der prinzipiellen Fehlerhaftigkeit jedes Menschen und speziell der ihres Mannes, der Auffassung ist, daß es einfach notwendig ist, sich mit den Fehlern des Partners abzufinden.

Zum zweiten ist in dieser Beurteilung impliziert, daß im Rahmen eines positiven Konzepts von ehelicher Beziehung ein "Sich-abfinden" Ausdruck von Verständnis und Akzeptierung des anderen ist. Frau B. hält nach wie vor an diesem Konzept fest und ist bereit, die Fehler ihres Mannes hinzunehmen.

Eine dritte Interpretation stellte darauf ab, zu betonen, daß diese Einstellung von Frau B. auch bedeuten kann, daß sie mit diesem "Sich-abfinden" und in diesen Unterwerfungsgesten spezifische Dependenzbedürfnisse befriedigt.

1.1 Diskussion

An dieser Szene läßt sich die Struktur der Kommunikation zwischen Herrn und Frau B. exemplarisch aufzeigen:

Ich möchte für jeden der beiden Partner zwei Kommunikationsformen herausgreifen, die im übrigen auch in allen anderen von uns analysierten Szenen zu finden sind. An ihnen möchte ich in einem ersten Schritt aufzuzeigen versuchen, worin ich die "innere Logik" der Interaktionsformen zwischen beiden Partnern B. sehe.

Es läßt sich an der im Vorausgegangenen analysierten Szene aufzeigen, daß die Kommunikationsform von Herrn B. durch folgende Charakteristika gekennzeichnet ist:

1. Herr B. reiht, ohne eventuelle Zwischenbemerkungen seiner Kommunikationspartner zu berücksichtigen, so lange Argument an Argument, bis seiner Meinung nach auch der letzte Zweifel an der Korrektheit seiner Beweisführung getilgt sein muß. Wollte man diesen Kommunikationsstil mit einem Stichwort benennen, könnte man ihn als "monologisch" kennzeichnen (A 1). Vgl. zum Beispiel 6 V 3, 8 V 4, 27 V 13, 39 V 19.
2. Die zweite charakteristische Kommunikationsform von Herrn B. möchte ich als "Eskalierungsstrategie" (A 2) bezeichnen: Herr B. fängt seine Argumentationskette (A 1) mit relativ neutralen Bemerkungen an, verwendet dann immer aggressivere Argumente, um sich schließlich in einen Frontalangriff auf seine Frau einzusteigern. Vgl. 27 V 13, 29 V 14, 31 V 15, 33 V 16, 37 V 18.

Frau B's Kommunikationsstil ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Sie weigert sich, metakommunikativ übermittelte Aussagen - vor allem, wenn sie Angriffscharakter haben - wahrzunehmen, was zu

ganz spezifischen Kommunikations- und Reaktionsdefiziten auf ihrer Seite führt (B 1 = "Sich-tot-stellen-Strategie"). Vgl. 30 M 8, 32 M 9, 38 M 11.

2. Die Verteidigungsversuche gegenüber den verbalen Angriffen ihres Mannes werden von vornherein mit so wenig Verve verfolgt, daß diese a priori zum Scheitern verurteilt sind beziehungsweise von ihrem Mann relativ leicht sogar ins Gegenteil gewendet und als Unterwerfung unter sein Verdikt interpretiert werden können (B 2 = "implizite Unterwerfungsstrategie"). Vgl. 14 M 4 bis 18 M 6, 28 M 7, 44 M 14 bis 54 M 18.

Ohne die Ebene der deskriptiven Erfassung vorgefundener Kommunikationsformen zu verlassen, fallen folgende Zusammenhänge auf:

Den Kommunikationsweisen A 1 von Herrn B. und B 1 von Frau B. liegt die gleiche Struktur zugrunde. Sie entsprechen sich insofern, als auch der von Herrn B. praktizierten monologischen Aneinanderreihung von oft zusammenhanglosen, das heißt dem Stand des Gesprächs nach längst überholten Argumenten (A 1) die Weigerung zugrundeliegt, Metakommunikatives wahrzunehmen (B 1). Herr B. geht sozusagen noch darüber hinaus, indem er selbst manifest Verbalisiertes nicht zur Kenntnis nimmt.

Die Kommunikationsformen B 2 (Frau B.) und A 2 (Herr B.) lassen sich als gegenseitig bedingend beziehungsweise ergänzend beschreiben: Frau B. steht offenbar keine andere Möglichkeit zur Verfügung, als sich früher oder später, implizit oder explizit den Angriffen ihres Mannes zu unterwerfen. Insofern kann auch ihre Verhaltensweise B 1 bereits als Teil dieser Unterwerfungsstrategie verstanden werden; sie klammert damit Teile der Kommunikation von vornherein aus, die von ihr eine zusätzliche Reaktions- und meistens Abwehrleistung verlangten.

Ähnlich kann auch die Kommunikationsform A 1 von Herrn B. als funktional bezogen auf seinen Kommunikationsstil A 2 verstanden

werden, denn jene Strategie des sich stetigen aggressiven Steigens bis hin zu einem Frontalangriff wäre schwer realisierbar, wenn die Argumente des Partners in differenzierter Weise Berücksichtigung fänden.

Bleibt man bei der deskriptiven Erfassung spezifischer, kommunikativer Phänomene in der Beziehung zwischen Herrn und Frau B., dann läßt sich zusammenfassend sagen, daß die Kommunikation beider Partner dominiert wird durch die sogenannte "Eskalierungstaktik" seitens Herrn B. und die "Unterwerfungsstrategie" auf seiten seiner Frau. Die oben als A 1 und B 1 apostrophierten Verhaltensweisen beider Partner stellen gleichsam Sub-Strategien dar, die funktional auf die jeweiligen Primärstrategien (A 2 beziehungsweise B 2) bezogen sind.

2. Kommunikationsanalyse III, S. 39-45

Fragebogensitzung: Item: Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich gehörig die Meinung sagen kann, ohne gleich eine Trennung befürchten zu müssen.

B2 /// Und das nächste war hier, daß man sich gehörig die Meinung sagen kann, ohne gleich eine Trennung befürchten zu müssen. Da haben Sie sehr wichtig und Ihr Mann hat wichtig.

2 V 1 Ja!

3 B2 2 Und warum (lacht) finden Sie das sehr wichtig?

4 M 1 A, naja, irgend jemand muß man ja die Meinung sagen können./ und // (leise) ich weiß jetzt nicht wie ich das sagen soll, (lacht) /// ach naja, wenn ich sage jetzt zum Beispiel / tu deine Schuh darunter, oder irgendwas, wenn du da auf dem Sofa bist, näech, und...

BK M zu V etwas verlegen
V beobachtet M

5 V 2 Daß ich das nicht gleich als Scheidungsgrund auslegen kann.

6 M 2 Ja, ja.. (unverständlich) naja, das ist ja ein bißchen wenig, aber ich mein nur mal.

7 B2 3 Ja, mmh.

8 M 3 Daß man, daß ich irgendwas sagen kann, was nicht gleich irgendwie böse wird, oder so, daß man sich irgendwas an den Kopf wirft..

3 B2 4 Mmh, ja.

10 V 3 Naja und ich hab das, äh ich denk da ebenfalls in der gleichen Richtung, nur mit dem einen Unterschied, äh, daß man sich trotzdem überlegen muß, was man sagt, und wie man es sagt.

BK M beobachtet resigniert und deprimiert

B2 Mmh.

10 V 3 Gell, meine Frau hat manchmal die Art, daß ..

- 11 M 4 Auf den Ton, ja.
- 12 V 4 .. äh, allzu spitz auszudrücken ..
B2 Mmh.
BK V zu B2
- 12 V 4 ..während ich doch versuche, äh, / denselben Gedanken vielleicht 'n bißchen äh, 'n bißchen abgewogener, oder 'n bißchen verharmloster auszudrücken, gell..
BK M lacht wieder verlegen, ironisch etwas
B2 Mmh.
- 12 V 4 ..daß man, äh, also ich mein, ich..
- 13 M 5 Naja, das rutscht dann manchmal so raus.. (unverständlich)..
BK M zu V
- 14 B2 5 Sie explodieren leichter, ja?
- 15 M 6 .. (unverständlich).. man is manchmal nich so// vielleicht überlege ich halt nich so viel. Mein Mann, der überlegt halt mehr.
BK M zu Beobachter
- 16 V 5 Naja,/ meine Frau, die sagt manchmal, äh// 'n bißchen übertrieben..
- 17 M 7 Ach ich mein, manchmal is man so gereizt durch die Kinder auch..
BK M zu V
- 18 V 6 ..gell, und das ärgert mich, weil ich dann manchmal meine, daß, daß sie vielleicht mich nich als gleichwertigen Ehepartner anerkennt, gell. Ich, will nich sagen..
BK V zu M
- 19 B2 6 Weil sie so aufbraust, oder.. ich
- 20 V 7 ..ich will nich sagen, daß sie, daß sie das ins Lächerliche reinziehen will..
- 21 B2 Mmh.
- 20 V 7 ..gell, äh, aber sie tut da manchmal so, als wenn ich da nichts davon verstehe, oder sonst irgendwie gell und ich mein, das..
- 21 B2 7 Bezieht sich das auf Dinge im Haushalt, oder äh ..

- 22 V 8 Nja, familiär, das kommt mitunter vor, daß mir da über unsere Verwandten streiten ..
- B2 Mmh.
- 22 V 8 ..gell, das sind ja meistens die, die Hauptstreitpunkte..
- 23 B2 8 Ah ja, mmh.
- 24 V 9 ..gell// und//..
- 25 B2 3 Und dann sind das, sind das eher ihre Verwandten, also/ weil sie ja auch..
- 26 V 10a Naja, in dem Moment ja, weil, und ich meine, das is natürlich so, weil wir mit meinen Verwandten mehr zu tun haben, als..
- B2 Mmh.
- 26 V 10a ..ich mit ihren Verwandten, gell..
- B2 Mmh, mmh.
- 26 V 10a Vielleicht ging's mir in anderer Beziehung ähnlich...
- B2 Mmh.
- 26 V 10b ..aber trotzdem versuche ich immer wieder, äh, das also nich so auf die Spitze zu treiben, gell..
- BK V zu B2, M vor sich hin, V zu B2
- B2 Mmh.
- 26 V 10b ..oder nich gleich mit 'm ersten Satz gleich das Allerschlimmste auszudrücken, ich mein, ich kann mich steigern, gell..
- BK V zu B2, immer nich, V blickt zu M hin
- 26 V 10b ..ich, äh, geb auch nich nach, gell (lacht) / aber, äh, meine Frau, die die macht das mitunter umgekehrt, gell?
- BK V zu B2
- B2 Mmh.
- 26 V 10b Da komm ich heim und da hat se sich irgendwas zu-rechtgelegt, und das krieg ich dann an 'n Kopf geschmissen, gell, /ob ich..
- BK Kurz zu M, M lacht etwas, lacht kurz
- B2 Mmh.
- BK V lacht auch

- 26 V 10b .. ob ich damit fertig werde, das is dann meine Sache, gell.
- B2 Mmh, mmh, mmh.
- 26 V 10b Also, ich mein, da kann ich nämlich dann auch ganz böse werden, gell..
- 26 V 10c ..und genauso is es auch den Kindern gegenüber, gell, meine Frau die übertreibt dann gleich, wenn da einer ma, äh, 'n bißchen was verschüttet hat, gell, da spricht se dann gleich, schmeiß dich zum Fenster raus?..
- BK M zu V, V vor sich hin
- 26 V 10c ..oder das kriegste abgenommen, gell..
- 27 M 8 Ach!
- 28 V 11 ..ich sach dann, sach das 'n bißchen höflicher, muß doch auch/..
- BK V lacht, M lacht
- 29 M 9 Was denn?
- 30 V 12 ..das, ja, das kommt vor, gell.
- BK M explodiert immer noch nicht, aber kurz war sie etwas verärgert
- 31 B2 10 Mmh, aber is dan nich vielleicht.. (unverständlich)
- 32 M 10 Nja, das is dann schon öfters mal am Tag vorgekommen, da geht ei'm mal// da is's irgendwie/ ich wie soll ich's denn sagen?
- 33 V 13 Naja, sprich mal aus, sag mal was du meinst!
- 34 M 11 Ach naja, dann hat sich das alles so gestaut, dann muß man einmal, einmal muß man dann irgend-sowas sagen. (nörglerisch, wehleidig)
- 35 B2 11 Jaa, / es is dann auch vielleicht erleichternder als wenn man das dann so staut und dann..
- BK M - V, B2
- 36 V 14 Ja, aber, naja, aber 's is so, das, das häuft sich..
- BK M vor sich hin, M zu V
- 37 M 12 Es is dann, wenn, wenn das öfter ma // ich sag dauernd, sie solln nich da die Becher hinstellen, oder da, und das geht den ganzen ...

- 37 M 12 .. Tag und dann abends .. (unverständlich) is dann doch alles verschüttet ..
- 38 V 15a Ja, ja und ich finde dann, die Kinder nehmen sie dann gar nicht mehr ernst, gell..
- B2 Mmh.
- 38 V 15b ..wenn ich den Kindern was sage, und/äh, da kommt es auch vor, daß sie zwei - dreimal nicht reagieren, gell, aber dann, wenn ich dann strenger werde..
- B2 Mmh.
- 38 V 15b ..da wissen sie ganz genau, äh..
- B2 Mmh.
- 38 V 15b ..also, wenn sie jetzt nicht nachgeben, oder, äh, sich mir nicht unterordnen, und dann setzt es was..
- B2 Mmh.
- 38 V 15b ..gell, und der Klaus, der hört dann meistens auch / auf mein Wort, und die Elke, die hört weniger auf mein Wort.
- B2 Mmh.
- 38 V 15b Aber meine Frau, die kann denen hundert Mal was sagen, gell..
- 39 B2 12 Also, sie meinen, daß durch zu vieles Sagen, die Kinder eigentlich..
- 40 V 16 Abstumpfen.

Interpretationen:

A) Situativer Kontext

Auch die im folgenden analysierte Szene findet im Verlauf der sogenannten Fragebogensitzung statt.

Zur Diskussion steht die jeweilige Beantwortung des Fragebogenitems "Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich gehörig die Meinung sagen kann, ohne gleich eine Trennung befürchten zu müssen?"

Frau B. hat dieses Item als "sehr wichtig", ihr Mann als "wichtig" eingestuft.

Die Partner hatten hier, wie in der zuvor analysierten Szene, zwei Möglichkeiten, die Frage zu verstehen: Das Item konnte so verstanden werden, daß man Aussagen darüber machen sollte, wie es idealiter in einer guten Ehe sein sollte, oder man konnte die Frage auf die eigene Ehesituation bezogen verstehen und dementsprechend beantworten.

Auch dieses Item wurde von beiden Ehepartnern auf ihre eigene Ehesituation bezogen verstanden, so daß hier analog der Diskussion, in der es um die Frage ging, ob "es für eine gute Ehe wichtig sei, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden", die Einschätzungen beider Ehepartner hinsichtlich ihrer eigenen Situation und den Erwartungen, die sie in ihre Ehe hineintragen, recht gut deutlich wird.

Vorbemerkung zu Punkt B)¹

Auch diese Frage läßt, ähnlich wie das zuvor behandelte Item aus der Fragebogensitzung, verschiedene Verständnismöglichkeiten seitens der Testpersonen zu.

¹ Vgl. zum folgenden die Vorbemerkung zu Feinanalyse Brandt III., S. 104-108.

1. Die Frage kann idealtypisch oder auf die eigene Ehesituation bezogen verstanden werden (vgl. oben).
2. Der Begriff, "sich die Meinung sagen", kann entweder so aufgefaßt werden, daß er
 - a) eher im Sinne von Kritik, Verurteilung, Schelte verstanden wird oder daß ihm
 - b) mehr die Bedeutung von Diskussion, Argumentation und Offenheit unterlegt wird.

Über die verschiedenen Verständnismöglichkeiten des Begriffs "sich die Meinung sagen" kann zwischen den Ehepartnern Konsens oder Dissens bestehen.

3. Hinsichtlich der verschiedenen Bedeutungsimplicationen des Terminus "wichtig" sei hier auf das in der zuvor feinanalytisierten Szene Gesagte verwiesen. Dort wurde gesagt:
 - a) Etwas kann als "wichtig" klassifiziert werden, weil es nicht der Fall ist, aber wünschenswert erscheint.
 - b) "Wichtig" kann etwas sein, weil man es in seiner Beziehung verwirklicht weiß und darauf stolz ist.
 - c) Umgekehrt kann etwas "unwichtig" sein, weil es nicht der Fall ist, man es aber auch nicht für wünschenswert ansieht.
 - d) "Unwichtig" kann etwas sein, das man in seiner Beziehung verwirklicht weiß, so daß man es nicht länger als relevant erachtet.

Mehr noch als das in der vorhergegangenen Feinanalyse zur Diskussion gestanden habende Item ("Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich mit den Fehlern des anderen abfindet?") stellt die Frage "Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich gehörig die Meinung sagen kann, ohne gleich eine Trennung befürchten zu müssen?" darauf ab zu erfragen, wie weit für die Partner Kategorien wie Vertrauen und Verständnis in bezug auf den jeweiligen anderen in ihrem Verhältnis zueinander beziehungsweise in ihrer Auffassung hinsichtlich einer funktionierenden Ehebeziehung Relevanz haben. In die-

sem Item ist der Konflikt und ein potentieller Konfliktlösungsmodus ("Trennung") direkt thematisiert, so daß implizit nach dem noch vorhandenen Konfliktlösungspotential in der Beziehung gefragt ist.

Von daher gesehen kann die Behandlung dieses Fragebogenitems einen Eindruck davon vermitteln, ob und in welchem Maße die Ehe - so die Testpersonen die Frage auf ihre eigene Ehesituation beziehen - in ihrer Existenz gefährdet ist beziehungsweise als stabil angesehen werden kann.

B)

1 B2 1 1. B2 nennt die Antworten der beiden Ehepartner auf das Item des Fragebogens: Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich gehörig die Meinung sagen kann, ohne gleich eine Trennung befürchten zu müssen? Herr B. hat das Item als "wichtig", Frau B. hat das Item als "sehr wichtig" klassifiziert.

2 V 1 0. Die Frage beziehungsweise die Bemerkung des Beobachters ist nicht direkt an einen der beiden Partner gerichtet; wenn überhaupt, ist Frau B. angesprochen, da es in dem statement des Beobachters heißt: "da haben Sie sehr wichtig und ihr Mann hat wichtig".
Es ist nicht ohne Bedeutung, welcher der beiden Kommunikationspartner die Diskussion der Fragebogenitems eröffnet (vgl. das in 2 V 1 Ebene 0 der zuvor analysierten Szene Gesagte). Im allgemeinen ist derjenige, der zuerst antwortet, insofern im Vorteil, als er mit seiner Antwort in etwa den Kommunikationsverlauf vorstrukturieren kann. In diesem speziellen Falle von Gespräch: Nennung und Diskussion der Antworten auf ein bestimmtes Fragebogenitem ist allerdings derjenige, der seine Antwort auf das Item

zuerst nennt, tendenziell im Nachteil, da er sich selbst exponiert, ohne zu wissen, wie sein Partner die Frage beantwortet hat. Der als zweite Antwortende dagegen kann, obschon er seine Antwort selbst nicht mehr abändern kann, sich doch in der Begründung seiner gegebenen Antwort auf das beziehen, was der Partner zuvor gesagt hat. Er kann also situationsspezifisch reagieren.

1. Herr B. sagt "ja".
2. Indem Herr B. die Aussage des Beobachters nur bestätigt, nicht aber eine Begründung für seine Beurteilung gibt, definiert er die Situation als eine, in der er tendenziell als derjenige erscheint, der die Kommunikation strukturiert, es aber gleichzeitig seiner Frau überläßt, ihre Antwort zuerst zu nennen.

Diese ihm unterstellte Intention, als derjenige sich zu definieren, der die Situationsdefinition zu übernehmen hat, wird dadurch bestätigt, daß er es ist, der auf die Bemerkung des Beobachters reagiert, obwohl implizit im Grunde seine Frau angesprochen war.

3. Seine Antwort, die keine Antwort ist, zwingt den Beobachter zu einem neuen Anlauf, die Diskussion in Gang zu setzen. Gleichzeitig signalisiert Herr B. seiner Frau, daß er erst einmal nicht bereit ist anzufangen, er das vielmehr ihr überläßt.
- 3 B2 2 0. Die "Nicht-Antwort" von Herrn B. zwingt den Beobachter, die Frage noch einmal zu wiederholen.
1. B2 scheint den Abwiegungsversuch von Herrn B. als solchen verstanden zu haben, was mir ihr Lachen zu verdeutlichen scheint, und wendet sich nun direkt an Frau B. Sie fragt sie, warum sie das Item als "sehr wichtig" eingestuft habe.

4 M 1 O. Frau B. ist relativ stark unter Explikationszwang gesetzt. Einmal hat ihr Mann ihr signalisiert, daß er nicht gewillt ist, mit der Begründung seiner Antwort zu beginnen, und zum anderen ist sie von dem Beobachter jetzt direkt angesprochen worden, so daß sie gewissermaßen gezwungen ist, Rede und Antwort zu stehen. Aus anderen Szenen ist bekannt, wie stark Frau B. durch eine solche Situation verunsichert werden kann.

1. Frau B. meint, daß man "irgendjemand" ja die Meinung sagen können müsse, und nach einer verlegenen Pause fährt sie fort, daß sie nicht so richtig auszudrücken vermöchte, was sie meine. Nach einem Beispiel suchend sagt sie zögernd, ihren Mann direkt ansprechend, daß sie zum Beispiel ohne Hemmungen sagen können müsse, daß er die Schuhe vom Sofa nehmen solle.

2. Frau B. ist offenbar stark verunsichert, wie ihr verlegenes Lachen und das unzulängliche Beispiel wohl belegen. Die Verunsicherung rührt wohl daher, daß sie sich unter Explikationszwang gesetzt fühlt, ist aber auch vielleicht Ausdruck dessen, daß sie sich zu der Begründung von etwas aufgerufen sieht, das für sie keiner Begründung bedarf, da es konstitutiver Bestandteil einer Ehebeziehung ist.

Frau B. bestätigt hier noch einmal explizit, daß sie der Auffassung ist, daß man "irgendjemand" die Meinung sagen können müsse und bezieht dann diese Aussage mit ihrem Beispiel direkt auf ihre eigene Ehesituation.

3. In der Antwort von Frau B. sind zwei Dimensionen zu unterscheiden: Einmal versucht sie mit ihrem Bei-

spiel ihre bekannte Konfliktvermeidungsstrategie einzuschlagen. Sicherlich ist ihr klar, daß unter "gehörig die Meinung" sagen nicht eine Situation der Art verstanden wurde, wie sie sie in ihrem Beispiel benennt. Sie wählte dieses Beispiel deshalb, weil sie glaubte, daß ihr Mann in diesem Punkt ohne Einwände zustimmen würde. Auch die Tatsache, daß Frau B. ihren Mann direkt anspricht, obwohl sie ja von dem Beobachter gefragt worden war, macht deutlich, daß sie die Reaktion ihres Mannes im Auge haben will. Sie realisiert offenbar, daß diese Frage sehr konfliktträchtig ist und will versuchen, der Frage von vornherein so gut es geht die Spitze zu nehmen. Ihr verlegenes Lachen deutet darauf hin, daß sie sich der Unzulänglichkeit ihrer Argumentation durchaus bewußt ist.

Die andere Dimension dieses statements liegt in dem Angebotscharakter dieser Aussage von Frau B. Mit ihrer Antwort verdeutlicht Frau B., daß sie ihre Ehebeziehung immer noch als so tragfähig ansieht, daß sie in ihrem Mann den "irgendjemand" sehen kann, dem sie die Meinung sagen kann. Ihre Verlegenheit mag allerdings auch daher rühren, daß sie in Wirklichkeit realisiert, daß sie hier eine Fiktion darstellt, daß ihr Mann eben genau nicht derjenige ist, dem sie die Meinung sagen kann. Der appellative Charakter ihrer Bemerkung bestätigt sich auch in der Tatsache, daß Frau B. ihren Mann direkt anspricht.

5. Die Unzulänglichkeit des gewählten Beispiels und das Unspezifische des Terminus "irgendjemand" machen zugleich auch deren Stärke aus. Sie erlauben es, daß der Partner sich eben als derjenige verstehen kann, dem man diesen Vertrauensvorschuß entgegenbringt und

daß er aus der Wahl des Beispiels entnehmen kann, daß Frau B. die Diskussion nicht im Sinne einer Grundsatzdiskussion verstanden wissen will.

Die Form der Antwort von Frau B., die Vorsicht in der Äußerung "ich weiß jetzt nicht, wie ich das sagen soll" machen es dem Partner möglich, den Angebotscharakter der Antwort zu dekodieren und entsprechend zu reagieren. Ob und wie ein Kommunikationspartner das an sich "offene" Angebot von Frau B. interpretiert, wird vom Grad seiner Selbstsicherheit und vom Ausmaß seines "good will" abhängen.

6. Beurteilt man das statement von Frau B. unter persönlichkeitsstrukturellen Gesichtspunkten, so drückt sich in ihm die Hilflosigkeit und das kommunikative Unvermögen von Frau B. aus.

Von einem interaktionsstrukturellen Gesichtspunkt aus gesehen beinhaltet es dagegen ein Angebot an ihren Mann und signalisiert ihm, daß Frau B., wie fiktiv das auch objektiv gesehen sein mag, noch immer ihre Beziehung als so tragfähig ansieht, daß sie zu einer solchen Aussage bereit ist.

- 5 V 2
0. Herr B. kann entweder mehr den Angebotscharakter der Äußerung seiner Frau oder die Hilflosigkeit ihrer Argumentation dekodieren. Insofern hängt der Verlauf der weiteren Diskussion davon ab, wie Herr B. die Äußerung seiner Frau verstanden hat beziehungsweise verstehen will.
 1. Herr B., der seine Frau während ihrer Rede beobachtet hat, unterbricht sie und ergänzt ihren unvollständigen Satz dahingehend, daß sie wohl meine, daß er das von ihr angeführte Beispiel nicht gleich als "Scheidungsgrund" auslegen könne.

2. Herr B. löst die beiden Dimensionen, die in der Äußerung von Frau B. enthalten waren, nicht auf. Er bezieht sich vielmehr mit seiner Antwort auf beide Aspekte. Einmal reagiert er auf das Hilflose in der Aussage von Frau B., indem er das Absurde ihres Beispiels auf den Begriff bringt, zum anderen aber verdeutlicht er, daß er die Logik ihres Denkansatzes begriffen hat, da er sonst nicht ihr Beispiel in der Weise weiterführen könnte.
 3. Herr B. läßt mit seiner Antwort offen, ob er auf den Angebotscharakter der Äußerung seiner Frau eingehen will oder nicht. Indem er nur das Beispiel seiner Frau - mehr oder minder ins Lächerliche gezogen - auf den Begriff bringt, gibt er gleichsam wieder eine "Nicht-Antwort". So wie in seinem statement 2 V 1 nimmt er eine Art Supervisorrolle ein: Er expliziert die Rede seines Vorgängers, ohne selbst Stellung zu beziehen.
 5. Sprachlich gesehen wäre die Form: "daß ich das nicht gleich als Scheidungsgrund auslege" sinngemäß korrekter gewesen. Die Form, die Herr B. hier wählt: "auslegen kann" legt die Interpretation nahe, daß er sich offenbar eine Art objektiver Schiedsrichterrolle zugesteht, so als ob es objektive Regeln dafür gäbe, was als Scheidungsgrund verstanden werden kann und was nicht, und daß er diese Regeln kennt und danach zu handeln in der Lage wäre.
- 6 M 2
0. Frau B. ist mit der Situation konfrontiert, daß einerseits ihr Mann ihr Beispiel ins Lächerliche gezogen hat, daß er aber andererseits offen gelassen hat, ob er dem in ihrer Äußerung implizierten Sinn zustimmt oder nicht. Frau B. weiß also weiterhin nicht, ob ihr Mann das Angebot von ihr annehmen oder zurückweisen wird.

1. Frau B. bestätigt die Äußerung ihres Mannes und verdeutlicht dann, daß sie ihr Beispiel auch nicht als sehr gelungen ansieht.
2. Frau B. gibt die Unzulänglichkeit ihres Arguments zu, gleichzeitig aber bekennt sie sich auch zu ihrer vorherigen Aussage. Sinngemäß drückt sie aus, daß ihr im Moment eben nichts besseres eingefallen ist, womit sie hätte verdeutlichen können, warum sie dieses Item als "sehr wichtig" eingestuft hat.
3. Wie vage auch immer, Frau B. hält ihr Angebot, ihre Ehe als so tragfähig anzusehen, daß man sich auch einmal die Meinung sagen kann, aufrecht und gibt ihrem Mann weiterhin die Möglichkeit, entsprechend darauf zu reagieren.

Gerade aber dieses Unspezifische gibt Herrn B. auch die Möglichkeit, die Aussage seiner Frau in einem Sinne zu interpretieren, die seinen eventuell entgegengesetzten Argumentationsintentionen entgegenkommt.

Anders ausgedrückt: Da Frau B. mit ihrem Beispiel die zuvor relativ eindeutig gemachte Aussage: "irgendjemand muß man ja die Meinung sagen können" auf eine Ebene hebt, die nicht mehr so eindeutig ausdrückt, daß sie Offenheit und Vertrauen als konstitutiv für eine Ehe ansieht, eröffnet sie ihrem Mann die Möglichkeit, den in ihrer Aussage implizierten Angebotscharakter ignorieren zu können.

5. Der Versuch von Frau B., die Brisanz dieses Themas durch ausgesprochen vorsichtiges Verbalisieren und durch das Anführen eines möglichst "harmlosen" Beispiels zu umgehen, birgt die Gefahr in sich, daß gerade diese Vorsicht für sie zum Bumerang wird, weil Herr B. dadurch die Möglichkeit erhält, die Aussage seiner Frau so auszulegen, wie es ihm paßt.

- 7 B2 3 1. Der Beobachter stimmt mit einen "ja, hmh" zu.
- 8 M 3 0. Frau B. hat zu verstehen gegeben, daß sie zwar die Unzulänglichkeit ihres Beispiels erkennt, daß sie aber an dem eigentlichen Aussagegehalt ihres statements festhält. Da sie ihren Standpunkt expliziert hat, wird sie nun auf die Begründung ihres Mannes warten, der das statement als "wichtig" klassifiziert hat.
1. Frau B. erklärt, daß man sich etwas sagen können müsse, ohne daß das irgendwie als "bösaartig" ausgelegt werden könne.
 2. Frau B. fühlt sich weiterhin offenbar unter Explikationszwang und erklärt, wie sie das statement verstanden wissen will; sie meint, man müsse sich auch einmal "etwas an den Kopf werfen" können, ohne daß das "irgendwie bösaartig" wird. Das statement läßt sich auf zwei verschiedene Weisen verstehen: Einmal kann Frau B. sagen wollen, daß man sich etwas sagen können müsse, ohne daß man es gleich in einer bösaartigen Weise sage; zum anderen kann sie zum Ausdruck bringen wollen, daß man sich etwas sagen können müsse, ohne daß der andere das gleich als bösaartig auslege.
 3. Frau B. trifft jetzt den Kern ihrer vorherigen Aussage sehr viel präziser. Sie verdeutlicht, daß es in einer Ehe möglich sein müsse, auch einmal ein "hartes" Wort zu sagen, ohne daß der andere das als "bösaartig" interpretiere beziehungsweise sie expliziert, daß etwas, was vielleicht "bösaartig" gerät, noch lange nicht "bösaartig" gemeint sein müsse. Insofern ist es meines Erachtens unerheblich, welche der beiden Aussagemöglichkeiten, die ich in der Ebene 2 unterschieden habe, von Frau B. intendiert waren. Ent-

scheidend ist, daß Frau B. in ihrer Argumentation wieder darauf abzielt, zu verdeutlichen, daß es zwischen den Ehepartnern gleichsam einen Vorschub an Vertrauen und an Verstehen geben muß, der es erlaubt, "sich irgendetwas an den Kopf werfen" zu können, ohne daß das als "bösaartig" empfunden beziehungsweise als "bösaartig" intendiert verstanden wird.

5. Die Zweideutigkeit dessen, daß sich nicht sagen läßt, ob Frau B. davon spricht, daß man sich etwas sagen können müsse, ohne daß der andere das gleich als bösaartig empfinde, beziehungsweise daß man etwas sagen können müsse, ohne gleich bösaartig in seiner Ausdrucksweise zu werden, bringt zum Ausdruck, wie sehr Frau B. sich hier auf die Beziehungssituation als solche bezieht und nicht eigentlich auf das Handeln des einzelnen beziehungsweise den Adressaten dieses Handelns. Ohne daß das von Frau B. intendiert wäre, setzt sich in der Symbolorganisation gleichsam hinterrücks durch, daß sie hier von der Dialektik kommunikativen Handelns spricht; also davon, daß die Tatsache, ob etwas als "bösaartig" verstanden wird, abhängig ist von dem Vorverständnis, das die Ehepartner voneinander haben beziehungsweise von der Einschätzung des Systemzustandes, und nicht davon, ob eine Aussage von einem objektiven Standpunkt aus "bösaartig" ist oder nicht.

9 B2 4 1. Beobachter sagt: "Mhm, ja".

10 V 3 0. Für Herrn B. muß es mittlerweile relativ eindeutig sein, warum seine Frau dieses Item als "sehr wichtig" eingestuft hat. Sie hat verdeutlicht, daß sie nach wie vor an einem Konzept von Ehe festhält - wie fiktiv auch immer das für ihre eigene Ehesituation sein mag - das darauf beruht, daß für eine Ehebeziehung Vertrauen und Verständnis konstitutiv sind und daß

es auf dieser Basis auch möglich sein muß, sich einmal etwas "an den Kopf werfen" zu können.

1. Herr B. versichert, daß er tendenziell der Meinung seiner Frau sei. Allerdings sei er der Auffassung, daß man sich trotzdem überlegen müsse, was man sagt und wie man etwas sagt. Seine Frau habe eine Art ... Unterbrechung des Satzes.
2. Herrn B's prinzipielle Zustimmung im ersten Teil seines statements hat eher rhetorischen Charakter. Offenbar dient sie als Überleitung zu einer Kritik am Verhalten seiner Frau.
3. Herr B. leitet mit dieser Äußerung offenbar einen seiner Angriffe auf seine Frau ein, in denen er, wie aus anderen analysierten Szenen bekannt ist (vgl. die zuvor angeführte Feinanalyse der Szene III, S. 104-108), seiner Frau in langwieriger Form auseinandersetzen wird, daß sie sich falsch verhält. Frau B. wird sicherlich aus der Art, in der ihr Mann seine Argumentation einleitet, dekodieren, daß sie im folgenden angegriffen werden wird. Ihre Hoffnung, daß ihr Mann ihr Angebot annimmt, wird langsam schwinden.
5. Herr B. geht hier nach dem Prinzip vor, demzufolge Kritik umso wirkungsvoller angebracht werden kann, wenn sie in einen Rahmen von Übereinstimmung auf prinzipieller Ebene eingebettet ist. Diese Form der Kommunikationsstruktur macht es dem Angegriffenen besonders schwer, die Kritik zurückweisen zu können.

Dieses statement kann der Beginn einer typischen Verlaufsgestalt der Kommunikationsweise von Herrn B. sein:

Er beginnt neutral - hier sogar seiner Frau zustimmend - und "steigert" sich (ein von ihm selbst zur Charakterisierung seiner Argumentationsweise gebrauchter Terminus) im folgenden bis zu dem Punkt, an dem er seine Frau frontal angreift beziehungsweise sie bloßstellt.

11 M 4 O. Für Frau B. wird sich die Situation so darstellen müssen, daß sie einzusehen beginnt, daß sie auch diesmal dem Angriff ihres Mannes nicht zu entkommen vermag, daß er vielmehr mit seiner letzten Äußerung die Attacke ihr gegenüber eröffnet hat. Während sie von der Beziehung als solcher beziehungsweise von gegenseitigen Verhaltensweisen gesprochen hat, beginnt ihr Mann seine erste Äußerung, die sich direkt auf seine Antwort auf das Fragebogenitem bezieht, damit, daß er ihr Verhalten zitiert. Er hat damit signalisiert, daß der Kontext, von dem aus er diese Frage behandeln wird, nicht auf den Beziehungshorizont bezogen sein wird, sondern auf individuelles Verhalten.

1. Frau B. unterbricht ihren Mann und sagt sinngemäß:
"Ja, auf den Ton kommt es an, in dem etwas gesagt wird."

2. Wieder wird hier nicht ganz deutlich, ob Frau B. hier eher generell meint, daß es auf den Ton ankomme, wenn man sich etwas an den Kopf wirft, oder ob sie mit dieser Äußerung direkt auf ihr eigenes Verhalten Bezug nimmt, also den Satz ihres Mannes: "meine Frau hat manchmal die Art, daß..." sinngemäß fortsetzt und sagen will, "ja, es ist mein Ton, der dich stört".

Frau B. kann zweierlei mit dieser Äußerung intendieren: Einmal kann ihr statement die Funktion haben, daß sie durch ein partiell zustimmendes Eingehen auf den Vorwurf ihres Mannes diesen von weiteren Extrapo-

lationen zu diesem Punkt abzuhalten versucht; zum anderen kann sie noch einmal versuchen wollen, ihr Angebot zu wiederholen, indem sie noch einmal sagt: "Ja, ich weiß, mein Ton ist manchmal unangemessen, ich sehe es ein und im Grunde meine ich es nicht so."

3. Indem Frau B. hier - wie auch immer gemeint - auf den Ton zu sprechen kommt, in dem etwas gesagt wird, gibt sie implizit zu, daß sie ihren "schwachen Punkt" kennt. Ihre Äußerung ist einerseits ein erster Schritt zu einer "Surrender-Strategie", er ist andererseits aber auch ein Schritt auf ihren Mann zu, dem sie signalisiert, ja, du hast recht, aber sieh doch, ich gebe ja zu, daß ich mich manchmal falsch verhalte.

6. Die Szene war bis zum jetzigen Punkt dadurch gekennzeichnet, daß Frau B. mit ihren statements verdeutlicht hat, daß für sie und ihr Verhalten in der Ehe letzte Reste dessen, was von uns als "affektive Solidarität" bezeichnet wird, bestimmend sind beziehungsweise daß sie offenbar noch immer annimmt, daß solche Reste auch für ihren Mann noch verhaltensbestimmend sind, da sie sonst wohl nicht so offen auf ihn zugegangen wäre.

Ihr Mann dagegen hat mit dem von ihr angeführten Terminus "böartig" das Stichwort dafür erhalten, seiner Frau nun nachweisen zu können, daß sie aufgrund ihres Verhaltens sein Verständnis längst verspielt hat.

Bezeichnend war in dieser Szene bis zu diesem Punkt, wie sehr Frau B. bei ihrer Argumentation die Verhaltensweisen beider Partner zugleich thematisierte, während ihr Mann ausschließlich auf ihr Verhalten Bezug nimmt. In aller Vorsicht kann das dahingehend verstanden werden, daß Herr B. nicht nur aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur das Verhalten eines anderen ausschließ-

lich monoman auf sich bezogen verstehen kann, sondern daß in dieser Reaktionsform auch zum Ausdruck kommt, wie sehr Herr B. seine Ehe - als eine, in der Nehmen und Geben sich die Waage halten müssen - als gescheitert ansieht; wie sehr er also die Beziehung als so gestört ansieht, daß er selbst keine Zugeständnisse an seine Frau beziehungsweise deren Verhaltensweisen mehr zu machen gewillt ist. Ihre Angebote in dieser Hinsicht müßten in dem Fall von ihm notwendigerweise ausgeschlagen werden, ja geradezu als "ungehörig", weil überholt angesehen werden.

- 12 V 4
- O. Frau B. hat ihrem Mann in etwa den Wind aus den Segeln genommen, indem sie ihn unterbrach und seinen Satz vervollständigte. Herr B. kann das als "good will" ihrerseits interpretieren und ihr "Entgegenkommen" dahingehend honorieren, daß er es als überflüssig ansieht, auf dem Punkt weiter zu beharren, da man sich ja offenbar einig ist, oder er kann diese Unterbrechung als Störung empfinden, da er diesen Punkt gerne weiter explizieren möchte.
 1. Herr B. setzt seinen unterbrochenen Satz (10 V 3) fort: Seine Frau hat so eine "spitze" Art sich auszudrücken, während er bemüht ist, alles "abgewogener" und "verharmloster" auszudrücken.
 2. Herr B. vergleicht seine eigenen Verhaltensweisen mit denen seiner Frau mit dem Resultat: "gewogen und zu leicht befunden". Er versucht, von sich das Bild desjenigen zu entwerfen, der auf Ausgleich und Versöhnung hinarbeitet.
 5. Herr B. spricht dem Beobachter zugewandt, worin zum Ausdruck kommt, daß er die Situation so versteht, daß es gilt, vor den Wissenschaftlern ein möglichst positives Bild von sich zu entwerfen. Nicht also die

Beziehung im eigentlichen Sinne steht für ihn zur Diskussion, sondern seine eigene Person.

Ganz deutlich wird in diesem statement meines Erachtens, wie sehr Herr B. von einem anderen Vorverständnis bei der Beurteilung dieses issues ausgeht. Es ist nicht länger thematisch, daß eine Ehe dem anderen auch einmal gestatten muß, sich "gehen" zu lassen, daß man sich also auf einen Vorschub an Vertrauen berufen können muß, vielmehr ist von seiten Herrn B's mehr oder weniger thematisch, daß man dem anderen nicht zu nahe treten darf. Für ihn ist eher die taktische Ebene relevant. Wollte man nach dem Bezugspunkt von "abgewogener" beziehungsweise "verharmloster" fragen, so wäre das sicherlich das Bedürfnis, "nicht in seiner Ruhe von dem anderen gestört zu werden".

Auch hier drückt sich wieder aus, was bereits in 11 M 4 Ebene 6 in bezug auf die Reaktionsweisen von Herrn B. angedeutet wurde; für ihn scheint nicht länger die Frage im Mittelpunkt seiner Überlegungen zu stehen, wie muß ich mich verhalten, daß beide Partner ein Maximum an Befriedigungsmöglichkeiten in unserer Ehe erhalten können, sondern es geht ihm darum, darzustellen, daß seine Frau ihm immer wieder Unrecht tut beziehungsweise ihn "in seinem Phlegma stört" (vgl. Feinanalyse III, S. 152-156, 36 V 18; in dieser Arbeit im folgenden Abschnitt).

Der in 10 V 3 begonnene Angriff gegenüber seiner Frau wird also fortgesetzt, Herr B. hat sich also für die in Ebene 0 angeführte zweite Alternative entschieden. Damit ist Frau B. in eine schwierige Position versetzt: Entweder sie widersetzt sich seinem Angriff, dann setzt sie sich erfahrungsgemäß einem langen Rechtfertigungsversuch ihres Mannes aus, der erst dann nachgeben wird, wenn er seine Frau - zumindest seiner Meinung nach - restlos des Unrechts überführt hat.

Akzeptiert sie aber seine Definition ihres Verhaltens, dann nimmt sie bereits jetzt eindeutig die Position der Unterlegenen ein. So oder so, letztlich steht Frau B. bereits auf der Verliererseite dieser Partie. Ihr Angebot, ihre Hoffnung, bei ihrem Mann doch noch Reste einer "affektiven Solidarität" finden zu können, ist zurückgewiesen beziehungsweise zunichte gemacht worden. Ihr verlegenes Lachen zeigt, daß sie die Situation wohl ähnlich einschätzt.

5. Die redundanten Floskeln im 3. Teil des statements: "daß man äh, also ich mein, ich..." können als Ausdruck dessen verstanden werden, daß Herr B. wohl selbst Zweifel an der Richtigkeit seiner Selbsteinschätzung als "abgewogener" und "verharmloster" Argumentierer hat und er nun nach Beispielen sucht, um seine Beurteilung vor sich selbst und den anderen abzusichern.

Daß Herr B. seine eigenen Verhaltensweisen als "abgewogener" und "verharmloster" bezeichnet, zeigt, wie sehr er sich über seine Kommunikationsformen täuscht beziehungsweise deren Wirkung auf andere fehleinschätzt.

6. Mit diesem statement wird deutlich, daß tatsächlich ab 10 V 3 die Diskussion auf einer neuen Ebene geführt wird, wie schon in 11 M 4 Ebene 6 vermutet wurde. Das Thema: "Wie tragfähig ist unsere Beziehung beziehungsweise welches Vorverständnis muß einer tragfähigen Beziehung zugrundeliegen" ist jetzt endgültig zu Ende, und die Diskussion nimmt ihren gewohnten Lauf in Form von Angriff, Verteidigung und schließlich wohl Niederlage von Frau B.

- 13 M 5
- O. Frau B. sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, daß ihr Mann ihren Abwiegelungsversuch und den Angebotscharakter ihrer vorherigen Äußerungen nicht aufnimmt, son-

dern im Gegenteil weiter in seiner Kritik an ihrem Verhalten fortfährt.

1. Zögernd sagt Frau B., daß ihr "das manchmal so rausrutsche".
2. Frau B. widerspricht ihrem Mann nicht, sondern gibt zu, daß sie manchmal unüberlegt reagiere.
3. Frau B. geht nur auf den Teil der Aussage ihres Mannes ein, der sich auf ihr eigenes Verhalten bezieht. Indem sie aber den einen Teil seiner Argumentation akzeptiert, ohne den anderen, der sich auf die Einschätzung seines eigenen Verhaltens bezieht, zurückzuweisen, akzeptiert sie implizit sein ganzes Argument; sie stimmt also implizit seiner Definition zu, daß er sich "abgewogener" und "verharmloster" verhalte.
4. Die "Surrender-Strategie", die zu Beginn der Szene noch getragen war von der Intention, ihrem Mann ein Angebot zu machen, das es ihm möglich machen sollte, auf die Funktion von Vertrauen und Verstehen in der Ehe eingehen zu können, wird jetzt zu einer Strategie, die ausschließlich die Funktion hat, ihren Mann durch Unterwerfung dazu zu bringen, mit seinen Attacken aufzuhören.

Frau B., in die Enge getrieben und mit ihrer Definition zurückgewiesen, reagiert nur noch hilflos und in Form von Unterwerfung unter das Diktum ihres Mannes.

- 14 B2 5 1. Zwischenfrage des Beobachters, ob Frau B. "leichter explodiere"?
- 15 M 6 0. Die Frage des Beobachters kann von Frau B. dahingehend verstanden werden, daß ihr Verhalten von einem "kompetenten" Außenstehenden klassifiziert wird, womit sie sich dann auf ihre Aussage weiter festgelegt fühlen wird.

Sie wäre dann insofern in ihren Reaktionsmöglichkeiten eingeschränkt, weil sie der "objektiven" Beurteilung des Wissenschaftlers nicht mehr zu widersprechen wagen würde.

1. Frau B. bringt zum Ausdruck, daß sie manchmal nicht so "überlegt" reagiere.
 2. Frau B. fühlt sich offenbar weiterhin aufgerufen, ihren "spitzen" Ton erklären zu müssen. Sie versucht jetzt noch einmal, direkt auf ihr Verhalten bezogen, zu verdeutlichen, daß sie nicht aus Böswilligkeit dieses Verhalten an den Tag lege, sondern daß ihr spontan und ohne böse Absicht manchmal etwas "herausrutsche".
 3. Indem Frau B. zu erklären versucht, warum ihr manchmal etwas "so herausrutscht", nimmt sie die von ihrem Mann vorgenommene Kritik an ihrem Verhalten indirekt an. Da sie immer noch nicht auf die Bemerkung ihres Mannes hinsichtlich seines eigenen "abgewogeneren" Verhaltens eingeht, scheint sie wohl dessen Selbsteinschätzung unwidersprochen lassen zu wollen.
 5. Frau B's Argumentation ist jetzt nur noch auf Verteidigung ausgerichtet. Da sie sich ausschließlich defensiv verteidigt, nur Erklärungen zu den von ihrem Mann vorgenommenen Interpretationen ihres Verhaltens anbietet, sie aber nicht relativiert beziehungsweise ihren Mann nun nicht ihrerseits auf seine Schwächen aufmerksam macht, müssen diese Verteidigungsversuche von Frau B. in Anbetracht der Persönlichkeitsstruktur ihres Mannes und in Anbetracht des Beziehungsdilemmas ins Leere laufen, das heißt für sie ohne Erfolg bleiben.
- 16 V 5 0. Für Herrn B. wird sich die Situation so darstellen, daß er das Feld ganz in seinem Sinne vorstrukturiert vorfindet. Frau B. hat sich seiner Beurteilung ihres Ver-

haltens widerstandslos unterworfen, und alles weitere liegt nun ganz in seiner Hand. Das heißt, es liegt an ihm, ob er seinen Angriff weiter ausbauen will oder ob er es mit dieser letzten Erklärung seiner Frau genugsein lassen will.

1. Herr B. sagt, daß seine Frau manchmal "übertrieben" reagiere.
2. Herr B. hält diesen Punkt offenbar durchaus nicht für abgeschlossen, vielmehr versucht er, seine Einschätzung ihres Verhaltens durch neue "Argumente" zu festigen.
3. Herr B. sucht offenbar nach neuen Argumenten, seinen Angriff zu untermauern. Im Moment scheint ihm kein geeignetes Beispiel einzufallen. Während er noch nach einem passenden Beispiel sucht, wird er von seiner Frau unterbrochen, die damit offenbar versuchen will, die auf sie zurollende verbale Angriffswelle abzustoppen.

17 M 7 O. Frau B. konnte der letzten Äußerung ihres Mannes eindeutig entnehmen, daß für ihn dieser Punkt noch lange nicht abgeschlossen ist, daß er vielmehr sich bemüht, weitere Erklärungen darüber abzugeben, was er an den Verhaltensweisen seiner Frau nicht schätzt. Frau B. muß sich demnach manifest angegriffen fühlen.

1. Frau B. sagt, daß sie "auch" durch die Kinder manchmal so "gereizt" sei.
2. Frau B. versucht weiter, zu erklären, warum sie manchmal nicht den "richtigen" Ton anwendet: Die Kinder machen sie nervös. Frau B. sucht also Entschuldigungsgründe für ihr Verhalten anzuführen, das heißt, indirekt akzeptiert sie damit noch einmal die Korrektheit des Vorwurfs ihres Mannes, versucht jetzt nur weitere Entschuldigungsgründe dafür anzuführen.

3. Für Herrn B. hat die Aussage seiner Frau sicherlich die Funktion, sich in der Korrektheit seiner Argumentation bestätigt zu sehen. Seine Frau gibt ja selbst zu, daß sie manchmal "so gereizt" ist, und daß sie jetzt die Ursache dafür mit der Überlastung durch die Kinder zu erklären versucht, kann er dahingehend verstehen, daß sie selbst zugibt, daß er "unverschuldet" unter ihrem Ton zu leiden hat. Ohne es gewollt zu haben, bestätigt Frau B. mit ihrer Äußerung nicht nur die Vorwürfe ihres Mannes, sondern vertieft sie auch noch insofern, als sie indirekt ausdrückt, daß er unter etwas leiden muß, was die Kinder verursachen.

 5. In der Symbolorganisation drückt sich aus, daß die Kinder als Grund für die Gereiztheit von Frau B. letztlich nur vorgeschoben sind: "..manchmal ist man so gereizt durch die Kinder auch". Sicherlich sind die Kinder Ursache ihrer Gereiztheit, aber primärer Grund ihrer Nervosität und Frustration ist sicherlich die Beziehung zu ihrem Mann. Sie schiebt die Kinder ihrem Satz nach, das heißt, hier wie so oft (das zeigte sich vor allem im Verlauf der Therapiesitzungen) wird am Beispiel der Kinder ein Sachverhalt verhandelt, der im Grunde die Beziehung zwischen beiden Partnern betrifft.

 6. Indem Frau B. die Ursachen ihrer Gereiztheit im Verhalten der Kinder zu sehen versucht, schützt sie sich und die Beziehung vor der Thematisierung der eigentlichen kritischen Aspekte ihrer Ehe. Während man sonst sehr oft den Eindruck hat, daß Frau B. die Kinder unbewußt als Projektionsschirm für ihre Ehebeziehungsprobleme wählt, scheint mir in dieser Äußerung deutlich zu werden, daß sie im Moment ganz bewußt die Kinder als Momente für eine Konfliktvermeidungsstrategie verwendet.
- 18 V 6 O. Herrn B., dem es um die Erläuterung beziehungsweise um den "hieb- und stichfesten" Beweis geht, daß seine Frau

sich des "falschen Tons" bedient, werden die Erläuterungen, warum seine Frau so "gereizt" ist, wenig beeindrucken; sie gibt mit jeder ihrer Äußerungen zu, daß er mit seiner Kritik recht hat, und das allein wird sein weiteres Vorgehen bestimmen.

1. Herr B. erklärt, warum der Ton seiner Frau ihn so ärgert: Er glaubt ihm entnehmen zu können, daß sie ihn nicht als "gleichwertigen Partner anerkennt".
2. Herr B. bringt seine Kritik jetzt auf eine neue Ebene. Der Ton seiner Frau ärgert ihn deshalb, weil er in ihm den Ausdruck dessen sieht, daß seine Frau ihn nicht als ebenbürtigen Partner ansieht.
3. Herr B. zeigt mit diesem statement seine Verletzlichkeit und gibt zu, wie unsicher er hinsichtlich seines eigenen Selbstbildes und seiner Position in der Beziehung zu seiner Frau ist. Der "starke Mann" zeigt sich hier von seiner schwachen Seite.
6. Anders aber als zuvor Frau B., die die "schwachen" Stellen bezogen auf die Beziehung darstellte (vgl. 4 M 1, 8 M 3), legt Herr B. jetzt seine eigenen schwachen Stellen bloß. Sein Bezugspunkt ist also nicht die Beziehung, sondern allein seine Person beziehungsweise seine persönlichen Schwierigkeiten. Hier wiederholt sich also das, was bereits in 10 V 3 als die entscheidende Zäsur in der Kommunikation dieser Szene angesehen wurde: Die Kommunikation ist nicht länger auf die Beziehung zentriert, sondern auf individuelles Verhalten. Die Schwierigkeiten werden nicht länger unter beziehungsstrukturellen Gesichtspunkten gesehen, wie Frau B. es zu tun versucht hatte, sondern individualistisch auf die eigene Person zentriert.

In diesem statement werden von Herrn B. gleichzeitig mehrere relevante Familienthemen der B's angesprochen:

1. Herrn B's Empfindung, aus dem Mutter-Kind-Subsystem ausgeschlossen zu sein;
2. seine Befürchtungen, als "instrumentaler leader" und Ernährer der Familie nicht entsprechend anerkannt zu werden und
3. seine Angst, daß sich in seiner eigenen Familie eine ähnliche Konstellation herausbilden könnte wie in der seiner Schwiegereltern, in der der Vater der "Hanswurst" ist (ein Ausdruck, den Herr B. in einer der Therapiesitzungen gebrauchte und dem seine Frau zur Charakterisierung der Rolle ihres Vaters in ihrer Herkunftsfamilie prinzipiell zustimmt) und in der seine Schwiegermutter das "Sagen" hat.

19 B2 6 2. Zwischenbemerkung von B2, die zeigt, daß der Beobachter relativ stark in den Kommunikationsprozeß beider Elternteile eingespannt ist. Obwohl Herr und Frau B. während der beiden letzten Äußerungen zueinander gesprochen haben, schaltet sich der Beobachter ein und versucht zu ergründen, was genau nun Herrn B. am Verhalten seiner Frau ärgert: "weil sie so aufbraust?". Ohne es zu wollen, begibt sich der Beobachter hier meines Erachtens auf die gleiche Ebene wie Herr B.; er spricht von Frau B. in der dritten Person und schließt sie damit als direkten Teil der Kommunikation aus. Frau B., deren Verunsicherung im Verlauf der Szene sowieso immer größer geworden ist, kann das meines Erachtens nur als weiteres Moment dessen verstehen, daß es hier nicht länger um die Frage geht, ob es wichtig sei, daß man sich in der Ehe auch einmal die Meinung sagen kann, sondern daß hier ihr eigenes Verhalten zur Be- und Verurteilung zur Disposition steht.

20 V 7 0. Herr B. muß die Bemerkung des Beobachters in dem Sinne verstanden haben, daß er aufgerufen ist, noch weiter zu erläutern, warum ihn das Verhalten seiner Frau so betroffen macht.

1. Herrn B. zufolge will ihn seine Frau zwar nicht explizit "lächerlich" machen mit ihrem Verhalten, aber er gewinnt aus ihrem Verhalten manchmal den Eindruck, als wolle sie ihm zu verstehen geben, daß er von bestimmten Dingen nichts verstehe.
2. Herr B. konkretisiert hier weiter, warum ihn der Ton seiner Frau so verletzt. Er erlebt sich durch ihr Verhalten in seiner Kompetenz verunsichert und sieht damit seine Funktion im Familiensystem angezweifelt.
3. Mit dieser Aussage wird noch einmal deutlich, wie unsicher Herr B. sich seiner Rolle im Beziehungssystem der B's ist. Es wird seine Angst deutlich, daß man dem Verhalten seiner Frau entnehmen könnte, daß man die Funktion, die er selbst als die seinige akzeptiert und die er auch zu erfüllen können glaubt - die des kompetenten instrumentellen Leaders - anzweifeln könne.
6. Die Form der Symbolorganisation bringt die Ambivalenz zum Ausdruck, die Herr B. bei dieser Äußerung empfindet. Er sieht zwar auf der einen Seite, daß seine Frau diesen ihren Ton nicht absichtlich einsetzt, um ihn zum Beispiel "lächerlich" zu machen, auf der anderen Seite aber empfindet er ihn als diskriminierend. Das Zögernde und die redundanten Floskeln seiner Argumentation zeigen zudem, wie emotional besetzt diese Aussage für ihn ist. Er ringt gleichsam um Worte. Sein Problem wird auch sein, daß er sich hier exponiert und daß er sich aus psychodynamischen Gründen gezwungen fühlen wird, diese "Offenbarung", dieses Eingestehen von Schwächen so vorzubringen, daß er schließlich unverletzt aus allem hervorgeht. Seine letzten Floskeln deuten darauf hin, daß er nach neuen Argumenten sucht, um die Darstellung seiner Ängste in die Darstellung der Fehlverhalten seiner Frau hinüberzuführen: "..und ich meine, daß..."

- 21 B2 7 1. B2 fragt, ob Herr B. von "Dingen im Haushalt" spreche.
- 22 V 8 0. Der Beobachter bietet Herrn B. eine Folie an, auf der er weiter argumentieren kann. Dadurch beeinflusst er ihn relativ eindeutig dahingehend, daß er nicht länger über seine Empfindungen - die psychischen Gründe seines Ärgers - sprechen wird, sondern auf "objektive" Fakten zu sprechen kommen wird.

Die Intervention des Beobachters war daher an dieser Stelle meines Erachtens insofern schlecht, als sie geeignet ist, die Aussage Herrn B's in eine bestimmte Richtung zu lenken.

1. Herr B. beantwortet die Frage des Beobachters dahingehend, daß sich die ehelichen Streitereien primär auf Verwandtschaftsprobleme beziehen.
2. Herr B. läßt in seiner Aussage offen, ob es daneben auch noch andere - eben von ihm als nicht "familiär" angesehene - relevante Streitpunkte gibt.
3. Der Beobachter hat Herrn B. ein Stichwort zugespielt, das jener aufgreift. Gleichzeitig wird aber im Tenor seines statements deutlich, daß es sich bei den "familiären" Streitpunkten nicht um die einzigen Anlässe für die ehelichen Differenzen handelt. Man hat den Eindruck, daß Herr B. auf der Suche nach anderen Punkten ist, die ihm im Moment noch nicht einfallen, weshalb er auf das Stichwort des Beobachters erst einmal voll bestätigend eingeht.
6. Wenn Herr B. hier davon spricht, daß der Streit über die Verwandtschaft zu den "Hauptstreitpunkten" gehört, dann ist das mit den Erfahrungen kongruent, die wir im Verlauf der Therapiesitzungen machen konnten. Die "Verwandtschaftsproblematik" stellte sich im Verlauf der Therapie als ein wichtiges Familienthema dar. Trotzdem

meine ich, daß in diesem statement deutlich wird, daß - zumindest im Moment - Herr B. im Grunde nicht auf diese Problematik zu sprechen kommen will, sondern daß es ihm um einen anderen Punkt geht: um den "allzu spitzen" Ton seiner Frau. Offenbar ist das inhaltliche Moment der Streitigkeiten für Herrn B. von weniger großer Bedeutung als die Form, in der die Streitereien seiner Meinung nach ablaufen.

- 24 V 9 1. Herr B. sagt: "gell... und".
2. Herr B. signalisiert, daß er das Thema noch weiter zu explizieren gedenkt.
- 25 B2 9 1. B2 fragt Herrn B., ob es bei den ehelichen Streitgesprächen mehr um seine eigene Verwandtschaft gehe.
- 26 V 10a 1. Herr B. bestätigt, daß es bei dem Streitpunkt "Verwandtschaft" mehr um seine Verwandtschaft geht. Zugleich macht er deutlich, daß das ja auch verständlich sei, da die Familie ja primär zu seiner Verwandtschaft Kontakt hat. Wäre der Fall anders gelagert - womit er wohl meint, wenn die Familie seiner Frau in so unmittelbarer geographischer Nähe wäre und sie von dieser finanziell mehr oder minder abhängig wären - dann könne er sich vorstellen, daß er ähnliche Schwierigkeiten mit seiner Schwiegerfamilie haben würde.
2. Herr B. signalisiert hier also Verständnis für die schwierige Situation, die dadurch entsteht, daß sie in vielerlei Hinsicht sehr nahe mit seiner Verwandtschaft verbunden sind. Zugleich bringt er aber auch zum Ausdruck, daß es seine Frau ist, die die Schwierigkeiten hat beziehungsweise produziert. Anders ausgedrückt: Auf sehr sublimen Weise, indem er nämlich Verständnis signalisiert, stellt er erneut seine Frau als verantwortlich für ihre Streitereien über die Verwandtschaftsproblematik dar.

3. Herr B. versucht also hier erneut den Eindruck zu erwecken, als sei er an den Streitereien relativ unschuldig. Es ist seine Frau, die mit seiner Verwandtschaft nicht zurechtkommt. Zwar gibt er zu, daß die objektiven Gründe des engen Zusammenlebens dafür mitverantwortlich sind, aber während er offenbar damit fertig wird, schafft seine Frau das nicht.

26 V 10b 1. Herr B. ist der Auffassung, daß er sich immer bemüht, ihre Streitigkeiten nicht "auf die Spitze zu treiben". Zwar könne auch er sich "steigern" und unnachgiebig sein, aber seine Frau fange gleich mit Vorwürfen an, wenn er nach Hause komme und es bleibe dann ihm überlassen, wie er damit fertig werde.

2. Das was in seiner Äußerung 26 V 10a nur implizit zum Ausdruck kam, daß es seine Frau sei, die die Streitigkeiten anzettele, führt Herr B. jetzt explizit aus; er entwirft von sich das Bild des eher Diplomatischeren, der erst aggressiv wird, wenn man ihn reizt; der sich allerdings auch gegen die Attacken seiner Frau zur Wehr setzt, wenn sie gleich beim Nachhausekommen ihm "was an den Kopf wirft", was ihm schwerfällt zu verarbeiten.

Herr B. signalisiert hier also ganz deutlich, wen er für ihre Streitigkeiten verantwortlich sieht: seine Frau beziehungsweise deren unüberlegtes Verhalten ihm gegenüber.

3. Herr B. stellt hier erneut seine Schwierigkeiten und Ängste dar. Wieder kann er diese Ängste nur in Vorwürfe gekleidet abhandeln beziehungsweise in Form eines Vergleichs zwischen seinem eigenen "rationalen" Verhalten und dem "unreflektierten" Verhalten seiner Frau. Diese Äußerung zeigt aber erneut, wie unsicher Herr B. sich hinsichtlich seiner Position im Familiensystem

fühlt und wie bedrohend für ihn bestimmte spontane Reaktionen seiner Frau sind. Er erlebt sie offenbar als Angriff auf seine Identität und weiß nicht, wie er damit "fertig werden" soll.

Zugleich wird hier aber auch verdeutlicht, daß Herr B., wie er es in der 8. Therapiesitzung formulierte: "zu Haus mehr die Ruhe sucht" (S. 3). Er will sich, wenn er nach Hause kommt, nicht mit den Problemen seiner Frau und denen der Kinder auseinandersetzen, sondern "seine Ruhe haben". Darin muß auch einer der Gründe gesehen werden, daß Herr B. das Gefühl hat, nicht damit fertig zu werden, was seine Frau ihm "an den Kopf wirft". Er sieht seine Familie wohl eher als Regressionsfeld an, wohin er sich zurückziehen möchte und wo er nicht mit neuen Forderungen konfrontiert werden möchte.

6. In diesem statement kommt sehr deutlich zum Ausdruck, wie sich das verschiedene Verständnis von Ehe, das sich zu Anfang der Szene zum Beispiel darin zeigte, daß Frau B. noch immer daran festhält, daß es in einer Ehe möglich sein muß, auch unangenehme Verhaltensweisen des anderen verarbeiten zu können, in konkreten Reaktionsweisen der Partner entäußert. Frau B. will ihren Mann am Abend an dem teilhaben lassen, was sie am Tage beschäftigt hat, Herr B. empfindet das als ungehörigen "Überfall", als Störung seiner wohlverdienten Ruhe. Der eine Partner will reden, der andere will schweigen. Es ist vorstellbar, daß Frau B. als Resultat dauernder frustrierender Erlebnisse hinsichtlich der Reaktion ihres Mannes am Abend die Frustration jetzt bereits in der Phantasie vorwegnimmt und deshalb gleich zu Beginn ihrem Mann unsanft etwas "an den Kopf wirft". Sie würde dann etwa im Sinne der self-fulfilling prophecy ein Verhalten ihres Mannes mitproduzieren, das sie gerade zu verhindern sucht.

Insofern kann man dieses statement so verstehen, daß hier deutlich wird, wie bestimmte Verhaltensweisen, die ursprünglich Reaktionshaltungen auf Verhaltensweisen des Partners waren, sich nach einer gewissen Zeit verselbständigen, vielleicht zu Ritualen erstarren, deren Ursachen dann keiner mehr kennt und die, wenn überhaupt, nur durch einen Außenstehenden, Unbeteiligten aufgebrochen werden könnten.

Es bestätigt sich weiter, daß die Zäsur, die ab 10 V 3 einsetzte, aufrechterhalten wird. Es ist nicht mehr länger davon die Rede, welche Verhaltensweisen in einer "guten Ehe" wichtig sind, sondern ausschließliches Thema ist, welche Verhaltensweisen Herr B. an seiner Frau verurteilt und warum er sie als so störend empfindet. Bezugspunkt der Argumentation ist also das Erleben von Herrn B. und nicht die Ehebeziehung.

- 26 V 10c 1. Herrn B. erzürnen die Verhaltensformen seiner Frau. Er stellt dar, daß sie sich auch gegenüber den Kindern oft so verhält, daß sie gleich explodiert.
2. Zur weiteren Bekräftigung seiner Kritik am Verhalten seiner Frau zieht Herr B. jetzt ihr Verhalten gegenüber den Kindern hinzu. Er will offenbar damit verdeutlichen, daß es sich bei dem Verhalten seiner Frau um ein prinzipielles Fehlverhalten handelt und nicht um eins, das speziell auf seine Person beschränkt ist.
3. Damit verschärft Herr B. seinen Angriff gegenüber seiner Frau. Zugleich bringt er implizit zum Ausdruck, daß es nicht an ihm liegen kann, wenn sie sich aggressiv verhält, denn sie legt ja das gleiche Verhalten gegenüber den Kindern an den Tag. Herr B. treibt damit seine Frau weiter in die Enge. Da sie ja zu Anfang der Szene zugegeben hat, daß sie manchmal nicht den "richtigen Ton" trifft, wird es ihr schwerfallen, sich den sich steigernden Attacken ihres Mannes zu entziehen.

5. Die kommunikative Verlaufsgestalt dieser letzten Argumentationskette gleicht der von 10 V 3 bis 16 V 5. Ebenso wie dort beginnt Herr B. die Sequenz mit einer formal zustimmenden beziehungsweise Verständnis signalisierenden Floskel: "vielleicht ging's mir in anderer Beziehung ähnlich" (in 10 V 3: "ich denk da ebenfalls in der gleichen Richtung.."). Sozusagen als Überleitung unternimmt er dann den Versuch, sich als die diplomatischere und eher auf Versöhnung abzielende Person darzustellen: "aber trotzdem versuch ich... das nicht so auf die Spitze zu treiben.." (in 12 V 4: "...während ich doch versuche, denselben Gedanken etwas abgewogener...verharmloster auszudrücken.."), um schließlich zum eigentlichen Anklagepunkt zu kommen: "...meine Frau, die macht das umgekehrt... da komm ich heim und da hat se sich irgendwas zurechtgelegt, und das krieg ich dann an 'n Kopf geschmissen.." (in 16 V 5: "..meine Frau, die sagt manchmal 'n bißchen übertrieben...").
6. Obwohl Herr B. sich hier explizit bemüht, sowohl abstrakt als auch am Beispiel darzustellen, daß er selbst die "diplomatische" und "abgewogener" argumentierende Person ist, setzt sich gleichsam hinter seinem Rücken in seinen Äußerungen die realistischere Beurteilung seines Verhaltens durch: "ich kann mich steigern...", "ich geb auch nicht nach.." und "...da kann ich nämlich dann auch ganz böse werden...".

Wie schon in 26 V 10b Ebene 6 angedeutet, läßt sich in dieser Szene die Verzahnung der Verhaltensweisen beider Partner erkennen. Jeder der beiden Eheleute erlebt seine eigenen Verhaltensweisen nur als Reaktionen auf die des Partners. Ursache dafür kann zum einen die Selbstbildunsicherheit beider Individuen sein, die es nicht zuläßt, daß Kritik am eigenen Verhalten angenommen und reflektiert werden kann, so daß der andere immer "schuld" haben muß; zum anderen kann die Interpretation des eige-

nen Verhaltens als bloße Reaktionshaltung auf das Verhalten des Partners darin begründet sein, daß sich im Verlauf der Ehe ein die Kommunikation strukturierendes Prinzip fest etabliert hat, demzufolge das "Eingeständnis" von Schuld tabuisiert ist.

Anders ausgedrückt: Indem der eigene verursachende Anteil an bestimmten Konflikten auf den anderen beziehungsweise auf die Kinder verschoben wird, bewahrt sich das System vor der Thematisierung der Gründe, die einem bestimmten Verhalten zugrunde liegen. Würden diese Gründe thematisiert, dann würden die unterschiedlichen Bedürfnislagen beider Partner offengelegt. Da die Offenlegung der unterschiedlichen Bedürfnisse die Diskussion darüber nahelegte, daß der andere diese Bedürfnisse nicht zu befriedigen vermag, ja vielleicht gar nicht zu befriedigen gewillt ist, bedeutet eine solche Offenlegung immer auch die Gefahr eines Zerbrechens des Pseudogleichgewichts. Die Gründe für die Generierung eines solchen Strukturprinzips wären also in den unterschiedlichen Bedürfnisdispositionen und der beiden Partnern eigenen Selbstbildunsicherheit zu suchen; im Verlauf der Ehe kann ein solches Organisationsprinzip dann durchaus Eigendynamik gewinnen und seinerseits zur Ursache ganz bestimmter Reaktionen beider Partner im Verhältnis zueinander werden.

- 27 M 8 O. Die Reaktionsmöglichkeiten von Frau B. sind sehr stark begrenzt. Sie ist auf beiden Ebenen ihrer Funktionen im Ehesystem angegriffen: Sie verhält sich sowohl ihrem Mann als auch den Kindern gegenüber unüberlegt und aggressiv. Frau B. hat den Vorwurf hinsichtlich ihres "Tons" bereits in 13 M 5, 15 M 6 und 17 M 7 prinzipiell akzeptiert, so daß es für sie schwierig sein wird, ihrem Mann jetzt Einhalt zu gebieten.

1. Frau B. sagt: "ach".

2. Frau B. drückt mit diesem "ach" sowohl ihre Hilflosigkeit gegenüber den Vorwürfen ihres Mannes aus als auch ihre Betroffenheit über sein unnachgiebiges Fortsetzen seiner Attacken.
3. Herr B. kann diese Äußerung seiner Frau wohl nur in dem Sinne verstehen, daß sie sich erneut seinem Votum unterwirft.

28 V 11 O. Herrn B. wurde kein Einhalt geboten. Im Gegenteil, das hilflose "ach" seiner Frau wird ihm signalisiert haben, wie richtig er mit seinen Vorwürfen liegt und daß er frei entscheiden kann, ob er es dabei beläßt, weil er annimmt, daß allen Beteiligten dieser Szene nun deutlich genug ist, wer sich in ihrer Ehe nicht richtig verhält, oder ob es seiner Meinung nach noch notwendig ist, an Hand anderer Argumente und Beispiele zu verdeutlichen, wie das Verhalten seiner Frau auf ihn und die Kinder wirkt.

Das Feld gehört also ganz Herrn B.

1. Herr B. sagt, daß er seine Frau immer auffordere, etwas höflicher zu sein.
2. Herr B. führt seine durch das "ach" seiner Frau unterbrochene Argumentation fort und verdeutlicht nun, daß er sich darum bemüht, seine Frau auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen.
3. In seinen Folgen hat dieses statement von Herrn B. eine doppelte Funktion: Zum einen stellt er sich erneut als denjenigen dar, der alles versucht, um das Verhalten seiner Frau zu verändern - implizit soll das wohl heißen: "ich tue ja alles, damit unsere Ehe funktioniert, aber meine Frau macht da nicht mit" - er stellt sich also erneut als den Unschuldigen an der Ehemisere dar,

und zum anderen diskriminiert er seine Frau auf einer weiteren Ebene: Nicht nur, daß sie sich falsch verhält, sondern sie ist auch nicht bereit, sich zu ändern.

Das Bild, das Herr B. von seinen Verhaltensweisen im Gegensatz zu denen seiner Frau zu entwerfen versucht, wird immer vollständiger: Er ist es, der sich darum bemüht, bestimmte Fehlverhaltensweisen seiner Frau zu korrigieren; er ist also aktiv bemüht, ihr Verhältnis zueinander zu verbessern, an ihm kann es demnach seiner Meinung nach nicht liegen, wenn die Schwierigkeiten bestehen bleiben und die Ehe so gefährdet ist.

- 29 M 9 O. Die Reaktionsmöglichkeiten von Frau B. werden mit jeder Äußerung ihres Mannes weiter eingeschränkt. An dem Punkt, der jetzt erreicht ist, könnte sie wohl letztlich nur noch dann den Prozeß beenden, in dem ihr Mann versucht, sie als die Angeklagte zu verurteilen, wenn sie manifest das Thema abbrechen würde, wenn sie also im Sinne von: "Jetzt ist Schluß" reagieren könnte, was sie aber meiner Kenntnis des Materials zufolge in keiner Sitzung fertiggebracht hat.
1. Frau B. fragt: "Was denn?"
 2. Frau B. unterbricht ihren Mann lachend. Die Frage kann wohl kaum ernsthaft in dem Sinne gemeint sein, daß ihr Mann explizieren soll, was sie höflicher sagen soll; sie scheint mehr die Funktion zu haben, ihn in seiner Rede zu unterbrechen.
 4. Das "was denn" von Frau B. kann auch Sarkasmus beinhalten. Frau B. hat offenbar der Rede ihres Mannes entnommen, daß ihm die Argumente langsam ausgehen und sie sieht vielleicht jetzt eine Möglichkeit, ihm dadurch, daß sie ihn auffordert, konkret seine Meinung zu sagen, eine Niederlage beibringen zu können.

Frau B. würde dann in dem Falle sehr geschickt eine bei ihrem Mann wahrgenommene Schwäche aufgreifen und zu ihren Gunsten umzufunktionieren versuchen.

Es läßt sich hier meines Erachtens nicht entscheiden, ob das statement mehr Ausdruck ihrer Hilflosigkeit ist und die Funktion hat, ihren Mann beim Weiterreden zu unterbrechen, oder ob es Ausdruck eines bewußten Versuchs ist, eine Lücke im Argumentationsfluß ihres Mannes zu eigenen Gunsten umzufunktionieren.

30 V 12 O. Sollten Herrn B. in 28 V 11 tatsächlich die Argumente ausgegangen sein, wird ihn die Frage von Frau B. verunsichert haben. Hat sie ihn aber nur in seinem Redefluß unterbrochen, wird er in seiner üblichen Weise in seiner Argumentation fortfahren, ohne auf die Frage seiner Frau einzugehen.

1. Herr B. sagt: "Das, ja, das kommt vor, gell."
2. Die Antwort von Herrn B. hat keinen Informationswert. Er bestätigt nur seine Aussage von zuvor, so als ob diese von jemandem angezweifelt worden wäre. Gleichzeitig aber schwächt er seine Aussage von 28 V 11 auch ab: "das kommt vor" heißt ja implizit, daß es "mal" vorgekommen ist, also durchaus nicht die Regel sein muß.
3. Herr B. scheint durch die Frage seiner Frau verunsichert. Er hat sie offenbar als Zweifel an seiner Aussage, daß er seine Frau zu mehr Höflichkeit anhält, verstanden und bekräftigt nun das zuvor Gesagte.

Die Form seines statements legt nahe, daß die Interpretation, die in 29 M 9 Ebene 3 und auf der Ebene O dieses statements angedeutet wurde, zutrifft: daß nämlich Herr B. in 28 V 11 nicht mehr recht weiter wußte, seine Frau das wahrgenommen und dann versucht hat, ihn aufs "Glatteis"

zu führen. Diese Interpretation würde durch das Lachen von beiden Partnern gestützt. Man hätte gleichsam insgeheim Konsensus in der Situationsdefinition hergestellt, ein Konsensus, bei dem die Beobachter ausgeschlossen sind.

Der "geheime" Konsensus kann aber auch darin bestehen, daß beide Partner sich in dem Moment sehr bewußt sind, daß Herr B. hier bestimmte Fakten verzerrt darstellt. Daß er beispielsweise seine Frau nicht bittet, höflicher zu sein, sondern selber unhöflich wird und so den Prozeß, der zum Streit ausartet, mitgestaltet. Frau B. ginge dann - wenn diese Interpretation hinsichtlich eines Konsensus zwischen beiden Partnern stimmt - hier eine Koalition mit ihrem Mann ein, die darin bestünde, daß sie vor den Beobachtern darauf verzichtet, die Dinge klarzulegen, daß sie ihrem Mann aber durch ihr Lachen signalisiert hat, daß sie weiß, wie sehr er hier die Fakten projektiv verzerrt darstellt. Ihr Mann hätte durch sein Lachen zum Ausdruck gebracht, daß er ihr Signal verstanden hat.

4. Frau B. hat mit ihrer Äußerung in 29 M 9 erreicht, ihren Mann zumindest für diesen Moment zu stoppen. Statt neue Argumente zu bringen, fällt ihm im Moment nichts anderes ein, als seine unpräzise und wenig überzeugende Aussage von 28 V 11 noch einmal zu bestätigen, womit sie objektiv gesehen in ihrer Überzeugungskraft eher abgeschwächt wird.

31 B2 10 1. unverständliche Bemerkung von B2.

32 M 10 0. Frau B. hat die in Form eines Monologes vorgetragenen Vorwürfe bis jetzt hingenommen, ohne sich mit einem inhaltlichen Argument dagegen zu wehren. Ihr letztes Argument stellte in 17 M 7 darauf ab, zu betonen, daß sie wegen der Kinder "so gereizt" sei. In der Zwischen-

zeit hat Herr B. dargelegt, wie er die Verhaltensweisen seiner Frau empfindet und wie er versucht, sie zu einem "höflicheren" Verhalten, vor allem auch gegenüber den Kindern, anzuhalten. Frau B. muß sich dem Dilemma ausgesetzt sehen, entweder die Diskussion mehr oder weniger von vorne zu beginnen, oder die Problemdefinition ihres Mannes mehr oder weniger als korrekt hinnehmen zu müssen.

1. Frau B. gibt zu, daß "das schon öfters mal am Tage vorkomme", womit wohl gemeint sein soll, daß sie den Kindern gegenüber öfter mal am Tage unbeherrscht reagiere. Sie versucht, dafür noch weitere Erklärungen zu geben, beendet dann aber den Satz mit der Äußerung: "ich weiß nicht wie man's, wie soll ich's denn sagen".
2. Frau B. gibt wieder zu, daß die Kritik ihres Mannes berechtigt ist. Sie möchte offenbar Begründungen für ihre Unbeherrschtheit anführen, scheitert aber daran, daß ihr dafür die Verbalisierungsfähigkeiten fehlen, was sie wiederum offen zugibt.
3. Frau B. scheint sich sehr stark in die Enge getrieben zu fühlen. Da sie weiß, daß ihr Mann objektiv gesehen mit seinen Vorwürfen recht hat, sie aber mit der Darlegung der subjektiven Gründe für ihr unbeherrschtes Verhalten einerseits auf Unverständnis bei ihrem Mann stoßen würde, andererseits sie in die Thematisierung der subjektiven Gründe ihres Frustriertseins immer auch ihren Mann mit einbeziehen müßte, schweigt sie lieber, um den Konflikt nicht zu verschärfen.

Insofern macht Frau B. hier erneut ihrem Mann ein Friedensangebot: Sie gibt ihr Fehlverhalten zu, verzichtet darauf, es erklären zu wollen und wird bewußt oder unbewußt damit erreichen wollen, daß ihr Mann es nun gut sein läßt. Sie versucht, eine Konfliktverschärfung zu verhindern.

- 33 V 13 O. Herr B. kann die Äußerung von Frau B. entweder als Schwäche ihrerseits auslegen, also in dem Sinne, daß sie eben selbst keine Entschuldigungsgründe für ihr Verhalten kennt, oder er kann dekodieren, daß sie ihm zustimmt, um dieses Thema endlich zu beenden. In jedem Falle aber ist Herr B. durch die Antwort seiner Frau letztlich in seiner Überzeugung bestätigt worden, daß er korrekt argumentiert.
1. Herr B. fordert seine Frau auf, zu sagen, was sie meine.
 2. In der Gewißheit, die besseren Argumente auf seiner Seite zu haben, fordert Herr B. seine Frau auf, sich doch mal "auszusprechen".
 3. Auf Frau B. kann diese Aufforderung nur zynisch oder sarkastisch wirken. So spricht jemand, der sich seiner Überlegenheit voll und ganz bewußt ist und der sie gegenüber dem anderen auszuspielen versucht. Frau B. wird damit weiter in die Enge getrieben. Herr B. setzt jetzt seinen Angriff auf einer zweiten Ebene fort. Auf der Inhaltsebene hat er ihr in einem langen Argumentationsprozeß falsche Verhaltensweisen vorgeworfen, jetzt aber setzt er diesen Angriff auf der metakommunikativen Ebene fort, indem er ihr signalisiert: "Du kannst dich hier ruhig aussprechen, die Partie hast du sowieso verloren." Es ist die Geste des Richters vor der feststehenden Verurteilung des Angeklagten: "Angeklagter, haben Sie noch etwas zu sagen?"
 4. Man kann in dieser Äußerung eine gewisse Parallelität zu der Reaktion von Frau B. in 29 M 9: "Was denn?" sehen. Dort hatte Frau B. wahrgenommen - wenn meine Interpretation korrekt ist -, daß ihrem Mann die Argumente ausgegangen waren, und sie fordert ihn auf, doch zu konkretisieren, was er meine. Hier hat ihr Mann wahrgenommen, daß seine Frau ihre Verhaltensweisen nicht zu

begründen beziehungsweise zu entschuldigen vermag und er reagiert entsprechend und fordert sie auf, sich doch auszusprechen. In dieser Parallelität des aufeinander Reagierens - wenn eine Interpretation dahingehend konkret ist - zeigt sich, wie subtil beide Partner auf einer subkutanen Ebene ihre Verhaltensweisen wahrnehmen und ihr eigenes Verhalten an dem des anderen orientieren. In aller Vorsicht formuliert könnte das vielleicht Ausdruck davon sein, daß der Kontakt, der auf der Oberflächeebene letztlich nicht mehr existent ist, auf einer unbewußten Ebene sehr wohl noch besteht; daß auf dieser Ebene vielleicht parallel zur Verbalisierungsebene eine Auseinandersetzung stattfindet, deren Ergebnisse nicht mit denen identisch sein müssen, die auf der kommunikativen Ebene erreicht werden.

- 34 M 11 O. Wenn Frau B. den Zynismus in der Aufforderung ihres Mannes dekodiert hat, wird sie sich noch weiter in die Enge getrieben fühlen. Sie hat ja bereits mehrmals signalisiert, daß sie das Thema nicht weiter vertiefen möchte beziehungsweise daß sie keine weiteren Erklärungsgründe für ihr Verhalten anzugeben vermag. Dem Zynismus ihres Mannes entgegentreten zu können, fehlen ihr die Verbalisierungsfähigkeiten.
1. Frau B. bringt zum Ausdruck, daß sich in ihr alles "so gestaut" habe, was dann eben abreagiert werden müsse.
 2. Frau B. gibt jetzt eine Erklärung für ihre Verhaltensweisen. Da sich in ihr manchmal "alles so gestaut" hat, muß sie dann "einmal irgend sowas sagen". Es bleibt offen, was sich in ihr "gestaut" hat, ob es der Ärger mit den Kindern ist, oder ob sie damit auch auf andere Dinge ansprechen will.
 3. Frau B. kommt jetzt zum ersten Mal auf die Hintergründe ihrer Verhaltensweisen zu sprechen: Sie muß Frustration

und Ärger manchmal abreagieren. Wieder vermeidet sie es, konkret zu sagen, was sie so frustriert. Da zuvor von den Kindern gesprochen wurde, liegt es nahe anzunehmen, daß es ihr um den Ärger mit ihren Kindern tagsüber geht. Es muß offen bleiben, wie weit Frau B. an dieser Stelle verschlüsselt auch über die Frustrationen ihrer Ehebeziehung spricht, wie weit ihr überhaupt bewußt ist, daß die eigentlichen Ursachen ihrer aggressiven Verhaltensweisen in der Beziehung zu ihrem Mann zu sehen sind.

5. Der Terminus "stauen" wurde im Verlauf der Therapiesitzungen sehr oft verwendet. Dort sprach vor allem Herr B. davon, daß Elke ihren Stuhl "stau" und dann am falschen Platz, zur falschen Zeit entleere. Insofern besteht eine Parallellität in der Symbolik, mit der in der Familie Verhaltensweisen von Mutter und Kind beschrieben werden: Frau B. "staut" ihren Ärger und entlädt ihn in unpassender Weise am falschen Objekt, zumindest nach Auffassung von Herrn B.
6. Der von Frau B. hier verwendete Begriff "stauen", den Herr B. immer im Zusammenhang mit der Symptombildung von Elke verwendet, kann als die symbolische Verarbeitungsform einer spezifischen Familienproblematik angesehen werden: der Unfähigkeit, Konflikte auszusprechen und sie damit einer Bearbeitung zugänglich zu machen.

Herr B. artikuliert zwar seine Unzufriedenheit, das geschieht aber in einer Art und Weise, die es dem Partner unmöglich macht, darauf solidarisch und rational einzugehen.

Frau B. wiederum scheint unfähig zu sein, ihre Unzufriedenheit überhaupt verbal adäquat, das heißt unverschlüsselt zu äußern. Sie "schluckt" ihren Ärger hinter (vgl. dazu die 11. Therapiesitzung), um ihn dann an einem Ersatzobjekt beziehungsweise bei einem Anlaß,

der zu der eigentlichen Ursache des Ärgers in keiner Beziehung steht, abzureagieren. Ersatzobjekte sind primär die Kinder und ein Ersatzanlaß, der sich täglich neu anbietet, ist zum Beispiel das abendliche späte Nachhausekommen ihres Mannes. Wenn Frau B. am Abend ihrem Mann "irgendwas an den Kopf schmeißt, das sie sich zu recht gelegt hat" (Herr B.), dann reagiert sie letztlich ihre Frustration über das geringe emotionale Engagement ihres Mannes ihr und den Kindern gegenüber ab, das sich für sie in seinem späten Nachhausekommen symbolisch darstellt.

35 B2 11 1. B2 signalisiert Verständnis, daß es "erleichternd" sei, wenn man sich so verhalte, wie Frau B. es schildere.

36 V 14 0. Frau B. hat durch die Bemerkung von B2 Unterstützung bekommen, da dieser Verständnis für ihr Verhalten gezeigt hat. Herr B. kann diese Bemerkung des Beobachters als einseitige Stellungnahme für seine Frau verstehen, was für ihn bedeuten wird, daß er weitere Anstrengungen unternehmen muß, um deutlich zu machen, daß das Verhalten seiner Frau für ihn kränkend ist.

1. Herr B. bemerkt, daß "das" sich häufe, womit wohl das "unhöfliche" Verhalten seiner Frau gemeint ist.
2. Herr B. versucht dem in der Tendenz entschuldigenden Charakter des Einwands von B2 zu begegnen. Er will wohl zum Ausdruck bringen, daß ein solches Verhalten zu entschuldigen sei, wenn es ab und zu einmal vorkomme; wenn es aber so "häufig" vorkomme wie bei seiner Frau, dann könne es dafür keine Entschuldigung mehr geben.
3. Herr B. läßt sich von dem impliziten Koalitionsangebot des Beobachters seiner Frau gegenüber nicht einschüchtern. Im Gegenteil, er gibt zu verstehen, daß er durchaus bereit und fähig ist, Verständnis für "Entgleisungen"

im Umgangston zu zeigen, daß es sich bei seiner Frau aber eben nicht um relativ seltene Einzelfälle handelt, sondern daß sich "das" bei ihr "häuft" und das ist dann seiner Meinung nach nicht mehr so einfach zu entschuldigen.

M.a.W.: Herr B. greift mit seiner Zurückweisung der Bemerkung von B2, die eben den wahren Sachverhalt nicht richtig kennt, zugleich seine Frau weiter an.

37 M 12 O. Frau B., die sich vielleicht durch die Bemerkung des Beobachters in ihrer Position etwas gestärkt gefühlt hatte, mußte jetzt sehen, daß diese Bemerkung ihren Mann nicht davon abhalten konnte, bei seiner Meinung zu bleiben beziehungsweise sie weiter zu explizieren.

1. Frau B. sucht nach neuen Erklärungen, warum sie sich so verhält: "Beispielsweise sagt sie dauernd, daß die Kinder auf ihre Trinkbecher aufpassen sollen und muß dann erleben, daß abends doch alles verschüttet ist."
2. Frau B. versucht hier offenbar, ihre abstrakte Aussage von 34 M 11 an einem Beispiel in bezug auf die Kinder zu verdeutlichen. Die Wahl ihres Beispiels ist sicherlich durch zwei Momente bestimmt: Einmal wählt sie die Alltagssituation mit den Kindern, um damit die Beziehung zu ihrem Mann aus dem Spiel zu lassen. Sie signalisiert also: Das was sich bei mir so "staut", hat nichts mit dir (ihrem Mann) beziehungsweise unserer Situation zu tun, sondern es geht hier um den täglichen Kleinkrieg mit den Kindern. Zum zweiten mag sie dieses Beispiel mit den Kindern wählen, um ihrem Mann implizit zu zeigen, wie beansprucht sie sich durch die Kindererziehung fühlt.
3. Bewußt oder unbewußt werden an dieser Stelle von Frau B. an der Beziehung zu ihren Kindern stellvertretend be-

stimmte Probleme der Ehebeziehung verhandelt: Die Frustrationen, die aus der emotionalen Entfremdung resultieren, werden hier als Frustrationen aufgrund von Erziehungsschwierigkeiten dargestellt, und der Vorwurf von Frau B. gegenüber ihrem Mann, daß er sich nicht genügend um die Erziehung der Kinder kümmere, wird hier dadurch thematisiert, daß sie ihre Überbeanspruchung durch die Kinder darstellt.

- 38 V 15a 1. Herrn B. zufolge nehmen die Kinder ihre Mutter "gar nicht mehr ernst".
2. Herr B. greift das Beispiel seiner Frau auf und wendet es gegen sie: Die Kinder nehmen sie längst nicht mehr "ernst".
 3. Mit selten vorgefundener Flexibilität reagiert Herr B. auf das Argument seiner Frau und funktioniert es so um, daß er ihre Aussage noch einmal als Beweis dafür nimmt, was er letztlich zu verdeutlichen versucht: Seine Frau erreicht mit ihrem "unhöflichen" Ton das Gegenteil von dem, was sie möchte: Die Kinder "nehmen sie gar nicht mehr ernst".

Herr B. wechselt hier die Ebene der Argumentation: Hatte er zuerst ausschließlich davon gesprochen, wie das Verhalten seiner Frau auf ihn wirkt, spricht er jetzt davon, wie ihr Verhalten auf die Kinder wirkt. Seine Frau hatte aber davon gesprochen, wie das Verhalten der Kinder auf sie wirkt. Herr B. weigert sich, diese Sichtweise einzunehmen, was meines Erachtens verdeutlicht, wie sehr es ihm in dieser Passage darum geht, seine Frau ihrer "Ungehörigkeiten" zu überführen.

Eine weitere Dimension dieses statements liegt darin, daß Herr B. hier seine auf der unbewußten Ebene existente Angst, von seiner Familie nicht ernst genommen zu wer-

den (vgl. 18 V 6 und 20 V 7), auf die Beziehung zwischen seiner Frau und den Kindern projiziert und an dieser abhandelt.

6. Hier findet gleichsam die dritte Zäsur dieser Szene statt. Bis 8 M 3 stand das issue: "wie tragfähig ist unsere Beziehung" zur Diskussion. Mit dem Stichwort "böseartig" in 8 M 3 setzte dann die Anklagerede von Herrn B. hinsichtlich der Verhaltensweisen seiner Frau und deren Auswirkungen auf ihn ein. Eine zweite Zäsur findet dann in 26 V 10c statt: Von da an stellt Herr B. das Verhalten seiner Frau gegenüber den Kindern an den Pranger, um mit dem jetzigen statement seine Anklagerede wiederum darauf zu zentrieren, welche Auswirkungen dieses Verhalten auf die Kinder hat. Man könnte die ganze Szene metaphorisch als "Etude mit Variationen" bezeichnen; Thema ist immer das "ungehörige" Verhalten von Frau B.

- 38 V 15b
1. Herrn B. zufolge reagieren die Kinder auf seine Worte zwar auch nicht immer sofort, wenn er aber strenger werde, dann wissen sie genau, daß sie sich "unterzuordnen" haben, da er sonst hart durchgreifen werde. Klaus folgt ihm meistens sowieso, nur Elke "höre weniger auf sein Wort". Seine Frau aber könne den Kindern "hundertmal was sagen" - ohne daß sie folgten, wie man sinngemäß hinzufügen kann.
 2. Wieder, wie zuvor in 12 V 4 ff. vergleicht Herr B. sein Verhalten mit dem seiner Frau und kommt (natürlich) zu einem für ihn positiven Ergebnis. Ihm folgen die Kinder, da er seine Autorität durchzusetzen vermag; seine Frau dagegen nehmen die Kinder gar nicht mehr "ernst".
 3. Herr B. deutet seiner Frau in einer Art Resumé an, daß sie im Bereich der Kindererziehung mit ihren Verhaltensweisen ähnlich zum Scheitern verurteilt ist wie in der

Beziehung zu ihm. Er versucht, sich als den in der Erziehung letztlich Erfolgreicheren hinzustellen. Diese Beurteilung muß Frau B. besonders treffen, da sie ja die Mutter-Kind-Beziehung als die ihr allein verbliebene emotionale Befriedigung erlebt und die Kindererziehung neben den Haushaltspflichten ihr einziger Kompetenzbereich ist. Herr B. betreibt hier wieder einmal auf Kosten seiner Frau sein eigenes Identitätsmanagement: er als der Kompetente auf allen Gebieten und seine Frau, die unvernünftig und irrational sich verhaltende Ehefrau und Mutter, die von den Kindern schon gar nicht mehr ernst genommen wird.

6. Herr B. stellt hier seine allgemeinen Verhaltensweisen gegenüber seinen Interaktionspartnern dar: Wenn er sich nicht mit seinen Interessen durchzusetzen vermag, wendet er Gewalt an.

Da Herr B. der Kenntnis des Materials zufolge durchaus keinen autoritären Erziehungsstil aus Prinzip vertritt, vielmehr im Vergleich zu den Erziehungsstrategien seiner Frau oft den liberaleren Part einnimmt, läßt sich die hier gemachte Äußerung: "also,...wenn se sich mir nich unterordnen, dann setzt es was" dahingehend verstehen, daß Herr B. dann streng und autoritär reagiert, wenn er seine eigene Autorität in Frage gestellt sieht. Daß er, so wie seine Frau, von den Kindern nicht "ernst genommen" wird, darf ihm nicht passieren, da eine solche Erfahrung ihn in seiner Selbstbildproblematik zu sehr belasten würde. Der Gehorsam der Kinder hat offenbar auch die Funktion einer Ich-Stabilisierung für ihn.

39 B2 12 O. Die Frage von B2, ob Herr B. meine, daß die Kinder durch
u.40 V 16 zu viele Ermahnungen "ab...", wird von Herrn B. vervollständigt, indem er den Satz durch das Wort "abstumpfen" ergänzt.

- 42 V 17
1. Herr B. bekräftigt seine und des Beobachters Ausfassung, daß die Kinder "abstumpfen" und er wiederholt noch einmal, daß die Kinder seine Frau "gar nicht mehr ernst nehmen".
 2. Herr B. fühlt sich durch das Einvernehmen, das sich durch die Wahl der gleichen Termini mit dem Beobachter hergestellt hat, offenbar in seiner Argumentation bestärkt und bekräftigt noch einmal seine Beurteilung der Situation: Die Kinder nehmen seine Frau nicht mehr ernst.
 3. Das offenbare Einvernehmen zwischen dem Beobachter und Herrn B. hinsichtlich der Situationsdeutung muß Frau B. als symbolischen Ausdruck ihrer "hoffnungslosen" Lage erleben. Wie kann es ihr beim jetzigen Stand noch möglich sein, sich gegen die vollzogene Definition, inkompetent zu sein, zu wehren, nachdem nun bereits der Beobachter davon spricht, daß die Kinder durch vieles Sagen "abstumpfen".

Herr B. erreicht hier wieder sehr geschickt durch eine Uminterpretation der Bemerkung des Beobachters, seine eigene Argumentation abzusichern. Der Beobachter hatte ja nur die Meinung von Herrn B. zu formulieren versucht: "also Sie meinen, daß durch vieles Sagen die Kinder ab..."; durch das Einfallen Herrn B's in die Rede des Beobachters aber entsteht für den Außenstehenden - und ganz bestimmt für Frau B. - der Eindruck eines Einverständnisses zwischen ihrem Mann und dem Wissenschaftler. Ein Eindruck, der es ihr fast unmöglich macht, ihren Mann in seiner Einschätzung der Situation zu korrigieren beziehungsweise seiner Darstellung ihre Sichtweise entgegenzustellen¹.

¹ Es zeigt sich an dieser Stelle, wie leicht objektiv gemeinte Äußerungen des Beobachters zu Koalitionsversuchen umfunktio-

6. Herr B. wiederholt noch einmal, daß die Kinder seine Frau nicht "ernst nehmen". Da sich meiner Kenntnis des Materials zufolge durchaus nicht sagen läßt, daß die Kinder die Autorität der Mutter nicht akzeptieren würden, läßt sich die Bedeutung, die es für Herrn B. hat, daß er die Beteiligten davon überzeugen kann, daß seine Frau von den Kindern nicht ernst genommen wird, so interpretieren, daß Herr B. hier letztlich seine eigene Angst, von seiner Frau nicht als "gleichwertiger Partner" (18 V 6) und von den Kindern nicht als Autoritätsperson akzeptiert zu werden, als realisierten Tatbestand auf die Beziehung seiner Frau den Kindern gegenüber projiziert und so zu bewältigen versucht. Die ganze Szene wäre von daher gesehen unter anderem der Versuch, durch seine Selbstdarstellung als kompetenter Erzieher und als Ehemann, der sich zum Beispiel des "spitzen Tons" seiner Frau durchaus zu erwehren weiß, die Einschätzung seiner Position im Familiensystem vor Verlust an Ansehen abzusichern; es wäre also letztlich der Versuch, seine Angst zu bannen, nur noch die Funktion eines "Strohmannes" (Herr B.: 6. Therapiesitzung S. 11) in seiner Familie zu haben.

Wenn Herr B. hier davon spricht, daß die Kinder den Argumenten seiner Frau gegenüber "abstumpfen", so thematisiert er damit letztlich ein Beziehungsproblem beider Partner. Beide Partner haben resigniert beziehungsweise sind nicht mehr fähig und bereit, einander offen und den anderen in seiner Identität erst einmal voll akzeptierend zu begegnen. So wie Frau B. an der Beziehung zwi-

Fortsetzung der Fußnote von S. 179.

niert werden können und dadurch die Interaktion zwischen den Partnern in bestimmter Weise vorstrukturieren. In einer späteren Phase des Projekts wurde deshalb in der Fragebogensitzung nur ein Beobachter eingesetzt, der sich ausschließlich auf die Bedienung des Tonbandes konzentrierte, so daß die Kommunikation ausschließlich zwischen den Ehepartnern ablaufen konnte.

schen sich und den Kindern einen Sachverhalt darstellte, der die Ehebeziehung betraf - das Anstauen ihrer Frustration - so handelt Herr B. das "Abgestumpftsein" beider Partner gegenüber den jeweilig anderen als Mutter-Kind-Problem ab.

Beide Male dient die Beziehung zwischen Mutter und Kind als Projektionsschirm für Probleme der Ehebeziehung und beide Male wird damit erreicht, daß die eigentliche Eheproblematik unthematisiert bleiben kann.

C. Zusammenfassende Interpretation

In der Vorbemerkung zu dieser Feinanalyse wurde darauf hingewiesen, daß dem Terminus "sich die Meinung sagen" zwei verschiedene Bedeutungsimplicationen unterstellt werden können. Er kann entweder im Sinne von Kritik, Verurteilung, Anklage usw. verstanden werden, oder ihm kann mehr die Bedeutung von Diskussion, Argumentation, Offenheit usw. unterlegt werden. Über die verschiedenen Verständnismöglichkeiten dieses Begriffs kann zwischen den Ehepartnern entweder Konsens oder Dissens bestehen.

Es soll jetzt noch einmal gefragt werden, in welchem Sinne Herr B. beziehungsweise Frau B. die Frage verstanden haben und ob zwischen ihnen Konsens hinsichtlich der Bedeutungsinterpretation bestanden hat.

Frau B. hat den Terminus im Sinne der in der Vorbemerkung unter 2. angeführten Alternative verstanden. Sie verbindet mit dem Angriff das Verständnis, daß es in einer Ehe möglich sein muß, Frustrationen abreagieren zu können, ohne daß der Partner dies als Angriff auf die Integrität seiner Person erfährt.

Herr B. versteht diesen Begriff ähnlich wie seine Frau, wenn es darum geht, daß er dem Partner "die Meinung sagt". Wenn dagegen er der Adressat der vom Partner geäußerten Kritik ist, dann versteht er den Terminus offenbar eher im Sinne der unter 1. angeführten Alternative, nämlich als Schelte und Diskriminierung seiner Person.

Insofern kann man also sagen, daß die Partner hier ein unterschiedliches Verständnis hinsichtlich der Bedeutungsimplication dieses Terminus haben.

Die Aufspaltung, die Herr B. vornimmt, indem er mit dem Begriff unterschiedliche Assoziationen verbindet, je nachdem ob er Objekt oder Subjekt im Prozeß des "sich die Meinung Sagens" ist,

verweist darauf, daß er offenbar unfähig ist, Kritik zu ertragen beziehungsweise daß es ihm nicht möglich ist, die Ehebeziehung als eine Dynamik zu erleben, für die die Reziprozität der Verhaltensweisen beider Partner konstitutiv ist.

Für den Verlauf der hier analysierten Szene ist diese oben genannte Aufspaltung der Bedeutungsimplikation bestimmend. Mit dem Argument, daß er selbst sich "abgewogener" und "verharmloster" auszudrücken pflege, vertritt Herr B. sein Anrecht darauf, seiner Frau die "Meinung sagen" zu können. Und mit dem Argument, daß seine Frau ihre Meinung eben "allzu spitz" ausdrücke, verweigert er ihr dieses ihm selbst zugestandene Recht auf Kritik. Die langwierige Explikation hinsichtlich des "ungehörigen" Tons seiner Frau hat also auch die Funktion, jene Aufspaltung der Bedeutungsimplikation beziehungsweise die unterschiedliche Auffassung darüber, welche Rechte beide Partner dem anderen gegenüber wahrnehmen dürfen, zu kaschieren. Die Verunsicherung Frau B's und ihre Unfähigkeit, sich den Argumenten ihres Mannes zu widersetzen, mag auch auf dieser nicht-explizierten, aber den kommunikativen Argumentationsverlauf bestimmenden, unterschiedlichen Interpretation der Bedeutungsimplikation dieses Items beruhen.

Die kommunikative Verlaufsgestalt dieser Szene ist durch drei Einschnitte gekennzeichnet.

Die erste entscheidende Zäsur findet mit statement 10 V 3 statt. Von diesem Punkt an ist der von Frau B. implizit vorgetragene issue: "wie tragfähig ist unsere Beziehung" nicht länger thematisch. Vielmehr stellt die Äußerung 10 V 3 den Beginn einer von Herrn B. von da an angestellten "vergleichenden Analyse" dar, in der er sein eigenes Verhalten gegenüber seiner Frau an deren Verhalten ihm gegenüber mißt. Die Argumentation wird zur Anklage und kulminiert in dem Punkt, in dem er auf seine Sanktionsmöglichkeiten zu sprechen kommt: "Also ich mein, da kann ich nämlich dann auch ganz böse werden, gell" (26 V 10b).

Mit statement 26 V 10c ist dann die zweite Zäsur im argumentativen Verlauf dieser Szene gesetzt. Von da ab bis 37 M 12 geht es um das Thema: "Meine Frau versagt im übrigen auch in der Beziehung zu den Kindern". Auch diese Sequenz endet damit, daß Herr B. auf die Reaktionsweisen zu sprechen kommt, die seine Frau durch ihr Verhalten provoziert: "...die Kinder nehmen sie dann gar nicht mehr ernst, gell" (38 V 15a). (Vgl. das Ende der ersten Sequenz: "...dann kann ich nämlich dann auch ganz böse werden".)

Die letzte Sequenz ab 38 V 15b stellt dann wieder eine Art "vergleichende Analyse" dar, in der Herr B. diesmal "untersucht", wer mehr Autorität bei den Kindern besitzt. Noch einmal kulminiert die "Beweisführung" von Herrn B. in der Aussage: "Jaja, gell, die stumpfen ab, die nehmen sie gar nicht ernst, gell." (42 V 17)

Die Szene ist durch eine für die familiäre Kommunikationsstruktur der B's typische Dynamik gekennzeichnet. Das familienspezifisch Typische würde ich darin sehen, daß die von Frau B. - wie verschlüsselt auch immer - zum Topos erhobene Beziehungsdimension zwischen beiden Partnern von Herrn B. sukzessive nicht nur als "unthematisch" zurückgewiesen wird, sondern darüber hinaus als Folie benutzt wird, auf der er sich - auf Kosten seiner Frau - als derjenige zu profilieren versucht, der sowohl in bezug auf die partnerschaftliche Beziehung als auch in bezug auf die Beziehung zu den Kindern als der "Vernünftigere" zu gelten hat. Dabei wird der "Nachweis" über die Unfähigkeit seiner Frau, sich ihm gegenüber rational verhalten zu können, nach und nach auch auf deren Verhalten gegenüber den Kindern ausgeweitet, so daß von Frau B. am Ende dieser Szene ein Bild entworfen ist, demzufolge sie sowohl in ihrer Funktion als Ehefrau als auch als Mutter versagt.

2.1 Diskussion

Ähnlich wie in der zuvor analysierten Szene (III., S. 104-108) entwickelt sich auch im Verlauf der Diskussion dieses Fragebogens eine Dynamik, die der Szene den Charakter einer Art Tribunal verleiht, in dem Frau B. die Angeklagte und ihr Mann der Ankläger ist.

Was die Kommunikationsformen beider Ehepartner anbetrifft, so setzen sich auch hier die oben als A1 und A2 bezeichneten verbalen Strategien von Herrn B. durch. Er fängt mit 10 V 3 seine Anklagerede an und läßt sich durch die Zwischenbemerkungen seiner Frau in keinster Weise unterbrechen, sondern steigert sich bis zu einem Punkt, an dem seine Frau in jeder Beziehung als die unvernünftige und nicht eigentlich ernst zu nehmende und tendenziell hysterische Ehefrau und Mutter abgestempelt ist. Alle Versuche von Frau B. (13 M 5; 15 M 6 und 17 M 7), ihren Mann mit Erklärungen ihrerseits zu unterbrechen, werden von Herrn B. übergangen, der, in seiner Argumentation sich sukzessive steigend, fortfährt.

Auch Frau B. reagiert in dieser Szene strukturgleich wie in der zuvor analysierten Szene. Sie weigert sich, die Disqualifizierung ihrer Person seitens ihres Mannes als solche aufzugreifen und sich dagegen zu verwahren (B1). Die Verteidigungsversuche, die sie unternimmt, werden von vornherein so zaghaft vorgebracht, daß Herr B. sie ohne Anstrengung zu seinem Vorteil umfunktionieren kann (B2) (vgl. 32 M 10; 34 M 11 und 37 M 12 und die darauf folgende Reaktion ihres Mannes).

Vergleicht man diese Szene mit der zuvor analysierten, dann fallen folgende Parallelen auf:

Hier wie in der Szene III., S. 104-108 entwirft Herr B. von seiner Frau das Bild einer tendenziell aggressiven Person, die sich sowohl ihm gegenüber als auch gegenüber den Kindern im Ton vergreift und gegen deren irrational "aufbrausendes" Verhalten er sich gezwungen sieht einzuschreiten; und zwar nicht nur einzu-

schreiten, weil er selbst sich verletzt fühlt, sondern vor allem auch, weil seine Frau mit ihrem Verhalten einen, vom erzieherischen Standpunkt aus gesehen negativen Einfluß auf die Kinder ausübt.

Mit dieser Argumentation gelingt Herrn B. eine Art Doppelstrategie: Er kann seine eigenen Verhaltensweisen, die er durchaus realistisch sieht (vgl. III., S. 104-108, 8 V 4: "Ich setz mich da energisch zur Wehr, gell, und ich steiger mich dann auch..., es is nich so, daß ich dann gleich beidrehe"; vgl. in der letzten Feinanalyse 26 V 10b: "...ich mein, ich kann mich steigern, gell... und ich geb auch nich nach..." und in 26 V 10b: "...also ich mein, da kann ich nämlich dann auch ganz böse werden, gell..."), als bloße Reaktionshaltung auf das "übertriebene" Verhalten und den "spitzen und forschen Ton" seiner Frau definieren, und er kann seine Frau zugleich in ihrer Funktion als Ehefrau und Mutter als inkompetent darstellen.

Auf zwei Phänomene soll anhand dieser Szene noch hingewiesen werden:

Erstens spricht Herr B. hier offen aus, was in der zuvor analysierten Szene (III., S. 104-108) im Rahmen der Interpretation A als Motiv für seine enttäuschte Reaktion auf die resignativ verstandene Antwort seiner Frau auf das Fragebogenitem "ob es für eine gute Ehe wichtig sei, sich mit den Fehlern des anderen abzufinden" vorgeschlagen wurde: Er hat Angst, von seiner Frau nicht "als gleichwertiger Ehepartner anerkannt" zu werden (vgl. hier 18 V 6 und in Feinanalyse III., S. 104-108 6 V 3, 5. Interpretationsebene).

Dem selbstsicher wirkenden Verhalten von Herrn B. muß in dieser Szene daher eine prinzipiell neue Sichtweise zugestanden werden; hier wird die hinter der Fassade der Dominanz verborgen liegende Unsicherheit und Angst von Herrn B. deutlich, die jede Konfrontation mit seinen Fehlern (vgl. III., S. 104-108) und den "spitzen Ton" des Ehepartners zu einer Bedrohung werden lassen, gegen die sich Herr B. "energisch zur Wehr setzen" muß.

Selbst der Gehorsam der Kinder wird zum Kriterium dafür, ob man ihn "ernst nimmt" oder nicht (vgl. 38 V 15 und 42 V 17).

Das zweite Phänomen, das in dieser Szene hervorzuheben ist und das für das Funktionieren des Familiensystems von hervorragender Bedeutung sein dürfte, ist die Art und Weise, in der die Kinder zum Projektionsschirm für spezifische, aus der Ehebeziehung resultierende Probleme gemacht werden.

Hier wie in der zuvor analysierten Szene wird die eigentliche Kritik Herrn B's an dem "spitzen Ton" seiner Frau ihm gegenüber sehr schnell von seiner Person wieder abgezogen und auf das Verhalten seiner Frau gegenüber den Kindern übertragen (vgl. dazu in III., S. 104-108: 8 V 4, 38 V 15 und 42 V 17). Wenn Frau B. in dieser Szene davon spricht, daß "sich das alles so gestaut hat" (34 M 11) und sie sich dann abreagieren muß, so bezieht sie sich unmittelbar und intentional auf den angestauten Ärger bezogen auf die Kinder, mittelbar ist darin auch - und letztlich wohl primär - die problematische Beziehung zu ihrem Mann angesprochen. Das, was sie in ihrer oben als "Sich-totstellen-Strategie" bezeichneten Verhaltensweise an Frustration und Ärger in sich hineinfrißt, entläßt sich spontan und in "spitzem Ton" in plötzlichen Explosionen gegenüber den Kindern oder am Abend gegenüber ihrem Mann. Die eigentliche Ursache dieser aggressiven Ausbrüche (die gestörte Ehebeziehung) wird auf die Beziehung zu den Kindern beziehungsweise auf banale Ereignisse des Tages projiziert und an jenen abreagiert.

Wenn Herr B. davon spricht, daß die Kinder gegenüber den Ermahnungen der Mutter "abstumpfen" (vgl. 42 V 17), so thematisiert auch er am Beispiel der Mutter-Kind-Beziehung ein Beziehungsproblem zwischen ihm und seiner Frau. Er projiziert die unbewußte Empfindung, daß seine Frau ihm beziehungsweise seinen spezifischen Kommunikationsweisen gegenüber resigniert hat, "abgestumpft" ist, auf das Mutter-Kind-Beziehungssystem. Indem er so an der Mutter-Kind-Beziehung ein Eheproblem projektiv verzerrt abhandelt, schützt er sich selbst und die Ehebeziehung vor der Thematisierung der eigentlichen, für die Ehe hochbrisanten Konflikte.

3. Kommunikationsanalyse: III, S. 152-156. Fragebogensitzung

Text:

1 V 1 ... ich hab dich als stark rechthaberisch eingestuft.

BK M lacht verlegen

2 M 1 Ja? Warum?

BK M lacht verlegen

3 V 2 Naja, also, äh, gewisser Beziehung, ich hab dich, äh, ursprünglich habe ich sie auch als nachgiebig eingetragen, aber es is so, meine Frau, die, äh, beziehungsweise ich muß ja mit dir sprechen, äh, nehm wir ma an, äh, du hast dir da irgendwas in Kopf reingesetzt, äh, was, äh, was meines Erachtens, wenn ich mir das so ruhig überlege, äh, nit ganz korrekt is, da kannst du eigentlich sehr lang da rechthaberisch drauf rumreiten. Gell?

4 M 2 Ja, das schon.

5 V 3a Und das dauert sehr lang, bis du da, äh, das einsiehst, gell, und da nachgibst, das hab ich damit gemeint.

5 V 3b Fühlste dich mit dem einverstanden?

6 M 3 Ja, so schon, ja.

BK M lacht, V lacht zu

7 V 4 Dann hab ich dich auch als stark aufbrausend eingestuft. / Gell? Also sie, äh, ich weiß nit, soll ich jetzt, äh, mehr Konversation auch mit Ihnen machen, oder ...

8 B2 1 Nee, Sie sollten das eigentlich ihr erklären.

9 M 4 'S is doch egal.

10 V 5 Ihr erklären, gell? Aufbrausend.

11 M 5 Wann bin ich denn aufbrausend?

BK V lacht, M lacht

12 V 6 Naja, du regst dich, du regst dich über Kleinigkeiten mit-
unter schon auf, ähm, also was ich ma ruhig mit ansehen
kann.

13 M 6 Na, was ich manchmal gar nich so empfinde, das empfindest
du vielleicht ...

14 V 7 Gell, un, und meistens betrifft es hier deinen Haushalt,
wo de dich da so aufregst über Lächerlichkeiten. Gell?
Ich mein, äh, ich will nit sagen, daß hier alles drunter
und drüber gehen muß, aber äh, wir schneiden des Thema
sowieso schon des öfteren an, gell, wenn zum Beispiel
Dienstag is, das is mein freier Tag, und / da meinst du
immer, das, das müßt wie 'n Sonntag gestaltet werden, un,
und dem stimm ich einfach nich zu.

BK V zu B1, V zu M

14 V 7 Gell, wo dann die Kinder nit spielen dürfen, wenn die ma
da sind. Die müssen dann möglichst alles wieder in die
Schränke räumen. // Nehm wir ma an, es geht, äh zu Mittag-
essen und da sagst du, vorm Mittagessen da muß alles auf-
geräumt werden, obwohl die nachher genau wieder weiter
spielen, da räumen die den Krempel wieder raus.

15 M 7 Ja, 's kommt ja nur beim schlechten Wetter vor.

16 V 8 Gell? Naja, beim schlechten Wetter, aber das ...

BK M (unverständlich)

16 V 8 !! Und da regst du dich über Kinkerlitzchen manchmal auf, gell, also was ich dann richtig lächerlich finde, gell, und da kann ich nämlich auch ganz böse werden.

17 M 8 So.

18 V 9 Und dann hab ich dich als sehr dickköpfig eingestuft, gell.

BK V lacht, M lacht auch

19 M 9 Du bist ja ganz hart.

20 V 10 Gell?

21 M 10 Das is ja deine Meinung.

22 V 11 Was sagst denn da dazu?

BK M lacht jetzt schon etwas erstickt. Man hat das Gefühl, die haltlose Lache könne in Weinen umschlagen.

22 V 11 Fühlst dich da geehrt, oder ...

23 M 11 Nee, das bestimmt nich, naja, wenn du das meinst, is 's ja ...

24 V 12 Naja, aber ich mein, daß wir beide Dickköpfe sind, das wissen mer ja. Das hammer uns auch gegenseitig schon gesagt, gell, ich mein ...

25 M 12 Hm.

- 26 V 13 ... äh, deshalb hab ich mich ja auch gewundert, daß du, mich da als anpassungsfähig eingestuft hast.
- 27 M 13 Och naja, das is halt ...
- 28 V 14 In Wirklichkeit ha ...
- 29 M 14 's sind manchmal zwei Sachen, das is irgendwie ...
- 30 V 15 ... sin mer eigentlich gegenseitig sehr dickköpfig, gell, nur mit dem ...
- 31 M 15 Aber bist einenteils auch wieder anpassungsfähig und das is ja ...
- 32 V 16 Naja. Dann hab ich dich eingestuft als stark angriffslustig.
- 33 M 16 Oh, alles so böse Sachen.
- 34 V 17 Ja, lauter böse Sachen muß ich von dir sagen.
- 35 M 17 Das hab ich noch gar nicht gewußt.
- 36 V 18 Also du störst mich sehr stark in meinem Phlegma.
- 37 M 18 Ich hab ja sonst keinen, den ich stören kann.
- 38 V 19 Jaja, du, ich bin halt der / Einzigste, an dem de da wahrscheinlich deine ? Unmut ? da abreagieren mußst.

Interpretation:

A) Situativer Kontext:

Die im folgenden analysierte Szene findet wiederum während der sogenannten Fragebogensitzung statt. Die hier zur Diskussion stehende Frage lautete:

"Wie verhält sich Ihr(e) Mann/Frau in der Ehe? In welchem Ausmaß treffen diese Eigenschaften in der Ehe für Ihre(n) Mann/Frau zu?"

Insgesamt waren 15 Zuordnungspaare zu beurteilen:

| | |
|-------------------|---------------------------|
| "rechthaberisch | - nachgiebig |
| ruhig | - aufbrausend |
| anpassungsfähig | - dickköpfig |
| friedliebend | - angriffslustig |
| sich unterordnend | - tonangebend |
| gutgläubig | - mißtrauisch |
| zugänglich | - zurückhaltend |
| optimistisch | - pessimistisch |
| genügsam | - anspruchsvoll |
| gesprächig | - redefaul |
| lustig | - ernst |
| energisch | - unentschlossen |
| fleißig | - faul |
| beherrscht | - impulsiv |
| gesellig | - zurückgezogen |
| zärtlich | - kühl |
| draufgängerisch | - schüchtern |
| ordentlich | - nachlässig |
| ausgeglichen | - von Stimmungen abhängig |
| selbstbewußt | - unsicher |
| empfindlich | - dickfellig |
| träge | - unternehmungslustig |
| unpünktlich | - pünktlich |

| | |
|---------------------------|--------------------|
| aufmerksam | - unaufmerksam |
| gutmütig | - boshaft |
| kann Spaß vertragen | - leicht beleidigt |
| sparsam | - großzügig |
| steht gern im Mittelpunkt | - bescheiden |
| beharrlich | - unbeständig |
| nachsichtig | - streng." |

Die Einstufungsskala umfaßte die Zahlen: 1, 2, 3, 0; wobei "1" sehr stark bedeutete, "2" stark und "3" schwach, "0" bedeutete, daß man sich für keine der beiden Alternativen entscheiden konnte.

Die Beurteilungen beider Partner sahen so aus:

Frau B. beurteilt ihren Mann: Herr B. beurteilt seine Frau:

| | |
|-----------------------|--------------------------------|
| rechthaberisch (2) | rechthaberisch (2) |
| ruhig (3) | aufbrausend (2) |
| anpassungsfähig (2) | dickköpfig (1) |
| friedliebend (2) | angriffslustig (2) |
| sich unterordnend (2) | sich unterordnend (2) |
| gutgläubig (2) | gutgläubig (2) |
| zugänglich (1) | zugänglich (1) |
| optimistisch (3) | optimistisch/pessimistisch (0) |
| genügsam (1) | genügsam (2) |
| gesprächig (3) | redefaul (0) |
| lustig (2) | ernst (3) |
| energisch (2) | unentschlossen (3) |
| fleißig (2) | fleißig (2) |
| beherrscht (1) | impulsiv (0) |
| gesellig (1) | gesellig (2) |
| zärtlich (2) | kühl (2) |
| draufgängerisch (0) | schüchtern (0) |
| ordentlich (2) | nachlässig (0) |
| ausgeglichen (2) | von Stimmung abhängig (2) |
| selbstbewußt (1) | unsicher (2) |

| | |
|-------------------------------|-------------------------|
| empfindlich (3) | empfindlich (2) |
| träge (2) | unternehmungslustig (2) |
| unpünktlich (3) | pünktlich (2) |
| aufmerksam (2) | aufmerksam (2) |
| gutmütig (1) | gutmütig (2) |
| kann Spaß vertragen (1) | leicht beleidigt (0) |
| sparsam (1) | großzügig (0) |
| steht gern im Mittelpunkt (?) | bescheiden (0) |
| beharrlich (2) | unbeständig (3) |
| nachsichtig (2) | streng (0) |

Die im folgenden analysierte Szene umfaßt die Sequenz, in der Herr B. seine Zuordnungen zur "Diskussion" stellt. Dieser Sequenz unmittelbar vorangegangen war die Diskussion der Einschätzungen, die Frau B. in bezug auf ihren Mann gegeben hatte. Insgesamt hatte sie ihren Mann eher positiv beurteilt und hält diese "Strategie" auch während der Diskussion durch.

Die Kommunikationsanalyse umfaßt die Diskussion über die ersten vier Zuordnungen von Herrn B. in bezug auf die Eigenschaften seiner Frau.

Die Diskussion der Items seitens beider Partner bestätigt den schon von der Einstufung her gewonnenen Eindruck:

Frau B. versucht durchweg den "schönen Schein" zu wahren. Sie hat ihrem Mann eher positive Zuordnungen zugeteilt, während er - wie er meint - sie "realistisch" beurteilt hat und sie im Verlauf der Diskussion schonungslos bloßstellt.

B:

1 V 1. O. Diesem ersten statement Herrn B's in dieser Szene ist die Nennung der Antworten von Frau B. vorausgegangen. Insgesamt hatte Frau B. ihrem Mann eher die positiven Eigenschaften zugeordnet, so daß ihr Mann im Verlauf

der Diskussion der Einschätzungen seitens seiner Frau kaum Einwände zu machen hatte. Frau B. war zudem bei kontroverser Auffassung sehr schnell bereit, ihre Meinung zu ändern und sich der ihres Mannes anzupassen. M.a.W.: Frau B. verfolgte sowohl bei der Beantwortung der Fragen selbst als auch bei der sich anschließenden Diskussion die gleiche Strategie: Konfliktvermeidung und Wahrung des schönen Scheins. Von daher ist anzunehmen, daß sie in ihrer Erwartungshaltung davon ausgeht, daß ihr Mann bei seinen Antworten die gleiche Strategie verfolgt hat (obwohl er natürlich nicht wissen konnte, wie ihre Antworten abgefaßt sein würden). Sie wird sicher hoffen, daß auch er vor den Beobachtern versuchen wird, sie so wohlwollend wie möglich zu beurteilen.

Unmittelbar bevor Herr B. seine Antwort auf das erste Item nennt, ist es zu einer kontroversen Auseinandersetzung zwischen beiden Ehepartnern hinsichtlich Frau B's Beurteilung des letzten Fragebogenitems "nachsichtig - streng" gekommen. Frau B. hatte ihren Mann als "nachsichtig" eingestuft, eine Einschätzung, die bei Herrn B. auf Unverständnis stieß. In der sich daran anschließenden Diskussion geht es dann darum, wie der Begriff "nachsichtig" zu verstehen und auf welchen Bereich - Beruf oder Familie - er zu beziehen sei. Herr B. beendet schließlich die Diskussion mit dem Vorschlag, nun besser erst einmal selbst seine Liste vorzulesen, damit seine Frau aus seinen Beurteilungen ersehen könne, wie die Fragen zu verstehen gewesen seien.

Das heißt, die Sequenz, die jetzt beginnt und in der Herr B. seine Antworten vorliest, beginnt mit der von ihm gesetzten Situationsdefinition, die so aussieht, daß er, als der Kompetente, als derjenige, der "durch-

sieht", seiner Frau nun vormachen wird, wie die Aufgabe hätte angegangen werden müssen.

Frau B. wird also, bevor ihr Mann sein erstes Item überhaupt zur Diskussion gestellt hat, bereits in die Position der Schwächeren manövriert, da sie ja offensichtlich nicht fähig war, die Aufgabe im Ganzen gesehen adäquat zu erfassen.

1. Herr B. nennt seine Einstufung des ersten Items: Er hat seine Frau als "stark rechthaberisch" eingestuft.
 2. Herr B. hat, soweit man das hier schon sagen kann, offenbar bei der Beantwortung der Fragen die Intention verfolgt, "objektiv" und "ehrlich" - seiner Meinung nach - zu antworten. Zumindest bei diesem Item hat er Frau B. nicht beschönigend eingestuft, sondern ihr strikt eine negative Beurteilung zugeschrieben.
 3. Ohne Umschweife und ohne den Versuch, sein hartes Urteil zu relativieren, nennt Herr B. seine Beurteilung. Seine Frau ist mit einer Antwort konfrontiert, die ihr anzeigen kann, daß ihr Mann mit aller Wahrscheinlichkeit nicht die Strategie der Wahrung des schönen Scheins verfolgt hat. Sie wird wohl eine erste Ahnung entwickeln, daß der Vorschuß an goodwill, den sie ihrem Mann gegenüber erbracht hat, von diesem nicht in ähnlicher Form ihr gegenüber angewendet worden ist beziehungsweise in der Diskussion erbracht werden wird.
- 2 M 1 0. Bereits in die Position der tendenziell Schwächeren hineinmanövriert (vgl. 1 V 1, Ebene 0), macht die erste Antwort von Herrn B. seiner Frau ansatzweise deutlich, daß sie sich darauf einzustellen hat, daß ihr Mann keine ähnliche Strategie wie sie verfolgt hat, und daß sie sich auf einen harten Diskurs gefaßt machen muß.

1. Frau B. will von ihrem Mann wissen, warum er sie so eingestuft habe. Das "ja" in ihrer Antwort: "Ja? Warum?" ist dabei mehrdeutig. Es signalisiert sowohl Einwand und Zweifel als auch erstauntes Hinnehmen seiner Einstufung.
2. Das verlegene Lachen von Frau B. deutet darauf hin, daß sie die auf Ebene O beschriebene Situationsdefinition in eben dem Sinne interpretiert; daß sie also mit Bangen und aufkommender Scham dem Kommenden entgegen sieht.

Daß Frau B. ihren Mann nach dem Grund seiner Einstufung fragt, kann unterschiedliche Motive haben:

- a) Sie ist erstaunt und möchte den Grund wissen.
 - b) Sie sieht sich falsch beurteilt und möchte wissen, wie ihr Mann zu solch einer falschen Einschätzung kommt.
 - c) Die Frage ist Ausdruck ihrer Betroffenheit und zugleich ihrer Verlegenheit; mehr oder minder also eine Floskel zur Vertuschung ihrer Angst vor dem, was sie als auf sich zukommend antizipiert.
3. Die Frage von Frau B. signalisiert objektiv gesehen Hilflosigkeit und eröffnet damit dem Partner die Chance, in dem Sinne nachzuhaken, daß er seine Einstufung weiter erklärt, ohne daß er direkt mit einer gegenteiligen Auffassung der so Beurteilten konfrontiert worden wäre. Der in der Antwort von Frau B. implizierte Einwandcharakter ist zu schwach, als daß er als solcher für Herrn B. antwortrelevant werden könnte.
 6. Mit diesem objektiv zweideutigen "Ja? Warum?" schafft Frau B. eine jener Situationen, die für die Kommunikation der Ehepartner typisch ist: Sie sagt etwas, das

ihr Mann als Aufforderung versteht, weiter zu explizieren, was er gemeint hat, ohne gezwungen zu sein, auf den implizierten Einwandcharakter eingehen zu müssen. Sie setzt damit einen Prozeß in Gang, der in aller Regel einen für sie negativen Ausgang nimmt, da Herr B. im allgemeinen seine Explikationen in einen Angriff auf seine Frau einmünden läßt.

- 3 V 2
0. Die Antwort Herrn B's ist nicht explizit in Frage gestellt worden. Er ist jedoch aufgerufen, seine Antwort zu begründen. Im Prinzip stehen ihm jetzt zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Er kann versuchen, Rücksicht zu nehmen und jetzt, nachdem er zuvor erfahren hat, wie wohlwollend Frau B. ihm gegenüber verfahren ist, versuchen, seine ursprünglichen Zuordnungen in der sich nun anschließenden Diskussion zu relativieren. Die zweite Möglichkeit ist: seine Strategie, "was wahr ist, muß wahr bleiben" (wahr im Sinne von was er für wahr hält) weiter zu verfolgen und seine Frau der Gefahr auszusetzen, sich vor den Beobachtern bloßgestellt zu fühlen.
 1. Herr B. versucht, seine Einstufung zu begründen. Er hatte seine Frau ursprünglich als "nachgiebig" eingestuft, hat diese Einstufung dann aber nach nochmaligem Überlegen abgeändert, da seine Frau sehr hartnäckig auf ihrer Meinung beharren könne. Herr B. spricht erst seine Frau direkt an, korrigiert sich dann und spricht den Beobachter an, um sich dann noch einmal zu korrigieren und zu sagen: "Ich muß ja mit dir sprechen", und spricht dann weiter zu seiner Frau gewandt.

2. Mit der Darstellung, daß er seine Frau erst nach reiflichem Überlegen als "sehr rechthaberisch" eingestuft habe, will Herr B. wohl verdeutlichen, wie ernst er die Aufgabe nimmt; er hat sich die Beantwortung nicht leicht gemacht. Damit schränkt er aber zugleich die Kritikmöglichkeiten an dieser Antwort ein.

3. Herr B. spricht zuerst seine Frau an, wendet sich dann den Beobachtern zu, korrigiert sich und wendet sich erneut an seine Frau. Diese Geste läßt verschiedene Interpretationen zu:
 - a) Sie zeigt, wie sehr Herr B. unbewußt das Setting der Sitzung so versteht, daß er seine Antworten vor einer objektiven Instanz - den Beobachtern - zu rechtfertigen hat. Also die Sitzung nicht so versteht, wie sie konzipiert ist, daß beide Partner sich gemeinsam über ihre Einschätzungen unterhalten und in einem gemeinsamen Reflexionsprozeß zu einer eventuellen Einigung kommen sollten.

 - b) In dem "ich muß ja mit dir sprechen" setzt sich objektiv eine Disqualifizierung seiner Frau durch. Das, was für eine Ehe normal ist, der gemeinsame Verständigungsprozeß über divergente Anschauungen, versteht er tendenziell als Zwang beziehungsweise vermag er nur unter Zwang zu erbringen.

 - c) Erwähnenswert ist, daß Herr B. sich mit der Bemerkung, die Rücksichtnahme oder zumindest Wohlwollen signalisieren könnte, an die Beobachter wendet; mit der Bemerkung, die seine Frau angreift, dagegen an sie selbst. Man könnte vermuten, daß sich hier durchsetzt, daß Herr B. sehr wohl einen Rest von Verständnis dessen, was für eine Ehe konstitutiv ist - Verständnis

für die Schwächen des Partners, Aufrechterhaltung einer gewissen Solidarität gegenüber der Außenwelt usw. - in seinem Bewußtsein verfügbar ist, daß er dieses aber nur gegenüber den Beobachtern abzurufen in der Lage ist (vgl. Kommunikationsanalyse III., S. 104-108; 19 V 9).

d) Herr B. bestärkt hier indirekt die von ihm geschaffene Situationsdefinition, die in 1 V 1, Ebene 0 expliziert wurde. Er hat die Aufgabe sehr ernst genommen und nach reiflichem Überlegen seine Antwort gegeben. Seiner Frau, die ja seiner Meinung nach tendenziell nicht ganz verstanden hat, worum es ging, wird damit signalisiert, daß sie schon sehr überzeugende Argumente vorbringen müßte, um die Richtigkeit seiner Aussagen widerlegen zu können.

5. Wie sehr in der Ehebeziehung der B's, zumindest von seiten Herrn B's, Dimensionen der Solidarität und der Rücksichtnahme gegenüber dem Partner ausgeklammert sind, zeigt sich in diesem statement nicht so sehr inhaltlich als vor allem in der semantischen Struktur der Aussage. Herrn B's "ich muß ja mit dir sprechen", sein Hin- und Herschwanken zwischen einem Ansprechen der Beobachter und dem seiner Frau, bringen kommunikativ und metakommunikativ, losgelöst vom Inhalt seiner Aussage, zum Ausdruck, wie sehr für ihn seine Frau als echter Kommunikationspartner ausfällt.

Noch eine zweite Besonderheit der Symbolorganisation läßt sich aufzeigen: Dieses statement ist durch acht "ähs" charakterisiert, was meines Erachtens so interpretiert werden kann, daß Herr B. sich der Implikationen seiner Aussagen, vor allem auch auf der Folie des Vorschusses, den seine Frau ihm gegenüber geleistet

hat, sehr wohl bewußt ist. Man gewinnt den Eindruck, daß er innerlich mit sich kämpft, wie er nun reagieren soll, daß sich aber letztlich durchsetzt, was als bewußte Intention vorhanden ist: "offen" und "objektiv" zu sein, und was als unbewußte Intention dahinter stehen mag: seiner Frau vor den Beobachtern ihre Fehler nachzuweisen und ihr eine Niederlage beizufügen.

6. In der pragmatischen Struktur dieses statements äußert sich in signifikanter Weise, wie Herr B. mit bestimmten psychischen Dispositionen umgeht. In diesem Zusammenhang läßt sich das "wenn ich mir das so ruhig überlege" als Beispiel dafür ansehen, wie er qua Intellektualisierung seine aggressiven Triebregungen zu kontrollieren versucht. In diesem Zusammenhang würde ich auch die vielen ähs so verstehen, daß sie symbolisieren, wie sehr er versucht, seine Aggression zurückzuhalten beziehungsweise zu kaschieren. Die Psychoanalytiker sprachen davon, daß Herr B. Angst vor seinen sadistischen (unbewußten) Phantasien hat und deshalb vor Objektbeziehungen zurückschreckt. Hier läßt sich meines Erachtens aufzeigen, wie er versucht, sich vor ihnen zu schützen und wie sie sich dann doch in rationalisierter Form durchzusetzen vermögen.

- 4 M 2
- O. Herr B. hat seiner Frau verdeutlicht, daß er erst nach reiflichem Überlegen ihr die Einstufung "rechthaberisch" zugeordnet hat; was für Frau B. bedeutet, daß sie schon gewichtige Gründe finden muß, um eine solch "durchdachte" Antwort ihres Mannes zurückzuweisen. Zugleich hat Frau B. erlebt, wie ihr Mann zwischen der Ansprache ihrer Person und der des Beobachters hin und her schwankte, was sie durchaus als Disqualifizierung beziehungsweise als den Ausdruck der Weigerung ihres Mannes, mit ihr sich auseinanderzusetzen, verstehen

konnte. Diese implizite Zurückweisung wird es ihr noch einmal schwer machen, sich gegen die Einstufung ihres Mannes zur Wehr zu setzen, falls sie das möchte.

Eine mögliche Reaktion von Frau B. wäre, daß sie ihren Mann fragt, warum er sie denn zuerst als "nachgiebig" eingestuft habe.

1. Die Antwort von Frau B. ist wieder nicht eindeutig. Mit ihrem "ja, das schon" stimmt sie ihm auf globaler Ebene zu, gleichzeitig signalisiert sie aber, daß man das auch anders sehen könnte. Paraphrasiert könnte man dieses statement so verstehen: "Ja, das schon, a b e r ..."
2. Frau B. ist offenbar mit der Einstufung nicht einverstanden, wagt aber nicht beziehungsweise fühlt sich nicht in der Lage, sich dagegen zu verwahren.
3. Frau B. verhält sich hier nach bekanntem Muster: Sie unterwirft sich insofern dem Urteil ihres Mannes, als sie es nicht explizit zurückweist. Ihre in dieser Äußerung enthaltene implizite Zurückweisung ist Herr B., in Anbetracht seiner Charakterstruktur, nicht in der Lage, zu entschlüsseln. Er wird wieder wie bei statement 2 M 1 "Ja? Warum?" primär den - pragmatisch gesehen - Zustimmungsscharakter des "Ja" dekodieren und das implizite "Aber ..." nicht entschlüsseln wollen beziehungsweise nicht entschlüsseln können.
6. Dieses oben beschriebene Verhaltensmuster von Frau B. ist wiederholt in anderen Feinanalysen aufgezeigt worden (vgl. zum Beispiel III., S. 104-108): Frau B. gibt ihrem Mann durch eine entsprechende Bemerkung den Anlaß, weitschweifige Erklärungen abgeben zu kön-

nen. Diese Erklärungen enden im allgemeinen in einem Frontalangriff auf ihre Person. Mit ihrer Strategie der Zustimmung auf der einen Ebene und der Zurückweisung auf der anderen, dahinterliegenden Ebene, die aber Herr B. weder gewillt noch in den meisten Fällen in Anbetracht seiner Charakterstruktur überhaupt in der Lage ist wahrzunehmen, prolongiert sie den Prozeß einer sich langsam steigernden Attacke seitens ihres Mannes, die erst endet, wenn Herr B. den Eindruck gewonnen hat, daß er seine Frau endgültig von der Korrektheit seiner Aussage überzeugt hat, das heißt, daß er sie besiegt hat.

Dadurch, daß Herr B. sich primär auf das inhaltlich Ausgesagte "ja, das schon" und Frau B. sich primär auf das in dieser Äußerung nicht-ausgesprochene "aber" konzentriert, entsteht eine Art Sprachverwirrung, die auch objektiv determiniert ist und nicht nur auf die bewußten oder unbewußten Defizite Herrn B's, seine Frau zu verstehen, zurückgeführt werden kann.

- 5 V 3a
- O. Frau B. hat der Begründung ihres Mannes auf der globalen Ebene zugestimmt. Diese Zustimmung war aber nicht ungebrochen, so daß Herr B. sich entweder mit dem impliziten Einwandcharakter dieses statements seiner Frau auseinandersetzen kann oder diesen negieren kann. Dieses Negieren kann darin begründet sein, daß er den Einwand seiner Frau gar nicht dekodiert hat, oder daß er ihn bewußt zu übergehen versucht.
 1. Herr B. setzt die Begründung, warum er seine Frau als "rechthaberisch" eingestuft hat, fort und sagt sinngemäß: "Ich habe mit meiner Aussage sagen wollen, daß es sehr lange dauert, bis du etwas einsiehst."

2. Herr B. fährt in der Explikation der Begründung seiner Einstufung fort. Einerseits bringt er ein neues Argument: Seine Frau braucht sehr lange, bis sie etwas einsieht, andererseits aber faßt er noch einmal zusammen, was er mit seinem statement zuvor gemeint hat.
3. Herr B. geht also nicht zum nächsten Item über, sondern bezieht sich noch einmal auf seine vorherige Aussage und faßt zusammen, was er gemeint hat. Er geht auf die Äußerung seiner Frau überhaupt nicht ein, sondern fährt fort, sein statement 3 V 2 weiter auszubauen. Das "das hab ich damit gemeint" hat dabei die Funktion, beide statements zu verklammern. Dieser Verklammerung kommt vom Kontext her eine rein monologische Struktur zu. Indem Herr B. diese Floskel an den Schluß seiner Äußerung setzt, und statt zu sagen: "ich habe damit gemeint" sagt: "d a s habe ich damit gemeint", bringt er zum Ausdruck, worum es ihm geht: Er will seine Argumentation zu Ende bringen und nicht in eine Diskussion mit seiner Frau eintreten.
5. Wenn Herr B. hier davon spricht, daß Frau B. lange braucht, bis sie etwas "einsehe", dann zeigt die Wahl des Terminus, wie sehr er sich selbst über die Struktur seiner Argumentation täuscht. Die Struktur der Argumentation von Herrn B. ist durchweg auf "Unterwerfung", aber nicht auf "Überzeugen" zentriert. Der Versuch zu überzeugen bedeutete, daß er sich selbst auch vom Gegenteil überzeugen lassen müsse, was aber nicht der Fall ist.

Anders ausgedrückt: Beide Partner sind ihrer Persönlichkeitsstruktur nach und, was die längst eingeschlifenen Formen der kommunikativen Umgangsweisen miteinander anbetrifft, nicht in der Lage, jemanden entweder zum "einsehen" zu bringen oder selbst "einzu-
sehen".

- 5 V 3b
1. Herr B. fragt seine Frau, ob sie sich mit dieser Erklärung einverstanden "fühle".
 2. Herr B. ruft seine Frau jetzt explizit zu einer Stellungnahme auf. Sie soll sagen, ob sie sich mit dem, was er sagt, einverstanden erklärt. Offenbar will Herr B. jetzt eine Situationsdefinition schaffen, auf die er sich später berufen kann.
 3. In Herrn B's "fühlste dich mit dem einverstanden" kommt meines Erachtens zweierlei zum Ausdruck:
 - a) In der Wahl des Terminus "fühlste" ist impliziert, daß es letztlich nur darum gehen kann, ob Frau B. sozusagen psychisch in der Lage ist, ihrem Mann zuzustimmen. Das heißt, für ihn steht die Korrektheit seiner Aussage außer Zweifel; gefragt wird nur, ob Frau B. fähig ist, ihm intellektuell und psychisch zu folgen.
 - b) Wenn Herr B. fragt, ob sie sich mit "dem" einverstanden fühle, dann fragt er, ob sie mit seinen Erklärungen einverstanden ist und nicht, ob sie seiner Einstufung zustimme. Es wird also von Herrn B. noch einmal verdeutlicht, daß es an der Einstufung selbst keinen Zweifel geben kann, daß es lediglich darum geht, ob er sich klar genug verständlich machen konnte.

Herr B. ist sich offenbar nicht sicher, ob er die Diskussion dieses ersten Items schon ganz zu seinen Gunsten verbuchen kann, deshalb fragt er noch einmal nach. Dieses Nachfragen hat aber sehr stark manipulativen Charakter. Es wird nicht um die Geltung von Argumenten gekämpft, sondern letztlich schon hier um Unterwerfung.
 5. In der pragmatischen Struktur der Äußerung von Herrn B. kommt der manipulative Charakter seiner Frage zum Aus-

druck. Hätte er die pragmatisch eindeutigere Form gewählt: "Bist du jetzt einverstanden?", dann wäre es möglich gewesen, diese Frage ohne weiteres auf beide Aspekte, die zur Diskussion stehen, zu beziehen: auf die Einstufung als solche wie auch auf die Erläuterungen zu dieser Einstufung. Die sprachliche Form, die Herr B. hier wählt, klammert dagegen die Einstufung aus. M.a.W.: Die sprachlich unkorrekte Fassung, die Herr B. wählt, trifft in ihrer Unkorrektheit genau die Intention, die Herr B. verfolgt: Wenn überhaupt, stehen seine Erklärungen zur Diskussion, nicht aber die Einstufung als solche.

6. Betrachtet man den bisherigen Verlauf der Diskussion, so wird deutlich, daß in dieser Sequenz bereits zutage tritt, was wir als das die gesamte Kommunikation der B's strukturierende Prinzip ansehen: das Schuldzuweisungskalkül.

Herr B. nennt den Anklagepunkt, seine Frau macht einen nur implizit zum Ausdruck gebrachten Versuch, sich zu verteidigen, explizit stimmt sie ihrem Mann zu, und dieser strukturiert den weiteren Verlauf der Kommunikation nach Belieben. Die Gestalt dieser Sequenz trägt den Charakter von Spielzügen, bei denen er der Regisseur ist und sie der sich den Regeln fügende Mitspieler. Die Regeln setzt Herr B., diese Regeln werden erst aber zu Regeln, weil seine Frau den den Regeln entsprechenden Part mitspielt.

Insofern tritt in der zuvor analysierten Sequenz sehr deutlich hervor, wie sehr sich die beiden von mir herausgestellten Kommunikationsstrategien - Eskalierungsstrategie von Herrn B. und implizite Unterwerfungsstrategie von Frau B. - gegenseitig bedingen und voneinander abhängen.

6 M 3 O. Frau B. ist explizit zu einer Stellungnahme aufgerufen. In 4 M 2 hat sie ihrem Mann einerseits zugestimmt, andererseits aber implizit zu verstehen gegeben, daß sie mit seiner Einstufung nicht einverstanden ist. Auf diesen impliziten Einwand müßte sie eigentlich jetzt zurückkommen, und das heißt, sie müßte ihn jetzt explizit machen.

1. Frau B. stimmt ihrem Mann in ganz ähnlich zweideutiger Weise zu wie in 4 M 2. Ihr "Ja, so schon, ja" heißt letztlich: "Wenn man es so sieht, 'ja', aber wenn man es anders sieht, 'dann nicht'".
2. Die Zustimmung von Frau B. bringt implizit wieder ihre Nicht-Zustimmung zum Ausdruck. Wiederum ist sie offenbar nicht gewillt beziehungsweise in der Lage, ihren Einwand offen zu äußern.
3. Frau B's "so schon" drückt aus, daß sie ihrem Mann im Grunde nicht zustimmt, daß sie nur um des lieben Friedens willen ihm nicht explizit widerspricht. Dabei signalisiert sie ihrem Mann, daß sie nicht gewillt ist, mit ihm über seine Einstufungen zu diskutieren. Sie erreicht aber damit, daß sozusagen unter der Hand eine Akzeptierung seiner Einstufung stattfindet.

Frau B's verlegenes Lachen deutet daraufhin, daß sie sich ihrer Hilflosigkeit bewußt ist. Sie unterwirft sich, offenbar in der Annahme, daß das das einzige Mittel ist, den Prozeß der tendenziellen Bloßstellung vor den Beobachtern abzukürzen.

4. Frau B. reagiert in dem von ihrem Mann intendierten Sinne: Sie geht nicht mehr auf seine Einstufung als solche zurück, sondern bezieht sich mit ihrem statement im Grunde auf die Erläuterungen ihres Mannes.

Der von ihr in 4 M 2 ausgedrückte implizite Einwand wird jetzt nicht explizit gemacht, sondern nur noch einmal erneut wiederholt.

Das heißt, die Einstufung als solche steht nicht länger mehr zur eigentlichen Diskussion, und der implizite Einwandcharakter ihrer zuvor gemachten Äußerungen löst sich tendenziell dadurch auf, daß sie ihn jetzt nicht explizit zu machen versucht.

5. Charakteristisch für die Kommunikationsweise von Frau B. ist, daß sie so etwas wie eine Strategie der minimalen Verbalisierung verfolgt. Sie läßt den Referenten im Unklaren über ihre eigentlichen Intentionen. Diese Strategie der minimalen Verbalisierung steht nun im Gegensatz zu der der maximalen Verbalisierung von Herrn B., der im übrigen unfähig ist, die Verschlüsselungen seiner Frau adäquat dekodieren zu können.
6. Die in 5 V 3b auf Ebene 6 dargestellte kommunikative Gestalt dieser Sequenz kommt hier zu ihrem Abschluß: Frau B. stimmt noch einmal explizit zu und signalisiert metakommunikativ noch einmal ihre Nicht-Zustimmung. Die ganze Sequenz läßt sich in zwei identisch verlaufende Teilsequenzen aufteilen: 1. Sequenz: 1 V 1 bis 4 M 2; 2. Sequenz: 5 V 3a bis 6 M 3. Daß der ersten Teilsequenz eine nahezu identische zweite folgt, kann damit erklärt werden, daß Herr B. sich nach Verlauf der ersten Sequenz noch nicht sicher genug war, ob er sich mit seiner Meinung durchgesetzt hatte oder nicht. Dadurch, daß Frau B. den impliziten Einwandcharakter ihrer Äußerung nicht explizit macht, fühlt Herr B. sich jetzt offenbar sicher genug, zum nächsten Item überzugehen. Er erwartet wohl nicht mehr, daß seine Frau Einwände vorzubringen weiß.

- 7 V 4
- O. Auf das vorangegangene statement seiner Frau kann Herr B. so reagieren, daß er
- a) das "so schon" seiner Frau dahingehend problematisiert, daß er fragt, was das bedeuten solle, oder
 - b) daß er den impliziten Einwand überhört und zum nächsten Item übergeht. Herr B. ist zum zweiten Mal mit einer Antwort seiner Frau konfrontiert, die er ganz in seinem Sinne auslegen kann.
1. Herr B. nennt seine Antwort auf das zweite Fragebogenitem: Er hat seine Frau als "stark aufbrausend" eingestuft. Er reagiert also gemäß der oben unter b) angeführten Alternative. Er spricht erst seine Frau direkt an, wendet sich dann den Beobachtern zu und sagt dann, daß er nicht wisse, ob er nicht doch mehr Konversation mit den Beobachtern machen solle.
 2. Herr B. hat die letztgenannte Antwort seiner Frau so interpretiert, daß diese sich mit seiner Einstufung und seinen entsprechenden Erläuterungen einverstanden erklärt, und fährt nun in der Nennung der Zuordnungen fort. Es kommt ihm offenbar merkwürdig vor, nur mit seiner Frau zu sprechen, so daß er sich noch einmal rückversichert, ob er nicht doch mit den Beobachtern kommunizieren solle.
 3. Hier wie in 3 V 2 setzt sich Herrn B's Vorverständnis über die bestehende Situation durch: Er glaubt, seine Beurteilungen vor der "objektiven" Instanz der Beobachter rechtfertigen zu müssen und versteht die Situation nicht so, wie sie verstanden werden sollte, als eine, in der die Partner gemeinsam über divergierende Ansichten miteinander diskutieren sollten.

Es setzt sich aber auch durch, wie ungewöhnlich es offenbar für ihn ist, sich überhaupt mit seiner Frau ernsthaft auseinanderzusetzen.

Da die unterschiedlichen Einschätzungen der Fragebogenitems seitens der Ehepartner durchaus etwas über deren Selbsteinschätzung beziehungsweise Fremdeinschätzung aussagen, müßten es beide Partner als relevant erachten, diese Divergenzen für sich, das heißt im Hinblick auf ihre Beziehung, zu klären. Demgegenüber subsumiert Herr B. alles unter den Untersuchungsaspekt dieser Diskussion. Nicht die Verständigung mit seiner Frau wird gesucht, sondern die Zustimmung der Wissenschaftler.

6. Die Art und Weise, wie beide Partner die Bewältigung der hier zur Diskussion stehenden Aufgabe angehen, zeigt meines Erachtens recht deutlich, wie wenig "affektive Solidarität" in dieser Ehe ausgebildet ist. Nur auf dieser Folie wäre es möglich, ohne die Furcht vor Identitätsverletzung miteinander divergierende Meinungen über die gegenseitigen Einschätzungen der Person des anderen diskutieren zu können. Da diese Struktur hier nicht existent ist, gibt es letztlich nur zwei Möglichkeiten, die Aufgabe zu bewältigen: Entweder man versucht, einer Diskussion über divergierende Einschätzungen aus dem Weg zu gehen, indem man den anderen möglichst so einschätzt, wie es dessen Selbstbild entspricht. Diesen Weg hat Frau B. gewählt. Oder man muß seine Auffassungen hart und stringent vertreten, so daß sie unanfechtbar sind. Die objektive Struktur, die durch den zuletzt genannten Modus entsteht, ist die einer Verhandlung vor einem Schiedsgericht, in dem die Beobachter zu denjenigen werden, die in letzter Instanz zu beurteilen haben, wer recht hat.

Interessant ist, daß die Diskussion des zweiten Items ganz ähnlich wie die des ersten Items eingeleitet wird. Wieder verdeutlicht Herr B. sein Desinteresse oder zumindest seine Unsicherheit, mit wem er reden sollte;

wiederum aber auch signalisiert Herr B., daß er die Beobachter als letztlich relevant ansieht; als diejenigen, die es hier zu überzeugen gilt. Auch in der nun einsetzenden Sequenz wird Frau B. als relevanter Kommunikationspartner von vornherein abgelehnt. Metakommunikativ wird ihr mitgeteilt: "Also auf deine Meinung kommt es hier nicht an, da sind andere kompetenter zu beurteilen, ob ich dich richtig sehe oder nicht."

Zu bemerken wäre auch noch, wie sehr Herr B. die Situation ausschließlich funktional auf die Untersuchung bezogen erlebt. Er wehrt damit mehr oder minder bewußt ab, daß es hier um ihn und seine Beziehung geht, und versucht die Situation so zu erleben, daß er "im Dienste der Wissenschaft" etwas tut, aber nicht etwas, was direkt auf sich und seine Ehebeziehung zentriert ist.

- 8 B2 1 B2 antwortet Herrn B., daß dieser sein Item seiner Frau erklären solle.
- 9 M 4 0. Sowohl Herr B. als auch der Beobachter haben in ihren vorhergegangenen statements von Frau B. in der dritten Person gesprochen. Ob der objektiv diskriminierende Aspekt dieser Rede von Frau B. dekodiert worden ist, kann nicht entschieden werden. Es ist aber anzunehmen, daß sie zumindest der Tendenz nach versteht, daß Herr B. die Unterstützung des Beobachters sucht und tendenziell auch findet. Für Frau B. kann sich also der Eindruck verschärfen, daß sie so etwas wie die Angeklagte ist, über deren Verhalten die "Experten" zu befinden sich anschicken.
1. Frau B. bringt zum Ausdruck, daß es ihr egal ist, mit wem ihr Mann sich unterhalte.

2. Frau B. bringt ihr Desinteresse daran zum Ausdruck, mit wem ihr Mann spricht. Sie begegnet mit dieser Reaktion der entweder bewußt oder nur subkutan realisierten Einsicht, daß sie hier zum Objekt gemacht werden soll, über das verhandelt wird. Ihr Desinteresse zu zeigen, scheint ihr offenbar ein Mittel, ihre Identität vor weiteren Verletzungen zu schützen.

3. Frau B's "is doch egal" kann verschieden motiviert sein:
 - a) Sie bringt ihr Desinteresse an dem ganzen Vorgang zum Ausdruck, um sich vor dem Diskriminierenden des von ihr dekodierten Eindrucks zu schützen, daß sie zu einem zu beurteilenden Objekt gemacht werden soll. Es ist also gleichsam die Reaktion desjenigen, der sich als Opfer einer bestimmten Konstellation sieht.
 - b) Sie hofft, damit die Diskussion zu verkürzen und damit die Chance zu haben, vor den Beobachtern den wirklichen Zustand der Beziehung nicht offenlegen zu müssen.
 - c) Ihre Reaktion enthält aber auch den Aspekt einer versteckten Offensive: "Wenn du so mit mir redest, dann ist mir alles egal, dann rede ich im Grunde nicht wirklich mit dir."
 - d) Sie reagiert damit auf die Tatsache, daß er im Grunde ihre Meinung sowieso nicht sucht, sondern nur auf die Bestätigung seitens der Beobachter aus ist.
 - e) Ihre Reaktion ist motiviert durch ihr Wissen, daß, egal zu wem er spricht, es ihm letztlich nur darum geht, sein vermeintliches Recht zu erhalten, und das heißt: sie als "rechthaberisch" zu überführen.

6. Frau B's "is doch egal" muß auf zwei Dimensionen interpretiert werden: Einmal enthält es die Dimension der Enttäuschung und der tendenziellen Resignation, und zum anderen die einer versteckten aggressiven Geste

gegenüber ihrem Mann. Beide Aspekte ihrer Reaktion werden nur verschlüsselt und nicht offen dargestellt. Ihre Unfähigkeit, sich offen ihrem Mann zu stellen, mag darin gründen, daß Frau B. die Miserabilität ihrer Ehebeziehung auf zwei verschiedenen Ebenen der Wahrnehmung erlebt. Von ihrer "personalen Identität" her erlebt sie das Verhalten ihres Mannes als eine Wiederholung dessen, was sie als Kind erlebt hat: als Person nicht anerkannt zu sein, nicht geliebt zu sein. Als Kind hat sie in ihrem Bezugssystem dadurch überleben können, daß sie sich den Bedürfnissen der anderen anpaßte und "lieb" war (vgl. 2. Erstinterview, S. 4). In ihrem Verhalten ihrem Mann gegenüber versucht sie nun ähnlich zu reagieren: ihren Ärger nicht zu zeigen (zumindest nicht offen) und Konfliktvermeidungsstrategien anzuwenden. Gleichzeitig aber überfordert sie ihn auf dieser Ebene, was ihre emotionalen Bedürfnisse anbetrifft, denn sie sucht ja in Wirklichkeit gerade eine Kompensation für die vermißte Zuwendung in ihrer Kindheit und Jugend. Die aus der Frustration erwachsende Aggression versucht sie zu unterdrücken beziehungsweise durch den Versuch, Zuwendung aus anderen Quellen zu erlangen: Rückzug zu ihrer Schwester, in die Peer-group usw. zu kompensieren.

Von der Ebene ihrer "sozialen Identität" erlebt sie das Verhalten ihres Mannes als einen Affront gegenüber einzuhaltenden Normen und gegenüber der von ihr internalisierten harmonistischen Vorstellung über eine Ehebeziehung. Auf dieser Ebene nun, auf der das Vorbild ihrer Familie wiederum relevant ist, kann sie nun durchaus ihre Opposition zeigen. Auf dieser Ebene wird ihr Ich gleichsam durch die Normen der Außenwelt so gestärkt, daß sie sich aufzulehnen vermag: Sie fordert rigide, daß ihr Mann sich um die Kinder kümmert, gemeinsame Aktivitäten mit der Familie unternimmt usw.

Entscheidend ist nun für das zuvor Explizierte, daß die Enttäuschung auf beiden Ebenen der Wahrnehmung unterschiedlichen Charakter hat und unterschiedliche Reaktionsformen hervorruft. Auf der Ebene der "personalen Identität" reagiert Frau B. auf die Enttäuschung über das Verhalten ihres Mannes mit dem Versuch, noch zu retten, was zu retten ist, oder, wenn sie merkt, daß es nichts mehr zu retten gibt, mit tendenzieller Resignation.

Auf der Ebene der "sozialen Identität" reagiert sie mit "nörgeln" und versteckter Aggressivität.

Diese unterschiedlichen Reaktionsformen auf ihr Enttäuschtsein über ihren Mann machen es diesem nun wiederum schwer, eine gewisse Logik in das Verhalten seiner Frau imputieren zu können. Er erlebt ihre beiden Verhaltensweisen als Widerspruch in sich: Auf der einen Seite stimmt sie um des lieben Friedens willen zu und auf der anderen Seite nörgelt sie beständig an ihm herum. Herr B., der ob seiner zwangsneurotischen Charakterstruktur sowieso Schwierigkeiten hat, Divergenzen und nicht-linear verarbeitbare Erfahrung bewältigen zu können, steht damit vor dem Problem, die für ihn unverständlichen und in keinen logischen Zusammenhang zu bringenden Verhaltensweisen seiner Frau so koordinieren zu müssen, daß sie für ihn Sinn machen könnten.

Damit ist Herr B. allerdings vollkommen überfordert. Wir kennen seine Reaktion: Er geht auf seine Frau im Grunde gar nicht mehr ein, sondern versucht immer wieder, in einer monologisch organisierten Kommunikationsweise ausschließlich seinen eigenen Standpunkt zu vertreten, ohne überhaupt den Versuch zu unternehmen, die Meinung seiner Frau ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Monologstrategie von Herrn B. ursächlich das Resultat dieser für ihn nicht zu erbringenden Synthese-Leistung ist. Es handelt sich hier sicher um eine Art von Entgegenkommen von Bedingungen sozialer Natur und solchen, die in der psychischen Struktur von Herrn B. liegen.

Denkbar ist im übrigen, daß Herr B. diese synthetisierende Leistung gar nicht vollbringen müßte, wenn er fähig wäre, auf einer der beiden Ebenen - personale oder soziale Identität - seiner Frau adäquat, das heißt in einer für sie befriedigenden Form begegnen zu können. Herr B. kann aber auf keiner der beiden Ebenen den Bedürfnissen seiner Frau gemäß adäquat reagieren: Auf der Ebene der personalen Identität erwartet sie von ihm Befriedigung ihrer Dependenzbedürfnisse, die er aus Gründen, die in seinen eigenen abgewehrten und mit Angst besetzten Dependenzbedürfnissen wurzeln, auch nicht einmal rudimentär befriedigen kann (dieses Dilemma beider Partner wird im nächsten Abschnitt der Arbeit zu analysieren und zu erklären sein). Auf der Ebene der sozialen Identität wiederum haben beide Partner derart unterschiedliche Wert- und Normvorstellungen internalisiert, daß er auch dort den Bedürfnissen seiner Frau nicht genügen kann. Letzlich muß allerdings offen bleiben, ob die Bedürfnisse auf diesen beiden Identitätsebenen tatsächlich relativ gleich zu bewerten sind. Ob nicht zum Beispiel Frau B's Dependenzbedürfnisse so stark sind und ihre Enttäuschung in dieser Hinsicht so groß, daß ein für sie befriedigendes Verhalten ihres Mannes auf der Ebene ihrer sozialen Wertvorstellungen ihre Enttäuschung auf emotionalem Gebiet in Wirklichkeit nicht wettmachen könnte.

10 V 5 0. Herr B. hat zumindest implizit eine Zurückweisung erfahren. Seine Frau hat ihm verdeutlicht, daß es ihr

gleichgültig ist, zu wem er spreche. Er kann das durchaus als eine Art narzißtische Kränkung erfahren haben. Er kann auch den tendenziell aggressiven Charakter der Äußerung seiner Frau dekodiert haben, so daß er sich seiner Position, der er sich ja nach dem Verlauf der vorangegangenen Sequenz recht sicher war, nun nicht mehr so sicher sein kann.

1. Herr B. wiederholt bestätigend, daß er seiner Frau erklären solle, warum er sie so eingestuft habe und wiederholt dann seine Einstufung: Er hat sie als "aufbrausend" bezeichnet.
2. Herr B. versucht den Anschein zu erwecken, als habe er gewußt, daß er mit seiner Frau zu sprechen habe, was er mit dem zweiten Teil seines Satzes von 7 V 4 ja gerade nicht mehr zu wissen vorgab.
3. Es zeigt sich hier meines Erachtens, daß Herr B. genau weiß, mit wem er seine Beurteilungen besprechen soll. Damit verstärkt sich der Eindruck, daß das zweimalige Fragen von Herrn B., ob er nicht doch mit den Beobachtern sich unterhalten solle, intendiert oder auch nicht-intendiert zum Ausdruck bringt, daß er es vorzieht, mit den Beobachtern zu sprechen. Sein zweimaliges Fragen verdeutlicht offenbar, daß er nur auf ausdrücklichen Wunsch ("ich muß", 3 V 2) seine Frau hier als Kommunikationspartner anerkennt.

Es kann meines Erachtens nicht entschieden werden, ob Herr B. diese Fragen intentional disqualifizierend gemeint hat, aber sicher ist, daß er die Implikationen seiner Verhaltensunsicherheit hinsichtlich des "richtigen" Kommunikationspartners in irgendeiner Weise realisiert.

11 M 5 O. Frau B's Bemerkung "is doch egal" hat Herrn B. offenbar wenig beeindruckt. Zumindest ist er nicht darauf eingegangen, sondern hat nur auf seine vorangegangene Äußerung Bezug genommen und dies in der Weise, daß er wieder als derjenige dasteht, der Bescheid weiß und sich, höchstens um ganz korrekt zu sein, noch einmal erkundigt hat. Erneut spricht er von seiner Frau in der dritten Person, so daß sich bei Frau B. der Eindruck verstärken muß, daß sie hier als Objekt betrachtet wird, über das verhandelt wird.

1. Frau B. geht auf die Einstufung ihres Mannes ein und fragt ihn, wann sie denn "aufbrausend" sei.
2. Frau B. bringt mit ihrer Frage zum Ausdruck, daß sie die Einstufung nicht ganz versteht. Sie will von ihm Beweise für ihr "aufbrausendes" Verhalten haben.
3. Frau B's Lachen zeigt, daß sie die auf sie zukommende Peinlichkeit einer rechthaberischen Konfliktaustragung antizipiert. Wieder aber fragt sie ihren Mann nicht direkt: "wieso bin ich denn aufbrausend", sondern wählt eine Terminologie, die es ihrem Mann durchaus erlauben kann, sich auf die Aufzählung von "Beweisen" zu beschränken und seine Einstufung selbst wiederum als ungefragt richtig hinzustellen.

Obwohl der Einwandcharakter dieser Äußerung hier schon expliziter ist, ist er doch immer noch zu implizit, als daß er nicht von ihrem Mann übergangen werden könnte.

Vielmehr besteht die Gefahr, daß Frau B. mit ihrer Strategie des impliziten Einwandes einen Prozeß in Gang setzt, bei dem ihr Mann sich in langatmige Erklärungen hineinsteigert, an deren Ende Frau B. wie gewöhnlich als die Unterlegene dasteht.

6. Es wiederholt sich hier die Kommunikationsfigur, die in der Sequenz 1 V 1 bis 6 M 3 zutage trat - hier hat sie allerdings einen anderen Akzent. Frau B. geht auf die Einstufung ihres Mannes ein und ersucht um Beweise für eine solche Einschätzung. Indem sie aber die Einschätzung selbst nicht explizit problematisiert, behält die Figur den Charakter eines nur impliziten Einwandes bei und gibt objektiv ihrem Mann die Möglichkeit, in seinem Sinne reagieren zu können: also den Einwandcharakter zu dekodieren oder nicht. Er bleibt also der Regisseur des Spiels und sie der Mitspieler.

- 12 V 6
0. Herr B. ist zur Begründung seiner Einstufung aufgefordert. Das bedeutet aber nicht nur Aufforderung zur Rechtfertigung der vorgenommenen Einstufung, sondern diese Frage seiner Frau erlaubt ihm auch, die Diskussion weiter in seinem Sinne zu strukturieren, da ja der Einwandcharakter der Frage von Frau B. nur implizit zutage trat.
1. Herr B. sagt, sich seiner Frau zuwendend, daß sie sich zum Beispiel über Kleinigkeiten aufrege, die er selbst ruhig hinnehmen könne.
 2. Herr B. gibt seiner Frau die gewünschte Erklärung: Er hat sie deshalb als "aufbrausend" klassifiziert, weil sie sich über Kleinigkeiten aufregen kann, die ihn zum Beispiel gar nicht tangieren.
 3. Herr B. ergreift mit seiner Antwort und mit der Form, in die er seine Antwort kleidet, erneut die Gelegenheit, seine während der ganzen Fragebogensitzung vorgenommene Rollendefinition, derzufolge er der Überlegte, Beherrschte und "Diplomatische" in ihrer Beziehung ist und sie die Unbeherrschte und Starrsinnige, noch einmal zu betonen (vgl. Feinanalyse III., S. 39-45; III., S. 104-108).

Mit seiner Antwort konkretisiert Herr B. seine Klassifikation, ohne tatsächlich konkret zu sein. Zwar beantwortet er auf einer ersten Ebene die Frage seiner Frau, wann sie denn "aufbrausend" sei - nämlich dann, wenn sie sich über Kleinigkeiten aufregt, die ihn völlig ruhig lassen - auf einer zweiten Ebene aber beantwortet er ihre Frage gerade nicht beziehungsweise nur höchst unvollkommen. Auf dieser Ebene wäre es - bei den unterschiedlichen normativen Wertvorstellungen beider Partner - notwendig gewesen, ein Vorverständnis über den Begriff "Kleinigkeiten" herzustellen.

Da als sicher angenommen werden kann, daß seine Frau eine solche Klärung nicht vornehmen wird, wird seine Antwort gerade in ihrer Nicht-Eindeutigkeit den gewünschten Erfolg haben: Frau B. wird durch die Antwort ihres Mannes eingeschüchtert sein, und eine weitere Konkretisierung des Vorwurfs wird unterbleiben; mit dem Erfolg: Herr B. wird als derjenige dastehen, der die Beweislast für seine Einschätzung erfolgreich erledigt hat.

6. Herr B. stellt hier, bezogen auf seine Frau, auf der Tatsachenebene der Struktur nach das dar, was für ihn auf der symbolischen Ebene zutrifft: sein Kommunikationsstil, der dadurch gekennzeichnet ist, daß er mit einer Lappalie beginnend sich langsam zu einem Frontalangriff steigernd fortfährt.

Daß Herr B. hier seine Antwort nicht auf die eigentlich zur Diskussion stehende "Form" der Reaktionsweisen von Frau B. zentriert, sondern auf die Inhaltsebene "Kleinigkeiten" hebt, kann darin begründet sein, daß er in diesem veränderten Fokus die Möglichkeit sieht - nicht unbedingt bewußt und intentional - seine Frau noch ein-

mal zusätzlich zu diskriminieren. Das, worüber sie sich aufregt, sind nur "Kleinigkeiten" und nicht wirkliche Probleme, mit denen man sich ernsthaft auseinanderzusetzen hätte.

In dieser Äußerung von Herrn B. realisiert sich erneut eine Eigenart seiner Kommunikationsform: Negative seiner Frau werden dadurch noch einmal als Negative hervorgehoben, indem er ihnen sein eigenes positives Verhalten kontrastierend gegenüberstellt. Ein Mechanismus, der es erlaubt, neben der Schuldzuschreibung gegenüber dem anderen gleichzeitig seine eigene Unschuld hervorzuheben.

- 13 M 6 O. Frau B. kann entweder die Erklärung ihres Mannes als zufriedenstellend ansehen, oder sie muß den von ihm verwandten Begriff "Kleinigkeiten" problematisieren. M.a.W.: Will Frau B. versuchen, sich gegen die Beurteilung ihres Mannes erfolgsversprechend zur Wehr zu setzen, muß sie zuerst, gleichsam auf einer grundsätzlichen Ebene, Begriffserklärungen vornehmen. Damit sind ihre Defensivmöglichkeiten ungemein erschwert.
1. Frau B. bringt zum Ausdruck, daß man Verhaltensweisen unterschiedlich erleben könne. Offenbar erlebe ihr Mann manche ihrer Reaktionen als "aufbrausend", die sie selbst anders erlebe.
 2. Frau B. spricht hier die unterschiedlichen Interpretationsmuster beider Partner an. Sie erleben ihre Verhaltensweisen unterschiedlich, was aber eben nicht heißt, daß durch eine bestimmte Verhaltensweise der andere angegriffen werden oder beleidigt werden solle. Menschen sind unterschiedlich und damit muß man umgehen lernen.

3. Frau B. wählt keine der auf Ebene 0 angeführten Alternativen, vielmehr problematisiert sie den Begriff "sich aufregen". Sie bringt zum Ausdruck, daß sie eine andere Interpretation ihres Verhaltens vornimmt als ihr Mann. Sie bringt damit die Diskussion auf den eigentlichen Fokus der Frage zurück: Nach der Form des Verhaltens ist gefragt und nicht nach den Anlässen, die zu einer bestimmten Reaktionsweise führen. Und sie bringt in ihre Aussage die Dimension der Relativität solcher Urteilskriterien ein. Implizit thematisiert sie die Autonomie, die Verhaltensweisen bis zu einem bestimmten Punkt zugestanden werden muß. Bei solchen Einschätzungen geht es nicht um die Feststellung von Tatsachen, sondern es geht um das Verstehen des Partners, der eben anders ist als man selbst.

6. In dieser Antwort von Frau B. tritt deutlich zutage, wie unterschiedlich die Einschätzungen beider Partner hinsichtlich dessen sind, was die Beziehung noch zu leisten vermag. Immer noch appelliert Frau B. - zumindest implizit - an das Verständnis ihres Mannes und hat offenbar die Hoffnung, in der Beziehung selbst einen modus vivendi noch finden zu können.

Frau B's Versuch, die unterschiedlichen Wahrnehmungsmodi von Verhaltensweisen zu thematisieren, kann bei Kenntnis der Argumentationsweise ihres Mannes nicht im Sinne von Frau B. erfolgreich sein. Für Herrn B. wird nicht überzeugend sein, wie seine Frau ihr Verhalten selbst empfindet, sondern ausschließlich wie es auf ihn wirkt: nämlich "aufbrausend". Das heißt: Herr B. wird die Äußerung letztlich nur im Sinne einer Zustimmung ihrerseits hinsichtlich seiner Klassifizierung verstehen.

In dieser Äußerung von Frau B. wird erneut ein Dilemma der Beziehung deutlich: Das, was in ihren Reaktionsweisen subjektiv die Stärke ausmacht: ihr Appell an das Verständnis oder den "good will" ihres Mannes, daß bestimmte Vorstellungen hinsichtlich einer funktionierenden Ehebeziehung von ihr nach wie vor aufrechterhalten werden, macht objektiv und das heißt strategisch gesehen ihre Schwäche aus.

Anders ausgedrückt: Frau B. gelingt es, aus dem diese Ehe strukturierenden Prinzip der gegenseitigen Schuldzuschreibung ab und zu her auszutreten. Daß ihr Mann auf diesen Schritt nicht reagieren oder auch nur in diesem Sinne verstehen kann, sagt etwas aus über den Stand der Beziehung beziehungsweise darüber, wie sehr Herr B. in seinen Wahrnehmungsmöglichkeiten eingeschränkt ist beziehungsweise nicht mehr gewillt ist, solche Gesten seiner Frau anzunehmen.

- 14 V 7
- O. Herr B. kann entweder auf die offenbar - zumindest gemäß seiner Frau - unterschiedlichen Wahrnehmungsmodi bestimmter Verhaltensweisen eingehen, oder er kann versuchen, ihr nachzuweisen, daß sie ihr Verhalten selbst falsch interpretiert. Er kann also entweder auf den Versuch seiner Frau eingehen, an sein Verständnis zu appellieren, oder er kann diesen zu übergehen versuchen.
 1. Herr B. erläutert, seine Frau direkt ansprechend, daß sie sich über "Lächerlichkeiten im Haushalt" aufrege; zum Beispiel wenn sie den arbeitsfreien Dienstag wie einen Sonntag "gestalten" wolle und die Kinder dann nicht so spielen dürfen, wie sie möchten. Die Kinder müssen dann zum Beispiel ihre Spielsachen vor dem Essen in den Schrank räumen, obwohl dann nach dem Essen, da sie ja weiterspielen wollen, alles wieder herausgeräumt werden muß.

2. Herr B. nennt jetzt Beispiele für seine Einstufung, und das heißt, er erläutert, was er unter "sich über Kleinigkeiten aufregen" versteht. Er übergeht also den Einwand seiner Frau vollkommen und fährt in seiner Argumentation dort fort, wo er in 12 V 6 unterbrochen wurde.

Mit dem von ihm angeführten Beispiel thematisiert Herr B. nun einen Hauptkonfliktpunkt der Familie B.: die Feiertagsproblematik, und das heißt die Spannungen, die daraus entstehen, daß seine Frau immer wieder versucht, seinen arbeitsfreien Tag wie einen Sonntag zu "gestalten". Daß er dieses Beispiel wählt, zeigt meines Erachtens, wie sehr er die Intention verfolgt, vor den Beobachtern nun endlich mal zu klären, wie unsinnig sich seine Frau ihm und den Kindern gegenüber verhält.

Herr B. thematisiert nicht nur die Feiertagsproblematik, sondern versucht aufzuzeigen, wie wenig verständnisvoll Frau B. im Hinblick auf die Kinder zu reagieren vermag.

3. Indem Herr B. nun konkrete Beispiele anführt, wann er seine Frau als "aufbrausend" erlebt, hebt er seinen Vorwurf auf eine neue Ebene. Durch die Beispiele, die er wählt, ist nicht mehr nur thematisch, wie Frau B. sich in bestimmten Situationen verhält, sondern bestimmte Einstellungen von ihr überhaupt. Das heißt, wenn Herr B. hier eines der Hauptprobleme der Beziehung anschneidet (das Feiertagsdilemma), so hat das nicht länger die Funktion, ihr "aufbrausendes" Verhalten zu erklären, sondern es wird darüber hinaus eine viel grundsätzlichere Kritik an ihrer Person ausgesprochen. Das bedeutet für Frau B.: Sie ist auf zwei Ebenen angegriffen und müßte sich also auch auf zwei Ebenen wehrt. Wehrt sie sich nur gegen die eine Kritik

- zum Beispiel ihr Verhalten gegenüber den Kindern - bleibt die Kritik hinsichtlich des anderen Punktes bestehen und Frau B. damit weiterhin in der Position der Angegriffenen. Bedenkt man die Schwierigkeiten, die Frau B. hat, sich gegenüber ihrem Mann verbal durchzusetzen, so sind ihre Verteidigungsmöglichkeiten durch diesen Zwei-Flanken-Angriff stark eingeschränkt, noch dazu, wenn man bedenkt, wie stark die Feiertagsproblematik von ihr emotional besetzt ist.

Nimmt man nun noch hinzu, daß Frau B. mit ihrer Äußerung im Grunde einen Appell an ihren Mann gerichtet hatte, doch Verständnis für unterschiedliche Reaktionsformen und damit für ihr Verhalten aufzubringen, dann ist sie in ihrer Verteidigungsmöglichkeit als noch mehr eingeschränkt zu sehen. Denn sie hat erneut erlebt, daß Versuche, aus der totalen Konfrontation herauszukommen, von ihrem Mann überhaupt nicht honoriert werden.

- 15 M 7 O. Frau B. ist mit einer Kritik ihres Verhaltens auf drei verschiedenen Ebenen konfrontiert:
- a) Sie regt sich über "Lächerlichkeiten im Haushalt" auf;
 - b) Sie will den freien Tag ihres Mannes wie einen Sonntag "gestalten", was Herrn B. mißfällt;
 - c) Sie verhält sich gegenüber den Kindern in unsinniger Weise - zumindest nach der Meinung ihres Mannes.

Um erfolgreich zu sein, müßte Frau B. sich auf allen drei angesprochenen Ebenen rechtfertigen. In dem Moment, in dem sie nur einen der drei Punkte aufgreift, bleibt sie auf den anderen beiden Ebenen weiterhin angegriffen und ihre Verteidigung insgesamt bleibt erfolglos.

Wehrt sie sich aber gegen keinen der drei Kritikpunkte ernsthaft, dann hat die ursprüngliche Kritik ihres Mannes an ihrem "aufbrausenden" Verhalten unversehens eine Dimensionserweiterung erfahren, die ihre Niederlage beziehungsweise den Sieg ihres Mannes nur um so sicherer und unanfechtbarer macht.

Man kann das oben Gesagte meines Erachtens auch noch erweitern: Erfolgreich wäre eine Verteidigungsstrategie wohl letztlich nicht einmal dann, wenn sie alle drei Punkte zurückweisen würde, denn Herr B. fände andere "schwarze Flecken". Erfolgreich zu argumentieren hieße hier wohl, die Strategie von Herrn B. als solche zu problematisieren. Diese Leistung zu erbringen, setzte allerdings eine Struktur der Beziehung voraus, in der Vertrauen auf eine grundsätzliche Solidarität des anderen noch existent wäre, und in der beide Partner sich bei Kontroversen weder in ihrer Identität ernsthaft angreifen würden noch sich a priori angegriffen fühlten. Das alles trifft für die Ehebeziehung der B's nicht zu.

1. Frau B. sagt sehr bedrückt, daß das ihr vorgeworfene Verhalten nur bei schlechtem Wetter "vorkomme".
2. Frau B. bezieht sich mit ihrer Antwort nur auf einen, den zuletzt genannten Kritikpunkt an ihrem Verhalten: jenen in bezug auf ihre Kinder. Auch diese Kritik weist sie nicht zurück, sondern versucht sie damit zu relativieren, daß sie sich so nur bei schlechtem Wetter verhalte. Frau B. nimmt wohl an, daß sie ihren Mann mit einer Antwort, die ihm tendenziell recht gibt, eher zum Stoppen bringen kann, als mit einer Antwort, die ihr Nicht-Einverständnis signalisieren würde.

3. Die Antwort, die Frau B. hier gibt, signalisiert ihrem Mann Zustimmung. Zwar relativiert sie die Kritik ihres Mannes in einem der drei Punkte, aber sie weist sie nicht zurück. Damit hat sie die von ihrem Mann auf drei verschiedenen Ebenen vorgetragene Kritik an ihrem Verhalten implizit akzeptiert (vgl. das in Punkt O Gesagte). Frau B. wird immer resignierter und es ist anzunehmen, daß ihr immer klarer wird, welche Strategie ihr Mann verfolgt. Und genau diese Strategie müßte Frau B. thematisieren. Dazu ist sie allerdings nicht fähig. Denn das hieße, sich in einer Art und Weise zur Wehr setzen zu müssen, in der letztlich die Beziehung als Ganzes thematisch würde. Das Gefährliche einer solchen Strategie und ihr übergroßer Wunsch, für die Außenwelt den Anschein einer noch irgendwie harmonischen Beziehung aufrechtzuerhalten, machen ihr eine solche Reaktionsweise schlechterdings unmöglich. Selbst wenn sie dieses Dilemma bewußt nicht realisiert, ist es objektiv doch die Ursache dafür, daß ihre Hilflosigkeit immer größer wird.

6. Herrn B's Vorgehen, seine Frau auf mehreren Ebenen der Kritik zugleich anzugreifen, verfehlt nicht seinen Erfolg. Frau B. fühlt sich so in die Enge getrieben, daß sie - man beachte ihren kleinlauten Tonfall - eher zustimmend als relativierend oder gar zurückweisend nur auf den letzten Punkt der Vorwürfe ihres Mannes einzugehen vermag. Die Enttäuschung von Frau B. über die Erkenntnis, wie anders ihr Mann bei der Beantwortung der Fragen vorgegangen ist als sie selbst, ist wohl so groß, daß diese sie gewissermaßen überwältigt und sie gar nicht mehr den ganzen Teil der Rede ihres Mannes im Kopf behalten kann.

Die Antwort kann auch zeigen, wie sehr Frau B. letztlich begriffen hat, daß alles sich-zur-Wehr-setzen

im Grunde keinen Sinn hat, weil das nur den Prozeß von der Anklage bis zur endgültigen Verurteilung verlängert. Zumindest was ihre Verteidigung bei direkten verbalen Auseinandersetzungen in der Außenwelt - also vor Beobachtern - angeht, hat Frau B. resigniert. Ihre Unfähigkeit, sich gegen die Attacken ihres Mannes zur Wehr zu setzen, und ihr Wunsch, das Drama der Ehe vor den Beobachtern zu vertuschen, bringen sie in ein Dilemma, das sie nicht zu lösen vermag. Wahrscheinlich verfolgt sie deshalb jetzt eher die Intention, ihn zu stoppen, als ernsthaft sich zu rechtfertigen oder zu verteidigen. Aber auch da bleibt sie in ihrer Art des Vorgehens "halbherzig" und dieses "Jein" befriedigt ihren Mann im allgemeinen keineswegs, so daß er weiter sich bemühen wird, ihre ganze Unterwerfung unter sein Verdikt zu erlangen. Das heißt, auch diese Verhaltensweise von Frau B. ist nicht in dem Sinne erfolgreich, daß sie Herrn B. stoppen könnte, sondern stimuliert ihn wahrscheinlich nur zu neuen Angriffen.

- 16 V 8 O. Herr B. ist mit einem Einwand seiner Frau konfrontiert, der objektiv und subjektiv für ihn nicht die Wirkung haben kann, ihn an der Richtigkeit seiner Argumentation zweifeln zu lassen. Er kann den Einwand seiner Frau entweder aufgreifen und ihn mit Leichtigkeit als irrelevant zurückweisen, oder er kann ihn übergehen, da er ja tatsächlich kein wirkliches Gegenargument beinhaltet. In jedem Fall wird das statement von Frau B. letztlich nur die Wirkung haben, daß ihr Mann sich zu weiteren Erläuterungen und damit zu einer weiteren Fehleraufzählung seiner Frau aufgerufen fühlt, oder er kann - bestenfalls - den Punkt als für ihn positiv erledigt ansehen und zum nächsten Item übergehen.

Die oben angeführten Möglichkeiten beziehen sich auf die Kenntnis der Persönlichkeitsstruktur von Herrn B.

Wäre der Interaktionspartner in dieser Sequenz ein anderer, könnte man davon ausgehen, daß dieser die Hilflosigkeit von Frau B. erkennen und in Rechnung stellen würde, wie sehr die Irrelevanz der Antwort Ausdruck dessen ist, daß Frau B. sich in die Enge getrieben fühlt, so daß er vielleicht einlenken würde. Daß das - nach allem, was von Herrn B. bekannt ist - bei ihm als mögliche Reaktion überhaupt nicht in Frage kommt, charakterisiert seine Person, seine Verhaltensweisen und -möglichkeiten und die Struktur der Beziehung zwischen beiden Partnern.

1. Herr B. streift mit einem kurzen "naja, beim schlechten Wetter" den Einwand seiner Frau, um dann seiner Frau zugewandt fortzufahren, daß sie sich manchmal über "Kinkerlitzchen" aufrege, was er ausgesprochen "lächerlich" finde und was ihn auch "ganz böse werden" lasse.

Das Zustimmung erheischen wollende "gell" zu Beginn des statements zeigt, daß Herr B. im Grunde an seinen eigenen Beitrag 14 V 7 anknüpft. Erst in einem zweiten Moment hat er realisiert, daß seine Frau eine Bemerkung gemacht hat, die er nun mit einem wegwerfenden "naja" vom Tisch bringt, um dann an seine Ausführungen von 14 V 7 anzuschließen und mit seinen Vorhaltungen fortzufahren.

2. Herr B. wiederholt hier seine Ausführungen von 14 V 7 mit einer entscheidenden Erweiterung: Er schließt jetzt seine eigene Reaktion auf die kritisierten Verhaltensweisen seiner Frau in seine Aussage mit ein: Er wird "böse". Damit bekommt die Interaktionssequenz eine neue Qualität. Herr B. zeigt, daß er durchaus in der Lage ist, sich gegen das Verhalten seiner Frau zur Wehr zu setzen. Wenn er allerdings "böse" wird, so ist das auf

die Schuld seiner Frau zurückzuführen, die ihn mit ihren unsinnigen Verhaltensweisen dahin bringt.

3. Herr B. bringt deutlich zum Ausdruck, daß der Einwand seiner Frau nicht wert ist, aufgegriffen zu werden. Inhaltlich bringt er kein neues Argument, er verdeutlicht aber jetzt zusätzlich, daß diese Verhaltensweisen seiner Frau ihn nicht als wehrloses "Opfer" treffen, sondern daß er sich zu wehren weiß. Mit dem Terminus "Kinkerlitzchen" kommt Herr B. auf die "Lächerlichkeiten" aus 14 V 7 zurück. Frau B. regt sich über Nichtigkeiten auf. Daß sie sich über Nichtigkeiten aufregt, ist dann allerdings für Herrn B. keine Lächerlichkeit mehr, sondern ein ernstes Fehlverhalten, das er damit beantwortet, daß er "ganz böse wird". Der Prozeß, der in 14 V 7 bereits einsetzte, wird weiter vorangetrieben: Die Diskussion darüber, ob Frau B. "aufbrausend" sei oder nicht, wird, über die Thematisierung der Auswirkungen ihres Verhaltens auf Ehemann und Kinder und der Reaktion ihres Mannes darauf, zu einem mittlerweile "fait accompli". Es steht nicht mehr in Frage, ob Frau B. so ist, wie ihr Mann sie eingestuft hat, sondern nur noch, wie die als "aufbrausend" definierte Verhaltensweise von Frau B. auf ihre Umwelt wirkt.

Herr B. bringt also hier die Beziehungsebene ins Spiel - aber auf seine Weise: paranoid-egozentrisch. Wie sehr der Partner in dieser Beurteilung ausgeschlossen ist, zeigt die Wahl des Terminus "Kinkerlitzchen". Die Ursachen von Frau B's Ärger sind nicht gerechtfertigt, dagegen sind die Ursachen für seinen Ärger sehr wohl gerechtfertigt. Anders ausgedrückt: Er hat berechnete Wut, sie unberechnete - und darüber hinaus hat sie noch Schuld an seiner berechtigten Wut. Mit seinem "und da kann ich auch ganz böse werden" bringt Herr B. zum Ausdruck, daß er Macht hat. Wenn er will, dann

schlägt er zu. Die Satzkonstruktion bringt zum Ausdruck, daß dieses "Böse-werden" kein spontaner Akt ist, sondern ein reflektierter, legitimierter und in seinem Bewußtsein ein gerechtfertigter Einsatz von Machtmitteln.

6. Die Äußerung von Herrn B.: "da kann ich nämlich auch ganz böse werden" ist struktur-identisch mit seinen wiederholten Aussagen in anderen Szenen: zum Beispiel "ich mein, ich kann mich steigern" (Feinanalyse III, S. 39-45; 26 V 10, hier S. 132) und: "ich steigere mich dann auch" (Feinanalyse III, S. 104-108; 8 V 4, hier S. 64). Mit dieser seiner Art, seine eigene Reaktion auf die Verhaltensweisen seiner Frau darzustellen, versucht Herr B., sich gleichsam auf drei Ebenen abzusichern:
- a) Er verdeutlicht, daß bestimmte eigene Verhaltensweisen ausschließlich als Reaktionen auf Verhaltensweisen seiner Frau zu verstehen sind, womit er implizit die Verantwortung für sein "Böse-werden" zurückweist. Wenn man ihn so reizt, dann muß er sich wehren.
 - b) Er zeigt, daß er nicht wehrlos ist, sondern die Macht hat, sich zu wehren, und diese Macht auch anwendet. Und diese Macht wendet er nicht willkürlich an, sondern in "Notwehr" und deshalb legitimiert.
 - c) Auf einer dritten Ebene muß die in diesen wiederholten Äußerungen: "ich kann mich steigern" oder "da kann ich nämlich auch ganz böse werden" enthaltene latente Drohung und Aggressivität als sein unbewußter Versuch verstanden werden, Ängste, die aus seiner Selbstbildproblematik resultieren, abzuwehren (vgl. dazu die zusammenfassende Interpretation der Feinanalyse III, S. 39-45, hier S. 182-184). Diesem Verständnis nach muß sich Herr B. seiner Position als Herr und Meister der Situation und in einem übergreifenden Sinne als instrumentaler Leader in der Ehe immer wieder neu versichern.

Das um so mehr in Situationen, in denen seine Frau ihn durch ihre Verhaltensweisen in dieser Position tendenziell verunsichert. Sein "da kann ich auch ganz böse werden" hat letztlich auch die Funktion, seine Schilderungen bestimmter Ehesituationen dann aufzuwerten beziehungsweise vor der Einschätzung als eine Niederlage seinerseits abzusichern, wenn er unsicher darüber ist, ob die entsprechende Situation a) von ihm zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich "erfolgreich" bewältigt worden ist beziehungsweise b) ob er bei seiner jetzigen Rekapitulation der damaligen Situation den Beobachtern auch tatsächlich ein Bild von sich vermitteln kann, das seinem Wunschbild, ein souveräner Ehemann zu sein, entspricht.

Die Kommunikationsfigur, die in den Sequenzen 1 V 1 bis 4 M 2 und 5 V 3 bis 6 M 3 aufgezeigt wurde, wiederholt sich hier in kulminierter Form: Von der eigentlichen zur Diskussion stehenden Frage kommt man immer mehr ab; besprochen wird, wie bestimmte Verhaltensweisen von Frau B. von Herrn B. beurteilt werden und wie er darauf reagiert. Der Versuch von Frau B., diesem Prozeß Einhalt dadurch zu bieten, daß sie dem entweder ihre eigene Einschätzung oder eine ausweichende, formal aber als Zustimmung dekodierbare Antwort entgegensetzt, trägt nur dazu bei, daß ihr Mann immer mehr die Oberhand in der Diskussion gewinnt; so daß er jetzt nicht nur sein Unbehagen über das Verhalten seiner Frau äußert, sondern bereits von seinen Sanktionsmechanismen spricht, womit das, was Frau B. um jeden Preis vermeiden will - Bloßstellung vor den Beobachtern - immer mehr seinen Lauf nimmt.

- 17 M 8 O. Frau B's Position läßt sich wohl am besten mit dem Terminus "in die Enge getrieben" umschreiben. Nicht nur ist sie mit Vorwürfen konfrontiert, die für sie, weil sie verschiedene Ebenen der Argumentation umfassen, nur

schwer zu widerlegen sind (es wurde bereits betont, daß die einzig erfolgreiche "Strategie" von ihr die wäre, die gesamte Strategie ihres Mannes zu thematisieren und zu problematisieren), sondern zusätzlich ist ihr jetzt auch verdeutlicht worden, unter welcher Rollendefinition Herr B. ihre Beziehungssituation sieht: Kommt es zu keiner Einigung zwischen ihnen, so wird er "böse". M.a.W.: "Ist sie nicht willig, so braucht er Gewalt." Ein Sich-wehren gegen die Argumentation ihres Mannes bedeutete also, neben dem Versuch der Widerlegung der inhaltlichen Kritik an ihrem Verhalten, jetzt zudem noch die Zurückweisung jener von Herrn B. vorgenommenen Beziehungsdefinition.

1. Frau B. sagt: "So."
2. Das "so" von Frau B. kann heißen: "also gut, gehen wir zum nächsten Punkt über". Es kann aber auch eine Floskel der Hilflosigkeit und der Verunsicherung sein, so daß mit ihr keine eigentliche Intention verbunden ist.

Das "so" kann das Signal vollkommener Resignation sein und bedeuten, daß Frau B. nur noch möchte, daß ihr Mann möglichst schnell weitermacht, damit diese Fragebogendiskussion zu einem Ende kommt; es kann aber auch Ausdruck dessen sein, daß sie im Grunde gar nicht mehr weiß, was sie sagen soll. Ihr Verletztsein über das, was ihr Mann ihr vor den Beobachtern vorwirft, und darüber, wie qualitativ anders als sie jener sich bei der Beantwortung der Fragen verhalten hat, können sie so verwirrt haben, daß sie unfähig ist, noch einen Ausweg aus dem Dilemma zu sehen, und sie sagt "so", um eben irgendwas zu sagen.

3. Wäre das "so" das Signal totaler Hilflosigkeit und ein Ausdruck ihrer Verwirrung, so wäre es sicher nicht ein

Signal, das Herr B. adäquat dekodieren könnte. Er kann es wohl nur als eine Äußerung der Zustimmung und als Bestätigung dessen ansehen, daß er eben recht hat.

6. Im Grunde läßt sich auf die Kommunikationsfigur bezogen hier noch einmal das gleiche sagen, was im statement zuvor (16 V 8, Ebene 6) gesagt wurde: Es wiederholt sich die gleiche Figur, die in dieser Szene schon zweimal zutage trat: Frau B. beantwortet die sich eskalierenden Vorwürfe ihres Mannes mit einer nicht eindeutig zu interpretierenden Antwort, die gerade, weil sie nicht eindeutig ist, von Herrn B. in seinem Sinne, also als Ausdruck der Unterwerfung seiner Frau unter sein Verdikt verstanden werden kann. So wie Herr B. sich in seinem Angriffstenor gesteigert hat, so steigert sich auch Frau B. in bezug auf das Nichtssagende ihrer Antwort. Das heißt, je mehr Herr B. die Ebenen seines Angriffes ausweitet, desto vager werden die Reaktionen von Frau B.

Die in dieser Struktur der Kommunikation enthaltene Komplementarität von immer eindeutiger werdenden Angriffen und immer nichtssagender werdenden Verteidigungsversuchen haben einen Prozeß eingeleitet, den man als ein "sich-hochschaukeln" bezeichnen könnte und dessen Kulminationspunkt jetzt mehr oder minder erreicht ist. Er ist deshalb erreicht, weil a) Herr B. die Dimension des Angriffs auf die Ebene der Beziehung erweitert hat, und weil b) Frau B. ihre Hilflosigkeit gegenüber den Angriffen ihres Mannes so deutlich gezeigt hat, daß eine Diskussionssituation geschaffen wurde, in der Frau B. eindeutig die Unterlegene ist, so daß es ihr kaum gelingen wird, diese Struktur noch einmal aufzubrechen.

- 18 V 9 O. Für Herrn B. wird sich die Diskussion so darstellen, wie es in 17 M 8, Ebene 6 zum Schluß ausgeführt wurde:

Ihm gehört das Feld. Wie er den weiteren Verlauf der Diskussion strukturiert, ist allein ihm überlassen. Er kann das "so" seiner Frau als Resignation, als Hilflosigkeit, als Aufforderung zum Weitermachen oder als Zustimmung interpretieren.

1. Herr B. nennt seine Antwort auf das nächste Fragebogenitem: Er hat seine Frau als "dickköpfig" eingestuft. Er hat sie also auch hier der negativen Kategorie zugeordnet, im Gegensatz zu seiner Frau, die ihren Mann als "anpassungsfähig" eingestuft hatte. "Und dann hab ich dich ..." heißt im Grunde: "Und aus den eben zitierten Gründen habe ich dich auch als dickköpfig eingestuft."
2. Herr B. geht also mit seiner Äußerung auf das nächste Fragebogenitem ein, was zeigt, daß er das "so" seiner Frau in dem Sinne verstanden hat, daß es also keine Gegenargumente mehr gibt und man demnach weitermachen kann. Ganz gegen seine Gewohnheit fährt Herr B. hier ohne Umschweife fort und nennt seine nächste Einstufung. Ganz offenbar ist er daran interessiert, die "Aufgabe" zu Ende zu bringen.
3. Für Frau B. muß die Erkenntnis immer sicherer werden, daß ihr Mann bei der Beantwortung der Fragen eine andere Strategie verfolgt hat als sie. Versuchte sie ihren Mann, tendenziell unter Realitätsverleugnung, zu schonen, und das heißt positiv zu beurteilen, hat er ohne jede Bedenken oder Rücksichtnahme auf die Empfindungen seiner Frau dieser die Einstufungen zugeordnet, die er für die richtigen ansieht und von denen er unterstellt, daß sie auch "objektiv" gesehen zutreffen.

Daß Herr B. hier so umstandslos in der Nennung der Antworten weitermacht, mag bedeuten, daß er die als er-

folgreich erfahrene Strategie fortsetzen will. Bildlich gesprochen könnte man sagen, daß er vielleicht die "angeschlagene" Position seiner Frau nutzen möchte und nun in einem schnellen Endspurt den Rest des Sieges einholen möchte.

6. Der Tenor, in dem Herr B. die nun wiederum negative Einstufung seiner Frau vorträgt, läßt sich auf zwei verschiedene Weisen verstehen: Entweder man entnimmt dem Tonfall von Herrn B. sein totales emotionales Unbeteiligtsein an dem, was hier auf der Beziehungsebene geschieht, was heißen soll, daß er gar nicht realisiert, in welchem Maße er seine Frau betroffen macht. Für ihn ginge es demnach hier nur um die Darstellung "objektiver" Fakten, und die Folgen, die die Nennung dieser Fakten bei seiner Frau hervorrufen kann, ist er unfähig zu bedenken. Oder man versteht diese Form der Verbalisierung als eine, in der ein versteckter Triumph steckt. Was bedeutete, daß Herr B. sehr wohl den für seine Frau diskriminierenden Aspekt bei der bisherigen Behandlung der Fragebogenitems erkennt und diese Disqualifikationen ihm Befriedigung bereiten. Beide Interpretationen schließen sich nicht aus, sondern treffen wohl - bei unterschiedlicher Akzentuierung - gleichzeitig zu.

- 19 M 9 O. Frau B. muß erneut realisieren, daß ihr Mann nicht so wie sie versucht hat, sie bei der Beantwortung der Fragen zu schonen. Ihre Enttäuschung wird daher doppelt begründet sein: Einmal wird sie betroffen sein über die bisher ausschließlich negativen Beurteilungen seitens ihres Mannes, und zum anderen wird sie enttäuscht sein, daß die Vorgabe, die sie ihrem Mann hat zukommen lassen - ihn möglichst vor den Beobachtern nicht bloßzustellen - von ihm ihr gegenüber nicht in ähnlicher Weise geleistet wurde. Sie ist also nicht nur "recht-

haberisch", "aufbrausend" und "dickköpfig", sondern zudem auch noch so naiv, Solidarität an einem Punkt zu üben, an dem diese weder honoriert noch erwidert wird. Frau B. muß sich in einer Art Beziehungsfalle vorkommen: Sie hat versucht, so etwas wie der Partner in einer Koalition mit ihrem Mann gegenüber den Beobachtern zu sein, und muß nun erfahren, daß sie nicht nur vergebens auf eine solche Koalition gesetzt hat, sondern daß sie zudem überhaupt keine wirkliche Partnerin für ihren Mann ist. Sie versagt auf allen Gebieten der Beziehung, so daß man ihr gegenüber eben "böse" werden muß, wie einem unmündigen Kind gegenüber.

Die Situation, in der Frau B. sich in zunehmender Weise befindet, kann als desolat bezeichnet werden.

1. Frau B. sagt verlegen lachend zu ihrem Mann, daß er "ja ganz hart" mit ihr verfähre.
2. Beide Partner lachen: Frau B. sehr verlegen, und Herrn B's Lachen ist nicht eigentlich identifizierbar. Es scheint ambivalent: Offenbar ist sich Herr B. nicht ganz im klaren, ob er nicht doch zu weit gegangen ist und seine Frau nicht doch zu sehr bloßgestellt hat. Frau B's Lachen kann nur als Ausdruck der Hilflosigkeit verstanden werden. Daß beide Partner lachen, zeigt aber auch, daß beide Partner auf einer bestimmten Ebene sehr genau realisieren, welcher Prozeß hier abläuft und beide wohl auch sehr realitätsgerecht antizipieren, wie es im Verlauf dieser Diskussion weitergehen wird.

Frau B. will wohl mit ihrer Äußerung zum Ausdruck bringen, wie betroffen sie ist. Vielleicht will sie aber auch zum Ausdruck bringen, daß sie sich hilflos und unfähig fühlt, auf die Beurteilung als solche, nach allem, was vorangegangen ist, eingehen zu können.

3. Frau B. scheint tatsächlich realisiert zu haben, daß sie keine Schonung von ihrem Mann zu erwarten hat, und sie wird sich mit Angst fragen, wie es wohl weitergehen wird. Ihre doppelte Enttäuschung - über die harten Beurteilungen ihres Mannes einerseits und über die gegensätzliche Strategie beider Partner bei der Beantwortung der Fragen andererseits - mögen die Ursache dafür sein, daß Frau B. jetzt aus dem bisherigen Verlaufscharakter der Kommunikation ausschert und nicht die Äußerung ihres Mannes als solche in irgendeiner Form kommentiert, sondern deren Wirkung auf sie anspricht. Vielleicht scheint ihr das noch als eine letzte Möglichkeit, ihren Mann dazu bringen zu können, weniger "hart" zu ihr zu sein. Sie mag annehmen, daß sie, wenn sie ihn darauf aufmerksam macht, wie sehr sie von seinen Einstufungen und anschließenden Erläuterungen betroffen ist, ihren Mann bewegen kann, sein disqualifizierendes Vorgehen ihr gegenüber einzusehen und vielleicht aufzugeben.

6. Durch die Äußerung von Frau B. wird die bisherige Struktur der Kommunikation verändert. Sie bekommt insofern eine neue Gestalt, als Frau B. jetzt ganz explizit signalisiert, daß sie nicht länger über die Einstufung selbst diskutieren will, sondern daß sie so betroffen ist, daß sie diese Betroffenheit offen zeigt. Im Grunde appelliert Frau B. an ihren Mann, doch endlich zu begreifen, welche Auswirkungen seine Einstufungen und anschließenden Erläuterungen auf sie haben. Wenn auch Frau B. aus dem geforderten Schema der Diskussion herausspringt und nicht mehr die Einstufung, sondern deren Auswirkung auf sie thematisiert, so antwortet sie insofern adäquat auf die Äußerung ihres Mannes, als dieser ja mit seinem statement 18 V 9 bereits so etwas wie eine Generalerklärung für seine Einstufungen gegeben hat: "und dann hab ich dich", was paraphra-

siert heißt: und aus den zuvor genannten Gründen ...
M.a.W.: Seine Begründungen hat er schon gegeben, so daß Frau B. ja auch nicht mehr danach zu fragen braucht. Mir scheint unwahrscheinlich, daß Frau B. diese Vorewegnahme an Begründungen, so wie sie hier interpretiert wurde, im eigentlichen Sinne begriffen hat, ihre Reaktion wird eher durch ihre Hilflosigkeit motiviert sein; das ändert aber nichts an der objektiv adäquaten Gestalt dieser Reaktion, die sich sozusagen ohne ihr Wissen realisiert.

In der Betroffenheit von Frau B. kommt auch die unterschiedliche Einschätzung der Ehesituation seitens der beiden Partner zum Ausdruck. Frau B. ist mit der Erkenntnis konfrontiert, daß sie, was die Beziehung anbetrifft, sich etwas vormacht, was in keinsten Weise zutrifft, und daß ihr Mann noch nicht einmal gewillt ist, das Spiel wenigstens nach außen mitzuspielen. Für sie, für die die Einhaltung konventionalistischer Normen solch eine große Wichtigkeit hat, muß das besonders schmerzhaft sein. Diese Enttäuschungen auf den verschiedenen Ebenen der Verletzbarkeit von Frau B. bewirken wohl, daß sie zu dem Mittel greift, vor den Beobachtern ihre Verletztheit zu zeigen, und nicht länger zu versuchen, den schönen Schein einer doch irgendwo noch vorhandenen Harmonie oder des Nicht-Betroffenseins beziehungsweise des Desinteresses aufrechtzuerhalten.

20 V 10 O. Frau B. hat mit ihrem vorangegangenen statement eine neue Ebene der Diskussion berührt. Sie hat sich zu der Beurteilung selbst nicht geäußert, sondern deren Wirkung auf sie angesprochen. Herrn B. ist signalisiert worden, wie betroffen seine Vorgehensweise seine Frau macht, und er kann nun entweder diesen Appellcharakter der Äußerung von Frau B. zurückweisen, ihn als solchen versuchen zu verstehen oder ihn auch einfach übergehen.

Ihn zu übergehen, dürfte schwierig sein, da Frau B. mit ihrer Äußerung der Diskussion eine auch für ihn sicherlich überraschende Wendung gegeben hat.

1. Herr B. sagt fragend: "Gell?" Dieses "gell" kann sowohl auf Herrn B's eigene Äußerung 18 V 9 bezogen sein und dann soviel heißen wie: "Nicht wahr, du bist dickköpfig?" oder es kann auf die vorangegangene Bemerkung von Frau B. bezogen sein und bedeutet dann soviel wie: "Ja, nicht wahr, ich bin hart."
2. Die Intention, die Herr B. mit seinem "gell" verfolgt, hängt davon ab, auf welche Bemerkung Herr B. sich bezieht. Es ist eher anzunehmen, daß Herr B. sich auf die Bemerkung seiner Frau bezieht und zum Ausdruck bringen will, daß es stimmt: Er muß sehr hart sein. Die Umstände lassen ihm keine andere Wahl, will er der Wahrheit und damit der Wissenschaft dienen.
3. Auf was immer sich das "gell" von Herrn B. bezieht, in jedem Fall geht er auf die in Frau B's Bemerkung implizierte Aufforderung, doch zu berücksichtigen, wie sehr sie seine Beurteilungen und anschließenden Erläuterungen treffen, nicht ein. Frau B., die versucht hat, auf eine Thematisierung des Beziehungsaspekts überzuwechseln, muß sich scheitern sehen. Herr B. bleibt bei der reinen Sachaussage: Entweder bestätigt er erneut seine Einstufung oder - was wohl eher zutrifft - er bestätigt, daß er harte Sachen sagt.

Das "gell" kann unterschiedlich motiviert sein: Es kann Ausdruck seiner totalen Unfähigkeit sein, zu realisieren, was seine Frau mit ihrer Bemerkung gesagt hat: daß sie sehr betroffen ist. Es kann aber auch Ausdruck eines unbewußten Sadismus sein: also eine Bemerkung, die seine Befriedigung darüber ausdrückt, daß

er sie kränken konnte. Ich würde annehmen, daß bis zu einem gewissen Grade beide Interpretationen zutreffen: Es ist vorstellbar, daß seine unbewußten sadistischen Phantasien (davon sprachen die Psychoanalytiker), die angstbesetzt sind und von Herrn B. abgewehrt werden, gerade ein Grund dafür sind, daß er bestimmte Wahrnehmungsmodalitäten nicht ausbilden kann; was ihm eben erlaubt, seine aggressiven Phantasien auszuleben, ohne daß durch die Wahrnehmung der Auswirkungen dieser Phantasien Schuldgefühle bei ihm evoziert werden könnten.

6. Die Weigerung Herrn B's, den Appellcharakter der vorhergegangenen Äußerung von Frau B. aufzugreifen, bringt eine Verschärfung des von Herrn B. geschaffenen Tribunalcharakters der Diskussion mit sich. Was der Angeklagte fühlt bei Anhörung seiner Verfehlungen, steht nicht zur Diskussion, sondern alleine die zur Wahrheitsfindung notwendigen Fakten haben Relevanz. Gleichgültig, auf welche vorhergegangene Bemerkung sich Herrn B's "gell" bezieht, der Terminus ist immer Ausdruck einer Überlegenheit desjenigen, der sich bestimmter Tatbestände sicher ist.

21 M 10 O. Frau B. steht vor der Situation, daß sie erkennen muß, daß ihr Mann ihren Appell an ihn, doch zu begreifen, wie sehr er sie verletzt, nicht aufgenommen hat. Damit stellt sich für sie die Frage, soll sie ihn wiederholen, oder soll sie nun ihrerseits auf die Ebene der zu diskutierenden Fakten zurückgehen (falls sie das überhaupt noch kann bei dem Grad ihrer Betroffenheit).

1. Frau B. sagt: "Das ist ja deine Meinung." Diese Bemerkung kann verschiedene Bedeutungsimplicationen haben:
 - a) Es kann, monologisch verstanden, heißen: Wenn das deine Meinung ist, dann kann ich daran nichts ändern.
 - b) Es kann die Bedeutung haben: Das ist d e i n e

Meinung, und implizit zum Ausdruck bringen, daß Frau B. selbst eine andere Meinung hat, und

c) kann es heißen: Also das ist deine Meinung über mich - also nicht länger nur auf die Einschätzung als solche, sondern auf die Wertschätzung ihrer Person seitens ihres Mannes in toto bezogen sein.

2. Die Intention, die Frau B. mit dieser Äußerung verbindet, ist abhängig davon, welche Bedeutungsimplication man ihr unterstellt. Ich meine, daß die oben unter a) genannte Bedeutung am wahrscheinlichsten ist. Demzufolge will Frau B. vor allem zum Ausdruck bringen, daß sie nicht gewillt ist, mit ihrem Mann über die Einschätzung als solche zu diskutieren. Es ist seine Meinung und da läßt sich eben nichts daran ändern. Sie mag damit auch zum Ausdruck bringen, daß sie weiß, daß alles Reden zwecklos ist, weil ihr Mann von einer einmal gefaßten Meinung nicht abzubringen ist - also versucht sie es erst gar nicht mehr.
3. Unterlegt man der Bemerkung die auf Ebene 1 unter a) genannte Bedeutungsimplication, dann bringt Frau B. hier ihre Resignation zum Ausdruck. Sie weiß aus Erfahrung und vor allem auch unter Berücksichtigung des bisherigen Verlaufs der Fragebogensitzung, daß Herr B. alles daran setzt, seine Einschätzung als korrekt durchzusetzen; sie weiß auch, zu welchen Mitteln er dabei greift, und daß sie immer den kürzeren in diesen Rechtfertigungsmonologen ihres Mannes zieht. Also signalisiert sie, daß sie aufgibt, daß sie ihm seine Meinung nicht länger streitig macht. Soll er denken, was er will, sie hat nicht länger die Kraft, ihm zu widersprechen.

Insofern zeigt Frau B. auch mit dieser Äußerung noch einmal ihre Betroffenheit. Denn die Betonung in dem

Verweigerungscharakter der Antwort bei Frau B. liegt mehr auf dem: Ich habe keine Kraft mehr, dir zu widersprechen, als auf dem: Ich habe keine Lust mehr, mich dir zu widersetzen.

6. Dieses statement ist typisch für die Struktur der Kommunikationsschwierigkeiten der B's. Frau B. zeigt mit dieser Äußerung ihre Hilflosigkeit gegenüber der Argumentationsweise ihres Mannes, und dieses Signal der Hilflosigkeit kann Herr B. - aus den verschiedensten Gründen, die in seiner Persönlichkeitsstruktur liegen - nicht als solches aufnehmen und entsprechend darauf reagieren. Er wird diese Äußerung als den Versuch seiner Frau ansehen, die Diskussion abblocken zu wollen, um ihn um die "verdienten Früchte" seiner "Wahrheitssuche" zu bringen.

Wenn man sich fragt, warum Herr B. Signale der Hilflosigkeit seitens seiner Frau nicht als solche wahrzunehmen in der Lage ist, so bietet sich als eine mögliche Erklärung die Selbstbildunsicherheit von Herrn B. an. Das Konfrontiertsein mit Hilflosigkeit und Unsicherheit weckt unbewußte Ängste, die daraus resultieren, daß solche Erfahrungen seine eigene Dependenzbedürfnisse evozieren können und ihn in seinem Selbstbild als souveränen und rational gesteuerten "Meister" jeder Situation verunsichern.

- 22 V 11 O. Herr B. steht vor demselben Dekodierungsproblem, das oben in 21 M 10, Ebene 1 angeführt wurde. Das bedeutet aber auch, daß er selektieren kann, ob er sich mit seinem nächsten statement auf seine Einschätzung als "dickköpfig" beziehen will oder auf Frau B's Äußerung, daß er "ganz hart" sei. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Herr B., nachdem er bereits den ersten Appell an ihn seitens seiner Frau (19 M 9) übergangen hat,

jetzt auf den Appellcharakter ihrer Äußerung (21 M 10) eingehen wird (vgl. dazu das in 21 M 10 auf Ebene 6 Gesagte).

1. Herr B. fordert seine Frau auf, zu sagen, was sie von seiner Einschätzung halte und fügt hinzu, ob sie sich "geehrt" fühle.
2. Herr B. versucht seine Frau zu einer Stellungnahme zu bewegen. Die vorangegangene Antwort seiner Frau hat ihn demnach nicht befriedigt; sicherlich würde Herr B. so argumentieren, daß es nicht um seine "Meinung" geht, sondern um "objektive Tatsachen", denen sie zuzustimmen hat oder denen sie zu widersprechen versuchen soll. Damit Frau B. auch tatsächlich motiviert wird zu antworten, schiebt Herr B. seiner "neutralen" Frage eine zynische Frage nach: ob sie seine (negativen) Einstufungen etwa stolz machen. Herr B. besteht also auf einer Antwort seiner Frau.
3. Das große Interesse, das Herr B. daran hat, daß seine Frau auf seine Beurteilung eingeht, liegt offenbar darin begründet, daß er will, daß sie sich seinem Verdikt explizit unterwirft. Er will vor den Beobachtern seinen Sieg nicht durch zweideutige Bemerkungen seiner Frau abgeschwächt sehen. Darin liegt wohl auch der Grund, daß Herr B. so zynisch wird. Seine Frau hat ihm bereits zweimal in seinen Beurteilungen zugestimmt, jedesmal aber etwas kleinlaut und bei sensibler Wahrnehmung zweideutig (6 M 3: "Ja, so schon, ja" und 15 M 7: "Ja, 's kommt ja nur beim schlechten Wetter vor"). Jetzt antwortet sie ihrem Mann noch weniger überzeugt, und das kann Herr B. nicht dulden. Vielleicht hat er das Gefühl, Terrain zu verlieren und wird deshalb so zynisch.

Berücksichtigt man die Bemerkung des Beobachters, der schreibt, daß Frau B. dem Weinen nahe ist, und bedenkt man, daß Frau B. versucht hatte, durch die Verbalisierung ihrer Betroffenheit an ihren Mann zu appellieren, sie zu schonen, so realisiert man, wie unfähig oder wie unwillig Herr B. ist, auf seine Frau in auch nur der geringsten Weise Rücksicht zu nehmen.

5. Herr B. führt hier Ironie als Angriffsmittel ein. Es gelingt ihm damit zweierlei: Einmal verunsichert er seine Frau damit noch mehr, da Ironie erfolgreich zu begegnen, beim Kommunikationspartner souveräne Verbalisierungsfähigkeiten voraussetzt, die Frau B. gerade nicht besitzt; und zum zweiten unterläuft er damit erneut die Möglichkeit, daß über die Einschätzung selbst gesprochen wird. Frau B. wird gefragt, wie die Beurteilung auf sie subjektiv wirke - eine Frage, die Frau B. ja längst beantwortet hat (19 M 9: "du bist ja ganz hart"). Im Grunde fordert Herr B. seine Frau auf, weiter zu zeigen, wie betroffen sie ist - unterstellt man nicht, daß Herr B. die Antwort von 19 M 9 überhört hat.

Herrn B. gelingt es also hier, der Form nach eine Diskussion über das Fragebogenitem zu fordern und dabei gleichzeitig die Antwortmöglichkeiten seiner Frau soweit zu kanalisieren, daß die eigentliche Einschätzung nicht mehr problematisierbar ist, sondern nur noch deren subjektive Aufnahme bei Frau B.

6. In diesem statement kommt ganz deutlich zum Ausdruck, unter welchem Aspekt Herr B. die gesamte Fragebogensitzung sieht: Es geht um das Klarstellen von Fakten; wenn man so will, um eine Abrechnung oder auch gegenseitige Aufrechnung von Fehlverhaltensweisen im Beisein von "objektiven Beurteilern". Deshalb können Herrn B. vage Zustimmungen seiner Frau nicht genügen,

denn hier soll einmal vor Zeugen deutlich gemacht werden, wer der eigentliche Schuldige an der Misere der Ehe ist. Hier kommt also das von uns als "Schuldzuweisungskalkül" bezeichnete Strukturprinzip dieser Ehe voll zum Tragen. In dieses die Kommunikation strukturierende Prinzip paßt auch nicht, wenn einer der Partner ausschert und sich auf die Metaebene begibt und thematisiert, wie eine bestimmte Verhaltensweise auf ihn wirkt. Es ist für diese Beziehung daher in gewisser Weise logisch konsequent, wenn Herr B. eine solche Bemerkung seiner Frau übergeht.

- 23 M 11 O. Frau B. ist direkt angesprochen, die Einschätzung ihres Mannes zu begutachten. Sie ist darüber hinaus in zynischer Weise gefragt worden, welche Gefühle seine Einschätzung in ihr hervorrufen. Es ist wahrscheinlich, daß der Zynismus der zweiten Frage bewirken wird, daß Frau B. nur auf diesen, sie sehr diskriminierenden Teil der Frage eingeht. Damit wäre wieder einmal die Beurteilung des Fragebogenitems selbst nicht länger Gegenstand der Diskussion.
1. Frau B. beantwortet den zweiten Teil der Frage zuerst und sagt, daß sie sich auf keinen Fall geehrt fühle, sie kommt dann auf ihr statement 21 M 10 sinngemäß zurück und sagt in einem unvollendet bleibenden Satz, wenn ihr Mann das eben meine, dann ...
 2. Frau B. geht auf beide Fragen ihres Mannes ein. Die Frage, ob sie sich "geehrt fühle", weist sie von sich, die Frage nach ihrer Meinung hinsichtlich der Beurteilung selbst umgeht sie ähnlich wie zuvor, indem sie wieder darauf Bezug nimmt, daß das eben seine Meinung sei und man dann eben nichts ändern könne. Frau B. gibt also erneut zu verstehen, daß sie nicht gewillt ist, die Einschätzung selbst mit ihrem Mann zu diskutieren.

3. Daß Frau B. sich erneut weigert, zu der Beurteilung ihres Mannes einen Kommentar abzugeben, kann verschiedene Ursachen haben. Sie kann so verunsichert sein, daß sie vielleicht gar nicht mehr richtig weiß, auf was sie antworten soll. Schließlich ist ihr so viel vorgeworfen worden, daß sie den "Überblick" verloren haben kann. Sie kann sich einer Diskussion auch ganz bewußt verweigern, weil sie befürchtet, einen ähnlichen Prozeß in Gang zu setzen wie zuvor, als sie gefragt hatte, wann sie denn aufbrausend sei (11 M 5), und ihr Mann ihr mit einem Katalog von Vorwürfen geantwortet hatte. Sie kann aber auch aus lauter Hilflosigkeit sich weigern, weil sie sich ihrem Mann nicht gewachsen fühlt und weiß, daß sie ihn nicht zu überzeugen vermag.

Herr B. erhält in diesem Punkt nicht die gewünschte Antwort, ist also nicht in seinem Sinne erfolgreich. Es gelingt ihm implizit aber ein anderer "Sieg": Indem Frau B. den Terminus "geehrt" ihres Mannes dem Wortsinne nach beantwortet, nicht also ihrerseits zynisch wird, bestätigt sie die Asymmetrie, die sich darin äußert, daß Herr B. seine Frau so provokatorisch anspricht. Diese Asymmetrie wäre nur dann aufgelöst worden, wenn Frau B. nun ihrerseits auf diese Ebene der Kommunikation übergegangen wäre.

Die Antwort von Frau B. bekräftigt den Eindruck, daß es sich hier um Anklage und Rechtfertigung handelt und nicht um eine Diskussion zwischen gleichberechtigten Partnern.

6. Frau B. hat mit ihrer Antwort den Systemzustand wiederhergestellt, der nach ihrer Bemerkung 21 M 10 bestanden hat. Auch auf die explizite Aufforderung ihres

Mannes ist Frau B. keine Äußerung zu seiner Einstufung zu entringen. Insofern ist Herrn B's provokatorisches Vorgehen ein Bumerang für ihn gewesen, denn damit hat er seiner Frau vielleicht gerade noch einmal deutlich gemacht, wie sinnlos es ist, sich in eine Diskussion mit ihm einzulassen. Herr B. muß jetzt also, will er auf einer Antwort von seiner Frau beharren, erneut versuchen, sie zu einer Bemerkung zu motivieren.

- 24 V 12 O. Herr B. hat seine Intention nicht erreicht und steht jetzt an dem gleichen Punkt wie in 22 V 11. Er muß noch einmal versuchen, seine Frau dazu zu bringen, seine Einschätzung zu begutachten, oder er muß dieses Vorhaben ganz aufgeben.
1. Herr B. sagt, daß sie doch voneinander wüßten, daß sie beide "Dickköpfe" seien, und er sich daher auch gewundert habe, daß seine Frau ihn als "anpassungsfähig" eingestuft habe.
 2. Herr B. bezieht jetzt sich selbst in seine Argumentation mit ein. Seine Intention wird sein, damit seine Einstufung abzusichern. Wenn sie beide sich "gegenseitig schon gesagt" haben, daß sie "dickköpfig" sind, und er sogar seine Verwunderung über ihre wohlwollende Einstufung seiner Person zum Ausdruck bringt, dann kann an der Korrektheit seiner Einstufung nicht mehr zu zweifeln sein. Neben der Absicherung seiner eigenen Zuordnung bringt er zum Ausdruck, daß seine Frau offenbar unkorrekte Zuordnungen gegeben hat. Damit sichert er seine Einstufung selbst noch einmal ab. Wenn er selbst so ehrlich ist, sich negativer einzustufen als seine Frau, dann kann an der Ehrlichkeit seiner hier zur Diskussion stehenden Antwort nicht ernsthaft gezweifelt werden.

3. Da die Versuche seitens Herrn B., von seiner Frau eine Bestätigung seiner Beurteilung zu erhalten, gescheitert sind, gibt er sich selbst die gewünschte Antwort: Es ist längst besprochene Sache, daß beide Partner "dickköpfig" sind. Er untermauert seine Antwort mit dem Hinweis darauf, daß er verwundert über die Beurteilung war, die seine Frau ihm hat zukommen lassen. Objektiv gesehen hat dieses Argument auf einer ersten Ebene die Funktion, seine Einstufung zu untermauern; auf einer zweiten Ebene aber ist es ein Mittel, seine Frau noch einmal zu diskriminieren: Nicht nur ist sie "dickköpfig", was als Faktum nicht länger zur Diskussion steht, sondern sie war offenbar auch noch unfähig, korrekte Aussagen bei der Beantwortung der Items zu machen.

Daß Herr B. hier auf die Beurteilung seiner eigenen Person durch seine Frau zurückkommt, kann neben der objektiven Funktion einer Absicherung seiner eigenen Beurteilung noch andere Motive haben: Entweder Herr B. hat sich tatsächlich über die Beurteilung seiner Frau gewundert, was bedeutet, daß er die von seiner Frau angewendete Taktik nicht begriffen hat - eine Annahme, die in Anbetracht seiner psychischen Struktur nicht ausgeschlossen werden kann -, so daß er ihre Klassifikationen streng inhaltsbezogen als Ausdruck ihrer ehrlichen Überzeugung verstanden hat, oder er hat ihre solidarische Verhaltensweise ihm gegenüber sehr wohl verstanden und wendet sie nun gegen sie. In diesem zuletzt genannten Falle könnte die Äußerung einmal als Ausdruck einer sadistischen Haltung ihr gegenüber verstanden werden oder als Resultat eines Abwehrverhaltens gegenüber den von ihm sehr wohl dekodierten wohlwollenden Beurteilungsstrategien seiner Frau. Möglicherweise hat Herr B. den Appellcharakter dieser Strategie dekodiert und dieses affektiv Fordernde macht

ihm Angst, so daß er diese vorbewußt wahrgenommenen, affektiven Anforderungen so abzuwehren versucht, daß er ihre Solidarität mit ihm als Dummheit zu decouvrieren und zu kritisieren versucht.

Wie immer die Strategie von Herrn B. motiviert sein mag: Mit diesem Zug hat Herr B. seine Frau auf einer neuen Ebene angegriffen: Sie ist nicht nur "dickköpfig", sondern man muß auch ihre Antworten mit Vorsicht betrachten. Wenn seine Frau bei einem Topos, über den längst Einigung bestand, eine falsche Einschätzung gegeben hat, dann muß man annehmen, daß sie bei anderen Items erst recht Wahrnehmungstäuschungen unterlag. Vor allem ist auch ihren Argumenten in der Diskussion prinzipiell Mißtrauen entgegenzubringen.

6. Die von Frau B. bei Beantwortung des Fragebogens angewandte Strategie, ihren Mann möglichst zu schonen, wird für sie zum Bumerang. Nicht nur scheitert sie in der Hinsicht, daß sie erkennen muß, daß ihr Mann ihr keinen solchen "Vorschuß" vor den Beobachtern zugesteht, sondern jetzt muß sie erfahren, daß die von ihr intendierte Taktik von ihrem Mann sogar gegen sie gewendet wird. Ihr Entgegenkommen wird ihr als Unehrlichkeit beziehungsweise als eine Art Inkompetenz vorgeworfen, richtige Zuordnungen treffen zu können.

Ob Herr B. diese Taktik, die Vorgehensweise seiner Frau gegen sie zu wenden, bewußt einschlägt, ist zu bezweifeln. Ich meine vielmehr, daß er bewußt sich so verhält, wie er es gemäß seiner Schuldzuschreibungsbedürfnisse zu tun glauben muß. Um vor den Beobachtern als derjenige dazustehen, der auf der Suche nach der "objektiven Wahrheit" ist, und in seinem Bestreben, seine Frau als den Schuldigen an der Beziehungsmisere zu überführen, bringt er es sogar fertig, sich selbst

negativer zu beurteilen, als seine Frau es getan hat. Er wird wohl auch wissen, daß seine Stellung als derjenige, der sich rational und beherrscht verhält, soweit gefestigt ist, daß ein solch beiläufiges Einbringen seiner Person seinem Image nicht ernsthaft schaden kann. Und Herr B. ist clever genug zu wissen, daß Kritik an einem anderen niemals überzeugender ist, als wenn man sie in Selbstkritik einbettet. Damit wird die Kritik fast unangreifbar.

Herr B. macht hier noch einmal ganz deutlich, wie sehr der Beziehungsaspekt aus seiner Argumentationsstrategie ausgeklammert ist. Es geht für ihn nur um "Wahrheitsfindung", und das heißt für ihn: um das Finden des Schuldigen.

25 M 12 "Hm": nicht interpretiert.

27 M 13 O. Frau B. ist mit zwei Tatsachen konfrontiert, die sie
u.29 M 14 zu einer Reaktion veranlassen können. Einmal muß sie erkennen, daß ihre Strategie, ihren Mann bei Beantwortung der Fragebogenitems möglichst schonend zu beurteilen, von diesem in das von ihr intendierte Gegenteil gewendet wird und nun gegen sie verwandt wird; und zum zweiten ist sie vor den Beobachtern als jemand hingestellt worden, dessen Zuordnungen man mit Vorsicht zu begegnen hat, da sie, zumindest in diesem zu diskutierenden Falle, falsch sind. Frau B. ist also nicht länger nur auf den Ebenen ihrer Verhaltensweisen ihrem Mann und den Kindern gegenüber angegriffen, sondern zusätzlich jetzt auch noch im Hinblick auf die von ihr vorgenommenen Beurteilungen.

1. Frau B. sagt stotternd, daß es sich da manchmal um zwei Sachen handle. Ihr Satz bleibt unvollständig, da sie von ihrem Mann zweimal unterbrochen wird.

2. In Frau B's Antwort kommt ihre Hilflosigkeit und Verzweiflung zum Ausdruck. Sie will wohl sagen, daß jemand sowohl dickköpfig als auch anpassungsfähig sein kann, je nach der Situation und je nach dem Beurteilungskriterium desjenigen, der das Verhalten beurteilt. Vielleicht will sie aber auch sagen, daß es zwei Sachen sind, ob man einen Menschen im Gespräch unter vier Augen beurteilt, oder ob man das vor Beobachtern tut, die nichts mit der Familie zu tun haben.

3. Beide oben angeführten Intentionen können zutreffen. Beide zeigen, wie hilflos Frau B. sich gegenüber dem von ihrem Mann an den Tag gelegten Verhalten fühlt. Sie fühlt sich offenbar "ertappt"; überführt einer Strategie, die der Situation der Ehebeziehung gegenüber so unangemessen war, daß Herr B. sie mühelos gegen sie verwenden kann. Sie muß im tiefsten betroffen sein. Denn hier wird vor aller Öffentlichkeit deutlich gemacht, daß an der "emotional divorce" seitens Herrn B. nichts mehr zu ändern ist, daß sie also vergeblich kämpft. Um etwas nicht länger Bestehendes zu kämpfen und so zu tun, als sei es noch existent, obwohl alle sehen, daß das nicht der Fall ist, ist peinlich, und Frau B's Äußerung ist der Ausdruck des Bloßgestelltseins. Denn meines Erachtens steht mehr noch als der Gedanke, daß Verhaltensweisen relativ sind, bei ihr das Bemühen im Vordergrund, jetzt ihre Strategie zu vertuschen. Zu vertuschen, daß sie auf ihren Mann zugegangen ist, wo er nur ihre Verurteilung im Auge hat.

6. Herr B. unterbricht diese Bemerkung von Frau B. zweimal. Vielleicht ist ihm vorbewußt einsichtig, daß die Gefahr besteht, daß seine Frau jetzt ihre Strategie auf den "Tisch" legt, und daran kann ihm nicht gelegen sein. Er will nicht die Vorgehensweise seiner

Frau diskutieren, und das heißt ihr Verständnis einer solchen Fragebogensitzung und im weiteren Sinne der Beziehungssituation einer Ehe, sondern ihm geht es um das Aufdecken von Fakten, um das Finden des Schuldigen. Deshalb sind relativierende Bemerkungen in seinem Verständnis sicher nur Verzögerungsmomente in einem Prozeß, den er zu einem in seinem Sinne erfolgreichen Ende bringen möchte.

Selbst also wenn, wie oben in 15 M 7, Ebene 0 gesagt wurde, Frau B. die unterschiedlichen Strategien beider Partner bei Beantwortung des Fragebogens zum Thema der Diskussion machen würde, wäre es zweifelhaft, ob sie eine Resonanz bei ihrem Mann finden könnte, der wohl so argumentieren würde, daß die Feststellung von Fakten nichts mit der Beziehung als solche zu tun habe. Insofern ist die "Strategie" von Frau B., sich relativ konsequent einer Diskussion des Items zu entziehen, in Anbetracht der Situation wohl der bestmögliche Weg, aus dem Dilemma von Anklage - Rechtfertigung und verstärkter Anklage herauszukommen.

28 V 14 O. Herr B. hat immer noch nicht das erreicht, was er woll-
u.30 V 15 te: eine Stellungnahme seiner Frau zu seiner Einstufung. Frau B. ist vielmehr nur auf den zweiten Teil des Satzes ihres Mannes eingegangen, der sich auf ihre eigene Einstufung bezog. Will Herr B. also sein Ziel weiter verfolgen, muß er noch einmal ansetzen, seine Frau zu einer Antwort zu bringen. Vielleicht aber sieht er in dem Thema - falsche Zuordnung seitens seiner Frau - einen neuen issue, über den es sich seiner Meinung nach mehr lohnt zu reden.

1. Die beiden oben interpretierten Sätze von Frau B. und diese beiden Sätze von Herrn B. gehen ineinander über. Beide Partner unterbrechen sich wechselseitig und auch

dieser Satz von Herrn B. bleibt unvollständig, weil seine Frau ihn unterbricht. Er sagt, "in Wirklichkeit" seien sie doch beide dickköpfig, allerdings "mit dem ...". Mit aller Wahrscheinlichkeit wollte Herr B. sinn- gemäß sagen: "mit dem Unterschied von ..."

2. Herr B. bezieht sich noch einmal auf seine Bemerkung 26 V 13 und wiederholt, daß sie beide "dickköpfig" seien. Jetzt aber möchte er offenbar zum eigentlichen Punkt kommen und die gravierenden Unterschiede zwischen seiner und ihrer Dickköpfigkeit aufzeigen. Dazu kommt es allerdings deshalb nicht, weil seine Frau ihn unterbricht.

Herr B. übergeht also die Bemerkung seiner Frau vollkommen und macht weiter, wo er zuvor aufgehört hatte, nicht ohne noch einmal den springenden Punkt zu wiederholen, daß sie beide dickköpfig seien, und dann erst zu neuen Argumenten auszuholen.

3. Daß Herr B. hier darauf insistiert, daß er auch dickköpfig sei, obwohl er an anderen Stellen der Fragebogensitzung immer wieder betonte, wie "diplomatisch" er sei (vgl. Feinanalyse III, S. 104-108; 11 V 5, hier S. 64, und Feinanalyse III, S. 39-45; 12 V 4, hier S. 131), muß als strategischer Zug verstanden werden. Herrn B. geht es hier darum, seine Einstufung als richtig "abgezeichnet" zu bekommen, und dafür ist ihm auch das Mittel recht, sich selbst mit ins Spiel zu bringen.
6. Herr B. macht seine Position dadurch immer unangreifbarer, daß er sich selbst nicht "schont". Wie stark das Schuldzuweisungskalkül auch hier der eigentlich motivierende Teil seiner Strategie ist, zeigt sein nicht mehr beendeter Satz: "nur mit dem ..." Unter-

schied. Jetzt soll folgen, warum es nicht so schlimm ist, wenn er "dickköpfig" ist, warum es aber sehr schlimm ist, daß seine Frau "dickköpfig" ist.

Hätte Herr B. in seinem Satz fortfahren können, hätte seine Frau nicht erreicht, was sie offenbar versucht, eine weitere Aufzählung von Fehlverhaltensweisen zur Untermauerung der Einschätzung zu unterbinden. Deshalb wohl auch unterbricht sie ihn, was sie im allgemeinen nicht oft tut.

- 31 M 15 O. Herr B. hat ohne Erfolg versucht, den Unterschied zwischen seinem "Dickköpfigsein" und dem seiner Frau zu erklären; seine Frau hat ihn unterbrochen. Frau B. sieht offenbar die Gefahr, daß Herr B. trotz ihrer Weigerung, zu seiner Einstufung Stellung zu nehmen, und trotz ihres ausdrücklichen Zugeständnisses, daß er ruhig seine Meinung darüber haben könne und sie diese ihm nicht streitig zu machen gedenkt, nun doch einen neuen Erklärungsversuch beginnen will, um sie ihrer Fehler zu "überführen". Es muß in ihrem Interesse liegen, das zu unterbinden, da sie ja in dieser Sitzung oft genug erfahren mußte, welch ein Prozeß damit in Gang gesetzt wird.
1. Frau B. spricht ihren Mann direkt an und sagt, daß er einerseits aber auch "anpassungsfähig" sei. Sie bringt wieder zum Ausdruck, daß er beides sei: dickköpfig und anpassungsfähig zugleich.
 2. Frau B. präzisiert ihre Aussage von zuvor und bringt zum Ausdruck, daß die Beurteilung von Verhaltensweisen eines Menschen relativ zu sehen sind. Ein Individuum, und das heißt Herr B., kann beides zugleich sein: anpassungsfähig und dickköpfig.

3. Frau B. äußert sich wieder nicht zu der ihr zugeordneten Einstufung seitens ihres Mannes, sondern bezieht sich ausschließlich auf die Zuordnung, die sie ihrem Mann hat zuteil werden lassen. Sie fühlt sich wohl gezwungen, sich zu rechtfertigen, um vor den Beobachtern nicht als jemand dazustehen, der lügt oder unfähig ist, korrekte Antworten zu geben. Herr B. aber hört immer noch nicht, was er unter Aufbietung aller Argumentationskünste, einschließlich der, sich selbst negativ zu beurteilen, zu erreichen versucht: die explizite Zustimmung seiner Frau, daß sie "dickköpfig" sei.
6. Ich meine, daß Frau B's Antwort nicht so sehr zu verstehen ist als der Ausdruck ihres Überzeugtseins, daß ihr Mann "dickköpfig" und "anpassungsfähig" zugleich ist beziehungsweise Ausdruck einer Einstellung ist, derzufolge menschliche Verhaltensweisen generell als ambivalent zu beurteilen sind, vielmehr geht es Frau B. hier darum, ihre Einstufung zu rechtfertigen, ohne ihre Strategie offenlegen zu müssen. Letzteres würde eine zusätzliche Blamage für sie bedeuten, da dann offenbar würde, was jetzt nur implizit deutlich ist: die unterschiedlichen Einschätzungen der Beziehungssituation und die unterschiedliche Bereitschaft beider Partner, sich noch Kredit zu gewähren, und sei es nur vor der Außenwelt, hier vertreten durch die Beobachter.

32 V 16 O. Herr B. steht, aus seiner Sicht gesehen, vor einem doppelten Dilemma: Einmal ist er bei der Aufzählung von Gründen, warum "dickköpfig" zu sein unterschiedlich zu beurteilen ist, unterbrochen worden, und zum zweiten muß er erfahren, daß seine Frau darauf beharrt, daß jemand zwei Seiten haben kann und daß sie nach wie vor meint, ihn richtig eingestuft zu haben. Er hat

also mit seiner Strategie keinen Erfolg gehabt: Weder hat seine Frau sich zu seiner Beurteilung in bezug auf ihre Person geäußert noch konnte er sie der Unwahrheit oder Inkompetenz überführen. Im Gegenteil: Sie macht ihn darauf aufmerksam, daß möglicherweise er keine korrekte Einstufung vorgenommen hat, weil er sie ohne Umschweife unter die negative Kategorie subsumiert hat. Herr B. muß also, will er nach wie vor an seinem Ziel festhalten und von seiner Frau hören, was sie zu seiner Einstufung "zu sagen habe", noch einmal beginnen und sie erneut fragen. Normalerweise müßte er auf ihre Relativierung eingehen und sagen, welche Einstellung er gegenüber ambivalenten Verhaltensweisen von Menschen hat beziehungsweise ob er glaubt, daß seine Frau in dieser Hinsicht unrecht hat.

1. Herr B. unterbricht seine Frau und sagt in einem mehr oder minder resignativen, wegwerfenden Ton sinngemäß, daß es wohl keinen Sinn habe, weiter darüber mit ihr zu reden und nennt seine nächste Einstufung: Er hat sie als "stark angriffslustig" beurteilt.
2. Mit dem "naja" bringt Herr B. zum Ausdruck, daß er es aufgibt, länger über diesen Punkt mit seiner Frau zu diskutieren. Weiterer Kommentierung entzieht er sich durch Nennung seiner nächsten Einstufung, was bedeutet, er will sicher sein, daß man nun auch wirklich den obigen Punkt als abgehakt ansieht. Herr B. versucht also hier, einen nicht erreichten Sieg dadurch zu überspielen, daß er zum nächsten Punkt übergeht. Mit dem "naja" signalisiert er, wie er die vorhergegangene und nicht zu seiner Befriedigung verlaufene Kontroverse einschätzt: Es ist sinnlos, mit seiner Frau zu diskutieren, sie kann ihm offenbar nicht recht folgen. Sie ist eben kein adäquater Gesprächspartner für ihn.

3. Herr B. hat resigniert, was er selten tut. Meines Erachtens hat er sehr wohl realisiert, daß keine seiner beiden Strategien erfolgreich war, weder hat seine Frau ihm explizit zugestimmt noch hat er sie einer falschen Beurteilung überführen können. Was sein zuletzt genanntes Anliegen anbetrifft, so kann man sagen, daß er eher das Gegenteil dessen erreicht hat, was er erreichen wollte. Wenn in 24 V 12, Ebene 6 gesagt wurde, daß Herr B. die Strategie seiner Frau zu einem Bumerang für sie umzufunktionieren versucht, so wird hier deutlich, daß diese Strategie in gewisser Weise zu einem Bumerang für ihn wird. Seine Frau macht ihm deutlich, daß "jedes Ding zwei Seiten hat", so daß sich objektiv die Frage stellt, warum Herr B. bei seiner Beurteilung dieser Tatsache nicht Rechnung getragen hat.

Dieses Argument der Ambivalenz aller Verhaltensweisen setzt Herrn B. in etwa "matt". Und zwar aus zwei Gründen: Einmal, weil er aus psycho-dynamischen Gründen tatsächlich Schwierigkeiten hat, Ambivalenzen als solche wahrzunehmen und als solche erst einmal nebeneinander stehen zu lassen. Zum zweiten deshalb, weil damit seine gesamte Strategie in der Fragebogensitzung in Gefahr gerät. Diese seine Strategie lebt davon, daß Dinge entweder "schwarz" oder "weiß" sind und daß die "schwarzen" Seiten meistens bei seiner Frau (seiner Meinung nach) zu finden sind und die "weißen" bei ihm. Bevor er diese Gefahr weiter auf sich zukommen läßt, unterbricht er seine Frau lieber und gibt sogar sein so sehr ersehntes Ziel auf: ihre explizite Zustimmung zu seiner Antwort. Sicherheitshalber geht er zum nächsten Punkt des Fragebogens über. Schließlich eröffnet die nächste negative Einstufung ja eine neue Chance, den gewünschten Erfolg zu erzielen.

6. Das im letzten Abschnitt auf Ebene 3 Gesagte impliziert, daß auch hier für Herrn B. letztlich das "Schuldzuweisungskalkül" Ursache dessen ist, daß er den von seiner Frau vorgenommenen Versuch einer Relativierung der supponierten Eindeutigkeit bestimmter Verhaltensweisen zurückweisen muß. Dieses Kalkül funktioniert nur dann, wenn man solche Relativierungen nicht anerkennt, ja es lebt geradezu davon, Ambivalenzen im Verhaltensbereich von Menschen zu ignorieren.

Typisch für die Beziehungsstruktur der B's scheint mir zu sein, wie es Herrn B. hier gelingt, seine Kapitulation zu überspielen. Daß er vor dem Argument seiner Frau kapituliert, vermag er mit einem wegwerfenden "naja" so abzutun, daß der Anschein erweckt wird, daß nicht er, sondern seine Frau die Unterlegene dieser Kommunikationssequenz ist.

Hier zeigt sich das Typische der Interaktionsstruktur zwischen Herrn und Frau B.: Setzt sich Frau B. überhaupt einmal gegenüber den Argumenten ihres Mannes zur Wehr, dann geht sie dabei so schwach vor, daß sie keinen Erfolg damit hat. Hat sie aber einmal mit einer Gegenargumentation Erfolg, so wie hier, dann gelingt es ihr nicht, diesen Erfolg zu nutzen. Hier kann ihr Mann unbeschadet seine Kapitulation überspielen und zum nächsten Punkt, der ein neuer Anklagepunkt ist, übergehen.

Es ist allerdings auch möglich, daß Frau B. hier gar nicht verstanden hat, daß sie ihren Mann zu einer Art Kapitulation gebracht hat. Es ist möglich, daß sie in ihrer Intention so darauf zentriert ist, ihre Taktik als solche vor dem Bloßstellen zu schützen, daß sie nur wahrnimmt, daß ihr das gelungen ist, daß sie also darüber hinaus gar nicht wahrnimmt, welche Auswirkung ihre Bemerkung auf Herrn B. und seine Taktik hat.

33 M 16 O. Herr B. hatte seine Frau mit seiner zuvor interpretierten Äußerung unterbrochen. Frau B. kann also entweder auf ihre Bemerkung (31 M 15) zurückkommen oder sie kann auf die Äußerung ihres Mannes eingehen. Theoretisch stehen ihr natürlich beide Wege gleichzeitig offen.

1. Betroffen sagt Frau B., wie sie die zuvor genannte Einstufung ihres Mannes, "stark angriffslustig", empfindet: Er sagt "lauter böse Sachen" von ihr.
2. Zum zweitenmal zeigt Frau B. hier ihre Betroffenheit. Jetzt allerdings ohne darauf angesprochen zu sein, sondern spontan als Reaktion auf die Nennung der Einstufung. Ob Frau B. hier überhaupt eine Intention verfolgt, muß dahingestellt bleiben; wahrscheinlich ist sie so betroffen darüber, daß die Liste der Anklagepunkte kein Ende nimmt - man steht ja erst ganz am Anfang -, daß sie hier nur eine emotionale Empfindung äußern kann.
3. Zwischen 19 M 9 ("du bist ja ganz hart") und ihrer jetzigen Antwort ist die Betroffenheit von Frau B. sichtlich größer geworden. In dem "du bist ja ganz hart" kommt noch eine gewisse Distanz gegenüber der Beurteilung zum Ausdruck. Es wird ausgesprochen, wie sie das Verhalten ihres Mannes einschätzt. Jetzt in dem "oh, alles so böse Sachen" fehlt diese Distanz. Hier wird eher die Annahme nahegelegt, daß Frau B. sich mit den Beurteilungen selbst identifiziert. Zumindest aber sieht sie offenbar nicht mehr primär denjenigen, der diese Beurteilungen abgibt, sondern hat die Beurteilungen selbst im Auge, und diese treffen sie offenbar sehr stark.

6. Aufschlußreich in bezug auf die Beziehungsstruktur der B's scheint mir zu sein, daß beide Partner mit "angriffslustig" ausschließlich negative Konnotationen verbinden. In einer auf "affektiver Solidarität" beruhenden Ehebeziehung könnte dieser Ausdruck durchaus auch weniger eindeutig negativ verstanden werden. Jemand kann "angriffslustig" im Sinne von "unternehmungslustig", "temperamentvoll", "spontan" und "die Auseinandersetzung suchend" sein. In einer Beziehung allerdings, in der Konflikte immer eine tendenziell existentielle Gefahr darstellen, erhält der Begriff "angriffslustig" einen eindeutig negativen Charakter, da Angriff hier gleichgesetzt wird mit existentieller, und das heißt identitätsgefährdender Konfrontation.

34 V 17 O. Die mit 32 V 16 neu begonnene Sequenz ähnelt der Struktur nach der zuvor besprochenen, die mit 18 V 9 begann. Herr B. hat seine Einstufung genannt und Frau B. antwortet nicht mit einer Bemerkung zum Inhalt der Einstufung, sondern damit, wie diese Zuordnung auf sie wirkt. Zuvor hatte Herr B. vergeblich versucht, seine Frau dazu zu bringen, doch noch etwas zum Inhalt der Zuordnung zu sagen. Er steht also jetzt vor der Frage, soll er seine Frau erneut auf die Einstufung selbst ansprechen oder soll er, wie sie, auf die Wirkungsebene eingehen.

1. Herr B. bestätigt die Aussage seiner Frau: Ja, er ist gezwungen, lauter so böse Sachen von ihr zu sagen.
2. Herr B. greift die Worte seiner Frau auf und wiederholt sie. Er tut dies sicher bereitwillig, drücken sie doch aus, was er meint und was er hier einmal klarstellen möchte: Es ist böse, wie seine Frau sich verhält. Zudem bringt er zum Ausdruck, daß er sich gezwungen sieht, sie so zu beurteilen, denn das sind nun einmal die Tatsachen und er muß bei der Wahrheit bleiben.

3. Herr B. geht also auf die von seiner Frau eingeschlagene Ebene ein und bekräftigt ihre Einschätzung, daß er "lauter böse Sachen" von ihr sagen muß. Er antwortet damit ganz ähnlich wie in der vorigen Sequenz (20 V 10). Allerdings ist auch in seiner Antwort wie in der seiner Frau (19 M 9 im Vergleich zu 33 M 16) eine Steigerung impliziert; sein "gell" (20 V 10) war noch unspezifisch und gewissermaßen überhörbar, während seine Antwort jetzt unüberhörbar deutlich macht, daß er gezwungen ist, "hart" zu ihr zu sein, eben weil es sich um unbestreitbare Fakten handelt.

Der Tenor, in dem Herr B. hier mit seiner Frau spricht, ist der eines Lehrers, der mit einem unmündigen Kind über dessen schlechte Betragensnoten spricht. Eine weitere Diskussionsmöglichkeit über die eigentliche Einstufung wird im Grunde damit ausgeschlossen. Ein ernsthafter Zweifel an der Korrektheit der Einstufung kann kaum mehr thematisch werden; vielmehr ist die Diskussion schon jetzt, und das heißt bevor es überhaupt zu irgendeiner Problematisierung der Beurteilung kommen konnte, ganz auf das "böse" Verhalten von Frau B. zentriert, so daß es im weiteren Verlauf der Diskussion für Herrn B. im Grunde nur noch um Beweise gehen kann, die er zu erbringen hat, damit alle Beteiligten überzeugt werden, wie "böse" seine Frau zu ihm ist.

6. Die Art und Weise, wie Herr B. hier reagiert, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Verständnis, das er von der Fragebogensitzung und darüber hinaus von seiner Rolle in der Ehe hat. Es geht seiner Meinung nach hier um die Suche nach "objektiver Wahrheit", und dabei darf keiner aus falschem Mitleid geschont werden. Er versteht also diese Sitzung, wie wiederholt betont,

als eine Möglichkeit, seine ihm selbst zugedachte Rolle im sogenannten "Schuldzuweisungsprinzip", das die Beziehung der B's strukturiert, vor objektiven Beobachtern und noch dazu vor Wissenschaftlern abzusichern. Derzufolge ist er das - zwar nicht wehrlose ("ich kann mich steigern" und "da werd ich auch ganz böse"), aber immerhin - Opfer der ungehörigen Verhaltensweisen seiner Frau. Hier wie in der Ehe versteht er sich selbst als derjenige, der der Kompetente und der Vernünftige im Vergleich zu seiner Frau ist, so daß es eben konsequenterweise auch er ist, der hier seine Frau anklagen muß.

- 35 M 17 O. Frau B. sieht sich auf die Ebene eines unmündigen Kindes versetzt, dem man schlechte Betragensnoten gegeben hat. Es wird sehr schwierig sein, diese Sinnstruktur, die durch die vorhergegangenen Voten beider Partner erzeugt wurde, aufzubrechen. Frau B. steht zudem vor der Frage, ob sie die Diskussion weiter auf der Ebene der Thematisierung der Auswirkungen seiner Einstufungen belassen will oder ob sie auf den Inhalt der Zuordnung eingehen will. Eine adäquate Reaktion wäre allerdings allein die, die ganze Strategie ihres Mannes zu problematisieren (vgl. das in 15 M 7, Ebene 0 und 27 M 13/ 29 M 14, Ebene 6 Gesagte).
1. Frau B. sagt, daß sie "das noch gar nicht gewußt habe". Sie kann damit sagen wollen, daß sie noch gar nicht gewußt habe, daß sie so "böse" sei, und sie kann damit sagen wollen, daß sie noch gar nicht gewußt habe, daß ihr Mann sie so böse einschätzt.
 2. Wahrscheinlich will Frau B. beide oben genannten Alternativen zum Ausdruck bringen. In jedem Falle zeigt sie auch hier wieder ihre Betroffenheit. Der Kommentator bemerkt, daß sie wieder verlegen lache, was als Aus-

druck ihres Gefühls der Hilflosigkeit verstanden werden muß.

3. Frau B. bleibt also auf der Ebene der Thematisierung der Wirkungen, die die Beurteilungen ihres Mannes bei ihr hervorrufen. Wenn sie sich damit ihrem Mann gegenüber wiederum weigert, auf seine Beurteilung selbst einzugehen, so ist das hier meines Erachtens eindeutig nicht als strategisch indiziert anzusehen. Vielmehr ist ihre Betroffenheit so groß, daß sie nur noch so reagieren kann.

Für ihren Mann wird diese Bemerkung allerdings ausschließlich im Sinne von Zustimmung dekodierbar sein. Er wird verstehen, daß er sie hinsichtlich der korrekten Einschätzung ihrer eigenen Verhaltensweisen belehren konnte und in aller Wahrscheinlichkeit zufrieden einen Erfolg konstatieren.

6. Beide Partner bewegen sich nur formal auf der gleichen Ebene der Kommunikation. Realiter bewegt sich Frau B. ausschließlich auf der Ebene des Beziehungsaspekts und Herr B. ausschließlich auf der des Inhaltsaspekts. Selbst wenn er seiner Frau antwortet und sich seinerseits auf die Ebene der Wirkungen seiner Beurteilungen begibt, bleibt er im Grunde doch auf der Ebene des Sachkontextes. "Böse Sachen", die seine Frau zutiefst verletzen und betroffen machen, sind für ihn eben genauso Fakten wie solche, die nicht verletzen.

- 36 V 18 0. Im Grunde stellt sich Herrn B. die gleiche Frage wie zuvor in 34 V 17: Soll er darauf dringen, daß Frau B. sich explizit im Hinblick auf die Korrektheit seiner Einstufung äußert, oder soll er es bei der impliziten Zustimmung belassen. Es liegt also bei ihm, ob er sich mit seiner Antwort auf die Beziehungsebene begibt

(vgl. das in 35 M 17, Ebene 6 Gesagte) oder die Diskussion auf die inhaltliche Dimension zurückzubringen versucht. Da Frau B's vorhergegangene Bemerkung als Zustimmung verstanden werden kann, ist es möglich, daß Herr B. auf eine Diskussion der Einstufung selbst nicht mehr zurückkommt, sondern jene als sowieso "richtig" voraussetzt.

1. Herr B. bringt zum Ausdruck, daß seine Frau ihn "sehr stark" in seinem "Phlegma störe".
2. Auf ironische Weise gibt Herr B. hier zu verstehen, daß seine Frau ihm nicht die von ihm gewünschte Ruhe gewährt. Sie stört ihn, das heißt, sie verlangt von ihm Aktivitäten, die seiner Natur widersprechen. Zieht man die Erkenntnisse der Therapiesitzungen heran, dann drückt Herr B. hier aus, daß er die Versuche seiner Frau, ihn zu gemeinsamen familialen Aktivitäten zu bewegen, nur als "Störung" verstehen kann. Er möchte seine Ruhe haben und nicht mit solchen Ansprüchen konfrontiert werden.
3. Es läßt sich hier nicht entscheiden, ob Herr B. mit seinem Wechsel auf die Ebene der Ironie seiner vorherigen Bemerkung die Spitze nehmen will oder ob er vielmehr auch hier nur Fakten referiert, also seinen Terminus Phlegma gar nicht ironisch gemeint hat. Objektiv aber verstärkt er in jedem Falle die in 34 V 17 bereits geschaffene Sinnstruktur, in der Frau B. als die tendenziell Unmündige und Herr B. als der Kompetente erscheint, hier als der Pascha, der nicht gestört werden darf.

Die zuvor genannte Möglichkeit, daß Herr B. mit seiner wahrscheinlich ironisch gemeinten Bemerkung seiner vorangegangenen Äußerung die Spitze nehmen will,

scheint relativ unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist meines Erachtens, daß er sowohl mit seiner Bemerkung 34 V 17 als auch mit der hier zur Diskussion stehenden Bemerkung versucht, sich in eine Position zu bringen, in der er gleichsam über dem Geschehen "thront". Herr B. versucht dieser Interpretation nach eine ironische Distanz zu schaffen und so seine Überlegenheit zu demonstrieren. Das würde bedeuten, daß er hier durch eine bestimmte Form der Verbalisierung das zu erreichen versucht, was ihm auf der argumentativen Ebene nicht so ganz gelingt: die explizite Unterwerfung seiner Frau unter sein Verdikt.

6. Hier muß noch einmal auf das verwiesen werden, was in 33 M 16 auf Ebene 6 in Hinblick auf die Bedeutungsimplication des Terminus "angriffslustig" gesagt wurde. Sowohl dieser Terminus wie der Begriff "Phlegma" können verschiedene Bedeutungshorizonte, je nach der Struktur der Beziehung, haben. In einer auf "affektiver Solidarität" beruhenden Ehebeziehung kann die beiden Begriffen inhärente Ambivalenz zum Tragen kommen, so daß das In-Verbindung-Setzen von "angriffslustig" und "Phlegma" auf das Inkongruente zwei verschiedener Temperamente verweist. Die ironische Überspitzung, die in beiden Termini zum Ausdruck kommt, signalisiert, wie das Verhalten erlebt wird. Gleichzeitig aber wird durch die ironische Überspitzung zum Ausdruck gebracht, daß man von dem subjektiv Verzerrten in der Wahrnehmung weiß und dem anderen sein Anderssein zugesteht.

Diese Interpretationsmöglichkeit kann in der Ehe B. nicht als wahrscheinlich angenommen werden. Hier werden, wie der Verlauf der Kommunikation zeigt, die Ambivalenzen beider Begriffe nicht dekodiert, sondern hier kann das In-Verbindung-Setzen nur als einseitige Asymmetrie in der Beurteilungs- und Wahrnehmungsstruk-

tur beider Partner erfahren werden. Insofern wird die Bemerkung von Herrn B., wenn er sie auch ironisch gemeint hat - was anzunehmen ist - von Frau B. nicht als Ironie dekodiert werden können.

- 37 M 18 O. Frau B. kann die Bemerkung von Herrn B. auf ihre Ironie hin ansprechen oder sie mehr oder minder wörtlich nehmen. Folgt sie dem Wortlaut, dann ist ihr noch einmal verdeutlicht worden, daß man möglichst wenig Ansprüche an ihn und wahrscheinlich aneinander stellen sollte. Sie ist also mit der erneuten Erkenntnis konfrontiert, wie unterschiedlich ihre Auffassungen über eine positive Ehebeziehung sind und wie unterschiedlich ihre Einschätzungen darüber sind, was in ihrer eigenen Ehe noch an Zugeständnissen gegenüber dem Anderssein des Partners zu erwarten ist und was nicht.
1. Frau B. geht auf den Wortsinn der Bemerkung ihres Mannes ein und sagt, daß sie nur ihn habe, den sie stören könne.
 2. Die Bemerkung von Frau B. läßt zwei verschiedene Interpretationen ihrer Intention zu:
 - a) Man kann ihre Bemerkung so verstehen, daß sie hier auf die ironische Ebene ihres Mannes einsteigt und ihm, mehr oder minder auch ironisch gemeint, zu verstehen gibt, daß sie ja nur ihn als Objekt zur Abreaktion von Frustrationen habe. Sie würde dann implizit den in dem von ihrem Mann gebrauchten Terminus "Phlegma" implizierten Paschacharakter seiner Rollenzuschreibung zurückweisen und sich das Recht zusprechen, ihn in der Ausübung dieser selbstgewählten Rolle zu stören.
 - b) Der zweiten möglichen Interpretation zufolge antwortet Frau B. ihrem Mann dem Wortsinn nach - also nicht ironisch - und bringt erneut ihre Hilflosigkeit und ihre Einschätzung hinsichtlich dessen, was eine

Ehebeziehung den Partnern zugestehen muß, zum Ausdruck. Dann hätte diese Bemerkung einen Appellcharakter und hieße soviel wie: Aber wir haben doch nur uns beide, du bist doch mein einziger Partner.

In beiden oben angeführten Interpretationsmöglichkeiten schwingt auch eine Kritik an Herrn B. mit: Wenn du mich schon soviel alleine läßt und mir keine Abwechslung bietest, dann mußt du dich nicht wundern, wenn ich meinen Ärger an dir auslasse, an wem soll ich es denn sonst tun.

3. Welche Intention auch immer Frau B. verfolgt hat, ihr Mann wird mit aller Wahrscheinlichkeit ihre Äußerung so verstehen, daß sie eine Bestätigung seiner Einschätzung, daß sie "angriffslustig" ist, darstellt. Er wird den Appellcharakter dieser Bemerkung, den Versuch, erneut die Beziehung als solche zu thematisieren, nicht wahrnehmen können oder wollen und deshalb dieses statement seiner Frau ausschließlich als Bestätigung seiner Position erfahren.

6. Wenn oben gesagt wurde, Herr B. wird den Appellcharakter der Äußerung von Frau B. nicht wahrnehmen "wollen" oder "können", so soll das hier noch einmal zu erklären versucht werden. Herr B. hat, wie in den Soziologensitzungen und den Therapiesitzungen deutlich wurde, alle Hoffnungen in bezug auf seine Ehe aufgegeben, er hat die "emotional divorce" mehr oder minder total vollzogen. Deshalb müssen alle Appelle an ihn, die ihn als Partner fordern, scheitern, denn dieser Partner will er nicht mehr sein; vielmehr will er seine Ruhe haben und betrachtet die Ehe mehr oder minder als eine Art Zweckzusammenschluß, in dem jeder Partner seinen Beitrag zu liefern hat, sich aber ansonsten selbstän-

dig, das heißt nicht auf den Partner bezogen, definieren kann und muß. Deshalb "stören" die Appelle von Frau B. ihn in seinem "Phlegma". Sie erinnern ihn an ein Konzept von Ehe, das er längst nicht mehr hat und an das er auch nicht mehr erinnert werden will, weil damit die Frage nach seinem eigenen Anteil an der Misere, wie sie besteht, thematisch wird (vgl. dazu die zehnte Therapiesitzung).

Herr B. kann den Appellcharakter der Äußerungen seiner Frau nicht wahrnehmen, weil ihm tatsächlich in einem größtmöglichen Maße Empathiefähigkeiten fehlen und das die Kommunikation strukturierende Schuldzuweisungskalkül seine Aufmerksamkeitsfokussierung so stark beeinträchtigt, daß er tatsächlich Wahrnehmungslücken hat.

Es kann natürlich nicht entschieden werden, wie groß der Anteil an Nicht-Können und wie groß der an Nicht-Wollen in den Wahrnehmungsdefiziten von Herrn B. ist. Zudem muß das Nicht-Können seinerseits als determiniert durch sein Nicht-Wollen und vice versa verstanden werden.

- 38 V 19 O. Herr B. kann die Bemerkung seiner Frau gemäß den zuvor angeführten beiden Alternativen eher ironisch oder eher als Zustimmung hinsichtlich seiner Beurteilung verstehen. Er kann aber auch den impliziten Kritikpunkt dekodiert haben und darauf Bezug nehmen. Unwahrscheinlich ist - vgl. das in 37 M 18, Ebene 6 Gesagte -, daß er auf den impliziten Appellcharakter der Äußerung seiner Frau eingeht.
1. Herr B. greift die vorangegangene Bemerkung seiner Frau auf und sagt, daß er eben der einzige sei, an dem sie ihre Frustration abreagieren könne.

2. Herr B. hat die vorangegangene Bemerkung offenbar ausschließlich in dem Sinne verstanden, daß sie eine Zustimmung und Bekräftigung seiner Beurteilung ihres Verhaltens als "störend" darstellt. Mit dem "naja" deutet er an, daß er ganz ihrer Meinung ist, sie stört ihn und sie hat auch recht, daß er der einzige ist, an dem sie sich "abreagieren kann". Herr B. schließt also alle anderen Implikationen, die in der Bemerkung seiner Frau enthalten waren, ausdrücklich aus und versucht den Anschein zu erwecken, als befinde er sich mit seinem Verständnis der vorangegangenen Bemerkung seiner Frau ganz in Übereinstimmung mit jener.
3. Daß Herr B. die Bemerkung seiner Frau ausschließlich im Sinne einer Zustimmung in bezug auf seine Kritik versteht, wurde in 37 M 18 auf Ebene 6 versucht zu erklären.

Interessant ist, wie ihm hier im Verleisch zu 36 V 18 ("du störst mich ... in meinem Phlegma") eine qualitative Verstärkung seiner Argumentation gelingt. War das erste statement noch zweideutig interpretierbar - Phlegma ist im Sprachgebrauch ja nicht eindeutig positiv bewertet - und konnten Frau B's Versuche, ihn in seinem Phlegma zu stören, auch potentiell positive Motive zugeschrieben werden (daß das in dieser Ehe nicht möglich war, wurde in 36 V 18, Ebene 6 ausgeführt), so ist das jetzt nicht länger möglich. Aus dem "Stören im Phlegma" ist die "Abreaktion von Unmut" geworden. Herr B. hat also zu eindeutigeren Aussagen zurückgefunden und läßt keinen Zweifel mehr daran, wie das Verhalten seiner Frau zu bewerten ist.

6. Diese Sequenz endet wieder mit einer eindeutigen Rollendefinition: Hier ist Herr B. das Opfer, an dem Frau B. ihren "Unmut abreagiert", in anderen Szenen

war sie im Vergleich zu ihm die irrational Unbeherrschte (vgl. Feinanalyse III, S. 39-45, hier S. 130-134) oder die Konsumfetischistin, der er erst das Sparen lehren mußte (vgl. Feinanalyse III, S. 104-108, hier S. 65-67). In allen Fällen ergab der Vergleich zwischen ihren und seinen Verhaltensdispositionen und -weisen in seiner Auffassung - und wie er unterstellt, auch objektiv - ein eindeutiges Urteil: Herr B. ist der bessere von beiden und in bestimmter Weise das unschuldige Opfer, das die Folgen der Verhaltensweisen seiner Frau zu tragen hat. Zwar wehrt er sich (vgl. alle drei Feinanalysen dieser Arbeit), aber das ändert nichts an der Tatsache, daß er wenig Erfolg mit seinem Bemühen bei seiner Frau hat. Deshalb auch ist die Fragebogensitzung für ihn ein Forum, auf dem endlich einmal klargestellt werden kann, wer der eigentliche Schuldige an der Ehemisere ist. Daß Herr B. sich so ausgesprochen "hart" gegenüber seiner Frau verhält und alle Appelle an ihn überhört, muß unter anderem in diesem Zusammenhang verstanden werden.

C) Zusammenfassende Interpretation:

In dieser Szene werden zwei, für die Struktur der Beziehung relevante Phänomene deutlich:

Zum einen kommt in dieser Szene, mehr noch als in den meisten anderen von uns analysierten Interaktionssequenzen, zum Ausdruck, wie unterschiedlich die Einschätzung der emotionalen Basis und Tragfähigkeit ihrer ehelichen Beziehung bei beiden Partnern ist. Zum anderen läßt sich in der Nachzeichnung der Dynamik der ablaufenden Kommunikation das Typische der von beiden Partnern verwendeten Kommunikationsstrategien aufzeigen und darüber hinaus darstellen, wie diese Strategien sich gegenseitig bedingen, sich entgegenkommen und zu einem Kulminationspunkt hintreiben.

In dieser Szene wird zudem besonders deutlich, wie eng die Verzahnung von Inhalt und Form der Kommunikation gesehen werden muß; es ist eben diese Verzahnung, die der Szene ihre spezifische Dynamik verleiht.

Die divergente Einschätzung beider Partner in bezug auf die emotionale Basis ihrer Beziehung tritt unter anderem in den unterschiedlichen Strategien zutage, die Herr und Frau B. bei der Beantwortung und bei der Diskussion der Fragebogenitems angewendet haben.

Frau B. hat versucht, ihren Mann eher "wohlwollend" einzustufen, während Herr B. seine Frau sehr "hart" beurteilt hat. Auch noch in der sich anschließenden Diskussion der Beurteilungen weigert sich Herr B., den von seiner Frau eingeschlagenen Kurs als solchen anzuerkennen oder ihn gar tendenziell nachzuvollziehen. Im Gegenteil: Herr B. versucht, die Strategie seiner Frau, die mehr dem Prinzip gefolgt war, Gnade vor Recht ergehen zu lassen, für sie zu einer Art Bumerang umzufunktionieren und die von ihr eingeschlagene Taktik voll gegen sie zu wenden.

In dieser Szene wird erneut deutlich, daß die eheliche Beziehung - in einem empathischen Sinne verstanden - für Herrn B. im Grunde längst nicht mehr existent ist. Die Crux ist nun, daß Frau B. in ihren Handlungen und, bezogen auf diese Szene hier, bei ihrer Beantwortung der Fragebogenitems nach wie vor von einem Vorverständnis ausgeht, in das die Fiktion einer noch handlungsrelevanten Solidarität auf beiden Seiten eingeht, wodurch eine systematisch verzerrte Kommunikation entsteht, die nur dadurch zu "entzerren" wäre, daß eben dieses unterschiedliche Vorverständnis auf beiden Seiten offen thematisiert würde.

Die Szene läßt sich in zwei kommunikative Verlaufsgestalten aufteilen. Die erste verläuft von 1 V 1 bis 18 V 9 und die zweite von 19 M 9 bis 38 V 19.

Die erste Sequenz ist dadurch gekennzeichnet, daß beide Partner versuchen, die Beziehungsdimension, die in den Antworten auf die Items impliziert ist, auf der Inhaltsebene zu verhandeln. Herr B. steigert sich auch hier wieder in der bekannten und von mir als "Eskalierungsstrategie" bezeichneten Art und Weise in immer detailliertere Vorwürfe gegenüber seiner Frau. Ein Prozeß, der an der Stelle kulminiert, an der Herr B. auf die Sanktionsmittel zu sprechen kommt, die ihm gegenüber seiner Frau zur Verfügung stehen (16 V 8: "und da kann ich nämlich auch ganz böse werden"). Noch einmal bestärkt wird die ihren Höhepunkt erreicht habende Angriffsstrategie von Herrn B. durch sein statement 18 V 9: "und dann hab ich dich als sehr dickköpfig eingestuft, gell". Mit diesem statement wird von ihm zum Ausdruck gebracht, daß er nun bereits ausreichende Begründungen für seine negativen Beurteilungen angeführt habe und daß das nächste Item von ihm im Grunde nicht mehr begründet werden muß.

Auf diese durch die Aussage von Herrn B. hergestellte latente Sinn-gestalt reagiert Frau B. nun im Grunde durchaus adäquat: Sie wechselt mit ihrem statement 19 M 9 die Ebene der Kommunikation, schert aus dem bisher gültigen Prinzip, die Beziehungsdimension auf der rein inhaltlichen Ebene abzuhandeln, aus und leitet damit die zweite große Kommunikationsfigur dieser Szene ein (19 M 9 bis Ende).

Kennzeichnend für diese Kommunikationsfigur ist, daß Frau B. sich strikt weigert (hier nicht unbedingt intentional und auf keinen Fall strategisch gemeint), gegenüber den Einstufungen ihres Mannes Stellung zu beziehen. Stattdessen bringt sie offen ihre Betroffenheit über die von ihrem Mann vorgenommenen Beurteilungen zum Ausdruck. Obwohl Frau B. in dieser zweiten Kommunikationsfigur die Beziehungsdimension offen und ausschließlich zum Topos ihrer Reaktion macht, bleibt ihr Mann bei seiner Haltung, sich einer Einbeziehung des Beziehungsaspekts in die Kommunikation zu verweigern. Im Gegenteil, die von seiner Frau thematisierten beziehungsrelevanten Implikate seiner bei der Beantwortung der Fragen eingeschla-

genen Strategie, versucht Herr B. zu Fakten zu machen, die er als solche auf der Tatsachenebene abzuhandeln versucht.

Insofern wird in dieser zweiten Figur kommunikativ das ausgedrückt, was ich zuvor inhaltlich zu erfassen versucht habe: das unterschiedliche Vorverständnis, das beide Partner im Hinblick auf die emotionale Existenzbasis ihrer Ehe haben. Frau B. appelliert auf einer Ebene an das Verständnis und die Solidarität ihres Mannes, die längst nicht mehr für ihn existiert. Herr B. wiederum bemüht sich hartnäckig, genau diese von seiner Frau angesprochene Dimension auszuklammern. Er zieht eher vor, sich selbst als "dickköpfig" hinzustellen, als auf das Konzept einzugehen, das hinter der Beurteilungsstrategie seiner Frau steht.

Entsteht die innere Dynamik der ersten Kommunikationsgestalt (1 V 1 bis 18 V 9) aus der sich hochschaukelnden Bewegung zwischen den sich langsam steigernden Attacken seitens Herrn B. ("Eskalierungsstrategie") und den immer vager werdenden Einwänden seiner Frau ("implizite Unterwerfungsstrategie"), die diesem Teil der Szene den Charakter eines Spiels geben, in dem Herr B. die Regeln und ersten Züge setzt und Frau B. prinzipiell den zweiten Zug zu machen hat, also nur noch auf den zuvor von ihrem Mann gemachten Zug reagieren kann, so ist die Dynamik der zweiten Kommunikationsgestalt von anderer Qualität.

Das unterschiedliche qualitative Moment sehe ich primär darin, daß die eigentliche Dynamik dieser Sequenz nicht durch die Kommunikationsstrategien als solche entsteht, sondern durch das, was gerade nicht verbalisiert wird: das unterschiedliche Konzept von ehelicher Solidarität. Der Kampf, der hier verbal darum geführt wird, daß Frau B. sich dem Wunsch ihres Mannes beugt und ihre Meinung zu seinen Einstufungen äußert, ist im Grunde der Kampf darum, ob die Beziehungsdimension zur Sprache kommt oder nicht. Wie der Kampf ausgeht, ist bekannt: Die Beziehung als Beziehung bleibt aus der Diskussion ausgeschlossen.

Interessant ist die Verlaufsgestalt der Reaktionsweisen beider Partner in dieser zweiten Kommunikationsgestalt. Von 20 V 10 ("gell") über 34 V 17 ("ja, lauter so böse Sachen muß ich von dir sagen") bis zu 36 V 18 ("also, du störst mich sehr in meinem Phlegma") bringt Herr B. immer eindeutiger zum Ausdruck, wie er die Beziehung zu seiner Frau sieht: Als Person im eigentlichen Sinne bleibt seine Frau für ihn ausgeklammert, und aus der Beziehung wird sie als Partner hinausdefiniert.

Dem kongruent verläuft bei Frau B. eine kommunikative Bewegung, die durch abnehmende Distanzierungsfähigkeit gegenüber den Voten ihres Mannes gekennzeichnet ist: von 19 M 9 ("du bist ja ganz hart") über 21 M 10 ("das ist ja deine Meinung") zu 33 M 16 ("oh, alles so böse Sachen"). Diese Bewegung endet mit einem erneuten Appell von Frau B. an ihren Mann: "ich hab ja sonst keinen, den ich stören kann" (37 M 18).

In den letzten beiden statements dieser Szene kulminiert die Divergenz des Vorverständnisses beider Partner hinsichtlich der Definition ihrer Beziehung: Für Frau B. ist ihr Mann nach wie vor der Partner, und zwar der "einzige" Partner, für Herrn B. dagegen ist seine Frau eine Art "Störfaktor" in einer offenbar nur noch als Zweckzusammenschluß verstandenen Ehebeziehung.

3.1 Diskussion

Die hier analysierte Szene folgt tendenziell der gleichen kommunikativen Struktur, die auch in den beiden zuvor interpretierten Szenen herauskristallisiert wurden.

Auch in dieser Szene geht es in der Kritik, die Herr B. am Verhalten seiner Frau glaubt üben zu müssen, um deren "aufbrausendes" Verhalten und um den Nachweis, daß er selbst in der familialen Interaktion als derjenige zu sehen ist, der sich, im Vergleich zu seiner Frau, sowohl in bezug auf die partnerschaftliche als auch in bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung "vernünftiger", situationsangemessener und konfliktregulierender verhält.

Das Bezeichnendste an dieser Szene für die hier zur Untersuchung anstehende Frage nach der "inneren Logik spezifischer Kommunikationsformen zwischen Herrn und Frau B." dürfte aber meines Erachtens die spezifische Struktur der Kommunikation sein, die dadurch entsteht, daß der für diese Szene inhaltlich bestimmende Topos, die Frage nach der Tragfähigkeit der Beziehung, von einem Partner (Frau B.) offen zu thematisieren versucht wird, während der andere Partner (Herr B.) mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Versuch einer Thematisierung des Beziehungsaspekts abzuwehren versucht.

Auch hier wendet Herr B. seine als "Eskalierungsstrategie" bezeichnete Kommunikationsform an, und Frau B. folgt der als "implizite Unterwerfungsstrategie" bezeichneten "Taktik".

Darüber hinaus aber wird in dieser Szene deutlich, wie wenig Möglichkeiten Frau B. in Anbetracht der spezifischen Form der Argumentation ihres Mannes bleiben, anders als mit jener beschriebenen impliziten Unterwerfung zu reagieren. Herr B. ist seiner Frau nicht nur bezüglich seiner Verbalisierungsfähigkeiten überlegen, sondern - und das ist das ungleich Ausschlaggebendere in diesem

Zusammenhang - Herr B. argumentiert von einer Plattform aus, die ihm a priori die günstigere Ausgangsposition sichert. Er, der seine Ehebeziehung, in einem emphatischen Sinne verstanden, offenbar nicht länger als existent ansieht, ist, ungleich anders als seine Frau, davor geschützt, auf der Ebene der Partnerbeziehung verletzt und gekränkt werden zu können. Auf einer Ebene, die für ihn nicht mehr existiert, kann man ihn auch nicht treffen.

Seine Frau dagegen, die offenbar nach wie vor an der Fiktion einer - wie rudimentär auch immer - noch vorhandenen ehelichen Solidarität festhält, kann nicht nur als Person getroffen werden, sondern darüber hinaus immer auch als Partner einer Ehebeziehung, der sie, in ihrem subjektiven Erleben, nach wie vor Relevanz zuspricht. Wenn Frau B. sich also in allen von uns analysierten Szenen immer nur bedingt gegen die Attacken ihres Mannes zur Wehr setzt, dann wohl auch deshalb, weil sie in einem "Zwei-Fronten-Krieg" keine andere Möglichkeit der Verteidigung für sich sieht. Frau B. ist immer auf zwei Ebenen zugleich angegriffen und zu verletzen: auf der ihrer personalen Identität und auf der ihrer (sozialen) Identität als Ehefrau und Mutter. Ihre verbalen Fähigkeiten und ihre psychischen Kräfte reichen offenbar nicht aus, sich gegen die Angriffe ihres Mannes auf beiden Ebenen ihrer Identität erfolgreich zur Wehr zu setzen, also gibt sie nach - vor allem auch im Hinblick auf die anwesenden Beobachter, vor denen sie das ganze Ausmaß des Beziehungsdilemmas nicht zum Tragen kommen lassen möchte.

4. Zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse der Kommunikationsanalysen: Die spezifischen Kommunikationsformen des Ehepaares B. und das die Interaktion der B's strukturierende Prinzip der Schuldzuschreibung

Als Ergebnis der zuvor analysierten Szenen möchte ich folgende Phänomene noch einmal zusammenfassend herausstellen:

Die Kommunikation zwischen Herrn und Frau B. ist durch zwei dominante Kommunikationsformen charakterisiert: der "Eskalierungsstrategie" von Herrn B. und der "impliziten Unterwerfungsstrategie" von Frau B.¹.

Beide Kommunikationsformen sind funktional aufeinander bezogen, oder anders ausgedrückt: stehen in einem gegenseitigen Bedingungsverhältnis zueinander. Je mehr Frau B. sich den verbalen Angriffen ihres Mannes unterwirft, desto mehr greift Herr B. sie an. Andererseits attackiert Herr B. seine Frau so lange, bis sie sich seinem Verdikt endlich unterworfen hat. Je früher also Frau B. gegenüber den Voten ihres Mannes nachgibt, desto schneller beendet sie den Prozeß der gegen sie gerichteten Anklagen.

In keiner der hier und an anderer Stelle analysierten Szenen reagiert Frau B. mit dem Versuch - umgangssprachlich formuliert - "einmal auf den Tisch zu schlagen" und sich das Verhalten ihres Mannes zu verbieten. Ob eine solche Reaktionsweise die sich stetig wiederholenden verbalen Attacken ihres Mannes erfolgreich abblocken könnte, muß also dahingestellt bleiben.

1 Die Wahl des Terminus "Strategie" ist insofern irreführend, als man hier nicht - wie üblich - den Begriff Strategie mit intentional verfolgtem Vorgehen identifizieren darf. Wieweit beide Partner ihren Kommunikationsstil intentional einsetzen, könnte jeweils nur situationsspezifisch entschieden werden, situationsübergreifend steht der Terminus Strategie hier eher stellvertretend für aufeinander abgestellte und eingespielte wechselseitige Reaktionsweisen.

Auch die Frage, ob Frau B's resignative Verhaltensweise gegenüber den identitätsverletzenden Angriffen ihres Mannes als eine Art "Lernprozeß mit tödlichem Ausgang" (Alexander Kluge) anzusehen ist, oder ob sie im Gegenteil von Beginn der Ehe an in der Kommunikation mit ihrem Mann den Part der sich Unterwerfenden übernommen hat, kann hier nicht beantwortet werden. An dieser Stelle soll - zunächst rein deskriptiv - lediglich festgehalten werden, daß die von beiden Partnern verwendeten Kommunikationsstrategien sich gegenseitig so entgegenkommen, daß dadurch ein die gesamte Kommunikation strukturierendes Prinzip generiert wird, das wir mit dem Terminus "Schuldzuweisungskalkül" zu fassen versuchten¹. Die Implikate, die dieses die Interaktion situationsübergreifend bestimmende Strukturprinzip für die Beziehung des Ehepaares B. hat, sollen im folgenden weiter "ausbuchstabiert" werden, mit dem Ziel, zu Aussagen zu kommen, die uns Aufschluß geben können über die Art des Zusammenhanges zwischen bestimmten psychischen Dispositionen der die Interaktion tragenden Individuen und der Generierung dieses Interaktionsprinzips.

Ein weiteres Ergebnis der zuvor analysierten Szenen soll hier noch genannt sein: Es ist dies die unterschiedliche Einschätzung beider Partner hinsichtlich der Tragfähigkeit ihrer Ehebeziehung. Frau B. hält nach wie vor an der Fiktion fest, daß es noch Reste einer emotionalen Solidarität zwischen ihr und ihrem Mann gibt, während für Herrn B. die Ehe offenbar nur noch eine Art instrumentell zu handhabender Zweckzusammenschluß ist. Diese divergenten Einschätzungen der Grundlagen ihrer Ehebeziehung machen als unexplizites, gleichwohl die Kommunikation strukturierendes Vorverständnis einen Teil der systematisch zu nennenden Mißverständnisse aus, durch welche die Verständigung der B's charakterisiert ist. In ihnen mag auch einer der Gründe zu vermuten sein, die Frau B. bestimmen, sich je-

1 Dieser Terminus wurde von Ulrich Oevermann in einer der Forschungsgruppensitzungen geprägt und in seinen Implikationen für die Kommunikation der B's in den Gruppendiskussionen weiter herausgearbeitet.

ner oben beschriebenen "impliziten Unterwerfungsstrategie" immer wieder zu bedienen beziehungsweise die Herrn B. veranlassen, seine Frau geradezu zwanghaft immer wieder anzugreifen. Wieweit sich diese Vermutung anhand des Materials bestätigen läßt, soll in einem späteren Teil der Arbeit untersucht werden. Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, welche Inhalte die Kommunikation der B's dominant bestimmen. Anders ausgedrückt: Es sollen die dem Schuldzuweisungskalkül zuzuordnenden Inhalte untersucht werden, um die Frage beantworten zu können, ob es auch in der Ehe der B's sogenannte "Familienthemen" (Ferreira) gibt, denen eine funktionale Bedeutung für die Struktur und die Aufrechterhaltung der familialen Beziehung zuzuschreiben ist.

V. Zum Zusammenhang von spezifischen kommunikationsrelevanten Themen in der Ehe B. und bestimmten psychischen Dispositionen beider Ehepartner

Die Frage nach der Bedeutung bestimmter, immer wiederkehrender Themen in der Kommunikation zwischen Herrn und Frau B. soll verknüpft werden mit der Frage, ob die Wahl der Themen in einem Zusammenhang steht mit ganz bestimmten psychischen Dispositionen beider Partner. Es soll - anders ausgedrückt - versucht werden, über die Analyse der kommunikationsrelevanten Themen in der Ehe B. zu ersten Aussagen zu kommen, die zu einer Klärung des Problems beitragen können, wie der Prozeß der Umsetzung psychischer Dispositionen in soziale Interaktionsformen vorzustellen ist.

Das Herausarbeiten der für die Kommunikation der B's besonders relevanten Themen soll anhand des Materials vorgenommen werden, das in den Therapiesitzungen gewonnen werden konnte. Das therapeutische Setting evoziert - wie bekannt - die Darstellung konfliktuös erlebter Situationen, weshalb anzunehmen ist, daß sich an den in diesen Sitzungen herauskristallisierten Themen relativ präzise nachweisen läßt, welches die prekären Punkte in der Kommunikation der B's sind.

In allen drei zuvor analysierten Szenen aus den Sitzungen mit den Soziologen kritisiert Herr B. die "forsche Redensart" seiner Frau (vgl. Kommunikationsanalyse III, S. 104-108; 6 V 3), ihren "spitzen Ton" (Kommunikationsanalyse III, S. 39-45; 12 V 4) und ihr "aufbrausendes Verhalten" (Kommunikationsanalyse III, S. 152-156; 7 V 4). Im folgenden möchte ich der Frage nachgehen, warum für Herrn B. der "spitze Ton" seiner Frau ein solches Ärgernis bedeutet.

1. Herrn B's Kritik am "forschen Ton" seiner Frau

In der ersten Therapiesitzung bringt Herr B. seine Vorwürfe hinsichtlich des "forschen Tons" seiner Frau in folgendem Zusammenhang vor:

V: Naja, meine Frau, die verliert auch immer rasch die Geduld, wenn da irgendwas zu meistern is, und äh ... kann sich dann in ihren Gefühlsäußerungen nich beherrschen.

I: Hm

V: Gell, ich mein, das kann ich mir ja auch net erlauben, gell, wenn ... mir paßt auch manches net, gell ...

I: Hmh

V: ... aber ich bin dann lange Zeit still, aber wenn es mir dann ma wirklich über die Hutschnur geht. Und dann ham 'mer dann auch, grad in letzter Zeit wieder äh ... zu Hause dann en ziemlichen äh Radau und Krawall (S. 28).

Offenbar ist es die mangelnde Beherrschung von "Gefühlsäußerungen", die Herrn B. am Ton seiner Frau ärgert. Sie erlaubt sich eine Form der Spontaneität, die er sich selbst nicht gestattet und die er daher nur mit Abscheu an ihr wahrzunehmen vermag.

Das eigentlich Problematische an dieser Verhaltensweise seiner Frau spricht Herr B. in der zweiten Therapiesitzung an:

V: ... das will ich auch net sagen, daß ich ein kontrollierter Typ bin. Aber ich mein, ich versuch dann immer mal, wenn ich jetzt äh ... en Faden verliere, oder nehm wir mal an, wenn ich's Gleichgewicht verliere, dann versuch ich mich dann auf irgendeinem Punkt wieder zu fangen oder zu sammeln, gell. Und dann vielleicht die Sache von 'ner anderen Seite anzugehen. Und das

macht meine Frau nicht, die wird dann laut und äh ... hyp ... mitunter auch hysterisch, gell, un is kaum wieder auf die Erde zurückzubringen.

I: Hmh

V: Gell

M: So schlimm is auch nicht.

V: Naja also. Sie überlegt dann nicht äh ... wie könnt ich die Sache noch mal von vorne anfangen oder bißchen ändern oder wie kann ich das abmildern jetzt, gell. Da, sie is da so hartnäckig, also bis es dann effektiv wirklich net mehr geht, gell.

M: Naja

V: Ja

M: ... so'n bißchen übertrieben, ne

V: Und

M: Is den ganzen Tach, die Kinden zanken sich da, und nachher da muß mer schon mal schimpfen, nich ... (S. 28).

An dieser Sequenz wird deutlich, daß Herr B. sich nicht nur durch den Ton seiner Frau in seiner "Ehre verletzt" fühlt, wie er es in den zuvor feinanalysierten Szenen dargestellt hat, sondern daß er darüber hinaus die "unbeherrschte" Verhaltensweise seiner Frau als eine Art Bedrohung seines eigenen psychischen Gleichgewichts erlebt. Zur Erläuterung dieser Interpretation möchte ich auf die Ergebnisse der diagnostischen Interviews Bezug nehmen.

Der diagnostischen Auswertung der psychoanalytischen Erstinterviews zufolge hat Herr B. "eine anal-zwanghafte Struktur mit ora-

len Fixierungen und passiv-femininen sowie narzißtischen Zügen" ... "Herrn B's Objektbeziehungen (sind) hauptsächlich durch aggressive Triebregungen gekennzeichnet mit der Ausnahme der Beziehung zu den Eltern, wo die Aggressivität abgewehrt wird" (S. 2).

Auf der Folie der Kenntnis dieser Ergebnisse der psychoanalytischen Erstinterviews läßt sich die Bedrohung, die für Herrn B. der "spitze Ton" seiner Frau bedeutet, verstehen. Er erlebt das Ausleben aggressiver Impulse von seiten seiner Frau offenbar als eine Gefahr für die Möglichkeit der Aufrechterhaltung seiner unbewußten Abwehrhaltung gegenüber seinen eigenen "aggressiven Triebregungen".

Im Grunde spricht Herr B. das selbst aus: Er kann es sich auch nicht erlauben, Gefühlsäußerungen nicht zu beherrschen (vgl. die oben zitierte Stelle aus der ersten Therapiesitzung). Wie sehr die Aufrechterhaltung seines psychischen Gleichgewichts, und das heißt in diesem Zusammenhang, die Aufrechterhaltung der erfolgreichen Verdrängung seiner aggressiven Impulse, von ihm selbst vorbewußt als prekär erlebt wird, zeigt die oben angeführte Stelle aus der zweiten Therapiesitzung: "... wenn ich's Gleichgewicht verliere, dann versuch ich mich dann auf irgendeinem Punkt wieder zu fangen oder zu sammeln ..."

Demnach hat seine "anal-zwanghafte Struktur" auch zugleich eine stabilisierende Funktion: Vor der Überwältigung, die für ihn das Bewußtwerden seiner aggressiven Triebregungen bedeutet, schützt ihn die Einhaltung ganz bestimmter Ordnungsmuster. Diese Ordnungsmuster, zu denen es offenbar gehört, eine Sache von "einer anderen Seite anzugehen" beziehungsweise noch einmal "von vorne anzufangen" oder sich zu fragen, "wie kann ich das abmildern", hält seine Frau nicht ein und bedroht so die Balance seines psychischen Gleichgewichts.

Wenn Herr B. in den zuvor feinanalysierten Szenen immer wieder betonte, daß er sich "gegen den forschenden Ton seiner Frau energisch zur Wehr setze" (vgl. Feinanalyse III, S. 104-108; 6 V 3), so verwahrt er sich damit an der Oberfläche seines Verhaltens ge-

gen die vermeintlich mangelnde Achtung seiner Frau ihm gegenüber, auf der Ebene der unbewußten Verhaltenssteuerung hat sein "Sich-zur-Wehr-setzen" und sein "Böse-werden" (vgl. Feinanalyse III, S. 39-45; 26 V 10b) darüber hinaus die Funktion, seine Abwehrstruktur gegenüber dem Bewußtwerden seiner eigenen Triebbedürfnisse zu festigen, die, in adäquater Form zu realisieren, seine emotionale Unreife ihm unmöglich macht.

Darüber hinaus muß angenommen werden, daß ihm die Art und Weise, in der Herr B. dann auf die "forsche Redensart" seiner Frau reagiert, auch die Realisierung von Lustgewinn erlaubt. Wie Herr B. in den feinanalysierten Szenen immer wieder beteuert, vermag er sich "zu steigern" (vgl. Feinanalyse III, S. 104-108; 6 V 3; beziehungsweise S. 39-45; 26 V 10b), wenn seine Frau nach seinen anfänglichen "Beruhigungsversuchen" nicht nachgibt.

Im zweiten Erstinterview stellt Herr B. den gleichen Sachverhalt aus seiner Sicht so dar:

I: Glauben Sie, daß Ihre Frau zu spontan gefühlsmäßig reagiert?

V: Ja, zu spontan, sie macht nichts mit Überlegung, gell, die fängt da an zu schreien, und da werden die Kinder apathisch. Das hat überhaupt keinen Sinn. Denn ich merk das an mir und auch an meinem Verhältnis zu meiner Frau, gell, wenn meine Frau gleich ihre spitzen Bemerkungen macht, da werde ich dann stur. Ich geb dann keine Antwort oder so, also bevor ich da selbst mich zu irgendwelchen Äußerungen da hinreißen lasse, da bin ich eigentlich im ersten Moment ganz still, wenn ich aber merke, es geht nicht anders, da kann ich auch ganz schön auftrumpfen.

M.a.W.: Die Reaktion von Herrn B. auf den Ton seiner Frau findet gleichsam in zwei Schritten statt: Erst versucht er sich zu "sammeln" und sich "auf irgendeinem Punkt wieder zu fangen" (vgl. die oben zitierte Stelle aus der zweiten Therapiesitzung) und dann "trumpft er auf". Sein "... da kann ich nämlich auch ganz böse

werden" (vgl. Feinanalyse III, S. 152-156; 16 V 8) erlaubt ihm dann im zweiten Schritt, seine aggressiven Triebregungen doch noch abzureagieren - jetzt allerdings in der für ihn gefahrlosen Form als bloße Reaktionshaltung gegenüber den als aggressiv empfundenen Verhaltensweisen seiner Frau.

Herr B. erlebt den "spitzen Ton" seiner Frau aber auch deshalb als Bedrohung, weil er sich den emotionalen Anforderungen, die seine Familie an ihn stellt, nicht gewachsen fühlt. Zur Erhellung der nachfolgenden Interpretation dieses Sachverhalts sei auch hier wieder auf den Diagnosebericht der Psychoanalytiker verwiesen:

Dieser Diagnose zufolge erlebt Herr B. seine eigene Abhängigkeit vorbewußt als gefährlich, projiziert sie auf die eigene Familie und erlebt diese dann als fordernd und von ihm abhängig (vgl. Diagnosebericht, S. 1).

Wie hilflos er sich gegenüber den an ihn herangetragenen affektiven Forderungen im familialen Bereich fühlt, zeigt die folgende Passage aus der achten Therapiesitzung.

V: Ja, ich hab immer so das Gefühl, daß meine Frau meint, wenn ich jetzt daheim bin, daß ich da von morgens bis abends nur nach ihren Wünschen und nach ihren Vorstellungen da jetzt hantiere. Gell, un dann wieder äh ... frache, was kann ich da jetzt noch machen? Was soll ich jetzt machen? Gell, un ich mein, ich bin ja en Mensch, der äh ... seinen, der seine eigene Initiative entwickeln muß. Gell, so im Berufsleben, da, da muß ich mir Vorstellungen machen, gell, da, da kann ich auch net nur immer äh ... warten, bis mir einer etwas sacht. Gell, da, da muß ich mir äh ... da muß ich mir sehr viel äh ... überlegen. Gell, wie mer ne Sache anpackt. Gell, da, da gibt es viel Probleme. Gell, mit Personal, mit'n Kunden, gell, mit'n Waren. Preisgestaltung. Gell. Und unser Geschäft, des verändert sich fortwährend. Des is net so, wie, wie, wie mer sich des vielleicht vorstellt. Gell, daß mer da äh ... die Ware hinstellt, das wird verkauft.

Gell, ich mein, da, da gibt's jeden Tach gibt's da neue Probleme.

I: Ham Sie das Gefühl, daß das nicht von den anderen genügend bemerkt wird?

V: Ach, des eigentlich nicht. Aber, äh ... gell, zu Hause muß ich dann en ganz anderer Mensch sein und des kann ich net. Gell, des, des geht mir einfach ab.

V: Ich mein, äh ... so mit der Emanzipation heute, ich glaub, daß meine Frau da vielleicht äh ... sich da etwas zusammengelesen hat, gell.

M: Nee, gar nix gelesen.

V: Gell, und vielleicht äh ... mich irgendwie unter Druck zu etwas bringen will, gell, was ich vielleicht gar net geben kann. Gell, oder was, was auch überhaupt unsere Gesellschaft noch net fertig bringt (S. 16 f).

Herr B. spricht hier offen aus, daß er sich den Anforderungen zu Hause nicht gewachsen fühlt. Er kann den instrumentalen Aufgabebereich im Berufsleben "meistern", wenn man aber von ihm erwartet, daß er zu Hause "ein ganz anderer Mensch" zu sein habe - was nur heißen kann, die emotionalen Bedürfnisse seiner Frau und seiner Kinder zu befriedigen - dann sieht er sich scheitern.

Faßt man das zuvor Gesagte zusammen, dann läßt sich die Frage nach dem Grund dafür, daß für Herrn B. der "spitze Ton" seiner Frau ein so großes Ärgernis ist, tentativ so beantworten:

Das in dieser Verhaltensweise von Frau B. implizierte aggressive Moment erlebt Herr B. auf der unbewußten Ebene als Bedrohung seiner Abwehrleistung gegenüber dem Bewußtwerden seiner eigenen verdrängten aggressiven Triebregungen. Zudem konfrontiert ihn dieses

Verhaltensmuster seiner Frau, das ja immer Kritik an ihm impliziert, mit der vorbewußt existenten und nur angstbesetzt erlebbaren Erkenntnis, daß er im affektiven Verhaltensbereich spezifische Defizite besitzt, die es ihm unmöglich machen, den ihm im familialen Bereich entgegengebrachten emotionalen Erwartungen gerecht zu werden. Gegen beide Momente muß Herr B. sich wehren, oder anders ausgedrückt, er muß Abwehrmöglichkeiten mobilisieren, die ihn vor einem Bewußtwerden dieser beiden Momente schützen. Sein eigener aggressiver Kommunikationsstil, mit dem er "sich zur Wehr setzt", ist einer der Versuche, diese seine Abwehrstruktur intakt zu halten.

2. Frau B's Kritik am fehlenden familialen Engagement ihres Mannes

Dieser Vorwurf von seiten Frau B's wurde in den Soziologensitzungen nur versteckt und maskiert, in den Therapiesitzungen allerdings manifest und teilweise in einer, zumindest für Frau B., ungewöhnlich aggressiven Form geäußert.

Sie macht diesen Vorwurf im allgemeinen daran fest, daß ihr Mann morgens zu lange im Bett bleibt und so alle gemeinsamen Aktivitäten am freien Tag von ihm hinausgezögert oder gar verhindert werden.

Ein anderer Vorwurf ist, daß Herr B. wegen seines späten Aufstehens am Morgen am Abend länger im Geschäft bleiben muß und daher wiederum Zeit, die der Familie normalerweise zukommt, außerhalb des Hauses verbringt.

In der elften Therapiesitzung stellt Frau B. ihre Enttäuschung über das Verhalten ihres Mannes so dar:

M: Ich mein, wenn ma was in der Familie ist, er fracht nie danach. Oder, gestern sacht er nur, ja, Elke soll auch aus der Schule bleiben. Heut morgen fracht er mich erst, war die Elke gestern in der Schule? Nich. Alles so, bißchen alles zu spät, immer.

I: Hmhm.

M: Ich mein, des Geschäft, is klar, is viel zu tun, immer. Ich seh's ja auch ein. Aber mein Mann könnt sich's doch en bißchen mehr einrichten, daß er ... vorher zu Hause wär. Oder bißchen mehr sich um uns kümmert.

I: Hmhm.

M: Das ähm ... samstags steht er meistens erst um elf auf. Sonntags meistens um zwölf, montags is eigentlich der Tach, wo er wirklich früh aufsteht. Das is dann um, um sechs, halb sieben. Und dann kommt er auch spät abends nach Hause.

I: Hmhm.

M: Diens ... am Dienstach is, wenn wir nicht hierher müssen, bleibt er auch meistens bis mittags im Bett liegen.

I: Hmhm.

M: Und mittwochs brauch er manchmal auch nicht so früh weg. Da geht er auch erst um elf Uhr weg.

I: Hmhm.

M: Und donnerstags is auch verschieden. Geht er auch mal früh und mal spät weg. Ich weiß auch nie, wo, wo ich dran bin. Auch mit Wohnung machen und mit allem.

I: Hmhm.

M: Nicht. Spricht nicht vorher was, daß er dann morgen erst später weggeht, oder irgendwas.

I: Hmhm.

M: Also ich weiß manchmal nicht, wo ich dran bin, dann.

I: Hm. Könnte man nicht ...

M: Und freitags is genauso. Freitags, wenn ich selbst ins Geschäft geh, bleibt er meistens auch bis zum elf Uhr zu Hause.

I: Hmhm.

M: ... wo ich dann auch ne Arbeit hab, daß ich dann auch bis mittags fertich bin. Muß auch einkaufen gehn. Und da is immer en bißchen knapp für mich, auch. Ich mein, ich geh gern ins Geschäft. Mal 'n bißchen Abwechslung, nicht. Aber wenn, wenn es dann immer so spät ist, daß ich dann nicht richtig die Wohnung hinkriege, nich.

I: Hmhm.

M: Das beunruhigt mich dann auch immer en bißchen.

I: Hmhm.

M: Ja, es sind viele Tage in der Woche, wo mein Mann sich wirklich ausruhn kann, nicht. Und wo er's auch macht. Wenn er morgens früh aufstehn würde, wär er auch abends früh zu Hause.

I: Ja.

M: Das liecht halt nur dran, daß er immer so spät weggeht.

I: Hmhm.

Ich möchte es dahingestellt sein lassen, wieweit die von Frau B. hier vorgetragenen Fakten den Tatsachen entsprechen, in den Soziologensitzungen stellte Herr B. seinen Tagesablauf jedenfalls anders dar, ohne daß seine Frau ihm widersprochen hätte. Seiner damaligen Darstellung nach fährt er morgens um 7.00 Uhr auf den Blumenmarkt und anschließend zum Großmarkt, um Obst einzukaufen. Der Kiosk selbst ist von 8.00 bis 18.30 Uhr ohne Mittagspause geöffnet, am frühen Morgen ist der Vater von Herrn B. im Geschäft. Nach 18.30 Uhr macht Herr B. Einkäufe für das Geschäft in den verschiedenen Großhandelszentren und danach rechnet er die Tageskasse mit seinem Vater ab. Gegen 21.00 Uhr ist er dann zu Hause. Samstags und sonntags ist das Blumengeschäft nachmittags geöffnet, sonntags hilft Frau B. im Geschäft mit. Am Dienstag hat Herr B. seinen freien Tag (vgl. Globalcharakteristik, S. 11).

Es mag sein, daß sich an diesem Arbeitsablauf in dem Zeitraum, der zwischen den Soziologensitzungen und den Therapiestunden liegt, einiges geändert hat, es kann aber auch sein, daß Frau B. den tatsächlichen Arbeitstag ihres Mannes verzerrt wahrnimmt beziehungsweise vereinzelte Male, an denen ihr Mann spät ins Geschäft geht, verallgemeinert. Tatsächlich ist es schwer vorstellbar, daß der Vater von Herrn B. einen so späten Arbeitsbeginn seines Sohnes, wenn er die Norm wäre, hinnehmen würde.

Ohne über die Faktizität der Darstellung von Frau B. urteilen zu wollen und zu können, stellt das Bild, das Frau B. hier von den Aufstehgewohnheiten ihres Mannes zeichnet, aber auf jeden Fall dar, wie Frau B. in ihrem subjektiven Erleben bestimmte Verhaltensweisen ihres Mannes erfährt: Für sie stellt das späte Aufstehen ihres Mannes, gleichgültig, ob es die Norm ist oder nicht, und das daraus resultierende längere Arbeiten am Abend einen Affront gegenüber der Familie dar, um die ihr Mann sich ihrer Meinung nach nicht kümmern mag.

"Wenn er morgens früh aufstehen würde, wäre er auch abends früh zu Hause." Sie läßt offenbar in diesem Zusammenhang keine objektiven Gründe für diese Gewohnheiten ihres Mannes gelten, die beispielsweise darin gesehen werden könnten, daß die Großmarkthallen morgens vor den Ladenöffnungszeiten nicht geöffnet sind, sehr wohl aber am Abend, sondern versteht sie ausschließlich als Ausdruck seines Disengagements an der Familie.

Auch subjektive Gründe, die Herrn B's spätes Aufstehen vielleicht erklären könnten, läßt Frau B. nicht gelten beziehungsweise unternimmt keinen Versuch, sie nachzuvollziehen. Eine diesbezügliche Intervention der Therapeutin wehrt Frau B. rigoros ab beziehungsweise reagiert darauf in einer für sie typischen Weise: Sie kommt auf die aus diesem Verhalten ihres Mannes resultierende Vernachlässigung der Kinder zu sprechen:

I: Sie sagen, vielleicht liegt er gerne im Bett. Nun könnt ich auch überlegen, ob noch andere Dinge ihn im Bett zum Beispiel halten.

M: Hmh.

I: Könnten Sie sich noch irgendwie was anderes äh ... vorstellen, warum das so ist?

M: Ja, das hat er früher, das hat er ja jetzt die ganzen Jahre schon immer gemacht.

I: Hmh.

M: Ja, warum. Na entweder ma geht rechtzeitig zur Arbeit und kommt dann abends früher nach Hause. Daß die Kinder auch was von ihrem Vater haben.

I: Hmh.

M: Bei uns ist in dem Sinn gar nichts. Er meint, wenn er dann mal samstags mit uns schwimmen geht, das wär dann getan für die Kinder.

I: Hmh.

M: Oder mit Aufgaben. Mit allem. Er kümmert sich um gar nichts (elfte Therapiesitzung, S. 14).

Im subjektiven Erleben von Frau B. "kümmert" sich ihr Mann um "gar nichts", was heißen soll, er läßt sie mit den Sorgen um den Haushalt und um die Kinder alleine.

Frau B. realisiert sehr bewußt, daß ihr Mann und sie gleichsam in zwei verschiedenen Welten leben, zwischen denen es keine Verbindung gibt. Seine Welt ist die seines beruflichen Aufgabenbereichs. In seiner Familie fühlt er sich fremd und unverstanden ("zu Hause muß ich dann en ganz anderer Mensch sein und des kann ich net"; vgl. achte Therapiesitzung, S. 16). Frau B. wiederum ist hinsichtlich ihrer Wünsche nach Selbstbestätigung und hinsichtlich der

Realisierung ihrer affektiven Bedürfnisse ausschließlich auf die Familie und ihren Mann verwiesen. Ihre Bemühung, an seiner Welt teilzunehmen, zum Beispiel dadurch, daß sie an manchen Tagen im Geschäft aushilft - sonntags regelmäßig -, können den Bruch nicht kitten, sondern höchstens noch insofern vertiefen, als sie ihr Verhalten als ein Angebot ihrem Mann gegenüber versteht, das dieser jedoch nicht honoriert, da er seinerseits daraus nicht eine Verhaltensänderung der Familie gegenüber ableitet.

Bezeichnend für die Art und Weise, in der Frau B. die Verhaltensweisen ihres Mannes kritisiert, ist, wie sie in dieser Sequenz - wie in den meisten anderen, in denen von den Konflikten zwischen ihr und ihrem Mann die Rede ist - das zu kritisierende Verhalten des Partners nicht eigentlich auf die eigene Person bezogen, sondern vielmehr bezogen auf die Kinder, kritisiert: "die Kinder sollen etwas von ihrem Vater haben" (vgl. oben).

Die gleiche Struktur spiegelt sich in der folgenden Aussage von Frau B. aus der achten Therapiesitzung wider:

M: Is nur, daß de nicht aufstehst, das, wenn man dann allein mit den Kindern. Man kann gar nichts richtig anfangen da, nicht. Wenn einer im Bett liecht. Man kann erst ma Frühstück nicht fertich machen oder 's Badezimmer nicht, oder die Betten machen. Ich weiß nie, wann mein Mann aufsteht, nicht. Da wart ich immer. Un da is, da wer' ich natürlich unruhich. Wenn ich sach, kannst doch mal bitte aufstehn oder steh doch mal auf. Ja, ja. Und, das war auch am Geburtstach, wenn ich sach, komm doch mal zum Kaffeetrinken. Der kam dann einfach nicht raus. Und das, das ärgert einem dann schon. Ich mein, wir sind doch ne Familie, da muß der Mann doch auch ma bißchen mitmachen, ne. Grad beim Frühstück. Die Kinder, die wollen doch auch ganz gern, daß der Papa dabei is. Das vermessen die Kinder eigentlich auch sehr. Nich. Auch an meinem Geburtstach. Ich hatte schön Kaffeetisch gedeckt, oder bei der Elke ihr'm, wie war das? Hab ich auch gesacht, du sollst rauskommen. Ich mein, ich steh auch nicht

so früh auf. Um neun oder halb zehn, halb zehn ham wir angefangen zu frühstücken. Un dann um halb elf hab ich alles wieder weggeräumt. Dann ist dann mein Mann endlich aufgestanden. Das dann klar, daß man sich dann ärgert. Das ging jetzt, nach Weihnachten, ging das immer, wenn de frei hattest. Ich sach ja, ich gönne ihm ja die Ruhe, er kann sich ja mittags hinlegen. Aber morgens kann er ja ruhich mit uns aufstehn (S. 4).

Auch hier werden die Kinder zum Projektionsschirm für die ehelichen Beziehungskonflikte.

Der Wunsch Frau B's, daß ihr Mann sich mehr um die Familie, und daß heißt um sie kümmern möge, wird auf die Kinder bezogen dargestellt: "die Kinder, die wollen doch auch ganz gern, daß der Papa dabei ist" (siehe oben zitierte Stelle).

Weiter unten in der hier zitierten Stelle spricht Frau B. zuerst von ihrem eigenen Geburtstag, an dem sie gerne zusammen mit ihrem Mann gefrühstückt hätte, um dann sofort auf den Geburtstag Elkes zu sprechen zu kommen.

Eine andere Stelle, an der dieser Projektionsmechanismus deutlich wird, findet sich in der elften Therapiesitzung:

M: Is ja auch so, wir sollten ja eigentlich, mein Mann sollte ein bißchen mehr darauf achten, daß die Elke auch 'n Mädchen ist. Oder irgendwas sagen, wenn se mal was anhat. Oder irgendwie, aber. Der macht da gar keine Äußerung irgendwie. Ob se mal bißchen nett angezogen ist, oder so.

I: Und wie ist das bei dem anderen Mädchen in der Familie?

M: Bei der, bei meiner Schwester? Oder?

I: Nein, ich dachte, bei seiner Frau.

M: Och, nö, da wird sowieso nie was gesacht (S. 22).

So wie Frau B. ihre Verteidigungsversuche immer nur implizit vortragen, sich niemals direkt gegen die Diskriminierungsversuche ihres Mannes zur Wehr setzen kann, so ist es ihr auch nicht möglich, berechnete Forderungen, soweit sie ihre Person betreffen, offen ihrem Mann gegenüber zu thematisieren.

Warum kann Frau B. eigene berechnete Ansprüche so wenig selbstbewußt vertreten?

Zur Beantwortung dieser Frage soll auch hier die diagnostische Auswertung des psychoanalytischen Erstinterviews von Frau B. hinzugezogen werden.

Diesem Diagnosebericht zufolge ist Frau B. "passiv, anlehnsbedürftig (und) ständig auf der Suche nach wohlwollenden väterlichen oder mütterlichen Identifikationsobjekten ..." (S. 1). "Die Realitätsbewältigung wird für Frau B. da schwierig, wo ihre eigenen, vorwiegend aus der oralen und analen Stufe stammenden Triebbedürfnisse frustriert werden. Die Frustrationstoleranz ist verhältnismäßig gering." (S. 3)

In dem psychologischen Testbericht heißt es:

"Die Rolle als erwachsene Frau und als Sexualpartnerin ist für sie unklar. Eine Identifikation mit dieser Rolle gelang nicht. Von daher bestimmt sich die Beziehung zum Mann. Entweder erlebt sie männliche Figuren als autoritär und leistungsfordernd, wenig auf ihre Bedürfnisse eingehend beziehungsweise strafend, oder aber sieht sie die Männer als hilflose Wesen, von der mütterlichen Frau abhängig." (S. 2) "Objektbesetzungen" werden dem psychoanalytischen Diagnosebericht zufolge "nach dem Anlehnungstypus, teilweise auch nach dem narzißtischen Typus" vorgenommen (S. 3).

Auf der Folie dieser Erkenntnisse erhellt sich die Struktur der Beziehung zwischen Frau B. und ihrem Mann: Herr B. entspricht, zumindest was seine Selbstdarstellung anbetrifft, durchaus dem Typus

des "autoritären" und "leistungsfordernden" Mannes, der beispielsweise immer wieder betont, daß er seine Verantwortung gegenüber seiner Familie insofern als erfüllt ansieht, als er seiner Familie die finanziellen Mittel beschafft, relativ sorgenfrei zu leben, wofür er aber nun seinerseits eine entsprechende Leistung seiner Frau erwartet: nämlich ein konfliktfreies Familienleben, das seiner Meinung nach primär darin zu gründen hat, daß er emotional möglichst wenig gefordert wird ("oder wenn ich zu Hause bin, dann such ich mehr die Ruhe. Such mehr ein gemütliches Heim ..."; achte Therapiesitzung, S. 3). Eine Objektbesetzung nach dem Anlehnungstypus kann Herr B. seiner Persönlichkeitsstruktur nach kaum zulassen, denn das implizierte die Gefahr für ihn, daß seine eigenen verdrängten Passivitätswünsche, die von ihm vorbewußt als gefährlich erfahren werden (vgl. Diagnosebericht, S. 1), evoziert würden, und er sich dann in seiner Verhaltensautonomie in einem existentiellen Sinne bedroht erleben müßte.

Diese Situation scheint Frau B. insofern tendenziell zu bewältigen, als sie ihren Mann partiell als den "starken Mann" erlebt, den sie dem narzißtischen Typus nach libidinös besetzen kann. Sie tritt damit zugleich einen Teil ihrer eigenen Selbstbildproblematik an ihren Mann ab, den sie "stärker" erlebt, als er eigentlich ist, womit sie zugleich seinem eigenen narzißtischen Bedürfnis entgegenkommt, bewundert und anerkannt zu werden. Insofern enthält die Beziehung zwischen Herrn und Frau B. für beide Teile durchaus befriedigende Momente.

Daneben aber bleiben Frau B's Passivitätswünsche in dieser Beziehung vollständig unbefriedigt, eine Tatsache, die die Ehe zu einem Leidenszusammenhang für sie werden läßt, zumal Frau B. die Frustration von für sie existentiellen Bedürfnissen nicht nur als das Unbefriedigtbleiben affektiver Bedürfnisse im hic et nunc erlebt, sondern darin auch die Wiederholung ähnlicher Erfahrungen aus ihrer Kindheit sieht. Auch die Art und Weise, wie sie mit diesen Frustrationen umzugehen versucht, müssen auf der Folie dieser früheren Erfahrungen verstanden werden. Eine dominante Mutter, eine

lange Abwesenheit des Vaters und dessen spätere Vernachlässigung seiner jüngsten Tochter (Frau B.) haben Frau B. frühzeitig erfahren lassen, daß affektive Zuwendung für sie nur qua besonderer Anstrengung zu erlangen ist beziehungsweise daß durch eigenes Anpassen an die Bedürfnisse anderer die Befriedigung affektiver Wünsche erkämpft werden muß. Im zweiten Erstinterview sagt Frau B. in diesem Zusammenhang:

I: Und wie war es eigentlich zwischen den Geschwistern bei Ihnen zu Hause, wie war die Beziehung?

M: Ja, mein Bruder, mein älterer, war - mein Vater war lange im Krieg - und da war er wie so'n Erwachsener zu mir, nicht, der ist elf Jahre älter. Und da hatte ich wenig Kontakt. Und mein anderer Bruder, da hatte ich auch nicht so sehr viel. Ich war mehr mit meiner Schwester zusammen, und da war ich immer noch ziemlich kindisch eigentlich. Die hatten immer schon ihre Freundinnen und sind abends ausgegangen, und wie ich dann in dem Alter war, so sechzehn, da hatte ich eigentlich noch gar kein Interesse für so was. Aber sonst haben wir uns eigentlich immer gut verstanden.

I: Ich könnte mir vorstellen, daß als jüngstes Kind Sie eine ganz besondere Position innehatten?

M: Nein, das war bei uns nicht so. Das war meine Schwester, also die andere, die ist zur Zeit in Amerika verheiratet, also im Moment ist sie geschieden, und die war mehr so der Liebling zu Hause und mein ältester Bruder auch, weil er sich um uns gesorgt hatte im Krieg, also, das sind eigentlich so die Lieblinge. Es hieß immer nur, die Jungs werden geschlagen, nicht ich.

I: Und haben Sie sie nicht beneidet?

M: Ach, eigentlich ... doch, manchmal ja, wenn ich mehr Geld haben wollte und wollte dann ins Kino gehen, und mein Vater wollt

nicht so recht ... komm, sei so nett und geh doch mal zum Vati und schmus mal, daß ich ... ich sollte um Geld betteln und das hat dann meistens auch geklappt. Ach, ich hab mich eigentlich mit meinen Eltern sehr gut verstanden.

I: Gut verstanden.

M: Ja, ich hab halt mehr das so eingekauft und so'n bißchen geholfen, ja. Einkaufen, das hab ich immer für die ganze Familie gemacht, schon als kleines Kind (S. 4 f).

Durch "schmusen" oder indem sie sich nützlich machte, konnte Frau B. als Kind das erreichen, was ihren Geschwistern ohne besondere Anpassungsleistungen entgegengebracht wurde: affektives Angenommen-sein.

Auf dieser Folie können bestimmte Verhaltensmuster von Frau B. in ihrer Ehe verstanden werden, und es wird dann auch erklärlich, warum der Rückzug ihres Mannes aus dem affektiven Leben der Familie für sie so überaus kränkend ist: Der Rückzug ihres Mannes bringt sie der Tendenz nach in eine Position der Isolation, die der ihrer Kindheit ähnelt. Gegen dieses Isoliertsein, gegen diese nun erneut erfahrene emotionale Vernachlässigung lehnt Frau B. sich auf; und sie verwendet in diesem Kampf die Mittel, die sie als Verhaltensmuster in ihrer Kindheit erworben hat und die dort zumindest partiell erfolgreich waren: Sie trumpft nicht auf, stellt ihren Mann nicht vor Alternativen, sondern versucht durch Nachgeben gegenüber den Attacken ihres Mannes und nur indirekt vorgetragener Kritik (mit Ausnahme in der therapeutischen Situation) das zu erreichen, was für sie in einem existentiellen Sinne wichtig ist: eine Ehebeziehung, in der sie Schutz und Geborgenheit zu finden hofft.

3. Die Sonntagsproblematik

An Sonn- und Feiertagen erleben die beiden Ehepartner B. das, was sie aneinander so kritisieren und was sie an den Verhaltensweisen des Partners so verletzt, in gleichsam kumulierter Dichte. An diesen Tagen läßt sich die totale emotionale Entfremdung nicht kaschieren, Herr und Frau B. müssen sich ihr stellen beziehungsweise Mittel finden, mit ihr umzugehen.

In der fünften Therapiesitzung stellen beide Partner das Problem so dar:

M: Ja, Dienstag soll unser Sonntach sein, aber ich meine, da merk ich eigentlich nie was davon. Du vielleicht ...

V: Naja.

M: ... aber ich habe nie was davon.

V: Was is'n schon en Sonntach?

M: Naja. Is schon Sonntach?

V: Was is'n en Sonntach? Das is'n Tach wie jeder andere, gell.

I: Hmh.

V: ... wie alles andere auch. Du willst dann immer etwas Besonderes da haben an dem Tach.

M: ei ja

V: aber ich mein, mer kann doch net immer nur irgendwas Besonderes machen. Ich mein, Dir fällt auch meistens nichts ein, was mer da Besonderes machen könnte.

M: Hmh.

V: Der Tach, der fängt morgens an und hört abends wieder auf. Gell, ich mein, mer muß dann auch ma 'n Vorschlach machen, was mer dann an diesem Tach macht. Aber die Vorschläge, die bringst du net. Gell.

M: Des kann mer ja auch nicht, wenn du so spät aufstehst. Kam'mer

V: Ja ...

M: ... ja auch nicht mehr wegfahrn und die k...k... komm wir dann.

V: Ja, du sachst ...

M: abends nach Hause

V: ... jetzt wegfahrn ...

M: ... die Kinder sind dann todmüde.

V: ... wo willst denn hinfahrn an dem, an dem Dienstag?

M: Ja, oder mal spazierengehn. Das machst du doch auch nicht mit uns.

V: Ja, aber ich, gu ma du, du bringst dann Sachen, was ich zu reparieren hab. Wie soll ich da äh ... spazierengehn.

M: Ja, das wird ja dann auch nicht gemacht. Wenn ich was sage.

V: Ei, ja siehste, du bringst zuviele Probleme zugleich auf mich zu. Und ich kann, mer kann sich doch nur einer Sache widmen. Da muß mer jetzt also erstmal den Wunsch fördern, irgendetwas ... Besonderes zu machen. Gell, das is nämlich des, woran des bei uns hapert. Dann kommen so viel Probleme auf mich zu. Gell. Oder beziehungsweise auch auf die anderen und letzten Endes dann äh ... fängt mer gar nichts an.

I: Das heißt, wie kann man sich abstimmen, nicht? Wie kann man ...

V: Ja, ja. Ich mein, da muß man, da muß mer das Bestreben haben, jetzt machen wer einmal dieses und dann, also das is meine Ansicht, gell. Dann tu ich alles so konzentrieren, damit jeder dann aber auch auf diese eine Sache Bezug nimmt und sich dann an dieser Sache erfreut oder mitarbeitet. Gell, aber mer kann da jetzt net das eine wollen und gleichzeitig noch dies und jenes. Und das mache mer auch noch an dem Tach. Gell, also dann, dann äh ...

I: Hmh.

V: ... da mach ich lieber gar nichts (S. 52 ff).

An wenigen Stellen des Materials spricht Herr B. so klar aus, wie verständnislos und abwehrend er den Bedürfnissen und Wünschen seiner Frau und denen seiner Kinder gegenübersteht. Das, was sie an Sonntagen von ihm erwarten - Verständnis und Eingehen auf ihre Probleme beziehungsweise gemeinsame Freizeitaktivitäten - stellt sich ihm als "etwas Besonderes" dar, das er nicht zu fassen vermag und dem er sich hilflos gegenüberstehen sieht. In seiner Aussage: "du bringst zuviele Probleme zugleich auf mich zu. Und ich kann, mer kann sich doch nur einer Sache widmen" kommt zum Ausdruck, wie sehr er von der Diffusität und der Unspezifität affektiver Belange verunsichert wird, wie sehr alle Handlungsvollzüge, die sich nicht nach bestimmten, mehr oder weniger ritualisierbaren Ordnungsmustern abwickeln, für ihn unbewältigbar bleiben. Auf Anforderungen dieser Art kann er letztlich nur mit Resignation antworten: "da mach ich lieber gar nichts". Es entspricht der Struktur der Beziehung und folgt der Logik des Schuldzuweisungskalküls, wenn er auch für diese seine resignative Haltung letztlich wieder seine Frau verantwortlich macht; sie ist es, die seiner Meinung nach unfähig ist, ihre Bedürfnisse und Wünsche so zu artikulieren, daß er damit etwas anzufangen wüßte. "Ich mein, dir fällt auch meistens nichts ein ..."; " ... aber die Vorschläge, die bringst du net ..."

An einer anderen Stelle dieser Sitzung spricht Herr B. aus, welche Funktion die Sonntage für ihn haben sollten:

V: Gell, ich will mich entspannen an so 'nem Tach. Gell, und meine Frau, die tut da zusätzliche Spannung noch in die Beziehung reinbringen! (S. 57)

Die "Spannung", von der Herr B. hier spricht, steht für sein Gefühl des Gefordertwerdens auf einem Gebiet, das ihm fremd bleibt, und dieses Gefordertsein im affektiven Bereich erlebt er tendenziell als Bedrohung. Wenn Herr B. hier davon spricht, daß er an seinem freien Tag "entspannen" möchte, dann heißt das, er möchte in Ruhe gelassen werden und nicht mit Ansprüchen seitens seiner Frau und seitens der Kinder konfrontiert werden.

Frau B. wiederum sieht in den Feiertagen die einzige Möglichkeit, doch noch Rudimente einer funktionierenden Ehebeziehung erleben zu können und erwartet von ihrem Mann, daß er sich zumindest an diesen Tagen um sie kümmert, wenn er schon an normalen Werktagen in der Regel erst so spät nach Hause kommt, daß zu einem gemeinsamen Familienleben keine Zeit mehr bleibt.

Bereits in der ersten Therapiesitzung war die Sonntagsproblematik Gegenstand des Gesprächs:

V: ... wenn ich dann wirklich mal frei habe, zum Beispiel so an Feiertagen, wie jetzt Ostern oder Pfingsten ...

I: Hmh.

V: Gell, dann äh ... wenn ma nichts mit'm Geschäft zu tun ist, dann liegen wir uns daheim meistens in'n Haaren, gell, meine Frau, die erwartet dann äh ... plötzlich Initiativen, häusliche Initiative von mir, während ich mich dann meistens ausruhen und erholen will.

I: Hmh.

V: Gell, weil ja dann ein über'n anderen Tach der Alltach ja dann wieder losgeht.

I: Hmh.

V: Gell, un da is des eigentlich immer ... en Alptraum, wenn's auf die Feiertache zugeht. Ich bin immer froh, wenn dann möglichst die Feiertache wieder rum sind, gell, daß da alles möglichst seinen gehabten Gang geht.

I: Hmh.

M: Sind die einzigen Tage eigentlich, wo man sich auch mit den Kindern mal beschäftigen könnte. Ich hab die ja jede ganze Woche lang, nich.

I: Hmh.

M: und da drängel ich immer morgens en bißchen, daß er ma bißchen aufsteht oder ma mit ne halbe Stunde spazierengehn soll, aber da is ... nichts drin. Ich gön'n' ihm ja das Ausruhn. Ne. Sach ich ja jedes Mal. Aber ab und zu müßt er doch mit den Kindern ma bißchen weggeh'n, ne.

Ich mein, ich ruh mich auch ganz gern am ... des kann ich ja auch nich. Ich kann ja auch nich lange im Bett bleiben, des, des längste wär höchstens neun ma bei Feiertagen oder so, nich.

I: Hmh.

M: Und da sag ich auch: steh doch ma mit auf, oder irgendwas.

I: Hmh. Wenn das Geschäft wegfällt - dann wird das gar nichts so einfach zu Hause. Dann wird das sehr dicht.

V: Ja, ja, das kompremiert sich dann (S. 21 f).

Auch hier kritisiert Herr B., daß man von ihm, der sich "ausruhen und erholen" möchte, "häusliche Initiative" erwartet, eine Erwartung, die ihm die Feiertage zum "Alptraum" werden lassen. Erst wenn alles wieder seinen "gehabten Gang" hat, fühlt Herr B. sich befreit und in gewisser Weise handlungsfähig.

Ganz deutlich spricht aber auch Frau B. an dieser Stelle aus, wie sie das Disengagement ihres Mannes am Familienleben erlebt: Sie fühlt sich vernachlässigt und im Stich gelassen.

Bemerkenswert ist, wie Frau B. auch an dieser Stelle die Kinder zum eigentlichen Sprachrohr ihrer Bedürfnisse macht.

An der Form, in der beide Ehepartner die Sonntagsproblematik darstellen, läßt sich der "pseudokommunikative" Charakter der Interaktion zwischen Herrn und Frau B. präzisieren. Frau B. wirft ihrem Mann vor, daß er sich nicht mit den Kindern beschäftigt, und Herr B. macht seiner Frau zum Vorwurf, daß sie ihm an seinen freien Tagen nicht seine wohlverdiente Ruhe als Ausgleich zu seinem beruflichen Engagement zugesteht. Tatsächlich geht es in dieser Passage aber letztlich nicht um die Bedürfnisse der Kinder oder das physische und psychische Erholungsbedürfnis von Herrn B., sondern um die affektiven Anforderungen Frau B's an ihren Mann und um dessen Weigerung beziehungsweise Unvermögen, darauf einzugehen. Man "einigt" sich schließlich, indem man die Problematik auf "objektive" Gegebenheiten verschiebt, ein "Geschäftshaushalt" bedingt eben eine Konstellation, in der der Mann erst spät abends nach Hause kommen kann beziehungsweise auch an seinem freien Tag sich um das Geschäft kümmern muß:

V: Ja, aber ich könnt mer vorstellen, daß das in anderen Familien durchaus ähnlich ist, gell.

M: Ja das is ...

V: Das ich halt, daß ich ...

M: ... also bei Geschäftsfamilien hab ich schon öfter gehört ...
die ham auch immer (erste Therapiesitzung, S. 24).

Die "Einigung" folgt aber ganz der Logik des Schuldzuweisungskal-
küls: Herr B. ermöglicht mit seinem "Einsatz" im Beruf seiner Frau
ein seiner Meinung nach angenehmes und relativ sorgenfreies Leben,
ein Faktum, das von ihr nur unzureichend honoriert wird:

V: Gell. Und äh ... für meine Frau is es so, daß sie doch an und
für sich, also meines Erachtens relativ viel äh über viel freie
Zeit verfügen könnte, weil sie ja so wochentags so gut wie gar
net irgendwie äh ... um mich, um mich kümmern muß, gell.

I: Hmh.

V: Jetzt ma abgesehn vom Abendessen oder äh ... vom Frühstück,
gell oder von der Wäsche. Aber sie kann sich so ihren äh ...
ganzen Arbeitstach, den kann sie sich eigentlich, könnte sie
sich eigentlich selbst einteilen.

M: Ja, das mach ich auch.

V: Ei ja

I: Hmh.

M: Aber abends, ich meine, wenn die Kinder, das ist doch dauernd ...

V: Naja, du sachst: is dauernd, gell äh ... ich mein ...

M: Damit's auch irgendwie einem ...

V: ... bin in der, in der Geschäftsfamilie großgeworden, und ich
find des eigentlich schon jetzt in meiner Familie als Fort-
schritt, daß meine Frau da zu Hause bleiben kann, des war bei
meinen Eltern nicht der Fall (erste Therapiesitzung, S. 26).

Diese Stelle macht deutlich, wie sehr Herr B. die Beziehung zu seiner Frau eher unter funktionalen als emotionalen Gesichtspunkten betrachtet. Gerade daß er so wenig zu Hause ist und seine Frau sich relativ wenig um ihn zu kümmern braucht, sieht er als Vorteil ihres Familienlebens an. Im Gegensatz zu anderen Familien und im Gegensatz zu dem, was er in seiner eigenen Familie erlebt hat, bietet er seiner Frau die Möglichkeit, sich ausschließlich auf den Haushalt und die Kinder konzentrieren zu können. Er selbst erwartet nicht mehr von ihr, als in Ruhe gelassen zu werden. Daß gerade diese von ihm erwünschte Beziehungskonstellation den Bedürfnissen seiner Frau in einem existentiellen Sinne zuwiderläuft, ist für ihn offenbar unmöglich zu verstehen.

Am Dilemma der Sonntagsproblematik wird deutlich, wie sehr Herr B. seine Ehe als einen mehr oder minder instrumentell zu handhabenden Zweckzusammenschluß ansieht, in dem jeder Partner seinen Aufgabenbereich hat, und im übrigen jeder seine eigenen Wege gehen und dem anderen den größtmöglichen Bewegungsspielraum zugestehen sollte. Diese Diskrepanz zwischen der mehr oder weniger totalen Resignation Herrn B's im Hinblick auf die Befriedigung beziehungsweise Erfüllung affektiver Bedürfnisse und der nach wie vor von Frau B. aufrechterhaltenen Illusion einer irgendwie noch rekonstituierbaren emotionalen Beziehung macht das eigentliche Prekäre der Feiertage aus.

In der sechsten Therapiesitzung stellt Herr B. das so dar:

V: ... jetzt gehts wieder auf Weihnachten zu. Des is für mich schon wieder en Alptraum, gell. Bis die Feiertache rum sin.

I: Hmh.

V: Da kommts immer zu den allergrößten Spannungen.

I:

V: Ja, meine Frau, die entwickelt jetzt en immer steigenderes

äh ... Wohlverhalten äh ... so 'ne Wohlverhaltensbegierde auf die Weihnachten zu, gell. Ich weiß ja net, vielleicht so irgendwelche filmische Vorstellungen, was mer irgendwann im Kino mal gesehn hat, gell. Harmonie in der Familie. Und an und für sich, ich hab da schon lange abgeschaltet. Gell, weil ...

M: Mach eigentlich gar nicht viel, Weihnachten.

V: ... ja, aber trotzdem, du weißt des vielleicht gar net. Aber irgendwie steigerst du dich da jetzt in ein, in ein Weihnachtswahn oder in 'n Feiertagswahn rein, gell, ohne des du des ... ohne des du des selbst da drüber bewußt wirst. Ich merk nur, daß die Spannung jetzt auf die Feiertage zu immer kritischer wird. Sowie die Feiertage rum sind, könn mer uns wieder normal unterhalten (S. 35 f).

Deutlicher kann nicht ausgesprochen werden, wie sehr Herr B. seine Ehebeziehung als emotional gescheitert ansieht und wie sehr er keinerlei Erwartungen mehr im Hinblick auf eine Änderung dieser Situation hegt: Er hat "schon lange abgeschaltet", und die Tatsache, daß seine Frau eben nicht "abgeschaltet" hat, macht die "Spannung" der Feiertage aus. An diesen Tagen bricht das qua "Pseudokommunikation" aufrechterhaltene, prekäre Gleichgewicht einer Ehebeziehung, die von beiden Partnern unterschiedlich beurteilt wird und an die daher unterschiedliche Erwartungen herangetragen werden, zusammen.

Was Herr B. als "Wohlverhaltensbegierde" und "filmische Vorstellungen" seiner Frau disqualifiziert, sind Entäußerungsformen ihres Wunsches nach Befriedigung affektiver Bedürfnisse, die sie - wie fiktiv diese Vorstellung auch sein mag - immer noch an ihren Mann heranträgt. Sie akzeptiert seine Konzeption ihrer Ehe als instrumentell zu handhabende Fiktion nicht, ja sie realisiert wohl auch gar nicht, daß ihr Mann eine solche Konzeption vertritt. Frau B's Nicht-Akzeptieren dieser Beziehungsdefinition seitens ihres Mannes, ihre Weigerung, in dieser Hinsicht zu resignieren, machen die

Sonn- und Feiertage zu einem "Alptraum" für das Ehepaar. An diesen Tagen entstehen immer wieder Situationen, an denen die Beziehung zu zerbrechen droht¹.

¹ Vgl. die dazu gemachten Aussagen in der zusammenfassenden Diskussion der Kommunikationsanalyse III, S. 152-156, hier S. 270 ff, und Kapitel IV./4.

4. Die Verwandtschafts- und Berufsproblematik

Das Familienthema "Verwandtschaft" ist eines der Themen, von denen Herr B. selbst sagt, daß es zu den primären Anlässen gehört, über die das Ehepaar in Streit zu geraten pflegt¹. Da das Verwandtschaftsthema ob der faktischen Verhältnisse in engem Zusammenhang mit der Berufsproblematik von Herrn B. steht, werden beide Topoi hier zusammengefaßt behandelt.

In den Therapiesitzungen und in den psychoanalytischen Erstinterviews war das Problem "Verwandtschaft" eines der am häufigsten thematisierten Punkte.

Im zweiten psychoanalytischen Erstinterview gibt Herr B. auf die Frage der Therapeutin, worin er die Hauptgründe für die Schwierigkeiten in seiner Ehe sehe, folgende Antwort:

V: ... das etwas gestörte Verhältnis kommt vielleicht daher, weil wir eben aus zwei verschiedenen Familien bestehen, wo die Pole grade umgekehrt geschaffen sind. Nehm wir mal an, meine Familie, da ist mein Vater sehr nachlässig und meine Mutter da, die ist da so das Heinzelmännchen, was da so alles macht, gell, und so wie es mein Vater zu Hause macht, wo er alles rumliegen läßt, die Aschenbecher voller Kippen da rumstehen läßt, daß die Wohnung stinkt wie verrückt, und wo er seine Bücher sowohl im Wohnzimmer als auch im Büro als auch am Eßplatz wahlweise macht und wo er dann alles liegenläßt, meine Mutter, die muß das dann wegräumen, und genauso macht er es im Geschäft, da ist er mal da, ist mal wieder nicht da, wie er grad Lust und Laune hat ...

I: Und Sie meinen, in der Familie Ihrer Frau ist es umgekehrt?

1 Vgl. die Kommunikationsanalyse der Szene III, S. 39-45, 22 V 8: "Naja, familiär, das kommt mitunter vor, daß mir da über unsere Verwandten streiten ... gell, das sind ja meistens die, die Hauptstreitpunkte ..."

V: Da ist es genau umgekehrt. Ich muß sagen, ich seh den Fall, wie es bei meinen Eltern ist, und ich hab auch schon geschimpft, ich hab das eben bemerkt und versucht, mich eben besser zu verhalten, und genau umgekehrt ist es bei meiner äh ... meinen Schwiegereltern, da ist meine Schwiegermutter eben die Persönlichkeit und mein Schwiegervater, der steht immer im Hintergrund und macht da die Arbeiten.

I: Und Sie meinen, weil wir uns so etwas auf den Schluß zu bewegen müssen, weil Sie aus verschiedenen Situationen kommen ...

V: Ja, und meine Frau, die meint, die meint halt, daß ich eben mehr im Haushalt machen muß. Sie sieht das da, wie das ihr Vater macht, und weil ich jetzt, ich will nicht von meiner Familie ausgehen, aber wo wir mal eben die Arbeitsteilung haben, das, ich mein, das, meines Erachtens ist das eine Illusion, der meine Frau da nachweint, gell (S. 33).

Die Gründe dafür, daß die unterschiedliche Organisationsstruktur der beiden Herkunftsfamilien eine solche Bedeutung für die Beziehungsproblematik der B's besitzen, liegen meines Erachtens auf zwei analytisch zu trennenden Betrachtungsebenen.

Zum einen liegt die Relevanz der Verwandtschaftsbeziehung für die ehelichen Schwierigkeiten in dem unterschiedlichen Grad der Lösung beider Partner von ihren jeweiligen Herkunftsfamilien begründet. Herr B. ist von seiner Ursprungsfamilie nach wie vor ökonomisch abhängig, eine Tatsache, die die notwendige generations-spezifische, emotionale Ablösung des Sohnes vom Elternhaus graduell verhindert hat und nach wie vor verhindert; beispielsweise ist Herr B., bedingt durch die berufliche Situation, gezwungen, auch außerhalb der geschäftlichen Belange einen relativ engen Kontakt zu seinen Eltern aufrechtzuerhalten. Er muß bemüht sein, potentiellen Konflikten so weit wie möglich aus dem Weg zu gehen, andernfalls er in seiner ökonomischen Existenz bedroht sein könnte.

Im Gegensatz dazu hat Frau B. sich von ihrer Herkunftsfamilie, von der sie allein schon durch den Wohnort getrennt ist, ökonomisch und emotional durch ihre Heirat weitgehendst gelöst, so daß ihre jetzige Familie ihr einziges und ausschließliches emotionales Bezugsfeld darstellt.

Eine solche Konstellation - die Aufrechterhaltung einer engen Verbindung des einen Partners zu seiner Herkunftsfamilie mit allen damit verbundenen Implikationen einerseits und die relativ gelungen vollzogene Loslösung des anderen Partners von dessen Herkunftsfamilie - bedeuteten für jede Familie eine potentiell konfliktuöse Situation. Was nun Familie B. anbetrifft, so wird diese, durch die unterschiedliche Verbundenheit zu den beiden Ursprungsfamilien bedingte konfliktuöse Situation noch zusätzlich dadurch verschärft, daß beide Herkunftsfamilien tatsächlich, wie Herr B. es in der oben zitierten Stelle zum Ausdruck bringt, strukturell sehr konträr organisiert sind. Tatsächlich ist jeder der beiden Partner bemüht, die Verhältnisse, die er in seiner eigenen Familie erleben mußte, in seiner jetzigen Familie auf keinen Fall zu reproduzieren; ein Faktum, das aber zugleich bei beiden Partnern Angst davor evoziert, daß ihnen die Struktur der jeweiligen Schwiegerfamilie aufgezwungen werden könnte.

Konkret heißt das: Frau B. möchte nicht, daß ihr Mann, ähnlich wie ihr Vater, zum "Pantoffelhelden" wird, sie möchte aber auch auf keinen Fall die Paschaallüren ihres Schwiegervaters in ihrer Familie einreißen lassen.

Herr B. wiederum möchte auf keinen Fall, daß seine Frau, ähnlich seiner Mutter, zum "Arbeitstier" der Familie wird, hat aber andererseits Angst davor, daß er selbst, indem er versucht, die Paschaallüren seines Vaters in seiner eigenen Familie nicht zu reproduzieren, in die Rolle des "Hanswurst" gedrängt wird, eine Rolle, die seiner Meinung nach sein Schwiegervater innehat.

Diese konträr organisierten Rollenmuster in den beiden Herkunftsfamilien der beiden Ehepartner und deren Bemühen, selbst eine andere familiäre Beziehungsstruktur herzustellen, ist einer der Gründe dafür, daß das "Verwandtschaftsproblem" von solch großer Relevanz für beide Partner ist.

Darüber hinaus aber muß die Bedeutung des Verwandtschaftsthemas für die Beziehungsproblematik des Ehepaares B. unter Gesichtspunkten betrachtet werden, die sich auf die Psychodynamik beider Partner beziehen. Letztlich steht das Bemühen, eine Reproduktion der in der jeweiligen Herkunftsfamilie erlebten Rollenmuster zu verhindern, für das Bestreben, erlebte emotionale Defizite, die durch jene Rollenstrukturen bedingt waren, in der jetzigen Familie gratifiziert zu erhalten. Zum Verständnis dieses Zusammenhanges möchte ich die Bedeutung des Verwandtschaftsthemas für Herrn und Frau B. getrennt behandeln.

Herr B. wuchs, da seine beiden Elternteile im Geschäft tätig waren, teils unter der Obhut der Großmutter heran, teils als Schlüsselkind, das schon sehr früh auf sich selbst verwiesen war. Im zweiten psychoanalytischen Erstinterview macht er dazu folgende Aussage:

I: Haben Sie den Eindruck, daß Sie sich mehr mit Ihren Kindern, sagen wir mal insgesamt, nun abgesehen von Elke mit ihrer besonderen Schwierigkeit, abgeben, als zum Beispiel Ihre Eltern sich mit Ihnen abgegeben haben? Sie waren ja auch der Ältere, als Älterer ...

V: Hmh, aber meine Kinder - äh - meine Eltern, die haben sich mit mir fast gar nicht abgegeben, nicht wahr. Die waren durch unser Geschäft immer schon angestrengt ...

I: Sie haben dieses Geschäft früher schon gehabt?

V: Jaja, daß die fast gar nicht gesehen haben, also es ist so, ich hab in dem Geschäft schon seit jüngster Zeit mitgearbeitet, und das war eben meine Freizeit.

I: Das heißt --- das heißt, daß Sie wenig auf der Straße waren?

V: Ja doch, ich war viel auf der Straße. Aber ich war auf mich selbst angewiesen, nich ...

I: Aha, zu Hause ...

V: Ich hab meine ... (unverständlich), ich bin viel durch den Wald gemacht, wir haben da hinten am Stadtwald gewohnt. Also wenn ich schnell ins Geschäft mußte, nehmen wir mal an, ich hatte vormittags Schule, dann war ich, also - ich muß da vorausschicken, wie ich damals, ich geh jetzt von der Zeit aus, wie ich auf dem Gymnasium war. Da haben wir damals Schichtunterricht, das heißt drei Tage vormittags, drei Tage nachmittags, und wenn wir nachmittags Unterricht hatten, da war ich vormittags so von halb acht bis um halb elf im Geschäft, und wenn ich vormittags Schule hatte, da bin ich nachmittags heimgekommen, manchmal, da war meine Mutter zu Hause, manchmal war meine Großmutter zu Hause und hat gekocht. Wir haben auch stellenweise 'ne Putzfrau gehabt, die dann das Essen gerichtet hat, und naja, darüber hinaus, da stand da keine Aufsicht, gell, und ich hab dann so'n paar Aufgaben gemacht und anschließend ging's runter auf die Straße. Und da hat sich niemand um mich gekümmert, bis ich dann abends wieder heimgekommen bin. Ja, im Winter natürlich früher als im Sommer (S. 5 f).

Dieser Passage ist zu entnehmen, wie sehr Herr B. bereits in früherer Jugend mit Aufgaben betraut wurde, die seinem Alter unangemessen waren, und wie wenig Zeit beide Elternteile hatten, ihm affektive Zuwendung zukommen zu lassen.

Wie sehr Herr B. sich bemüht, diese in der Kindheit erlebte Vernachlässigung zu verleugnen, zeigt die folgende Stelle aus dem zweiten Erstinterview: Auf die Frage der Analytikerin, ob er den Eindruck habe, im Vergleich zu seinen eigenen Kindern zu kurz gekommen zu sein, sagt Herr B.:

V: Ja, im familiären Verhältnis bin ich eigentlich zu kurz gekommen. Ich bin zudem noch, weil mich meine Eltern auch finanziell sehr knapp gehalten haben. Ich hatte gar keine Möglichkeiten, gell, ich hatte eine Tante, die hat mir des öfteren Geld zukommen lassen, und das Verhältnis, das ist eigentlich mal ganz abrupt auseinandergegangen.

I: Würden Sie sagen, daß es nur von den Eltern her gesehen am Geld oder an der Zuwendung von materiellen Dingen lag, oder haben Sie eigentlich das Gefühl, daß Sie gefühlsmäßig zu kurz gekommen sind?

V: Ach nein, das kann ich nicht sagen. Meine Eltern, die haben mich eigentlich recht gern gehabt und in der Hinsicht konnte ich eigentlich nichts missen.

I: Haben Sie ...

V: Das einzige, was mich bei meinen Eltern gestört hat, das war, wenn es irgendwie mal schlechte Zeugnisnoten gab oder wenn Arbeiten geschrieben wurden, gell, also da bin ich immer mit skeptisch heimgekommen, weil mich meine Eltern dann immer mit anderen verglichen haben, und das war mir dann von vornherein so peinlich, und da war sogar 'ne Drei, das hat mich schon geschämt, gell, und was eigentlich normalerweise, was andere für gut erachtet haben, also da - äh - das ist weiter der Grund, also was mich bei meinen Eltern eigentlich nicht beglückt hat ... (vgl. S. 9 f).

Obwohl Herr B. eine ganze Zeit lang geschildert hat, daß seine Eltern sich nicht um ihn gekümmert haben, und daß er beispielsweise nicht gemäß seinem Alter mit anderen Kindern spielen konnte, sondern stattdessen im Geschäft der Eltern mitarbeiten mußte, sagt er jetzt, daß er "gefühlsmäßig nicht zu kurz gekommen" sei. Das zeigt, daß die Thematisierung affektiver Bedürfnisse beziehungsweise das Eingeständnis, daß solche Bedürfnisse in seiner Kindheit unbefriedigt blieben, für Herrn B. noch heute tabuisiert ist, so daß er

seine Enttäuschung an anderen, "objektiven" Fakten festmachen muß. Nicht "gefühlsmäßig" ist Herr B. seiner Meinung nach zu kurz gekommen, sondern man hat von ihm bessere schulische Leistungen erwartet, als er zu erbringen vermochte. Daß gerade diese rigiden Leistungsanforderungen seiner Eltern unter anderem dokumentieren, wie wenig man auf ihn einzugehen bereit war, darf Herr B. sich nicht wirklich eingestehen.

War Herr B. aber wenigstens bis zur Geburt seiner Schwester Gisela die einzige kindliche Bezugsperson für seine Eltern, so änderte sich das mit Giselas Geburt naturgemäß abrupt und für ihn sicherlich vollkommen unerwartet. Die wenige Zeit, die seine Mutter für private Belange hatte, mußte nun auf zwei Kinder verteilt werden, eine Tatsache, die von Herrn B. wohl nur als Zurücksetzung erlebt worden sein kann.

In der vierten Therapiesitzung unterläuft ihm in der Schilderung der Geburt seiner Schwester eine interessante Fehlleistung:

V: Damals, da fing des auch an, da ham meine Eltern das Geschäft aufgebaut, des war 1946 und da kam dann die Elke dazwischen, gell, wo meine Mutter dann im Geschäft tätig sein mußte.

M: Die Gisela.

V: Jaja. Bitte?

M: Du sachst die Elke, die Gisela.

V: Ach ja. Ich war jetzt ganz in Gedanken.

Gell, die El... äh ... die Gisela, die is damals geborn worn, 48, da war meine Mutter ja im Geschäft. Mein Vater, der war noch nie so äh ... so hundertprozentig aktiv da im Geschäft. Gell, der zieht sich immer ganz gern wieder zurück und läßt die anderen so bißchen für sich arbeiten, gell. Un des war für meine Mutter ne sehr schwere Zeit. Das is es eigentlich heute noch ...

M: Wollt ich grad sagen, ja.

V: ... das hat sich eigentlich nie geändert (S. 23 f).

Es heißt sicher nicht, spekulativ zu argumentieren, wenn man diese Stelle so interpretiert, daß Herr B. hier auch zum Ausdruck bringt, daß seine Schwester nicht nur "beim Aufbau des Geschäfts dazwischen kam", sondern sich dem subjektiven Empfinden Herrn B's zufolge auch zwischen ihn und seine Mutter drängte, zu der er ob deren "Tätigsein im Geschäft" sowieso nur einen relativ eingeschränkten Kontakt hatte. Interessanterweise gibt es allerdings keine Stelle im Material, aus der hervorgeht, daß er seiner Mutter diese Vernachlässigung vorwirft, vielmehr liegt die ganze Last der Schuld eher auf der Seite von Gisela, die eben "dazwischen kam".

Auch im weiteren Verlauf der Entwicklung beider Geschwister kam es nicht zur Ausbildung einer affektiven Beziehung zwischen Bruder und Schwester. Gisela war "eigenbrötlerisch" und "kapselte" sich von den übrigen Familienangehörigen "ab" (Herr B. in der vierten Therapiesitzung, S. 27 beziehungsweise 28), so daß Herr B. wenig Kontakt zu ihr hatte. In diesem Zusammenhang macht Herr B. in der vierten Therapiesitzung eine interessante Bemerkung:

V: Gell, und, also was ihr gehört hat, des durft mer nicht anfasen, gell. In ihr Bereich konnt mer nie eindringen, des war so gut wie unmöglich. Gell, auf der anderen Seite hat sie äh ... mit meinen Spielsachen oder mit meinen Persönlichkeiten äh ... hat se immer äh ... gespielt oder hat davon Begriff äh ... hat des äh ... an sich genommen, gell, ohne daß se da lang gefracht hat (S. 30).

Offenbar bringt Herr B. hier zum Ausdruck, wie er auf der unbewußten Ebene das Verhalten seiner Schwester verstanden hat: Gisela hat die Situation der gestörten familialen Beziehung und der emotionalen Vernachlässigung beider Kinder "begriffen" und daraus gleichsam die Konsequenz gezogen: Sie zog sich aus dem System zurück. Mit

diesem Rückzug aber gefährdete sie die "Persönlichkeit" von Herrn B., der sich der emotionalen Vernachlässigung seitens seiner Eltern ja insofern gestellt hatte, als er durch Anpassung - Arbeit im Geschäft und Wohlverhalten - wenigstens einen rudimentären Rest an Zuwendung zu erlangen versuchte. Herr B. hat seinen eigenen Aussagen zufolge früh gelernt, "zurückzustecken" und "viele einzustecken" (zehnte Therapiesitzung, S. 5), und es ist anzunehmen, daß die Erfahrung, daß seine Schwester nicht bereit war, in gleichem Maße eigene Bedürfnisse zugunsten von Anpassung an Systemanforderungen "zurückzustecken", für ihn eine Erfahrung war, auf die er nur mit Aggression reagieren konnte, eine Aggression, die - so kann man vermuten - wohl genau so verdrängt wurde wie die gegenüber seinen Eltern.

Auf diesem Hintergrund kann meines Erachtens auch die heutige ambivalente Beziehung Herrn B's zu seiner Tochter Elke ansatzweise erklärt werden.

Elke - das Problemkind der Familie, derenwegen die Eltern die Erziehungsberatungsstelle aufgesucht haben - repräsentiert für Herrn B., so vermuten wir in Übereinstimmung mit den Analytikern, in seinen unbewußten Phantasien Teile seiner Schwester Gisela, und er wiedererlebt offenbar auf der unbewußten Ebene in der Beziehung zu seiner Tochter die hochambivalente frühkindliche Beziehung zu seiner Schwester. Elke, die in ihrem Handeln ähnliche Freiheitsgrade dokumentiert wie seine Schwester, die dem System auf ähnliche Weise seine Grenzen zeigt, wie das Gisela getan hat, repräsentiert für ihn offenbar zudem auf der unbewußten Ebene Bedürfnisse, die er selbst nur mit großer Anstrengung verdrängt halten kann.

Daß Herr B. auf einer unbewußten Ebene weiß, das es "fordernde" Wünsche in ihm gibt, zeigt die folgende Stelle aus der zehnten Therapiesitzung:

V: ... ich kann mir nicht vorstellen, daß man da über seinen eigenen Schatten springen kann. Ich mein, ich bin an und für sich,

bißchen mal auf meine äh ... Persönlichkeit äh ... zurückzugehen, ich bin eigentlich äh ... eher dazu bereit, zurückzustecken, weil ich des eben im Laufen, im Lauf meines Lebens äh ... gelernt habe, daß man äh ... vieles einstecken muß. Gell. Ich war früher, in meiner Jugend oder auch so im Pubertätsalter, da war ich auch fordernd, gell, un äh ... hab mir wenich Gedanken um die Konsequenzen gemacht, die sich so aus dem einzelnen Handeln ergeben. Und hab dann doch jetzt im Laufe der Jahre die Erfahrung gemacht, daß man eben immer wieder Kompromisse schließen muß. Gell, wie des bei meiner Frau is, da weiß ich des nicht.

I: Und wenn die Gefühle alle wieder belebt werden, dann könnten Sie vielleicht aus dieser Rolle wieder rauskommen und vielleicht Anschluß finden an diese fordernden Gefühle. Aber sich auch verletzbar machen, wieder, nich? Die Kompromisse haben Ihnen eine gewisse Ruhe gegeben, wenn ...

V: Ja, des stimmt.

I: ... auch vielleicht eine manchmal traurige, nich, oder ...

V: Hmh.

I: ... einsame Ruhe.

Pause

I: Wenn ich meinem Gefühl folge, würde ich denken, Sie fürchten eigentlich, daß Ihre Frau vielleicht nicht mitginge. Daß Sie alleine Ihre Gefühle ändern. Und nicht sicher sein können, ob der Partner mitgeht.

Pause

V: Ja (S. 5 f).

Herr B. realisiert offenbar, zumindest auf einer unbewußten Ebene, wie groß der "Schatten" ist, der zu "überspringen" wäre, wollte er sich seinen emotionalen Bedürfnissen stellen. Die "Kompromisse", die er schon in frühester Kindheit zu schließen gezwungen war, lassen ihm nur einen instrumentellen Umgang mit Gefühlen zu, und das führt zu seinem Scheitern in der Beziehung zu seiner Frau und zu den Kindern. Und dieses Scheitern wird von ihm durchaus als schmerzlich empfunden. Im zweiten Erstinterview entspinnt sich folgender Dialog zwischen Herrn B. und der Therapeutin:

V: ... meine Frau, die zeigt mir gegenüber ... eigentlich wenig ... so offene Liebe. Das muß ich leider sagen.

I: Sie meinen, Ihre Frau von sich aus zeigt wenig Gefühl, vor allem in sexueller Hinsicht?

V: Nein, nicht nur in sexueller Hinsicht. Nehm wir mal an, wenn ich jetzt abends da bin, daß sie mal zu mir kommt und sich mal neben mich hinsetzt ...

I: Sie ist nicht zärtlich.

V: Nein, von ihr geht da überhaupt nichts aus, also ich weiß nicht, ob sie da irgendwie 'n Punkt überwinden muß, aber von ihr geht da gar nichts aus.

I: Ist das immer so gewesen?

V: Naja, vor dem Klaus war das eigentlich anders. Wie wir noch verlobt waren.

I: Ich wollte eben sagen, Klaus ist ja das erste Kind.

V: Ja, also wie wir noch verlobt waren, wir waren ja zwei Jahre schon zusammen, bevor der Klaus geboren war, da war das irgendwie anders, gell, meine Frau, die war da lustiger und hat sich

da auch bißchen mehr um mich gekümmert, und das vermisse ich eigentlich jetzt schon seit einigen Jahren, daß sie mal irgendwie was Liebevollles zu mir sagt oder ... oder mich mal'n bißchen aufmuntert. Also das ist eigentlich nicht mehr der Fall. Sie setzt sich nicht zu mir oder mal umarmt oder so, also da ist bei ihr überhaupt nichts drin.

I: Sie hätten gerne ein bißchen Geborgenheit in jeder Hinsicht?

V: Ja, das ist regelrecht gefühlskalt, muß ich sagen. Also es is 'ne gewisse Kälte da bei uns in der Wohnung.

I: Nicht nur nachts 13 Grad C im Schlafzimmer?

V: Ja, aber es ist so, die Kinder, die finden sich mit meiner Frau eigentlich ganz gut ab. Die liegen manchmal zu dritt bei ihr morgens im Bett, hauptsächlich sonntags, alle unter einer Bettdecke, und zu mir würde da keiner kommen.

I: Aha.

V: Also höchstens mal einer, wenn er dann wirklich keinen Platz mehr kriegt (S. 25 f).

Herr B. realisiert durchaus die "Gefühlskälte" in der Beziehung zwischen ihm und seiner Frau und er bedauert sie. Daß er selbst beziehungsweise seine Unfähigkeit, affektive Bedürfnisse anders als instrumentell zu handhaben, Ursache dieser "Kälte" ist, die sich ja seinen eigenen Aussagen zufolge erst im Verlauf der Ehe entwickelt hat, vermag er freilich nicht zu erkennen.

Für Frau B. ist - darauf wurde oben bereits verwiesen - das Thema "Verwandtschaftsbeziehung" eng mit den Problemen der beruflichen Situation ihres Mannes verbunden. In dem ersten psychoanalytischen Erstinterview finden wir folgende Passage:

I: Bei Ihnen sind streng herkömmlich die Aufgabenbereiche ...

M: Bei uns ist typisch Geschäftshaus ...

I: ... von Mann und Frau geteilt?

M: Ja. Das ist bei meinen Schwiegereltern genauso.

I: Sind Sie damit so ganz einverstanden?

M: Eigentlich nicht, nein, nur ich kann leider nichts ändern.

I: Sie können nichts ändern.

M: Ich hätte auch früher gedacht, daß das nicht sooo, so wird, daß vielleicht mehr Angestellte ins Geschäft kommen, daß mein Mann nicht soviel auch wegfahren muß und einkaufen muß ...

I: Hm.

M: ... abends noch, nich. Vielleicht kommt das später mal, aber ich meine, was nützt einem später, wenn die Kinder jetzt so klein sind.

I: Sie hätten schon eigentlich gerne, daß äh ... Sie und Ihr Mann eben doch ein bißchen gemeinsam ...

M: Ja, ja (S. 34).

Das Argument, daß ein "Geschäftshaushalt" eben bestimmte Verhaltensweisen notwendigerweise erfordere, dient beiden Ehepartnern dazu, die Unabänderlichkeit einer bestimmten Situation zu begrün-

den. Herr B. verwendet dieses Argument als Begründung dafür, daß er nicht mehr Zeit für ein gemeinsames Familienleben aufbringen kann, und für Frau B. hat dieses Argument die Funktion, sich den eigentlichen Gründen für das geringe Engagement ihres Mannes an der Familie nicht wirklich stellen zu müssen. Der "Geschäftshaushalt" ist eine Art Schutzschirm, hinter dem die eigentlichen Motive für das von ihr kritisierte Verhalten ihres Mannes verborgen werden können.

Daß die spezifische berufliche Situation ihres Mannes für Frau B. auch die Funktion hat, sich die eigentlichen Motive für das geringe Engagement ihres Mannes an gemeinsamen Freizeitaktivitäten nicht bewußt machen zu müssen, zeigt die folgende Stelle aus dem zweiten Erstinterview.

I: Und wie ... wie verstehen Sie das, daß er einfach zu müde ist, daß er Ruhe haben will, daß ... (unverständlich)

M: Ja, das ist ... er ist halt sehr angespannt im Geschäft immer, nicht, weil er auch ziemlich alles allein machen muß, mein Schwiegervater macht auch nicht sehr viel. Und irgendwie richtet sich alles ein bißchen auf das Geschäft. Ich mein, is ja ganz schön und gut, ein Geschäft, aber besser wär's ja doch, wenn es ohne dies wär.

I: Also Sie sind damit nicht ganz einverstanden, daß er bei seinem Vater arbeitet?

M: Ja, wie wir geheiratet haben, da konnt man das nicht so empfinden, nich, das ist ja sechs Jahre jetzt, da merkt man, was so'n Geschäftshaushalt ist.

I: Ja, und kann man mit Ihrem Mann über Ihre Sorgen sprechen?

M: Das ist schlecht, weil ... es geht uns gut und alles, aber was hat man davon, wenn da kein richtiges Familienleben ist.

I: Und seit wann ist das, daß Sie das Gefühl haben, daß Ihr Mann zuviel im Geschäft ist, wo doch auch ...

M: Das hab ich schon, äh, seit wir jetzt im neuen Haus, in der neuen Wohnung wohnen. Zuerst war er dann ja immer gleich da, weil wir bei den Schwiegereltern gewohnt haben, nich, aber das verzögert sich ja, weil er immer da erst hin muß.

I: Ah ja.

M: Nich, ich mein, das könnte doch irgendwie mal anders geregelt werden. Es ist immer fast 'ne Stunde, die er doch bei den Schwiegereltern bleibt, nich.

I: Denken Sie, daß er das absichtlich macht, daß er zu spät von der Arbeit kommt?

M: Ach, eigentlich nich, nein, nein. Er vergißt es dann irgendwie. Sonntags, da kommt er auch meistens sehr spät her. Wenn er vom Geschäft kommt, dann ist ja allerdings schon sechs Uhr, dann trinken wir Kaffee, und dann geh ich mit den Kindern schon hoch. Da wird es auch manchmal acht, halb neun, und da ich, naja, sonntags, da könntest du ja auch mal'n bißchen früher kommen, nich, daß man zusammen Abendbrot ißt mit den Kindern.

I: Na, ich kann mir dann gut vorstellen, daß Sie das besonders kränkt, wenn er an seinem freien Tag auch nicht zu Hause ist.

M: Ja, vielleicht merkt er's nicht so, ich weiß nicht, daß er ... daß ihm das nicht so bewußt ist (S. 25).

Fast erschreckt wehrt Frau B. den Gedanken ab, daß ihr Mann absichtlich abends so spät nach Hause kommen könnte. Ihrer Meinung nach "vergißt" er das Nachhausekommen und "merkt nicht", wieviel Zeit er von zu Hause abwesend ist.

In dieser Passage kommt zum Ausdruck, daß der Auszug aus der Wohnung der Schwiegereltern, der aus Anlaß von Elkes Geburt stattfand, ein für die Ehebeziehung prekäres Datum darstellt. Solange das Ehepaar B. noch im Hause der Eltern von Herrn B. wohnte, konnten Konflikte und Unstimmigkeiten relativ leicht als durch die beengten Wohnverhältnisse verursacht gedeutet werden, ein Entschuldigungsgrund, der nach dem Umzug keine Geltung mehr haben konnte. Von da ab mußte man sich den Konflikten stellen beziehungsweise andere Erklärungsmuster finden. Nun hatte sich zwar die Wohnsituation verändert, die berufliche Situation war aber die gleiche geblieben und es lag auf der Hand, die Ursachen der ehelichen Konflikte von jetzt an in der spezifischen beruflichen Konstellation zu suchen, die ja eine weiterhin enge Bindung Herrn B's an seine Herkunftsfamilie bedingte. In der Schwiegerfamilie nun konnte Frau B. relativ leicht die Schuldigen an ihrem Alleingelassensein finden: Sie beanspruchten die Zeit ihres Sohnes über das normal übliche Maß hinaus und drängten sie ihrem subjektiven Empfinden nach als Ehefrau gleichsam ins "Abseits".

Darüber hinaus sieht Frau B. die in ihrer Schwiegerfamilie bestehende Rollenverteilung als Ursache dafür an, daß ihr Mann so wenig bereit ist, ihr im Haushalt und bei der Kindererziehung zu helfen. Auf die Frage des Therapeuten im zweiten Erstinterview, ob sie glaube, daß ihr Mann zu bequem sei, ihr zu helfen, sagt Frau B.:

M: Nö ... ihm liegt das anscheinend nicht, nich. Ich weiß, daß in der Familie, denen mußten die Mütter immer alles machen.

I: Ah ja, hmh.

M: Das ist irgendwie ... wie vererbt bald, daß die Männer da im Haushalt gar nichts helfen. Ich kenn's von meinem Vater, mein Vater allerdings, der macht zuviel im Haushalt. Das finde ich auch wieder nicht richtig, nich, ich mein, 'n bißchen was kann man ja zufassen, aber alles so, wie mein Vater das macht, das

wollt ich auch nicht. Das sag ich meinem Mann auch immer wieder, das brauch ... das verlang ich von dir nicht, daß du hilfst, nich, aber mal 'n bißchen was helfen, das kann man schon machen.

I: Und Sie haben also den Eindruck, das ist etwas, was mit seiner Familie zu tun hat.

M: Ja, ja.

I: Und wie verstehen Sie sich mit seiner Familie und seinen Eltern?

M: Ach, ich versteh mich eigentlich recht gut mit den Schwiegereltern. Zuerst nicht so, aber jetzt verstehn wir uns eigentlich ganz gut, wir sind auch viel zusammen, nein, Reibereien gibt es eigentlich so nicht. Wenn ich höchstens mal sag, ach Gott, der Hajo is so, ja, das kenn ich zur Genüge, sagt dann meine Schwiegermutter. Ich will halt 'n Mittelpunkt, aber das geht anscheinend nicht so. So zwischen meinem Vater und den Eltern, bloß'n bißchen mehr. Ich helf ja auch im Geschäft 'n bißchen aus, wenn mal was is, Not am Mann oder so, dann müßte ja mein Mann auch mal, wenn was is zu Hause, 'n bißchen zufassen (S. 14).

Frau B. thematisiert hier, ähnlich wie ihr Mann in der zuvor zitierten Stelle (S. 309 f, zweites Erstinterview Herr B.), die unterschiedliche Rollenstruktur der beiden Herkunftsfamilien. Sie möchte so etwas wie einen "mittleren" Weg einschlagen, sie erwartet von ihrem Mann, daß er ihr im Haushalt hilft, so wie sie selbst ihm ja auch im Geschäft hilft, gleichzeitig aber möchte sie nicht, daß er dabei in die Rolle ihres Vaters schlüpft, der so eine Art "Pantoffelheld" ist. In der oben zitierten Stelle wird deutlich, daß Frau B. ihren Schwiegereltern selbst offenbar unvoreingenommen gegenübertritt, daß die Konflikträchtigkeit der Schwiegereltern für sie vielmehr nur in deren spezifischer Beziehung zu ihrem Sohn zu liegen scheint. Frau B. stellt hier, so wie an anderen Stellen, eher eine Art Solidarität zwischen ihrer Schwiegermutter und ihr

selbst her; sie möchte etwas erreichen, was ihre Schwiegermutter nicht erreicht hat: eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Mann und Frau. Insofern muß auch die Kritik Frau B's, die sie im Rahmen der Verwandtschaftsproblematik vorbringt, als prinzipiell solidarisch gegenüber ihrem Mann verstanden werden. Sie möchte bestimmte bestehende Abhängigkeitsstrukturen verändert wissen, eine Veränderung, die durchaus nicht nur ihren eigenen Bedürfnissen, sondern vor allem auch denen ihres Mannes zugute kommen würde. Herr B. wiederum kann die Kritik an dieser Beziehungsstruktur in seiner Familie nicht als solidarische Kritik verstehen, sondern bezieht sie ausschließlich auf seine Person beziehungsweise interpretiert diese Kritik ihm gegenüber als die Weigerung seiner Frau, seine Anstrengungen und Leistungen, die er erbringt, um seiner Familie den Lebensunterhalt zu finanzieren, adäquat zu honorieren. Für Frau B. wird somit ihr Bemühen, bestimmte Beziehungsstrukturen zwischen ihrem Mann und dessen Familie zu verändern, zu einer Art Bumerang: Denn Herr B. nimmt diese Kritik zum Anlaß, nun seinerseits die Verwandtschaft seiner Frau zu kritisieren. Er nun kritisiert nicht die Beziehungsstruktur seiner Frau zu deren Familie - es besteht ja keine enge Beziehung mehr - sondern die Familie seiner Frau als solche, eine Kritik, die, da die Verhältnisse in der Herkunftsfamilie von Frau B. relativ extrem sind, leicht anzubringen ist. Damit wird Frau B. in die Position versetzt, sich für etwas verteidigen zu müssen, was für sie heute längst ohne Bedeutung ist. Frau B. erreicht demnach mit ihren Bemühungen, ihren Mann aus seiner Abhängigkeit herauszuholen beziehungsweise in ihrer eigenen Ehe eine eher partnerschaftliche Rollenstruktur zu schaffen, das Gegenteil dessen, was sie anstrebte: Herr B. konzentriert sich eher noch mehr auf seinen Beruf, und das Thema "Familie" wird zum gegenseitigen Konfliktstoff, dessen eigentlicher Bedeutungsgehalt längst nicht mehr präsent ist. Heute dient Frau B. die Kritik an der Beziehungsstruktur zwischen ihrem Mann und seinen Eltern längst als ein Thema, an dem der eigentliche Konflikt - der emotionale Rückzug ihres Mannes aus der Beziehung zu ihr und den Kindern - relativ risikolos abgehandelt werden kann. Risikolos deshalb, weil sie die Kritik an der

Verwandtschaftsbeziehung rational vertreten kann, und weil der status quo der Ehe durch diese Kritik nicht eigentlich gefährdet wird.

So rational es zu sein scheint, daß Frau B. in ihrer Familie eine eher partnerschaftliche Beziehungsstruktur verwirklicht sehen möchte, das Zwanghafte ihrer Bemühungen läßt darauf schließen, daß dieses Bestreben noch aus anderen als rationalen Motiven gespeist wird. Ich möchte hier noch einmal auf die Aussage des psychologischen Gutachters verweisen, die schon an anderer Stelle zitiert wurde. Dort heißt es:

"Das Selbstbild von Frau B. ist von Unsicherheit gekennzeichnet. Entweder erlebt sie sich als Abhängige, die sich der Aktivität des Mannes unterwirft, eigene Initiative selten entwickelt, oder aber als mütterlich versorgende, aktive Frau. Die Rolle als erwachsene Frau und als Sexualpartnerin ist für sie unklar. Eine Identifikation mit dieser Rolle gelang nicht. Von daher bestimmt sich die Beziehung zum Mann." (S. 2) So unklar Frau B. ihre eigene Rolle als erwachsene Frau ist, so unklar ist ihr auch die Rolle des Mannes. "Entweder erlebt sie männliche Figuren als autoritär und leistungsfordernd, wenig auf ihre Bedürfnisse eingehend beziehungsweise strafend, oder aber sieht die Männer als hilflose Wesen, von der mütterlichen Frau abhängig."

Aus dieser Unsicherheit über ein geschlechtsrollenadäquates Verhalten resultiert das Bemühen Frau B's, sich an der jeweiligen Rollenstruktur in den beiden Herkunftsfamilien zu orientieren. Sie möchte eine Art "Mittelding" zwischen ihrem eigenen Vater und ihrem Schwiegervater in ihrem Mann verwirklicht sehen. Daß bei diesem, ihrem rationalen Kalkül hinsichtlich der von ihrem Mann einzunehmenden Rolle dessen Individualität tendenziell unberücksichtigt bleibt, scheint sie zu ahnen, andernfalls eine sich auf diese Problematik beziehende Stelle aus der elften Therapiesitzung (mit Frau B. alleine) unverständlich bliebe. Dort findet sich folgender Dialog:

I: Hmh. Und so wie's zu Hause war, hätten Sie's auch gerne selber wieder, nich?

M: Ja, so doll, wie's bei uns zu Hause war, daß mein Vater alles macht. Das möcht ich ja nicht. Ich sach auch, ich möcht, verlang gar nicht, daß mein Mann viel zu Hause macht.

I: Hmh.

M: Das möcht ich auch gar nicht.

I: Also, ich verlang eigentlich nicht, daß mein Mann ist wie mein Vater.

M: Bitte?

I: Sie sagen eigentlich, man, ich verlange nicht, daß mein Mann so ist wie mein Vater.

M: Ja. Nee, mein Mann äh ... mein Vater, der hat en bißchen, der muß en bißchen zu viel machen. Meine Mutti hatt'n ganz unterm Pantoffel.

I: Hmh.

M: Nich.

I: Ja. Da muß man schon aufpassen, nich?

M: Vielleicht hab ich's heimlich auch schon. Ich weiß nicht. Aber ..

I: Vielleicht liegt da noch ein Geheimnis.

M: ... ich mein, er läßt sich da nix gefallen. Aber bißchen, bißchen nach der Familie richten muß man sich ja doch, ne.

I: Hmh. Aber vielleicht haben Sie irgendwo ...

M: Hmh.

I: ... eine gemeinsame Furcht, jeweils vor dem Pantoffel.

M: Hmh.

I: Wer ihn tragen könnte. Und wer den anderen da drunter bringen könnte.

M: Hmh.

I: Ich glaube, da haben wir etwas gefunden, nicht?

M: Ja, ja, das kann schon sein (S. 40 f).

Diese Stelle macht meines Erachtens zweierlei deutlich: Einmal zeigt sie, daß Frau B. sich offenbar nicht so unterdrückt vorkommt, wie man aus dem Verlauf der zuvor feinanalysierten Szenen oder aus dem Verlauf der Therapiesitzungen entnehmen könnte. Die Kritik seitens Herrn B. an dem "spitzen Ton" seiner Frau scheint demnach zutreffender zu sein, als man unserem Material nach entnehmen konnte. Frau B. weiß sich offenbar auf ihre Weise sehr wirkungsvoll zu wehren, andernfalls ihr nicht die "Pantoffelheld"-Assoziation kommen könnte. Zum zweiten zeigt diese Stelle, daß Frau B. zumindest vorbewußt realisiert, daß ihr Bemühen, ihren Mann zu mehr familialen Aktivitäten zu veranlassen, tendenziell auch zum Kampf darum geworden ist, wer in der Familie die dominierende Rolle einnimmt. Jeder hat Angst, dem anderen unterlegen zu sein, und in diesem Kampf um Dominanz dient die jeweilige Herkunftsfamilie gleichermaßen sowohl als Orientierungspunkt als auch als Rationalisierungsgrund.

VI. Die Bedeutung des "Schuldzuweisungskalküls" für die Struktur der Beziehung zwischen Herrn und Frau B.

Die bis zu diesem Punkt der Arbeit vorangetriebene Analyse des Untersuchungsmaterials aus den Soziologensitzungen und den Therapiestunden des Ehepaars B. hat zu der Herausarbeitung der folgenden kommunikationsrelevanten Phänomene geführt:

Es gibt zwei, die Interaktion des Ehepaars B. bestimmende Kommunikationsformen: die "Eskalierungsstrategie" von Herrn B. und die "implizite Unterwerfungsstrategie" von Frau B.

Von den Inhalten, die im Rahmen jener oben beschriebenen Kommunikationsstrategien immer wieder verhandelt werden, wurden vier Themen als besonders relevant erachtet. An der Bedeutung, die diese Themen für die Kommunikation der B's besitzen, habe ich versucht aufzuzeigen, daß es einen systematisch zu nennenden Zusammenhang gibt zwischen der "Wahl" der Probleme als immer wieder abzuhandelnde Inhalte der Kommunikation und der jeweiligen spezifischen, psychischen Struktur beider Ehepartner.

Die vier als "Familienthemen" bezeichneten Kommunikationsinhalte: "die Kritik Herrn B's am forschenden Ton seiner Frau", "Frau B's Kritik am fehlenden familialen Engagement ihres Mannes", "die Sonntags-" und schließlich die "Verwandtschaftsproblematik" sowie jene beiden oben charakterisierten Kommunikationsstile beider Partner konstituieren eine Beziehungsstruktur, die wir mit dem Begriff des "Schuldzuweisungskalkül" zu fassen versuchten.

Mit der Beantwortung der Frage, welche Bedeutung diesem Schuldzuweisungskalkül für die Struktur der Beziehung zwischen Herrn und Frau B. zukommt, möchte ich - in einem ersten Ansatz - die Präzisierung des Problems vornehmen, das für diese Arbeit eine erkenntnisleitende Funktion hat: die Frage nach den Modi der Umsetzung psychischer Dispositionen in soziale Interaktionsformen¹.

¹ Dieses Kapitel soll zugleich die Funktion haben, eine Art Resumé der bisherigen Argumentation zu geben. Die Wiederholung von zuvor gemachten Aussagen wird sich daher nicht immer vermeiden lassen.

Die Ehe der B's ist - emotional gesehen - gescheitert. Beide Partner realisieren dieses Faktum, wie die Therapiesitzungen zeigten, ohne dies allerdings außerhalb der therapeutischen Situation thematisch werden zu lassen beziehungsweise Konsequenzen im Hinblick auf eine potentielle Trennung daraus zu ziehen¹.

Es läßt sich von daher die Frage stellen, wie die Ehepartner die Tatsache der emotionalen Trennung auf der einen Seite und die des weiteren Zusammenlebens auf der anderen verarbeiten. Anders ausgedrückt: Wie bewältigen die Ehepartner die Probleme, die aus der Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach Befriedigung emotionaler Bedürfnisse und dem Wissen um die Unerfüllbarkeit dieser Bedürfnisse durch den Partner entstehen?

Abstrakt lassen sich unter anderem zwei Lösungsmodalitäten dieses Konfliktes supponieren. Einmal kann die oben angeschnittene Diskrepanz im subjektiven Erleben der Partner deshalb als weniger gravierend empfunden werden, weil die Beziehung andere, kompensatorisch wirkende Gratifikationen zu bieten hat, die es den Partnern wert erscheinen lassen, die Beziehung aufrechtzuerhalten. Eine solche Ehe wäre dann funktionsfähig, wenn sich beide Eheleute über die instrumentelle Handhabung ihrer Beziehung einigen könnten.

Ein anderer Versuch zur Bewältigung dieses Konfliktes kann darin bestehen, daß der Antagonismus zwischen den jeweiligen Bedürfnisanforderungen einerseits und der Nicht-Erfüllbarkeit dieser Bedürfnisse durch den Partner andererseits maskiert und verschleiert wird. Denkbar wäre, daß im Akt der Verschleierung des im Prinzip Leidenszusammenhänge produzierenden Antagonismus beziehungsweise in den Strategien, die diesen Akt der Maskierung produzieren, Formen einer subjektiven Befriedigung gefunden werden. Konstitutiv für einen derartigen Konfliktlösungsmodus wäre, daß der eigentliche Konflikt

1 In der zehnten und elften Therapiesitzung, in der beide Partner jeweils alleine mit der Therapeutin sprachen, thematisierte jeder der beiden Eheleute, daß er bereits an Scheidung gedacht habe. Gleichzeitig aber wurden von beiden Partnern Gründe vorgebracht, warum eine Trennung nicht vollzogen werden könne - zumindest nicht in absehbarer Zeit.

tabuisiert und aus der "öffentlichen Kommunikation"¹ ausgeschlossen wird. Das System wäre dann gezwungen, Strategien zu generieren, die es erlauben, den tabuisierten Antagonismus in einem gleichsam privatsprachlich entstellten Kommunikationszusammenhang zu verhandeln; und zwar in der Weise, daß die Individuen auf der unbewußten Ebene aus dieser privatsprachlich entstellten Kommunikation die Befriedigung spezifischer, für sie relevanter Triebbedürfnisse erlangen könnten.

Das die Kommunikation der Familie B. strukturierende "Schuldzuweisungskalkül" kann man, wie ich meine, als eine solche Form der privatsprachlich entstellten Konfliktlösung verstehen. Im folgenden möchte ich zudem versuchen zu zeigen, daß dieses die Beziehung strukturierende Prinzip der Schuldzuschreibung konstitutiv dafür ist, daß der status quo der Ehebeziehung aufrechterhalten werden kann.

Eines der Hauptprobleme jeder langfristig konzipierten Intimbeziehung besteht darin, ob und wie es den Ehepartnern gelingt, das Verhältnis von Autonomie und Abhängigkeit in gegenseitigem Einverständnis zu bestimmen. Eine alle Bereiche umfassende Kommunikation ist dabei die Voraussetzung dafür, daß dieses Verhältnis immer wieder neu definiert und den sich verändernden äußeren (sozialen) und inneren (psychischen) Gegebenheiten angepaßt werden kann².

Voraussetzung für die Möglichkeit der Herstellung einer derart "offenen Kommunikation" ist, daß jeder der Partner sich insofern autonom definiert, als er seinerseits sich seiner eigenen Identität bis zu einem bestimmten Grade sicher ist, und daß er andererseits dem Partner eine eigene Identität zugesteht, das heißt, daß er nicht auf dessen Kosten seine persönlichen Identitätsprobleme zu lösen versucht.

1 Dieser Ausdruck wird im Sinne der von Lorenzer und Habermas entwickelten Gedankengänge zur Explikation des Verdrängungsvorgangs im psychoanalytischen Modell verwandt. Vgl. Lorenzer, A., 1970; Habermas, J., 1968; ders., 1971 b.

2 Vgl. dazu Preuss, H. G., 1973.

Der Begriff der Identität soll in dem hier zur Diskussion stehenden Zusammenhang im Sinne von "Selbstbildentwurf" verstanden werden, und es soll die Bedeutung des "alter Ego" für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines realistischen Selbstbildes hervorgehoben werden¹.

Boszormenyi-Nagy verdeutlicht die Relevanz dieses Aspekts, wenn er betont, daß die Bedeutung des alter Ego nicht alleine darin liegt, daß spezifische Triebbedürfnisse nur qua Objektbesetzung einer Befriedigung zugeführt werden können, sondern daß der "Andere" darüber hinaus konstitutiv dafür ist, daß ein Individuum sich als ein "Ich" erfahren kann².

Je weniger nun ein Individuum sich darüber klar zu werden vermag, wie es sich selbst zu sehen hat, desto weniger wird es ihm möglich sein, den anderen in seiner Individualität erleben und bestätigen zu können: desto abhängiger ist das Subjekt aber zugleich von Zeichen der Rückbestätigung seines eigenen Selbstbildentwurfs durch den Partner und desto zwanghafter wird es versuchen, jenes "feedback" zu erhalten.

1 Für Goffmann sind sowohl die "persönliche" als auch die "soziale" Identität des Individuums zugeschriebene Entitäten; mir kommt es hier darauf an zu zeigen, daß das Bild, das ein Individuum von sich selbst entwirft, eine notwendige Voraussetzung dafür darstellt, daß es jene ihm zugeschriebenen sozialen und persönlichen Identitäten flexibel zu handhaben in der Lage ist, und daß dieser Selbstbildentwurf abhängig ist von Rückbestätigung oder Verwerfung seitens der Kommunikationspartner. Zur Identitätsproblematik vgl. Goffmann, 1970; Habermas, 1968; Delevita, 1971; Krappmann, L., 1971.

2 Boszormenyi-Nagy bezeichnet dieses existentielle Angewiesensein des Individuums auf die "Antwort" eines anderen als "ontic dependance on a certain other"; in: ders., 1969, S. 58; vgl. dazu auch Watzlawick, P., u. a., 1972: "Es hat den Anschein, daß wir Menschen mit anderen zum Zweck der Erhaltung unseres Ich-Bewußtseins kommunizieren m ü s s e n . Diese Annahme wird in zunehmendem Maß durch Experimente auf dem Gebiet der Einschränkung des Sensorismus unterbaut, die beweisen, daß es uns nicht möglich ist, unsere geistige Stabilität auf längere Dauer nur mittels Kommunikation mit uns selbst aufrechtzuerhalten."

Betrachtet man nun die Beziehung des Ehepaares B. auf dem Hintergrund des zuvor Explizierten, dann läßt sich aus dem im Verlauf dieser Arbeit erworbenen Kenntnisstand über die Persönlichkeitsstrukturen der Partner annehmen, daß beide Eheleute tendenziell unfähig sind, dem Partner jene notwendige Rückbestätigung bei dessen Versuchen des Entwurfs eines Selbstbildes zu geben. Vielmehr versuchen beide Partner, ihre Identitätsprobleme auf Kosten des anderen zu lösen, und die Strategien der Schuldzuschreibung können unter anderem als das Vehikel eines verzweifelten Kampfes verstanden werden, in dem das Paar versucht, eine Relation zwischen Autonomie und Abhängigkeit in ihrem Verhältnis zueinander herzustellen.

Diese Auseinandersetzung um einen Ausgleich zwischen Autonomie und Abhängigkeit wird von beiden Partnern einseitig entschieden: Herr B. rettet seine Autonomie auf Kosten der Möglichkeit der Befriedigung seiner Abhängigkeitsbedürfnisse, indem er sich den emotionalen Anforderungen seiner Familie und vor allem denen seiner Frau entzieht. Für Frau B. wiederum wird dieser Kampf zu einer Art Forum, auf dem sie vergeblich und zwanghaft ihre Abhängigkeitsbedürfnisse darstellt, um deren Befriedigung willen sie ihre Autonomiebedürfnisse hintanzustellen bereit ist. Letztlich wird in dieser Ehe gar nicht erst der Versuch unternommen, Autonomie und Abhängigkeit in eine vernünftige Relation zueinander zu bringen. Offenbar sind die Bedürfnisse beider Partner in dieser Hinsicht so unterschiedlich strukturiert, daß ein Sich-Treffen in der Mitte beiden unmöglich erscheint, und jeder kann nur zwanghaft und in exzessiver Weise versuchen, dasjenige Bedürfnis zu befriedigen, das für ihn das existentiell wichtigere zu sein scheint.

Warum, so möchte ich fragen, kann dieser Kampf um einen Ausgleich von Autonomie und Abhängigkeit in der Beziehung der B's von den Partnern nur in Form von Schuldzuschreibungsritualen geführt werden?

Beiden Partnern gelingt es, so wurde in den Kapiteln zuvor argumentiert, im Vollzug der Strategien der Schuldzuweisung beziehungsweise

in denen der Unterwerfung spezifische psychische Bedürfnisse zu befriedigen. Das die Interaktion der B's strukturierende Schuldzuweisungskalkül stellt demnach eine spezifische Form der Realisierung bestimmter psychischer Dispositionen dar. Es ist gleichsam die "Gestalt", in der sich ein pseudokommunikativ zu nennender Verständigungsprozeß zwischen den Ehepartnern vollzieht. Der Begriff der "Pseudokommunikation" wird hier im Sinne von Habermas verwendet, der damit eine Kommunikation analytisch zu fassen versucht, in die systematische Verzerrungen eingehen, ohne daß den Beteiligten selbst eine aus diesen Verzerrungen resultierende Störung der Kommunikation bewußt wird¹.

Der pseudokommunikative Charakter des Schuldzuweisungskalküls liegt darin, daß die Partner tatsächlich annehmen, sie "einigten" sich in ihren Diskussionen, die sie über den "forschen Ton" von Frau B., die "Sonntagsprobleme" usw. führen, obwohl sie in Wirklichkeit diese Diskussionen führen, um in pervertierter Form, gleichsam über "Umwege", Bedürfnisse aneinander befriedigen zu können, deren unverzerrte Realisierung an der psychischen Struktur des jeweiligen Partners scheitern müßte.

Die Themen und die Strategien der Kommunikation, die im Rahmen des Schuldzuweisungskalküls verhandelt beziehungsweise realisiert werden, stellen so etwas wie "Hülsen" dar, in denen psychische Bedürfnisse zur Darstellung gebracht werden. Der pseudokommunikative Charakter dieser Darstellung schützt dabei das System vor der Thematisierung der eigentlichen Konflikte, an denen die Beziehung zu zerbrechen droht. Andererseits aber wird so ein "System von Mißverständnissen (erzeugt), das im Schein eines falschen Konsensus nicht durchschaut wird" (Habermas, J., 1971, S. 134). Das Faktum der Erzielung eines "falschen Konsens" perpetuiert die eigentlichen Konflikte und macht sie für die Beteiligten immer weniger bewältigbar.

1 Vgl. Habermas, J., 1971, S. 134 ff.

Die Frage, warum das System dieses Prinzip der "Einigung" generiert hat und kein anderes, warum der Kampf um Autonomie und Abhängigkeit in ihrer Beziehung von den Partnern nur in dieser Form geführt werden kann, ist nach wie vor unbeantwortet.

Ich meine, daß diese Frage im Rahmen der bisherigen Diskussion, die sich primär auf die Analyse der psychischen Strukturen beider Individuen bezog, nicht beantwortet werden kann. Sie verlangt vielmehr nach einer Erweiterung des Problemhorizontes, die ich im nächsten Kapitel vornehmen möchte. Im Vorgriff scheinen mir aber einige, die beiden Argumentationsstränge - den eher psychoanalytisch orientierten und den eher soziologisch orientierten - vermittelnde Argumente wichtig.

Wenn wir davon ausgehen, daß Partner in einer dyadischen Beziehung die Befriedigung spezifischer Bedürfnisse voneinander erwarten, die für sie von existentieller Wichtigkeit sind, dann muß die Art und Weise, wie diese triebbestimmten Wünsche an den anderen hergetragen werden und wie sie beantwortet werden, sowohl in Abhängigkeit von der psychischen Struktur des jeweiligen Partners als auch von der Struktur der Beziehung, die als Resultat der sozialen Interaktion entsteht, gesehen werden. Anders ausgedrückt: Spezifische psychische Bedürfnisse lassen die Individuen bestimmte verbale Kommunikationsformen "wählen", und diese konstituieren eine bestimmte Struktur der sozialen Interaktion. Darüber hinaus aber eignet der sozialen Interaktion eine Eigendynamik, der ihrerseits ein konstitutiver Anteil an der Entstehung einer bestimmten Beziehungsstruktur zukommt. Diese Eigendynamik sozialer Interaktion und deren Bedeutung für den Verständigungsprozeß in der Ehe analytisch näher zu bestimmen, soll im nächsten Abschnitt der Arbeit versucht werden.

Wichtig im Zusammenhang der augenblicklichen Diskussion scheint mir allerdings noch ein Argument zu sein: In jeder dyadischen Beziehungskonstellation können die aneinander herangetragenen Wünsche und Erwartungen immer nur partiell und temporär vom jeweiligen an-

deren befriedigt werden. Diese Beschränkung der kontrafaktisch immer in toto erwarteten Befriedigung emotionaler Wünsche bedeutet nun für die beteiligten Partner Frustration und das Erleben von Versagung. Und die immer nur partiell zu erlangende Befriedigung affektiver Wünsche ist - so meine These - nur dann ohne Gefahr für die Beziehung zu ertragen, wenn die Struktur der Kommunikation den Beteiligten erlaubt, in Momenten der Frustration bewußt und/oder unbewußt auf die Phantasië rekurrieren zu können, daß zu einem anderen Zeitpunkt, in einer anderen Situation, jener nicht-befriedigte Teil der Bedürfnisse sehr wohl einer Befriedigung zugeführt werden kann. Erlaubt die Struktur der Interaktion den Individuen nicht, auf solch kontrafaktische Erwartungen rekurrieren zu können, wird der Totalitätsanspruch emotionaler Triebbedürfnisse zu einem jede Beziehung sprengenden Konfliktpotential.

In der Ehe B. nun, so läßt sich beim jetzigen Stand der Argumentation sagen, gestattet die Struktur der Beziehung, und das heißt das die Interaktion determinierende Prinzip der Schuldzuweisung, jenen oben als konstitutiv für den Prozeß der Bedürfnisbefriedigung in der Ehe erachteten Rekurs auf jene kontrafaktische Hoffnung auf die Befriedigung unrealisiert gebliebener Bedürfnisse zu einem späteren Zeitpunkt nicht, was dazu führt, daß affektive Bedürfnisse von beiden Partnern offen gar nicht thematisiert werden, da beide Partner - bewußt oder unbewußt - wissen, daß deren Thematisierung die Beziehung in existentieller Weise bedrohen würde.

Eine konstitutive Komponente für die Entwicklung einer Struktur von Beziehung, die jene aufzubringende "Leistung" der Subjekte verhindert, ist im Falle der B's die Persönlichkeitsstruktur von Herrn B. Herr B., der seine eigenen emotionalen Bedürfnisse nur als eine Bedrohung seiner psychischen Integrität erleben kann und der die affektiven Wünsche seiner Partner gezwungen ist abzuwehren, da jene seine eigenen Abhängigkeitswünsche zu evozieren drohen, ist seiner Persönlichkeitsstruktur nach unfähig, eigene Bedürfnisse flexibel darzustellen oder auf die der anderen flexibel einzugehen. Der die Ebene des Unbewußten bestimmenden Strategie des "Alles" setzt er sein "Nichts" entgegen.

Da sich aber nicht auslöschen läßt, daß es sich bei dem Antagonismus zwischen dem "Alles" auf der unbewußten Ebene und dem "Nichts" auf der bewußten um einen für Herrn B. existentiell zu nennenden Konflikt handelt, muß er in Schuldzuschreibungsstrategien immer wieder von ihm verhandelt werden.

Dieser einen, auf der Ebene der Psychodynamik eines Partners einzuordnenden, konstitutiven Komponente für die Bedingungen der Generierung des Schuldzuweisungskalküls steht eine andere gegenüber: Daß diese Strategien zu einem das System durchgängig strukturierenden Prinzip werden konnten, ist darüber hinaus zum einen abhängig von den spezifischen Formen der Reaktion, die der Kommunikationspartner - Frau B. - anzuwenden allein in der Lage war, und zum anderen von der aus diesen Strategien und Konter-Strategien emergierenden Dynamik. Den Einfluß dieser in sozialer Interaktion sich entwickelnden Eigendynamik auf die Ausbildung einer bestimmten Beziehungsstruktur näher auszubuchstabieren, soll Aufgabe des nächsten Abschnitts der Arbeit sein.

VII. Zur Eigendynamik von Sprache als Medium menschlicher Kommunikation

1. Theoretischer Exkurs: Konstitutionstheoretische Annahmen zum Problem intersubjektiver Verständigung

Ich möchte im folgenden der Frage nachgehen, ob und inwieweit theoretische Überlegungen zum Problemkomplex der Bedingungen der Möglichkeit intersubjektiver Verständigung von Relevanz sein können für die Analyse familialer Beziehungsstrukturen.

Soziales Handeln ist - darauf hat vor allem G. H. Mead hingewiesen - nur möglich aufgrund der Einnahme einer Haltung der wechselseitigen Reziprozität auf seiten der Interaktionspartner. Die Herstellung von interaktiver Reziprozität gehört deshalb zu den primär zu lösenden Problemen menschlichen Handelns. Auf einige Annahmen, die im Rahmen soziologischer Überlegungen zu diesem Problemkontext gemacht worden sind, möchte ich im folgenden kurz eingehen.

Der symbolische Interaktionismus in der Nachfolge von G. H. Mead¹ betont die Bedeutung des interpretativen Charakters von Situationsdefinition als Orientierungsgrundlage für die Handelnden. Konstitutives Moment jeder menschlichen Interaktion ist Mead zufolge die Fähigkeit zur wechselseitigen Rollenübernahme auf der Grundlage eines gemeinsam geteilten signifikanten Symbolsystems - der menschlichen Sprache. Mit Hilfe der vokalen Geste kann der Sprecher sich selbst anzeigen, welche Reaktion die Sprachgebärde beim Hörer auszulösen vermag, ein Faktum, das ihn in die Lage versetzt, die eigene Bedeutungsintention durch die Antizipation der Reaktion des Interaktionspartners modifizieren beziehungsweise ergänzen zu können. Soziales Handeln wird als ein Prozeß verstanden, in dessen Ablauf sich die Interaktionspartner gegenseitig wechselseitig anzeigen, was sie voneinander erwarten, und in dem die reziproken Situations-

1 Vgl. vor allem dessen Hauptwerk: *Mind, Self and Society*; Chicago 1965.

definitionen konstant reinterpretiert werden. In diesem Prozeß intentionalen Handelns - intentional deshalb, weil es der Antizipation der Reaktion des anderen folgt (der Prozeß des role-taking) - gelingt es den Subjekten, ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen und ihr eigenes individuelles Verhalten so zu formen, daß Übereinstimmung zwischen ihnen erreicht werden kann¹.

Alfred Schütz, Begründer der heutigen phänomenologisch orientierten Soziologie, hat, ähnlich wie Mead, die Reziprozitätsproblematik menschlicher Interaktion zum zentralen Topos seiner Überlegungen gemacht. Schütz betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der von Husserl als "Idealisierungen" bezeichneten routinisierten, mehr oder weniger selbstverständlich und unbewußt vorgenommenen Unterstellungen für die Möglichkeit wechselseitiger Rollenübernahme².

Die Idealisierung der "Austauschbarkeit der Perspektiven" und der für das in der Interaktion anstehende Problem "ausreichenden Kongruenz der Relevanzsysteme" (A. Schütz) sind für die Interaktionspartner Mechanismen, die es ihnen erlauben, trotz der Unterschiedlichkeit ihrer individuellen Sichtweisen jedes Problemkontextes zu einem "working-consensus" (Goffmann) kommen zu können. Schütz

1 Vgl. zu diesen Überlegungen Blumer, H.: In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Hrsg., 1973, S. 80-147.

2 Zur Terminologie vgl. die Anmerkung der Bielefelder Arbeitsgruppe. In: a.a.O., S. 491: "Idealisierungen sind subjektiv und doch intersubjektiv k o n s t a n t geleistete Unterstellungen der am Handlungs- und Interaktionsprozeß beteiligten Gesellschaftsmitglieder. Idealisierungen werden erzeugt, um ansonsten unüberbrückbare elementare Handlungsprobleme zu bewältigen - gerade indem sie das unterstellen, was erst realisiert werden muß. Idealisierungen sind Teilelemente von Basisregeln, welche die Beziehung zwischen elementaren Handlungsproblemen wie der der Reziprozitätsherstellung und elementaren Lösungsmechanismen, das heißt den Idealisierungen und ihren Realisierungsstrategien, herstellen."

verstehen diese beiden Basis-Idealisierungen als

"typifying constructs of objects of thought which supersede the thought objects of my and my fellow-man's private experience ... Such knowledge is conceived to be objective and anonymous, i. e., detached from and independent of my and my fellow-man's definition of the situation, our unique biographical circumstances and the actual and potential purposes at hand involved there in"¹.

Den Sozialitätsidealisierungen kommt eine triadische Struktur zu: Ego nimmt eine Idealisierung vor und erwartet, daß der andere dasselbe tut und erwartet zugleich, daß der andere dasselbe erwartet wie er selbst erwartet.

Diese Idealisierungen werden als konstitutive Momente der Basisregeln menschlicher Kommunikation verstanden. Folgt man den Überlegungen der Ethnomethodologen zum Problem der Reziprozitätsherstellung, dann werden mit Hilfe der Basisregeln bestimmte, auf die je individuelle spezifische Lebensführung zugeschnittene, allgemeine Erwartungstypen von den Individuen als Momente der Handlungsorientierung ausgebildet. Jene allgemeinen Erwartungstypen werden dann im Rahmen sogenannter "Ad-hoc-Interpretationsstrategien", die Garfinkel "Indexikalisierung" nennt², jeweils an die konkrete Interaktionssituation angepaßt. Konstitutiv für jene Ad-hoc-Interpretationsstrategien sind drei Momente:

- a) ein unbewußt routisiertes In-Rechnung-Stellen unplanbarer Situationselemente,
- b) Situationsdefinitionen und
- c) die retrospektiven Umdeutungen von Interaktionsbiographien³.

1 Schütz, A., 1964, S. 12.

2 Vgl. Garfinkel, H., 1967.

3 Vgl. Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Hrsg., a.a.O., S. 36.

Während im Rahmen der Ethnomethodologie die als Basisregeln menschlicher Kommunikation verstandenen konstitutiven Bedingungen der Reziprozitätsherstellung nicht weiter hinterfragt werden, geht Habermas in seinen "Vorarbeiten zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz" einen entscheidenden Schritt weiter; indem er zum einen jene Basisregeln der Kommunikation als in der Struktur von Sprache immanent angelegte Regeln versteht, und zum zweiten die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit intersubjektiver Verständigung mit der nach der Möglichkeit der Erlangung eines "wahren" Konsensus verbindet¹. Jede wirkliche Verständigung kann sich nur an einem "echten" Konsensus bewähren, weshalb für Habermas die Frage nach den Unterscheidungskriterien zwischen einem "wahren" und einem "falschen" Konsensus im Vordergrund seiner Überlegungen steht.

Habermas unterscheidet zwei Formen menschlicher Kommunikation: "kommunikatives Handeln" einerseits und "Diskurs" andererseits. Während in ersterem die Geltung von Sinnzusammenhängen naiv vorausgesetzt wird, da das primäre Ziel der Interaktion das des Informationsaustausches ist, dient der "Diskurs" dazu, Geltungsansprüche, die im "kommunikativen Handeln" zum Problem geworden sind, durch systematische Begründung wiederherzustellen.

Konstitutives Moment kommunikativen Handelns ist Habermas zufolge die von den Kommunikationspartnern immer schon bei Eintritt in die Interaktion geleistete Unterstellung der jederzeitigen Möglichkeit eines Wechsels der Kommunikationsebenen: des Übergangs von der Ebene des "kommunikativen Handelns" auf die des "Diskurses", der sich vom Modell des kommunikativen Handelns dadurch unterscheidet, daß in ihm alle Handlungszwänge und Geltungsansprüche virtualisiert sind, in seinem Medium daher Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten "ausdiskutiert" werden können.

1 Vgl. zum folgenden: Habermas, J., 1971 a.

Konstitutiv für die Möglichkeit der Unterstellung eines jederzeitigen Wechsels der Kommunikationsebenen ist wiederum eine zweite Unterstellung: die der wechselseitig imputierten Zurechnungsfähigkeit. Kommunikatives Handeln basiert demnach auf der unvermeidlichen Unterstellung von zwei kontrafaktischen Erwartungen:

"a) Wir erwarten, daß handelnde Subjekte allen Normen, denen sie folgen, intentional folgen. Wir sind also unfähig, in Interaktionen selber dem Gegenüber unbewußte Motive zuzuschreiben. Sobald wir das tun, verlassen wir die Ebene der Intersubjektivität und behandeln den anderen als Objekt, ü b e r das wir mit dritten kommunizieren können, aber eben nicht m i t ihm selber. Die I n t e n t i o n a l i t ä t s e r w a r t u n g schließt außerdem die Annahme ein, daß alle extraverbalen Äußerungen substituiert werden können.

b) Wir erwarten, daß handelnde Subjekte nur Normen folgen, die ihnen gerechtfertigt erscheinen. Wir sind also unfähig, in der Interaktion selber dem Gegenüber eine Befolgung von Normen zuzuschreiben, die er, wenn er ihnen wirklich folgt, nicht auch anerkennen würde ... Diese L e g i t i m i t ä t s e r w a r t u n g schließt außerdem die Annahme ein, daß nur diejenigen Normen (beziehungsweise allgemeinen Prinzipien) in den Augen handelnder Subjekte als gerechtfertigt gelten, von denen sie überzeugt sind, daß sie notfalls einer uneingeschränkten und ungezwungenen Diskussion standhalten würden. Wir unterstellen, daß zurechnungsfähige Subjekte jederzeit aus einem problematisierten Handlungszusammenhang heraustreten und einen Diskurs aufnehmen könnten."¹

Es ist offensichtlich, daß empirisches Handeln im Regelfall nicht diesem Modell "reinen kommunikativen Handelns" folgt, weil Ideologien und neurotische Abwehrprozesse Kommunikationssperren errichten, die, obwohl dem Subjekt nicht bewußt, gleichwohl systematische Verzerrungen der Kommunikation hervorrufen. Und trotzdem, so

1 Habermas, J., a.a.O., S. 118 f.

Habermas, können wir nicht umhin, "kontrafaktisch immer wieder so zu tun, als sei dieses Modell wirklich" (S. 120).

Ähnlich wie im kommunikativen Handeln die kontrafaktische Erwartung der prinzipiellen Zurechnungsfähigkeit aller interagierenden Subjekte immer schon als unterstellt gelten muß, so muß auf der Ebene des Diskurses eine strukturell analoge Antizipationsleistung seitens der Individuen als konstitutive Unterstellung angenommen werden. Um ein zureichendes Kriterium für die Unterscheidung zwischen einem "wahren" und einem "falschen" Konsensus gewinnen zu können, sind "wir in jedem Diskurs genötigt (...), eine 'ideale Sprechsituation' zu unterstellen"¹, die durch "die symmetrische Verteilung der Chancen, Dialogrollen wahrzunehmen und Sprechakte auszuführen" charakterisiert ist (S. 139).

Fassen wir zusammen: Konstitutiv dafür, daß intersubjektive Verständigung zwischen den Subjekten herstellbar ist, sind Habermas zufolge zwei Prämissen: Wir unterstellen im kommunikativen Handeln den jederzeit prinzipiell möglichen Wechsel der Kommunikationsebenen (wir halten unsere Interaktionspartner prinzipiell des rationalen Diskurses fähig), und wir unterstellen zweitens, daß der jederzeit mögliche Diskurs "herrschaftsfrei" ablaufen wird. Daß empirisches Handeln weder dem Modell "reinen" kommunikativen Handelns folgt noch institutionalisierte Diskurse der "idealen Sprechsituation" entsprechen, ändert nichts an der Tatsache, folgt man Habermas, daß wir jene in der Regelstruktur von Sprache eingelassenen Antizipationen kontrafaktisch in dem Moment unterstellen, in dem wir in eine Interaktion mit anderen eintreten.

"Die Bedingungen der empirischen Rede sind mit denen der idealen Sprechsituation (und des reinen kommunikativen Handelns) ersichtlich nicht, jedenfalls oft oder meistens nicht, iden-

¹ Das Zitat ist im Original gesperrt gedruckt, die Paraphrasierung stammt von mir, S. 122.

tisch. Gleichwohl gehört es zur Struktur möglicher Rede, daß wir im Vollzug der Sprechakte (und der Handlungen) kontrafaktisch so tun, als sei die ideale Sprechsituation (oder das Modell reinen kommunikativen Handelns) nicht bloß fiktiv, sondern wirklich - eben das nennen wir eine Unterstellung. Das normative Fundament sprachlicher Verständigung ist mithin beides: antizipiert, aber als antizipierte Grundlage auch wirksam." (Habermas, J., a.a.O., S. 140)

Intersubjektive Verständigung ist Habermas zufolge demnach sprachlich konstituiert; in den Basisregeln der Sprache selbst sind jene Voraussetzungen eingelassen, die "echte" Konsensusfindung möglich machen.

2. Das Theorem der "affektiven Solidarität" (Oevermann) und seine Bedeutung für den Verständigungsprozeß in der Ehe

Welche Relevanz kommt diesen von Habermas auf konstitutionstheoretischer Ebene angestellten Überlegungen zu, wenn man sie den Problemen des Verständigungsprozesses im konkreten Zusammenleben zweier Individuen, zum Beispiel in der Ehe, gegenüberstellt? Für die folgenden Überlegungen sollen zwei Fragen eine erkenntnisleitende Funktion haben:

- a) Ist eine totale Digitalisierung menschlicher Kommunikation überhaupt möglich? Und
- b) lassen sich möglicherweise Angaben über Kontextzusammenhänge machen, die es den Subjekten schwerer, vielleicht sogar unmöglich machen, jene, zwar in der Struktur von Sprache implizierten, aber doch wohl auf Abruf angewiesenen kontrafaktischen Unterstellungen vornehmen zu können?

Wenden wir uns der ersten Frage zu. Die Habermassche Unterscheidung zwischen "kommunikativem Handeln" einerseits und "Diskurs" andererseits impliziert meinem Verständnis nach die Annahme, daß eine ausschließlich digitale Kommunikation möglich ist¹.

1 Zum Begriff "digitale Kommunikation" vgl. Watzlawick u. a., 1972, S. 61-68. Vgl. auch die von ihnen in ihrem vierten metakommunikativen Axiom gemachte Aussage: "Menschliche Kommunikation bedient sich digitaler und analoger Modalitäten. Digitale Kommunikationen haben eine komplexe und vielseitige logische Syntax. Analoge Kommunikationen dagegen besitzen dieses semantische Potential, ermangeln aber die für eindeutige Kommunikationen erforderliche logische Syntax." (S. 68)

Obwohl die Autoren der Begriffsdefinition von analoger und digitaler Kommunikation ein ganzes Kapitel widmen, machen sie letztlich keine eindeutige Aussage darüber, was sie unter "digitaler Kommunikation" verstehen. Eine eindeutige Aussage machen sie aber im Hinblick auf das Verhältnis beider Kommunikationsformen zueinander: "Wenn wir uns erinnern, daß jede Kommunikation einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt hat, so wird deutlich, daß die digitalen und analogen Kommunikationsweisen nicht nur nebeneinander bestehen, sondern sich in jeder Mitteilung gegenseitig

Fortsetzung der Fußnote auf S. 347.

Und insofern widerspricht sie Annahmen, die Habermas an anderer Stelle in bezug auf die reflexive Struktur von Sprache gemacht hat. In "Erkenntnis und Interesse" schreibt Habermas:

"Die Umgangssprache folgt nicht der Syntax einer reinen Sprache: sie wird erst durch ihre Verzahnung mit Interaktionen und leiblichen Ausdrucksformen komplett ... Eine 'reine' Sprache ist dadurch charakterisiert, daß sie durch metasprachliche Konstitutionsregeln, das heißt aber mit ausschließlich symbolischen Mitteln erschöpfend definiert werden kann. Eine 'natürliche' (Hervorhebung von mir) Sprache hingegen entzieht sich einer formal strengen, nämlich innersprachlichen Rekonstruktion, weil sie durch Nicht-Sprachliches interpretierbar ist.

Das Spezifische der Umgangssprache liegt in dieser R e f l e - x i v i t ä t ; vom Gesichtspunkt der Formalsprache aus können wir auch sagen, daß die Umgangssprache ihre eigene Metasprache ist. Diese einzigartige Funktion erwirbt sie sich dadurch, daß sie auch die nicht-verbale Lebensäußerungen, durch die sie selbst interpretiert wird, noch in ihre eigene Dimension aufnehmen kann." (S. 212 f)

Eine Unterscheidung nun zwischen "kommunikativem Handeln" und "Diskurs", wie sie Habermas in seinen "Vorbereitenden Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz" vornimmt, ist meinem Verständnis nach nur dann einleuchtend, wenn man von der Annahme ausgeht, daß jene "Verzahnung mit Interaktionen und leiblichen Ausdrucksformen" im Diskurs tatsächlich virtualisiert werden kann; das

Fortsetzung der Fußnote von S. 346.

ergänzen. Wir dürfen ferner vermuten, daß der Inhaltsaspekt digital übermittelt wird, der Beziehungsaspekt dagegen vorwiegend analoger Natur ist." (S. 64)

Dieses Zitat macht deutlich, daß die Unterscheidung zwischen digitaler und analoger Kommunikation sich auf keinen Fall mit der von Habermas vorgenommenen Unterscheidung in "kommunikatives Handeln" und "Diskurs" deckt, weil für Watzlawick u. a. beide Kommunikationsformen integraler Teil jeder ablaufenden Kommunikation sind.

heißt, sie impliziert letztlich die Vorstellung der Möglichkeit menschlicher Kommunikation im Rahmen einer "reinen" Sprache, die es, da die Sprechakte immer an den Sprechenden gebunden bleiben, nicht gibt und auch nicht geben kann.

Anders ausgedrückt: Eine vollkommene Digitalisierung menschlicher Kommunikation ist - so meine ich - nicht möglich. Der "herrschaftsfreie Diskurs" ist, bleibt man im Rahmen dieser Argumentation, empirisch nicht realisierbar. Die Möglichkeit seiner Herstellbarkeit scheitert nicht allein daran, daß die in den kontrafaktischen Erwartungen aufscheinende "repressionsfreie Lebensform" noch nicht realisiert ist, eine Begründung, die Habermas anführt, sondern vor allem an der Tatsache, daß der "ungebrochene" Diskurs eine Überwindung der für die Umgangssprache konstitutiven Bedingungen erforderte, wir aber diese, uns durch die Struktur von Sprache auferlegten Restriktionen nicht überwinden können, so daß auch im Diskurs immer ein Rest an analogen Kommunikationsformen bestehen bleibt.

Die Habermassche Argumentation muß, soll sie plausibel sein, meiner Meinung nach um eine zusätzliche Annahme erweitert werden.

Wenn die oben vertretene These stimmt, die totale Problematisierung von Geltungsansprüchen in digitaler Form nicht möglich ist, man andererseits aber an den Überlegungen von Habermas hinsichtlich des konstitutiven Fundaments sprachlicher Verständigung festhält, also anerkennt, daß "echte" Konsensfindung möglich ist und intersubjektive Verständigung auf jenen oben explizierten Unterstellungen seitens der Individuen basiert, die diese kontrafaktisch tatsächlich immer vornehmen, sofern sie in Interaktion zueinander treten, dann kann die "ideale Sprechsituation" nicht allein

"durch strukturelle Merkmale einer Situation möglicher Rede, nämlich durch die symmetrische Verteilung der Chancen, Dialogrollen wahrzunehmen und Sprechakte auszuführen" (S. 139)

charakterisiert sein. Vielmehr muß, in Widerspruch zu Habermas, angenommen werden, daß neben den sprachlichen Merkmalen ein zusätzliches Element in die Struktur einer Situation möglicher Rede einfließen muß, damit jene Antizipation der "idealen Sprechsituation" möglich wird. Als dieses zusätzliche Element nun möchte ich eine - im weitesten Sinne verstandene - kathektische Besetzung des Gegenübers verstehen.

Anders ausgedrückt: Die Gebundenheit der Subjekte an die Gebrochenheit umgangssprachlicher Kommunikation macht ein, gemäß der Struktur der Beziehungsdefinition unterschiedliches Maß an ausgebildetem, beziehungsrelevantem "Vertrauen" notwendig, damit es jenen möglich wird, die Antizipation eines jederzeit möglichen Wechsels auf die Ebene des "herrschaftsfreien Diskurs" vornehmen zu können.

Auf die Ebene der Rollentheorie bezogen, heißt das beispielsweise: Je funktional spezifischer eine Rollenbeziehung ihrer Struktur nach ist, desto weniger muß Vertrauen als strukturelles Merkmal in die Situation der Rede eingehen; desto geringer ist aber auch die Möglichkeit der Erzielung eines "echten" Konsensus. M.a.W.: Die durch die Festschreibung der Rollendefinitionen erreichte institutionelle Entlastung der Beziehung von Faktoren, die - normativ gesehen - die intersubjektive Verständigung belasten könnten, geht einher mit der wachsenden Gefahr der Erzielung eines "falschen" Konsensus, das heißt der Unterwerfung des einen unter den anderen¹.

Umgekehrt kann gesagt werden: Je diffuser eine Rollenbeziehung ihrer Struktur nach ist, desto mehr "Vertrauen" muß als Handlungsbasis in ihr ausgebildet sein, damit eine Struktur der Kommunikation entstehen kann, die es möglich macht, daß jene, in der Regelstruktur von Sprache eingelassenen, notwendigerweise immer vorzunehmenden Antizipationen seitens der Subjekte abgerufen werden können. Die Chance, einen "wahren" Konsensus erzielen zu können,

1 Vgl. zum Beispiel als Extremform die Beziehung zwischen Personal und Klienten in totalen Institutionen.

ist dann allerdings auch um so größer. Kriterium für einen "wahren" Konsens ist in dem hier verstandenen Sinne nicht, ob er in einem ontologischen Sinne "wahr" zu nennen wäre, sondern Kriterium für "wahr" ist allein die Tatsache, daß der Konsens für die gemeinsame Handlungsbasis der miteinander kommunizierenden Subjekte echte Vereinheitlichung bedeutet.

Wenn wir diese Überlegungen auf die in dieser Arbeit zur Diskussion stehenden Probleme rückbeziehen, dann kann erst einmal gesagt werden, daß es kaum eine Rollenbeziehung gibt, die ihrer Struktur nach derart interpretationsbedürftig ist, wie die der ehelichen Partnerschaft. Die Ehebeziehung ist einmal dadurch gekennzeichnet, daß in ihr zwei Partner sich vereinigen, die qua biologischen Geschlechtsunterschiedes sich in einem emphatischen Sinne erst einmal "fremd" sind und, wie ich meine, in diesem Sinne auch "fremd" bleiben. Darüber hinaus besitzen beide Partner qua unterschiedlicher Sozialisations- und Lebenserfahrung strukturell unterschiedliche Deutungsmuster sozialer Realität, die sie erst in einem Prozeß der Anpassung, den man gleichsam als "privatimen Akkulturationsprozeß" verstehen kann, aufeinander abstimmen müssen¹.

Konstitutiv für die Ehe, wie für jede heterosexuelle Beziehung überhaupt, ist nun nicht nur die Anerkennung der sozio-kulturell definierten Geschlechtsdifferenzen, sondern die Tatsache, daß diese, im Rahmen sozio-kultureller Interpretationen von Geschlechtsunterschieden divergent angelegten Rollenmuster gerade als der ständige Anlaß gelten müssen, die Beziehung einzugehen beziehungsweise aufrechtzuerhalten. Dabei kommt den beim Partner akzeptierten, für sich selbst aber abgelehnten Rollenmustern zugleich die wichtige Funktion zu, die eigene Geschlechtsrollenidentität zu bestätigen und abzusichern. Konsensfindung in einer derart diffusen und komplexen Rollenbeziehung setzt - so meine These - die Existenz eines Maximums an "Vertrauen" als Handlungsbasis der Subjekte voraus.

1 Vgl. dazu Berger, P. L., und Kellner, H.; 1965.

Jenes Maximum an "Vertrauen", das als Strukturelement einer so diffusen Rollenbeziehung wie der der Ehe ausgebildet sein muß, möchte ich, Ulrich Oevermann folgend, mit dem Begriff der "affektiven Solidarität" kennzeichnen.

Eine Ehebeziehung ist diesem Verständnis nach dann als "affektiv-solidarisch" anzusehen, wenn sie strukturell so organisiert ist, daß sie auf dem (möglicherweise kontrafaktischen) Vertrauen darauf basiert, sachlich und zeitlich unkündbar zu sein. In ihr muß darüber hinaus eine Form des gemeinsamen Handelns intendiert sein, in der per definitionem kein Lebensbereich ausgeklammert sein darf.

In der am Anfang dieses Kapitels gestellten Frage ging es um die Relevanz, die den zuvor referierten Annahmen von Habermas hinsichtlich der Bedingungen der Möglichkeit intersubjektiver Verständigung zukommt, wenn man sie auf die Probleme des Verständigungsprozesses in der Ehe bezieht.

Ich habe oben die These aufgestellt, daß die Abrufung der in der kommunikativen Kompetenz der Individuen angelegten und von ihnen notwendigerweise vorzunehmenden Antizipationsleistungen gebunden ist an das Vorhandensein einer je nach Art der Beziehung unterschiedlich ausgebildeten Struktur von Vertrauen, die, bezogen auf die Ehe, mit dem Begriff der "affektiven Solidarität" gekennzeichnet wurde. Wenn diese These stimmt, dann kann die oben gestellte Frage - Lassen sich Angaben über Kontextzusammenhänge machen, die es den Individuen möglicherweise erschweren, vielleicht sogar verunmöglichen, jene in der Struktur von Sprache angelegten kontrafaktischen Unterstellungen abrufen zu können - im Hinblick auf das Thema der Arbeit jetzt konkreter formuliert werden; sie lautet dann: Welche Bedingungen müssen gegeben sein, daß eine als affektiv-solidarisch zu bezeichnende Struktur in der Ehe ausgebildet beziehungsweise aufrechterhalten werden kann, auf daß der Verständigungsprozeß in der Ehe zu einem "echten" beziehungsweise "wahren" Konsensus führen kann?

Bei dem Begriff "affektive Solidarität" handelt es sich nicht um eine Verhaltens-, sondern um eine Strukturkennzeichnung, der in diesem Sinne ein ähnlicher Status zukommt, wie der von Lidz u. a. beschriebenen Struktur in schizophrogenen Familien, die sie mit dem Begriff "marital schism" beziehungsweise "marital skew" belegen¹. Bei der Frage nun nach den Bedingungen der Genese dieser Struktur müssen sowohl persönlichkeitspezifische Merkmale als auch davon unabhängige, in der Interaktion der Partner gründende Faktoren berücksichtigt werden.

Auf allgemeiner Ebene kann gesagt werden, daß Partner, die die ödipale Phase relativ erfolgreich durchlaufen haben, eher in der Lage sein werden, eine Beziehung herzustellen, die den genannten Kriterien nach "affektiv-solidarisch" zu nennen ist, als solche, denen die Verarbeitung des Ödipuskomplexes weniger erfolgreich gelungen ist. Das Erreichen einer relativ reifen genitalen Position muß als Voraussetzung dafür gelten, daß auf der Grundlage einer relativ stabilen Identifikation mit der eigenen Geschlechtsrolle diejenige des Partners anerkannt werden kann.

Darüber hinaus aber müssen die sich in einer Familie ausbildenden Kommunikationsmuster als kausal-relevant dafür angesehen werden, daß jene affektiv-solidarische Struktur sich entwickeln kann. Denn die Kommunikationsstrategien sind es, die dem Partner signalisieren, ob und wie "offen" das "Gespräch" fortgesetzt werden kann; was meint: Sie zeigen dem Partner an, ob er davon ausgehen kann, daß die "Brechungen", denen jede Kommunikation unterliegt, insofern als potentiell aufhebbar angesehen werden können, als sie die Aufrechterhaltung der Fiktion erlauben, daß das Gespräch so lange fortgesetzt werden kann, bis alle Mißverständnisse "ausdiskutiert" sind und der dann erzielte Konsensus insofern "wahr" zu nennen ist, als er für die Partner eine gemeinsame Handlungsbasis bedeutet.

1 Vgl. Lidz u. a., Frankfurt a.M. 1970, S. 108-127.

So gesehen, kann die oben gestellte Frage noch einmal präzisiert werden; sie heißt dann: Lassen sich Aussagen darüber machen, welche Kommunikationsstrategien die Ausbildung von affektiver Solidarität und damit den Verständigungsprozeß in der Ehe begünstigen oder verhindern?

3. Schuldzuweisungsstrategien und "affektive Solidarität" in der Ehe B.

Die am Ende des vorangegangenen Kapitels abstrakt gestellte Frage nach potentiellen Kommunikationsformen, die die Ausbildung einer Struktur von affektiver Solidarität in einer Ehebeziehung möglicherweise begünstigen oder verhindern, soll jetzt konkretisiert und an das hier behandelte empirische Material herangetragen werden. Die Frage lautet dann: Lassen sich Kriterien für die Annahme finden, daß spezifische Kommunikationsstrategien in der Ehebeziehung B. die Ausbildung dieser Struktur erschweren oder sogar verhindern?

Konstitutives Moment einer "affektiv-solidarisch" zu nennenden Ehebeziehung ist, wie oben erklärt wurde, daß in ihr per definitionem kein Lebensbereich ausgeklammert sein darf. Das in einer so strukturierten Beziehung herrschende "affektive Klima" muß den Partnern die Einschätzung vermitteln, daß das "Gespräch" nie zu Ende ist; das heißt, die Individuen müssen die Überzeugung haben, daß die in der Interaktion auftauchenden Probleme in einem letztlich nie endenden Prozeß der Auseinandersetzung zu einer Lösung gebracht werden können. Affektive Solidarität muß diesem Verständnis nach eine Art Substitut bilden zu dem - subkutan existenten - Wissen um das Illusionäre jener Hoffnung auf vollkommene Einigung, damit trotz dieses Wissens das Interesse bei den Interagierenden an dem durch Mißverständnisse und Unverständnis immer wieder verzerrten Interaktionsprozeß aufrechterhalten bleibt, da sie von der kontrafaktischen Hoffnung auf eine mögliche letztendliche Einigung überzeugt sind.

In der Ehe der B's nun, in der Herr B. seine Frau immer wieder in die Rolle derjenigen zu zwingen versucht, die die eigentliche Ehe-misere verschuldet, kann jene Struktur der prinzipiellen Offenheit nicht ausgebildet werden. Schuldzuweisungskalküle als strukturierendes Interaktionsprinzip und die Ausbildung von affektiver Solidarität schließen sich gegenseitig aus. Eine Beziehung, die über Mechanismen der Anklage und Unterwerfung aufrechterhalten wird, so

wie die der B's, erlaubt nicht die Ausbildung einer Struktur, deren Existenz für die Partner die Funktion haben könnte, als Garant dafür zu gelten, daß über alle "Brechungen" hinweg so lange kommuniziert werden kann, bis ein "echter" Konsensus erreicht ist. Nur diese (kontrafaktische) Erwartung aber macht es - so die These - möglich, daß die Partner, ohne daß die von ihnen empfundene Frustration interaktionsgefährdend wird, die Kommunikation abubrechen in der Lage sind, bevor dieser "echte" Konsensus - der nur als Antizipation denkbar ist - in der Realität erreicht ist.

Der in der Familie B. im Rahmen des Schuldzuweisungskalküls erzielte Konsensus ist in der Habermasschen Terminologie gesprochen als "pseudokommunikativ erzwungen" zu betrachten¹.

Es ist ein Konsensus, den ich in dem Sinne "falsch" nennen möchte, als er nicht ausschließlich als für den Moment zureichend verstanden wird, also als prinzipiell revisionsfähig und -bedürftig, und das heißt, als ein Konsens, den man gerade deshalb als Einigung ansieht, weil man darauf vertraut, daß man ihn verändern kann und ihm in kommenden Kommunikationsprozessen eine neue Gestalt zu verleihen vermag. Er ist "falsch", weil er als bereits erreichte "letztendliche" Einigung verstanden wird, die de facto aber nichts anderes bedeutet als die Unterwerfung des einen unter das Verdikt des anderen.

Ein solch "falscher" Konsensus bedeutet einerseits, daß das "Gespräch", umgangssprachlich aber meines Erachtens treffend formuliert, "abgewürgt" wird. Andererseits aber impliziert er, gerade weil die Einigung keine Vereinheitlichung für die Partner bedeutet, sondern Unterwerfung beziehungsweise Sieg des Einen unter beziehungsweise über den Anderen, daß die in die Kommunikation eingehenden Themen immer wieder neu abgehandelt werden müssen, in der unbewußten und kontrafaktischen Hoffnung, doch noch zu einer "ech-

1 Zum Begriff der "Pseudokommunikation" vgl. Habermas, J., 1971 b, S. 134 ff.

ten" Einigung kommen zu können. Kontrafaktisch ist diese Hoffnung unter anderem deshalb zu nennen, weil dieser "falsche" Konsensus auf einem System von Mißverständnissen beruht, die als solche nicht mehr problematisierbar sind, da die Partner ja davon ausgehen, sich "geeignet" zu haben.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal von einer anderen Seite her deutlich, warum jene oben thematisierten vier Familienthemen in der Beziehung der B's immer wieder neu verhandelt werden müssen. Nicht nur deshalb bleiben sie dominierender Gegenstand der Kommunikation der B's, weil in ihnen als "Hülsen" bestimmte psychische Bedürfnisse verhandelt werden können¹, sondern weil jene in der kommunikativen Kompetenz der Subjekte angelegte Potenz einer Antizipation der Möglichkeit der Erreichung eines "echten" Konsensus bei den Kommunikationspartnern gleichsam "hinterrücks" wirksam bleibt und sie mehr oder minder ohne ihren Willen immer wieder eine neue Einigung suchen läßt. Diese Einigung kann aber, weil auch sie auf unthematisierten Mißverständnissen beruht, nur wieder in einen "falschen" Konsensus münden.

Wenn diese Überlegungen stimmen, dann bleibt die Antizipation der prinzipiellen Möglichkeit "echter" Verständigung als Leistung der Subjekte auch dann wirksam, wenn die emotionale Beziehung zerstört ist.

Damit scheint sich ein Widerspruch zu dem im vorangegangenen Kapitel Ausgeführten zu zeigen. Dort wurde die These aufgestellt, daß die Abrufung der in der Regelstruktur von Sprache verankerten Unterstellungen gebunden ist an eine in Interaktionen auszubildende Struktur, in der je nach Beziehungscharakter ein unterschiedlicher Grad an Vertrauensbasis verwirklicht sein muß.

Der Widerspruch ist, wenn ich richtig sehe, dann aufzulösen, wenn man sich noch einmal den Unterschied zwischen "pseudokommunikativ

1 Vgl. dazu die diesbezüglichen Annahmen S. 280 ff.

erzeugtem" und "echtem" Konsensus vergegenwärtigt, und wenn darüber hinaus eine zusätzliche Überlegung eingeführt wird: Für Habermas ist "das normative Fundament sprachlicher Verständigung", die kontrafaktische Erwartung, daß eine echte Einigung erzielt werden kann, als "antizipierte Grundlage (immer; H. G.) wirksam" (a.a.O., S. 140), nur, so möchte ich hinzufügen, ob diese Antizipation eine "pseudokommunikativ" verzerrte Einigung oder eine "echte" Einigung herbeiführt, muß unter anderem in Abhängigkeit davon gesehen werden, welchen Ausgang die Struktur der Beziehung zuläßt.

Der in der Ehe B. erreichte Konsensus ist gerade deshalb kein "wahrer", weil er die erzielte Einigung festschreibt. Die als Beziehungsgrundlage nicht ausgebildete affektive Solidarität hat für die Interaktion zur Folge, daß die Kommunikationsstrategien zwanghaft auf fixierte Positionszuschreibungen ausgerichtet sind, deren Relativierung, Veränderung und Aufhebung nicht zugelassen werden kann. "Echte" Einigung in empirischen Kommunikationszusammenhängen kann meinem Verständnis nach nur heißen: Einigung auf Zeit.

M.a.W.: Im Akt der Einigung selbst muß signalisiert werden, daß jene in einem neuen Akt prinzipiell revidierbar ist. Die Einigung ist "echt", weil sie in ihrer Offenheit den sich verändernden Bedürfnislagen der Individuen und den sich immer wieder umstrukturierenden, kognitiven Wissensbeständen Rechnung trägt. Konstitutive Bedingung eines derart prinzipiell "offenen" Konsensus ist die handlungsrelevante Existenz des "Vertrauens" darauf, daß a) all das, was in dem momentan erzielten Konsensus thematisch ist, in einer neuen Konstellation abgeändert werden kann, und daß b) all das, worüber in diesem Konsensus keine Einigung erzielt werden konnte, später, auf jeden Fall aber prinzipiell, einer Verhandlung zugeführt werden kann.

Es wurde oben bereits betont, daß in einer Ehe, die nach dem Prinzip des Schuldzuschreibungsmodus organisiert ist, so wie es bei den B's der Fall ist, die Ausbildung einer affektiv-solidarisch zu nennenden Struktur ausgeschlossen ist. Jetzt kann ergänzend hinzugefügt werden, daß dieses Sich-Ausschließen in den in der Ehe der B's

praktizierten Kommunikationsstrategien gründet, die darauf ausgerichtet sind, Festschreibungen zu vollziehen. Diese von den Partnern praktizierten Kommunikationsweisen signalisieren nicht eine prinzipielle "Unendlichkeit" der Auseinandersetzung, sondern führen zwanghaft "Lösungen" nach dem Modus: du hast Schuld und ich bin unschuldig, herbei.

4. Kommunikative Interaktion und emergierende Sinnstrukturen

Die in den Abschnitten V. und VI. gemachten Aussagen stellen darauf ab, zu zeigen, daß bestimmte in der Ehebeziehung B. Anwendung findende Kommunikationsstrategien als Entäußerungsformen spezifischer psychischer Bedürfnisse zu verstehen sind. Im Gegensatz dazu soll jetzt die diesen Kommunikationsformen inhärente Eigendynamik betont werden, der, so meine These, für die Generierung eines bestimmten Systemzustandes eine eigenständige Relevanz zugesprochen werden muß.

Zwar wurde im Vorangegangenen der Zusammenhang zwischen psychischen Strukturen und bestimmten Formen der Kommunikation nie monokausal verstanden, sondern die sich in einer Familie ausbildenden Kommunikationsweisen wurden gleichsam als "gebrochen" durch die Erfordernisse des Systems als Ganzes gesehen, was aber in der vorangegangenen Argumentation offengeblieben ist, war die Frage, ob sich die Bedeutung der Kommunikationsstrategien in deren Eigenschaft als Entäußerungsform spezifischer psychischer Strukturbedürfnisse erschöpft. Darüber hinaus bedarf es der Klärung, ob sich ein kausaler Zusammenhang zwischen spezifischen Kommunikationsstrategien einerseits und der Generierung eines bestimmten Systemzustandes andererseits annehmen läßt.

Beim jetzigen Stand der Diskussion kommt es mir darauf an, die Bedeutung der Kommunikationsstrategien nicht im Rahmen ihres Beziehungszusammenhanges zu individuellen psychischen Dispositionen abzubilden, sondern es soll versucht werden, deren Bedeutung für die Strukturierung von Interaktionskontexten aus der ihnen innewohnenden Eigengesetzlichkeit abzuleiten. Den psychischen Dispositionen kommt in diesem Ansatz nur die Funktion von Randbedingungen zu. Jene sind zwar, was die Bedingungen der Möglichkeit der Generierung bestimmter kommunikativer Strategien anbetrifft, hoch relevant, was den eigentlichen Verlauf der Interaktion aber anbetrifft, sind sie letztlich ephemere; denn menschliche Kommunikation unterliegt in letzter Konsequenz ihren eigenen immanenten Gesetzmäßigkeiten.

Gadamer hat diese Eigengesetzlichkeit in bezug auf das Gespräch so beschrieben:

"Wir sagen zwar, daß wir ein Gespräch "führen", aber je eigentlicher ein Gespräch ist, desto weniger liegt die Führung desselben in dem Willen des einen oder anderen Partners. So ist das eigentliche Gespräch niemals das, was wir führen wollten. Vielmehr ist es im allgemeinen richtiger zu sagen, daß wir in ein Gespräch geraten, wenn nicht gar, daß wir uns in ein Gespräch verwickeln. Wie da ein Wort das andere gibt, wie das Gespräch seine Wendungen nimmt, seinen Fortgang und seinen Ausgang findet, das mag sehr wohl eine Führung haben, aber in dieser Führung sind die Partner des Gesprächs weit weniger die Führenden als die Geführten. Was bei einem Gespräch "herauskommt", weiß keiner vorher. Die Verständigung oder ihr Mißlingen ist wie ein Geschehen, das sich an uns vollzogen hat. So können wir dann sagen, daß etwas ein gutes Gespräch war, oder auch, daß es unter keinem günstigen Stern stand. All das bekundet, daß das Gespräch seinen eigenen Geist hat, und daß die Sprache, die in ihm geführt wird, ihre eigene Wahrheit in sich trägt, das heißt etwas "entbirgt" und heraustreten läßt, was fortan ist."¹

Daß wir diesen "Geist" (noch) nicht kennen, heißt nicht, daß wir dessen Manifestationen in realen Interaktionen nicht antizipatorisch zu erfassen vermöchten. Diese nach eigenen Gesetzen, das heißt, unabhängig von den bewußten und unbewußten Intentionen der interagierenden Subjekten sich vollziehende Sinngenerierung in sozialen Handlungsvollzügen, möchte ich mit dem von Ulrich Oevermann geprägten Begriff der "latenten Sinnstruktur" zu fassen versuchen². Unter "latenten Sinnstrukturen" versteht Oevermann das Gesamt der

1 Gadamer, H. G., 1960, S. 361.

2 Vgl. Oevermann, U.: Unveröffentlichtes Manuskript, vorgelegt auf dem Soziologentag in Kassel 1974.

Bedeutungsmöglichkeiten, die einem Interaktionsablauf inhärent sind. Es sind Sinnstrukturen, die sich relativ unabhängig von der Intention der beteiligten Subjekte konstituieren und deren Bedeutungsgehalt nicht durch die der Szene zugrundeliegenden Ausgangsbedingungen determiniert ist.

Oevermann argumentiert ganz im Sinne von Mead, wenn er betont, daß selbst, wenn das den Verlauf der Szene objektiv Motivierende in den Subjekten intentional voll repräsentiert wäre, deren Bedeutungsgehalt dadurch nicht vollständig determiniert wäre; soziales Handeln ist vielmehr immer - so seine These - durch einen Rest an nicht-antizipierbarer Emergenz gekennzeichnet. Dieses Emergierende, dessen Entstehung nicht dem Zufall unterworfen, sondern systematisch und nach rekonstruierbaren Regeln verlaufend vorzustellen ist, verleiht dem Kommunizierten eine zusätzliche Bedeutung, die das von den Subjekten Intendierte transzendiert.

Wenn ich diese These von Oevermann über die Bedeutung der in sozialer Interaktion emergierenden latenten Sinnstrukturen in meinen Argumentationskontext hier einführe, so deshalb, weil ich meine, daß sich im Rahmen dieser These zweierlei deutlich machen läßt: Zum einen läßt sich in diesem Argumentationsrahmen zeigen, daß Genese und Struktur der von den Interaktionspartnern verwendeten Kommunikationsstrategien nicht dadurch hinreichend erklärt werden können, daß jene als "Hülsen" verstanden werden, in denen die Subjekte spezifische psychische Bedürfnisse ihrer sozialen Realisierung zuführen - eine Argumentation, der ich in Kapitel V. zu folgen versuchte. Vielmehr muß die Genese der "Gestalt" dieser Strategien und die ihnen für den Interaktionsablauf zukommende Bedeutung in einen Beziehungszusammenhang zu jenen in sozialer Interaktion eisdynamisch emergierenden Sinnelementen gesetzt werden. Zum zweiten kann in diesem Argumentationsrahmen gezeigt werden, daß für die Ausbildung einer Systemstruktur, die wir "affektiv-solidarisch" nennen, jenem, im Rahmen kommunikativer Interaktion sich entfaltenden Emergenten eine konstitutive Bedeutung zugeschrieben werden muß.

Die These von der Bedeutung des im Rahmen sprachlicher Verständigung sich "Entbergenden" (Gadamer), das heißt eines Sinnes, der den von den Subjekten intendierten Sinn transzendiert und dessen Entfaltung in der Dynamik von Interaktion gründet, soll im folgenden an das hier behandelte empirische Material herangetragen werden. Die zuvor feinanalytisierte Szene aus der Fragebogensitzung, in der es um die Diskussion des Items ging - "Ist es für eine gute Ehe wichtig, daß man sich mit den Fehlern des anderen abfindet?" - soll jetzt daraufhin befragt werden, ob sich an dieser Kommunikationssequenz zeigen läßt, daß ein Zusammenhang besteht zwischen dem aus der Eigendynamik der Kommunikationsstrategien emergierenden Überschuß an Sinn und der Ausbildung einer bestimmten Beziehungsstruktur in der Ehe B.

Gefragt werden soll: Läßt sich das, was Oevermann mit dem Begriff der "latenten Sinnstruktur" zu fassen versucht, an dieser Szene exemplifizieren und - wenn ja - läßt sich darüber hinaus aufzeigen, daß die sich entäußernde objektive¹ Sinngestalt der Szene die Möglichkeiten des Systems im Hinblick auf die Ausbildung einer affektiv-solidarischen Beziehungsstruktur restringiert.

Ich habe im Vorangegangenen versucht zu verdeutlichen, welche Bedeutung dem Element der prinzipiellen Offenheit des "Gesprächs", dem Nicht-Festschreiben von erreichter Einigung, also Kommunikationsstrategien zukommt, die zu signalisieren in der Lage sein müssen, daß der erzielte Konsensus temporär ist; daß er, obwohl zureichend für das hic et nunc, in der Zukunft erneut diskutiert und revidiert werden kann.

Sehen wir uns die hier als Beispiel ausgewählte Szene unter diesem Gesichtspunkt an, so läßt sich unschwer aufzeigen, daß die spezifischen Kommunikationsweisen beider Partner genau jene Struktur der Offenheit nicht zulassen: Frau B. erteilt Auskünfte, macht Aus-

1 "Objektiv" deshalb, weil diese Sinnelemente nicht subjektiv re-präsentiert sein müssen.

sagen, ohne auch nur im geringsten zu signalisieren, daß sie eine Antwort ihres Mannes erwartet beziehungsweise daß sie überhaupt an einer Resonanz auf ihre Äußerung interessiert ist (vgl. zum Beispiel 3 M 1, 5 M 2, 10 M 3). Ab 30 M 8 stimmt Frau B. ihrem Mann nur noch zu, teilweise mit den immer gleichen Worten: "Ja das ist wahr" (32 M 9), um dann mit 54 M 18: "Ja vorher hat mich auch keiner so beraten" sich voll der Autorität ihres Mannes zu unterwerfen.

Eine "Einigung" wird zwar erzielt, aber um den Preis der Unterwerfung des Einen unter den Anderen.

Was Herrn B. anbetrifft, so spricht er offen aus, was seine Frau nur implizit zum Ausdruck bringt: Er erwartet gar keine Antwort seiner Frau (6 V 3: "Naja du brauchst mir ja keine Antwort zu geben"). Der gleiche Tenor kommt noch einmal in der instrumentellen Diktion seines Sprachspiels zum Ausdruck: Herr B. "nimmt Stellung", er "schaltet auf stur", er "steigert sich", er spricht von "beidrehen", er "läßt seine Frau gewähren", er "greift ein" und "läßt es" schließlich "auf einen Streit ankommen". Im Grunde schaltet Herr B. mit Beginn seines statements 6 V 3 seine Frau als Kommunikationspartner aus und beantwortet sich seine Fragen selbst (vgl. 11 V 5). Komplementär zu der Tatsache, daß Frau B. mit ihrer letzten Äußerung in dieser Kommunikationssequenz die Unterwerfung unter die Autorität ihres Mannes signalisiert, verhält sich Herr B., der mit seinem letzten statement dokumentiert, wer der "Herr im Hause" ist: "den hat sie gar nicht erst in die Finger gekriegt, und dann habe ich gesagt ...".

Jene spezifische Form von "Vertrauen" auf die nie endende Möglichkeit eines "Gesprächs", auf eine Auseinandersetzung miteinander, die ich mit dem Begriff der "affektiven Solidarität" zu beschreiben versucht habe, besteht hier nicht und kann in einer so strukturierter Kommunikation auch nicht ausgebildet werden. Wo es um Sieg oder Niederlage geht, wo Positionen festgeschrieben werden, ist die Möglichkeit der Entwicklung einer Struktur der Beziehung, in der es

den Beteiligten möglich wäre, jenen Vorschuß an Vertrauen auf die Solidarität des anderen leisten zu können, nicht gegeben.

Im folgenden soll in einer Art Gedankenexperiment ein Gegenmodell zu der in dieser Szene ablaufenden Kommunikation aufgestellt werden, um zu zeigen, wie die Diskussion der Ehepartner hätte strukturiert sein müssen, wäre sie vor dem Hintergrund einer affektiv-solidarischen Beziehungsstruktur geführt worden, und wenn sie zu einem Moment des weiteren Aufbaus und der Bestätigung einer solchen Struktur hätte führen sollen.

Es läßt sich meines Erachtens zeigen, daß der Verlauf der hier zur Diskussion stehenden Szene durch die jeweils ersten beiden statements der Partner bereits weitgehendst vorprogrammiert wird. Statement 4 V 2 ("Also du willst dich gern abfinden mit meinen Fehlern") möchte ich im Rahmen der jetzigen Fragestellung als den neuralgischen Punkt der gesamten Kommunikationssequenz ansehen, und zwar losgelöst davon, welche der beiden oben angeführten möglichen Bedeutungsimplicationen man dem Begriff "gern" unterstellt¹. In einer anders strukturierten Beziehung hätte derjenige, der seine Äußerung in einer bestimmten, tendenziell den Aussageinhalt verfälschenden Weise von seinem Kommunikationspartner interpretiert sieht, sicherlich bei diesem zurückgefragt, wie er zu dieser Auslegung komme beziehungsweise was eine solche Aussage zu bedeuten habe.

Frau B. nun reagiert nicht so, daß sie beispielsweise ihren Mann fragt: "Was heißt hier 'gern'? Ich bin der Auffassung, daß 'gern' oder 'nicht gern', eine solche Einstellung notwendig ist, damit eine Ehebeziehung positiv verlaufen kann."; sie bringt vielmehr im Gegenteil zum Ausdruck, daß sie sich schon vor ihrer Ehe mit den Fehlern ihres Mannes abgefunden hat, daß - umgangssprachlich formuliert - die Sache für sie längst gelaufen ist.

1 Vgl. die dazu gemachten Aussagen in der Kommunikationsanalyse III, S. 104-108; hier S. 74 ff.

Hätte sie in dem oben zitierten Sinne auf die Ungereimtheiten des "gern" reagiert, hätte sie vielleicht noch hinzugefügt: "findest du das denn nicht?", wäre der Verlauf der Szene mit aller Wahrscheinlichkeit anders gewesen. In einem solchen Falle wäre es möglich gewesen, die verschiedenen Einschätzungen dieses Topos in einer offenen Form zu diskutieren, und der Ausgang dieser Sequenz wäre mit großer Sicherheit ein anderer gewesen.

Eine der Bedingungen dafür, daß die Szene auf Anklage eines Partners mit dessen anschließender Verurteilung hinausläuft, liegt also in der spezifischen Kommunikationsform begründet, in der Frau B. auf ihren Mann reagiert, ist Resultat der Tatsache, daß sie, statt Diskussionsbereitschaft zu signalisieren, Resignation und Desinteresse an einer weiteren Auseinandersetzung mit ihrem Mann zum Ausdruck bringt¹.

Wie immer nun Herr B. die Antwort seiner Frau inhaltsbezogen versteht (vgl. die verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten seiner Antwort 6 V 3, die in der Kommunikationsanalyse angeführt wurden), kommunikationsstrategisch reagiert er auf die Bemerkung seiner Frau strukturidentisch: Auch er signalisiert seiner Frau, daß er nicht die Auseinandersetzung, die Diskussion mit ihr sucht; er gibt Erklärungen ab, die mehr und mehr den Charakter eines Selbstgesprächs annehmen und die Motivation, zu antworten, beim Partner von vornherein auslöschen.

Entscheidend für den Kommunikationsverlauf nun ist die Art und Weise, in der Herr B. seine Erläuterungen abgibt. Herr B. wird zunehmend aggressiver, so daß die Szene nach und nach den Charakter einer Art Gerichtsverhandlung annimmt, in der Frau B. die Angeklagte und ihr Mann der Richter ist.

1 Die Gründe, die Frau B. bewegen, so zu reagieren, sollen hier nicht weiter diskutiert werden. Das Beispiel sollte nur deutlich machen, wie bestimmte Kommunikationsformen sich gegenseitig bedingen, wie sie unter anderem losgelöst von den eigentlichen Intentionen der interagierenden Individuen Eigendynamik entwickeln und den Verlauf der Kommunikation determinieren können.

Die Bedeutungsimplication der Szene - der Charakter einer Gerichtsverhandlung - bleibt unthematisiert und gewinnt dadurch eine Eigendynamik, die von folgenrelevanter Bedeutung für den Verlauf der Szene wird.

Folgt man den zuvor im Anschluß an die Oevermann-These explizierten Gedankengängen, dann würde man diesen Tribunalcharakter als die der Szene inhärente Sinnstruktur anzusehen haben. Diese objektiv aufscheinende und sich durchsetzende Sinngestalt gewinnt, gerade weil sie nicht manifest gemacht wird, sondern latent bleibt und von den beteiligten Interaktionspartnern ausschließlich subkutan und dort auch nur partiell realisiert wird, den Charakter eines sozialen Tatbestandes sui generis, der, losgelöst von den Intentionen der beteiligten Subjekte, eigenständig neue soziale Tatsachen schafft. Denn auf diesen subjektiv in der Weise nicht-intendierten, emergierenden Sinngehalt muß gleichwohl seitens der Kommunikationspartner reagiert werden. In dieser Tatsache gründet seine, die Kommunikation eigendynamisch und eigenständig strukturierende Bedeutung. Er schafft, anders ausgedrückt, qua dieses seines motivationsbildenden Potentials wiederum neue soziale Tatbestände.

In der hier behandelten Szene beispielsweise führt die als sozialer Tatbestand gelten könnende Sinngestalt der Anklage eines Partners seitens des anderen zu einem Vorantreiben des Prozesses der Anklage bis hin zur Verurteilung von Frau B.

Gerade an dieser Szene wird deutlich, wie sich die Dynamik einer Sinngestalt eigenständig entfaltet, wenn die Kommunikationspartner, aus was für Gründen auch immer, einen wesentlichen Sinngehalt einer Szene in der Latenz belassen, ihn nicht offen kommunizierbar machen. Würde sich beispielsweise Frau B. in dieser Szene gegen den sich zunehmend entwickelnden Bedeutungsgehalt der Szene in Richtung auf Angriff ihrer Person verwahren, und würde sie ihre Bloßstellung durch ihren Mann zum kommunikativ auszutragenden Problem machen, würde also der latente Sinn der Kommunikationssequenz

manifest gemacht, dann verlöre er seine über die Köpfe der Beteiligten hinweg sich entfaltende Eigendynamik und seine die Kommunikation eigenständig determinierende Wirkung. Auf der Folie dieser Argumentation konkretisiert sich die Aussage Gadamers, derzufolge wir in einem Gespräch eher die "Geführten" sind als die es "Führenden". Wir sind deswegen die "Geführten", weil wir unfähig sind, uns zu jedem Zeitpunkt des Gesprächs den gesamten Bedeutungsgehalt des Verbalisierten zu eigen zu machen. Die immer nur selektive Wahrnehmung eines Teils und nicht des Ganzen des sich entäußernden Sinnes macht die Verzerrung der objektiven Sinngestalt einer Kommunikationssequenz aus; sie ist die Bedingung der Möglichkeit, daß aus Verbalisierung, spezifischer Selektion der verbalisierten Sinngehalte, erneuter selektiver Wahrnehmung des zuvor Selektierten und so fort schließlich eine Sinngestalt entsteht, die sich den von den Subjekten ursprünglich intendierten Gehalten mehr oder weniger entfremdet haben kann. Dabei ist wichtig, festzuhalten, daß die Gründe für das "Mehr" oder das "Weniger" an Selektion von Sinn durchaus nicht nur in neurotoiden Abwehrhaltungen seitens der Individuen zu suchen sind. Wir müssen vielmehr davon ausgehen, daß wir zeitlich und was die Ausstattung unseres kognitiven Apparates anbetrifft, überfordert wären, wollten wir uns alle in einer Interaktionssequenz enthaltenen latenten Sinnelemente zu jedem Zeitpunkt voll vergegenwärtigen.

Wenn nun der latente Sinn einer Szene von den an der Interaktion beteiligten Subjekten nie ganz, sondern immer nur partiell realisiert wird, dann stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Bedingungen gegeben sein müssen, daß jene immer nur bedingt vorgenommene Selektion zur Ausbildung einer pathologischen Kommunikationsstruktur führen kann.

Anders gefragt: Was macht die Pathogenität einer latenten Sinnstruktur aus?

Ich möchte hier wiederum Oevermann folgen und von der Annahme ausgehen, daß eine latente Sinnstruktur per se nie pathologisch sein

kann; vielmehr ist deren spezifisch verzerrte Wahrnehmung und die daraus resultierenden inadäquaten Folge-Reaktionen seitens der an der Interaktion beteiligten Subjekte nur dann von pathogener Bedeutung für die Struktur der Kommunikation, wenn die Beschränkung eine systematische ist. Daß zum Beispiel die hier besprochene Szene im Falle B. die Sinngestalt eines Tribunals annimmt, ist, obwohl rollen-inadäquat, noch nicht per se pathologisch. Ihre Pathogenität gewinnt sie erst durch die Tatsache, daß dieser Tribunalcharakter ein immer wiederkehrendes Kommunikationsmuster in der Interaktion der Partner B. darstellt und als solches systematisch aus dem Bewußtsein und damit aus der intentionalen Verfügbarkeit der Partner ausgeschlossen wird.

Diese "systematisch" zu nennenden Restriktionen in bezug auf die Möglichkeit der Erfassung der latenten Sinnstruktur können zum einen individuell begründet, also Resultat bestimmter neurotoider Abwehrprozesse auf seiten der beteiligten Subjekte sein. Sie können aber auch - und das ist das genuin soziologische Moment an diesen Überlegungen - das Ergebnis supra-individuell begründeter Bedingungen sein, also das spezifische Resultat der Verinnerlichung bestimmter Wert- und Normvorstellungen, sozialer Tabus usw. sein.

Entscheidend für die Argumentation in dieser Arbeit ist nun die Annahme, daß die systematische Ausblendung bestimmter, immer wieder auftauchender Sinngestalten aus der intentionalen Verfügbarkeit der beteiligten Interaktionspartner dazu führt - so meine These -, daß Kommunikationsstrategien ritualisiert werden. Ja, ritualisiert werden müssen, damit jene Einschränkungen in der Erfassung des latent immer wieder auftauchenden Sinnes in bestimmten Interaktions-szenen abgesichert werden können. Nur so kann sich das System vor der Thematisierung des - aus was für Gründen auch immer - Tabuisierten schützen.

Wenn diese Annahmen zutreffend sind, dann lassen sich die oben angestellten Überlegungen, die davon ausgehen, daß in den Prozeß der

Verständigung in menschlichen Kommunikationszusammenhängen als konstitutives Moment einzugehen hat, daß die Verwendung findenden Kommunikationsformen prinzipielle Unendlichkeit der Möglichkeit der Auseinandersetzung signalisieren müssen und einen einmal erreichten Konsensus nicht festschreiben dürfen, jetzt erweiternd präzisieren. "Präzisieren" insofern, als jetzt gezeigt wurde, welche Mechanismen unter anderem dazu führen, daß Kommunikationsformen einem Ritualisierungsprozeß unterworfen werden, der konstitutiv dafür ist, daß den Individuen die Aufrechterhaltung der Fiktion einer prinzipiellen Offenheit des "Gesprächs" unmöglich wird.

"Erweitern" insofern, als ich meine, jetzt eine vorläufige - für diese Arbeit allerdings endgültige - Präzisierung der Frage nach der Art des Zusammenhanges zwischen intrapsychischem Geschehen und charakteristischen Formen der Interaktion vornehmen zu können.

Eine der beiden Kernproblemstellungen dieser Arbeit bezog sich auf die Frage: "Warum Individuen, die eine bestimmte Persönlichkeitsstruktur besitzen und in einen gemeinsamen Lebenszusammenhang eingebunden sind, bestimmte Formen des kommunikativen Umgangs miteinander generieren." (S. 28) Diese Frage sollte zu einer Präzisierung der These von Luc Kaufmann führen: "Intrapsychischem Geschehen und individueller Psychopathologie entsprechen charakteristische Formen des Zusammenlebens und des gegenseitigen Beziehens."

Diese These, so möchte ich jetzt sagen, ist richtig und falsch zugleich. Daß sie "richtig" ist, habe ich in den Abschnitten IV., V. und VI. dieser Arbeit anhand des empirischen Materials versucht darzulegen. Kommunikationsformen sind "auch" "Hülsen", in denen die Individuen versuchen, spezifische psychische Dispositionen zur Darstellung zu bringen.

Die These von Kaufmann ist "falsch", weil sie eine mehr oder weniger direkte Umsetzung psychischen Geschehens in kommunikative Interaktion suggeriert. Diese Umsetzung muß aber, wie ich versucht habe zu zeigen, kommunikativ "gebrochen" gesehen werden. In den

Prozeß der Entäußerung psychischer Bedürfnisse in kommunikativen Strategien gehen außerindividuelle Faktoren ein, Faktoren, die in der Eigendynamik von Interaktion gründen; und eben jene Faktoren sind es, die die "Weichen" stellen für die "charakteristische Form des Zusammenlebens und des gegenseitigen Beziehens". Der Zusammenhang zwischen "intrapsychischem Geschehen und charakteristischen Formen des Zusammenlebens" läßt sich also nicht dadurch klären, daß man ihn ausschließlich von der Seite der Bedürfnisstrukturen der an der Interaktion beteiligten Individuen zu hinterfragen versuchte. Vielmehr ist für die Genese der Beziehungsstruktur das in sozialer Interaktion sich entfaltende Emergente, daß sich weder auf die bewußten noch auf die unbewußten Intentionen der in den Interaktionszusammenhang eingebundenen Individuen zurückführen läßt, sondern als "objektive Struktur von Sinn" (Oevermann), und zwar als Resultat sozialer Interaktion emergiert, gleichermaßen relevant.

Die Pathologie eines familialen Systemzustandes kann demnach nicht ausschließlich als Folge der individuellen Pathologie eines oder beider Ehepartner angesehen werden. Vielmehr ist das Zusammentreffen ganz bestimmter Persönlichkeitsstrukturen mit Bedingungen, die zu einer Ritualisierung der Kommunikationsweisen führen und damit die Schaffung der konstitutiven Voraussetzungen für die Ausbildung einer Systemstruktur, die wir "affektiv-solidarisch" nennen könnten, unterbinden, als e i n Ursachenkomplex für die Erklärung pathologischer Beziehungssysteme zu verstehen.

Die Bedingungen, die eine Ritualisierung der Kommunikationsformen mit sich bringen, können - wie oben betont - in individuellen und supra-individuellen Gründen liegen. Im allgemeinen werden wohl immer beide Bedingungskomplexe zugleich von Bedeutung sein, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung.

Die Annahme nun, daß die Gründe, die zu einer "systematischen" Einschränkung der Erfassung latenter Sinnelemente in Interaktionszusammenhängen führen, auch in außerindividuellen Faktoren verankert

sein können, sowie die Annahme, daß diese supra-individuell begründeten Bedingungen der Gewichtung nach in bestimmten Fällen vor jenen, die in der Motivationsstruktur der Subjekte gründen, Vorrang haben, macht das Konzept einer Therapieform, deren Bemühungen auf jene sozialen Bedingungen der Ritualisierung von Kommunikationsformen zentriert sind, plausibel.

Den Implikationen eines kommunikations-theoretisch konzipierten Therapiemodells und der Frage nach der Relevanz dieser Therapieform im Vergleich zur analytisch konzipierten Ehepaartherapie soll im nächsten Abschnitt der Arbeit nachgegangen werden. Der Behandlung der theoretischen Frage nach der Relevanz der beiden Konzepte wird die systematische Analyse der Protokolle der Therapiesitzungen der Familie B. vorangestellt.

VIII. Probleme der Ehepaartherapie

1. Das Schuldzuweisungskalkül im Ablauf der Therapie des Ehepaares B.

Im Rahmen der bisherigen Analyse des empirischen Materials aus der Untersuchung der Familie B. wurden drei Phänomenkomplexe herausgearbeitet: bestimmte kommunikative Umgangsweisen beider Partner miteinander; spezifische, immer wiederkehrende, als Familienthemen bezeichnete Inhalte der Kommunikation; und das sogenannte Schuldzuweisungskalkül, als das die Interaktion strukturierende Prinzip, in dem die Familienthemen einerseits und die Kommunikationsstrategien andererseits "aufgehoben" sind. In dem nun folgenden Abschnitt der Arbeit soll vor allem der Frage nachgegangen werden, ob im Verlauf der Therapie eine Änderung jenes, die Interaktion bestimmenden Prinzips der jeweiligen Schuldzuschreibung mit unterschiedlichen Rollendefinitionen stattgefunden hat.

Die methodische Vorgehensweise folgt auch hier dem zuvor verfolgten Prinzip: Exegese des Materials in terms eines common-sense Verständnisses und erst daran anschließend Diskussion der Ergebnisse unter theoretisch geleiteten Gesichtspunkten. Allerdings - und insofern unterscheidet sich das Vorgehen dieses Abschnitts von dem in den anderen Teilen der Arbeit angewandten Verfahren - hat jetzt die zuvor herauskristallisierte Kategorie des Schuldzuweisungskalküls eine für die Analyse heuristisch leitende Funktion.

Ein Vergleich aller Sitzungen hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, so daß ich mich auf einen systematischen Vergleich der ersten mit den vier letzten Sitzungen beschränken werde. Es soll also gefragt werden: Gibt es im Verlauf der Therapie des Ehepaares B. eine qualitativ zu nennende Veränderung in bezug auf Funktion und Bedeutung des von uns als Schuldzuweisungskalkül bezeichneten Strukturprinzips ihrer Interaktion?

In der ersten Sitzung sind alle vier oben genannten Familienthemen Gegenstand der Kommunikation: Frau B. macht ihrem Mann zum Vorwurf, daß er sich nicht genügend um die Kinder kümmere (vgl. S. 6, 21 ff, 28); Herr B. kritisiert den scharfen Ton und die Ungeduld seiner Frau (vgl. S. 28, 34); beide Partner sprechen die Feiertagsproblematik an (S. 16, 21 ff, 62 ff) und vor allem Herr B. thematisiert die Verwandtschaftsproblematik.

Interessant ist in der ersten Sitzung, wie sehr beide Partner bemüht sind, für die von ihnen vorgebrachten prekären Punkte ihrer Beziehung "rationale" Erklärungen zu finden beziehungsweise wie sehr sie diese Probleme im Kontext der Beziehung Elternteil - Kinder darstellen, also aus der eigentlichen Beziehung zwischen ihnen selbst hinaus katapultieren und entsprechende, daraufhin zielende Deutungen der Analytikerin abwehren.

Ein Beispiel dafür, wie sehr vor allem Frau B. versucht, die eigentlichen Beziehungsschwierigkeiten zwischen ihr und ihrem Mann aus den Sitzungen herauszuhalten, zeigt sich schon gleich zu Beginn der Stunde. Die Therapeutin sagt, bezogen auf eine Schilderung der vielen Streitereien zwischen den Kindern:

I: Und Sie bekommen sich auch manchmal in die Haare? Darüber?

V: Ja, wir bekommen uns auch ab und zu mal in die Haare.

M: Is aber eigentlich nur dienstags, ne (lacht).

V: Ja, ja.

Zu Streitereien zwischen den Partnern kommt es offenbar primär am freien Tag von Herrn B. Könnte der unbefangene Leser dieser Passage entnehmen, daß im übrigen die Ehe relativ harmonisch ist, so wird er im nachfolgenden Kommunikationsverlauf sehr schnell eines anderen belehrt. An den "Dienstag", dem freien Tag von Herrn B.,

sind offenbar vor allem für Frau B. so viele Konnotationen geknüpft, daß sie den zuvor angestrebten Versuch, die ehelichen Streitereien als eher ephemer darzustellen, sehr bald aufgibt und ihrem Mann offen vorwirft, was sie an ihm so stört: sein geringes familiales Engagement. Herr B. seinerseits wehrt interessanterweise diese Interpretation seiner Frau nicht ab, sondern versucht nur, dem Vorwurfscharakter dieser Einschätzung dadurch zu begegnen, daß er darauf verweist, daß es in "anderen Familien durchaus ähnlich ist" (S. 24), eine Bemerkung, die Frau B. offenbar willig aufnimmt und auf der man sich dann "einigen" kann:

M: ... also bei Geschäftsfamilien hab ich schon öfter gehört ...
die ham auch immer.

V: Naja, da ist nicht nur in Geschäftsfamilien, das ist auch bei
Werkstätigen so, gell, wo die Männer dann abends noch in der
Kneipe rumhängen.

Die kurzzeitig unterbrochene Koalitionsbildung beider Partner gegenüber der Therapeutin wird also wieder neu hergestellt: Die Ehe kennt im Prinzip keine anderen Schwierigkeiten als die, die auch in anderen Familien anzutreffen sind und mit denen man fertig zu werden weiß.

Eine solche Koalitionsbildung zwischen den Ehepartnern gegenüber der Therapeutin, wenn diese versucht, auf das Hier und Jetzt der eigentlichen Partnerbeziehung zu sprechen zu kommen, findet noch mehrmals statt; sie wird aber im späteren Verlauf der Sitzung immer öfter von Herrn B. insofern aufgelöst, als er den Versuch seiner Frau, die ehelichen Schwierigkeiten auf der Folie der Schwierigkeiten mit den Kindern abzubilden, dahingehend umfunktioniert, daß er sich bemüht aufzuzeigen, wie sehr seine Frau im Bereich der Kindererziehung versagt, und wie er selbst, im Gegensatz dazu, bemüht ist, verständnisvoll auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Versucht man, ein Fazit der ersten Therapiesitzung im Hinblick auf die Präsentation des Schuldzuweisungskalküls zu ziehen, so kann gesagt werden: Beide Partner artikulieren die Vorwürfe, die sie dem jeweiligen anderen zur Last legen. Beide Partner bedienen sich dabei der Beziehung zu den Kindern als Projektionsschirm, auf dem die Fehlverhaltensweisen des jeweiligen anderen gespiegelt werden. Herr und Frau B. unterscheiden sich in der Darstellung des Schuldzuschreibungsprinzips allerdings insofern, als Frau B., wenn sich die Gelegenheit bietet, sehr schnell bereit ist, einen Konsens mit ihrem Mann herzustellen, während Herr B. zu diesem Konsensus mit seiner Frau qua Rationalisierung nur dann bereit ist, wenn ihr gemeinsamer Anteil an der Symptombildung Elkes zur Sprache kommt beziehungsweise wenn die Therapeutin versucht, die eigentliche Beziehung zwischen beiden Partnern zum Thema der Diskussion zu machen.

M.a.W.: Die Sitzung ist gekennzeichnet durch die gemeinsame Anstrengung beider Partner, die Problematisierung der eigentlichen Beziehung zwischen ihnen selbst aus der Diskussion herauszuhalten. Die Vorwürfe, die man gegeneinander zu erheben hat, werden auf der Folie der Beziehungsschwierigkeiten, die der jeweilige Partner in seinem Verhältnis zu den Kindern hat, dargestellt. Dabei ist auffallend, daß die Argumentation von Herrn B. wesentlich rigider und härter ist als die seiner Frau.

Die sieben Gespräche, die zwischen dieser ersten und den im folgenden zu besprechenden vier letzten Therapiestunden liegen, sind - unter besonderer Berücksichtigung der Realisierung des Schuldzuweisungsprinzips - durch folgende inhaltliche Schwerpunkte charakterisiert:

Zweite Sitzung: Die Stunde wird beherrscht von dem Versuch Herrn B's, die Schwierigkeiten in der Beziehung zwischen ihm und seiner Frau als Folge der Spannungen zwischen seiner Frau und der Tochter Elke darzustellen.

Dritte Sitzung: Die Symptombildung Elkes wird als losgelöst von familialen Beziehungsproblemen verstanden. Herr B. stellt dar, daß ihm seiner Meinung nach eine Art "Puffer-Funktion" für die Schwierigkeiten, die in der Mutter-Tochter-Beziehung bestehen, zukommt.

Vierte Sitzung: In ihr müssen zwei unterschiedlich zentrierte Problemkomplexe unterschieden werden: Im ersten Teil der Stunde wird die Spannung zwischen den beiden Ehepartnern auf der Folie der jeweiligen Herkunftsfamilie abgebildet. Es gibt in jeder Familie einen Sündenbock, dem nicht nachzueifern man sich bemüht beziehungsweise dessen Eigenschaften man abwechselnd in der Tochter Elke repräsentiert sieht. In der Familie von Herrn B. nimmt seine Schwester Gisela, und in der Familie von Frau B. nimmt deren Mutter diese Funktion ein. Im zweiten Teil der Sitzung hat man sich dann gleichsam "freigesprochen" und äußert nun die jeweiligen Vorwürfe dem anderen gegenüber relativ offen und direkt auf den Partner bezogen. In dieser Sitzung wird zum ersten Mal auf den Schutz des Projektionsmechanismus Eltern-Kinder-Beziehung verzichtet.

Fünfte Sitzung: Die Trennungsthematik wird zum ersten Mal, allerdings vollkommen verschlüsselt, angeschnitten (vgl. die Diskussion über den alten Teppichboden, den man nicht wegwerfen mag, nur weil er seine Dienste getan hat, und Frau B's Wunsch, sich einen Handwerker ins Haus zu nehmen). Herr B. bringt zum Ausdruck, daß er den alten Gesprächsstoff "Teppichboden" deshalb bevorzugt, weil er einem neuen Thema aus dem Weg gehen möchte.

Sechste Sitzung: Beide Partner haben vierzehn Tage zu Hause nicht mehr miteinander gesprochen, eine Tatsache, die Frau B. bewogen hatte, die Therapeutin anzurufen, um die Sitzung abzusagen.

Herr B. stellt dar, wie beunruhigend für ihn das stark triebgewährende Verhalten seiner Tochter und seiner Schwiegermutter ist, die er beide miteinander glaubt vergleichen zu können. Im Gegensatz zu seiner Darstellung der Probleme in der zweiten und dritten Sitzung

sieht Herr B. jetzt die Spannungen zwischen seiner Frau und der Tochter Elke als Resultat der Spannungen zwischen ihm und seiner Frau an.

Die Tochter Elke behält also die Funktion eines Projektions- schirmes - jetzt allerdings mit umgekehrter Akzentsetzung. Offen- bar sind die Eheschwierigkeiten jetzt soweit aktualisiert worden, daß sie als primärer Konfliktgegenstand in der Familie gesehen, und die Schwierigkeiten mit Elke als Ausfluß dieser Probleme ver- standen werden können. Auch hier allerdings funktioniert das Schuld- zuweisungsprinzip: Frau B. reagiert Herrn B. zufolge ihren Ärger über ihren Mann an Elke ab, was seiner Meinung nach die Ursache für die Schwierigkeiten in der Familie ist.

Siebente Sitzung: Relativ geringer Gebrauch von Schuldzuschrei- bungsstrategien. Beide Partner stellen relativ "neutral" die jewei- ligen Unterschiede im Verhalten gegenüber den Kindern dar.

Achte Sitzung: Beide Partner thematisieren relativ offen ihre je- weiligen Enttäuschungen und Vorwürfe. Besonders Herr B. artikuliert seine Resignation und sein Gefühl des Überfordertseins durch die Ansprüche seiner Frau. Zum ersten Mal äußert er den Gedanken an eine mögliche Trennung, den er aber sofort selbst zurücknimmt, wo- bei er die Kinder als Grund dafür anführt, daß er eine Trennung als unmöglich ansieht.

Die neunte Sitzung nun bedeutet meiner Einschätzung nach im Ver- lauf der Therapie so etwas wie einen qualitativen Einschnitt. Zum einen wird in dieser Sitzung deutlich, daß - offenbar bedingt durch den Verlauf der Therapie und die vergangenen konfliktreichen Weih- nachts- und Silvesterfeiertage - bei beiden Partnern, besonders aber bei Herrn B., die Trennungsthematik, wenn auch zunächst immer noch relativ uneingestanden, immer mehr an Bedeutung gewinnt; zum zweiten deutet sich an, daß das Schuldzuweisungskalkül als rituali- siertes Strukturprinzip der Interaktion zwischen Herrn und Frau B., dem beide Partner bislang gleichsam "blind" folgten, in seiner nichthinterfragbaren Funktion für den Bestand der Ehebeziehung offenbar fragwürdig geworden ist.

Die sich in diesem Zusammenhang stellende Frage lautet daher:
Wie gehen beide Partner mit der neuen Erfahrung eines sich nicht mehr absolut blind durchsetzenden strukturierenden Prinzips in ihrer Interaktion um?

Im Verlauf der vorangegangenen Therapiestunden war immer wieder die Rede davon, wie schwer es den Partnern fällt, miteinander ein Gespräch zu führen. Auch in dieser Sitzung wird dieses Problem von Frau B. erneut angeschnitten:

M: Hab schon paar Mal abends gefragt, oder ein, zwei Mal. Hab ich nie irgend ne Antwort gekriecht. Daß man sich mal ausspricht ... Bis jetzt auch noch nicht dazu gekommen, daß wir uns mal aussprechen, ne.

V: Tja. Vielleicht müßten wir uns doch mal getrennt mit Ihnen unterhalten. Daß mer da vielleicht irgendwelche Barrieren, die da vielleicht momentan zwischen uns sind. Gell. Würd des vielleicht für nützlicher halten. Denn die Gespräche, die wer da eingangs der Untersuchung geführt haben, die äh ... ham uns wahrscheinlich mehr befreit, als der Konflikt, der, den wir jetzt hier gemeinsam äh ... ausgraben. Gell.

Vielleicht behindert das auch irgendwie jetzt, uns äh ... außerhalb der Runde da drüber zu unterhalten. Das ist durchaus möglich (S. 49 f).

Mit den "Gesprächen, die da eingangs der Untersuchung geführt" wurden, meint Herr B. offenbar die soziologischen Sitzungen, in denen er die Kommunikation - wie anhand der Kommunikationsanalysen gezeigt wurde - voll beherrschte und in denen es ihm immer wieder gelang, seine Frau als die mehr oder weniger Schuldige an der Misere darzustellen. Der "Konflikt, der jetzt gemeinsam ausgegraben wird", läßt Herrn B. dagegen nicht mehr "ungeschoren". In den abgelaufenen Therapiestunden wurde sein Anteil an der Ehemisere mittelbar oder unmittelbar immer wieder angesprochen, und das ist wohl der

Grund für seine Einschätzung, daß die Therapiegespräche nicht "befreiend", sondern eher belastend sind. In der Einschätzung der Gespräche setzt sich gleichsam "hinterrücks" durch, daß Herr B. auf der unbewußten Ebene durchaus "begriffen" hat, daß er selbst auch Anteil an der Symptombildung seiner Tochter und an den Schwierigkeiten in der Ehe hat. Für die Struktur der Kommunikation hat das allerdings keinerlei Folgen: Die Verantwortung für die Unfruchtbarkeit der gemeinsamen Therapiegespräche hat nach wie vor seine Frau zu tragen:

V: Ich hab ...

M:

V: ... so das Gefühl. daß äh ... daß äh ... für meine Frau da jetzt wenig Sinn überhaupt in den Gesprächen liegt (S. 51).

Und eine Stelle weiter heißt es dann:

V: Naja. Also äh ... bei einer Sitzung, ich weiß net mehr, ob des die letzte oder die vorletzte im alten Jahr war, da is meine Frau ma hier zu Tränen gekommen. Und äh ... ich weiß ja net, kann mich jetzt net mehr so genau dran erinnern, wie des entstanden ist, und äh ... irgendwie hat des die Situation bißchen verfahren bei uns. Gell.

Die Reaktion seiner Frau in einer der vorangegangenen Therapiestunden gibt Herrn B. die Möglichkeit - eine Möglichkeit, die er gerne nutzt - seine eigene Betroffenheit über das, was in den Sitzungen aktualisiert wurde, zu überspielen und seinen eigenen Wunsch nach Einzelsitzungen als ein Problem seiner Frau abbilden zu können. Wie sehr es aber in Wirklichkeit um ihn und seine eigene Betroffenheit geht, zeigt die folgende Stelle:

V: Naja, du hast, du hast dich hier mal äh ...

M:

V: ... erregt, gell. Und ich weiß jetzt net mehr so genau den Grund, wie des damals war. Gell. Weil mir des en bißchen zu unwichtig ist, mir des alles zu merken. Gell, aber irgendwie hat des doch wieder ne Spannung ausgelöst zwischen uns. Und vielleicht hängt das auch damit zusammen, daß man sich dann äh ... vielleicht gegenseitig mißtraut. Gell, denn äh ... so'n Eheleben, das hat ja auch ne Intimsphäre ...

Und des bringt man eben äh ... ungerne ans Licht. Oder teilt des anderen mit. Gell, ich mein, äh ... deshalb will ich jetzt nicht damit sagen, daß wir zu Ihnen kein Vertrauen haben. Oder ich persönlich. Daß mer des dann eben weiterbringt. Gell, ich mein, äh ... mer hat ja immer irgendwie des Mißtrauen, wenn einen irgendetwas äh ... bedrückt, oder wenn mer da irgendein Gefühl hat, was eben andere nicht wissen sollen, wenn mer des dann an die Öffentlichkeit kommt, gell, daß mer dann halt eben äh ... irgendwie äh ... so bloßgestellt wird.

Gell, denn mer baut sich ja auch den anderen gegenüber ne gewisse Persönlichkeit auf. Gell. Die man nach Möglichkeit äh ... äh ... nicht gern preisgibt. Gell.

I: Ja.

V: Denn man spielt sich ja oftmals was vor, was mer effektiv gar net is oder sein kann. Gell (S. 52 f).

Diese Stelle zeigt meines Erachtens, wie sehr Herr B. in seinem Selbstbild verunsichert ist. Das Bild, das er von sich selbst hat und das er ändern zu präsentieren sich bemüht, scheint "unscharf" geworden zu sein und das "belastet das Zusammenleben" (S. 53).

Es ist eine "gewisse Toleranzgrenze eben überschritten" (S. 54) worden, und die daraus resultierende Verunsicherung ist offenbar auf seiten Herrn B's so groß, daß er Mittel und Wege sucht, der

neuen Situation Herr zu werden. Welchen Weg Herr B. anvisiert, zeigt die nächste Passage:

V: ... deshalb, deshalb hab ich gemeint, es wär vielleicht besser, wenn mer des dann doch erst mal mit Einzelgesprächen bißchen vorbereiten. Gell. Denn des hat ...

M: Ja.

V: ... uns ja die Sache auch etwas erleichtert, äh ... da die ersten Sitzungen hier zu machen. Gell, ich mein ...

I: Ja.

V: ... mer muß des auch erst kennenlernen. Und vielleicht kommen wir da jetzt doch in ein Bereich rein. Des was mer erst mal einzeln erörtern müßte.

I: Ja.

V: Gell, ich mein, die Konsequenzen äh ... hat vielleicht meine Frau nicht so ... erwartet. Gell, ich vielleicht auch nicht, die sich da eben aus diesen Gesprächen ergeben. Gell. Mein, ich bin mir da der Sache durchaus bewußt. Gell. Und, also, ich möcht das auch. Mir wär's ganz recht, wenn man der Sache wirklich mal auf'n Grund käme, gell (S. 55).

Wenn Herr B. hier davon spricht, daß er "der Sache auf den Grund" kommen möchte, so muß das wohl in dem Sinne interpretiert werden, daß der Schuldige gesucht werden soll, auf dessen Konto die im Verlauf der Therapie immer deutlicher gewordene Problematik der Ehebeziehung verbucht werden kann. Offenbar ist Herr B. sich relativ sicher, daß er selbst nicht als der primär Schuldige zu gelten hat, so daß er folglich auch für die "unerwarteten Konsequenzen" nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. In Antizipation dieser Annahme ist er dann auch durchaus bereit, die Folgen auf sich zu neh-

men, zumindest spielt er in Gedanken diese Möglichkeit hier durch. "Die Konsequenz", das heißt, der sich langsam verfestigende Gedanke an eine Trennung wird allerdings von ihm als so gefährvoll erlebt, daß man diesen "Bereich erst einmal einzeln erörtern" sollte, womit Herr B. wohl die Intention verbindet, herauszufinden, wie weit die Annahme tragfähig ist, daß er selbst bei einer Entscheidung dieser Art nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

In diesem Argumentationszusammenhang wird auch einsichtig, warum Herr B. ausgerechnet jetzt die Ergebnisse der psycho-diagnostischen Einzelgespräche wissen möchte:

V: Gell, es wär jetzt auch vielleicht meines Erachtens ma ganz zweckmäßig, mal äh ... äh ... dem Einzelnen mal zu erklären, was aus diesen Einzelgesprächen äh ... gesehen worden ist, die wir da schon ma gemacht haben. Gell.

I: Hmh.

V: Denn äh ... wir ham da zwar vieles besprochen, aber äh ... wir ham da auch Aufschlüsse bekommen. Sind vielleicht en bißchen unbefangener geworden. Aber deshalb sind wir ja nicht ... schlauer geworden. Gell.

I: Ja.

V: Denn äh ... Sie sind studierte Leute un des sin wir ja nicht. Gell, wir ham uns ja mit diesen Problemen, also ähm ... wir beschäftigen uns ja nur bei uns im äh ... im Alltach mit diesem Problemen. Gell. Während ma ... Sie des ja äh ... an mehreren Fällen studiert haben. Gell, daß Sie uns da vielleicht mal äh ...

I: Hmh.

V: ... irgendwelche Schlüsse äh ... darstellen können. Gell.

I: Ja, das ist mein Bemühen an sich ähm ... in der Situation sowieso ...

V: Hmh.

M: Hmh.

I: ... das was ich also erkennen kann, für Sie gemeinsam einzubringen in diese Situation. Und nicht etwa das, was Sie vielleicht befürchten ...

V: Hmh.

I: Daß man viele Dinge weiß, sie speichert.

V: Ja, aber irgendwie erkennen wir das net. Gell.

I: Ja, obwohl Sie, glaub ich, viele Dinge ähm ... wohl schon doch ganz anders ...

V: Ja, das stimmt schon ...

I: ... sehn als vorher.

V: ... gell. Aber irgendwie ist dann doch irgendwo en ne Wand oder ne Mauer, wo mer einfach net drüber guckt (S. 56 f).

Mit der mataphorischen Beschreibung einer "Mauer", über die man nicht hinüberblicken kann, stellt Herr B. symbolisch dar, wie sehr er auf der unbewußten Ebene darum kämpft, bestimmte Erkenntnisse über seine eigenen psychischen Strukturen und seinen eigenen Anteil an der Ehemisere nicht in Bewußtseinsnähe dringen zu lassen. Herr B. spürt offenbar, daß es in ihm gegenüber bestimmten Erfahrungsmöglichkeiten, die seine eigene Person betreffen, eine Sperre gibt, die zu überwinden er nicht fähig ist.

Der ganze hier zitierte und referierte Teil der Sitzung wird - bis auf eine nicht-signifikante Ausnahme - ausschließlich von Herrn B. und der Therapeutin bestritten. Obschon beide Gesprächspartner

immer wieder versuchen, Frau B. in das Gespräch miteinzubeziehen (vgl. S. 54, 56), reagiert diese erst ganz am Ende der Sitzung auf die explizit ausgesprochene Aufforderung ihres Mannes, sich zum Problem der Einzelsitzungen zu äußern, mit der redundanten Floskel "Ach, noja" und verfällt dann erneut in Schweigen, während Herr B. und die Therapeutin weiter die Frage der Einzelsitzungen erörtern.

Frau B. antwortet dann erst wieder auf die folgende Bemerkung der Analytikerin:

I: ... wie nehm ich meine Rolle ein, wenn der Partner mitgeht oder nicht mitgeht ...

V: Hmh.

I: ... und wie kann ich ihn bewegen, mit mir zu gehn. Mich nicht alleine zu lassen. Ja.

M: (leise) Machen wir jetzt mal Schluß.

Das Brüske und zugleich Hilfloose ihrer Bemerkung zeigt, wie sehr die Inhalte und deren Konnotationen in dem Gespräch zwischen Herrn B. und der Therapeutin Frau B. betroffen gemacht haben. Sie würde sicherlich allem zustimmen, wenn nur die Sitzung und damit das Thema beendet wäre. Ähnlich klingt dann auch ihre Antwort auf die Frage ihres Mannes, ob sie nun den Einzelsitzungen zustimme:

M: Ja, wir können's ja mal probiern. Ne! (S. 61)

und etwas später auf die gleiche Frage:

M: Ei ja. Können's ja machen (S. 62).

Die Sitzung endet ganz im Sinne des Schuldzuschreibungsprinzips: Herr B. betont erneut, daß er der Auffassung sei, daß vor allem

seine Frau von den gemeinsamen Sitzungen nicht länger "profitiere" (S. 62 f) und stellt damit die Weichen für eine potentielle Interpretation im Falle eines Mißerfolges dieser Einzelsitzungen. Sollten auch die Einzelgespräche nicht "weiterbringen", dann kann er jederzeit darauf rekurrieren, daß man diesen Modus seiner Frau zuliebe ausprobiert habe, so daß bei einem möglichen Scheitern die Verantwortung zu Lasten ihres Kontos geht.

Man einigt sich schließlich, daß nach je einer Einzelsitzung mit jedem Partner in die Dreiersituation zurückgekehrt werden sollte.

Zu Beginn der Analyse dieser neunten Therapiestunde wurde die Frage gestellt, wie beide Partner mit der neuen Erfahrung umgehen, daß das ihre Interaktion bis zu diesem Zeitpunkt strukturierende Prinzip der Schuldzuweisung sich nicht mehr so absolut "blind" wie bisher durchzusetzen vermag. Eine mögliche Antwort, meine ich, ist in dieser Richtung zu suchen: Herr B. erlebt dieses Brüchigwerden des Schuldzuschreibungsprinzips auf der unbewußten Ebene als so gefährvoll für die Integrität seiner Identität, daß er in der Flucht aus dem Beziehungssystem den einzigen Ausweg aus dem Dilemma sieht. Das Gefährvolle der in Bewußtseinsnähe geratenen eigenen Insuffizienzgefühle und das Bedrohliche der Gedanken an eine mögliche Trennung von seiner Frau glaubt er besser in Einzelgesprächen mit der Therapeutin bewältigen zu können. Der Wunsch nach Einzelsitzungen ist also nicht Reflex seines Wunsches nach weitreichenderen und tieferen Erfahrungsmöglichkeiten seiner selbst, sondern gleichsam Teil seiner Abwehrstrategie (nicht intentional verstanden) gegenüber bestimmten, seine Person betreffende Erkenntnissen, die offenbar eine existentielle Bedrohung seines Selbstbildes für ihn bedeuten. Noch in der Konzipierung dieser Abwehrversuche folgt er dem Motto der Schuldzuweisung, oder besser gesagt: der Abwehr möglicher eigener Verantwortung, indem er den Wunsch nach Einzelgesprächen als notwendige Maßnahme hinstellt, damit seine Frau von der Therapie "profitiere".

Frau B. wiederum hat offenbar erkannt, welche Implikationen mit dem "Aufbrechen" des bis dahin sich absolut blind durchsetzenden Schuld-

zuschreibungsprinzips für ihren Mann verbunden sind und erlebt sie auf ihre Weise als so gefährvoll, daß sie in Schweigen verfällt. Sie merkt, was auf sie zukommt, und sie weiß offenbar nicht, wie sie sich dagegen wehren soll. Ihr Schweigen bringt meines Erachtens zum Ausdruck, daß sie weder auf der bewußten noch auf der unbewußten Ebene bereit ist, die von ihrem Mann angesprochenen "Konsequenzen" der Trennung auf sich zu nehmen.

Die zehnte Sitzung (Einzelsitzung mit Herrn B.) wird von zwei Themenschwerpunkten beherrscht: Zum einen geht es Herrn B. um die Frage: Gibt es einen Weg, mich von meiner Frau zu trennen, ohne eigene Schuld auf mich zu nehmen? Und der zweite Themenkomplex kreist um die Frage: Ist es möglich, zum alten Funktionsprinzip der Beziehung zurückzukehren; und das heißt im Grunde: Ist es möglich, die Erfahrungen der Therapie rückgängig zu machen?

Das erste Thema, der Trennungswunsch, kommt gleich zu Anfang der Sitzung zur Sprache:

V: Gell, also da, die ähm ... Euphorie, die is mittlerweile fast restlos am Nullpunkt. Woll'n mer ma so sagen. Hat sich vielleicht sogar ins Negative verkehrt.

I: Hmh.

V: Und das is vielleicht die allergrößte Gefahr, daß eben unsre Ehe nicht mehr harmoniert.

I: Hmh.

V: Un da is die Gefahr so groß, wenn sich die Standpunkte dann mal äh ... festgefahren haben, gell, daß mer da einfach nicht mehr runterkommt.

I: Hmh. Und dann wäre die Gefahr eigentlich, daß das in einer solchen Situation, in der man darüber spricht, offenbar werden könnte.

V: Ja, ja, genau. Gell, un wenn mer da äh ... etwas derartiges schon mal ausgesprochen hat, da kommt mer auch schlecht wieder weg davon. Gell, also grad jetzt über die Weihnachtsferien, da war ich nah dran, das Haus zu verlassen, gell. Das hat mich so seelisch belastet alles, daß ich gedacht hab, also was hat das überhaupt für einen Sinn?

In dieser Passage wird die Ambivalenz deutlich, die Herrn B's Verhältnis gegenüber dem Gedanken an Trennung von seiner Frau bestimmt. Er fragt sich, was das "überhaupt noch für einen Sinn habe", hat aber gleichzeitig Angst, daß das Aussprechen dieser Gedanken Tatsachen schaffen könnte, die dann nicht mehr zu überwinden seien.

Daß auf der faktischen Interaktionsebene der Schuldzuschreibungsmodus weiterhin ungebrochen Anwendung findet, zeigt die sich unmittelbar an das vorherige Zitat anschließende Bemerkung. Unverändert und fast wortidentisch zu Aussagen in den Soziologensitzungen stellt Herr B. dar, wie sehr er sich von seiner Frau angegriffen fühlt und wie er "entsprechend zurückgeben" kann, was sich in ihm "angestaut" hat (vgl. Feinanalyse III, S. 39-45; hier S. 130). Auch der unmittelbare weitere Verlauf der Sitzung ist durch eine Aufzählung der vielen Fehlverhaltensweisen seiner Frau gekennzeichnet, gegen die Herr B. sich seiner Darstellung nach vergebens durchzusetzen versucht.

Eine interessante Belegstelle für den in der Kommunikationsanalyse III, S. 152-156 angestellten Versuch, eine Dimension der Beziehungsproblematik zwischen Herrn und Frau B. auf der Folie der unterschiedlichen Ansprüche abzubilden, die Frau B. auf der Ebene der "personalen" Identität und auf der der "sozialen" Identität an ihren Mann heranträgt, ist die folgende Stelle:

V: Ich mein, äh ... meine Frau, die richtet sich gern nach anderen aus, und das liegt mir gar nicht. Das hab ich bei meinen Eltern früher schon kritisiert. Daß man immer mit anderen verglichen worden ist.

I: Hmh.

V: Gell, und meine Frau, die neigt halt eher schon mal dazu. Früher war das weniger der Fall. Aber mittlerweile wird das immer stärker, daß se sich nach anderen ausrichtet. Daß se jetzt mit den Kindern wieder anfängt, gell, die nach anderen auszurichten ...

I: Sie sagen vielleicht, wir haben unterschiedliche Ziele. Oder, ich weiß zum Teil gar nicht ...

V: Ja, ich weiß net, welche Ziele ...

I: Hmh.

V: ... meine Frau überhaupt im Auge hat. Gell, denn ...

I: Hmh.

V: ... auf der einen Seite da fordert se von mir immer wieder Entschlüsse und Entscheidungen, gell, und äh ... is dann unzufrieden. Wenn ich dann ihr die Entscheidung selbst mal überlasse, da zeigt se gar keine Initiative ... oder überhaupt keine Ideen. Gell.

Und das endet dann wieder in der gleichen Unzufriedenheit. Gell, im gleichen Mißmut.

In Ergänzung zu dem in der Kommunikationsanalyse (vgl. statement 9 M 4, Ebene 6) Gesagten kann hier noch hinzugefügt werden, daß Herr B. die Anforderungen seiner Frau deshalb als Widerspruch in sich erlebt, weil er ihre auf der Folie der sozialen Identität an ihn herangetragenen Forderungen dem Wortsinn nach versteht und dementsprechend reagiert. Für Frau B. aber haben ihre Anforderungen auf der sozialen Beziehungsebene eine Art stellvertretende Funktion für ihre Wünsche auf der personalen Beziehungsebene. Deshalb ist,

was immer Herr B. macht, falsch. Denn die Entscheidungen, die seine Frau von ihm fordert, haben so etwas wie Symbolfunktion und beziehen sich letztlich gar nicht auf den zu entscheidenden Tatbestand alleine. Hat Herr B. dann wirklich eine gewünschte Entscheidung getroffen, realisiert Frau B. unbewußt den Ersatzcharakter dieser Geste und reagiert mit der "gleichen Unzufriedenheit".

Kehren wir zum Problem der Trennungsthematik zurück: Herr B. kommt im weiteren Verlauf der Sitzung noch einmal auf dieses Problem zu sprechen und bringt jetzt - projektiv verzerrt - zur Darstellung, wie sehr ihn dieses Problem innerlich beschäftigt:

V: Naja, ich, also ich hab eben so das Gefühl, daß man da äh ... jetzt äh ... Dinge ins Gespräch bringt, von denen man eben nicht mehr wegkommt. Gell, wenn sich da erst mal en Gedanke ins Gehirn hineingefressen hat, gell, dann äh ... is des dann schwerlich wieder wegzubringen. Gell. Ich mein, man könnte vielleicht das auch so sehn, oder meine Frau könnte vielleicht jetzt denken, äh ... nachdem wer uns da geschäftlich verändert haben, gell, daß ich da äh ... vielleicht sie net mehr gebrauchen könnte. Gell. Daß ich mich vielleicht jemand anderem zuwenden würde. Und sie is nachher die Gelackmeierte, gell (S. 14).

Wieder wird die ambivalente Haltung Herrn B's gegenüber seinen Gedanken an eine potentielle Trennung deutlich und wieder folgt unmittelbar anschließend eine auf seine Frau gerichtete Anklagerede: Herr B. wollte gar nicht heiraten, sondern ist dazu mehr oder weniger "erpreßt" worden. Er war es, der schon damals die Gefahr einer Verbindung gesehen hat, dann aber doch sozusagen das "Opfer" seiner eigenen Anständigkeit wurde und seine Frau, die schwanger war, geheiratet hat. Auch diese Bemerkungen lassen sich in den Kontext einordnen, daß Herr B. hier alle möglichen Argumente gleichsam "durchspielt", um zu sehen, wie weit sie tragen, ihn aus eigener Schuld im Falle einer Trennung zu entlassen.

Das Thema Trennung - erneut in Form einer potentiellen Zuwendung zu einer anderen Frau dargestellt - ist noch einmal virulent:

V: Ich glaub, sie is da mehr oder weniger von, von irgendwelchen gesellschaftlichen Zwängen beherrscht, gell. Also ich versuch mich so mehr oder we... mehr oder weniger von gesellschaftlichen Zwängen zu befreien. Gell, soweit mir das gelingt. Denn irgendwie hängt mer dann doch immer wieder drin.

Gell, wenn sich das dann erst mal ins Hirn gefressen hat, dann äh ... versucht mer dann irgendwie äh ... die Sache doch emal auszuprobieren, gell, und sei's jetzt vielleicht jetzt im halben Jahr oder in einem Jahr, gell. Irgendwann wird sich dann doch die Gelegenheit bieten, wo mer sacht, also es scheint jetzt doch das einzige Mittel zu sein. Gell. Oder daß mer dann vielleicht nur noch auf den günstigen Augenblick wartet (S. 18).

Aber auch hier wird deutlich, wie solche Gedanken Herrn B. letztlich ängstigen; wie er nicht das Abenteuer, aber auch nicht die offizielle Trennung von seiner Frau sucht, sondern die Wiederherstellung des status quo ante anstrebt; eines status, in dem er seine Ruhe hat und nicht länger mit Anforderungen konfrontiert wird, die er nicht zu "geben vermag" (achte Sitzung). Offenbar bedeutet die Aufrechterhaltung des status quo für ihn deshalb so viel, weil im Falle seiner Aufrechterhaltung nicht weiter an Punkte gerührt werden müßte, die seinem Erleben nach besser unberührt bleiben.

Unmittelbar anschließend an die oben zitierte Stelle sagt Herr B.:

V: Ich seh aber, an für sich seh ich äh ... nur ne Chance, gell, daß mer des eben verlängert. Daß meine Frau sich vielleicht äh ... von diesen Zwängen, also die ich bei ihr so zu erkennen glaube, gell, daß die sich da vielleicht en bißchen befreien kann. Gell ... Daß se wieder zu sich selbst findet. Gell.

I: Hmh.

V: ... ich mich ma wieder mit mir, daß ich mal äh ... mich mit mir selbst beschäftigen kann. Gell. Daß ich ma meine eigenen Gedanken wieder entwickeln kann ...

I: Hmh.

V: Gell. Denn äh ... wenn mer so miteinander zu tun hat, dann kann mer sich ja über nichts konzentrieren. Gell. Weil mer dauernd abgelenkt ist. Gell.

Ja, ja, ich mein, äh ... ich äh ... will da nicht so weit gehn, gell, daß äh ... daß ich jetzt von meiner Frau da alles fordern würde, gell. Daß sie ihr, ihr persönliches Ich vielleicht aufgibt und sich nur noch mir anpaßt, gell.

I: Hmh.

V: Ja ... des will ich auf keinen Fall äh ... erreichen, gell (S. 18, 19 f).

Herr B. möchte "wieder zu sich selbst finden" und verlangt gar nicht, daß seine Frau "ihr persönliches Ich aufgibt" - daß aber beides zusammen nicht geht, realisiert er selbst:

V: ... meine Frau, die is dann äh ... auch net konsequent, gell. Ich mein, wenn ich doch sehe oder wenn ich Erwartungen habe, gell, un sehe, daß die eben nicht zu verwirklichen sind ...

I: Ja.

V: ... gell, und dann geh ich eben ab und versuch was anderes.

I: Hmh.

V: Gell, aber äh ... meine Frau, die is dann aber auch nich bereit, die Konsequenzen zu ziehn.

I: Hmh.

V: Gell. Daß se dann sacht, also hör ma äh ... des Leben mit dir
des gefällt mir nicht mehr, oder ich bin da net mit zufrieden ...

I: Hmh.

V: ... und daß se vielleicht mir eben dann mal sacht - wir trennen
uns vielleicht. Gell.

I: Hmh.

V: Zu der letzten Konsequenz is se dann auch wieder net bereit,
gell.

I: Hmh.

V: Un die Entscheidung zu dieser Konsequenz, das lastet sie mir
dann auch noch an.

I: Hmh.

V: Gell. Also so seh ich des eben.

I: Hmh.

V: Also, da kann mer richtich trübsinnich werden drüber. Gell
(S. 28 f).

"Trübsinnig" wird Herr B. deshalb, weil die für ihn offenbar ein-
zige Alternative zur Wiederherstellung des status quo ante - "Tren-
nung auf Wunsch und Initiative seiner Frau" - nicht realisierbar
ist, da seine Frau diese Trennung nicht will, vielmehr nach wie
vor um eine Verbesserung der Beziehung kämpft. Die Trennung auf
Initiative seiner Frau wäre für Herrn B. deshalb der einzige ak-
zeptable, alternative Lösungsmodus, weil dieses Procedere ihn

selbst "schuldfrei" lassen würde. Mehr noch, in einem solchen Fall könnte er sich in der Rolle des "Sitzengelassenen" erleben und vor sich selbst und den anderen als das Opfer eines Willküraktes seiner Frau erscheinen.

Hoffnung, daß eine solche Lösung doch noch gefunden werden könnte, schwingt mit, wenn Herr B. die Therapeutin auffordert, doch einmal mit seiner Frau zu sprechen:

V: ... jetzt unterhalten Sie sich mal mit meiner Frau, und vielleicht äh ... wird sie dann doch auch den einen oder anderen Standpunkt äh ... nochmal besprechen, gell ...

I: Ja.

V: ... den wir uns jetzt gegenüber, den wir uns beide gegenüber da verschweigen, oder ...

I: Ja.

V: ... versuchen, eben nicht auszusprechen. Gell.

I: Ja.

V: ... weil dann äh ... eben die Konsequenzen da sich aus solchen Gesprächen ergeben könnten, daß die vielleicht äh ... rückgängig zu machen sind. Oder daß sie dann eben ähm ... dann irgendwie mal verwirklicht werden. Gell, ich mein ...

I: Hmh.

V: ... äh ... Sie sehn da wahrscheinlich keinen Sinn drin. In derartigen äh ... äh ... Entschlüsseln da hinzustreben. Gell. Soweit ich jetzt hier Ihre äh ... Rolle da gesehn habe, versuchen Sie nach Möglichkeit, äh ... unser Verhalten zu harmonisieren. Gell (S. 30).

Die Alternative, die Herr B. hier aufzeigt, ist eindeutig: entweder Trennung oder Rückkehr zum status quo ante; letzteres aber mit einer eindeutigeren Situationsdefinition als zuvor, denn die "Konsequenzen, die sich aus solchen Gesprächen ergeben könnten", sind jetzt bekannt, und entscheidet man sich gegen sie, kann das nach allem, was Herr B. zuvor angedeutet hat, nur heißen: "das Gespräch vermeiden", sich gegenseitig in Ruhe lassen und abwarten, bis die Kinder groß sind, um dann neu zu entscheiden.

V: Gell, und ich seh halt jetzt, momentan, nur des eine Ziel, daß mer die Kinder möglichst groß kriegt. Gell, un wie sich unser Verhältnis dann äh ... ergibt, des kann ich heut noch net sagen.

Gell, also ich sehe eigentlich wenich äh ... wenich Lösungen. Gell, und deshalb äh ... is es vielleicht auch gar net glücklich, wenn mer jetzt diese Dreiersitzungen da äh allzu weit führen, gell. Sie wollen vielleicht was ganz anderes erreichen, und irgendwie äh ... is da bei uns schon was abgerissen, gell. Was mer vielleicht gar net mehr erreichen kann, oder zusammenführen kann.

Ja, so ... is an und für sich meine Auffassung momentan. Es is zwar net sehr wohlklingend, wenn mer des so ausspricht. Gell. Und ich versuch, also ich mein, äh ... das Gespräch, das meiden wir an und für sich auch. Beide (S. 12 f).

In welchem Ausmaß für Herrn B. die Frage nach der eigenen Schuld an dem Ehedilemma einerseits und in bezug auf eine mögliche Trennung andererseits Relevanz hat, bringt seine überraschende Frage am Ende der Sitzung zum Ausdruck:

V: Ja, vielleicht kann ich noch mal ganz kurz äh ... anklingen lassen. Ähm ... ich hätte eigentlich mal äh ... interessiert, ähm ... wie die Beurteilungen vom dem von der Psychiaterin, die uns damals äh ... äh ... getestet hat, wie die ist ...

I: Hmh.

V: ... denn irgendwie äh ... bin ich über mich selbst etwas im Zweifel, gell, und wenn meine Frau da jetzt noch mit an mir zweifelt, dann äh ... wird die Sache für mich persönlich jetzt äh ...

I: Hmh.

V: ... nicht leichter.

I: Hmh.

V: Gell, da zu den richtigen Entschlüssen zu kommen.

Gell, ob mein Verhalten normal ist oder anormal, das würd ich ganz gern mal wissen. Ich mein, äh ... (S. 31).

Ich meine, daß diese Bemerkung von Herrn B. zweierlei deutlich macht: Einmal kommt in ihr zum Ausdruck, welches Ausmaß der Beunruhigung der Verlauf der Therapiesitzungen für ihn mit sich gebracht hat und wie brüchig - zumindest auf einer vorbewußten Ebene - das stabilisierende Moment der Schuldzuschreibungsstrategien für ihn geworden ist. Darüber hinaus aber meine ich, ist diese Bemerkung so zu verstehen, daß in ihr zum Ausdruck kommt, wie groß seine Angst vor einer Konfrontation mit eigenem Versagen ist: vor dem Erkennen, etwas nicht so unter Kontrolle gehabt zu haben beziehungsweise zu haben, daß es ohne größere eigene Belastung zu regeln wäre. Es ist meines Erachtens nicht überinterpretiert, wenn man diese Stelle so versteht, daß Herr B. hier zu erkennen gibt, daß er - auf einer vorbewußten Ebene - sich lieber mit der Tatsache konfrontiert sähe, "anormal" zu sein, als eigenverantwortlich seinen Teil an der Ehemisere und an der potentiellen Scheidung zu übernehmen¹.

1 Auf die Frage nach den Gründen dafür, daß die Frage der Schuld und Verantwortung eine solche Relevanz für Herrn B. hat, wird in der zusammenfassenden Diskussion dieses Kapitels zurückzukommen sein.

Die elfte Sitzung, zu der Frau B. verabredungsmäßig alleine kommt, beginnt mit einer Schilderung von ihr, die der gleichen Struktur folgt, die sich auch in den vorangegangenen Stunden und den Soziologensitzungen immer wieder manifestiert hatte: Sie bedient sich der Kinder als Projektionsschirm, auf dem sie ihre eigenen Bedürfnisse und ihre Enttäuschungen in der Ehe abbildet.

Erstaunlich ist, in welcher rigiden Weise Frau B. Interventionen der Analytikerin abwehrt, in denen diese versucht, die Hintergründe bestimmter Verhaltensweisen von Herrn B., die seine Frau so betroffen machen, anzuschneiden:

I: Ja, man kann sich im Leben ja immer auf der Ebene, was tut der andere, macht der das, was ich will, der hmh ... daß man vielleicht versucht zu erfahren, warum der eigentlich nicht ...

M: Hmh.

I: ... so merkwürdig und so anders, als man es gerne möchte, reagiert.

M: Ja, es genau mit dem "My fair lady", das war am Mittwoch, und am Donnerstag wollte ich mit der Elke zum Zahnarzt gehen. Hab ich meinen Mann gebeten, er möchte doch zusehen, daß er ein bißchen früher da ist, um halb acht müßt ich spätestens wegfahren. Ja, ich hab, äh ... sacht er, ja erinner mich noch mal dran. Hab ich um sechs nochmal im Geschäft angerufen und hab gesucht, das ist heute abend, daß er dran denken soll. Und um halb acht war mein Mann noch nicht da (S. 12).

Die gleiche Struktur der Kommunikation findet sich immer wieder im Verlauf dieser Sitzung. Letztlich antwortet Frau B. auf keinen der Versuche der Therapeutin, bestimmte eingeschlifene Verhaltensweisen beider Partner zu problematisieren und deren Ursachen zu ergründen. Sie stellt durchweg ihr Leid und ihre Enttäuschung über die Ehebeziehung auf der Folie nicht-kongruenter, sozialer Wert-

und Normvorstellungen zwischen ihr und ihrem Mann dar und bildet das Fehlverhalten ihres Mannes auf der Ebene seiner Beziehung zu den Kindern ab.

I: Ah ... wie Sie es gerade schildern, ich glaub, das gilt für Sie beide, daß Sie im Grunde nicht genau wissen oder nicht gut vorstellen können, was den anderen wohl veranlaßt, sich so oder so zu verhalten. Also, warum Ihr Mann zum Beispiel nicht aufsteht.

M: Hmh.

I: ... oder das so macht, wie Sie sich das wünschen ...

M: Hmh.

I: ... oder wie das eben für nen günstigeren Zeitablauf, in der ganzen Familie auch, ähm ... ganz günstig vielleicht erschiene.

M: Ja, man würde mit allem früher fertig, wenn mein Mann alles machen würde, wie wir zusammen so morgens aufstehn. Und daß wir sonntags zusammen frühstücken, das gibt's bei uns gar nicht. Also ich fand, es is halt schlimm bei uns. Oder mal sonntags mit den Kindern morgens spazieren gehn, das ist die ganzen Jahre noch nie gewesen (S. 15).

Wie selbst die Trennungproblematik im Rahmen konventionalistischer Ansprüche und Enttäuschungen abgehandelt wird, zeigt die folgende Stelle:

M: Wie mein Mann das letzte Mal oder davor das Mal sachte, daß er wegen den Kindern äh ... nur zu Hause bleibt (weint). Ich hab das schon so oft auch zu meinen Eltern gesacht (putzt sich die Nase). Daß halt nur wegen den Kindern, daß mich das hält. Ich mein, ich hab schon meinen Beruf, aber die Kinder müßten dann irgendwie in den Hort oder irgendwas. Das wär ja auch für die Kinder nicht schön, wenn man da auseinandergehn würde. Aber, ich denke, daß jetzt Jahre vergehn sollen (weint). Daß man jeden

Abend wartet und wartet, bis mein Mann nach Hause kommt. Teils is er ja sehr genügsam, nich. Oder daß er nicht trinkt oder irgendwas oder so in Wirtschaften geht, das rechne ich, rechne ihm ja auch hoch an. Aber bißchen, bißchen die Familie - das is - auch überall zu spät kommen. Das is halt nich, nich schön. Deswegen möcht ich auch nicht nach Italien. Da kam mer auch immer zum Essen zu spät, weil, mein Mann möchte gerne im Urlaub nach Italien fahrn.

I: Hmh.

M: Ich möcht lieber nach Dänemark. Da muß man um halb neun spätestens beim Kaffe sein und dann kann man ja machen, was man will. Kann sich auch wieder ins Bett legen und ausruhn.

Ja, dann wollt er auch bis zum Schluß. Wir kamen immer zu spät zum, zum Frühstück, immer die letzten. Also mir war das immer sehr peinlich. Is auch, wenn wir irgendwo eingeladen sind. Wir kommen immer zu spät.

I: Hmh.

M: Ich mein, ich bin immer fertich, aber mein Mann, der wird dann nie fertich.

I: Hmh. Aber warum is's Ihnen so peinlich?

M: Ja, weil man nie, nie pünktlich ist. Mer, mer wird man immer angeguckt, weil man immer zu spät kommt.

I: Hmh.

M: Das is irgendwie mir unangenehm (S. 22 f).

Der Sprung vom Thema Scheidung zum Frühstücksproblem in Italien scheint dem Beobachter absurd. Er gewinnt allerdings dann eine gewisse Logik, wenn man in Rechnung stellt, welche Bedeutung für

Frau B. ein an Konventionen angepaßtes Verhalten hat, und welche eine Verunsicherung es für sie bedeutet, wenn solche konventionellen Normen nicht eingehalten werden. Sie ist zur Aufrechterhaltung ihrer sozialen Identität offenbar auf die Einhaltung bestimmter, verinnerlichter sozialer Wertvorstellungen angewiesen.

Die zitierte Stelle zeigt aber auch die Ambivalenz in der Haltung Frau B's gegenüber dem Gedanken an eine Trennung und macht deutlich, wie qualitativ anders, im Vergleich zu ihrem Mann, diese ambivalente Haltung bei ihr begründet ist. Nicht die Frage der eigenen Schuld, der eigenen Verantwortung ist für sie das primäre Problem in diesem Zusammenhang, sondern der Trennungsgedanke ist für sie letztlich eine Art intellektuelle Gedankenspielerei, es ist ein Gedanke, der ernsthaft nicht eigentlich zur Diskussion steht. Die Verzweiflung, die in dem Ausspruch zum Ausdruck kommt, daß das jetzt noch "Jahre so gehn soll", wird sofort mit der Aufzählung kompensierender Fakten beantwortet: "Teils is er ja sehr genügsam, nich. Oder daß er nicht trinkt oder irgendwas ..." (vgl. die zitierte Stelle). Immer sind es soziale, konventionalistische Verhaltensformen, die Frau B. gegeneinander aufrechnet: "abends nicht nach Hause kommen" versus "nicht trinken"; "unpünktlich sein, nicht zum Frühstück erscheinen" versus "genügsam sein" usw.

Auf die Frage, warum die von ihr kritisierten Verhaltensweisen ihres Mannes ihr so peinlich sind, weiß Frau B. allerdings keine Antwort. Daß sie auf diese Frage keine Antwort zu geben vermag, mag zeigen - so wäre meine Interpretation - daß diese Fakten zu einem großen Teil ihre Relevanz aus dem Symbolwert beziehen, den sie für Frau B. haben. Sie erlebt diese Verhaltensweisen als Beleg dafür, wie wenig ihr Mann bereit ist, auf sie und ihre Bedürfnisse einzugehen und wie wenig sie ihm im Grunde bedeutet.

Verfolgt man den weiteren Verlauf der Sitzung, so wiederholt sich immer wieder die gleiche Struktur: Frau B. wird nicht müde, das Verhalten ihres Mannes - vor allem dessen Beziehung zu den Kin-

dern - mit dem anderer Ehemänner und Väter oder mit dem Verhalten der Väter in den jeweiligen Herkunftsfamilien zu vergleichen. Immer fällt das Urteil für ihren Mann negativ aus.

Auch an der Projektionsschirmfunktion der Tochter Elke hat sich im Verlauf der Therapiesitzungen offenbar nichts geändert: Nur der Kinder wegen kämpft sie um bestimmte Verhaltensweisen ihres Mannes, für sie verlangt sie angeblich nichts:

M: Ich verlang ja nicht, daß er sich um mich kümmert, irgendwas. Nur daß er bißchen, die Kinder bißchen mehr, mit denen irgendwie mal was unternimmt (S. 32).

Eine interessante Stelle in bezug auf die Frage nach der veränderten, da problematisierten Funktion der Schuldzuweisungsstrategien, ist die in dieser Arbeit schon einmal in einem anderen Zusammenhang zitierte Äußerung Frau B's zur "Pantoffelproblematik" in ihrer Ehe.

M: Ja, nee, mein Mann äh ... mein Vater, der hat en bißchen, der muß en bißchen zu viel machen. Meine Mutti hatt'n ganz unterm Pantoffel.

I: Hmh.

M: Nich.

I: Ja. Da muß man schon aufpassen, nich? (gleichzeitig mit M)

M: Vielleicht hab ich's heimlich auch schon. Ich weiß nicht. Aber ...

I: Vielleicht liegt da noch ein Geheimnis.

M: ... ich mein, er läßt sich da nix gefallen. Aber bißchen, bißchen nach der Familie richten muß man sich ja doch, ne (S. 40).

Bedeutet diese Stelle, daß Frau B., trotz ihrer rigiden Abwehrhaltung gegenüber den Versuchen der Therapeutin, ihr den eigenen Teil an Verantwortung an der Ehemisere deutlich zu machen, sich doch dessen bewußt geworden ist, daß auch sie ihren Mann mit ihrem rigiden Beharren auf der Einhaltung normativer Wertvorstellungen unter Zwang setzt und ihm eigene Entfaltungsmöglichkeiten beschneidet?

Diese Frage läßt sich an dieser Stelle wohl nicht eindeutig beantworten. Ich meine aber, daß sie in dieser Richtung zu interpretieren ist. Im Falle einer solchen Interpretationsmöglichkeit wäre wichtig, festzuhalten, daß die Erfahrungen, die Frau B. im Verlauf der Therapie gemacht hat, strukturell und qualitativ anders einzuschätzen sind, als die "Erkenntnisse", die Herr B. im Therapieverlauf erwerben konnte.

Für Frau B. handelt es sich in aller Wahrscheinlichkeit um relativ bewußtseinsnahe Erkenntnisse, die sie im Verlauf der Therapiesitzungen gewinnen konnte. Im Falle von Herrn B. dagegen würde ich annehmen, daß er das Brüchigwerden des Schuldzuweisungskalküls eher auf der unbewußten Ebene erlebt und sich mit Hilfe unbewußter Strategien dagegen wehrt, diese Erfahrungen bewußtseinsnah werden zu lassen.

Die Bedeutung dieser unterschiedlichen Erkenntnisebenen liegt in der unterschiedlichen Handlungsrelevanz, die damit für beide Partner impliziert ist¹.

Die Sitzung endet mit einer interessanten Wendung: Auf die Bitte der Therapeutin, daß die Ehepartner miteinander besprechen sollten, wieviele Sitzungen und in welcher Form die Sitzungen abgehalten werden sollten, antwortet Frau B.:

1 Auf diesen Punkt wird in der im Anschluß an dieses Kapitel auszuführenden, zusammenfassenden Interpretation der Ergebnisse zurückzukommen sein.

M: Das ist halt dienstags immer ein bißchen verlorn. Wenn wir dann zu Hause sind, geht mein Mann halt gar nicht mehr raus. Ne, wenn wir hier war'n (S. 42).

Frau B. fährt dann fort, zum wiederholten Male auszuführen, daß ihr Mann morgens nicht aufsteht und sich nicht genug freie Zeit für die Familie nimmt; um dann am Beispiel der Kinder zu verdeutlichen, warum sie den Dienstag als keinen günstigen Tag für die Therapiesitzungen ansieht:

M: Na, es ist immer dienstags. Die Kinder haben meistens nur zwei Stunden Schule, dienstags, oder ...

I: Ja.

M: ... drei.

I: Hmh.

M: Sonst, wenn man schon zu Hause ist, macht man schon bißchen mit denen Aufgaben oder ich sachte ...

I: Ja.

M: ... daß sie dann Aufgaben machen, daß mer dann mittags fertich ist.

I: Ja.

M: Und so ist dann bißchen schlecht.

I: Sie ham auch 'n bißchen Scheu vor den Gesprächen, glaub ich, nicht?

M: Hmh. Ja (S 43 f).

Man muß nun wissen, daß die Analytikerin zuvor ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß sie außer der Dienstagsstunde keinen anderen Termin frei habe, so daß es Frau B. bekannt war, daß, wenn der Dienstagstermin nicht beibehalten werden kann, die Sitzungen nicht fortgesetzt werden können.

Genau in diesem Sinne würde ich die Bemerkung von Frau B. auch interpretieren: Sie bereitet hier den Abbruch der Therapie vor, wobei ich es dahingestellt sein lassen möchte, wie weit sie dieses Ziel intentional anstrebt.

Interessant im Zusammenhang mit der Frage, wie weit die Therapie strukturelle Veränderungen in den Verhaltensweisen der Partner hat einleiten können, ist die Tatsache, daß Frau B. selbst hier ihre "Strategie" (nicht im intentionalen Sinne verstanden) beibehält und die Kinder als Projektionsschirm benutzt, um auf der Folie deren Bedürfnisse das Ungünstige des Dienstagstermins darzustellen.

Der Termin ist auch deshalb "schlecht", weil man nachmittags nicht früh genug "fertig" ist. "Fertig zu sein" heißt in diesem Zusammenhang: frei zu sein zu gemeinsamen Aktivitäten mit Mann und Kindern. Daß Herr B. an diesen familialen Aktivitäten in Wirklichkeit gar nicht teilnimmt, ein Problem, das Frau B. im Verlauf der Therapie und vor allem auch in dieser Sitzung immer wieder thematisierte, scheint vergessen. Das belegt meines Erachtens die These, daß es sich bei dieser Argumentation um nur vorgeschobene Gründe handelt. Frau B. wünscht offenbar den Abbruch der Therapie¹.

An der zwölften Sitzung nehmen wieder beide Ehepartner teil. Wollte man dieser letzten Therapiestunde eine an der Themen-Dominanz ausgerichtete Überschrift geben, so lautete diese: "Das verhinderte Gespräch - oder die verhinderte Trennung". Wobei die nicht zustandegewordene Aussprache beides zugleich ist: Symbol für die nicht ge-

1 Auf die Frage nach den Gründen, die Frau B. den Abbruch der Therapie wünschen lassen, wird in der zusammenfassenden Interpretation einzugehen sein.

schaufte Trennung sowie aktives Vehikel dafür, daß die durch die Therapie aktualisierten Trennungswünsche nicht manifest werden können.

So wie in der ersten Therapiestunde sind auch in dieser letzten Sitzung alle vier in dieser Arbeit herausgearbeiteten Familienthemen Gegenstand der gegenseitigen Vorwürfe. Herr B. beklagt sich über den ungeduldigen und unhöflichen "Ton" seiner Frau (vgl. S. 4 f, 8 ff), Frau B. beklagt das geringe Engagement ihres Mannes am Familienleben (vgl. S. 14, 31 ff) und beide Partner thematisieren die Sonntagsproblematik (vgl. S. 29 ff) und die Problematik der Verwandtschaftsbeziehungen (vgl. S. 23).

Interessant ist, daß Herr B. selbst an einer Stelle die Bearbeitung von zwei Problemkomplexen, die in dieser Arbeit als primäre Konfliktstoffe der Familie bezeichnet wurden, als Ziel der Therapie darstellt:

V: ... ich mein, hier bei der Untersuchung. Ich hab mir schon oft überlegt, gell, was kann des für'n Sinn haben. Vielleicht von meiner Frau, daß ich en bißchen mehr häuslicher werde. Gell, un ich, daß ich vielleicht von meiner Frau erreichen will, daß se bißchen äh ... freundlicher zu uns is. Gell, oder bißchen herzlicher, woll'n wir mal sagen. Gell. Denn, wenn ich mich dann aufreg, dann kann ich auch so keine innere Freude mehr zeigen (S. 27).

Wichtig im Zusammenhang mit der Frage nach möglicherweise erzielten Veränderungen im Therapieverlauf ist die sich unmittelbar anschließende Stelle, in der Herr B. erneut darstellt, wie sehr er sein eigenes Verhalten ausschließlich als Reaktionshaltung gegenüber den Verhaltensweisen seiner Frau interpretiert:

V: Ich laß gern mit mir reden. Gell, nur muß dann eben auch bißchen Höflichkeit und die Freundlichkeit gewahrt sein. Ich mein,

hier unterhalten wir uns auch. Gell, meine Frau, die wirft mir jetzt wieder vor, ich würd hier nur reden. Und sie käme gar net zu Wort. Gell, und ich mein, so is des zu Hause auch. Ich unterhalte mich gerne. Gell, nur muß des dann eben auch äh ... en bißchen des höfliche und freundliche, muß da bißchen anklingen. Gell, mer kann net gleich da jetzt irgendein, en, was da auf'n Tisch knallen, gell, un ... (räuspert sich). (S. 28)

Offenbar hat sich im Verlauf der Therapie, was das Erleben der kriterialen Verhaltensweisen des jeweiligen anderen anbetrifft, nichts geändert. Herr B. erlebt sein Verhalten nach wie vor ausschließlich als Reaktion auf das seiner Frau. Sein im Verlauf der Therapie immer dichter gewordenes Schweigen rechtfertigt er mit dem Argument, daß seine Frau ihn zur "falschen Zeit" im "falschen Ton" anspricht:

V: Ja, aber es kommt auch immer darauf an, wie mer en Gespräch anfängt, gell.

M: Ja, irgendwann muß man ja mal anfangen. Die ganzen Wochen hast du nichts gesacht.

V: Ja, aber wie man ein Gespräch anfängt, gell.

M: Ja, das hast du jetzt irgendwie mißverstanden, gestern Abend.

V: Ja, aber das versteh ich immer miß. Das weißt du. Grade wenn, wenn du mich so barsch anfährst und dann, dann bin ich auch ganz gereizt. Gell.

M: Ich hab dich wirklich nicht barsch angefahrn. Ich hab dir's gestern schon paar Mal gesacht.

V: Ja, dir kommt des vielleicht net barsch vor. Aber des ist so. Gell (S. 10).

Analog zu dem, wie Herr B. im Verlauf der vorangegangenen Stunden sein Verhalten gegenüber seiner Frau zu rechtfertigen versuchte, und analog der Kommunikationsform, die in dieser Arbeit als "Eskalierungsstrategie" bezeichnet wurde, verläuft auch hier die Argumentationsweise von Herrn B. Er fängt noch relativ neutral an, wenn er davon spricht, daß es darauf ankomme, wie man ein Gespräch anfange, steigert sich dann aber immer mehr in eine Angriffsrede hinein, in der Frau B. zu guter Letzt als diejenige dasteht, die auf allen Gebieten ihres Aufgabenbereichs versagt, während er selbst sich doch so sehr bemüht, alles zum Besten verlaufen zu lassen:

V: Also, ich versuch an für sich meiner Frau mit Worten nicht weh zu tun. Es ist nur so, wenn ich dann gereizt bin und dann äh ... dann kann ich mich dann aber auch nicht mehr zurückhalten. Ich mein, ich hör mir viel mit an und lach da noch drüber. Oder mach'n Witz. Gell, und das vielleicht en bißchen abzuschwächen. Denn die Kinder, die sollen das ja auch net so mitkriegen. Gell.

I: Hmh.

V: Aber meine Frau, die kann schlecht differenzieren. Die kann ihre Gefühle einfach net differenziert ausdrücken. Gell, das is entweder so oder so. Gell, da gibt's, da gibt's kein Zwischending. Gell. Un die Kinder, die schreit se auch an. Im nächsten Moment, da is se wieder ganz freundlich und höflich. Gell, un, un beim ganz Kleinen, da brauch er nur was zu verschütten und da schreit se ihn an, als, als wenn der da äh ... als wenn da des, des größte Unglück wäre. Gell, und da stumpft man ab. Da hört man net mehr hin. Gell. So is's bei den Kindern auch. Die hörn dann gar net mehr hin. Die machen dann weiter. Gell, die, die reagieren gar net mehr. Letzten Endes. Un des haste ja auch schon gemerkt. Gell, daß de mit den Kindern in dem Moment net mehr fertich wirst (räuspert sich). Bei der Elke fing des vielleicht erst an. Gell. Gell da ... (S. 12).

Herr B. konfrontiert also zum Teil wortidentisch (vgl. die in dieser Arbeit analysierte Szene III, S. 39-45), vor allem aber ganz der Logik der Schuldzuschreibung folgend, seine Frau mit den gleichen Vorwürfen, die er in der ersten Therapiestunde und in den Soziologensitzungen (vgl. vor allem die Fragebogensitzung) äußerte.

Auch die Verhaltensweisen von Frau B. haben sich nicht strukturell verändert. Nach wie vor haben die Kinder für sie die Funktion eines Projektionsschirmes, auf dem sie die eigentlichen Probleme zwischen sich und ihrem Mann abzubilden versucht. In diesem Zusammenhang ist interessant zu sehen, daß auch Herr B. in dieser Sitzung erneut auf diesen Mechanismus zurückgreift, obwohl gerade er in den unmittelbar vorangeegangenen Sitzungen explizit herausgestellt hatte, daß die Eltern-Kind-Beziehung eine für die eigentliche Eheproblematik nur stellvertretende Funktion habe.

An keiner Stelle im Verlauf der gesamten Therapie wird so deutlich, wie desolat der Zustand der Beziehung ist und welcher Unterschied in der Einschätzung dessen besteht, was noch in ihr zu erreichen ist, wie an der im folgenden zitierten Stelle:

V: ... unlängst, gell, da haste dich wieder so komisch verhalten. Gell, das hat se mir auch vorgeworfen, wo ich das Gespräch, wo ich die Unterhaltung abgelehnt habe. Gell, da kann ich dir auch sagen, ich hab mir jetzt noch mal überlegt, wie des war. Das war an, am, am Sonntach vor acht Tagen, gell. Si' mer an für sich den Tach über sehr gut ausgekommen, ohne daß es da zum Streit kam. Abends, da ham da wir ferngeguckt. Vielleicht is des auch en Nachteil, soll'n mer des Ding halt abschalten. Gell. Und da gab's, wenn ich mich richtig entsinne, da gab's Tatort, gell, und ich mein, bei so'ner Kriminalendung kann mer ja schlecht zwischendurch noch ne Unterhaltung führn. Gell, anschließend Tagesschau. Vielleicht gab's nich was Politisches, ich weiß es net. Un weil der Tach so harmonisch verlaufen is, hab ich da so im Laufe der Sendung, hab ich ein, zwei Flaschen Bier getrunken

und hab dann, hab dann vielleicht noch'n Cognac, eins, zwei oder drei dazwischen getrunken. Und da war ich grad so'n bißchen dämmerich, und da kommt plötzlich meine Frau und sacht, jetzt müsse mer doch, weil jetzt am Dienstag wieder die Untersuchung ist, müsse mer doch unbedingt ein Gespräch hier führn. Gell. Und, mein, wenn ich dann mal was getrunken hab, da kann ich mich auch net mehr vernünftig unterhalten. Gell. Und wie sie, wie ich dann gesacht hab, also hör mal, jetzt kommste, jetzt hab ich grad, ich hab dann wirklich gesacht, also ich mein, ich fühl mich jetzt net wohl, da über so Sachen en Gespräch zu führen, weil mer da kein klaren Gedanken fassen kann, und da war sie gleich ungehalten, gell. Und rennt aus'm Zimmer raus und schlägt die Tür zu.

M: Is ja gar nicht wahr.

V: Gell. Doch, des haste gemacht.

M: Das is ja gar nicht wahr.

V: Du hast dich sofort aus dem Zimmer ...

M: Erstens war'n wir beide im Bett ...

V: Nein, des stimmt gar net.

M: ... wir ham den ganzen Sontach fast gar nichts zusammen geredet. Ich bin morgens weggegangen. Ich hab dich gebeten, ob de mit den Kindern spazieren gehst. Also biste nicht aufgestanden, da war grad schönes Wetter. Ich war furchtbar erkältet (weint die ganze Zeit). Der war gar nicht harmonisch, der Sontach. Das ist alles nicht wahr.

V: Ja, aber ham wir uns ...

M: Ich war furcht...

V: ... ham wir uns denn ...

M: Ich war furchtbar erkältet an dem Sonntach. Und da hab ich dich gebeten, kannste mit den Kindern mal'n bißchen spazieren gehn ...

V: Ja, aber hast ...

M: ... daß ich noch'n Moment im Bett liegen bleiben kann.

V: ... hast du ...

M: Hast du gesacht, leg dich, leg dich hier ins Bett. Sach ich, bei dem Krach kann ich nicht liegen. Da hab ich ja gar keine Ruhe. Und da bin ich aufgestanden und bin mit den Kindern anderthalb Stunden spazieren gegangen.

V: Aber kam des an dem Sonntach zum Krach zwischen uns ...

M: Das war an dem Sonntach.

V: ... ham wir uns da gestritten?

M: Ja, aber ich. Nee, gestritten, wir können uns ja nicht streiten, wir unterhalten uns ja gar nicht. Da kann man sich auch nicht streiten. Aber innerlich koch ich jeden T..., jeden Sonntach. Nur wenn ich einmal höflich, ich bitte dich jeden Sonntach höflich, ma mit den Kindern ne halbe Stunde spazieren gehn. Das geht die ganzen Jahre. Und ma ist mal die Geduld zu Ende (weint). Hab ich gedacht, es kann so nicht weitergehn. Und abends hab ich probiert, mit dir mal zu reden. Auf einmal sachste, bist müde. Das ist nämlich, immer biste müde, wenn irgendwas ist.

V: Ja aber, du sachst selbst, es war elf Uhr.

M: Ja, abends elf Uhr. Es ist, wann, wann soll ich denn mit dir reden. Entweder biste abends nie da. Sonst hab ich ja gar keine Gelegenheit. Und vormittags beim Kochen oder so, kann man sich

auch nicht unterhalten. Wenn de bis mittags da bist.

V: Du könntst dich vormittags schon mal mit mir unterhalten
(S. 29 ff).

Der Sonntag verlief für Herrn B. "harmonisch", obwohl, oder vielleicht sollte man sagen, gerade weil die Partner "fast gar nichts zusammen geredet" haben. Die Stelle zeigt, welche Einschätzung Herr B. in bezug auf seine Ehebeziehung hat; zeigt, daß er, im Gegensatz zu seiner Frau, im Grunde nicht länger irgendwelche emotionalen Befriedigungserwartungen an diese Beziehung stellt. Letztlich existiert die eheliche Beziehung für ihn gar nicht mehr; er lebt sein eigenes Leben und fühlt sich von den familialen Anforderungen, vor allem von denen seiner Frau, gestört und irritiert.

Dieser "autistische Rückzug" kollidiert nun nicht nur mit den Erwartungen, die seine Frau auf der affektiven Ebene, sondern vor allem mit denen, die sie auf der Ebene internalisierter, konventioneller Wertvorstellungen an ihn stellt. Zumindest auf der zuletzt genannten Ebene kämpft sie nach wie vor um die Aufrechterhaltung von Gemeinsamkeiten und ist nicht bereit, dieses Terrain auch noch aufzugeben. Spezifische Erfahrungen aus seiner Kindheit lassen Herrn B. nun allerdings gerade in dieser Hinsicht allergisch gegenüber jedem als Zwang nur zu erlebenden Versuch reagieren, ihn zu Verhaltensweisen zu bringen, die an dem Vorbild anderer ausgerichtet sind:

V: Du vergleichst mich immer mit anderen Leuten ...

M: Nur, daß ich mich nicht dauernd aufregen muß.

V: ... aber ich bin doch ich selbst. Ich bin doch net jemand anderes. Genauso wie du net jemand anders bist. Naja, das hat ... wenich Zweck. Ja.

M: Ja. Wenich Zweck.

V: Mer wird, mer wird immer mit anderen verglichen. Und da, das hat mich früher bei meinen Eltern schon gestört. Gell, da kann mer sich gar net selbst entwickeln. Da muß mer sich immer nach anderen ausrichten. Und äh ... wenn sie des vielleicht auch macht, wenn sie sich nach anderen richtet, gell, un da tut mer sich verkrampfen un is dann gar nicht mehr ich selbst. Nachher weiß mer gar net, was mer entscheidet, was mer tut (S. 37).

Diese Stelle ist nicht nur im Hinblick darauf interessant, daß deutlich wird, wie sehr Herr B. sich wehrt, die an ihn seitens seiner Frau herangetragenen konventionalistischen Anforderungen zu erfüllen, sondern sie zeigt meines Erachtens auch, wie sehr er Zwänge, die er in sich selbst spürt, nach außen projiziert - ein psychischer Mechanismus, der ihm erlaubt, mit diesen Zwängen zu leben, da er sie, wenn er sie als auf die Außenwelt projizierte erlebt, zurückzuweisen vermag. Anders ausgedrückt: Das, was das Spezifikum seiner zwangsneurotischen Charakterstruktur ausmacht, verfolgt er mit Argwohn in der Außenwelt. Dieser für ihn wichtige Projektionsmechanismus kollidiert nun aber in fataler Weise mit der Bedeutung, die diese konventionalistischen Wertvorstellungen für seine Frau haben. Frau B. versucht ihre Identität gerade dadurch abzusichern, daß sie besondere Anstrengungen unternimmt und reziprok von ihrer Umwelt erwartet, ihre auf der Ebene der sozialen Identität verinnerlichten Wertvorstellungen zu erfüllen.

Eine für den Mechanismus der Projektion interessante Stelle findet sich gegen Ende der Sitzung, wo man noch einmal auf das verhinderte Gespräch zurückkommt:

V: Ja, ich mein, man hätte dadurch, ja ich hätt da ganz gern ma äh ... en Gespräch führn können. Die Kinder war'n im Bett, ich mein, die Voraussetzungen war'n an für sich alle gut. Gell. Wenn meine Frau die, die erkennt das net. Wenn da ma ne günstige Situation is. Gell, die, die, die fühlt sich dann, die macht sich dann plötzlich eisenhart da und oder versucht da etwas zu erzwingen, gell, und des is einfach net drin (S. 35).

Das "Gespräch" hat für Herrn B. offenbar eine doppelte Symbolbe-
deutung. Einmal steht es stellvertretend für die von seiner Frau
zwar unausgesprochenen, aber beiden Partnern im Grunde bekannten
affektiven Ansprüche an ihn. Der "Zwang", den sie seiner Meinung
nach ihm gegenüber ausübt, empfindet er deshalb als so groß, weil
er auf ein Zero an Möglichkeit des Entgegenkommens seinerseits ge-
richtet ist. "Eisenhart" ist in Wirklichkeit nicht Frau B., son-
dern er selbst verhält sich "eisenhart" gegenüber Ansprüchen, de-
nen er nicht genügen kann und auch längst nicht mehr genügen will.

Das "Gespräch" steht aber auch stellvertretend für eine potentielle
Trennung der Partner. Denn würde es geführt, das heißt, käme es zu
einem tatsächlichen Austausch der Gedanken und Gefühle, dann hieße
das, die "Konsequenzen zu ziehen, die sich eben aus diesen Gesprä-
chen ergeben" haben (vgl. neunte Sitzung, S. 55). Dazu aber ist
Herr B. nicht bereit - zumindest nicht im Moment:

V: ... meine Frau, die sucht jetzt vielleicht ein Gespräch und ich
such vielleicht eins, un je näher der Termin kommt, desto mehr
bildet sich da vielleicht ne Spannung zwischen uns. Gell, das
is ähnlich wie Weihnachten un, un, un Ostern, jetzt wieder ...

I: Hmh.

V: ... gell, und meine gewisse Verpflichtung is ja dann auch wie-
der da. Vielleicht wär's doch vielleicht besser, wenn mer jetzt
erst ma äh ... kleine Pause einlegen.

I: Dann hätte ich ja auch was sehr Mächtiges und Zwingendes, als
würde ich Sie an den ...

V: Ja, ich mein, daß ...

I: ... an den Gesprächstisch zerren.

V: ... vielleicht nicht. Aber weil wir uns dann, weil wir dann
gezwungen sind, uns zu unterhalten.

I: Ja.

V: Gell, das tut vielleicht en seelischen Druck bei uns äh ... erzeugen (S. 39 f).

Wohl im Sinne von: "kommt Zeit, kommt Rat", möchte Herr B. erst einmal einen größeren Abstand zwischen dieser und der nächsten Sitzung einlegen, um nicht weiter dem "seelischen Druck" des Gesprächswunsches seiner Frau ausgesetzt zu sein. Daß das "Gespräch" unabdingbar geworden ist, scheint Herrn B. wohl einsichtig zu sein. Und daß damit die Gefahr besteht, daß die Trennungsthematik offen zwischen den Partnern zur Sprache kommt, ist ihm voll bewußt.

Aber nicht nur diese Gefahr birgt ein "Gespräch" in sich. Darüber hinaus bedeutete dieses "Gespräch" eine Gefahr für den status quo der Struktur der Beziehung. Eine solche Aussprache, die die Positionen beider Partner wohl erstmals offen zutage treten ließe, machte es unmöglich, strukturell gleich miteinander umzugehen wie zuvor. Wie aber der neue Modus einer Beziehungsstruktur aussehen könnte, ist ungewiß. Auch deshalb scheint es Herrn B. offenbar besser, so kann man vermuten, das Gespräch erst einmal aufzuschieben.

Genau dieser Strategie eines Aufschiebens des "Gesprächs" verweigert sich nun aber seine Frau:

I: Da muß ich's ja so formulieren, was machen wir?

M: Hmh. Ja ich weiß net, ob wir uns melden sollen oder? Was meinsten jetzt?

V: Ja, was hasten für'n, für'n Gefühl, oder was hasten für'n Meinung, Solveigh? Brauchst dich doch net geniern, ich mein, sach doch mal, was de meinst. Aber du, du sprichst dann, du hältst irgendetwas zurück.

M: Nee, da sind ... wird sich aussprechen, wenn das so weitergeht, dann will ich dann nicht mehr weitermachen hier.

V: Möchst nicht mache? Also woll'n mer jetzt erst mal'n Termin offenlassen.

M: Ja (weinerlich).

V: Ja, lassen wir's halt offen, Frau Weidlich. Würd ich dann sagen ...

I: Jetzt wäre ja wichtig, wenn wir uns ... Entschuldigung.

V: ... ja, wir setzen uns vielleicht mal nachher in Verbindung miteinander.

I: Ja. Jetzt wäre, glaub ich, nur wichtig zu wissen, was hätten Sie zum Beispiel, wie hätten Sie sich entschieden, damit Sie sich kennen, das mein ich, nicht?

V: Also mein Vorschlag der wäre, daß wir uns vielleicht jetzt mal vier Wochen jetzt Zeit genommen hätten anstelle von vierzehn Tagen, aber ich meine, ich hätt da ganz gern die Entscheidung meiner Frau überlassen.

I: Hmh. Das find ich jetzt gut, nich, daß man sacht, ähm ... mein Standpunkt wäre so, aber ich passe mich jetzt dir an.

M: Das kommt auch ganz auch auf die Situation zu Hause an (putzt die Nase).

I: Ja sollen wir dann, ich muß leider ...

M: Ja.

I: ... es geht nicht anders, zum Schluß kommen. Aber dann, ich stehe aber, wie gesacht, auch sonst, wenn irgendwas ist, wenn Sie anrufen wollen, Sie kennen ja die Telefonnummer. Und sonst richte ich mich darauf ein, daß Sie sich melden, nicht.

M: Hmh.

An diesem die letzte Therapiestunde beschließenden Dialog sind meines Erachtens zwei Punkte wichtig hervorzuheben. Es ist Frau B., die konsequent eine Entscheidung auf Fortführung der Therapie ablehnt beziehungsweise sie abhängig davon macht, "wie die Situation zu Hause" ist. Das heißt, Frau B. macht ihre Zustimmung zu einer Fortführung der Therapiesitzungen davon abhängig, daß ihr Mann ihr gegenüber eine Verhaltensänderung vornimmt. Ihre Bemerkung: "wenn das so weitergeht, dann will ich dann nicht mehr weitermachen hier" (das "Nicht"-Weitermachen stand im übrigen überhaupt nicht zur Diskussion, sondern lediglich ein größerer Abstand zwischen dieser und der nächsten Sitzung) zeigt aber meines Erachtens auch, wie sehr nicht nur Herr B., sondern auch Frau B. die "Gefährlichkeit" der Gespräche im Hinblick auf die Trennungsthematik einschätzt. "Wenn das so weitergeht hier" kann wohl sinngemäß ergänzt werden mit: dann führt das zur Scheidung und "dann will ich nicht mehr".

Und genau das will auch Herr B. nicht, der deshalb gerne die "Entscheidung seiner Frau überläßt". Seine Frau führt letztlich aus, was er selbst intendiert: den Abbruch der Therapie. Insofern endet auch die letzte Stunde im Sinne der Logik des Schuldzuweisungskalküls: Es ist Frau B., die den Abbruch der Sitzungen wünscht. Für diese Entscheidung trägt Herr B. wieder einmal keine Verantwortung.

Die zwölfte Sitzung bedeutete den tatsächlichen Abbruch der Therapie. Das Ehepaar B. hat den Kontakt mit der Therapeutin - im Gegensatz zu der getroffenen Vereinbarung - nicht noch einmal aufgenommen.

2. Diskussion der Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt sollen zwei Fragen zu beantworten versucht werden:

1. Hat sich im Verlauf der Therapie an dem die Struktur der Beziehung bestimmenden Schuldzuweisungskalkül etwas qualitativ verändert?
2. Was bedeutet der Abbruch der Therapie seitens des Ehepaares B. im Hinblick auf die Einschätzung des Systemzustandes einerseits und in bezug auf den "Erfolg" der Therapie andererseits?

Die erste Frage ist im Grunde schon im vorangegangenen Abschnitt beantwortet worden; die Antwort lautet "nein", wenn man sie auf die sich darstellende Struktur der Beziehung bezieht. Sie muß aber meines Erachtens differenzierter beantwortet werden, wenn man sie auf die das Schuldzuweisungskalkül generierenden psychischen Repräsentanzen beider Partner bezieht.

Auf der verbalen Ebene äußern beide Partner die gleichen Vorwürfe in der ersten und in der letzten Sitzung, und zwar in strukturidentischer kommunikativer Form. Betrachtete man nur die erste und die letzte Sitzung unter Ausschluß der dazwischen liegenden zehn Therapiestunden, wäre das Ergebnis eindeutig: keine Veränderung.

Diese Beurteilung ist aber nur dann richtig, wenn man ausschließlich auf die kommunikative und inhaltliche Darstellungsweise der Konflikte abstellt, ohne zu berücksichtigen, welches die bewußten und unbewußten Motivationen beider Partner sind, die sie die gleichen Schuldzuweisungsstrategien in der ersten und letzten Sitzung "wählen" lassen. Auf dieser Ebene haben sich nämlich durchaus Veränderungen ergeben, die im Zusammenhang mit dem Therapieverlauf gesehen werden müssen.

Wie vor allem der Verlauf der neunten und zehnten Sitzung zeigt, hat Herr B. auf einer vorbewußten und, wie ich meine, auch partiell

auf einer bewußten Ebene realisiert, daß es zwischen der Symptombildung der Tochter Elke und der Beziehungsstruktur zwischen ihm und seiner Frau einen ursächlichen Zusammenhang gibt. Er hat außerdem - zumindest unbewußt - "erkannt", daß die gescheiterte Ehebeziehung nicht so eindeutig dem Schuldkonto seiner Frau zuzuschreiben ist, wie es die eingeschliffenen Interaktionsmuster suggerieren. Dieses "Erkennen"¹ eines eigenen Anteils an Verantwortung in bezug auf die Beziehungsmisere und das darin implizierte Problematischwerden einseitiger Schuldzuschreibungen erlebt Herr B. in einem großen Maße angstbesetzt. Einen möglichen Ausweg, der es ihm ermöglichen könnte, aus dieser Situation herauszukommen, sieht er - meiner Interpretation zufolge - in der Trennung von seiner Frau. Die Initiative in bezug auf eine Trennung, soll sie die Funktion erfüllen, ihn nicht länger der Gefahr eines Konfrontiertwerdens mit seinem eigenen Anteil an Verantwortlichkeit an den Beziehungsproblemen auszusetzen, muß aber von seiner Frau ausgehen. Denn unter der Priorität der Verantwortlichkeit dessen, der die Scheidung verlangt, tritt der eigentliche Verursacher der Scheidung in den Hintergrund - noch dazu, wenn er, wie Herr B., auf der formalen Ebene alle Pflichten eines Ehemannes korrekt erfüllt.

Dabei hat die Scheidung im subjektiven Erleben von Herrn B., so ist zu vermuten, eine doppelte Bedeutung: Einmal impliziert sie das Ende der Therapie und damit das Ende des Sich-Infragestellenlassenmüssens; zum anderen bedeutet sie das Ende eines emotionalen Gefordertseins und damit das Auslöschen seiner in diesem Zusammenhang im Verlauf der Therapie zumindest vorbewußt deutlich gewordenen Insuffizienzgefühle.

1 Der Terminus "Erkennen" ist deshalb in Parenthese gesetzt, weil man nicht eindeutig bestimmen kann, wie bewußtseinsnah Herr B. bestimmte Erfahrungen der Therapie erlebt hat. Es läßt sich deshalb auch nicht eindeutig festlegen, inwieweit diese Erfahrungen für ihn die Möglichkeit implizieren, sie in Handlungen umsetzen zu können. Der Terminus "unbewußt" wird in diesem Zusammenhang nicht als terminus technicus verwendet, sondern steht für den Begriff "nicht-bewußtseinsfähig".

In diesem Zusammenhang stellen sich unmittelbar zwei Fragen:

1. Warum hat die Frage des Schuldigseins eine solche Bedeutung für Herrn B.? Und
2. wie "echt", im Sinne von handlungsrelevant, ist der Wunsch von Herrn B., sich von seiner Frau zu trennen?

Wenn hier das Problem der Schuldabwehr, das als das die Beziehung strukturierende Prinzip angesehen wurde, im Zusammenhang mit einer möglichen Scheidung der Partner erneut diskutiert werden muß, so zeigt das noch einmal, welche existentielle Bedeutung die in dieser Arbeit herausgearbeiteten Schuldzuweisungsstrategien für Herrn B. besitzen. Seine von den Psychoanalytikern diagnostizierte zwangsneurotische Charakterstruktur, die durch stark narzißtische Komponenten gekennzeichnet ist, läßt Herrn B. in seinem Selbst- und Fremdbild als eine relativ autonome Persönlichkeit erscheinen, die aber offenbar in dem hinter der "Maske" der Erscheinungsweise liegenden Persönlichkeitsbereich durch starke Selbstunsicherheit bestimmt ist¹.

Mit eigenem Versagen konfrontiert zu sein, bedeutet für Herrn B. die Konfrontation mit der Erfahrung, daß nicht alle Bereiche seines Verhaltens voll unter seiner Kontrolle stehen. Die Fiktion aber, alles kontrollieren zu können, ist eine konstitutive Bedingung für die Möglichkeit der Aufrechterhaltung seines Selbstbildes. Anders ausgedrückt: Herrn B's Möglichkeit, sich als relativ autonome, mit sich identische Person zu erleben und zu erfahren, ist abhängig davon, sich immer wieder vergewissern zu können, daß nichts Unberechenbares, nichts prinzipiell außerhalb seiner Hand-

1 Es ist im übrigen anzunehmen - wie auch aus den Diskussionen im Sigmund-Freud-Institut zu entnehmen war -, daß die narzißtischen Störungen bei Herrn B. weitreichender sind, als sie in den psychoanalytischen Erstinterviews angenommen wurden, bei denen offenbar die gegenüber anderen Triebmomenten stabilisierend wirkenden analen Fixierungen insofern überschätzt wurden, als sie als das dominierende, pathologische Moment angesehen wurden (vgl. dazu die Diskussion in der zweiten Diagnosekonferenz).

habungsmöglichkeiten Stehendes geschehen kann. Die Autonomie seiner Ich-Organisation ist also gleichsam eine geliehene, abhängig von der sich immer wiederholen müssenden Erfahrung, der Kontrolle über sein eigenes Verhalten und das der anderen fähig zu sein.

Deshalb - und damit komme ich zu der Frage nach der "Echtheit" seines Trennungswunsches - ist anzunehmen, daß Herr B. den Gedanken an eine potentielle Scheidung auf der unbewußten Ebene ebenso angstbesetzt erlebt, wie er von seiner Frau auf der bewußten Ebene erfahren wird. Die zwölfte Sitzung, in der zutage tritt, daß Herr B. das anstehende, klärende Gespräch so sabotiert hat, daß es tatsächlich nicht geführt werden konnte, zeigt unmißverständlich, daß es sich bei dem "seelischen Druck", den der Gedanke an das zu führende Gespräch bei ihm verursacht, im Grunde um den Druck handelt, den der Trennungsgedanke in ihm hervorruft. Und tatsächlich findet die Trennung ja auch nicht statt. Die Therapie-Pause sollte erst einmal die Funktion haben, ein Hinausschieben der Entscheidung zu bewirken; einer Entscheidung, die letztlich beide Partner nicht gewillt sind zu treffen. Denn die Trennung wird im Grunde von beiden Partnern nicht gewollt, was - auf Frau B. bezogen - sich darin zeigt, daß sie es ist, die die Therapie de facto unterbricht.

Die Gründe dafür, daß beide Partner eine Trennung nicht wünschen, müssen als jeweils unterschiedlich motiviert angesehen werden. Herr B. braucht seine Frau als Ehepartner aus psycho-dynamischen Gründen, die im Verlauf der Arbeit expliziert wurden; er braucht auf der unbewußten Ebene den sich unterwerfenden Partner, dessen Unterwerfung für ihn die Bedeutung hat, sich seines Selbst immer wieder neu versichern zu können.

Die Gründe, die Frau B. veranlassen, den Gedanken an eine Trennung zurückzuweisen, liegen meines Erachtens weniger in spezifischen, psycho-dynamischen Momenten ihrer Persönlichkeitsstruktur - obwohl ihre großen Dependenzbedürfnisse in dieser Hinsicht eine Bedeutung haben dürften -, sondern eher in der Bedeutung, die normative und

konventionelle Wertvorstellungen für sie haben. Sie erlebt die Trennungsgedanken deshalb als Gefahr und angstbesetzt, weil sie einerseits die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, in ihrer Ehe doch noch bestimmte, für sie wichtige Bedürfnisse wenigstens annäherungsweise befriedigen zu können, und zum anderen deshalb, weil sie konventionalistischen Wertvorstellungen und Normen so sehr unterworfen ist, daß eine Scheidung, die als sozialer "Makel" erlebt würde, nicht ernsthaft für sie zur Disposition steht.

Wenn also beide Partner, allerdings aus unterschiedlichen motivationalen Gründen, eine Trennung nicht anstreben, andererseits aber in einer im höchsten Maße unbefriedigenden, ja auf der bewußten Ebene Leid produzierenden Beziehung leben, warum brechen sie dann die Therapie ab, die doch als Mittel verstanden werden könnte, einen Weg zu einer harmonischeren Beziehung finden zu können?

Ich komme damit auf die zu Beginn dieses Kapitels gestellte Frage nach der Bedeutung des Therapieabbruchs für die Einschätzung des Systemzustandes beziehungsweise des "Erfolges" der Therapie.

Der Abbruch der Therapie seitens des Ehepaares B. bedeutet sicherlich nicht, daß die Partner die Therapie als für sie hilfreich erlebt haben; im Gegenteil: In dem Moment, in dem die immer schon latent vorhandenen Gedanken an eine Trennung manifest zu werden drohen, wird die Therapie abgebrochen, und das heißt, wird auf die Hilfe oder die stützende Funktion der Therapeutin nicht länger vertraut. Bedeutet diese Tatsache, daß die Analytikerin inkompetent vorgegangen ist, oder bedeutet sie vielleicht, daß bestimmte notwendige Indikationskriterien für eine solche Art der Therapie im Falle des Ehepaares B. nicht gegeben waren?

Über die Kompetenz oder Inkompetenz der Therapietechnik zu urteilen, fehlen mir alle notwendigen Voraussetzungen. Von meinem common-sense-Verständnis ausgehend, würde ich allerdings dazu neigen, die Therapie als von der Technik her deshalb als "erfolgreich" anzusehen, weil der Verlauf und das Ende der Therapie zeigen, in

welchem Maße bestimmte, vorher unbewusste Momente der Beziehungslogik zumindest - vorsichtig ausgedrückt - in Bewußtseinsnähe gebracht worden sind. In diesem Zusammenhang soll noch einmal auf die den thematischen Ablauf der Therapie bestimmende immanente Logik verwiesen werden. Bis zur fünften Sitzung wird die eigentliche Beziehung zwischen den beiden Ehepartnern fast ausschließlich auf der Folie anderer familialer Beziehungskonstellationen behandelt, obschon sich immer mehr herauskristallisiert, welches die eigentlichen Vorwürfe sind, die die Partner gegeneinander erheben. Ab der fünften Therapiestunde ist die Trennungsthematik eigentlicher Gegenstand der Sitzung, wobei der Grad der Verschlüsselung, in der die Trennungswünsche von seiten Herrn B's dargestellt werden, immer geringer wird. In der zwölften und letzten Sitzung schließlich ist nur durch konsequentes Schweigen - gemeint ist hier die strikte Weigerung Herrn B's, mit seiner Frau über den Fortgang der Therapie zu sprechen - beziehungsweise durch den Abbruch der Therapie zu verhindern, daß das Trennungsthema offen diskutiert wird¹.

Ich meine nun, daß die Gründe dafür, daß das Ehepaar B. den Erfahrungen in der Therapie nicht anders als mit Flucht begegnen kann, unter anderem darin gesehen werden sollten, daß die Indikationskriterien für eine analytisch orientierte Partnertherapie nicht erfüllt waren. Es lassen sich vor allem zwei Kriterien nennen, die eine Indizierung dieser Therapieform für das Ehepaar B. problematisch erscheinen lassen:

Bei beiden Partnern waren sehr starke, unbewusste Widerstände gegenüber einer konfliktverarbeitenden Therapie vorhanden, deren Ur-

1 Die immer prekärer werdende Situation der Sitzungen für beide Partner läßt sich meines Erachtens sogar an äußeren Formalien ablesen. Immer größer werden die Verspätungen des Ehepaares, mit denen sie den Beginn der Sitzungen hinauszögern. Die Transkriptseiten mögen dafür als Beleg gelten: Von der ersten bis zur letzten Sitzung ergeben sich bei etwa gleicher Zeilenzahl folgende Veränderungen: 68 Seiten; 68 Seiten; 57 Seiten; 55 Seiten; 61 Seiten; 37 Seiten; 37 Seiten; 40 Seiten; 66 Seiten; 32 Seiten; 44 Seiten und 43 Seiten.

sache wohl darin zu sehen ist, daß die Ehebeziehung beiden Partnern auf der unbewußten Ebene - psychoanalytisch ausgedrückt: auf der Ebene des "primären Krankheitsgewinns" - in einem hohen Grade Befriedigungsmöglichkeiten bietet. Dies muß wohl als ein wesentlicher Grund dafür angesehen werden, daß der Gedanke an eine Scheidung in letzter Konsequenz bei beiden Partnern nie ernsthaft zur Disposition stand und wohl auch in Zukunft nicht stehen wird¹.

Insofern ist das Indikationskriterium, das Preuss für eine analytische Partnertherapie fordert, hier nicht erfüllt. "In jedem einzelnen Falle muß geprüft werden, ob die Schwierigkeiten des Ehepaars wirklich innerhalb (im Original kursiv gedruckt; H. G.) der ehelichen Beziehung liegen. Nur wenn aus der Psychodynamik der ehelichen Interaktion ein gemeinsames Problem der Ehepartner erkennbar ist, scheint eine Ehepaartherapie gerechtfertigt." (Preuss, H. G., 1973, S. 53). Dieses Kriterium ist im Falle des Ehepaars B. deshalb nicht gegeben, weil das, was sich als "gemeinsames Problem" auf der bewußten Ebene darstellt - die zwanghaften Anklagen seitens Herrn B. und sein verletzender Rückzug aus dem Ehesubsystem sowie die impliziten Unterwerfungsstrategien seiner Frau und ihr erfolgloser, aber von ihr offenbar nicht aufzugebender Kampf um die Teilnahme ihres Mannes an ihrem, von konventionalistischen Werten geprägten Bild von Familienleben -, so kann vermutet werden, auf der unbewußten Ebene von beiden Partnern als erfolgreiche Strategie reziproker Befriedigung erlebt wird. Wenn diese Annahme zutrifft, dann macht diese Symmetrie in der Befriedigung von Bedürfnissen auf der unbewußten Ebene die Gemeinsamkeit ihrer Abwehr sowohl gegenüber einer konfliktverarbeitenden Therapie wie gegenüber einer Trennung aus; und sie ist zudem die Ursache dafür, daß letztlich beide Partner den Abbruch der Therapie herbeiführen beziehungsweise begrüßen.

1 Diese Argumentation schließt sich an eine Bemerkung von Emma Moersch an (vgl. die fünfte Diagnosekonferenz).

Das zweite Kriterium, das meiner Meinung nach gegen eine Partner-therapie spricht, muß in der Dominanz der Pathologie von Herrn B. gesehen werden. Preuss schreibt in diesem Zusammenhang: "Vor Beginn der Behandlung wird den Therapeuten interessieren, ob der Schwerpunkt der dargestellten Probleme primär i n der Ehe oder a u ß e r h a l b (im Original kursiv), das heißt mehr in der individuellen Neurose zu finden ist."¹

Ich meine, daß man im Falle des Ehepaares B. sagen kann, daß, zumindest was Herrn B. anbetrifft, der "Schwerpunkt der Probleme in der individuellen Neurose zu finden ist", weshalb eine Partnertherapie in diesem Fall aufgrund der Schwere der Pathologie eines Partners meiner Meinung nach fehlindiziert war.

Ein entscheidender Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang ist, daß Herr B. zwar seine Ehe als unbefriedigend erlebt, aber sie nicht ernsthaft, wie zum Beispiel seine Frau, als einen Leidenszusammenhang erfährt. Herr B. hat für sich selbst mit seinem Rückzug aus dem familialen Bereich einen Ausweg aus dem Dilemma gefunden, der nur dadurch problematisch wird, daß seine Frau daran festhält, ihn emotional zu fordern und von ihm erwartet, daß er ihre Erwartungen auf der Ebene ihrer konventionalistischen Vorstellungen hinsichtlich der Einhaltung der "schönen Fassade" gegenüber der Außenwelt erfüllt. Deshalb lautet das Thema der zehnten Therapiestunde (Herr B. alleine) ja auch: Trennung o d e r Rückkehr zum alten Funktionsprinzip der Ehebeziehung. Insofern fehlt zumindest bei Herrn B. die eigentliche Motivation, die Frustration einer Therapie, die über weite Strecken als subjektiv gefährvoll und als belastend nur erlebt werden kann, auszuhalten.

Was Frau B. anbetrifft, so ließe sich die Frage stellen, ob ihr nicht letztlich die konstitutiven Voraussetzungen für eine Therapie fehlen, in der der "Patient" zur Einsicht und zur Selbstreflexion bereit und fähig sein muß.

1 Preuss, H. G., a.a.O., S. 53.

Es gibt eine dritte Argumentationsmöglichkeit für die Annahme, daß eine Ehepaartherapie in diesem Falle fehlindiziert war: Sie bezieht sich auf die Schwäche des Systemzustandes¹.

So wie der Patient in der Einzeltherapie über ein bestimmtes Maß an Ich-Stärke verfügen muß, so etwas wie den "Willen zu überleben" haben muß, um die Erfahrungen der Analyse sowohl auf lange Zeit hin durchzuhalten als auch verarbeiten zu können, so muß das Ehe-system als solches ein bestimmtes Maß an Stabilität haben, um die Erschütterungen, die es durch das Brüchigwerden eingeschliffener Interaktions- und Wahrnehmungsmodi erfährt, auffangen zu können.

Im Falle der Ehe B., so könnte man argumentieren, war das System bereits zu geschwächt, um diese Erschütterungen auffangen zu können. Für die das System konstituierenden Individuen gab es daher offenbar nur eine Alternative: Abbruch der Therapie oder Auflösung des Systems. Herr und Frau B. haben sich, aus Gründen, die ich oben versucht habe darzulegen, für den Abbruch der Therapie entschieden.

1 Diese Argumentation schließt an Gedanken an, die die behandelnde Analytikerin - Sigrid Weidlich - in einem privaten Gespräch äußerte.

3. Zum Problem der Bedingungen der Möglichkeit von Ehepaartherapie

Wenn man die Frage nach der Umsetzung von Psychischem in Soziales zumindest im Ansatz mit den in Kapitel VII, Abschnitt 4 zusammenfassend ausgeführten Gedankengängen so weit als beantwortet ansieht, daß die Richtung deutlich wurde, in der weitere Überlegungen anzustellen wären, dann ist von den beiden Problemkomplexen, die für diese Arbeit eine erkenntnisleitende Funktion hatten, ein Komplex noch zu behandeln: Zu beantworten ist die Frage nach einer geeigneten Therapieform für eine gestörte Ehebeziehung. Bezogen auf die in Kapitel II gewählte Formulierung bleibt noch zu klären, "ob eine Therapieform, die auf die Veränderung eingeschliffener Interaktionsstrukturen und Problemlösungsmodi abzielt, geeignet sein kann, ein gestörtes Beziehungssystem zu 'heilen'" (vgl. S. 28 f).

Konkret auf Familie B. bezogen, könnte die Frage lauten: Lassen sich Gründe für die Annahme anführen, daß mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine andere, nicht-analytisch konzipierte Therapieform in diesem speziellen Falle "erfolgreicher" gewesen wäre? Diese Frage soll hier, da sie nur spekulativ zu behandeln wäre, nicht in dieser konkreten Form gestellt werden. Vielmehr möchte ich im folgenden die unterschiedlichen Implikationen einer analytisch beziehungsweise nicht-analytisch konzipierten Partnertherapie einander gegenüberstellen, mit dem Ziel, zu vertretbaren Aussagen darüber zu kommen, welche Form der Therapie in welchen Fällen als erfolgversprechend anzusehen ist.

Familientherapie ist, wie Jay Haley es formuliert, "nicht eine neue Methode, sondern eine Neuorientierung auf dem Gebiet der menschlichen Probleme"¹.

¹ Haley, J., Sager, C. J., und Kaplan, H. S., Hrsg., 1973, S. 318-328, Zitat S. 319.

Diese Neuorientierung sieht er so:

"The change is a shift in focus from the individual and his nature to the habitual and systematic patterns of behaviour men develop when dealing with their intimates."¹

Beide, sowohl die psychoanalytisch orientierte als auch die kommunikationstheoretisch konzipierte Partnertherapie, zentrieren den Fokus der Behandlung auf die neurotische Beziehung der Individuen zueinander. Die Therapie zielt in beiden Fällen darauf ab, eine Veränderung der Interaktionsformen zwischen den Partnern zu erreichen. Die beiden Therapieformen unterscheiden sich allerdings, was ihr Verständnis hinsichtlich der Ursachen der Beziehungsstörungen anbetrifft.

Das psychoanalytisch konzipierte Therapiemodell erklärt die "Ehe-neurose"² auf der Grundlage eines Bedingungsverhältnisses zwischen individueller Neurose eines oder beider Partner einerseits und den daraus resultierenden neurotischen Wechselbeziehungen zwischen beiden Partnern andererseits. Es wird in diesem Modell also daran festgehalten, die unbewußten Motivationen der das Beziehungssystem konstituierenden Individuen als Hauptursache der neurotischen Interaktion anzusehen.

"Das Schicksal einer gelungenen oder mißglückten Ehe hängt von der Erfüllung oder Nichterfüllung der bewußten und unbewußten Wünsche und Erwartungen, die Ehepartner aneinander stellen, ab. In der Diskrepanz zwischen den bewußten und unbewußten Ansprüchen, die zunächst zur Wahl eines neurotischen Partners und dann zur neurotischen Ehe führen, erkennt er (der Therapeut; H. G.) die Hauptquelle der neurotischen Interaktion in der Ehe. Sie

1 Haley, J.: In: Zuk, G. H., und Boszormenyi-Nagy, J., 1969, S. 12.

2 Grotjahn, M., 1960.

stellt sich ihm dar als eine Kompromißlösung, durch die unbewußte, seit früher Kindheit verdrängte Wünsche indirekt erfüllt, dann aber mit dem eigenen Unglück in der Partnerschaft teuer bezahlt werden." (Preuss, H. G.: Ehepaartherapie, München 1973, S. 36).

Die "kranke Ehe" wird deshalb von Preuss als eine Ehe mit "unbewußten Kommunikationsstörungen" und "neurotischer Interaktion, die aus der gestörten Persönlichkeitsstruktur eines oder beider Partner stammen" definiert¹. Die Therapie zielt darauf ab, das Übereinkommen beider Partner auf der unbewußten Ebene, auf der die in der Kindheit unerfüllt gebliebenen und verdrängten Wünsche aneinander befriedigt werden, aufzudecken und so die "chronische Verkettung von gegenseitiger Regression", welche die Partner aneinander bindet, aufzulösen. Erst dann eröffnet sich für die Partner die Möglichkeit, sich realitätsgerecht zu erfahren und die bis dahin unbewußten und agierten Bedürfnisse kommunizierbar zu machen.

Zu Recht versteht deshalb Grotjahn die analytische Partnertherapie als eine Therapieform, die eher graduell denn prinzipiell vom Freudschen Konzept abweicht. Obwohl die Technik in der analytischen Partnertherapie sich in bestimmten Grenzen von der in der Einzeltherapie unterscheidet - beispielsweise in der anderen Anwendung der psychoanalytischen Grundregel der freien Assoziation - geht es ihr ebenso wie der klassischen Analyse um die Aufdeckung unbewußter Konflikte und verdrängter Bedürfnispositionen².

Im Gegensatz dazu geht die kommunikationstheoretisch konzipierte Partnertherapie von der Annahme aus, "daß die Transaktionen innerhalb der Familie Hauptdeterminanten des individuellen Verhaltens sind"³, was bedeutet, daß die individuelle Pathologie als das Pro-

1 Vgl. Preuss, H. G., a.a.O., S. 52.

2 Vgl. Grotjahn, M., a.a.O., S. 275 f.

3 Sager, C. J., und Kaplan, H. S.: In: Dies.: Hrsg., a.a.O., S. 314.

dukt der Beziehung des Individuums zu seiner Umwelt verstanden wird. Folgerichtig mißt die kommunikationstheoretisch orientierte Therapie dem, was sich "im" Individuum abspielt, wenig Bedeutung zu. Da sie sich vor allem für die Auswirkungen interessiert, die die reziproken Verhaltensweisen der Partner in einem Beziehungssystem bei dem jeweiligen anderen hervorrufen, setzt die kommunikationstheoretisch konzipierte Therapie genau an diesem Punkt mit ihren therapeutischen Interventionen an.

Konstitutive Voraussetzung der kommunikationstheoretisch orientierten therapeutischen Maßnahmen ist die Annahme, daß die Beziehungen in der Familie von Regeln gesteuert werden, die zu verändern - aus was für Gründen auch immer - notwendig geworden sind, deren Änderung aber von den das System konstituierenden Individuen ohne Hilfe von außen nicht erreicht werden kann. Die therapeutischen Interventionen zielen also nicht darauf ab - wie im analytischen Modell von Partnertherapie -, unbewußte Konflikte in den Individuen, die als die Ursachen der gestörten Interaktion angesehen werden, bewußt zu machen und dadurch die verzerrte Interaktion zu "entzerren", sondern ihr Ziel ist ein direkter Eingriff in die als Regeln verstandenen Strukturen der Kommunikation, ohne den "Umweg" über das Bewußtmachen verdrängter Bedürfnisse im Individuum.

Ferber und Beels nennen sieben solcher Regeln, die als Grundlage gelten, auf denen die Kommunikationstheoretiker ihre Interventions-techniken aufbauen:

1. Alles Verhalten ist Kommunikation¹.
2. Mitteilungen haben eine "Report"- und eine "Command"-Funktion².

1 Vgl. dazu Watzlawick, u. a.: "Man kann n i c h t nicht kommunizieren". In: Dies., 1972, S. 53.

2 Vgl. dazu Watzlawick, u. a., die vom "Inhaltsaspekt" und "Beziehungsaspekt" jeder menschlichen Kommunikation sprechen.

3. "Commands" definieren die Beziehung.
4. In Familien haben "Command-Mitteilungen" die Bedeutung von Regeln. Das heißt, aus der Struktur der vielfältigen Command-Mitteilungen, die zwei oder mehrere Beziehungspersonen austauschen, kann man ihre Beziehungsregeln erkennen. Diese Regeln zwingen das Verhalten der Familienmitglieder in Muster gegenseitiger Beeinflussung. Wenn das Verhalten einer Person sich den etablierten Verhaltensgrenzen nähert, werden Sanktionen erteilt, und zwar so lange, bis das Verhalten wieder innerhalb des akzeptierten Rahmens bleibt.
5. Familienmitglieder setzen den Änderungen eines beliebigen anderen Widerstand entgegen.
6. Die Unfähigkeit eines Systems, seine Regeln zu ändern, ist pathologisch.
7. Der Familientherapeut muß sich selbst als Meta-Kommunikator oder Änderer der Familie etablieren¹.

Stellvertretend für die verschiedenen, von den Kommunikationstheoretikern angewandten Therapietechniken möchte ich mich im folgenden mit der Technik des "Umdeutens" pathologischen Verhaltens auseinandersetzen. Ziel dieser Auseinandersetzung, für die als Bezugspunkt die Abhandlung von Watzlawick, Weakland und Fisch - "Lösungen, zur Theorie und Praxis menschlichen Wandeln" (Bern 1974) - dienen soll, ist es, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob und wie sich die Erfolge kommunikationstheoretisch konzipierter Formen von Ehepaartherapie theoretisch erklären lassen.

¹ Vgl. Ferber, A., und Beels, C.: In: Ferber, A., Mendelsohn, M., und Napier, A., 1972, zitiert nach Kapuste, H., und Giese, F.: In: Psychologie Heute, Juni 1974, S. 71 f.

Die Technik des "Umdeutens" wird von den Autoren so definiert:

"Eine Umdeutung besteht also darin, den begrifflichen und gefühlsmäßigen Rahmen, in dem eine Sachlage erlebt und beurteilt wird, durch einen anderen zu ersetzen, der den "Tatsachen" der Situation ebenso gut oder sogar besser gerecht wird, und dadurch ihre Gesamtbedeutung ändert." (S. 118)

Ein Verhalten "umzudeuten" bedeutet also, den Individuen eine andere Sichtweise des Problems zu eröffnen und damit neue Möglichkeiten des Verhaltens gegenüber bestimmten Problemen freizustellen. Was im Zuge einer "Umdeutung" verändert wird, ist nicht die Sache selbst, sondern die "Bedeutung", die ihr von den Individuen zugeschrieben wird (vgl. S. 119).

Theoretische Grundlage der von Watzlawick u. a. angewandten Methode der "Umdeutung" eines bestimmten Verhaltens und der darauf basierenden Annahme einer "spontanen" Verhaltensänderung ist - obwohl die Autoren sich nicht darauf berufen - das Thomassche Theorem: "If people define situations as real, they are real in their consequences." Diese Annahme sei durch folgendes Zitat der Autoren belegt:

"Einer umfassenden Sicht kann es nicht verborgen bleiben, daß irgendetwas nur in dem Sinn wirklich genannt oder empfunden werden kann, als es einer D e f i n i t i o n der Wirklichkeit entspricht - und diese Definitionen sind Legion. Wirklich i s t, was eine genügend große Zahl von Menschen wirklich zu n e n - n e n übereingekommen ist ..." (S. 120)

Dem "Patienten" wird demnach eine neue, für ihn und sein soziales Umfeld adäquatere Sichtweise einer nach wie vor unveränderten Wirklichkeit eines Verhaltens eröffnet, und durch die veränderte Definition des Verhaltens - so die These - wird das "alte" Verhalten, das ja eine Reaktion auf den dem Verhalten des Partners zugeschriebenen Sinn darstellte, obsolet; was bedeutet - so die Annahme: Es

kann spontan ein der neuen Bedeutungsinterpretation gemäÙes Verhalten generiert werden.

Auf Familie B. bezogen könnte das bedeuten, daÙ beispielsweise dem familialen Disengagement von Herrn B. eine andere, Frau B. tendenziell befriedigende Bedeutungsimplication zugeschrieben werden müÙte. Für Herrn B. müÙte der "spitze Ton" seiner Frau in einen neuen Bedeutungszusammenhang gebracht werden. Die neue Bewertung, die das ehemals als so verletzend erlebte Verhalten des jeweiligen anderen erfährt, löst - diesem Konzept zufolge - den ritualisierten *circulus vitiosus* von Reaktion und Gegenreaktion (hier von Anklage und Verteidigung) auf, da die neue Bedeutungsinterpretation des Verhaltens des einen Partners die gewohnte Reaktion des anderen anachronistisch macht¹.

Bezogen auf die zuvor referierten sieben Grundannahmen der Kommunikationstheoretiker Ferber und Beels strebt der Therapeut mit dem Versuch, durch "Umdeuten" eine neue Sinninterpretation zu ermöglichen, einen Eingriff in die Struktur der Beziehungsregeln an.

Nun ist es unmittelbar einsichtig, daÙ, wenn es gelingt, das Verhalten eines Partners mit einer neuen Bedeutungsinterpretation zu versehen (und nur auf diesen Punkt möchte ich mich in den hier zur Diskussion stehenden Problemen einer kommunikationstheoretisch konzipierten Partnertherapie beziehen), eine Reaktionsveränderung auf seiten des anderen Partners herbeigeführt werden kann. Was nicht plausibel ist und sowohl bei Watzlawick u. a. als auch bei allen anderen mir bekannten kommunikationstheoretisch orientierten Therapeuten nicht eindeutig einsichtig gemacht wird, ist, auf welche Weise sich erklären läÙt, daÙ der "Klient" tatsächlich dazu gebracht wird, diese neue Sinninterpretation so annehmen zu können, daÙ sie

1 Die möglichen Chancen eines Erfolges im Rahmen eines solchen Vorgehens im Falle des Ehepaares B. sollen hier - wie oben betont - nicht diskutiert werden; der obige Bezug auf das Paar B. sollte nur die Implikate des Watzlawickschen Konzepts konkretisieren.

von ihm verinnerlicht wird. Erst der Vorgang der Verinnerlichung aber könnte erklären, wie aus der zugeschriebenen neuen Bedeutungsinterpretation einer spezifischen, sozialen "Wirklichkeit" eine dauerhafte Verhaltensänderung erwachsen kann.

Ich möchte hier nicht auf die von den Therapeuten als "Erklärung" angeführten verschiedenen Techniken, wie "Symptomverschreibung", "Propagieren oder Publikmachen", "wohlwollende Sabotage" oder "Teufelspakt"¹ eingehen, da sie zwar angeben, wie im Detail vorgegangen wird, aber letztlich nicht erklären, worauf die Wirksamkeit der Techniken beruht. Stattdessen möchte ich versuchen, die Verfahrensweisen kommunikationstheoretischen Vorgehens in Fällen gestörter ehelicher Interaktion in einen Bezug zu setzen zu den von Oevermann entwickelten Gedankengängen hinsichtlich der Bedeutung der in Interaktionsszenen sich entfaltenden Diskrepanz zwischen "objektiver" (latenter) Sinnstruktur und deren intentionaler Repräsentiertheit in den die Interaktion tragenden Individuen².

Theoretische Grundlage - so wurde oben behauptet - für das kommunikationstheoretische Vorgehen ist das Thomassche Theorem. Dieses Theorem wie auch die von Watzlawick u. a. angeführten Überlegungen unterliegen nun aber, entgegen ihrem expliziten Anspruch, genuin soziologische Erklärungsmodelle zu sein, so lange in ihrer Konstruktion der Gefahr eines psychologischen Reduktionismus, solange sie nicht explizit deutlich machen können, daß die "Wirklichkeitsdefinitionen" seitens der Subjekte nicht als ausschließlich subjektive Leistungen der interagierenden Individuen mißverstanden werden dürfen, sondern vielmehr auch als Ergebnis eines in einer spezifischen Weise strukturierten Interaktionsfeldes zu gelten haben.

1 Vgl. dazu Watzlawick, u. a., 1974.

2 Ich beziehe mich damit noch einmal auf Gedankengänge, die in einem anderen Zusammenhang bereits in Kapitel VII./4. entwickelt wurden.

Diese zuletzt genannte These möchte ich anhand der Oevermannschen Überlegungen verdeutlichen. Der Oevermannschen Konzeption zufolge reduziert sich der Begriff des Subjekts "auf die Vorstellung von einem dynamischen Medium der Aktualisierung objektiver sozialer Sinnstrukturen"¹. Das meint: In Interaktionsszenen konstituieren sich relativ unabhängig von Motiven, Erwartungen und Intentionen der an der Interaktion beteiligten Subjekte "objektive"² Sinnstrukturen, deren spezifische Dekodierung seitens der Subjekte³ das ausmachen, was die Individuen als "Wirklichkeit" erfahren. Anders ausgedrückt: Es ist die besondere "Lesart einer latenten Sinnstruktur" (Oevermann), die die Wirklichkeitsdefinition der Subjekte konstituiert.

Diese "Lesart der latenten Sinnstruktur" kann - so die These - systematisch eingeschränkt sein⁴.

Entscheidend für den hier diskutierten Problemkreis ist nun die Annahme, daß die Gründe für die "systematische" Beschränkung der Dekodierungsmöglichkeit der latenten Sinngestalten sowohl in neurotoiden Abwehrprozessen auf seiten der Individuen als auch in supra-individuellen Bedingungen, wie konventionellen Wert- und Normvorstellungen usw., begründet sein kann.

Die Vorstellung impliziert demnach die Annahme, daß das Interaktionsgeschehen in einer Ehe pathologische Gestalt annehmen kann, ohne daß die Gründe dafür primär in der individuellen Pathologie der beteiligten Partner zu suchen wären.

1 Oevermann, u. a., 1975, S. 18.

2 Objektiv deshalb, weil diese Sinnstrukturen subjektiv von den Individuen nicht oder nur partiell intendiert beziehungsweise in ihrem Bewußtsein repräsentiert sind.

3 Oevermann verwendet in diesem Zusammenhang in Anlehnung an Ricoeur den Begriff des "Interaktionstextes" beziehungsweise der "Lesart eines Textes".

4 Vgl. zum folgenden die Ausführungen in Kapitel VII./4., S.

Bestimmte Tabus oder Anlässe, die zum Beispiel in der Geschichte der Beziehung zu suchen sind, können der Grund dafür sein, daß die Partner mit Hilfe ihrer Kommunikationsformen versuchen, bestimmte Topoi der Beziehung nicht zur Darstellung kommen zu lassen. Gerade dadurch aber werden immer wieder "objektive" Sinnstrukturen in ihren Interaktionen generiert, die, da sie nicht dekodiert werden dürfen, die Kommunikation nach und nach pathologisch werden lassen; denn auf die latent bleibenden Sinnstrukturen wird trotz der pragmatisch aufgerichteten Tabus gleichwohl reagiert. Daraus kann eine spiralförmige Eskalation resultieren, in deren Verlauf die Einschränkungen in der Erfassung der latenten Sinnstrukturen seitens der Individuen immer ritualisiertere und verfestigtere Formen annehmen.

Die Ausbildung einer solchen Konstellation läßt sich beispielsweise in einer Ehe vorstellen, deren Partner aus verschiedenen sozialen Schichten stammen. In dem Bestreben, diese sozialen Unterschiede nicht zum Tragen kommen zu lassen, kann ein solches Paar bestimmte Topoi von Anbeginn der Bekanntschaft an systematisch aus ihrer manifesten, verbalen Kommunikation ausklammern. Dieses Ausklammern von unterschiedlichen "Wirklichkeitsdefinitionen" und die unterschiedlichen Konnotationen, die für sie bestimmte sprachliche Termini¹ beinhalten, können ihrer Interaktion eine latente Sinnstruktur verleihen, die, da wesentliche Elemente nicht dekodiert werden dürfen, die Partner in Reaktionen "treibt", die zunehmend "pseudokommunikativ verzerrten" und damit systemzerstörenden Charakter annehmen.

Im Rahmen dieser Argumentation läßt sich - wie ich meine - der Ansatz einer kommunikationstheoretisch konzipierten Therapie näher bestimmen. Mit Hilfe der Technik des "Umdeutens" unternimmt sie den Versuch, dem "Patienten" eine "neue", dem sozialen Interaktionsfeld

1 Vgl. dazu auch die Ausführungen von Rabin, R.: In: Family Process, Bd. 6, H. 1, 1967, S. 10-15.

angemessenere "Lesart" der latenten Sinnstruktur zu vermitteln. Sie zielt - wenn die Bedingungen für die Einschränkungen in der Erfassung der latenten Sinnstruktur in supra-individuellen Gründen liegen - mit ihren Interventionen unmittelbar auf Modifikation der Phänomene, die zu dem Prozeß der immer ritualisierter werdenden Einschränkung der Erfassung latent enthaltenen Sinnes in der partnerschaftlichen Kommunikation geführt haben.

Damit wird zweierlei deutlich: Einmal läßt sich jetzt - zumindest der Tendenz nach - der dieser Therapieform immer wieder gemachte Vorwurf einer Manipulierung des Patienten entkräften: Denn was in dem ursprünglichen Erklärungskonzept von Watzlawick u. a. als willkürlicher Akt erscheint - die neue Sinnfindung und Sinnverschreibung - läßt sich als die Hervorhebung eines immer schon sozial konstituierten und vorgegebenen Sinnes verstehen¹. Zum anderen aber, und das ist das weitaus wichtigere Moment, wird einsichtig, warum ein kommunikationstheoretisches Vorgehen, das ohne die Vermittlung von Einsicht in die Ursachen eines Fehlverhaltens konzipiert ist, tatsächliche dauerhafte Verhaltensveränderung bewirken kann. Darüber hinaus aber werden auch die Grenzen sichtbar, die einem solchen Verfahren gesetzt sind.

Die Indikationskriterien für eine kommunikationstheoretisch konzipierte Partnertherapie muß, folgt man der obigen Argumentation, in Abhängigkeit davon gesehen werden, ob die Motive, die zu der pathologischen Spezifität an Selektion latent vorhandener Sinnstrukturen führten, eher in individuell-psychischen oder in supra-individuellen Bedingungen zu sehen sind. Wenn die Gründe für die systematischen Restriktionen in bezug auf die Möglichkeiten der Erfassung

1 Daß es auch eine willkürliche Sinnggebung in diesem Zusammenhang geben kann, ist in dieser Argumentation nicht ausgeschlossen; nur wird in einem solchen Falle, wenn die hier vertretene Auffassung korrekt ist, kein "Erfolg" eintreten; vielmehr ist für den "Erfolg" dieser Methode gerade konstitutiv, daß es sich bei der Neudefinition eines Verhaltenstatbestandes um einen Sinn handelt, der latent längst konstituiert ist.

dessen, was in der Kommunikation an Sinngestalten generiert wird, eher in supra-individuellen Bedingungen liegen, kann in einem Therapiemodell, das durch eine neue "Wirklichkeitsdefinition" die "Lesart" der bis dahin latent gebliebenen Sinnstrukturen zu verändern versucht, nicht die Möglichkeit abgesprochen werden, den sich hinter dem Rücken der Intentionalität der Individuen abspielenden Sinnfortschreibungsprozeß aufbrechen zu können.

Die Erklärung für den Erfolg einer kommunikationstheoretisch konzipierten Therapie sehe ich demnach darin, daß sie, indem sie den verfestigten Bedeutungsinterpretationen der Individuen eine neue Sichtweise zuordnet, in den für jede menschliche Kommunikation konstitutiven Prozeß der Verklammerung der beiden Funktionen von Sprache - Selbstdarstellungsmedium psychischer Bedürfnisse der sie tragenden Individuen sowie Medium eigendynamisch generierender Sinngestalten zu sein - eingreift; und zwar in der Art, daß ihr Vorgehen, wenn ich es richtig sehe, auf den zwar motivationsbildend wirkenden, aber partiell eigendynamisch sich entwickelnden Sinn-generierungsprozeß von Sprache abzielt, um - im Falle pathologischer Verzerrungen - diesen Sinn-generierungsprozeß in eine andere Richtung zu lenken.

Die Reichweite einer kommunikationstheoretisch konzipierten Therapie ist meinem Verständnis nach allerdings relativ begrenzt. Nicht nur, daß sie mir nur dann erfolgreich anwendbar zu sein scheint, wenn die Kommunikationsstörungen primär aus supra-individuellen Bedingungen hervorgegangen sind¹, sondern es muß auch gefragt werden, wie weit eine genetisch so wenig tiefgreifende Therapie tatsächlich in der Lage ist, systematische Beschränkungen *d a u e r - h a f t* aufzubrechen. Vorzustellen wäre beispielsweise, daß ein solches Therapiekonzept nur dann erfolgreich sein kann, wenn die

1 In diesem Zusammenhang müßte zum Beispiel auch die Frage gestellt werden, ob es Kommunikationsstörungen, in denen nicht maßgeblich psychische Dispositionen der beteiligten Individuen verursachend mitspielen, überhaupt gibt.

Störungen noch nicht allzu verfestigt sind, wenn also ein bestimmtes pathologisches Verhaltensmuster noch nicht allzu ritualisiert ist.

Vielleicht ist im Zusammenhang mit der Frage nach den Indikationskriterien für eine kommunikationstheoretisch konzipierte Therapie eine Unterscheidung in der Art, wie sie Preuss vornimmt, sinnvoll. Preuss unterscheidet die "Problemehe" von der "kranken Ehe" (Preuss H. G., 1973, S. 46 f und 52 f). Eine "Problemehe" wäre in dem hier gewählten theoretischen Bezugsrahmen jene Ehe, deren Kommunikationsstörungen primär daraus resultieren, daß die eingeschränkte Erfassung der latenten Sinnelemente in der ehelichen Interaktion aufgrund supra-individueller Bedingungen, wie pragmatisch auferlegter Tabus usw., stattfindet. In einem solchen Falle scheint mir eine kommunikationstheoretisch konzipierte Therapie sinnvoll.

In der "kranken Ehe" dagegen, in der die Kommunikationsstörungen des Ehepaares darin begründet liegen, daß beide Partner oder auch nur einer in der pseudo-kommunikativ verzerrten Kommunikation die Ersatzbefriedigung spezifischer psychischer Bedürfnisse anstrebt und auch erhält, kann meines Erachtens eine Therapie, die ausschließlich an bewußtem Material arbeitet, nicht von dauerhaftem Erfolg sein. Eine solche Ehepaartherapie muß - so meine Annahme - eine analytisch orientierte Therapie sein.

Folgt man dieser Argumentation, läßt sich die Vermutung anstellen, daß im Falle des Ehepaares B. eine kommunikationstheoretisch konzipierte Therapie auf keinen Fall indiziert gewesen wäre. Meine Einschätzung der Therapiemöglichkeiten in diesem Falle geht eher dahin, daß die neurotischen Störungen von Herrn B. in einer Einzeltherapie hätten aufgearbeitet werden müssen. In diesem speziellen Falle wäre - so kann man vermuten - demnach erst die Einzeltherapie eines Partners (Herr B.) und daran anschließend unter Umständen eine analytisch orientierte Ehepaartherapie indiziert gewesen.

IX. Abschließende Bemerkungen zu den Ergebnissen dieser Arbeit

Konstitutiv für das erkenntnisleitende Interesse dieser Arbeit waren zwei Problemkomplexe: Geklärt werden sollten die Modi der Umsetzung psychischer Dispositionen in kommunikative Beziehungsmuster einerseits und die Chancen einer kommunikationstheoretisch konzipierten Ehepaartherapie andererseits. Diese beiden Fragenkomplexe sollten im Rahmen einer systematischen, hermeneutisch geleiteten Analyse des soziologischen und psychoanalytischen Untersuchungsmaterials der Familie B. zu beantworten versucht werden.

In diesem abschließenden Kapitel möchte ich in einer Art Protokoll der im Verlauf dieser Arbeit gemachten Erfahrungen noch einmal auf vier Punkte zu sprechen kommen: Es sollen die wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefaßt werden (1), es soll ein Bezug hergestellt werden zu dem ersten Forschungsbericht aus unserer Projektarbeit, der Dissertation von Yvonne Schütze: "Zum Zusammenhang von innerfamilialen Kommunikationsstrukturen und intra-psychischer Organisation des Kindes" (2), die zentralen methodologischen und theoretischen Annahmen, die in unsere Familienbeobachtungen eingehen, werden noch einmal in bezug auf die im Verlauf dieser Arbeit gemachten Erfahrungen hin diskutiert (3), und schließlich soll gefragt werden, welche forschungslogischen Konsequenzen sich aus den Ergebnissen dieser Arbeit einerseits und unserer Arbeit im Projekt andererseits ergeben (4).

1. In einem ersten Analyse-Schritt dieser Arbeit wurden die für Familie B. herausgearbeiteten spezifischen Kommunikationsstrategien einerseits und die beziehungsrelevanten, immer wieder zur Verhandlung anstehenden Themen andererseits als "Hülsen" verstanden, in denen beide Partner spezifische psychische Bedürfnisse zur Darstellung bringen. Die sich gegenseitig bedingenden Strategien des Angriffs (Herr B.) und der Unterwerfung (Frau B.) generieren ein Prinzip, das "Schuldzuweisungskalkül", das - so wurde argumentiert - die gesamte Interaktion der B's mehr oder weniger dominant strukturiert. Die spezifische Funktion des

Schuldzuweisungskalküls für die Kommunikation der B's wurde darin gesehen, daß es den Partnern in seinem "Schutze" möglich wird, bestimmte psychische Bedürfnisse in der Beziehung zueinander gleichsam "hinterrücks" zu befriedigen. Eine direkte Befriedigung dieser Bedürfnisse ist aufgrund der jeweiligen Persönlichkeitsstruktur des anderen unmöglich, und die Offenlegung dieser Bedürfnisse könnte einen Zusammenbruch des Beziehungssystems zur Folge haben.

Die Frage nach den kausalen Faktoren, die das System gerade dieses Strukturprinzip der Interaktion "wählen" läßt, führte zur Ausweitung des Argumentationsrahmens.

Ausgangspunkt der weiteren Argumentation war die These, daß jede affektive, auf Dauer angelegte Intimbeziehung eine Diskrepanz zu bewältigen hat, die darin besteht, daß dem Totalitätsanspruch in der Erwartung von Befriedigung existentiell zu nennender psychischer Bedürfnisse immer nur eine partiell mögliche Befriedigungspotenz seitens des Partners gegenübersteht. Diese Diskrepanz zwischen dem Wunsch der Subjekte und dem Realisierungspotential einer Beziehung ist von dem Beziehungssystem nur dann positiv zu verarbeiten, wenn - so die These - eine bestimmte Struktur der Interaktion den Subjekten erlaubt, auf die bewußte und/oder unbewußte Phantasie rekurrieren zu können, daß zu einem anderen Zeitpunkt jener nicht-befriedigte Teil der Bedürfnisse prinzipiell einer Realisierung zugeführt werden kann. Diese, jene kontrafaktische Erwartung ermöglichende Struktur von Beziehung habe ich mit dem von Oevermann entwickelten Konzept der "affektiven Solidarität" zu fassen versucht. Als konstitutiv für die Ausbildung einer Struktur, die als affektiv-solidarisch zu bezeichnen ist, wurden unter anderem Strategien der Kommunikation angesehen, die dem Partner im Vollzug der Interaktion signalisieren müssen, daß das "eheliche Gespräch" prinzipiell nie endet; daß vielmehr all das, was momentan nicht einlösbar ist, in Zukunft neu verhandelt und im Verlauf einer nie endenden Auseinandersetzung einer Einigung zugeführt werden kann.

"Einigung" in empirischen Kommunikationszusammenhängen kann dabei nur heißen: Einigung auf Zeit; im Akt der Einigung selbst - so wurde argumentiert - muß die prinzipielle Revidierbarkeit dieser Einigung thematisch sein. Kommunikationsstrategien, wie die der B's, die nach dem Prinzip der Schuldzuschreibung organisiert sind, die nach dem Modus, du bist schuld - ich unterwerfe mich, Lösungen festzuschreiben versuchen, lassen die Ausbildung jener "offenen" Struktur von Beziehung, für die konstitutiv das Vertrauen darauf ist, daß in einem nicht-endenden Gespräch letztendlicher Konsens gefunden werden kann, nicht zu.

Die These, daß die kommunikativen Umgehensweisen der Partner B. die Ausbildung einer affektiv-solidarischen Beziehungsstruktur nicht zulassen, wurde in einem letzten Argumentationsschritt dadurch zu präzisieren versucht, daß sie in einen Zusammenhang mit Gedankengängen gestellt wurden, die Ulrich Oevermann im Rahmen seiner Überlegungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion entwickelt hat¹.

Die Diskussion der von Oevermann entwickelten Thesen hinsichtlich der Relevanz der in sozialer Interaktion emergierenden "latenten Sinnstrukturen" im Rahmen meiner Argumentation erlaubte mir, Annahmen über die Bedingungen machen zu können, die als konstitutive Momente für die Entstehung von ritualisierten Formen der Kommunikation zu gelten haben, als deren Folge die Generierung einer prinzipiell "offenen" Struktur von Beziehung unmöglich wird. Im Verlauf dieser Argumentation wurde - so hoffe ich - deutlich, daß eine pathologisch zu nennende familiäre Beziehungsstruktur nicht in jedem Falle ausschließlich oder auch nur primär als das Resultat der Pathologie eines oder beider Ehepartner zu verstehen ist; vielmehr können supra-individuelle Gründe bestimmend dafür sein, daß spezifische, in der sozialen Interaktion emergierende Sinngehalte "systematisch" aus der Wahrnehmung aus-

1 Vgl. Oevermann, u. a., 1975.

geklammert werden. Die Folge ist eine systematisch verzerrte und - als Resultat eines Entwicklungsprozesses - eine ritualisierte Form der Kommunikation. Eine aber primär in Ritualen sich abwickelnde Kommunikation und die Entwicklung beziehungsweise Aufrechterhaltung jenes spezifischen Vertrauens, das mit dem Begriff "affektive Solidarität" gekennzeichnet wurde und welches uns als konstitutiv dafür gilt, daß die Subjekte die Fiktion einer prinzipiell möglichen Einigung aufrechtzuerhalten vermögen, schließen sich gegenseitig aus.

Der Zusammenhang zwischen bestimmten Formen der Kommunikation und der Möglichkeit der Ausbildung einer affektiv-solidarischen Struktur der Beziehung kann also - folgt man dieser Argumentation - prinzipiell nur unter Berücksichtigung beider Bedingungskomplexe - Persönlichkeitsstrukturen der beteiligten Subjekte einerseits und möglicherweise supra-individuell begründeter Ritualisierungsmechanismen kommunikativer Strategien andererseits - erklärt werden.

Im Falle des Ehepaares B. gehen wir von der Annahme aus, daß die bestimmende Determinante für die gestörte Kommunikation zwischen beiden Ehepartnern in der Persönlichkeitsstruktur von Herrn B. zu sehen ist. Seine zwangsneurotische psychische Struktur läßt ihn situationsübergreifende Bedingungen schaffen, die seinen Partnern nur einen in bestimmter Weise vorstrukturierten Spielraum von Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung lassen. Die im Verlauf dieser Arbeit wiederholt aufgeworfene Frage, ob die Kommunikation der B's in einer anderen Form verlaufen würde, wenn Frau B. qualitativ anders auf ihren Mann zu reagieren in der Lage wäre, muß von daher gesehen mit "nein" beantwortet werden. Ein Partner, der die durch Herrn B. in seinen kommunikativen Arrangements geschaffenen Bedingungen durchbrechen wollte, müßte gleichsam eine Art therapeutische Haltung ihm gegenüber einnehmen; das heißt, er müßte fähig und bereit sein, die spezifischen strukturellen Kommunikationsdefizite Herrn B's - beispielsweise die Tatsache, daß er tendenziell unfähig ist, Beziehungs- und

Inhaltsaspekt in seiner Kommunikation zur Deckung zu bringen - in den eigenen Reaktionen kompensatorisch auszugleichen.

Von daher gesehen muß die "implizite Unterwerfungsstrategie" von Frau B. als eine Möglichkeit verstanden werden, in dem Sinne "adäquat" auf die durch Herrn B. geschaffenen restriktiven Kommunikationsbedingungen einzugehen, als so ein Zusammenbruch des Interaktionssystems verhindert wird.

Wir sehen also für die Generierung der spezifischen Interaktionsstruktur in der Ehe B. die Persönlichkeitsstruktur von Herrn B. als bestimmend an; als konstitutive Bedingung dafür, daß das Ehesystem trotz der pathologisch zu nennenden Kommunikationsstruktur nicht zusammenbricht, muß die Tatsache verstanden werden, daß es Herrn und Frau B. gelingt, in Schuldzuschreibungsritualen die Ersatzbefriedigung bestimmter, für sie hoch relevanter, psychischer Bedürfnisse zu erlangen.

Diese Argumentation wird durch die Ergebnisse der systematischen Analyse der Therapiesitzungen gestützt, die den zweiten Teil der Arbeit bestimmte.

Die Frage nach den Gründen, die zum Abbruch der Therapie seitens des Ehepaares B. führten, wurde in der Richtung beantwortet, daß in diesem Falle die Indikationskriterien für eine analytisch konzipierte Ehepaartherapie nicht als erfüllt gelten konnten. Drei Argumente wurden in diesem Zusammenhang angeführt:

- a) Die Symmetrie in der Befriedigungsmöglichkeit von Bedürfnissen auf der unbewußten Ebene macht die Gemeinsamkeit in der Abwehr aus, die beide Partner einer konfliktverarbeitenden Therapie gegenüber entgegenbringen.
- b) Die ehelichen Beziehungsschwierigkeiten wurden als dominant bedingt durch die pathologische Persönlichkeitsstruktur von Herrn B. angesehen. Im Vordergrund der Therapie stand daher

nicht primär ein "gemeinsames" Problem des Ehepaares, sondern die individuelle Pathologie von Herrn B.

- c) Das Ehesystem der B's wurde bereits als so "geschwächt" angesehen, daß die Erschütterungen, die das Brüchigwerden eingeschliffener Interaktionsmodi bedeutet, für das System nicht mehr verarbeitbar waren.

Die Alternative, Trennung oder Abbruch der Therapie, wurde von beiden Partnern zugunsten eines Abbruchs der Therapie entschieden.

Schließlich wurden im letzten Teil der Arbeit zwei Konzepte von Ehepaartherapie einander gegenübergestellt. Es wurde versucht, eine Einschätzung hinsichtlich der Relevanz vorzunehmen, die einer psychoanalytisch konzipierten Therapieform einerseits und einer kommunikationstheoretisch orientierten Technik andererseits für die "Heilung" einer gestörten Ehebeziehung zukommt.

Im Anschluß an Preuss¹ wurde die Unterscheidung zwischen einer "Problemehe" und einer "kranken Ehe" eingeführt. Beziehungsschwierigkeiten, die in einer "Problemehe" bestehen, werden in diesem Definitionszusammenhang als primär supra-individuell verursacht verstanden. In einem solchen Falle kann - der hier vertretenen Auffassung nach - eine kommunikationstheoretisch konzipierte Therapietechnik durchaus zur Aufhebung beziehungsweise zu einer Besserung der Beziehungsschwierigkeiten führen. In einer "kranken Ehe" dagegen, in der die Partner in einer neurotischen Verstrickung leben, die ihnen erlaubt, auf der unbewußten Ebene als Befriedigung zu erleben, was sie auf der bewußten Ebene als Leidenszusammenhang erfahren, kann - so meine Annahme - nur eine psychoanalytisch orientierte Technik mit der Hoffnung auf "Erfolg" Anwendung finden.

1 Preuss, H. G., 1973, S. 52.

2. Versteht man die vorliegende Arbeit als eine Art Forschungsbericht, der in seinem methodischen Vorgehen und in seiner theoretischen Konzeption weitgehend durch die in unsere Projektarbeit eingehenden theoretischen Vorurteile geprägt ist, dann mag die Herstellung eines Bezugs zu der ersten, in diesem Rahmen entstandenen Arbeit, der Dissertation von Yvonne Schütze - "Zum Zusammenhang von innerfamiliären Kommunikationsstrukturen und intra-psychischer Organisation des Kindes" - sinnvoll sein. Dieser Bezug vermag möglicherweise Aufschluß über eventuell eingetretene Veränderungen in der theoretischen und methodologischen Einschätzung unseres Vorgehens geben.

Ein zentrales Erkenntnisinteresse beider Arbeiten bezieht sich auf die Herausarbeitung der sich in familialer Interaktion ausbildenden Kommunikationsstrategien beziehungsweise Kommunikationsfiguren. Bestimmt war dieses spezifische Erkenntnisinteresse durch die die Projektarbeit leitende Generalhypothese, die von der Annahme ausgeht, daß die Entwicklung der Bewußtseinsstrukturen des Kindes "in der Übernahme oder Verinnerlichung der in konkreter innerfamiliärer Interaktion sich manifestierenden Handlungsstrategien besteht"¹. Diese These sollte über den Weg der Analyse der in unseren Familienbeobachtungen vorgefundenen familialen Beziehungsmuster empirisch untermauert und weiter ausbuchstabiert werden. Die Problemstellung der Arbeit von Yvonne Schütze nun bezieht sich direkt auf diese, die Sozialisationsbedingungen des Kindes betreffende heuristische Annahme, währenddessen die Analyse familialer Kommunikationsstrategien im Rahmen der vorliegenden Arbeit sich auf einen davon zu unterscheidenden, erkenntnisleitenden Interessenzusammenhang bezieht, auf den hier nicht mehr zurückgekommen werden soll².

Beide Arbeiten sind also auf das Herauskristallisieren familialer Kommunikationsstrategien zentriert, sie unterscheiden sich

1 Oevermann, U., unveröffentlichtes Arbeitspapier, S. 4.

2 Vgl. Abschnitt 1 dieses Kapitels.

allerdings in der Einschätzung des theoretischen Status, der diesen herausgearbeiteten Kommunikationsmustern zuzuschreiben ist. An dieser unterschiedlichen Auffassung hinsichtlich des theoretischen Status der Kommunikationsstrategien, eine Divergenz, die sich nicht auf die unterschiedliche inhaltliche Problemstellung zurückführen läßt, und an den daraus abgeleiteten, ebenfalls divergierenden, forschungslogischen Annahmen, läßt sich - wie ich meine - eine Veränderung, oder besser gesagt die Differenzierung unserer (das heißt der Projektmitarbeiter), die Projektarbeit bestimmenden theoretischen Vorurteile aufzeigen. Anders ausgedrückt: Im fortschreitenden Prozeß des Forschungsganges wurde das in unser methodisches Vorgehen eingehende, zunächst eher unexpliziert existente, theoretische Vorverständnis immer expliziter, so daß beim jetzigen Stand der Diskussion bestimmte Forderungen von Yvonne Schütze problematisch erscheinen.

In bezug auf unser methodisches Vorgehen stellte sich unseren Fallanalysen von Anbeginn an das zentrale Problem, wie "wir von der partikularen Beschreibung des 'Falles' zur Explikation in generellen theoretischen Konzepten und Annahmen"¹ fortzuschreiten einmal in der Lage sein könnten. In diesem Zusammenhang verstehe ich den Vorschlag von Yvonne Schütze, über die "Erstellung von Typologien von Kommunikationsstrategien 'einen' Zugang zur empirischen Untersuchung der Theorie sozial bedingter Strategien des Symbolgebrauchs" (S. 570) zu finden, als den Versuch jenes oben beschriebenen Problems: von der Fallrekonstruktion zu allgemeinen theoretischen Aussagen fortschreiten zu können.

Diese von Yvonne Schütze vorgeschlagene Strategie und die darin offenbar eingehende Annahme, so dem normativ geltenden Anspruch zu genügen, demzufolge allein generalisierbaren Aussagen die Aura von Wissenschaftlichkeit zukommt, halte ich für proble-

1 Oevermann, U., Arbeitspapier S. 8.

matisch. Sie scheint mir deshalb problematisch, weil zum einen die Forderung nach Ausarbeitung von Typologien von Kommunikationsstrategien beim jetzigen Stand der Forschung mir verfrüht erscheint; zum anderen verzerrt sie meinem Verständnis nach die adäquate Einschätzung des eigentlichen theoretischen Status, der unseren Fallanalysen zukommt. Zu fragen ist nämlich, ob den in unseren Untersuchungen vorgenommenen Fallrekonstruktionen nicht ein theoretischer Status zukommt, für den die Forderung nach generalisierbaren Ergebnissen falsch gestellt ist.

Diese Frage soll im folgenden im Zusammenhang mit der Rekapitulation der zentralen methodologischen und theoretischen Annahmen, die den Untersuchungsgang dieser Arbeit bestimmten, diskutiert werden.

3. Oevermann stellt in einer Diskussion der Bedeutung der Chomsky'schen Theorie der Kompetenz für seine - noch zu konzipierende - "Theorie der Bildungsprozesse" die Forderung nach einer neuen Forschungsstrategie auf:

"Im Mittelpunkt dieser Theorie steht die Explikation von Bewußtseinsstrukturen, die interpretierend und nicht kausal erklärend vorgeht. Bevor genetische oder - wenn überhaupt - kausalanalytische Fragen sinnvoll gestellt werden können, muß eine Explikation der Struktur des Handelns und der Struktur des Bewußtseins vorliegen. In der heutigen sozialwissenschaftlichen Forschung verfährt man umgekehrt. Man gibt sich mit sehr einfachen, ad hoc formulierten Verhaltensindikatoren zufrieden, um möglichst bald die im Zentrum stehenden Fragen der Verursachung untersuchen zu können ...

Eine dieser (neuen; H. G.) Strategie folgende Forschung benötigt weniger umfangreiche und an abstrakten Präzisionskriterien der einheitswissenschaftlichen Methodologie orientierte Prozeduren der Datengewinnung als eine möglichst umfassende, qualitative und Bewußtseinsstrukturen in theoretische

Sprache 'übersetzende' Analyse von 'common sense'-Erfahrungen.
Das können wenige Daten sein."¹

In meinem Verständnis ist die vorliegende Arbeit - wie auch die von Yvonne Schütze - Teil dieses Forschungsprogramms und muß, was ihr methodisches Vorgehen anbetrifft, an den Kriterien gemessen werden, die sich einem solchen Programm stellen. Ordnet man nun die vorliegende Arbeit in diesem Rahmen ein, so wird einsichtig, daß eine potentielle Forderung nach generalisierbaren Aussagen nicht gerechtfertigt wäre.

Das spezifische Vorgehen dieses Forschungsprogramms ist bestimmt durch - letztlich - metatheoretisch formulierte Thesen, die sowohl inhaltlich - was die Auswahl der Untersuchungsobjekte anbetrifft - als auch methodologisch den spezifischen Gang der Untersuchung rechtfertigen. Die von uns untersuchten "Fälle" sind nicht Merkmalsträger im eigentlichen Sinne, sondern stellen so etwas wie die "Totalität" eines Falles dar². Das heißt: Wir versuchen mit unserer Methode der theoretischen Auffassung gerecht zu werden, daß die zu erhebenden Daten immer nur in bezug auf die Totalität der Familie in einem emphatischen Sinne "faktisch" zu nennen sind.

Ein Zitat von Adorno mag verdeutlichen, was in diesem Zusammenhang mit dem Begriff der "Totalität" gemeint ist. Adorno schreibt in seiner Auseinandersetzung mit den Vertretern einer empirisch-analytischen konzipierten Sozialwissenschaft:

"Die Konstruktion der Totale hat zur ersten Bedingung einen Begriff von der Sache, an dem die disparaten Daten sich organisieren."³

1 Oevermann, U., Berlin 1973, S. 34.

2 Diese Formulierung stammt von Oevermann, die er in einer Seminarsitzung machte.

3 Adorno, T. W., 1969, S. 82.

Die heutige Sozialisationsforschung steht nun genau vor dem Problem, daß sie "disparate Daten" meist relativ begriffslos mißt, "einen Begriff von der Sache", ihrem Objektbereich, nur unzureichend besitzt und auf die "Konstruktion der Totale" keinen Gedanken verschwendet.

Wenn wir nun versuchen, die "disparaten Daten" in der Lebendigkeit der Totalität der Familie zu erfassen, so glauben wir, dadurch einen der Sache gerecht werdenden Beitrag zur Konstitutionsproblematik des Objektbereichs der Sozialisationsforschung zu leisten¹.

In unserem Verständnis kommt den in unsere Fallrekonstruktionen eingehenden und den aus ihnen abgeleiteten, allgemeinen theoretischen Sätzen zunächst ausschließlich der Status von Paradigmata zu, die das Verstehen eines Einzelfalles leiten, und die an jedem neuen Fall weiter auszubuchstabieren beziehungsweise gegebenenfalls zu revidieren versucht werden müssen. Standardisierte Untersuchungen mit großen Fallzahlen sind unserem Verständnis nach erst dann sinnvoll, wenn es gelungen ist, über die extensive Analyse von Einzelfällen den zu untersuchenden Objektbereich theoretisch so "definierbar" gemacht zu haben, daß standardisierte Verfahren mehr als eine "Verdoppelung der Realität" zu leisten in der Lage sein können².

Hat - so muß man dann also fragen - die vorliegende Arbeit einen Beitrag im Rahmen der oben beschriebenen und als notwendig deklarierten Fallrekonstruktionen geleistet?

Diese Frage zu beantworten, muß anderen überlassen bleiben; mir selbst scheint in diesem Zusammenhang wichtig, zu rekapitulieren, wie sich meine eigenen expliziten und inexpliziten Vorur-

1 Vgl. Kapitel II dieser Arbeit.

2 Vgl. dazu Oevermann, U., u. a., 1975, S. 28.

teile im Verlauf des Gangs der Arbeit konkretisiert haben beziehungsweise einer Revision unterzogen werden mußten, um daran aufzuzeigen, daß sich für mich die Dynamik familialer Interaktion, was die Vorstellung von deren Genese und Funktion anbetrifft, heute qualitativ anders darstellt aus zum Zeitpunkt der Konzipierung der Arbeit.

Zentrales Erkenntnisinteresse bei Planung der Arbeit war die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten von Familientherapie. Diese Problemstellung geriet im folgenden in dem Maße in den Hintergrund des Interesses, in dem die Frage nach den Umsetzungsmodi psychischer Dispositionen in soziale Kommunikationsformen am "Fall" der Familie B. zu beantworten versucht wurde. Die auch von mir zu Beginn der Arbeit eher im Sinne von Luc Kaufmann angenommene, mehr oder weniger direkte Korrespondenz zwischen psychischen Dispositionen einerseits und kommunikativen Interaktionsformen andererseits, erwies sich als der Komplexität dieses Vorgangs nicht nur nicht angemessen, sondern verlor bei Fortschreiten der Arbeit für mich mehr und mehr an Überzeugungskraft.

In der Tat meine ich heute, daß außerpsychischen Faktoren, die ich im Rahmen des Oevermannschen Theorems über die Bedeutung der in sozialer Interaktion emergierenden, latenten Sinnstrukturen theoretisch zu fassen versucht habe, eine in bezug auf psychische Faktoren weitaus größere Bedeutung zukommt.

In diesem, in Kapitel V. und VI. ausgeführten, veränderten Verständnis hinsichtlich der Einschätzung der Korrespondenz zwischen Psychischem und Sozialem sehe ich einen Beitrag dieser Arbeit zu der von mir im Einleitungskapitel und auch oben postulierten Notwendigkeit, qua Fallrekonstruktionen die Konstitution des Objektbereichs der Sozialisations- beziehungsweise Familienforschung weiter voranzutreiben.

Denn wenn es richtig ist, daß den in sozialer Interaktion emergierenden Bedeutungszusammenhängen, die sich genetisch weder auf die subjektiv repräsentierten Intentionen noch auf die unbewußten Motivationen der die Interaktion tragenden Individuen zurückführen lassen, eine genuine Eigenständigkeit zukommt, die auf die Bedingungen der Konstitution von Intersubjektivität und denen von Interaktion schlechthin verweisen, dann - so meine ich - ist die "Definierbarkeit" des Objektbereichs der Sozialisations- und Familienforschung ein Stück weit vorangetrieben worden. Dieses "Paradigma" müßte, folgt man der oben explizierten Forschungsprogrammatisierung, an anderen Fällen zu explizieren, zu bestätigen beziehungsweise gegebenenfalls zu revidieren versucht werden.

4. Mit dieser Forderung sind die forschungslogischen Konsequenzen, die sich meinem Verständnis nach aus der vorliegenden Arbeit und in einem weiteren Sinne aus der Arbeit des Projekts ergeben, bereits angesprochen.

Ich meine, daß weitere Fallanalysen, ähnlich wie die vorliegende, notwendig sind, um das Oevermannsche Theorem über die Bedeutung der in sozialer Interaktion emergierenden, latenten Sinnstrukturen präziser ausbuchstabieren und empirisch untermauern zu können. Das von Oevermann im Zusammenhang mit seiner Theorie der Bildungsprozesse in bezug auf die sozialisatorische Interaktion zwischen Eltern und Kind konzipierte Modell weist in seiner Aussagebedeutung, wie ich in dieser Arbeit aufzuzeigen versucht habe, über den spezifischen Bereich der sozialisatorischen Interaktion hinaus.

Auf der Folie dieses Theorems wäre die Frage nach den konstitutiven Bedingungen von Intersubjektivität und denen von Interaktion ebenso neu aufzugreifen, wie die Problematik des Messens in bestimmten Bereichen der Sozialwissenschaften auf diesem Vorverständnis neu diskutiert werden sollte.

Nach wie vor sind standardisierte Untersuchungen mit großen Fallzahlen für das methodische Vorgehen in der Sozialisations- und Familienforschung charakteristisch. Der Status nun, den wir unseren Fallanalysen zuschreiben, verweist auf ein prinzipiell neues Verständnis des Verhältnisses von Einzelfalluntersuchungen und standardisierten Verfahren mit großen Fallzahlen.

Folgt man unserer Auffassung, daß im Bereich der Sozialisations- und Familienforschung die Konstitution des Objektbereichs noch zu leisten ist, dann erhalten sowohl die bereits vorliegenden Theorieentwürfe, die sich auf diesen Objektbereich beziehen, wie auch die Verfahren ihrer Anwendung einen neuen Status. Jene Theoriestücke stellen dann vorläufig nichts anderes dar als "Paradigmen von theoretischen Möglichkeiten" (Oevermann)¹. Diese "theoretischen Möglichkeiten" sollten in all ihren Implikationen in intensiven Einzelfalluntersuchungen ausdifferenziert werden. Erst dann, wenn die "theoretischen Möglichkeiten" im Verlauf zahlreicher Einzelanalysen aufgrund immer wiederkehrender Ergebnisse zu einer "theoretischen Struktur" sich verfestigt haben, können standardisierte Untersuchungen mit großen Fallzahlen sinnvoll Anwendung finden. Aus dieser Perspektive betrachtet stellen standardisierte Verfahren Abkürzungsverfahren für intensive Falluntersuchungen dar, die ihren forschungsökonomischen Zweck allerdings erst dann erfüllen können, wenn die Einzelfallanalysen hinreichend differenzierte Ergebnisse erbracht haben.

Der hier vertretenen Auffassung nach kommt den Einzelfallanalysen beim heutigen Stand der Forschung im Rahmen der Sozialisationstheorie Priorität vor standardisierten Verfahren mit großen Fallzahlen zu.

1 Vgl. zu dieser Argumentation die Ausführungen in: Oevermann, U., u. a., 1975, S. 27 f.

Literaturverzeichnis

- ACKERMAN, N. W.: "The Psychoanalytic Approach to the Family".
In: Masserman, J. H. (Hrsg.): Individual and Familial
Dynamics. Science and Psychoanalysis. Bd. II, London
1959, S. 105-121.
- ACKERMAN, N. W.: Treating the Troubled Family. New York und
London 1966.
- ACKERMAN, N. W.: "Family Psychotherapy and Psychoanalysis -
Implications of Differences". In: Ders. (Hrsg.):
Family Process. New York 1970.
- ADORNO, T. W., u. a.: Der Positivismusstreit in der deutschen
Soziologie. Neuwied 1969.
- ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (Hrsg.): Alltagswissen
und gesellschaftliche Wirklichkeit. 2 Bde., Reinbek
1973.
- BELL, J. E.: "A Theoretical Position for Family Group Therapy".
In: Ackerman, N. W. (Hrsg.): Family Process. New York
1970.
- BELL, N. W.: Extended Family Relations of Disturbed and Well
Families. In: Ackermann, N. W. (Hrsg.), a.a.O., 1970,
S. 204-222.
- BERGER, H.: Untersuchungsmethode und soziale Wirklichkeit.
Eine Kritik an Interview und Einstellungsmessung in
der Sozialforschung. Frankfurt 1974.
- BERGER, P. L., und KELLNER, H.: "Die Ehe und die Konstruktion
der Wirklichkeit". In: Soziale Welt, (1965) H. 16,
S. 220-235.
- BOSZORMENYI-NAGY, J.: "Intensive Family Therapy as Process".
In: Ders., und Framo, J. L.: Intensive Family Therapy.
New York 1965.
- BOSZORMENYI-NAGY, J.: "Relational Modes and Meaning". In:
Zuk, G. H., und Boszormenyi-Nagy, J. (Hrsg.): Family
Therapy and Disturbed Family. Palo Alto 1969, S. 58-73.
- CICOUREL, A. V.: Methode und Messung in der Soziologie. Frank-
furt 1970.
- DICKS, H. V.: Marital Tensions. New York 1967.

- FERBER, A., und BEELS, C.: "What Family Therapists Do". In: Ferber, A., Mendelsohn, M., und Napier, A.: The Book of Family Therapy. O.O., 1972.
- FRIEDRICHS, J.: Methoden der Empirischen Sozialforschung. Hamburg 1973.
- FRIEDRICHS, J., und LÜDTKE, H.: Teilnehmende Beobachtung. Weinheim 1973.
- GADAMER, H. G.: Wahrheit und Methode. Tübingen 1972.
- GARFINKEL, H.: Studies in Ethnomethodology. Englewood Cliffs 1967.
- GOFFMAN, E.: Stigma. Frankfurt 1970.
- GROTJAHN, M.: Psychoanalysis and the Family Neurosis. New York 1960.
- HABERMAS, J.: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Tübingen 1967.
- HABERMAS, J.: Erkenntnis und Interesse. Frankfurt 1968.
- HABERMAS, J.: "Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz". In: Ders., und Luhmann, N.: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Frankfurt 1971 a.
- HABERMAS, J.: "Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik". In: Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt 1971 b.
- HALEY, J.: Strategies of Psychotherapy. New York 1963.
- HALEY, J.: "Toward a Theory of Pathological Systems". In: Zuk, G. H., und Boszormenyi-Nagy, J. (Hrsg.): Family Therapy and Disturbed Family. Palo Alto 1969, S. 11-28.
- HALEY, J.: "Familientherapie". In: Sager, C. J., und Kaplan, H. S. (Hrsg.): Handbuch der Ehe-, Familien- und Gruppentherapie. München 1973, S. 318-328.
- KAPLAN, A.: The Conduct of Inquiry. San Francisco 1964.
- KAPUSTE, H., und GIESEN, F.: "Therapie in der Familie". In: Psychologie Heute. Juni 1974, S. 66-77.
- KAUFMANN, L.: Familie, Kommunikation und Psychose. Bern, Stuttgart und Wien 1972.
- KÖNIG, R.: "Die Beobachtung". In: Ders. (Hrsg.): Handbuch der Empirischen Sozialforschung. Stuttgart 1967, S. 107-123.

- KRAPPMANN, L.: Der Beitrag von Familienbeobachtungen zur Sozialisationsforschung. Unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1974.
- KREPPNER, K.: Zur Problematik des Messens in den Sozialwissenschaften. Stuttgart 1975.
- LEVITA, D. J.: Der Begriff der Identität. Frankfurt 1971.
- LIDZ, T., u. a.: Spaltung und Strukturverschiebung in der Ehe, in Schizophrenie und Familie. Frankfurt 1970, S. 108-127.
- LORENZER, A.: Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Frankfurt 1970.
- LOVELAND, N. T., WYNNE, L. C., und SINGER, N. T.: "The Family Rorschach. A New Method for Studying Family Interactions". In: Family Process, Bd. 2 (1963), S. 187-215.
- LUHMANN, N.: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart 1973.
- MEAD, G. H.: Mind, Self and Society. Chicago 1965.
- MEISSNER, W. W.: "Thinking about the Family. Psychiatric Aspects". In: Ackerman, N. W. (Hrsg.), a.a.O, 1970, S. 131-170.
- OEVERMANN, U.: Die Architektonik von Kompetenztheorien und ihre Bedeutung für eine Theorie der Bildungsprozesse. Unveröffentlichtes Manuskript anlässlich des Symposiums zum 60. Geburtstag von Hellmut Becker, Berlin 1973.
- OEVERMANN, U.: Zur Programmatik einer Theorie der Bildungsprozesse. Unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1974.
- OEVERMANN, U., u. a.: Beobachtungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion. Theoretische und Methodologische Fragen der Sozialisationsforschung. Stuttgart 1975.
- PREUSS, H. G.: Ehepaartherapie. Stuttgart 1973.
- RABKIN, R.: "Uncoordinated Communication Between Marriage Partners". In: Family Process, Bd. 6 (1967), H. 1, S. 10-15.
- RICHTER, H.-E.: Patient Familie. Reinbek 1972.
- RITSERT, J.: Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Frankfurt 1972.

- SAGER, C. L., und KAPLAN, H. S. (Hrsg.): Handbuch der Ehe-, Familien- und Gruppentherapie. 2 Bde., München 1973.
- SCHÜTZ, A.: Collected Papers. Den Haag 1964.
- SCHÜTZE, Y.: Zum Zusammenhang von innerfamiliärer Kommunikationsstruktur und intra-psychischer Organisation des Kindes. Unveröffentlichte Dissertation 1974.
- SINGER, M. T., und WYNNE, L. C.: "Principles of Scoring Communication Defects and Deviances in Parents of Schizophrenics: Rorschach and TAT Scoring Manuals". In: Psychiatry, (1966) H. 29, S. 260-288.
- STRODTBECK, F.: "Husband-Wife Interactions over Revealed Differences". In: Amer. Soc. Rev., (1951) H. 16, S. 468-473.
- TERUEL, G.: "Neue Wege der Diagnose und Behandlung von Ehekonflikten". In: Psyche, 20. Jg. (1966), S. 600-621.
- TITCHENER, J. L.: "Family System as a Model for Ego System". In: Zuk, G. H., und Boszormenyi-Nagy, J. (Hrsg.): Family Therapy and Disturbed Family, S. 96-104.
- WATZLAWICK, P., BEAVIN, J. H., und JACKSON, D. D.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern, Stuttgart und Wien 1972.
- WATZLAWICK, P., WEAKLAND, J. H., und FISCH, R.: Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Bern, Stuttgart und Wien 1974.
- WINTER, W. D., und FERREIRA, A. J. (Hrsg.): Research in Family Interaction. Palo Alto 1969.
- ZUK, G. H., und BOSZORMENYI-NAGY, J. (Hrsg.): Family Therapy and Disturbed Family. Palo Alto 1969.